REALLEXIKON DER VORGESCHICHTE

VIERTER BAND, ERSTE HÄLFTE

Reallexikon der Vorgeschichte

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGELEHRTER

HERAUSGEGEBEN VON

MAX EBERT
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT KÖNIGSBERG

VIERTER BAND, ERSTE HÄLFTE
FRANKREICH — GEZER

MIT 132 TAFELN

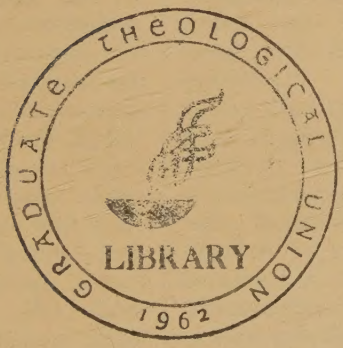

Berlin 1926

VERLAG WALTER DE GRUYTER & CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG — J. GUTTENTAG, VERLAGS-BUCHHANDLUNG — GEORG REIMER — KARL J. TRÜBNER — VEIT & COMP.

Ref.
CB
9
E2
v.4:1

94-B689

Copyright 1926 by Walter de Gruyter & Co., Berlin

F

(Fortsetzung)

Frankreich. A. Paläolithikum (Tf. 1).

§ 1. Einleitung. — § 2. Prächelléen, Chelléen und Acheuléen. — § 3. Moustérien. — § 4. Das Altpaläol. von Elsaß-Lothringen. — § 5. Aurignacien, Solutréen und Magdalénien (mit Elsaß-Lothringen). — § 6. Azilien, Tardenoisien, Asturias- und Maglemose-Stufe.

§ 1. Hervorragend ist die Rolle, welche F. in der Erschließung der menschlichen Urgeschichte zukommt. Speziell die Erforschung des Paläol. (s. d.) ward hier zuerst in Angriff genommen und durch eine Reihe erstklassiger Forscher glänzend weitergeführt und ausgebaut, so daß F. als das Mutterland der Wissenschaft vom diluv. Menschen bezeichnet werden darf. Wir zitieren, an bahnbrechenden Fachleuten, nur E. Lartet, G. de Mortillet, E. Cartailhac, E. Rivière, E. Piette, V. Commont, H. Breuil und M. Boule.

Großzügige Versuche einer modernwissenschaftlichen Zusammenfassung des frz. Paläol. liegen seitens mehrerer einheimischer Fachleute vor. Als erster derselben hat das Werk von Gabriel, bzw. Gabriel und Adrien de Mortillet (*Le Préhistorique*) zu gelten, eine ungleich kritischere Zusammenstellung bot J. Déchelette im ersten Bande seines *Manuel d'Archéologie*. Trotz dieser wertvollen Vorarbeiten und zahlreicher seitdem in Fachzeitschriften („Bull. Anthrop."; „Bull. Préh."; „Congr. préh."; „L'Anthrop."; „Rev. arch."; „Rev. d'Anthropol."; „Rev. préh."; „L'Homme préh." usw.) erschienener Beiträge dürfte es so viel wie unmöglich sein, ein allseitig erschöpfendes Verzeichnis der paläol. FO von F. zu erbringen; viele der früheren Funde sind im Laufe der Jahre weithin zerstreut worden, bzw. überhaupt verschollen, und eine Anzahl älterer Literaturberichte vermögen heute in bezug auf ihre arch., stratigraphischen und faunistischen Angaben nicht mehr nachgeprüft bzw. richtiggestellt zu werden.

§ 2. Reich vertreten ist das Altpaläol. (s. d., mit Schichtaufriß von Mautort und Marignac; s. a. Saint-Acheul). Das Prächelléen (s. d.) ist dank der Untersuchungen Commonts für das Sommegebiet (Saint-Acheul und Abbeville) befriedigend nachgewiesen. Seine Fauna (*Elephas trogontherii*, *El. antiquus*, *Rhinoceros etruscus*, *Rh. Merckii*, *Machairodus*, *Hippopotamus major* usw.) trägt ein ausgesprochen archaisches Gepräge, so daß wir es zweifellos einer älteren Interglazialzeit einzugliedern haben als der letzten, in welche das Chelléen (mit *Elephas antiquus*, *Rhinoceros Merckii*, *Hippopotamus*) fällt. Die braune oder ledergelbe Patina vieler seiner Steingeräte führte P. Sarasin auf die Vermutung, daß in F. während der letztgenannten Periode zeitweise ein derart heißes und trockenes Klima geherrscht habe, daß dasselbe Wüstenbedingungen nahekam.

Das Chelléen (s. d.) liegt aus dem n. F. in ausgiebigen Mengen vor, und zwar durchweg in Form von Freilandstationen. Wir erwähnen aus dem Sommegebiet: Abbeville, Menchecourt, Mautort, Saint-Acheul, (Band II Tf. 157), Montières, und aus dem Seinebecken: Paris samt Umgebung (die Patenstätte Chelles, Bois Colombes, Colombes, Colombes-la-Garenne, Asnières, Gennevilliers, Créteil, Billancourt, Courbevoie, Arcueil), ferner Moru (Oise), Cergy bei Pontoise (Seine-et-Oise) usw. Auch im mittl. und s. F. fehlt es keineswegs; wir erinnern nur an Abilly (Vienne), Tilloux und Saint-Amand de Gave (Charente) und Marignac (Gironde).

Das frz. Acheuléen (s. d.) ist während seiner älteren Hälfte noch von der nämlichen warmen Fauna begleitet, welche seine

Vorstufe kennzeichnet; in dessen jüngerem Abschnitte macht dieselbe einer kalten Tierwelt Platz *(Elephas primigenius, Rhinoceros tichorhinus, Rangifer tarandus)*, welche von da ab ausschließlich herrschend bleibt, bis zum Ende des Paläol., und wohl mit der letzten Eiszeit in Verbindung zu bringen ist (s. Diluvialchronologie). Prächtige Fundkomplexe dieser Stufe lieferte wiederum der n. Landesteil: Abbeville, Mautort, die Patenstelle Saint-Acheul, Montières; Paris, Billancourt, Villejuif, Arcueil, Chelles, Cergy; die Normandieplätze Mesnil-Esnard und Bois-Guillaume bei Rouen; Frileuse, Bléville und La Mare-aux-Clercs bei Le Havre; Mantes-la-Ville; La Celle-sous-Moret (Seine-et-Marne); Moru, Saint-Just-des-Marais, Allone, Monceaux, Vierzy (sämtlich im Dép. Oise). Gut studierte FO sind außerdem, im mittl. und s. F.: Tilly (Allier); Saint-Hilaire, La Sénétrière, Fontaine, Rosereuil-Igornay (sämtlich im Dép. Saône-et-Loire); Abilly (Vienne); Bergerac und Abri L'Eglise de Guilhem unfern von Les Eyzies, (Dordogne); Chez-Pourret und Plateau de Bassaler bei Brive (Corrèze); Saint-Amand de Gave und Tilloux (Charente); Marignac (Gironde); Roqueville, Infernet, Fonsorbes, Cambernard, Saint-Clar (sämtlich in der Gegend von Toulouse).

In die ältere Acheuléenzeit mit warmer Fauna gliedert sich jedenfalls die Klingenindustrie ein, welche V. Commont bei Montières an der Somme entdeckte und mangels genauerer Stratigraphie wenig glücklich als *„warmes Moustérien"* bezeichnete. Sie fällt mit der span. älteren Acheuléenfazies zusammen, welche bei Madrid auftritt und von uns als „Präcapsien" in die Literatur eingeführt wurde (s. Pyrenäenhalbinsel A). Unterstufen des frz. jüngeren Acheuléen, mit kühler Fauna, sind die Gruppe von La Micoque (Dordogne), weiterhin beispielsweise vertreten in La Vignole (Dordogne), Font-Maure (Vienne), Saint-Julien de la Liègue und Saint-Aubin-lès-Gaillon in der Normandie, sowie die Gruppe von Levallois (unweit Paris). Letztere ist auch anderwärts nicht selten, so z. B. in Montières (Band I Tf. 2 b), Arcueil, Villejuif bei Paris, Cergy.

§ 3. Das Moustérien (s. d.) ist sehr häufig im N. Wir erwähnen unter den zahlreichen Freilandstationen des Sommebeckens: Saint-Acheul und Montières, Sailly-Laurette, Liercourt, Corbie, Cologne, Roisel, Fransu, Catigny, Guertigny, Ayencourt-le-Monchel, Crèvecoeur-le-Grand, Marlers, Raincheval usw. Im O liegt die Trilobitengrotte bei Arcy-sur-Cure (Yonne). In der höhlenreichen s. Hälfte überwiegen die Höhlensiedlungen jene unter freiem Himmel bei weitem. Besondere Hervorhebung verdienen: La Chapelle-aux-Saints und Chez-Rose (Corrèze); Le Moustier (s. Moustérien § 3), La Ferrassie (s. Aurignacien § 1), Combe-Capelle, Abri Esclafer-aux-Eyzies, Combre Grenal, Grotte des Grèzes, Laussel, Sergeac (Dordogne); Pis de la Vache (Lot); Neschers (Puy-de-Dôme); Châteaudouble (Var); Abri du Bau de l'Aubesier (Vaucluse); Grotte de Bize bei Montpellier (Hérault); Gargas (Hautes-Pyrénées); La Bouïchéta (Ariège); Le Pouy bei Saint-Sever (Landes); La Chaise, La Quina, Marignac, Tilloux, Montgaudier, Le Placard (Charente); Pair-non-Pair (Gironde), Schottergrube von Micoteau (Basses-Pyrénées) usw. In der Höhle von Olha (Basses-Pyrénées) weisen die unteren Moustérien-Straten noch *Rhinoceros Merckii*, die oberen *Rh. tichorhinus* auf, ein lehrreicher Fall von s. „warmer Faunenverlängerung", wie sie in Nordspanien noch schärfer zum Ausdrucke kommt.

Der größere Teil der hier aufgezählten FO birgt die typische, altbekannte Kleinmoustérien-Industrie, doch ist auch das jüngst zur Geltung gekommene „Moustérien mit Acheuléenmorphologie" anscheinend gut vertreten. G. Chauvet meldet es aus der Charente, V. Commont von zahlreichen Plätzen der von ihm studierten Sommegegend. Nach D. Peyrony, M. Bourlon und H. Breuil liegt es in Laussel, La Ferrassie, Le Moustier (inférieur), Combe-Capelle, Pech-de-l'Azé bei Sarlat, La gare de Couze, Tabaterie bei Boulouneix (sämtliche in der Dordogne) vor, teils über junge Straten des Kleinmoustérien gelagert.

Die Schlußstufe des Moustérien, mit ersten Anläufen zum Aurignacien, ist vorbildlich im Abri Audi, bei Les Eyzies (Dordogne), vertreten.

§ 4. Lothringen hat an altpaläol. Funden einzig den kleinen Acheul-Fäustel von Montigny-lès-Metz („Sablon-Terrasse") aufzuweisen, auch das von Bleicher, Faudel,

Scheurer-Kestner und P. Wernert gut studierte Elsaß hat sich einstweilen nicht als fundreich erwiesen. Der instruktivste FO dieses Gebietes ist Achenheim, bei Straßburg, dessen Profil anstehend nach den sorgsamen Aufnahmen von P. Wernert (1923) wiedergegeben sei:

a. Humus (mit neol. Einschlüssen).

b. Lößlehmähnliche Abschlämmbildungen: atypisches Paläol. (Magdalénien?), mit *Rangifer tarandus*, *Spermophilus rufescens*, *Equus*, *Cervus*, *Bos*.

c. Jüngerer Löß.

d. Bräunliche Lehmzone. Steinklingen; Zieselreste.

e. Sandiger, gestreifter Löß: Gut ausgeprägtes Spätaurignacien, mit leichtem Altsolutréeneinschlag. Fauna: *Elephas primigenius*, *Rhinoceros tichorhinus*, *Rangifer tarandus*, *Cervus megaceros*, *Equus*, *Bos*.

f. Jüngerer Sandlöß.

g. Humoser Lößlehm: Typisches Moustérien, mit Feuerstellen und der unter e angegebenen Fauna, vermehrt um *Spermophilus rufescens*, *Arctomys marmotta*, *Ursus*.

h. Lehmdecke des älteren Löß.

i. Älterer Löß, mit mehreren humosen Lehmzonen: Acheuléen (mit einem mandelförmigen Faustkeil). Fauna: *Elephas primigenius*, *Rhinoceros Merckii* (häufig), *Equus*, *Sus scrofa ferus*, *Castor fiber*, *Arctomys marmotta*, *Hyaena spelaea*, *Meles taxus*, *Canis vulpes*, *C. lupus*, *Cervus elaphus*, *C. capreolus*, *Lepus sp.*, *Putorius*, *Talpa*. Wärmeliebende Conchilien.

Bei Brunnenbohrungen ergaben sich in noch größerer Tiefe:

k. Unterer älterer Lößlehm.

l. Unterer älterer Löß.

m. Älterer Sandlöß.

n. Vogesensand (mit einem Steinschaber).

o. Vogesenschlick.

p. Rheinsand.

q. Rheinkies.

Lehrreiche Aufschlüsse verspricht die seit 1922 von R. Forrer in Ausbeute genommene Station von Burbach, s. von Sarre-Union (Dép. Bas-Rhin), ein altpaläol. Jägerhalt mit den Resten von *Hippopotamus*, *Rhinoceros (Merckii* oder *etruscus)*, *Elephas (antiquus* oder *trogontherii)*, *Equus*, *Cervus* (R. Forrer *Rapport du Musée préhistorique et galloromain*. Straßburg 1924).

Das große Diluvialprofil von Hangenbieten (w. von Straßburg) lieferte bislang aus verschiedenen Niveaus nur atypische Paläolithen.

Die verstürzten Felsklüfte von Vögtlinshofen bei Colmar bargen, in Sand und Löß, etwas Spätmoustérien, zusammen mit *Elephas primigenius*, *Rhinoceros tichorhinus*, *Rangifer tarandus*, *Felis spelaea*, *Ursus spelaeus*, *Gulo borealis*, *Lepus variabilis*, *Myodes torquatus*, *M. lemnus* usw.

An einwandfreien Einzelfunden seien, auf Grund persönlicher Mitteilungen von P. Wernert, die Moustérienindizien von Altkirch (bei Mühlhausen), Dingsheim, Mommenheim, Nellkopf und Wasselonne (sämtliche bei Straßburg) namhaft gemacht. Die Faustkeile von Durmenach und Ruederbach stammen anscheinend aus dem Oberflächenhumus des Sundgaus (Oberelsaß), für jene von Schiltigheim und Hochfelden ist nicht einmal die Herkunft gesichert.

§ 5. Auch bezüglich des Jungpaläol. (s. d.) und dessen feinerer Gliederung erwies sich F. als grundlegend. Ebenda gab sich zum ersten Male das Aurignacien (s. d.) zu erkennen, das allerdings im S ungleich häufiger und reichhaltiger (Aurignac, Dép. Haute-Garonne; Chatelperron, Dép. Allier; La Gravette, Dép. Dordogne, usw.) auftritt als in den Freilandstationen des N, wo überdies die Knochen-, Horn- und Elfenbeingeräte regelmäßig zerstört sind, wie z. B. in Saint-Acheul, Montières, Belloy-sur-Somme, Renancourt-lès-Amiens, usw. Besondere Beachtung verdient, daß im Jung-Aurignacien der Höhle von La Font-Robert (Corrèze) ausnahmsweise geometrische Typen erscheinen, die als Infiltrationen des südeurop. Capsien zu fassen sind.

Das Solutréen (s. d.) besaß im s. F. ein wichtiges sekundäres Bildungszentrum, hauptsächlich im w. Teile; dagegen fehlt es ö. von der Rhone und im eigentl. Pyrenäengebiete, was jedenfalls mit der Klima-Ungunst der letzten Eiszeit im Zusammenhange steht. Die Blattspitze mit konkav ausgebuchteter Basis, welche in Spanien sehr häufig auftritt, ist auch im frz. SW (Brassempouy usw.) nicht selten, dringt aber nur ausnahmsweise mehr nach dem N vor. Im gleichen Gebiete (Montaut, Dép. Landes) erscheinen dissymmetrische

Blattspitzen mit sehr breitflachem, seitlichen Stielansatze, ohne engere Beziehungen zu den wirklichen Kerbspitzen. In seltenen Fällen lieferte Südfrankreich (Grotte des Harpons, bei Lespugue, Haute-Garonne) auch Kerbspitzen vom kantabrischen Typus, d. h. mit rudimentärem Stiel und scharfem Dorne.

Aus dem n. F. wurden nur wenige und meist ärmliche FO bekannt, so in L'Isle Adam (Seine-et-Oise); Belloy-sur-Somme, Conty und Amiens (Somme).

Älteres Solutréen fand sich, unter anderem, in der Trilobitengrotte (Yonne); Abri du Rond (Haute-Loire); Grotte du Figuier (Ardèche); Laussel und Le Ruth (Dordogne; s. den Schichtaufriß des letztgenannten Platzes unter „Solutréen" § 1). Mittleres Solutréen: in der Patenstation Solutré (Saône-et-Loire); Brassempouy und Montaut (Landes); Gourdan (Haute-Garonne); Montfort (Ariège); La Crouzade (Aude); Le Ruth, Laugerie-Haute, Badegoule, Champs-Blancs, usw. (Dordogne); Grotte de Thévenard (Corrèze). Das obere Solutréen, mit Kerbspitzen, ist vor allem im Périgord, in der Charente und Chalosse gut vertreten, z. B. in Le Ruth, Badegoule (Dordogne); Le Placard (Charente); Lacave und Reilhac (Lot); Grotte du Pré-Aubert (Corrèze); Montaud (Indre).

Zu überraschender Entfaltung und Blüte gelangte im s. F. das Magdalénien (s. d.; ebd. auch die Schichtenfolge von La Madeleine, Laugerie-Basse, Le Placard und Isturitz). Reiche Funde der harpunenlosen älteren Stufe bargen, im Périgord: Laugerie-Haute und Laugerie-Basse (Tf. 1 a), Cap-Blanc bei Laussel, Liveyre, Badegoule, Champs-Blancs; ferner Le Placard (Charente); Les Fadets bei Lussac (Vienne); Trou des Forges, Montastruc, Plantade und Abri du Château, sämtlich bei Bruniquel (Tarn-et-Garonne); Brassempouy (Landes); Grotte des Fées bei Marcamps (Gironde); Isturitz und Saint-Michel-d'Arudy (Basses-Pyrénées); Lourdes (Hautes-Pyrénées); Gourdan, Marsoulas und Lespugue (Haute-Garonne); Mas d'Azil (Ariège). Für die harpunenführende Oberstufe seien die folgenden FO genannt: La Madeleine, Les Eyzies (Tf. 1 b), Le Soucy, Raymonden, Laugerie-Basse, Grotte de la Mairie und Abri Mège bei Teyjat (Dordogne); Grotte de Mouthiers (Charente-Inférieure); Bruniquel (Tarne-et-Garonne); Sordes und Rivière (Landes); Isturitz (Basses-Pyrénées); Lourdes und Lorthet (Hautes-Pyrénées); Gourdan und Grotte des Harpons bei Lespugue (Haute-Garonne); Mas d'Azil und Massat (Ariège). Ostfrankreich, im weitesten Sinne genommen, hatte am Magdalénien guten Anteil; wir zitieren La Colombière, Les Hoteaux, Sous-Sac bei Craz-en-Michaille (Ain); Neschers (Puy-de-Dôme); La Goulaine (Saône-et-Loire); La Salpêtrière bei Pont-du-Gard (Gard); Arlay und Mesnay (Jura); Clucy, Farincourt, La Loye und La Roche Plate bei Saint-Mihiel (Haute-Marne); Les Hommes und Arcy-sur-Cure (Yonne). Ganz spärlich hat sich bisher der eigentliche N mit Funden eingestellt (Le Muids im Loiret; Streufunde im Seinegebiet).

Jungpaläol. ergab sich im Elsaß (nach P. Wernert) in Achenheim (s. o.), ein Frühaurignacieneinschlag liegt vielleicht am Moustérienplatze von Vögtlinshofen vor. An Einzelvorkommnissen sind Enzheim bei Straßburg (spätpaläol. Bestattung in Ockerbettung), Hochfelden (ebd., spätpaläol. Klingenabsplisse), Sierenz bei Mühlhausen (Aurignacienspuren?), Lingolsheim und Holzheim (jungpaläol. Klingenmaterial?) und die Grotte von Oberlarg (Magdalénienklingen, mit Rentierresten) zu erwähnen.

Einen bedeutsamen Zweig des jungpaläol. F. umfaßt die dortige Kunst, welche unter dem Stichworte „Kunst A" an eigener Stelle behandelt ist.

§ 6. Das nach dem Höhlentunnel von Mas d'Azil benannte Azilien (s. d.) ist in seiner ausgeprägtesten Form (begleitet von Flachharpunen bzw. bemalten Kieseln) vertreten in Mas d'Azil (Band I Tf. 63 a, c), Montfort bei Saint-Lizier, Massat und La Vache (Ariège); Lespugue und La Tourasse (Haute-Garonne); La Crouzade bei Narbonne (Aude); Sordes (Landes); Lorthet und Lourdes (Hautes-Pyrénées); Reilhac (Lot); Le Soucy, La Madeleine, Laugerie-Haute, Laugerie-Basse, Longueroche (Dordogne); Chaffaud (Vienne); Bobache im Vercors (Drôme). In der n. Zone tritt es in weitaus den meisten Fällen verzahnt mit dem Tardenoisien (s. d.) auf, die Mischkultur des „Azilio-Tardenoisien" bildend. Diese auf Fère-en-Tardenois (Aisne) zurückgehende zweite Gruppe des Epi-

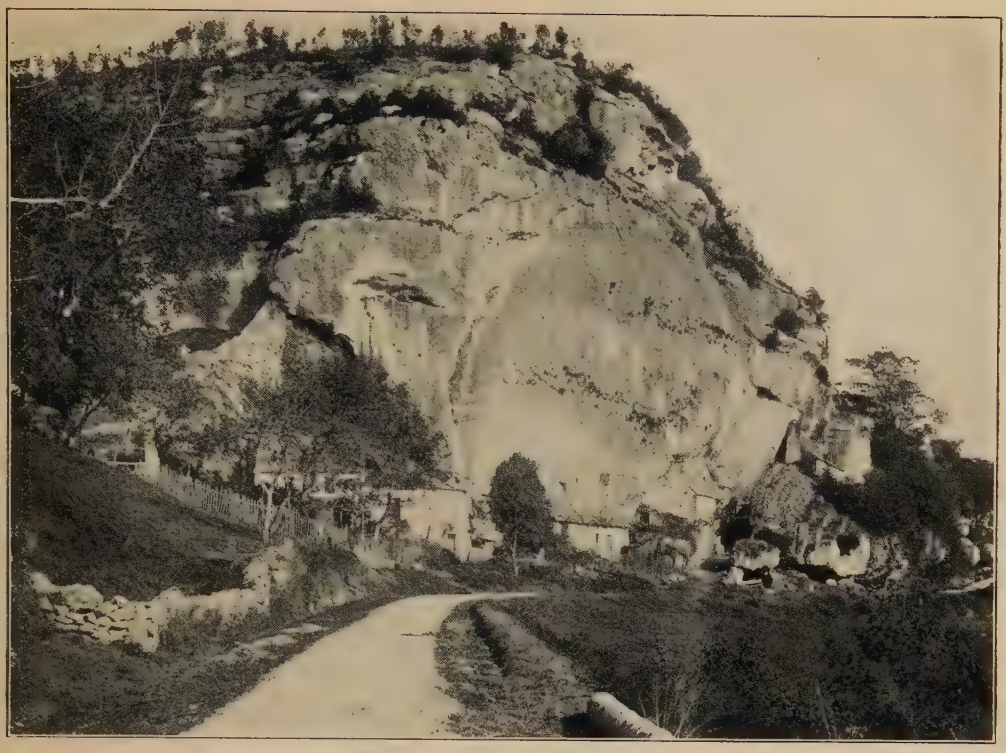

a

b

Frankreich A. Paläolithikum

a. Weg von Laugerie Haute nach Laugerie Basse. — b. Les Eyzies. Nach Photographie.

paläolithikums ist so ziemlich in allen Teilen nachgewiesen und speziell im N schärfer ausgeprägt und reicher vertreten, vor allem in den Dép. Aisne, Marne, Seine-et-Marne, Seine-et-Oise, Eure (Beaumont le Roger), Loire-Inférieure (Guérande), Nièvre (Fléty), Somme (Ercheu, Ognolles, Bois de Champien, Bois du Glandon, Fonds Gamets, Breuil, Bracquencourt, Bois du Brûle, Beaulieu; vergl. Congr. intern. préh. Genève 1912 Bd. I 301ff. Coutil.) Typisches Tardenoisien meldete Deffontaines kürzlich auch aus der Umgebung von Metz (Lothringen). Leichte Einschläge der damit eng verwandten Maglemose-Stufe (s. d.) treten bei Béthune (Pas-de-Calais) auf.

Die präneol. Asturias-Stufe (s. d.) griff aus NW-Spanien in die Gegend von Bayonne (Ilbarritz bei Biarritz) über und ist wahrscheinlich noch weiter über den Golf der Gascogne verbreitet gewesen.

S. a. Diluvialchronologie (§ 3 und 4); Grab A I.

G. und A. de Mortillet *Le Préhistorique. Origine et antiquité de l'Homme.* Paris (1. Aufl. 1883, 3. Aufl. 1900); J. Déchelette *Manuel d'Archéologie préhistorique, celtique et gallo-romaine.* Bd. I. *Archéologie préhistorique.* Paris 1908; H. Obermaier *Die Steingeräte des französischen Altpaläolithikums* Mitt. präh. Kom. 2 (1908) Nr. 1 S. 41—125; V. Commont *Les Hommes contemporains du Renne dans la vallée de la Somme* Mémoires de la Soc. des Antiquaires de Picardie 37 (1914) S. 207—646; H. Breuil *Les subdivisions du paléolithique supérieur et leur signification* Congr. intern. préh. Genève 1912 Bd. I (S. 165—238).

H. Obermaier

B. Neolithikum (einschl. jüng. Mesolithikum und Äneolithikum; Tf. 2—48).

Einleitung. Allgemeines § 1. — I. Die Silexkultur Nordfrankreichs (§ 2—14): 1. Das Campignien § 2—6. 2. Die Fortentwicklung des Campigniens bis in das Endneolithikum § 7—10. 3. Die kupferzeitliche Seine-Oise-Marne-Kultur § 11—14. — II. Südfrankreich (§ 15—41): 1. Die frühneolithische Zeit § 15. — 2. Die Grottenkultur Südostfrankreichs § 16—19. — Literatur § 20. — 3. Die pyrenäische Megalithkultur Südostfrankreichs § 21: a. Erste Stufe § 22—24. — b. Zweite Stufe § 26—28. — c. Dritte Stufe § 29—32. — Literatur über die pyrenäische Kultur Südostfrankreichs § 33. — 4. Südwestfrankreich. a. Das eigentliche Pyrenäengebiet § 34—38. — b. Die Funde nördlich der Garonne § 39—40. — Literatur über die pyrenäische Kultur § 41. — III. Die Bretagne-Kultur (§ 42—63): 1. Allgemeines § 42—43. — 2. Grabformen § 44—49. — 3. Funde § 50—52. — 4. Gräbergruppe mit Streitäxten § 53. — 5. Gräbergruppe mit Kragenflaschen und Verwandtem § 54—55. — 6. Gräbergruppe mit großen feinpolierten Äxten mit geschwungener Schneide § 56. — 7. Gräber mit verzierten Steinplatten § 57—61. — 8. Seltene Axt- oder Hammertypen § 62. — 9. Literatur § 63. — IV. Übergangsgebiete und Kulturen. Die Pfahlbauten (§ 64—73): 1. Norden § 64. — 2. Westen § 65—67. — 3. Zentralfrankreich § 68. — 4. Osten § 69—71. — 5. Die Ausbreitung der schweizerischen Hockergräber- und Pfahlbau-Kulturen § 72. — Literatur § 73. — V. Chronologie (§ 74—83).

§ 1. Einleitung. Allgemeines. Die frz. j. StZ wird gewöhnlich nur in zwei Stufen eingeteilt, in das Campignien, nach dem bekannten FO Campigny bei Blagny sur Bresle (Seine-Inférieure), und die sog. neol. Zeit, die sich schwer von der Kupferzeit trennen läßt. In die letztere Per. werden sämtliche Erscheinungen der StZ und Kupferzeit einbeschlossen: Grotten, Megalithgräber, sonstige Gräber, gewisse Ansiedlungen, Pfahlbauten usw., auch wenn manche sicher einer fortgeschritteneren Kupferzeit angehören, wie viele Megalithgräber. Zu einer Einteilung des frz. Gebietes in Kulturgruppen ist man bisher nicht gekommen, doch hat besonders auf Grund der Axttypen Åberg versucht, das Gebiet der sog. „Silexkultur" vom südfrz. und bretonischen Gebiet zu trennen.

Es ist wohl möglich, auch für F. eine kulturelle und eine chronol. Gliederung der StZ und Kupferzeit durchzuführen. Es gibt zunächst eine frühe Stufe, die dem Anfang der j. StZ angehört und der Kultur der nord. Kjökkenmöddinger entspricht: das sog. Campignien, das nur in den Ebenen Nordfrankreichs und in den w. Départements bis zur Charente und Dordogne blüht. Sie kann nach Åbergs Vorgang „Silexkultur" genannt werden, nach dem Material der Äxte die nur aus Feuerstein hergestellt sind. Die Entwicklung der Silexkultur geht (freilich nur durch die Typologie der Äxte bekannt) über die vollneol. Zeit bis in die eigentl. Kupferzeit weiter. Die Silexkultur erlebt nun eine große Blüte in den Gebieten der Seine, Marne und Oise unter neuen Einflüssen, die sich besonders in der Aufnahme der Megalithgräberformen Südfrankreichs ankünden. Es ist dies auch die Zeit der künstlichen Grabgrotten des Marnegebietes. Dieser Höhepunkt der Silexkultur wird Seine-Oise-Marne-Kultur genannt

In Südfrankreich sind die Verhältnisse

Die Kulturen des Hochneolithikums Frankreichs.[1])

Die Silexkultur (vom Campignien bis zum Endneolithikum).

1. Campigny (Seine-Inf.). — 1b. Champignolles bei Sérifontaine (Oise). — 2. Camp Barbet (Oise). — 3. Camp de Catenoy (Oise). — 4. Montmille (Oise). — 5. Petit Morin (Marne). — 6. Grand Pressigny (Indre-et-Loire). — 7. Garenne (Charente). — 8. Montvilliers (Seine-Inférieure).

Die Grottenkultur Südostfrankreichs.

9. Grotten bei Narbonne (Aude). — 10. Caverne de Fontanet (Ariège). — 11. Cav. de Bédeilhac (Ariège). — 12. Cav. de Niaux (Ariège). — 13. Grotte du Mont Sargel (Aveyron). — 14. Grotte bei Montouliers (Hérault). — 15. Grotte des Baumes-Chaudes (Lozère). — 16. Grotte de Saint-Martin (Alpes-Maritimes). — 17. Baumes de Bails (Alpes-Maritimes).

Südwestfrankreich.

18. Grotte des Espélungues bei Lourdes (Hautes-Pyrénées).

---

[1]) Nur eine Auswahl der typischen FO und Einzelfunde ist angegeben. FO ohne Material sind nicht in die Karten Tf. 2—4 eingetragen.

In Karte Tf. 2 sind die Einzelfunde der Silexkultur nicht eingetragen (s. Abergs Karte), und nur die ungefähre Grenze, welche solche Einzelfunde für die Kultur vermuten lassen, ist durch Striche bezeichnet.

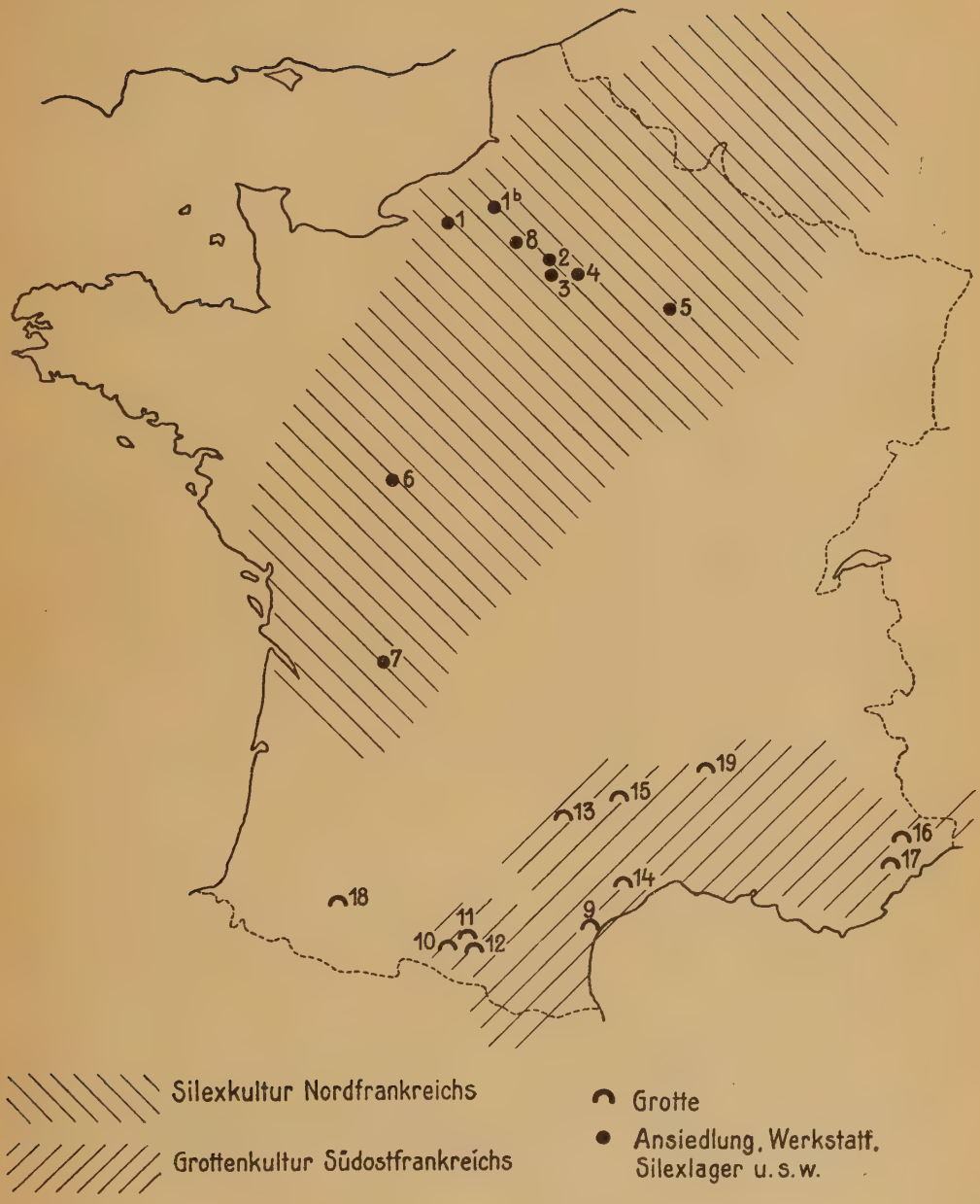

Frankreich B. Neolithikum

Die Kulturen des Hochneolithikums.

ganz anders. Aus den frühen Zeiten des Neol. ist vorläufig nichts mit Sicherheit bekannt. Erst in den letzten Abschnitten dieser Stufe erscheint eine Grottenkultur (gut nur aus Südostfrankreich bekannt) mit gleichen Erscheinungen wie die span. zentrale Grottenkultur. Es folgt dann eine Megalithgräberkultur, die in zwei lokale Gruppen zerfällt, eine w. und eine ö., welche in ihren Anfängen gleichzeitig der span.-pyren. Megalithgräberkultur verwandt sind; in Südostfrankreich kann man sogar von einer Ausbreitung der katalan. Gruppe der pyren. Kultur auf Kosten der alten Grottenkultur sprechen. Diese Kultur beginnt im Volläneolithikum und dauert bis in die Anfänge der BZ. Beide Stufen sind durch eine Übergangsstufe verbunden. Auch treten während der Entwicklung der südfrz. Megalithgräberkultur allerhand Mischungen, die aus ihr und den Überbleibseln der alten Grottenkultur entstanden sind, auf.

Dies sind die hauptsächlichsten Kulturen. Daneben entsteht in der Bretagne eine dritte Kultur, die wohl erst in der Kupferzeit ihren Höhepunkt erreicht, und deren Vorstufen und Ursprung noch im Dunkel liegen. Es ist ebenfalls eine Megalithgräberkultur, die jedoch nur wenig gemeinsame Züge mit der s. trägt, und die auch gegenüber der Seine-Oise-Marne-Kultur ihre Selbständigkeit wahrt.

Sekundäre Erscheinungen sind die wenig typischen Kulturen der Zwischengebiete, einmal: die der w. Küste, wo sich wiederholt verschiedene Kulturströmungen gekreuzt haben; dann die noch schlechtbekannte Kultur der ö. Zwischengebiete (Hochrhône, Franche-Comté, Lothringen) sowie die der Küste Nordfrankreichs. Eine weitere sekundäre Erscheinung ist die Ausbreitung der schweiz. Hockergräber- und Pfahlbautenkulturen über den Jura von Savoyen.

Noch ungeklärt bleibt das Verhältnis fundloser oder unerforschter Megalithgräber und Menhirs (Tf. 5—7), welche fast überall in Frankreich vorkommen, zu denjenigen, welche bestimmten Kulturen angehören.

Nach gewissen chronol. Anhaltspunkten (Megalithgräbertypen, Pfeilspitzentypen, Schmucksachen, Keramik, darunter Glockenbecher) werden der Anfang der s. Megalithgräberkultur, die Seine-Oise-Marne-Kultur und die Bretagne-Megalithkultur als gleichzeitig gelten dürfen. Durch span. Parallelen (pyren. Megalithgräberkultur) sind sie genauer zu datieren. Dadurch erhält man einen weiteren wichtigen Stützpunkt, um die verschiedenen Kulturen der Kupferzeit untereinander und mit der rheinländischen und zentraleurop. zu verbinden.

I. Die Silexkultur Nordfrankreichs.

1. Das Campignien. § 2. Abgesehen von zahlreichen Einzelfunden aus Silex ist diese Kultur aus Wohn- und Arbeitsplätzen bekannt. Auch werden wohl, mindestens mit ihren Anfängen, verschiedene Silexbergwerke in diese Stufe gehören (s. Bergbau A § 3 ff.). Die Funde entstammen folgenden Dép. (nach Åbergs Karte): Zahlreiche Funde: Somme, Seine-Inférieure, Oise, Marne, Seine-et-Oise, Loir-et-Cher, Indre-et-Loire, Dordogne; weniger zahlreich: aus Aisne, Seine-et-Marne, Loiret, Yonne; noch spärlicher: Aube, Eure, Calvados, Eure-et-Loire, Sarthe, Vienne, Charente. Die Hauptzentren liegen also in den nö. Dép. und breiten sich nach SW aus, freilich nur bis zur Charente und Dordogne. Die Bretagne in NW und das Zentralplateau sowie der ganze S und das Rhônegebiet bleiben von der Campignien-Kultur frei.

§ 3. Das Material weist, abgesehen von Splittern und Spitzen, ovale und trapezförmige Äxte *(pics* und *tranchets)* aus Silex auf. Die Ähnlichkeit mit den Typen der nord. Kjökkenmöddinger sowie die geographische Kontinuität über Belgien, Holland und Norddeutschland sind seit langem bekannt. Von der Keramik weiß man leider wenig, da die Campignien-Fundplätze noch nicht methodisch erforscht worden sind (nur in einigen Hüttengruben von Campigny selbst ist wissenschaftlich gegraben). Man kennt Gersteneindrücke auf Scherben, von Tieren Hirsch und Pferd.

§ 4. Die wichtigsten FO sind: Campigny (Blagny-sur-Bresle, im Dép. Seine-Inférieure), Camp Barbet bei Janville (Oise), Montmille (Oise), La Vignette (Seine-et-Oise), Montvilliers (Seine-Inférieure), Royallieu-lès-Compiègne (Oise) und vielleicht auch die Anfänge von Camp de Catenoy (bei Clermont, Oise.)

§ 5. Die Silexgewinnung hat im Grand-Pressigny (Indre-et-Loire) und vielleicht auch in Champignolles (Band I Tf. 110a) bei Sérifontaine, Nointel und Velennes (Oise), Petit-Morin (Marne), Petite-Garenne bei Angoulême (Charente) schon zu dieser Zeit angefangen. Doch ist man darüber noch schlecht unterrichtet.

§ 6. Was den Ursprung des Campignien anbetrifft, so ist von grundlegender Bedeutung, daß diese Kultur sich im Zusammenhang mit Nordeuropa entwickelt hat und nicht im sw. F., wo (bei Biarritz) die span. frühneol. Kultur des Asturien (s. Asturias-Stufe), durchaus anderen Charakters, angrenzt. Es ist also eine nordfrz. und nordeurop. Erscheinung. Man könnte zweifeln, ob sie auf frz. Boden selbständig ist, da in Nordfrankreich wie in Nordeuropa die Kjökkenmöddinger-Kultur nicht aus der unmittelbar vorausgehenden (in Nordeuropa der Maglemose-, in Nordfrankreich der Tardenoisien- [s. d.] -Kultur) abgeleitet werden kann. Ob das Campignien aus dem alten frz. oberen Paläol. stammt, wie man aus den Splitter- und Spitzentypen beweisen wollte (Capitan), und ob damit die Tardenoisienzeit nur eine vorübergehende Episode ist, die Ausstrahlung einer fremden Kultur (des span. Endcapsiens), die die alte Bevölkerung keineswegs vollständig aufsog, ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt, genau wie die Gegenfrage ob das Campignien etwa von anderswoher kam (s. Campignien, Capsien).

2. Die Fortentwicklung des Campignien bis in das Endneolithikum. § 7. Weder nach stratigraphischen Belegen noch an der Hand geschlossener Fundgruppen kann die Entwicklung des Campignien verfolgt werden. Doch konnte Åberg, gestützt auf die Typologie der Äxte, eine der nord. parallele Entwicklung feststellen, was wohl zutreffen dürfte. Denn wo einmal geschlossene und genauer datierbare Funde auftreten, zeigt sich, daß am Ende der StZ und während der Kupferzeit in dem ehemaligen Gebiete der Campignien-Kultur nun eine Kultur herrscht mit Axttypen, die von den alten Silexäxten abgeleitet zu sein scheinen und sich gut durch Zwischentypen nord. Charakters mit jenen verbinden. Dagegen tragen sowohl in der Bretagne wie in Südfrankreich die Äxte immer einen durchaus anderen Charakter.

Nach Åberg läuft die Entwicklung in F. während der Zeit der spitznackigen Äxte der nord. vollständig parallel. In der folgenden Per. bleibt der Kontakt mit dem N noch bestehen, und die frz. Äxte können auch „dünnackig" genannt werden. Doch entsprechen sie den nord. nicht völlig. Sie haben keine gut geschnittenen Seiten und bilden wohl die Vorstufen der wenig typischen und gewissermaßen degenerierten Formen der gut polierten Äxte der folgenden Stufe, die durch die Funde in den Marnegrotten in eine sehr späte Stufe (in die Kupferzeit) datiert werden. Diese wenig typischen Formen bilden eine dritte Entwicklungsphase, die nichts mehr mit Nordeuropa gemein hat.

§ 8. Über die geographische Verteilung der Axtfunde der Übergangszeit ist folgendes zu sagen: Die spitznackigen Äxte treten ungefähr in denselben Dép. auf wie die echten Campignien-Äxte und im allg. in denselben Häufigkeitsverhältnissen. Nur in den Dép. Calvados und Charente fehlen sie ganz Dagegen stammt der südlichste Campignien-Fund aus Lot-et-Garonne (also etwas südlicher als die Dordogne). Die eigentl. dünnnackigen Äxte und noch mehr die von ihnen abgeleiteten breiten sich weiter von den alten Campignienzentren aus, doch bleiben diese immer das Hauptfundgebiet. Außerhalb desselben sind sie nur in wenigen Funden belegt. So ist die echte dünnnackige Axt aus dem Dép. Nord in einem Fund, aus Pas-de-Calais durch zwei bekannt, und im W schieben sich diese Äxte nicht nur in die Nachbargebiete des alten Zentrums vor (Mayenne mit 4 Funden, Vendée mit einem, Gironde mit einem), sondern erscheinen über Ille-et-Vilaine (ein Fund) bis nach Morbihan (ein Fund) in der Bretagne hin. Eine ähnliche Verteilung weisen die Varianten der dünnackigen Äxte auf, die Åberg derselben Entwicklungsstufe zuschreibt (die sich aber nicht außerhalb des alten Campigniengebietes im W finden) und nur ostwärts desselben sich ausbreiten (recht spärliche Funde in Haute-Loire, Gard, Aude und Haute-Garonne). Sogar die spätesten Typen, jünger als die dünnackigen Äxte und mehr oder weniger zur Kupfer-

Die Kultur der Kupferzeit Frankreichs.

Die kupferzeitliche Seine-Oise-Marne-Kultur.

1. Campigny (Seine-Inf.). — 2. Canneville (Oise). — 3. Nauréal (id.). — 4. Royallieu-lès-Compiègne (id.). — 5. Mureaux (Seine-et-Oise). — 6. Mériel (id.). — 7. Menouville (id.). — 8. Coppière (id.). — 9. Argenteuil (id.). — 10. Hautes-Bruyères (id.). — 11. Villeneuve-St.-Georges (id.). — 12. St. Mammés (Seine-et-Marne). — 13. Vignely (id.). — 14. Belleville (id.) — 15. Surville (id.). — 16. D. de la Justice (id.). — 17. Pierre Louve (id.). — 18. Tertre Guérin (id.). — 19. Tours-sur-Marne (Marne). — 20. Petit-Morin (id.). — 21. Availles-sur-Chizé (Deux-Sèvres). — 22. Champ de Peu-Richard (Charente). — 23. Dolmen de la Borderie (Haute Vienne). — 24. Dolmen d'Eylias (Dordogne). — 25. Dolmen des Géants (id.).

Bretagne-Kultur

(nur eine Auswahl der FO ist angegeben).

26. Kervadel (Finistère). — 27. Kervinion (id.). — 28. Kerugou (id.). — 29. Rosmeur (id.). — 30. Moustoir (Morbihan). — 31. Kerkado (id.). — 32. Mané-er-Roeh (id.). — 33. Roch Guyou (id.). — 34. Table des Marchands (id.). — 35. Dolmen du Grand-Carreau-Vert (Loire-Inférieure).

Westpyrenäische Kultur.

36. Taillan (Basses-Pyrénées). — 37. Pontacq (id.). — 38. Halliade (Hautes-Pyr.). — 39. Pouy-Mayou (id.). — 40. Marque Dessus (id.). — 41. Grotte Saleich (Haute-Garonne). — 42. Grotte d'Arbas (id.). — 43. Grotte bei Bagnères-de-Luchon (id.).

Ostpyrenäische Kultur.

44—45. Dolmen bei Mas d'Azil (Ariège). — 46. Grotte bei Mas d'Azil (id.). — 47. Grotte de l'Herm (id.). — 48. Grotte de Fontanet (id.). — 49. Grotte de l'Ombrive (id.). — 50. Grotte de la Tourasse (id.). — 51. Balmo dal Carrat (Aude). — 52. Grotten und andere Gräber bei Narbonne (id.). — 53. D. des Agastons (Aveyron). — 54. D. de la Grangette (id.). — 55. Caverne de l'Homme-Mort (Lozère). — 56. D. de Massègues (id.). — 57. D. de Blachère (id.). — 58. D. de Galline (id.). — 59. Caverne de Cabra (id.). — 60. Gr. de Lanoi bei Vallon (Ardèche). — 61. Grab bei Collorgues (Gard). — 62. Gr. Haute de la Fournerie (id.). — 63. Gr. de St. Veredème (id.). — 64. Gr. de Campefiel (Gard). — 65. Gr. de la Source (Bouches-du-Rhône). — 66. Gr. Sartanette (id.). — 67. Gr. du Castellet (id.). — 68. Gr. Bounias (id.). — 69. Gr. des Fées (id.). — 70. Vieille Verrerie (Var). — 71. D. de Stramousse (Alpes-Maritimes). — 72. Gr. des Bas Moulins (Monaco). — 73. Gr. de l'Ibis (Alpes-Maritimes). — 74. Gr. de Saint-Vallier (id.). — 75. Gr. de Savigny (Haute-Savoie). — 76. Saint-Saturnin (id.). — 77. D. de Cranves (id.).

Funde aus Gebieten weniger typischer Kultur.

78. Cébazat (Puy-de-Dôme). — 79. Gr. de Nermont (Yonne). — 80. Camp de Chassey (Saône-et-Loire). — 81. Dijon (Côte-d'Or). — 82. Besançon (Doubs). — 83. Gr. de Montbéliard (id.). — 84. Gr. de Cravanche bei Belfort. — 85. Tremblaine bei Nancy (Meurthe-et-Moselle).

Frankreich B. Neolithikum

Die Kultur der Kupferzeit.

Die Kulturen Frankreichs in der Anfangsstufe der Bronzezeit.

Bretagne-Kultur.

1. Tumiac (Morbihan). — 2. Mané-Lud (id.). — 3. Mont Saint-Michel (id.). — 4. Mané-er-Hroëk.

Charente-Gruppe.

5. Grotte de la Gélie. — 6. Grotte de Vilhonneur.

Funde der pyrenäischen Kultur nördlich der Garonne.

7. Fargues (Lot-et-Garonne). — 8. D. du Frau du Breton (id.). — 9. D. du Frau de Cazals (id.). — 10. D. de Lacapelle (id.). — 11. Gr. Le Verdier bei Montauban (Tarn-et-Garonne).

Fortsetzung der ostpyrenäischen Kultur.

12—28. Gräber aus dem Dép. Aveyron: Glène, Peyrolevado, Borio-Blanco, Truant, Costes Gozon, Couvertoirade, Taurine, Saint-Rome-de-Tarn, La Liquisse, Rodez, Villefranche d'Aveyron, Laval, Labro, Couriac, Ransas, Causses, St. Affrique. — 29. St. Jean d'Alcas (Aveyron). — 30. Gr. de Bousque (id.). — 31. Gr. de Taurin (id.). — 32. D. de St. Germain (Lozère). — 33. Campestre (Gard). — 34. Coutignazgue (id.). — 35. Graille Mure (id.). — 36. FO bei Narbonne (Aude). — 37. Caverne d'Allumières (Lozère). — 38. Gr. de Sinsat (Ariège). — 39. D. de la Planaise (Ardèche). — 40. Saint Cézaire (Alpes-Maritimes). — 41. Gr. de Durfort (Gard).

Pfahlbaukultur.

42. Lac d'Annecy (Haute Savoie). — 43. Lac de Clairvaux (Jura). — 44. Lac de Châlain (id.).

Frankreich B. Neolithikum

Die Kulturen der Anfangsstufe der Bronzezeit.

zeit gehörig, bleiben im alten Campignien-gebiet heimisch und sind nur spärlich ö. (Côte-d'Or, Creuse, Puy-de-Dôme, Aveyron, Aude, Tarn, Tarn-et-Garonne, Lot-et-Garonne) oder w. davon (Manche, Ille-et-Vilaine, Côtes-du-Nord, Morbihan, Vendée, Deux-Sèvres) vorhanden.

§ 9. Die Politur erscheint erst bei den Axttypen, die jünger sind als die spitznackigen, nur vereinzelt an einigen Ovaläxten des Campignien-Formenkreises. Da dies aber eine Ausnahme ist, und da die spitznackigen Äxte durchaus unpoliert sind, wird man diese Ausnahme nach Åberg damit erklären, daß jene „pics" länger in Gebrauch geblieben sind und in späteren Zeiten die Politur übernahmen.

§ 10. Außer einer Reihe von Einzelfunden kann man dieser Nachcampignienzeit gewisse befestigte Wohnplätze (*camps retranchés*) zuschreiben. Einige sind wohl die ganze Zeit durch besetzt gewesen, wenn auch keine stratigraphischen Anhaltspunkte dafür vorliegen. Die bedeutendsten sind Campigny selbst und Camp de Catenoy (bei Clermont im Dép. Oise). Auch die Besiedlung von Camp de Peu-Richard (bei Thénac, Charente-Inférieure) kann bereits in dieser Stufe begonnen haben. Das Kulturbild als Ganzes ist noch wenig bekannt, und es läßt sich nur sagen, daß außer zahlreichen Axtfunden Messer, Schaber, Schläger, Splitter und rohe Keramik, gewöhnlich ohne Dekoration, auftreten. Da zahlreiche und mannigfaltige andere Funde, die für die kupferzeitliche Stufe (Seine-Oise-Marne-Kultur) der Silexkultur typisch sind, nicht vorkommen und die Axttypen denen der frühneol. Stufen näher zu stehen scheinen, kann man annehmen, daß diese FO dem Ende der eigentl. StZ angehören und also vor die genannten späteren Stufen zu setzen sind. Jedenfalls werden jedoch einige von ihnen bis in die kupferzeitliche Stufe gedauert haben: das wird man wohl von Camp de Peu-Richard annehmen dürfen, da dort Keramik mit Augendekoration, ähnlich derjenigen der Megalithgräber der Seine-Oise-Marne-Kultur, gefunden wurde.

3. Die kupferzeitliche Seine-Oise-Marne-Kultur (Tf. 8—14, 48). § 11. Im Volläneol. tritt auf dem Boden der alten Silexkultur, wenn auch mit einer gewissen Grenzverschiebung, eine Kultur auf, die, trotz der Mannigfaltigkeit der FO (Megalithgräber, Gruben, künstliche Grabgrotten, Ansiedlungen) und der Möglichkeit verschiedenartiger Kultureinflüsse, durch Einheitlichkeit des Inventares sich als eine geschlossene Gruppe erweist und nach ihren hauptsächlichen Zentren im Seine-, Oise- und Marnegebiet, „Seine-Oise-Marne-Kultur" genannt wird.

Die wichtigsten Zentren dieser Kultur liegen also in denselben Gebieten, wo früher die Campignien-Kultur sich entwickelt hatte. Nach W reicht sie bis zu den Dép. Deux-Sèvres und Charente. S. davon scheint die Silexkultur im Volläneol. kaum noch zu herrschen, zurückgedrängt wohl durch den Einfluß der s. pyren. Kultur, die bis zum Dép. Charente reichte (Grotte de Villehonneur). In den benachbarten Gebieten (Dordogne, Gironde) scheint die Kultur eine wenig typische Mischung von Kulturelementen aus der Silexkultur und aus der pyren. zu sein. In Zentralfrankreich ist es schwer, die Grenzen der Silexkultur zu bestimmen: doch reichen Megalithgräber und Silexpfeilspitzen bis in das Dép. Haute-Vienne und gestatten vielleicht, diese Gebiete jener Kultur zuzuweisen. Östlicher aber scheinen die Grenzen anders zu liegen, da im Dép. Yonne eine andersartige Kultur erscheint. Die Bretagne liegt vollständig außerhalb der Silexkultur, auch wenn zwischen beiden gewisse Beziehungen zu beobachten sind. Zwischen diesen beiden Gebieten, im Dép. Loire-Inférieure, scheinen beide Kulturen nebeneinander herzugehen. Es gibt dort FO, die beiden zugeschrieben werden können.

§ 12. Die FO sind Wohnplätze mit Wohngruben (Villeneuve-Saint-Georges, Hautes-Bruyères bei Villejuif in der Nähe von Paris, Canneville [bei Creil, Oise], Champigny [Seine]), nicht megal. Gräber (Saint Mammés, Dép. Seine-et-Marne, Tours-sur-Marne bei Châlons-sur-Marne, Vignely bei Meaux [Seine-et-Marne], Surville bei Montereau [Seine-et-Marne]), künstliche Grabgrotten (in der Vallée du Petit-Morin [Marne], Tertre Guérin bei Grande Paroisse [Seine-et-Marne], Mont Rubrelles bei Montereau [Seine-et-Marne]) und Megalithgräber, die zwei Typen angehören: die sog. Galeries couvertes (im Dép. Seine-et-Marne: Belle-

Frankreich B. Neolithikum

Assier, Dép. Lot. Dolmen du Rousse. Von der Nordseite. Nach Photographie.

Frankreich B. Neolithikum

Dolmen de la Frébouchère. Le Bernard, Vendée. Nach Photographie.

Frankreich B. Neolithikum

„Menhir de la Bretellière." Westseite. Saint Maccaire, Dép. Maine-et-Loire. Nach Photographie.

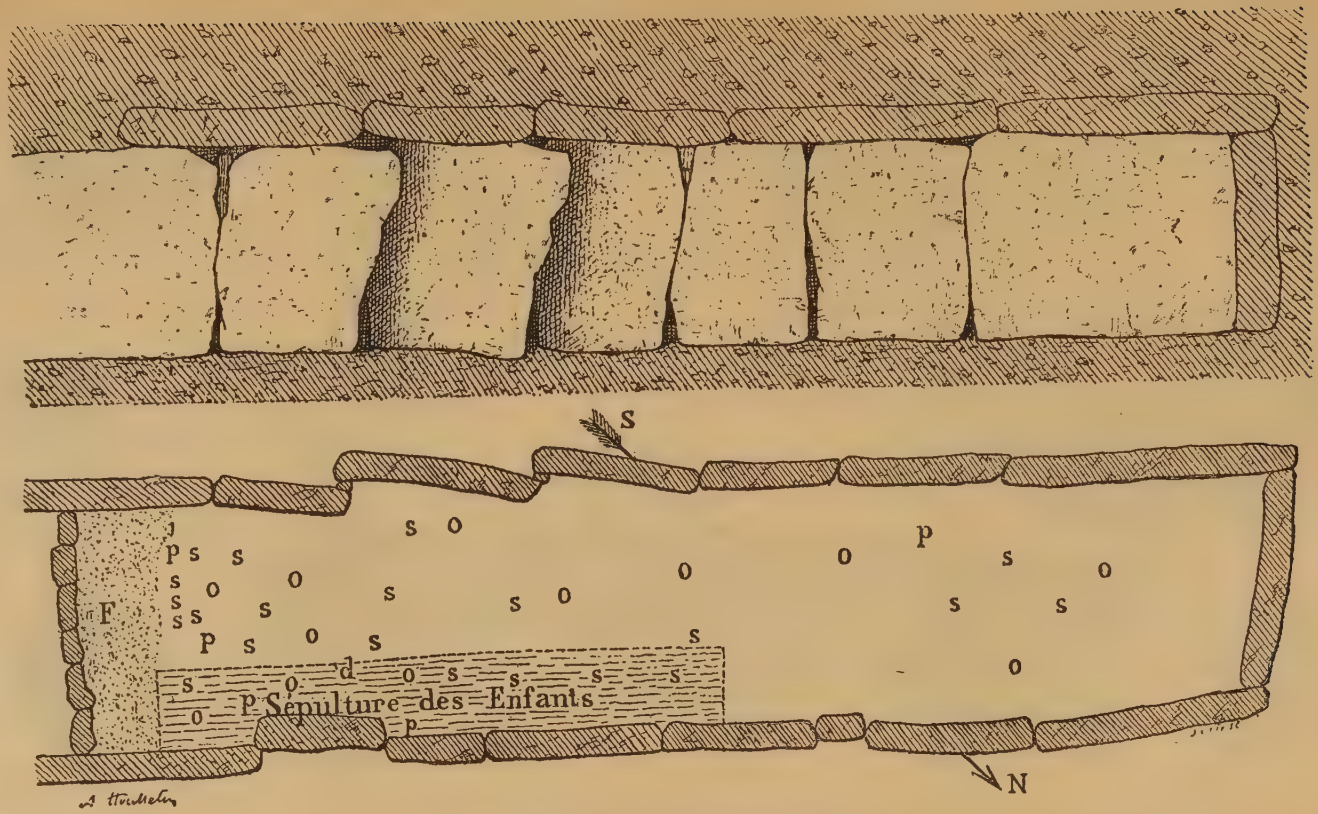

Frankreich B. Neolithikum

Querschnitt und Grundriß der Galerie couverte des Mureaux, Dép. Seine-et-Oise. Ca. 1:50. Nach L'Anthropologie.

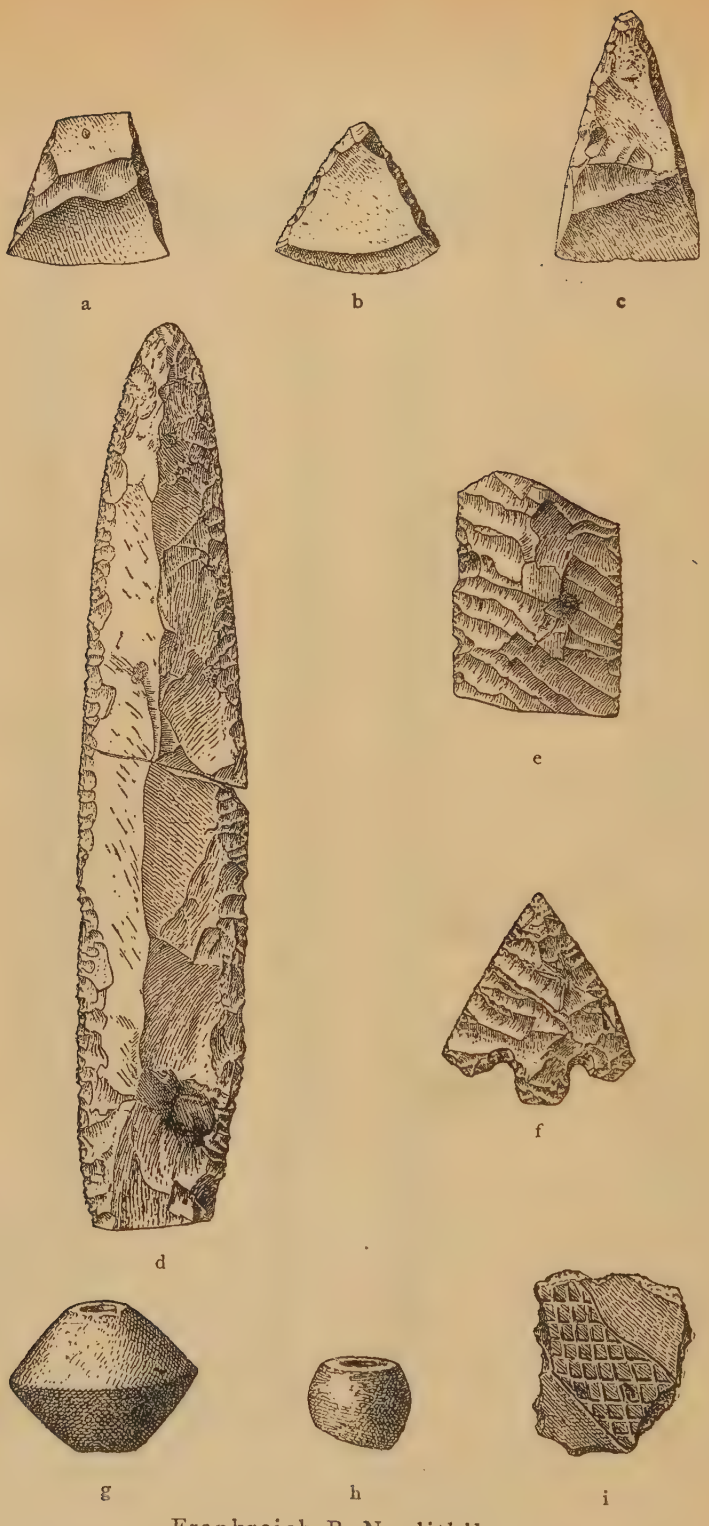

Frankreich B. Neolithikum

a—i. Funde aus der Allée Couverte von Coppière, Dép. Seine-et-Oise; a—f. Silextypen; a—c, f. $^1/_1$ n. Gr.; d, e $^2/_3$ n. Gr.; g. Bronzeperle, h. Kupferperle, $^3/_4$ n. Gr.; i. Tonscherben. — Nach Revue de l'école d'Anthropologie 1906.

a

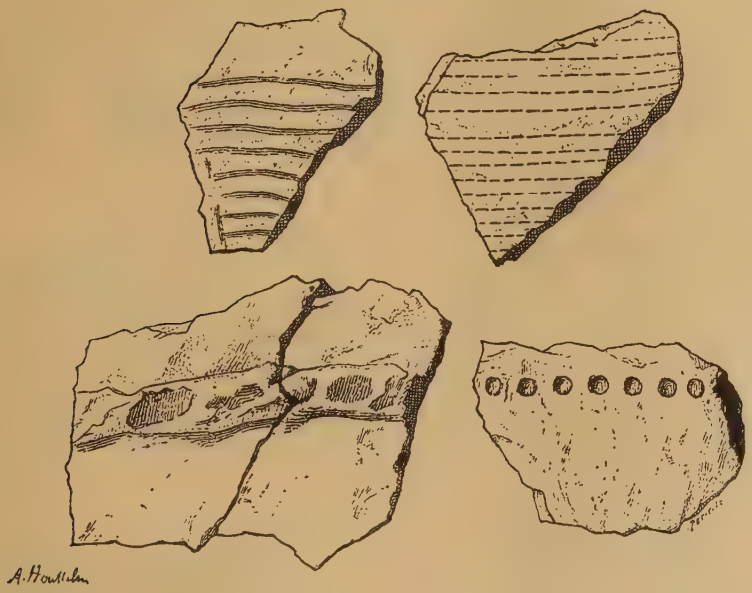

b

Frankreich B. Neolithikum

a. Tongefäße. $^1/_5$ n. Gr. — b. Gefäßscherben. Galerie couverte des Mureaux. Dép. Seine-et-Oise. Nach L'Anthropologie.

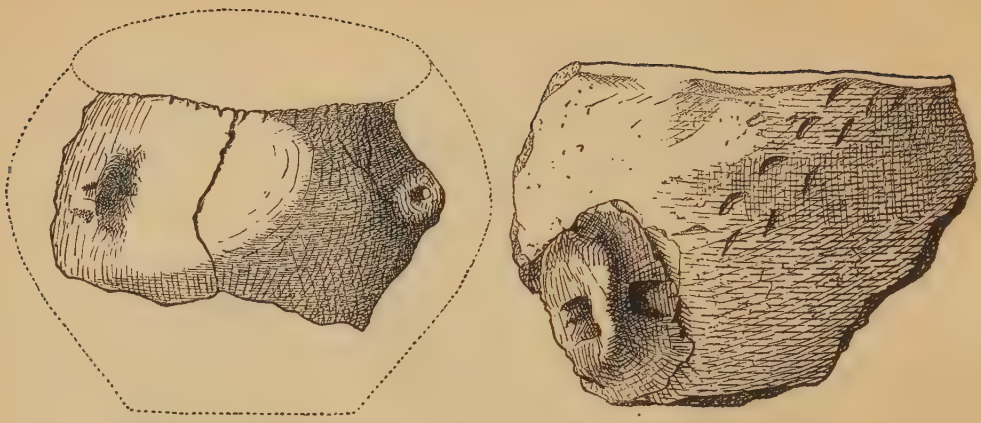

a

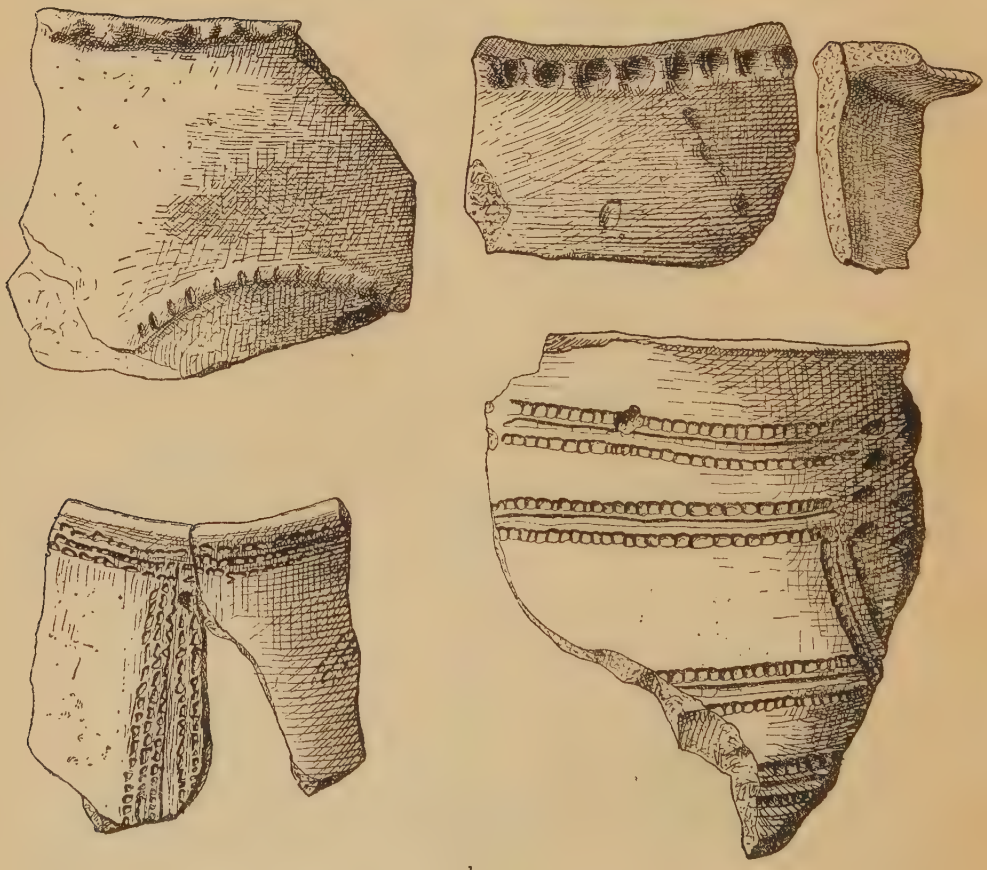

b

Frankreich B. Neolithikum

a—b. Keramik aus der Ansiedlung Hautes-Bruyères bei Villejuif in der Nähe von Paris. a: $^1/_2$ n. Gr. — b: obere Reihe $^1/_2$ n. Gr., untere Reihe $^1/_1$ n. Gr. — Nach L'Anthropologie.

a

b

Frankreich B. Neolithikum

Marne-Grotten: a. Trepanierter Schädel. — b. Scheibe aus einem menschlichen Schädel geschnitten (oben) und Knochenscheiben (unten). Diese in $^1/_1$ n. Gr. — Nach Matériaux 1888.

ville; im Dép. Seine-et-Oise: Dolmen de la Justice bei Presles, Mureaux [Tf. 8, 10], Mériel, Menouville, Coppière [Tf. 9], Argenteuil, Gisor, Épone; im Dép. Oise: Vauréal, Saint-Étienne, Bois de Bellée bei Boury, Royallieu-lès-Compiègne; im Dép. Eure: Aveny bei Dampsmenil; im Dép. Deux-Sèvres: Availles-sur-Chizé und Dolmen du Bougon) und kleine Steinkisten (Cannes und Pierre Louve, beide im Dép. Seine-et-Marne).

§ 13. Bei den Megalithgräbern sind die große Eintönigkeit der Formen, sowie runde Löcher, die in den Eingangsplatten vieler Galeries couvertes vorhanden sind, bemerkenswert. In den künstlichen Grabgrotten der Marne und in einigen Galeries couvertes: Bois de Bellée bei Boury im Dép. Oise, Gisor und Épone im Dép. Seine-et-Oise und Dampsmenil im Dép. Eure erscheinen Skulpturen auf den Wänden der Grotten eingraviert, welche menschliche weibliche Figuren oder Waffen (Äxte), wohl Symbole von Gottheiten, darstellen (Tf. 13—14).

§ 14. Was die Formen betrifft, so finden sich unter den Silexgegenständen (fast das einzige Steinmaterial) Äxte von wenig ausgeprägtem Typus, aus der alten dünnackigen Axt entwickelt, gut poliert, öfters mit einem Griff aus Horn (Tf. 48b), große Silexklingen häufig aus Grand-Pressigny-Silex und als Dolche verwendet, Silexspitzen, manchmal ein wenig retuschiert und von untypischen Formen, sowie Pfeilspitzen. Unter den letzteren sind am häufigsten kleine trapezförmige Stücke, die sog. „tranchets", wohl eine verkleinerte Nachbildung der alten „tranchets" des Campignien, und vereinzelt Pfeilspitzen von Typen ähnlich denen, wie sie aus anderen Gebieten F., besonders im S (dreieckig mit Stiel und Flügelchen, mehr oder weniger romboidal mit basaler Abstumpfung) bekannt sind. Spärlich werden durchbohrte Steinhämmer (dreieckige wie im mitteleuropäischen bandkeramischen Kreis) und sogar eine Bootaxt (Dolmen du Bougon in Deux-Sèvres) gefunden.

Von Schmucksachen finden sich am häufigsten Muschelanhängsel ovaler Form, öfters mit zwei Löchern, auch Callaïs- und Bernsteinperlen.

Die Keramik ist meistens ohne Dekoration und von roher Oberfläche. Die Formen sind hohe Becher mit breiter Öffnung und flachem Standboden. Außerdem hat man einige Scherben mit eingeritzten Mustern, meistens geometrischer Art (besonders in Hautes-Bruyères bei Villejuif; Tf. 11), aus den Ansiedlungen und im Grab von Availles-sur-Chizé (Deux-Sèvres) Scherben mit eingeritzter Augendekoration, die auch aus der Ansiedlung vom Camp de Peu-Richard (Charente) bekannt ist.

Kupfer ist selten, doch wird es in den Marnegrotten gefunden, was zusammen mit dem Auftreten von Gräberformen und Pfeilspitzentypen, ähnlich denen der pyren. Megalithgräberkultur Südfrankreichs, die Seine-Oise-Marne-Kultur chronol. fixiert.

Literatur über die Silexkultur. Für die Campignienstufe im allg. s. Åberg a. a. O. und Déchelette *Manuel* I. Karte der Verteilung der FO bei Åberg; s. a. Rev. d'Anthrop. 1898 S. 365ff. Salmon, d'Ault du Mesnil und Capitan; Congr. intern. préh. Paris 1900 S. 210ff. Capitan; Bull. Anthrop. 1900 S. 443ff. (Montmille), 1897 S. 435ff. (La Vignette); Rev. d'Anthrop. 1896 S. 149ff. (Montivilliers); L'Homme préh. 1904 S. 226 (Royallieu-lès-Compiègne). — Für die Fortsetzung der Campignien-Kultur s. Déchelette *Manuel* I und Åberg a. a. O. — Silexgewinnung: Déchelette *Manuel* I 355 mit Literatur; s. a. L'Anthrop. 1891 S. 445 Fouju.

Seine-Oise-Marne-Kultur. Abh. im allgemein. bei Déchelette a. a. O. — Ansiedlungen: L'Anthrop. 1897 S. 385ff. und Bull. Anthrop. 1899 S. 204ff. (Hautes-Bruyères); Congr. intern. préh. Kopenhagen 1869 S. 63 (Villeneuve-St. Georges); L'Homme préh. 1904 S. 74 (Canneville); Assoc. franc. pouv. l'av. sc. Toulouse 1887 S. 730 (Champigny). — Künstliche Grabgrotten: Baye *L'Archéologie préhistorique* 1890; L'Homme préh. 1909 S. 145. — Verschiedenartige Gräber: L'Anthrop. 1894 S. 416 (Saint Mammés); Matériaux 1876 S. 373 (Tours-sur-Marne); *Dict. Arch. Gaule* Tf. (Vignely); L'Homme préh. 1909 S. 145ff. (Surville). — Galeries couvertes: L'Anthrop. 1890 S. 157ff. (Mureaux); Rev. d'Anthropol. 1906 S. 297ff. (Coppière); L'Homme préh. 1904 S. 55ff. (Mériel); ebd. 1903 S. 32 (St. Etienne); ebd. S. 87 (Menouville); ebd. S. 159 (Royallieu); ebd. S. 14ff. (Aveny bei Dampsmenil); Baudoin *Sépulture néolithique de Belleville à Vendrest* (Seine-et-Marne) 1911; Matériaux 1876 S. 157ff. (Vauréal); *Dict. arch. Gaule* Tf. (Argenteuil, La Justice; letzterer auch *Gaule av. Gaulois* S. 132 Abb. 117 und S. 145 Abb. 125, mit Funden); Déchelette *Manuel* I 600 (Availles-sur-Chizé) und S. 517 Abb. 185 Nr. 5 (Bougon: Bootaxt); Mortillet *Allées couvertes de Seine-et-Oise* L'Homme préh. 1911 S. 65ff.; ders. *Monuments mégalithiques du département de l'Oise* L'Homme préh. 1911 S. 33ff.; ebd. 1903 S. 193ff. — Steinkisten: L'Homme préh. 1906 S. 193f.

a

b

c

d

Frankreich B. Neolithikum

Gravierte Steinplatten aus Megalithgräbern: a—b. Dép. Seine-et-Oise (a. Gisors, bei Êpone). — c, d. Bretagne (c. Lufang bei Crac'h, d. „Les Pierres-Plattes" bei Locmariaquer). — Nach Le Rouzic.

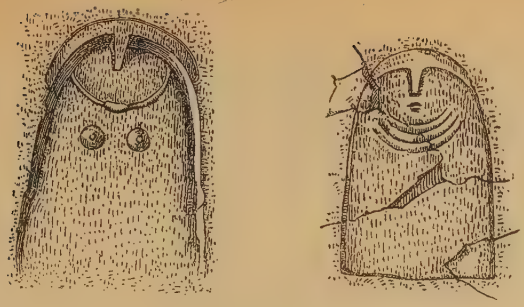

a

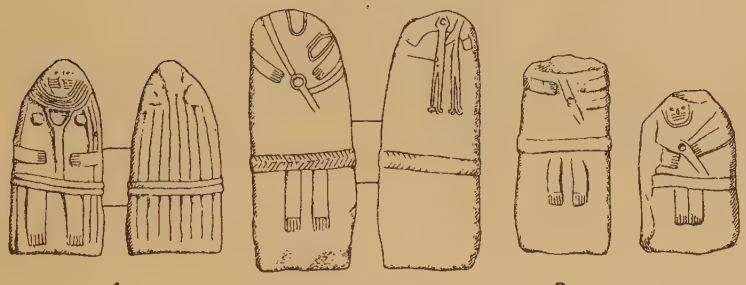

1 2 3 4

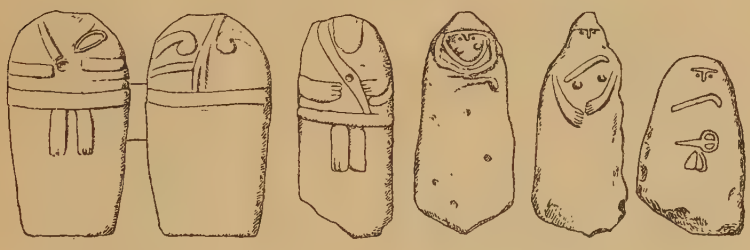

5 6 7 8 9

b

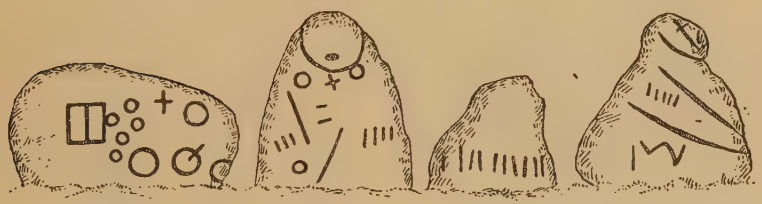

1 2 3 4

5 6 7

c

Frankreich B. Neolithikum

a. Skulpturen aus den Marne-Höhlen. — b. Skulptierte Steinplatten aus Südfrankreich. — c. Gravierungen auf Steinblöcken der Vendée. Nach J. Déchelette.

Verzierte Platten in den Galeries couvertes: Mortillet *Mus. préh.*² Tf. 64, 698 (Bois de Bellée bei Boury) und L'Homme préh. 1903 S. 14ff. (mit Grundriß); Mortillet *Mus. préh.*² Tf. 65, 706 (Epône); Imbert in L'Homme préh. 1903 S. 14ff. (Aveny bei Dampsmenil). — Auch Abb. in Déchelette *Manuel* I; L'Anthrop. 1894 S. 146ff. Cartailhac.

II. Südfrankreich.

1. Frühneolithische Zeit. § 15. Nichts Sicheres aus Südfrankreich vor dem Ende des Neol. ist bekannt, weder Fundkomplexe noch Einzelfunde. Die Äxte, die nicht aus Feuerstein, sondern aus anderen Gesteinsarten sind, und die auch keine Entwicklung aufweisen (einfache, unpolierte Walzenbeile), gehören, wie Åberg richtig hervorhob, einem anderen Kulturkreis an als die Äxte der Silexkultur Nordfrankreichs, doch liegt kein ausreichender Grund vor, um sie in die Anfangsstufe des Neol. zu stellen. Tatsächlich erscheinen sie immer, wenn sie nicht Einzelfunde sind, an FO des Endneol. (Grottenkultur). Auch in der Karte von Åberg fallen solche Äxte in die Dép., wo diese spätneol. Kultur sich am stärksten entwickelt hat: Aude, Ariège, Aveyron, Hérault, Gard, Alpes-Maritimes. Wenn die Äxte auch in anderen angrenzenden Dép. vorkommen, ist das verständlich. Ob die Äxte schon in den früheren Etappen des Neol. vorhanden waren, ist eine andere Frage. Vorläufig liegt keine Veranlassung vor, sie wegen der Primitivität des Typus für sehr alt zu halten. Sowohl in Südfrankreich wie auf der iber. Halbinsel, wo solche atypischen Äxte häufig sind, erfahren sie keine typol. Entwicklung und dauern sogar bis in die fortgeschrittenen Stufen der Kupferzeit.

Aus anderen Indizien auf die frühneol. Kultur Südfrankreichs zu schließen, ist vorläufig unmöglich. In den angrenzenden Gebieten Spaniens (Katalonien) fängt die Reihe der gut bekannten Per. auch erst mit dem Spätneol. an (Grottenkultur mit Reliefkeramik; s. a. Pyrenäenhalbinsel B § 5). An der Küste Südwestfrankreichs erscheinen die frühneol. Funde bei Biarritz (s. a. Pyrenäenhalbinsel B § 1), die der nordspan. Kultur des Asturien (s. Asturias-Stufe) anzugliedern sind, die aber keine weiteren Parallelen in F. haben.

2. Die Grottenkultur Südostfrankreichs (Tf. 15). § 16. Sie erstreckt sich über sämtliche ö. Küstendép. vom Dép. Aude bis zu den Seealpen. Im Inneren des Landes reicht sie bis zu den Dép. Ariège, Lozère und Aveyron.

Endneolithikum. In diesen Abschnitt gehört zunächst eine Gruppe von Grotten mit einfachem Inventar, das für eine frühe, der Stufe der span. Grottenkultur des Endneolithikums gleichlaufende Zeit kennzeichnend ist. Typisch für diese Per. ist eine grobe, handgemachte Keramik mit einfacher Ornamentik durch Reliefs (Tonwülste mit Fingereindrücken); sonst finden sich nur rohe Walzenbeile und einfache, wenig retuschierte Silexsplitter, Schaber, Messer usw., doch keine Pfeilspitzen.

Hauptsächliche FO: Dép. Aude: Grotten bei Narbonne; Dép. Ariège: Caverne de Fontanet, Caverne de Bédeilhac, Caverne de Niaux, Caverne de Sabar; Dép. Aveyron: Grotte du Mont Sargel bei Sambucy; Dép. Hérault: Grotten bei Montouliers, mit vielen Schädelfunden (doch ohne anderes bekanntgewordenes Inventar); Dép. Lozère: Grotte des Baumes-Chaudes, auch mit Schädeln: Grotte de Puignadoire; Dép. Alpes-Maritimes: Grotte de St. Martin (Escragnolles), Baumes de Bails u. a.

§ 17. Spätere Zeit: Jünger als die besprochene Gruppe sind zwei andere, die unter Beibehaltung der Reliefkeramik als typisches Merkmal andere Erscheinungen aufweisen, welche eine spätere Zeit andeuten oder einen gewissen Einfluß der in die volle Kupferzeit eintretenden pyren. Megalithkultur verraten. Da ist zunächst die durch die Grotten von St. Veredème im Dép. Gard und bei Sartanette (Rhonemündung) repräsentierte Gruppe. Die Grotten haben zwar Reliefkeramik, aber diese weist einen großen Reichtum der Ornamente auf, die Kombinationen der Reliefwülste sind sehr verschiedenartig, und dabei erscheinen auch einige eingeritzte Muster. Es ist eine Fortbildung der gewöhnlichen Grottenkultur, die wohl selbständig auf diesem Boden stattgefunden hat. Ähnliche Merkmale kann man in der Keramik aus der oberen Schicht der Grotte von Mas d'Azil (Ariège) beobachten.

§ 18. Die andere Gruppe hat die übliche Reliefkeramik, doch zusammen mit Silextypen oder anderen Einflüssen der pyren. Kultur.

Von diesen Gruppen sind folgende Grotten zu nennen: Balmo dal Carrat in Caunes (Aude)

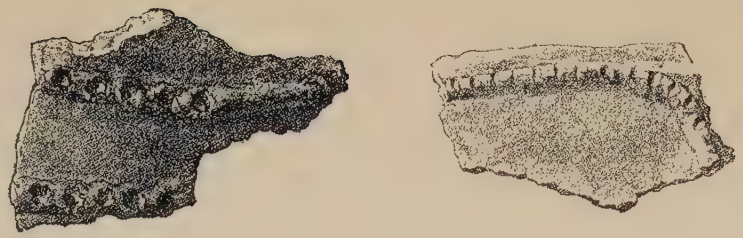

a

b

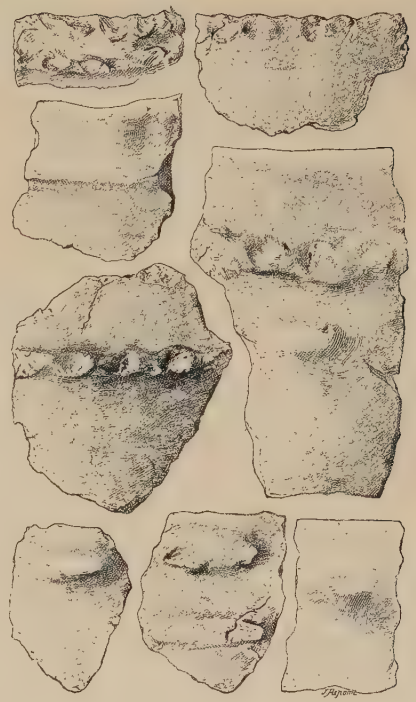

c

Frankreich B. Neolithikum

Grottenkultur: a—b. Keramik von La Balmo dal Carrat. — c. Gefäßscherben von Bas-Moulins. — a. $^1/_4$ n. Gr.; b. Mitte $^1/_5$ n. Gr.; die anderen $^1/_2$ n. Gr. — Nach L'Anthropologie.

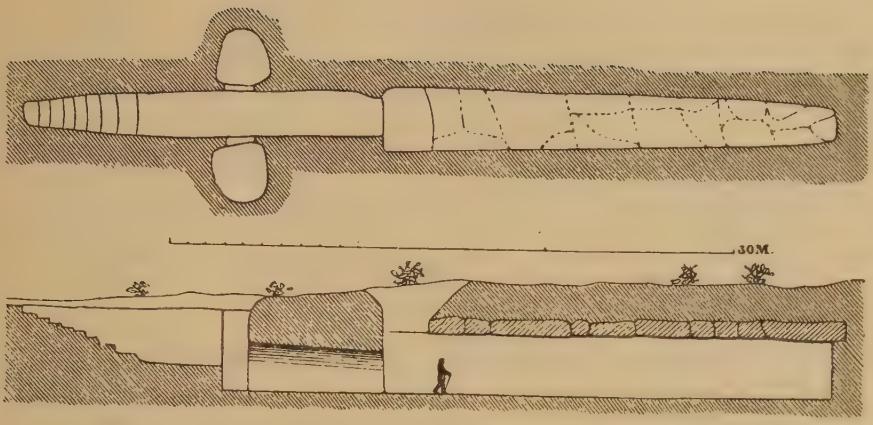

a

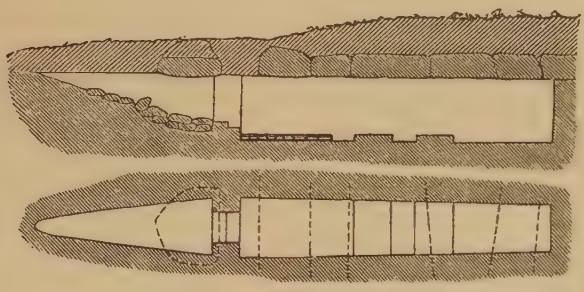

b

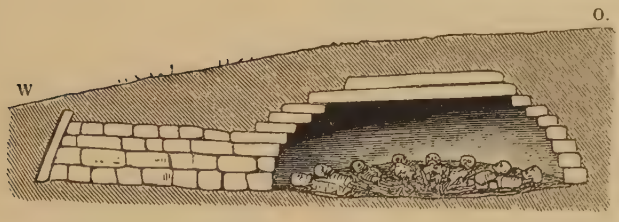

c

Frankreich B. Neolithikum

I. Stufe der ostpyrenäischen Megalithkultur: a. „Grottes des Fées". Fontvielle bei Arles, Provence. Grundriß und Querschnitt. — b. „Grotte du Castellet." Ebenda. — c. Ganggrab. Collorgues bei Uzès, Dép. Gard. — Nach O. Montelius.

mit reichverzierter Reliefkeramik und einer Schieferplatte, wie sie für die Megalithgräber charakteristisch ist, die Grotte de Fontanet und Grotte de l'Herm im Dép. Ariège, sowie die Grotte des Bas-Moulins bei Monaco und besonders die Caverne de l'Homme-Mort (Lozère), wo mit der üblichen Reliefkeramik fein retuschierte Silex pyren. Art gefunden worden sind, endlich die Caverne de Cabra (bei Meyrueis, Lozère), wo mit der Reliefkeramik ein Scherben (anscheinend) der Glockenbecherkeramik zum Vorschein gekommen ist.

Es sieht so aus, als ob im Volläneol. die pyren. Megalithkultur aus Spanien nach Südostfrankreich eingedrungen wäre. Sie hat die einheimische Grottenkultur nicht gleich ausgerottet, weshalb noch eine gewisse Zeit lang an einigen FO sich alte Formen, mehr oder weniger mit den neuen Typen gemischt, vorfinden.

§ 19. Die nördliche Ausbreitung der Grottenkultur. Im Dép. Ardèche findet sich eine Grotte mit Reliefkeramik von ärmlicher Dekoration, die Grotte de Lanoi bei Vallon, welche entweder einer frühen Stufe der Grottenkultur angehört oder ein später, dürftiger Repräsentant derselben ist. Dieselbe Armut der Dekoration wird an der Tonware einiger FO des Dép. Savoie beobachtet, die aber etwas reichere Silexfunde als die früheren Stufen der Grottenkultur aufweisen. Es sind die Grottes de Savigny (bei La Biolle, Canton d'Albens) und unter anderen der Fundplatz (Ansiedlung) von Saint-Saturnin. Ob das ein Zeichen einer Lokalentwicklung ist oder als Einfluß der pyren. Kultur, die sich im benachbarten Dép. (Isère) zeigt (s. später), aufzufassen ist, mag dahingestellt bleiben.

§ 20. Aus der Literatur kann man schwerlich einen Eindruck der Grottenkultur bekommen, besonders wegen Mangels an Abb. Wenn kein besonderer Literaturnachweis hier angegeben wird, bezieht sich die vorliegende Darstellung auf das Museumsmaterial, nämlich der Museen von Toulouse, Carcassonne, Narbonne für die s. Dép.; die Funde von der Grotte du Mas d'Azil in Saint-Germain; die Funde aus dem Lozère-Gebiet in der Sammlung Prunières im Museum d'Histoire Naturelle zu Paris; die aus dem Dép. Ardèche im Museum zu Lyon. Über Grotte du Mont Sargel (Aveyron) s. Matériaux 1869 Nr. 96; über Montouliers: L'Anthrop. 1912 S. 53 ff.; über Baumes-Chaudes: *Fr. Préh.*; über die Grotten in den Seealpen: Assoc. franc. 1888 S. 395 Rivière; Grotte Sartanette: Cazalis de Fondouce *Les Temps préhistoriques dans le Sud Est de la France* 1872 mit Abb.; Grotte St. Verédème (Gard): Material im Museum der École des Beaux-Arts zu Nîmes: Frère Sallustien-Joseph (Siméon Lhermite) *Grotte néolithique de St. Veredème* (Mémoires de l'Academie de Nîmes) 1904; Balmo dal Carrat in Aude: L'Anthrop. 1890 S. 506 ff. mit Abb.; Grotte de l'Herm: Matériaux 1875 S. 7 ff. mit Abb.; Grotte des Bas Moulins: L'Anthrop. 1901 S. 1 ff. mit Abb.; Grotte de l'Homme-Mort: *Fr. préh.* S. 148; Prunières: Afas 1872; Caverne de Cabra (es ist nur die Grotte de Meyrueis angegeben): Matériaux 1875 S. 531, Abb. 171. FO des Dép. Savoie: A. Perrin *Station de la pierre polie du plateau de Saint-Saturnin, Comm. de St. Alban* (Savoie) 1902 mit Abb.; Vicomte Lépic *Grottes de Savigny* (Chambéry) mit Abb.; Vicomte Lépic und J. de Lubac *Stations préhistoriques de la Vallée du Rhône en Vivarais* (o. J.) mit Abb.

3. Die pyrenäische Megalithkultur Südostfrankreichs (Tf. 16—32). § 21. Die große Masse der Funde kann auf drei Gruppen verteilt werden. Jede bedeutet wohl zugleich eine Per., da dieselben Typen innerhalb jeder Gruppe, wenn das Grabmaterial vollständig erhalten ist, stets zusammen erscheinen und von einer Gruppe zur anderen typol. Entwicklungen beobachtet werden können. Die Anfangsstufe ist nach der Gleichheit des Inventares mit dem der span.-pyren. Kultur (katalanische Gruppe) und nach dem Vorkommen des Glockenbechers ins volle Äneol. zu datieren. Die dritte Stufe gehört wohl (durch gewisse Typen) schon in die I. Per. der BZ, während die zweite Stufe eine Übergangsetappe bedeutet. Damit erscheint die Megalithkultur Südostfrankreichs anfänglich als ein einfacher Ableger der katalanischen. Während am Anfang der BZ ganz Spanien mehr oder weniger den Einflüssen der Almeria-Bronzekultur (Argar-Stufe; s. Argar [El]) erlag, blieb Südfrankreich, wohl aus geogr. Gründen, unabhängig davon und folgte einer eigenen Entwicklung, die diese Megalithkultur äneol. Charakters bis in eine jüngere Zeit fortführte, eine Erscheinung, die sich auch in anderen Ländern Europas, welche außerhalb des Verbreitungsgebietes der frühesten bronzezeitlichen Kulturen lagen, beobachten läßt. Wohl im Zusammenhang mit der pyren. Megalithgräberkultur, in der erst die feinen und zahlreichen Silexgegenstände und das Kupfer auftreten, hat sich die Silex- und Kupfergewinnung entwickelt (Silexbergwerke in Mur-de-Barrez, Aveyron, mit sicheren stein-

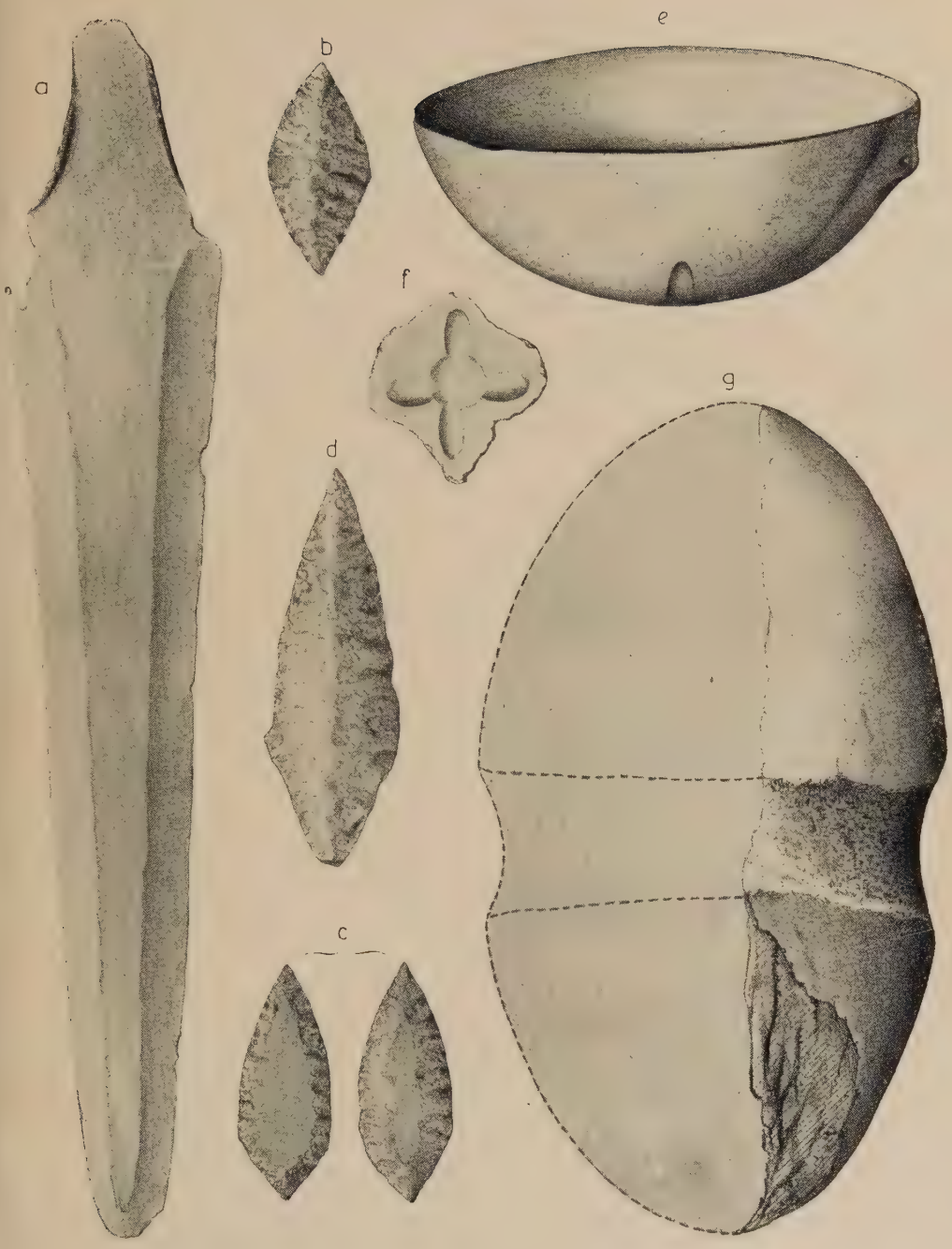

Frankreich B. Neolithikum

I. Stufe der ostpyren. Megalithkultur: Funde aus der Grotte Bounias: a. Bronzene Dolchklinge. — b—d. Silexspitzen. — e—f. Tongefäß mit kreuzförmiger Verzierung auf dem Boden. — g. Quarzitkeule. Ca. $^2/_3$ n. Gr. Nach Cazalis de Fondouce.

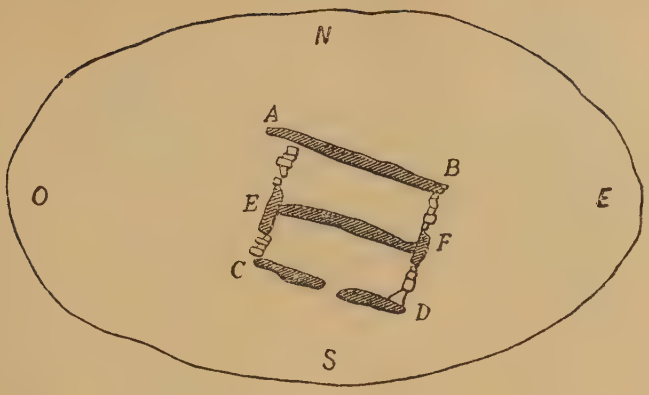

a

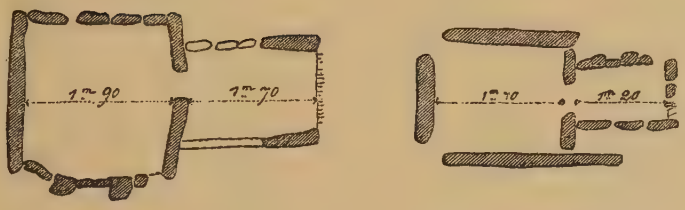

b

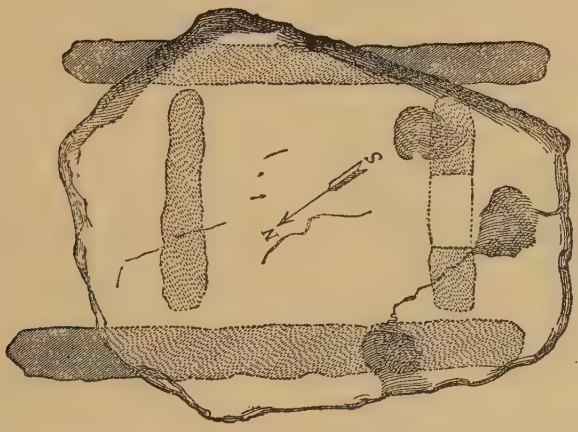

c

Frankreich B. Neolithikum

I. Stufe der ostpyrenäischen Megalithkultur: a. Plan des Megalithgrabes von La Vieille Verrerie, Dép. Var. 1 : 100. — b. Pläne der Megalithgräber bei St. Vallier, Dép. Var. — c. Plan des Dolmen von Gramont, Dép. Hérault. — Nach Matériaux 1875, 1878.

kupferzeitlichen Benutzungsspuren, vermutliche Kupfergewinnung im Dép. Hérault nach zahlreichen Funden von Steinkeulen mit Mittelfurche aus dem Gebiet der pyren. Kultur; s. § 24).

a. Erste Stufe (Tf. 16—24). § 22. Die Megalithgräbertypen sind hier am mannigfaltigsten. Nur hier gibt es komplizierte Typen: Ganggräber bezw. Kuppelgräber, „Galeries couvertes". Sonst sind die kleinen Steinkisten schon in dieser Stufe, mit wenigen Steinplatten gebaut, die herrschende Gräberart, was auch mit den katalanischen Verhältnissen genau übereinstimmt. Interessant ist, daß das Ganggrab mit runder Kammer in Südfrankreich nur vereinzelt erscheint (Grab Collorgues, Dép. Gard; Tf. 16 c), und daß die Galerie couverte nicht nur zu den vollentwickelten Typen (also nicht zu den Übergangstypen wie in Katalonien das Grab bei Romanyá) mit ganz parallelen Seiten (wie in Katalonien Llanera, Puig-ses-Lloses, Barranc usw.) gehört, sondern daß auch die frz. Galeries couvertes in der Bautechnik und in gewissen Einzelheiten der Anlage technisch fortgeschrittener als die katalanischen erscheinen. So haben die Galeries couvertes des Dép. Bouches-du-Rhône (sog. Grotte de la Source, Grotte du Castellet, Grotte Bounias, Grotte des Fées; Tf. 16 a, b) außer einer besseren Ausführung der Galerie mit sorgfältig ausgewählten, glatten Steinplatten eine Eingangsrampe, die in die unterirdische Galerie führt. Es ist deshalb unnötig, die Galerie mit einem Tumulus zu bedecken.

§ 23. Eine noch sehr ungeklärte Erscheinung bilden die sog. „Statues-menhirs" (Tf. 14), d. h. Steinblöcke mit skulptierten rohen menschlichen Darstellungen, bisweilen auch axtartigen Reliefs. Im Kuppelgrab von Collorgues (Gard) lag eine solche Menhirstatue (Grabstele?) über der Deckplatte des Grabgewölbes.

§ 24. Typisches Merkmal der Gruppe ist vor allem der Glockenbecher (s. a. Glockenbecherkultur), meist vollkommen identisch mit den katalan. Typen (Grotte du Castellet [Tf. 19, 20] im Dép. Bouches-du-Rhône, Dolmen de Stramousse im Dép. Alpes-Maritimes, Dolmen de St. Vallier (Var; Tf. 23 a, b), Dolmen de Cranves [Tf. 24] im Dép. Haute-Savoie, in letzteren auch mit Schnurdekoration, was gleichfalls von Stramousse nach den Abb. zu vermuten ist). Die sonstige Keramik enthält nur kleinere unverzierte Vasen. Bei den Silexformen (Tf. 17, 22, 23) ist (neben großen Messer-, Dolch- und vielleicht auch Axtdolch [Dolchstab]-klingen, die durch sämtliche Stufen gehen) besonders bemerkenswert, daß unter den Pfeilspitzentypen noch keine vorhanden sind, die von den katalanischen abweichen. Es gibt ausschließlich fein gearbeitete dreieckige mit Stiel und Flügelchen, lorbeerblattförmige, herzförmige, rhombische und ähnliche Formen, niemals aber die Pfeilspitzen mit gezähnten Seiten, die in den nächsten Stufen herrschen.

An den Schmucksachen und religiösen Gegenständen sind ebenfalls typische Einzelheiten zu bemerken (Tf. 18). Außer den Perlen aus Muscheln, Tierzähnen, Knochen, Steinen (cylindrisch, kugelförmig, sogar aus Bernstein) und den Knochenstücken mit V-Bohrung, die sich in allen Stufen finden, erscheinen die sog. olivenförmigen Perlen, die aber jetzt immer dem einfachsten Typus angehören, also nie wie in den nächsten Per. verlängerte Enden haben (sog. tonnenförmige). Häufig sind rechteckige oder ovale Schieferplatten, wohl Kultgegenstände, die auch in den katalan. Gräbern vorkommen. Kupfer ist schon vorhanden, öfters nur durch kleine Ringe vertreten, aber auch zu Dolchen verarbeitet wie in der Galerie couverte: Grotte du Castellet im Dép. Gard, wo auch eine Steinkeule für Bergbauzwecke gefunden wurde, was beweist, daß Kupfer schon im Lande selbst verarbeitet wurde (wohl aus dem Erzlager in Hérault, bei Cabrières).

§ 25. FO, Ganggräber bzw. Kuppelgräber: Collorgues (Gard). — Galeries couvertes: Grotte de la Source, Grotte du Castellet, Grotte Bounias, Grotte des Fées (Bouches-du-Rhône). — Steinkisten: Es sind hier nur diejenigen Gräber genannt, aus denen bestimmbare Funde bekannt sind. Dasselbe wird bei den Fundstellen der folgenden Stufen geschehen. Doch sind damit die bekannten Gräber nicht erschöpft. Von solchen hier nicht besonders angegebenen Gräbern wollen wir nur diejenigen des Dép. Pyrénées-Orientales hervorheben, welche die geographische Kontinuität der pyren. Kultur von Spanien aus belegen, da diese Gräber einerseits an die katalan. Gruppe der n. Teile der Prov. Gerona und Lérida, andererseits an die FO der frz. Dép. Aude (gegen N) und Ariège (nach W) angrenzen.

Dép. Ariège: Grab vom Mas d'Azil; Dép. Lozère: Gräber Massègues, Blachère, Galline, Chardonnet; Dép. Aveyron: Gräber de la Gran-

a

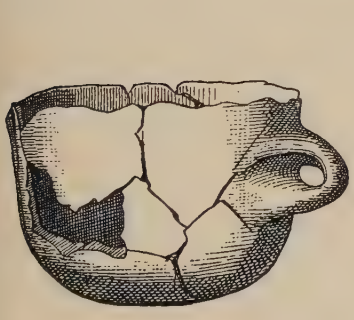

b

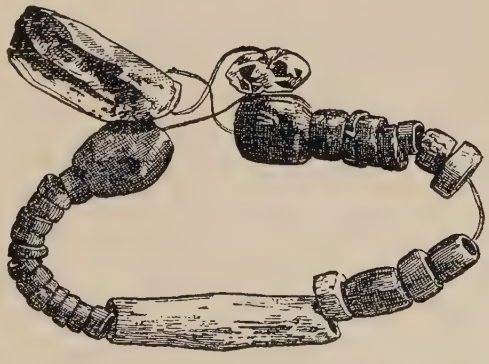

c

Frankreich B. Neolithikum

I. Stufe der ostpyren. Megalithkultur: La Vieille Verrerie, Dép. Var: a. Pfeilspitzen. Ca. $^1/_1$ n. Gr. — b. Tasse. $^1/_4$ n. Gr. — c. Perlen. Steine. Unten zwei Perlen aus Bergkristall. Nach Matériaux.

a

c

d

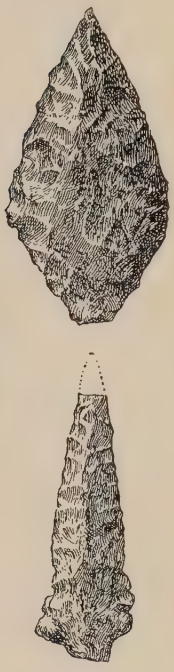

e f

b

g

h

i

Frankreich B. Neolithikum

I. Stufe der ostpyren. Megalithkultur: a—b. Glockenbecher: Saint-Vallier, Dép. Var. $^1/_2$ n. Gr. — c—i. Silextypen. Dolmen von Blachère. Dép. Lozère. $^1/_1$ n. Gr. — Nach Matériaux 1873, 1885.

Frankreich B. Neolithikum

I. Stufe der ostpyren. Megalithkultur: Glockenbecherkeramik. Dolmen de Cranves, Dép. Haute-Savoie. $^1/_1$ n. Gr. Nach N. Åberg.

Frankreich B. Neolithikum

II. Stufe der ostpyrenäischen Megalithkultur: Funde aus den Dolmen von Taurine, Dép. Aveyron. $^{1}/_{1}$ n. Gr.
Nach Transactions of the International Congress Norwich 1868.

gette bei Castelnus, des Agastons bei Caussanus, St. Germain bei Milhau, und Curlande; Dép. Var: Grab de la Vieille Verrerie (Tf. 21a, 22) bei Saint-Vallier; Dép. Alpes-Maritimes: Grab von Stramousse bei Grasse; Dép. Haute-Savoie: Cranves.

Aus derselben Stufe wie die genannten Gräber stammen weiter Grotten mit ausschließlich pyren. Inventar, das sich nicht von demjenigen der Megalithgräber unterscheidet. Glockenbecherkeramik kommt in folgenden Grotten vor: Grotte Nicolas (Gard), Grotte de Roche Blanche und Grotte zwischen Fontes und Nizas (Hérault, beide nach den Angaben Vasseurs zitiert) und in der Freilandstation bei Villeneuve de Berg (Ardèche). Diese Grotten sind die folgenden:

Dép. Aude: verschiedene noch unveröffentlichte Grotten in der Sammlung Héléna in Narbonne; Dép. Ariège: Grotte de l'Ombrive bei Ussat, Grotte de la Tourasse bei Saint-Martory; Dép. Aveyron: Grotte des Embalsés bei Vaut; Dép. Gard: Grotte Haute de la Fournerie bei Saint-Hyppolite, Grotte de Campefiel (Gard), Gorge de la Vis (Gardon), Baume du Roc de Midi (Blandas), Grotte de Rousson, Grotte de la Masque bei Avignon, Grotte Nicolas; Dép. Hérault: Grotte de la Roche Blanche, Grotte zwischen Fontes und Nizas; Dép. Alpes-Maritimes: Grotte de Saint-Vallier und Grotte de l'Ibis; Dép. Hautes-Alpes: Grotte de Roche Rousse. Auch bei Roquemaure (Gard) und bei Villeneuve de Berg (Ardèche) sind Freilandstationen mit ähnlicher Kultur gefunden.

b. Zweite Stufe (Tf. 25).

§ 26. Aus ihr sind ausschließlich Steinkisten bekannt. Die anderen Formen, die in den früheren Stufen und in Katalonien mehrmals zu finden waren, sind nicht mehr vorhanden. Nur der einfachste Typus der Steinkiste ist geblieben. Daneben erscheinen, wie früher, Grotten mit pyren. Inventar, das demjenigen der Megalithgräber entspricht.

§ 27. Die Glockenbecher sind jetzt verschwunden. Neben den älteren Typen finden sich Pfeilspitzen aus Feuerstein mit gezähnten Seiten. Die Formen der Kollierperlen aus Muschel, Stein und Knochen sind jetzt viel mannigfaltiger und zum ersten Male treten tonnenförmige Perlen aus Stein, Knochen und sogar Kupfer auf, die sich aus den olivenförmigen entwickelt haben. Auch gibt es eine neue Form von Kollierperlen, die sich in die nächste Stufe hinein weiter entwickeln. Es sind Knochen- oder Muschelperlen von trapezförmiger Bildung, im oberen Teil durchbohrt. Kupfer tritt jetzt häufiger auf als früher, wenn es auch schon damals nicht ganz fehlte.

§ 28. FO: Steinkisten — Dép. Aveyron: Gräber Glène, Peyre bei Milhau, Navas bei Peyre, Boussac, Labro bei St. Georges, Le Salvage bei Milhau, Sauclières, Peyrolevado, Borio Blanco, Casse, Larzac, Montaubert, Truant, Beirias bei Le Vans, Viala im Pas de Taux, Costes Gozon, Pilande bei Truant, Vinnac, Thérondels, Couvertoirade, Taurine, Saint-Rome-de-Tarn, Saint-Jean d'Alcapiés, Théron bei Peyre, St. Georges, Lozère: verschiedene Gräber bei Saint-Germain und andere, deren Funde ohne nähere Angaben im Museum Toulouse liegen; Dép. Gard: Grailhe, Mure bei Tornac, Campestre, Coutignazgue. — Grotten: verschiedene unveröffentlichte aus dem Dép. Aude, die Funde in der Sammlung Héléna in Narbonne; Dép. Aveyron: Grotte de Saint-Jean d'Alcas, Grotte de Bousque, Grotte de Taurin bei Tournemire (Saint-Affrique), Grotte du Cuzoul; Dép. Ariège: Grotte de Sinsat bei Tarascon d'Ariège, Grotte du Luc; Dép. Lozère: Caverne d'Allumières.

c. Dritte Stufe (Tf. 26—27).

§ 29. Auch aus dieser Stufe sind als Grabformen nur Steinkisten bekannt. Die Beigaben aus diesen Gräbern zeigen im allg. dieselben Typen wie in der vorigen Per.

§ 30. Doch treten bei den Silextypen, besonders bei den Pfeilspitzen, alle charakteristischen Merkmale stärker hervor, besonders die kleinen Zähne am Rande, auch die Profile weichen je länger je mehr von denen der ersten Stufe ab; es gibt auch vereinzelt Pfeilspitzen, die, auch wenn sie aus triangulären Spitzen mit Stiel und Flügelchen gebildet sind, durch die Rundung der Profile und die starken ovalen Einbuchtungen, welche die Flügel und den Stiel bilden, und die breiten Endungen, sowohl von den Flügelchen wie vom Stiel, sich von den Urtypen stark unterscheiden. Es sind Pfeilspitzen, die wohl mehr außerhalb des Gebietes der pyren. Kultur zu Hause sind, in Nordwestfrankreich und in den Gebieten der Pyrenäen, die geographisch enger mit Westfrankreich zusammenhängen. Bei den Kollierperlen tritt eine Variante der Formen der vorigen Stufe auf. Die trapezförmigen Perlen mit Durchbohrung am oberen Teile bilden jetzt an den beiden unteren Enden zwei Rundungen aus, so daß sie wie zwei kleine Kugeln mit gemeinsamer verlängerter Endung erscheinen (Tf. 26).

Kupfer- bzw. Bronzegegenstände werden immer häufiger. Außer kleinen triangulären

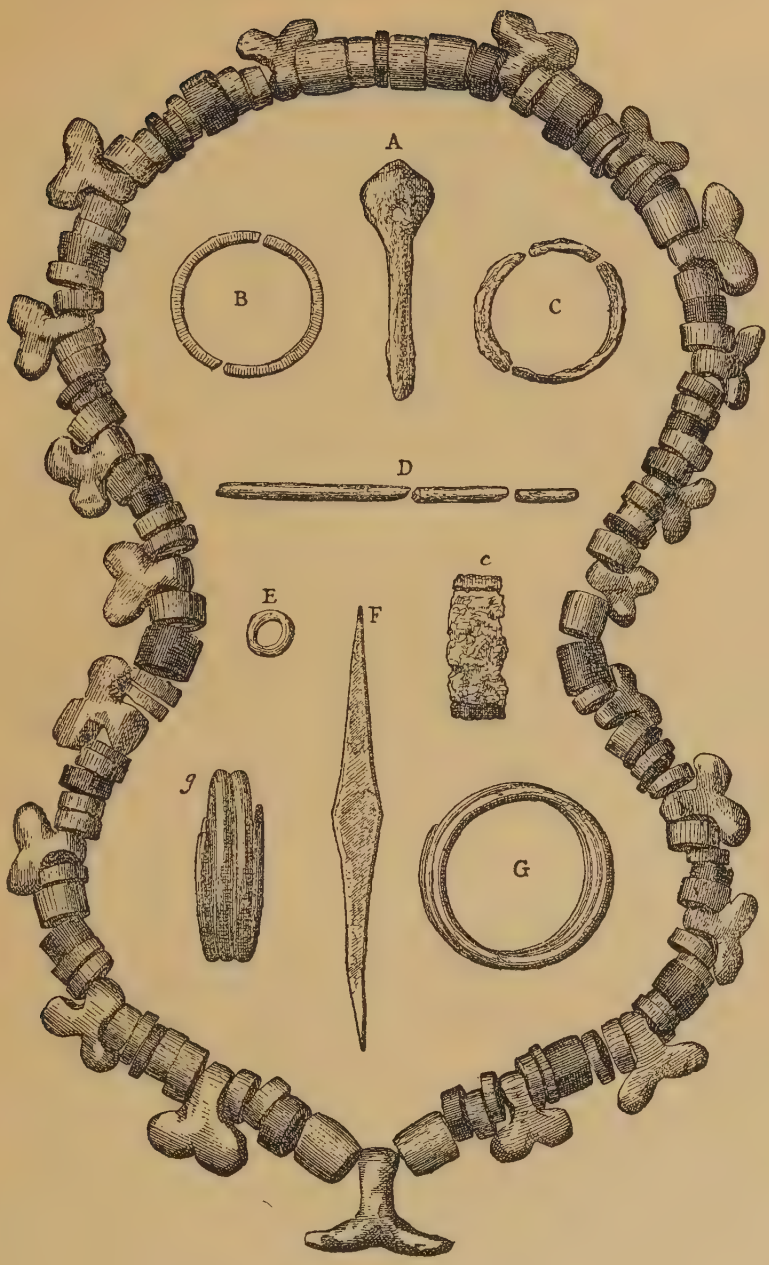

Frankreich B. Neolithikum

II. Stufe der ostpyrenäischen Megalithkultur: Funde aus dem Dolmen von Couriac, Dép. Aveyron: Perlen aus Kalkstein und Gagat, Anhänger aus Kalkstein. Gegenstände aus Bronze. $^1/_1$ n. Gr. Nach Matériaux 1876.

Dolchen, Ringen, kleinen Drahtspiralen, u. a. finden sich auch vereinzelt Pfeilspitzen aus Metall und ein Miniaturhammer (Grab aus Villefranche d'Aveyron), kleeblattköpfiger Nadeln (sog. Dolmen de la Liquisse, Dép. Aveyron; Tf. 27) und als eine häufige Erscheinung die kleinen Ahlen mit einer starken kantigen Erweiterung in der Mitte, so daß das Seitenprofil rhombisch ist. In manchen Gräbern verschwindet der Feuerstein fast vollkommen, und die Beigaben werden, abgesehen von den Metallobjekten, sehr dürftig (sog. Dolmen de Ransas, Dép. Lozère).

§ 31. Aus alle dem erhellt nicht nur, daß diese FO einer anderen Per. angehören, sondern auch, daß sie in den Anfang der BZ zu datieren sind. Die Chronologie wird durch die Ahlen gesichert und weiter bestätigt durch die Kleeblattnadeln. Damit bekommt man feste Stützpunkte für die Zeitbestimmung der Gruppe, die dem Anfange der 1. Per. der BZ, d. h. der Argar-Kultur Spaniens, für die solche Ahlen ebenfalls typisch sind, parallel läuft. Da diese Gruppen sich immer mehr von der Entwicklung der verwandten span. entfernen und ihr Endabschnitt in die BZ ausläuft, während ihr Anfang der span. pyren. Kultur kulturell und chronol. entspricht (Glockenbecher), so wird man annehmen dürfen, daß es sich hier um eine lokale, besondere Entwicklung der frz. Kultur handelt, die den Kontakt mit dem Ursprunglande verliert und dabei manche Eigentümlichkeiten treuer bewahrt als die span. pyren. Kultur, die sich unter dem Einfluß der Argar-Kultur stark umwandelt und eine neue Entwicklung einschlägt.

§ 32. FO: Steinkisten. Dép. Aveyron: Rodez, Couriac, Villefranche d'Aveyron, Grab de la Liquisse bei Nant, Labro, Les Combels und Pont Rial bei Saint-Rome-de-Tarn, Laumière bei St Rome de Cernon, verschiedene in Saint-Affrique: La Buissière, Nocoules, Concoules, Combarels, Crassous, Mas d'A zac; Dép. Lozère: Ransas, Laval und Causses; Dép. Ardèche: Dolmen de la Planaise; Dép. Alpes-Maritimes: Saint-Cézaire. Hier sind auch verschiedene Grotten mit ähnlichen Funden einzugliedern, besonders einige aus dem Dép. Aude und die Grotte de Durfort (Gard).

§ 33. Literatur über die pyrenäische Kultur Südostfrankreichs. Bei vielen Gräbern und Grotten kann man nur auf die betreffenden Museen hinweisen. Die wichtigsten sind: Toulouse, Saint-Germain, Bordeaux, Arles, Lyon, Genf, Kopenhagen. Von vielen gibt es gute Veröffentlichungen mit Abb., besonders von denen durch Cartailhac veröffentlichten in Matériaux 1865 S. 144; 1869 S. 538; 1876 S. 14 ff., 84 ff., 513 ff.; 1877 S. 480 ff., 536 ff., 543 ff. und in Congr. intern. préh. Kopenhagen S. 199 ff., Norwich 1868 S. 35 ff., Paris 1867 S. 185. Siehe sonst in Matériaux 1867 S. 230, 1869 S. 321 ff., 1873 S. 37 ff. (Lozère), und die Veröffentlichungen einzelner Gräber: Matériaux 1875 S. 137 ff. und 1885 S. 163 ff. (Saint-Vallier), 1878 S. 293 ff. (Vieille-Verrerie), 1879 S. 409 ff. (Aveyron); Congr. préhist. Périgueux S. 249 ff. (Stramousse); Åberg *La civilisation éneolithique dans la péninsule ibérique* 1921 Abb. 313 A (Cranves); Déchelette *Manuel* II 1 S. 138 f. mit Abb. (Dolmen de La Liquisse; Tf. 27). — Das Kuppelgrab von Collorgues in Assoc. franc. 1889 S. 626, doch ohne Abb. des Materiales. — Die Galeries couvertes des Dép. Gard mit schöner Abb. in Cazalis de Fondouce *Les allées couvertes de la Provence* I—II (1873—1878). — Veröffentlichungen von Grundrissen der Steinkisten aus dem Dép. Lozère bei Mortillet *Les monuments mégalithiques de la Lozère* 1909. — Veröffentlichungen von Grotten mit pyren. Material (wenn solche hier nicht besonders verzeichnet werden, liegen die Funde unpubliziert in den genannten Museen vor): Congr. intern. préh. Genf S. 644 ff. (Gr. des Embalsés); L'Homme préh. 1907 S. 193 ff. (Gr. Haute de la Fournerie); Matériaux 1869 S. 249 ff. (Gr. de Durfort), 1881 S. 285 ff. (Rousson), 1885 S. 163 ff. (Gr. de St. Vallier), 1888 S. 157 f. (Gr. de Taurin); Assoc. franc. Toulouse 1887 S. 749 (Gr. de la Masque), Reims 1907 S. 939 (Gr. de l'Ibis), Nîmes 1912 S. 52 f. (Gr. de Roche-Rousse) zu L'Anthrop. 1911 S. 413 ff. (Vasseur, Grotte de la Roche Blanche).

Über das Vorkommen von Bernstein (s. d. E) in den pyren. Megalithgräbern s. Cartailhac *L'ambre dans les dolmens du Midi* Assoc. franc. Cherbourg 1905 S. 697.

Über sog. „Statues-menhirs": Déchelette I 587 ff. — Silexgewinnung von Mur-de-Barrez (Aveyron): Déchelette *Manuel* I 356 und Matériaux 1887 S. 8 ff. — Kupfergewinnung und Steinkeulen: Déchelette *Manuel* I 528 ff.

Über Kupfergewinnung im Dép. Hérault: Vasseur *Une mine de cuivre exploitée à l'âge du bronze dans les garrigues de l'Hérault, environs de Cabrières* L'Anthrop. 1911 S. 413 ff.

4. Südwestfrankreich (Tf. 28—32).

a. Das eigentliche Pyrenäengebiet.

§ 34. Die hauptsächlichsten FO der Kulturgruppen Südwestfrankreichs liegen in den Dép. am Nordabhange der Pyrenäen: Basses-Pyrénées, Hautes-Pyrénées, Haute-Garonne. Etwas n., in Lot-et-Garonne und Tarn-et-Garonne, treten schon andersartige Kulturerscheinungen auf. Dabei ist zu bemerken, daß das ö. Dép. der w. Gruppe (Haute-Garonne) die Grenze gegen die ö.

Frankreich B. Neolithikum

III. Stufe der ostpyren. Megalithkultur: Funde aus dem Dolmen von La Liquisse, Dép. Aveyron. Nach J. Déchelette.

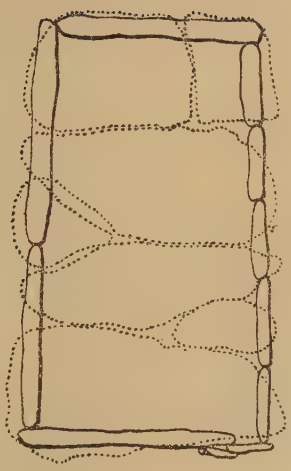

a

b

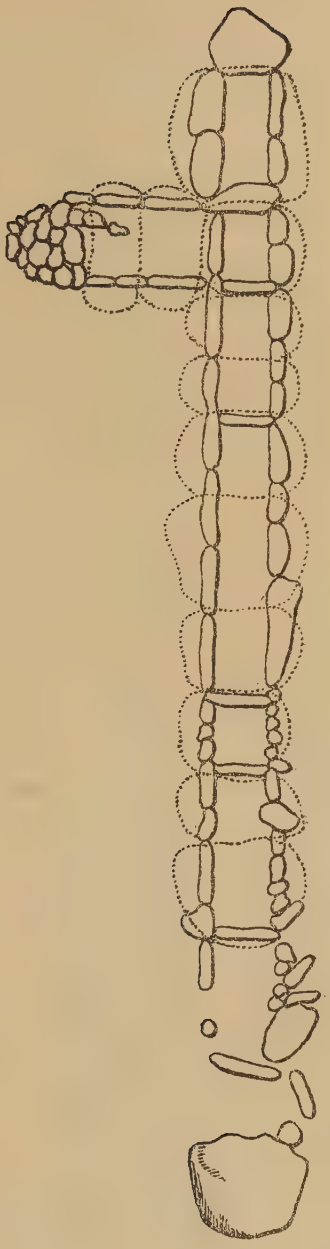

c

Frankreich B. Neolithikum

Westpyrenäische Megalithkultur: Grundrisse: a. Dolmen von Pouy-Mayou. 1:150. — b. Tumulus des Deux Menhirs (Grabkammer). 1:100. — c. Allée Couverte von La Halliade. 1:100. — Nach Matériaux.

Gruppe bildet, die schon in den benachbarten Dép. Ariège und Aude beginnt.

Die Megalithkultur Westfrankreichs trägt einen sehr einheitlichen Charakter. Es ist daher vorläufig unmöglich, hier verschiedene chronol. Gruppen wie im O zu unterscheiden. Aus dieser Einheitlichkeit könnte man schließen, daß diese Kultur nur kurze Zeit gedauert hat und der ersten Stufe der ö. Kultur entspräche. Da aber sowohl früher wie später die Kultur dieses Gebietes vollständig unbekannt ist, und da in anderen benachbarten Gebieten (Landes, Tarn-et-Garonne, Lot-et-Garonne, Dordogne, Charente) Funde vorkommen, die eine gewisse Verwandtschaft mit den letzten Stufen Südostfrankreichs aufweisen, muß man sich hüten, aus solchen negativen Fakten Schlüsse zu ziehen.

§ 35. Ob auch in Südwestfrankreich eine ältere Grottenkultur, ähnlich der span. oder der des sö. F., herrschte, ist vorläufig nicht zu sagen. Der einzige FO, nach dem es vermutet werden könnte, die Grotte des Espélungues bei Lourdes, gibt wegen mangelhafter Veröffentlichung und vermutlichem Verlust der Funde dafür keine genügende Unterlage. Es ist also mit Südwestfrankreich ebenso wie mit dem span. Baskenlande, wo auch die älteste erkennbare Kultur die megal. des Volläneol. ist, und wo auch die ältere vollneol. wie die frühe bronzezeitliche Stufe vorläufig fehlen.

§ 36. Die Grabformen sind die Galeries couvertes und Steinkisten. Ihre Typen sind etwas anders als in Südostfrankreich. Die Galeries couvertes haben seitliche Eingänge (La Halliade; s. d.; Tf. 28 c), und die Steinkisten bestehen nicht aus einem Stein an jeder Seite, sondern sind größer als in Südostfrankreich, und ihre Seiten werden durch mehrere Steine gebildet.

§ 37. Auch die aus diesen Gräbern bekannten Formen dürfen nicht als reines Lehngut der sö. frz. oder der benachbarten baskisch.-pyren. Kultur angesehen werden. Wohl zeigen die Typen Ähnlichkeiten und Verwandtes, aber jede Gruppe behauptet doch dabei ihre Selbständigkeit.

Ziemlich häufig sind fein polierte, sehr flache Äxte, Silexgegenstände sind selten, aber wenn sie auftreten, sind sie sehr sorgfältig gearbeitet, z. B. die Dolche. (Tf. 29 e, f).

Die Kollierperlen sind aus Stein oder Gold (Tf. 30 b) und fast immer vom einfachsten Oliventypus der ersten Stufe Südostfrankreichs, niemals erscheinen weiterentwickelte geringere Typen. In der Keramik herrschen Glockenbecher und andere einfache Gefäßarten.

Die Glockenbecher (Tf. 32) sind vom reinsten pyren. Gepräge, dekoriert mit von Querparallelstrichen gefüllten Zonen, die mit Zonen ohne Dekoration abwechseln. Die Ornamente sind sowohl durch Rädchentechnik wie durch Schnureindrücke hergestellt. Woher diese Schnurverzierung nach Südwestfrankreich gekommen ist, bleibt vorläufig noch dunkel. In F. erscheint die Schnurtechnik sowohl in der Bretagne, mit welcher der SW damals sicherlich in Beziehungen stand, wie im SO (entferntester FO Cranves, Dép. Haute-Savoie). Aus Spanien kennen wir Schnurtechnik aus verschiedenen FO der pyren. u. Almeriakulturen, so daß spanischer Ursprung dieser Technik in F. möglich wäre.

Außerdem findet sich eine Tonware, die aus Bechern mit Henkeln und mehreren Füßen (vases polypodes), meist ohne Dekoration, manchmal mit kleinen Warzen am Bauch, und hohen Bechern mit flacher Standfläche, ohne Henkel und mit Nagel- oder Fingereindrücken auf der ganzen Gefäßoberfläche, besteht (Tf. 31).

§ 38. Fundorte. Außer den Megalithgräbern gehören zu dieser Gruppe auch Funde aus Grotten, die, soweit bestimmbar, denen aus Gräbern ähnlich sind.

Megalithgräber. — Galeries couvertes: La Halliade, Pouy-Mayou, Marque Dessus im Dép. Hautes-Pyrénées. Steinkisten oder andere schwer bestimmbare Formen: Grab im „Tumulus des deux menhirs" (Tf. 28 b) und Grab bei Lourdes im Dép. Hautes-Pyrénées; Gräber bei Ger, Taillan, Pontacq im Dép. Basses-Pyrénées. — Grotten Basses-Pyrénées, Haute-Garonne: Grotte Saleich, Grotte d'Arbas, Gr. de Saint-Pé-d'-Adet, Abri Aurignac, Grotte bei Bagnères de Luchon, Grotte de Saint-Mamet (die typischste, mit Vasen mit mehreren Füßen wie in La Halliade und in andern Megalithgräbern).

b. Die Funde nördlich der Garonne.

§ 39. Aus den Dép. Lot-et-Garonne und Tarn-et-Garonne sind einige FO (Grotten und Megalithgräber) zu nennen, die nicht der Kultur des besprochenen Gebietes am Nordabhange der Westpyrenäen angehören,

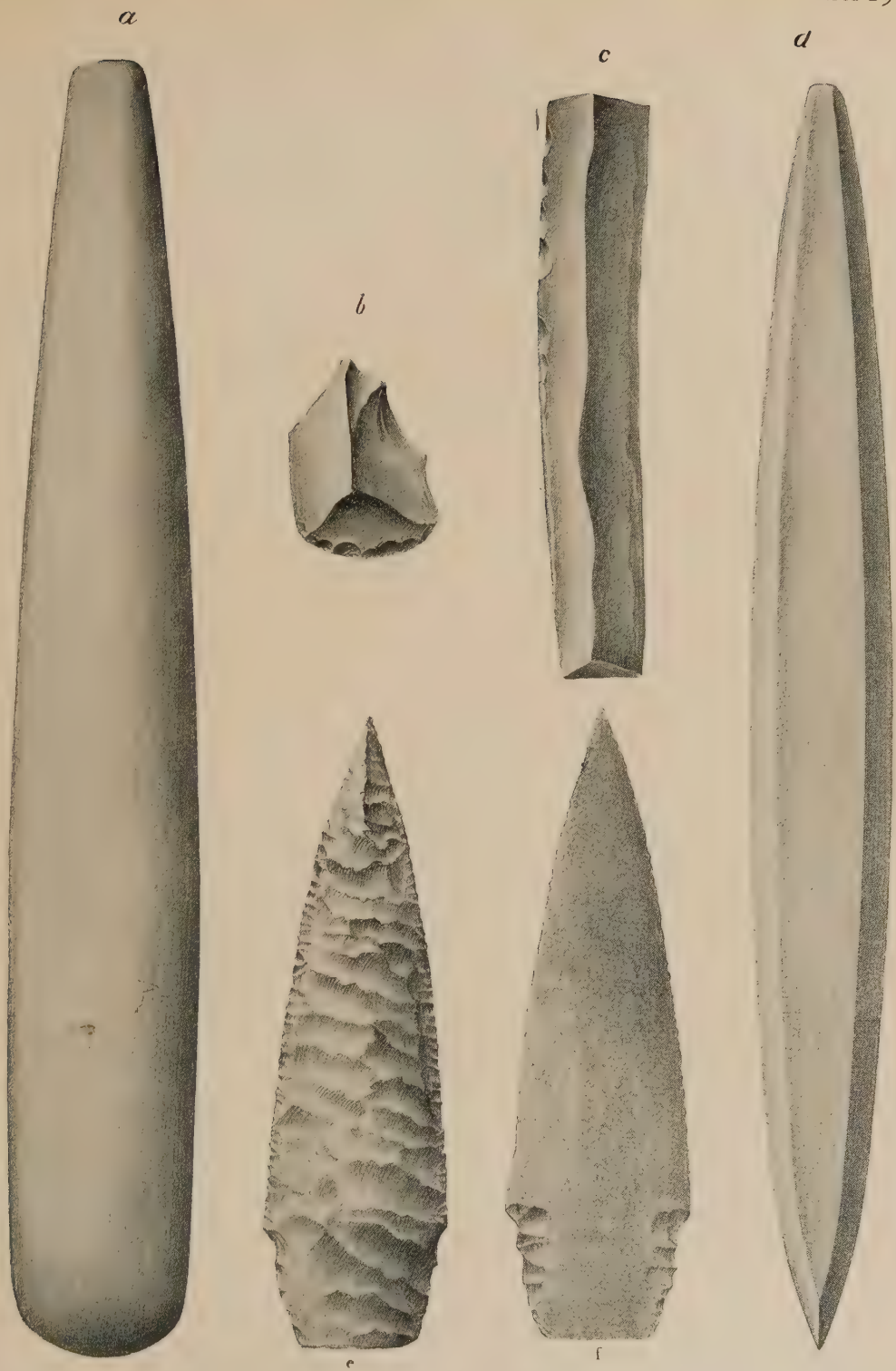

Frankreich B. Neolithikum

Westpyren. Megalithkultur: Funde aus der Allée Couverte von Taillan, Dép. Basses-Pyrénées. — Ca. $^4/_5$ n. Gr. Nach Matériaux.

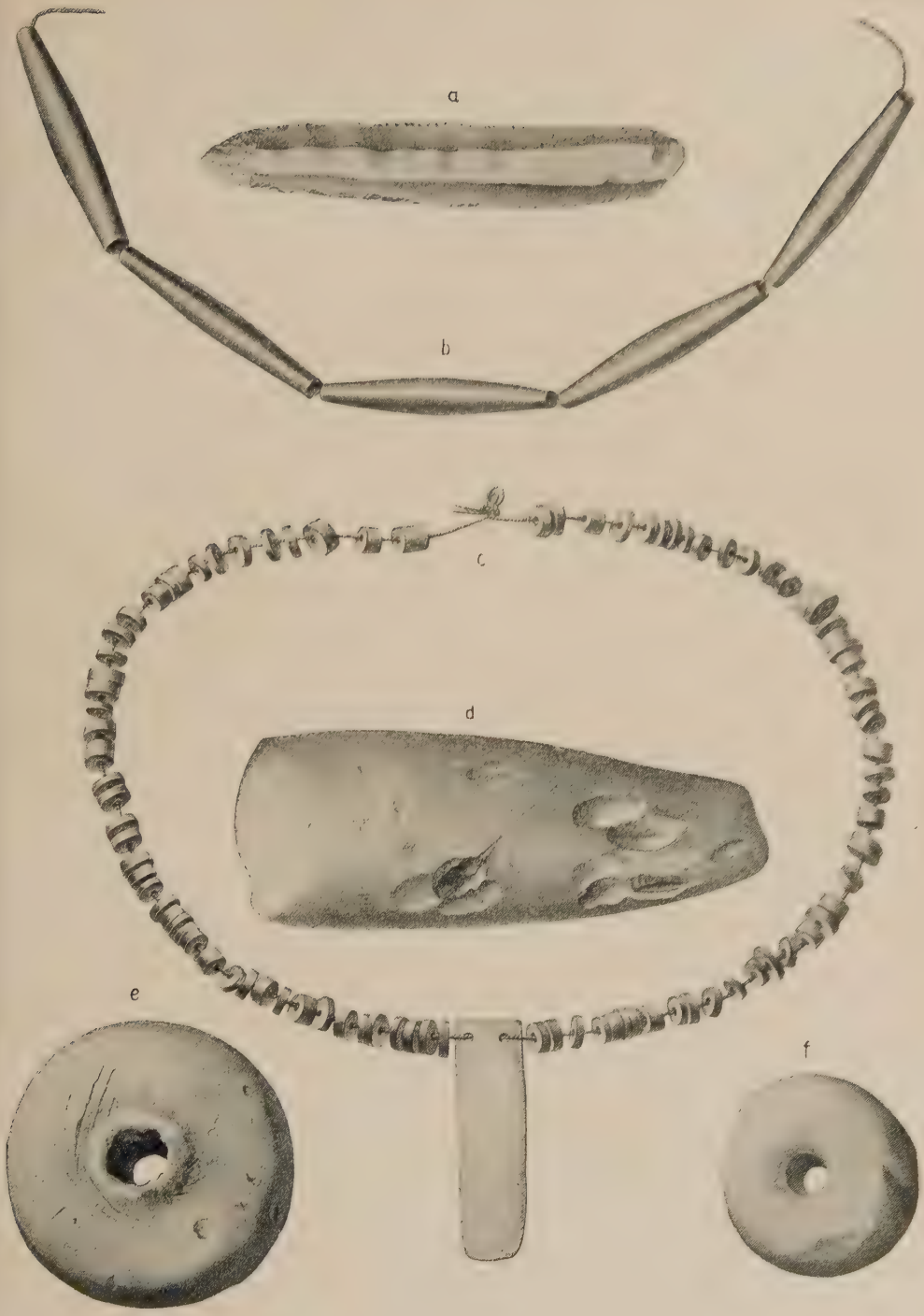

Frankreich B. Neolithikum

Westpyren. Megalithkultur: a—b. Funde aus dem Hügel von Pouy-Mayou: a. Silexmesser. — b. Goldperlen. — c—f. Funde aus dem Hügel von La Halliade: c. Perlen aus Callais mit Goldblechstreifen. — d. Feuersteinaxt. — e. Tonwirtel. — Ca. $^3/_4$ n. Gr. — Nach Matériaux.

Frankreich B. Neolithikum

Westpyren. Megalithkultur: Tongefäße aus der Allée Couverte von Taillan Dep. Basses-Pyrenees — Ca. $^1/_6$ n. Gr. Nach Matériaux.

Frankreich B. Neolithikum

Westpyren. Megalithkultur: Glockenbecher: Tumulus von La Halliade und Deux Menhirs. — Ca $^1/_2$ n. Gr. Nach Matériaux.

Frankreich B. Neolithikum

Carnac, Morbihan. „Alignements“ von Ménec. Nach Photographie.

Frankreich B. Neolithikum

Plouharnel, Morbihan. „Alignements du Vieux-Moulin." Nach Photographie.

Frankreich B. Neolithikum

„Table des Marchands.“ Locmariaquer, Morbihan. Nach Photographie.

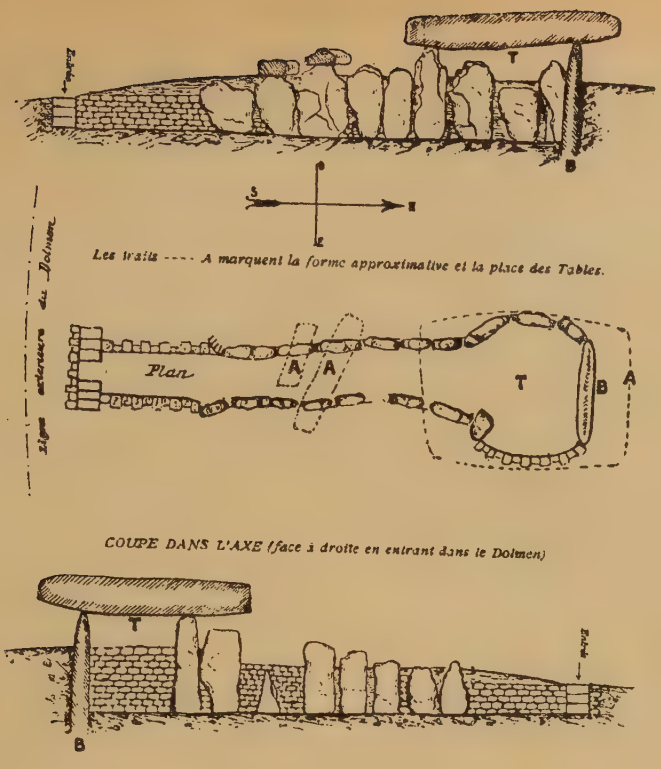

a

Élévation et coupe sur A B — Côté Nord

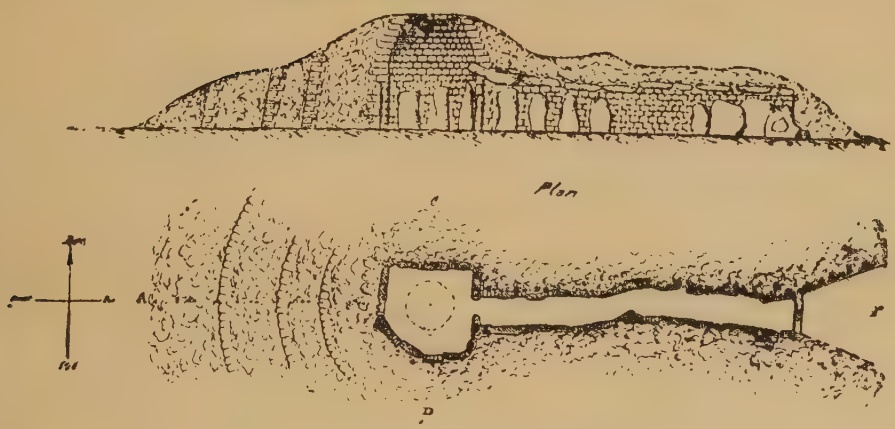

Élévation et coupe sur B A — Côté Sud

b

Frankreich B. Neolithikum

a. Megalithgrab „Table des Marchands". Bei Locmariaquer (Morbihan). Gesamtlänge 10,20 m. — b. Kuppelgrab von Île Longue (Baden, Morbihan). Gesamtlänge, einschl. Tumulus 25,20 m. — Nach Le Rouzic.

sondern, insofern sie typische Funde aufweisen, eine spätere Gruppe darstellen, die als ein Ausläufer der ostpyren. Kultur in ihrer dritten Stufe anzusehen ist. Solche FO sind die Galerie couverte bei Fargues (Lot-et-Garonne) die Steinkisten bei Lacapelle, Frau du Breton und Frau du Cazals (St. Antonin) sowie die Grotte Le Verdier bei Montauban in Tarn-et-Garonne.

§ 40. Für die Chronologie wichtig sind unter den Funden aus den Gräbern von Frau de Cazals und Frau du Breton Kollierperlen mit zwei hängenden Kügelchen, wie sie auch in den ö. Gräbern der dritten Stufe auftreten. Sie schlagen die Brücke zu ähnlichen Funden im Dép. Charente, von denen später die Rede sein wird. Die ostpyren. Kultur der dritten Stufe (wohl schon Anfang der BZ) scheint sich längs der Verkehrsstraße, die westwärts nach der nordfrz. Ebene führt, nach NW ausgebreitet zu haben. Ein Zwischengebiet, wo sich Bewegungen und Einflüsse vom N und vom S gekreuzt haben, war das Dép. Charente.

§ 41. Literatur zur westpyrenäischen Kultur. Die meisten Funde vom Nordabhange der Pyrenäen sind in folgenden Aufsätzen mit Abb. publiziert: Matériaux 1881 S. 209 ff. (Tarbes); Matériaux 1881 S. 552 ff. (Bartrès und Ossun); L'Anthrop. 1892 S. 37 ff. (Marque Dessus); Matériaux 1884 S. 578 ff. (Pontacq-Lourdes). Von einigen Funden aus diesen Gräbern s. a. Abb. auf den Tafeln vom *Dict. arch. Gaule*. Sonst s. Matériaux 1876 S. 511 ff. (Grotte de Saint-Mamet); Matériaux 1874 S. 283 ff. (Grotte bei Bagnères de Luchon). Das Material aus den Grotten de Saleich, von Saint-Pé-d'-Adet und Arbas im Museum zu Toulouse.

Für die FO n. der Garonne s. Matériaux 1876 S. 22 ff. (Allée couv. de Fargues). Die Funde aus Le Verdier im Museum zu Toulouse, ebenso wie die aus dem Dolmen von Lacapelle; Funde aus den Dolmen Frau du Breton und Frau du Cazals im Museum zu Montauban.

III. Die Bretagne-Kultur (Tf. 33—48).

1. Allgemeines. § 42. In den Dép. der Bretagne-Halbinsel, besonders in Morbihan und Finistère und in dem benachbarten Dép. Loire-Inférieure, blühte eine Megalithkultur, die, wenn sie auch gewisse Elemente der Silexkultur in sich aufnahm und Einwirkungen von fernher, sowohl aus dem N Europas wie von der pyren. Megalithkultur Südfrankreichs und sogar Spaniens, empfing, eine starke Eigenart zeigt. Wie diese Kultur entstand, wo ihr Ursprung liegt, ist vorläufig unmöglich zu sagen. Jedenfalls muß betont werden, daß die Bretagne-Kultur sehr einheitlich ist und chronol. Stufen in ihr schwer erkennbar sind. Man kann vermuten, daß sie bis in die Anfänge der BZ gedauert hat, aber Stufen, die älter als die vollentwickelte Kupferzeit sind, lassen sich nicht nachweisen. Das Vorkommen der Glockenbecher in allen Megalithgräbertypen und in Funden, die fast alle anderen Arten der Keramik enthalten, erlaubt eine solche Gliederung in verschiedene Zeitstufen nicht. Auch die Existenz von wirklichen „Dolmen", d. h. primitiven Kammern, die als Vorstufen der Ganggräber betrachtet werden können wie in Portugal oder in Nordeuropa, ist nicht erwiesen. Wo irgend ordnungsmäßig aufgenommene Pläne der Gräber vorliegen und die Gräber vollständig erhalten sind, handelt es sich immer um Ganggräber, „Galleries couvertes" oder Steinkisten. Demnach gehört die Bretagne-Kultur in eine späte Phase der Kupferzeit; sie ist nicht älter als die mit ihr in Verbindung stehende Silexkultur der Seine-Oise-Marne-Stufe und die pyren. Megalithkultur. S. a. Megalithgrab B.

§ 43. Die Bretagne-Kultur ist fast ausschließlich aus Megalithgräbern und verwandten Erscheinungen bekannt. Neben den Gräbern erscheinen die bekannten Monumente: Cromlechs, Alignements und andere aus großen Monolithen (Menhirs) gebildete Denkmäler (Tf. 33, 34), die verschiedenartig gedeutet worden sind, am richtigsten vielleicht als Heiligtümer (nach einigen für astrale Kulte bestimmt, nach andern Totentempel). Doch ist die Chronologie dieser Denkmäler nicht genauer bestimmbar. Man hat sie auch häufig in die BZ gesetzt.

2. Die Grabformen.

§ 44. In der Bretagne sind die üblichen Grabformen sowohl Ganggräber, Kuppelgräber und „Galeries couvertes" wie Steinkisten. Die Ganggräber sind zahlreicher als in Südfrankreich und weisen andere Varianten auf, so daß schwerlich dieser Typus in der Bretagne als südfrz. Ursprung betrachtet werden kann. Häufig sind mehrere Gräber, bisweilen verschiedener Art, mit einem einzigen Hügel bedeckt (Roc'h-Guyon bei Plouharnel im Dép. Morbihan mit drei

Ganggräbern; Notério bei Carnac mit zwei Ganggräbern; Mané-Lud bei Locmariaquer, Morbihan, mit einem Ganggrab und einem Kuppelgrab ohne Gang; Moustoir bei Carnac, Morbihan, mit einer Galerie couverte und Resten anderer Gräber; Rosmeur bei Penmarc'h, Finistère, mit zwei „Galeries couvertes".

§ 45. Die Ganggräber weisen verschiedene Varianten auf: a. normale Ganggräber mit runder Kammer und langem Gang (Dép. Morbihan: Roc'h-Guyon bei Plouharnel, Mané-Lud und „Dol'ar Marchant" [La Table des Marchands bei Locmariaquer; Tf. 35, 36a], Crach und Er-Ro'h ö. von Kvilor. Mané-Rumentur, Kiaval, Notério, Anterieu bei Carnac, Pen-Niol, Île-aux-Moines; Petit-Finistère, Tumulus de Penmarc'h). — b. Ganggräber mit viereckiger Kammer und langem Gang (Morbihan: Roc'h-Guyon bei Plouharnel mit kleiner seitlicher Kammer, Kercado bei Carnac, Petit Mont bei Arzon, Kergonfals bei Bignan, Ro'h-Bras, Île-aux-Moines). — c. Ganggrab mit viereckiger Kammer und kurzem Gang (Kmarker bei La-Trinité-sur-Mer, Morbihan). — d. Große viereckige Kammer mit Abteilen und langem Gang (Kérugou bei Plomeur, Finistère, Grab ohne besondere Ortsangabe bei Montelius *Orient und Europa* Abb. 86). — e. Ganggräber mit zwei hintereinanderliegenden breiten, viereckigen Kammern und langem Gang (Loire-Inférieure, ohne besondere Ortsangabe). — f. Ganggräber mit kreuzförmiger Kammer (Bretagne, ohne besondere Ortsangabe).

§ 46. Was die Kuppelgräber angeht, so lag eine kleine gewölbte Kammer ohne Gang in der Mitte des Hügels Mané-Lud bei Locmariaquer, Dép. Morbihan, der außerdem ein Ganggrab enthielt. Sehr gut ausgeführt ist das Kuppelgrab von mehr oder weniger viereckiger Form und langem Gang von Île Longue (s. d.; Baden, Morbihan) in welcher die unteren Teile der Wände z. T. noch aus großen Steinplatten gebaut sind (Tf. 36b).

§ 47. Sehr zahlreich sind die „Galeries couvertes". Auch von diesem Typus gibt es verschiedene Varianten: a. „Galeries couverte", die sich am Eingange verengen und dadurch gewissermaßen an die Teilung in Kammer und Gang der Ganggräber erinnern (Lesconil bei Poullan und Crugon bei Plovan, beide Dép. Finistère). — b. Normale „Galeries couvertes" mit parallelen Seiten und ohne besonderen Eingang (Morbihan: Moustoir bei Carnac im selben Hügel mit anderen unbestimmbaren Gräbern, Gavr'inis bei Baden, Les Pierres-Plates bei Locmariaquer, Finistère; Rosmeur bei Penmarc'h, Kerbannalec, L'Estridion Bondiquet bei Brennilis). — c. Ähnlicher Typus, aber mit einer Verschlußplatte und vor dieser zwei Eingangsplatten (Kermeur-Bihan bei Moëlan in Finistère). — d. Normale Galerie couverte, aber in der Mitte durch einen Querstein in zwei Kammern geteilt (Kerleskan bei Carnac, Morbihan). — e. Galerie mit parallelen Seiten, die aber nicht gradlinig laufen, sondern sich in einem Winkel krümmen (Plougoumelen, Morbihan). — f. Galerie mit zwei Seitenkammern rechts und einer links, die dadurch ein eigentümliches Aussehen bekommt (Mané-Klud-er-iér bei Carnac, Morbihan).

§ 48. Steinkisten, sehr regelmäßig und viereckig: Mané-er-Hroék bei Locmariaquer, Mont-Saint-Michel bei Carnac, Morbihan; Kerveret bei Plomeur, und Penker-ar-bloa, Kervadel, Kervinion und Kerfuns bei Plobannalec, Finistère.

Es ist hier nicht beabsichtigt, eine vollständige Liste aller Gräber zu geben, die sich den genannten Typen einreihen lassen. Das wäre wohl auch unmöglich, da von vielen Gräbern in der Literatur keine Pläne gegeben werden.

§ 49. Es ist von Interesse, daß einige dieser Gräber auf den Steinplatten eingetiefte Darstellungen tragen. Die bedeutendsten sind Gavr'inis bei Baden und Mané-Lud, Mané-er-Hroék und Dol'ar-Marchant (La Table des Marchands) bei Locmariaquer (Tf. 47). Sie geben geschäftete Äxte, Tierfiguren (sehr roh stilisiert) und Zeichen (krumme Linien, auch eine Art Spiralen) wieder. Ihre Bedeutung ist vorläufig noch unklar. Über die Zeichen s. u.

3. Die Funde.

§ 50. Das Grabinventar ist gewöhnlich reich. Die Steininstrumente sind Äxte, meist nicht aus Silex, sondern aus anderem Gestein, oft sehr gut poliert, und andere Typen aus Feuerstein. Unter den Silexgegenständen sind sehr wenig Pfeilspitzen,

die hier überhaupt nur ausnahmsweise erscheinen (Gräber Mané-Han: triangulär mit Stiel und Flügelchen, im Museum zu Vannes und Mané-Roullard, im Museum zu Carnac, rhombisch). Dagegen finden sich recht viel rohe Silexspitzen oder Messerklingen bisweilen aus Grand-Pressigny-Feuerstein. Eine auch nicht häufige Erscheinung bilden die kleinen Silextranchets (ähnlich denen der Seine-Oise-Marne-Kultur). Reichlich vertreten sind Schmucksachen: Perlen aus verschiedenem Gestein, aus Knochen, aber besonders aus Callaïs und Bernstein. Die Callaïs- und Bernsteinperlen sind in den meisten Gräbern nicht allzu groß und birnenförmig, wie auch in einer anderen später zu besprechenden Gruppe. Auch Gold kommt manchmal vor in Form von kleinen Blechröhren oder Blechplatten: Kerallant, Keragat bei Carnac, Grah-heal (Fin.) Kerouaren bei Plouhinec (Fin.), Grab aus Morb. ohne genaue Angaben (in Samml. Le Mans), La Motte de Sainte-Marie (Loire-Inférieure). Kupfer scheint selten zu sein: Es ist bekannt aus zwei Gräbern bei Plouhinec (Souc'h und Saint-Dreyel), aus dem Grab Port-petit bei Saint-Simon in der Nähe von Plomeur, Dép. Morbihan (mit Glockenbecherkeramik; mit Schnurdekoration wurde ein Kupferdolch in dem Grab gefunden), und auch aus Kerandrèze bei Moëlan (Fin.; zusammen mit verschiedenen Funden, dabei auch ein Kragenbecher; s. u.).

§ 51. Die Keramik (Tf. 40—46) ist mannigfaltig. Die Hauptgattung sind Vasen aus braunem Ton, gewöhnlich poliert und von verschiedenen Formen: Schalen mit konvexem Boden und zylindrischen, niedrigen Rändern, Vasen mit gerundetem Bauch und abgesetztem Rand, fast kuglige Gefäße, hohe Becher mit schlankem Profil und flachem Standboden (vielleicht von den Bechern der Seine-Oise-Marne-Kultur beeinflußt) und sehr selten kleine konische Gefäße mit Fuß (Grab Bec-Porl-Blanc bei St. Pierre de Quiberon). Diese Gefäße sind gewöhnlich unverziert, nur vereinzelt findet man einige parallele Relieflinien, vertikal vom Rande, in Gruppen zu drei hängend. Daneben erscheint ornamentierte Keramik, die in zwei Gruppen zerfällt, die Glockenbecherkeramik und Tonware mit anderer Dekoration.

Die verzierte, nicht zum Glockenbecherstil gehörige Keramik, weist gewöhnlich ähnliche Formen auf und ist von derselben Tonart wie die oben besprochenen unverzierten Typen. Die Dekorationen sind sehr mannigfaltig; einige können auf Degenerierung oder Nachahmung von Glockenbechermustern zurückgehen (eingeritzte Dreiecke mit Punkten gefüllt, die ein Zick-zackband in der Mitte frei lassen, enge Zick-zackbänder mit Punkten gefüllt, die Ornamente in einer breiten Zone nahe dem Rande); andere sind selbständig, ihr Ursprung schwer feststellbar, da sich weder in der Silexkultur noch in den beiden Megalithkulturen kaum Ähnliches findet. Ihr System besteht aus Eintiefungen, die sich entweder zu Reihen ordnen oder zwei vertikale Reihen bilden. Diese Stichverzierungen werden mit Volutenfragmenten kombiniert, die aus zwei parallelen Bändern bestehen, die mit eingeritzten Linien mit inneren Vertikalstrichen gebildet werden (Vase aus Penker-ar-bloa bei Plomeur, Finistère); das Bandornament in Zick-zack oder in Volutenfragmenten erscheint mehrmals, auch Wellenlinien oder Parallellinien, von vertikalen Linienserien oder konzentrischen volutenartigen Segmenten unterbrochen; Dreiecke, mit parallelen Linien gefüllt, öfters in Doppelserien mosaikartig geordnet; Rhombenserien in feiner Stichreihentechnik usw. Als Seltenheit erscheint eine Art Mäanderschnitt mit sich kreuzenden Linien gefüllt, die wie Stoffeindrücke aussehen (Grab Er-Mar, bei Crac'h, Morbihan), sonnenartige Ritzornamente („Dolmen ruiné" von Baden, Morbihan), eine eigentümliche Kombination von palmenzweigartigen Ornamenten mit Halbkreislinien auf vertikalen Linien oder auf Punktreihen (Mané-Hyr, bei Kerléarec, Carnac) usw. Selten sind auch Gruppen von kleinen, grubenartigen Ornamenten oder dicht aneinander liegenden Warzen.

§ 51. In der Glockenbecherkeramik (die, wie gesagt, in denselben Funden mit den anderen Arten zusammen erscheint) kann man ebenfalls verschiedene Dekorationsmuster unterscheiden. Sie treten auch bisweilen zusammen im selben Grab (besonders im Grab Crugou bei Plovan, Finistère) auf. Es sind die folgenden: a. einfache Punktreihen (mit dem Rädchen gemacht), ähnlich wie in der pyren. Kultur, auch in

Frankreich B. Neolithikum

Erdeven. Dolmen von Crucung. Nach Photographie.

Frankreich B. Neolithikum

Funde aus den Dolmen von Kervadel, Dép. Finistère. — b, d, e, g, h $^1/_2$ n. Gr.; c, f, i, k, l $^1/_3$ n. Gr. — Nach Matériaux.

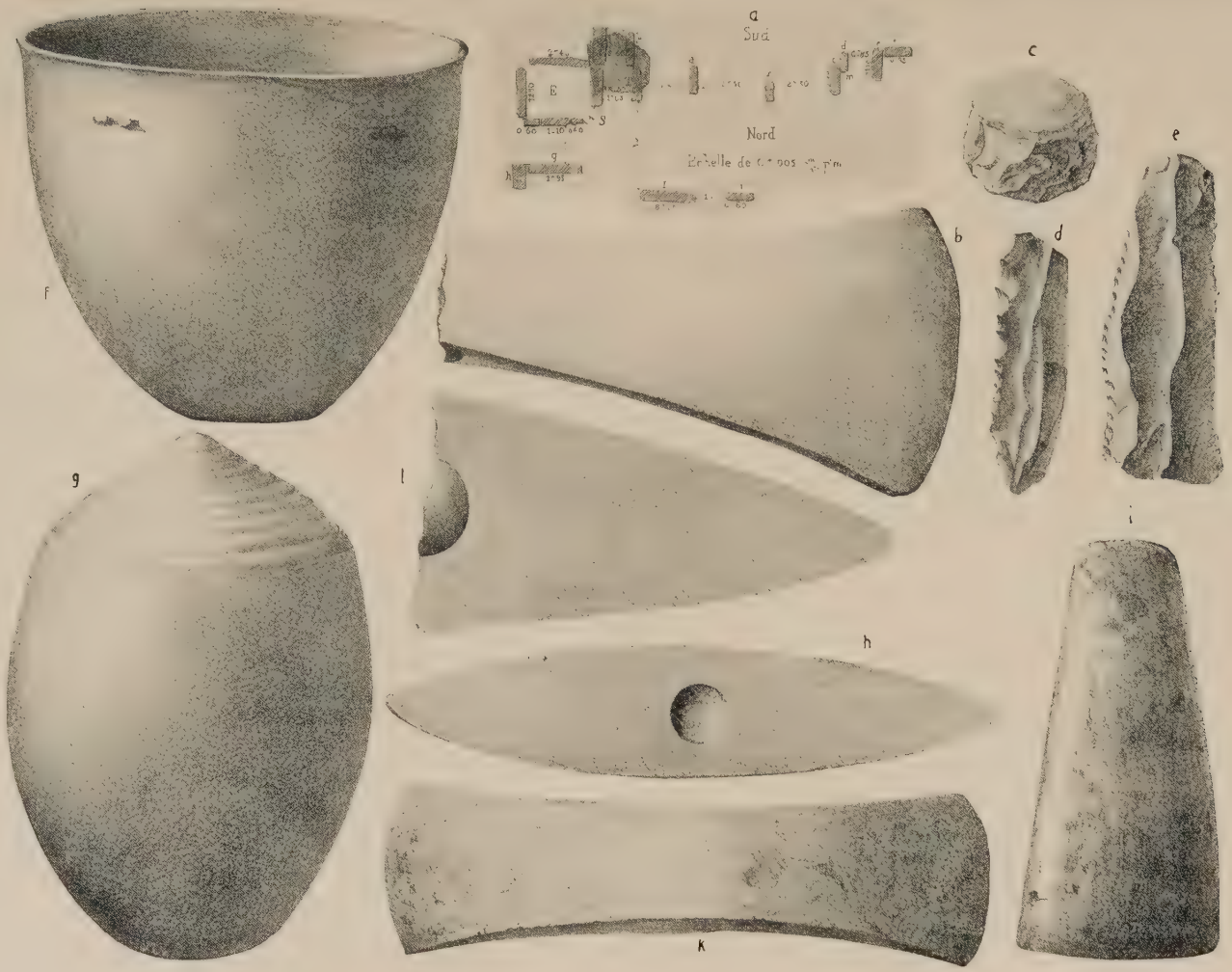

Frankreich B. Neolithikum

Funde aus den Dolmen von Kervadel, Dép. Finistère. — b, c, d, e, g $^1/_2$ n. Gr.; f, i $^1/_3$ n. Gr.; h, k $^1/_4$ n. Gr. — Nach Matériaux.

Zonen angeordnet, von denen eine abwechselnd ohne Ornamente bleibt und die andere mit senkrechten Punktlinien gefüllt ist (Morbihan: Gräber Conguel bei Quiberon, Mané-bec-Portivi bei Quiberon, Mané-Lud bei Locmariaquer, Rogarte, Kercado, Keriaval, Notério bei Carnac; Finistère: Crugou bei Plovan, Grab Rosmeur bei Penmarc'h, Steinkiste Kerveret en Plomeur, Grab-heal). — b. Eine andere Art hat eingeritzte Ornamente, die in den verschiedenen Zonen folgende Muster zeigen: Dreiecke, mit parallelen Linien gefüllt, kleine vertikale Striche, Punkte usw. (Morbihan: Mané-Han bei Locmariaquer, Port-Guen bei Quiberon, Lizo bei Carnac, Beg-er-Lann bei Plomeur, Kermario, Er-Roc'h bei La Trinité-sur-Mer; Finistère: Pen-ar-Menez bei Plobannalec, Grab A von Renongat bei Plovan). — c. Die reichste Art, mit Mustern von der Art b, aber mit Zickzackbändern ausgespart in einer Zone von parallelen, vertikalen Strichen (Keriaval bei Carnac, Morbihan). — d. Serien von kleinen Vierecken, ausgespart in einer mit Punkten oder mit parallelen Strichen gefüllten Zone (Crugou bei Plovan, Finistère, und La Roche, Donges, Loire-Inférieure.) — e. Schnureindrücke, manchmal mit anderen Ornamenten der vorigen Arten kombiniert, doch öfters allein und nicht wie gewöhnlich abwechselnde Zonen mit und ohne Dekoration bildend, sondern parallele horizontale Bänder dicht aneinander gestellt, am oberen Teile der Vase angeordnet (Morbihan: Conguel und Mané-bec-Portivi bei Quiberon, Kercado und Rogarte bei Carnac, Er-Roc'h bei Arradon, Mané-Lud bei Locmariaquer, Kerallant bei St. Jean de Brévelay; Finistère: Rosmeur bei Penmarc'h). Das Grab von Kerallant bei St. Jean de Brévelay ist auch interessant, weil in ihm, neben einem Glockenbecher mit Schnurdekoration, einer Steinperle, einem Goldblechröhrchen und einer Spitze aus Grand-Pressigny-Silex, auch eine Armschutzplatte gefunden worden ist.

§ 52. Armschutzplatten sind, außer in Kerallant, auch in Kerouaren bei Plouhinec (Fin.) zusammen mit Gold- und Glockenbechern und ohne diese Beifunde in Run-Aour-Plomeur (Fin.) und Nelhouet-en-Candau (Morb.) gehoben worden.

4. Gräbergruppe mit Streitäxten (Tf. 38, 39).

§ 53. In den Gräbern von Kervadel, Kervinion, Parc-ar-Hastel, Lesconil und Run-en-Tréffiagat im Dép. Finistère und im Grab Grand-Carreau-Vert bei Saint-Michel-Chef-Chef im Dép. Loire-Inférieure treten Streitäxte von nord. Typus auf, und zwar von dem Typus, der nach Åberg als der ursprüngliche anzusehen ist. Sie bestehen aus Silex und sind mit (nicht sehr stark) konkaver und annähernd gleichgewölbter Ober- und Unterseite versehen. Die Gräberformen, soweit ermittelt (Kervadel und Kervinion bei Plobannalec, Finistère), sind kleine Steinkisten, deren Inventar recht ärmlich ist. Steinäxte, Silexspitzen oder -Splitter, roh bearbeitet, und unverzierte Keramik. Im Grabe von Run-en-Tréffiagat fanden sich auch zwei Pfeilspitzen triangulärer Form, zwei sog. *tranchets* und unverzierte Keramik. In Lesconil scheint eine Vermischung mit späteren Funden stattgefunden zu haben. Wie diese Gräber chronol. zu den übrigen stehen, ist eine vorläufig unlösbare Frage.

5. Gräbergruppe mit Kragenflaschen und Verwandtem (Tf. 44—46).

§ 54. Im Ganggrab von Lann-Blaën bei Le Méné-en-Guidel in Morbihan und in der Allée couverte Kerandrèze bei Moëlan im Dép. Finistère hat man Vasen, die den nord. Kragenflaschen verwandt sind, angetroffen. Das Gefäß von Lann-Blaën (Tf. 45k) kann als echte Kragenflasche angesehen werden, wenn auch die Profile sehr verschwommen und stark degeneriert sind. Die Vase aus Kerandrèze (Tf. 44k) ist keine Flasche, sondern ein Becher mit fast zylindrischem Körper und Standfläche, aber doch mit einem Kragen unterhalb des Randes. Die sonstigen Funde von Kerandrèze bestehen aus unverzierten Vasen, einem Silexdolch, einer Silexpfeilspitze mit Stiel und Flügelchen, einem Kupferdolch und einer polierten Axt; die von Lann-Blaën auch aus unverzierten Vasen und Fragmenten mit eingeritzten Dreieckornamenten, zusammen mit einem schlecht gearbeiteten Silexdolch. Nach dem Auftreten der eingeritzten Keramik in den Funden von Lann-Blaën kann man wohl diese Kragenflaschen für gleichzeitig mit der oben besprochenen Haupt-

masse der Gräberfunde der Bretagne-Kultur halten.

§ 55. Daneben gibt es Vasen mit Kragenbildung von ganz anderer Form (Tf. 46 q). Sie stammen aus den Gräbern von La Pointe, Saint-Philibert (Morbihan) und aus der Nähe der Menhirs de Mario (Landes du Moustoir bei Carnac, Morbihan) und Menhir de Prat Palud (bei Rosmeur, Finistère). Die Gefäße von allen diesen FO außer Mario sind unverziert, von Mario haben wir auch gut polierte Fibrolithäxte. Ob diese Kragenvasen gleichzeitig mit den zwei oben besprochenen sind oder etwas jünger, mag dahingestellt bleiben. In einem Grab Mané-Gragneux (bei Carnac, Morbihan) fand sich ebenfalls ein großes Gefäß mit Kragenbildung. Die übrigen angebl. dazugehörigen Stücke scheinen aus ganz verschiedenen Zeitabschnitten zu stammen (Glockenbecher, andere unverzierte Gefäße und eine Vase aus der entwickelten BZ); Mané-Gragneux ist deshalb für chronol. Schlüsse unbrauchbar.

6. Gräbergruppe mit großen feinpolierten Äxten mit geschwungener Schneide.

§ 56. Wir haben Gräber, in denen wundervolle polierte Äxte von besonders erlesenem Gestein: Jadeit, Chloromelanit, Serpentin, Fibrolith vorkommen, gewöhnlich in großer Zahl (im Mané-er-Hroék mehr als 100); unter ihnen gibt es einige, die, ähnlich den Bronzeäxten vom Anfang der BZ, sehr schmalen oder spitzen Nacken und eine geschwungene Schneide haben, so daß sie wohl einer sehr späten Zeit angehören (Tf. 48 c).

Ein anderes Merkmal dieser Gräber ist der überaus große Reichtum an Callaïs- und Bernstein-Perlen von Birnenform, die, wenn sie auch in den gewöhnlichen oben besprochenen Gräbern mit Glockenbecherkeramik usw. vorkommen, dort doch nie in solchem Reichtum erscheinen und außerdem nie so groß und von so ausgeprägtem Typus sind. Die Gegenstände aus Silex sind noch ärmlicher als früher (nur aus dem Grabe von Mont-Saint-Michel gibt es einen gut retuschierten Dolch), und die Glockenbecher fehlen nun; dagegen erscheinen unverzierte Vasen, oft viel größer als die aus andern Gräbern. Im Grab von Mont-Saint-Michel findet sich einmal unter der unverzierten Tonware eine Form, die man als Abkömmling der Glockenbecher auffassen könnte. Eine höchst seltene Erscheinung ist eine prachtvolle polierte Jadeitaxt in Mané-er-Hroék, auf deren Nackenende ein Ring, gleichfalls aus Jadeit, aufgeschoben ist (Tf. 48 c).

Die Gräber dieser Gruppe sind: Mané-er-Hroék bei Locmariaquer, Mont-Saint-Michel bei Carnac, und Tumiac bei Arzon, alle im Dép. Morbihan.

7) Gräber mit verzierten Steinplatten (Tf. 47).

§ 57. Steinplatten mit eingravierten Zeichen sind aus folgenden Gräbern bekannt: Mané-Lud bei Locmariaquer und Dol'ar-Marchant (La Table des Marchands), Gavr'inis bei Baden, Mané-er-Hroék und die Galerie couverte des Pierres-Plates bei Locmariaquer. Andere Platten, die mehr Darstellungen (Äxte) als symbolische Zeichen tragen, aus Gräbern von: Île Longue bei Baden, Lufang bei Crac'h, Penhape auf Île-aux-Moines, Mané Rutual bei Locmariaquer, Kercado bei Carnac, Petit Mont bei Arzon, sämtlich in der Bretagne, und der Dolmen La Croix im Tumulus des Moulins de la Motte bei Parnic im Dép. Loire-Inférieure.

§ 58. Die Gravierungen gehören nicht alle demselben Typus an, sind vielmehr von recht verschiedener Art. Die von Mané-Lud sind einfache Wellenlinien, verbunden mit Darstellungen stilisierter Tierfiguren und geschäfteter Äxte. Aus der „Table des Marchands" haben wir geschäftete Äxte und von Kreislinien eingefaßte Sonnenbilder (Tf. 47 a). In dem Mané-er-Hroék (Tf. 47 b) treten die stilisierten Tierfiguren zurück und die Äxte überwiegen, und zwar sieht es aus, als ob die Axtbilder von Mané-er-Hroék Kupferäxte andeuten wollen, während man bei den Axtdarstellungen von Mané-Lud und der „Table des Marchands" mehr an Nachahmungen von Steinäxten denken möchte.

§ 59. Die Zeichen von Gavr'inis und Les Pierres-Plates (Tf. 13 d) sind noch stärker stilisiert und darum auch noch schwerer deutbar. Vielleicht sollen sie u. a. ungeschäftete Kupferäxte wiedergeben. Es überwiegen hier die gebogenen Linien und volutenartigen Ornamente. Hier wären etwa auch die Zeichen von Île Longue (Baden) und Lufang (Crac'h; Tf. 13 c) herzustellen.

Frankreich B. Neolithikum

Dép. Morbihan. a—b. Port-Guen, Quiberon. — c. Dolmen von Er-Roc'h, La Trinité. — d. Dolmen von Kercado, Carnac. — e, h. Kerlescan, Carnac. — f, g. Dolmen de Roc'h-en-Tallec, Carnac. — i, n. Dolmen von Er-Mar, Crac'h. — k, o, q. Lizo, Carnac. — l, m. Keriaval, Carnac. — p. Kersu, Crac'h. — $^2/_5$ n. Gr. — Nach P. du Chatellier.

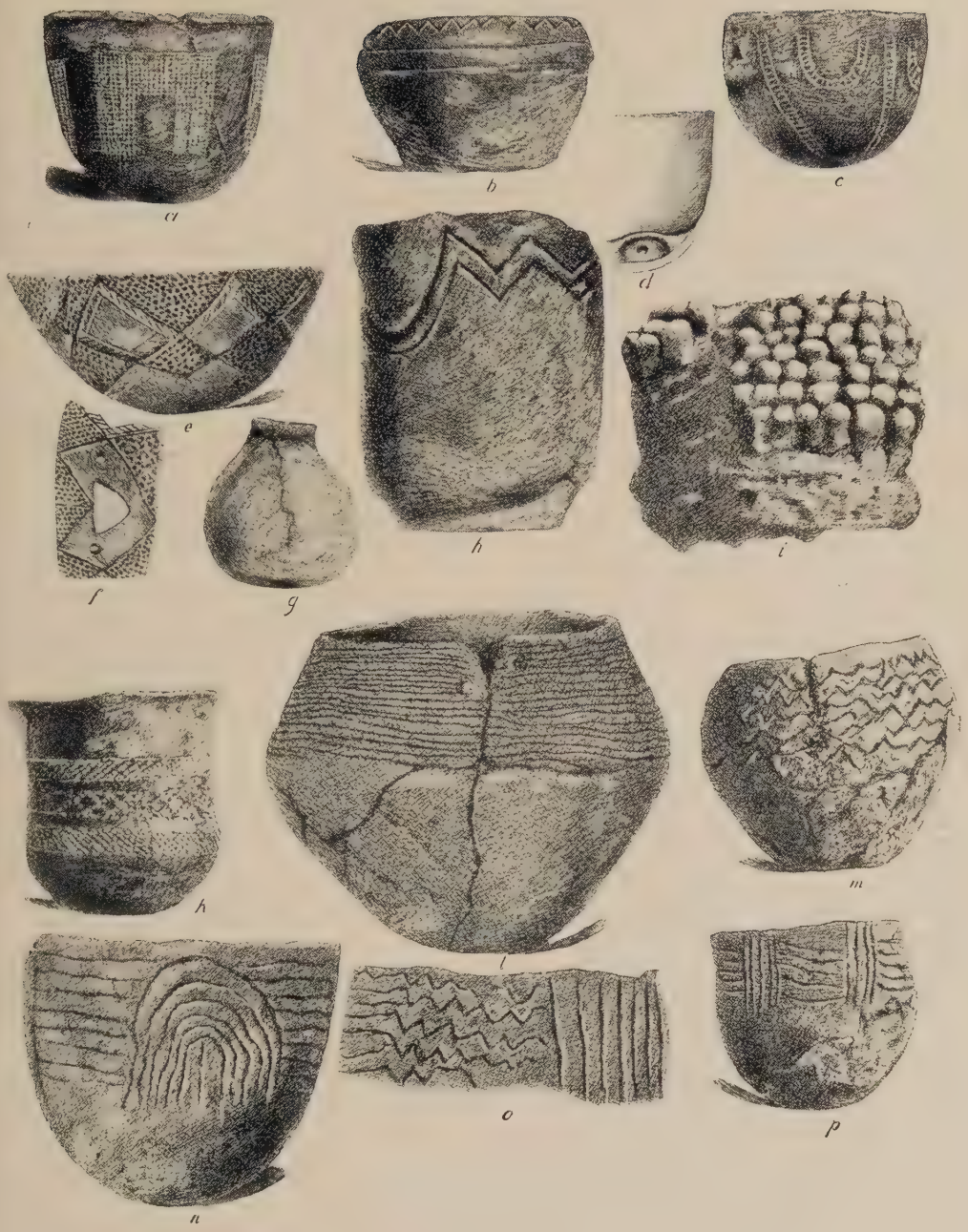

Frankreich B. Neolithikum

Dép. Morbihan. a. Dolmen von Er-Mar, Crac'h. — b. Kerhavel, bei Saint-Philibert. — c, d. Dolmen von Parc-Néhué, Riantec. — e, f. Dolmen von Mané-Rémor, Plouharnel. — g. Kerhan, Locmariaquer. — h. Mané-Gravor, Carnac. — i. Dolmen von Er-Mar, Riantec. — k—p. Conguel, Quiberon. — Ca. $^1/_3$ n. Gr. — Nach P. du Chatellier.

§ 60. Es ist schwer, für diese Gravierungen chronol. Anhaltspunkte zu gewinnen. Doch müssen die Zeichen von Mané-Lud derselben Zeit, in der in den Gräbern der Bretagne der Glockenbecher erscheint, angehören. Wenigstens sind in Mané-Lud selbst und in Kercado, wo ebenfalls Axtdarstellungen vorkommen, Glockenbecher unter den Grabbeigaben gefunden. Die Funde aus der „Table des Marchands" sind nicht typisch genug, um nach ihnen über die Zeitstellung irgend etwas auszusagen. Die übrigen Gräber brauchen nicht gleichzeitig zu sein. Es ist sogar wahrscheinlich, daß das Grab Mané-er-Hroék etwas später anzusetzen ist, da in ihm die großen Steinäxte mit geschwungener Schneide vorkommen, von denen schon gesagt worden ist, daß sie für eine jüngere Zeit kennzeichnend sind. Auch spricht wohl die Verschiedenheit der Axttypen von Mané-er-Hroék im Vergleiche mit denen von Mané-Lud für solche spätere Datierung. Die übrigen Gräber geben keine Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung. Es ist jedenfalls kein positives Moment vorhanden, das sie in die Zeit der Glockenbecher setzt, und durch die Verschiedenheit der Typen der Darstellungen, die mehr denen von Mané-er-Hroék als denen von Mané-Lud gleichen, wird andererseits die spätere Datierung gestützt.

§ 61. Die Vermutung, daß diese Gravierungen spät, besser gesagt bronzezeitlich sind, ist kürzlich auch von Breuil und Macalister ausgesprochen. Sie finden Ähnlichkeiten, die auch tatsächlich bestehen, mit den irischen Megalithgräberzeichnungen von New-Grange (s. d.) und anderen. Doch möchte man solche Ähnlichkeiten auf Gavr'inis und die zugehörige Gruppe beschränken. Die Zeichen von Mané-Lud und sogar von „La Table des Marchands" zeigen vielmehr Übereinstimmungen mit den Dekorationen der portug. und nordspan. Gräber. Krumme Linien finden sich in Salles (s. d.) in Portugal, in manchen Funden Galiciens, im Grab von Cangas de Onis; Sonnendarstellung im Kuppelgrab von Granja del Toniñuelo in Jerez de los Caballeros (Prov. Badajoz) und in der „Galerie couverte" Cueva de Menga (s. d.); Beildarstellung, wenn auch etwas anders als die der Bretagne, im Dolmen La Pedra dos Mouros, bei Belas in Portugal; stilisierte Tierdarstellungen an allen FO der stilisierten Felsenkunst der iber. Halbinsel und in vielen Megalithgräbern. Deshalb, da Mané-Lud wohl der Glockenbecherzeit wie noch einige dieser span. Gräber angehört (andere span. Gräber sind wohl älter: Salles, La Pedra dos Mouros), wäre der Ursprung der bretonischen Zeichen anders zu deuten, als die genannten Forscher es getan haben: wenn die iber. Halbinsel für die Erklärung herangezogen werden kann (was die Chronologie von Mané-Lud zu gestatten scheint), dürften die bretonischen Gräber nicht die Ausläufer dieser Kunst, sondern die Brücke zu den irischen sein. Mindestens gilt das von Mané-Lud und wohl auch von „La Table des Marchands". Für Gavr'inis u. ä. sind vielleicht auch in Galicien in den Felsengravierungen (sog. *insculturas*) Parallelen zu finden. Von der Möglichkeit solcher Kulturbeziehungen zu Portugal wird noch die Rede sein.

8. Seltene Axt- oder Hammertypen.

§ 62. Aus verschiedenen Einzelfunden, deren Beziehungen zur üblichen Megalithgräberkultur noch ungeklärt sind, gibt es in der Bretagne (Morbihan, Finistère, Côtes-du-Nord, Ille-et-Vilaine und Loire-Inférieure), aber auch spärlich außerhalb der Bretagne (Vendée, und noch spärlicher in den Dép. Loir-et-Cher und Somme) Äxte von besonderem Typus: am Nacken ist eine Art Knopf gebildet und die Verbindung des Knopfes mit dem Körper der Axt ziemlich konkav *(haches à bouton)*.

Auch sind aus einigen Einzelfunden des Dép. Morbihan Hämmer oder Streitäxte bekannt, die eine gewisse Verwandtschaft mit den mitteleurop. vielkantigen Typen aufweisen. Bei diesen Funden ist ebenfalls eine nähere Bestimmung der Kulturbeziehung, durch welche sie bis zur Bretagne gekommen sind, vorläufig unmöglich.

Aus einem Grab von La Trinité-sur-Mer (Morbihan) gibt es im Museum zu Carnac eine solche Knopfaxt, die aber nicht viel besagt, da die begleitenden Funde (Steinperle, untypische Silexe, polierte Äxte) nicht näher bestimmbar sind.

§ 63. Eine zusammenfassende Behandlung der Bretagne-Kultur mit Berücksichtigung aller Funde

und der Gräbertypen fehlt bis jetzt. Versuche, doch unvollständig, bei Déchelette *Manuel* I, Åberg a. a. O., Bertrand *Gaule av. Gaulois.* Einige Abb. mit Angaben der Fundumstände bei verschiedenen Gräbern im *Dict. arch. Gaule.* Ansichten von Gräbern und sonstigen Monumenten in Obermaier *Der Mensch der Vorzeit* o. J. (1912). — Die Pläne der Gräber, zusammenfassend (doch unvollständig) bei Montelius *Orient und Europa.* Fehlende Pläne in den gleich zu zitierenden Ausgrabungsberichten und sonstigen Veröffentlichungen (meistens mit Abb.).

Ausgrabungsberichte u. ä.: L. Marsille *Catalogue du Musée de la Société Polymathique du Morbihan* 1921, auch in Bull. Soc. Pol. 1920, sehr genau mit Beachtung der Fundumstände, einige Abb.; die älteren Kataloge des Museums von 1867 und 1881 werden dadurch ersetzt. — *Catalogue du Musée J. Miln à Carnac (Morbihan)* 1894; P. du Chatellier *Les époques préhistoriques et gauloises dans le Finistère*[2] 1907; Bull. Soc. Pol., besonders 1863 (Mané-er-Hroék), 1864 (Mané-Lud), 1910 (Ganggrab Notério), 1912 (Ganggrab Petit Mont), 1916 (Kuppelgrab Île Longue); Mémoires de la Société d'Emulation des Côtes-du-Nord 1877 (Pen-ar-Menez, Kervilloc, Kerugou), 1880 (Kerbannalec); Matériaux 1881 S. 265 ff. (Kervadel, Kervinion), 1877 S 268 ff. (L'Estridion), 1879 S. 145 ff. (Rosmeur), 1880 S. 49 ff. (Penker-ar-Bloa), 1881 S. 49 ff. (Ausgr. am Fuße der Menhirs bei Pont-l'Abbé), 1886 S. 277 (Grand-Carreau-Vert, Loire-Inf.); Rev. Arch. 1850 S. 15 ff. (Moustoir); Bull. Anthrop. 1891 S. 38 ff. (La Motte de Ste. Marie, Loire-Inf.). Veröffentlichungen von Keramik: P. du Chatellier *La céramique aux âges préhistoriques et gauloises en Armorique* 1897 mit vielen guten Abb.; Closmadeuc *La céramique dans le Morbihan* Rev. arch. 1865 S. 287 ff.; Congr. préh. Angoulême 1912 S. 876 ff. (Vasen aus Bec-Porl-Blanc). Kragenflaschen abg. in Chatelliers keramischer Studie, auch Mannus 13 (1921) S. 56 f. Kossinna.

Gravierte Zeichen: Déchelette *Manuel* I 604 ff.; Bertrand *Gaule av. Gaul.;* Mortillet *Mus. Préh.*[2]; *Dict. arch. Gaule* (Mané-Lud, Mané-et-Hroék, Pierres-Plates, Gavr'inis); Z. le Rouzic und Ch. Keller *Locmariaquer. La Table des Marchands, ses signes sculptés et ceux de la pierre gravée du dolmen Mané-er-H'Roek.* Nancy 1910 (mit guten Photographien der Gravierungen und Plan von „La Table des Marchands"); Z. le Rouzic *Carnac. Menhirs-statuettes avec signes figuratifs et amulettes ou idoles des dolmens du Morbihan* 1913; Breuil *Les pétroglyphes d'Irlande* Rev. Arch. 13 [1921] S. 75 ff.; Breuil-Macalister *A study of the chronology of bronze age sculpture in Ireland* Proceedings of the royal irish Academy 36,1 (1921); Obermaier *Impresiones de un viaje prehistórico por Galicia* Boletin de la Comisión provincial de Monumentos de Orense 1923.

Seltene Axt- oder Hammertypen: Déchelette *Manuel* I 514 ff. und oben genannter Katalog des Museums in Vannes S. 40.

IV. Übergangsgebiete und -Kulturen. Die Pfahlbauten.

1. Norden. § 64. Bez. des Küstengebietes Nordfrankreichs kann man, abgesehen von den Gebieten, die an die Hauptzentren der Seine-Oise-Marne-Kultur grenzen und zu ihr gehören (z. B. Eure), bis jetzt über seinen Zusammenhang mit der einen oder der anderen der benachbarten Kulturen kaum etwas sicheres sagen, da kein genügendes Material von dort bekannt ist. An der Küste zwischen der Bretagne und der Seinemündung (Calvados, Orne etc.) gibt es überall Megalithgräber, so gut wie in den nö. Dép. an der belg. Grenze (Nord, Pas-de-Calais), aber wir wissen nichts über die Funde aus ihnen. Aus den Grabformen läßt sich wenig erschließen, da es meistens Steinkisten sind. Nur von Calvados kennen wir den großen Grabhügel bei Fontenay-le-Marmion, der verschiedene Kuppelgräber enthielt und dadurch eine auffallende Erscheinung bildet; doch ist von den alten Ausgrabungen in diesen Gräbern kein typisches Material bekannt.

2. Westen. § 65. Die Dép. Charente, Haute-Vienne und Dordogne bilden das Grenzgebiet der Seine-Oise-Marne-Kultur. Aus dem Camp de Peu Richard besitzen wir Scherben mit Augendekoration wie die aus den Megalithgräbern des Dép. Deux-Sèvres, ferner die Gräber (Steinkisten) aus Haute-Vienne (Dolmen de la Borderie) und der Dordogne (Dolmen d'Eylias bei Eymet). Sie haben überwiegend Silexmaterial der Grand-Pressigny-Art. Solche Feuersteingegenstände aus Grand-Pressigny-Material, besonders Dolchklingen, sind auch häufig im Dép. Gironde, als Grabfunde (Dolmen des Géants bei Turnon) und als Einzelfunde (Lanton, Médoc, Etang de Lacanau, Landes de Gironde und d'Agennais, Saintonge, Bassin d'Arcachon) gefunden. Ob diese mehr oder weniger von der Seine-Marne-Oise her beeinflußte Kultur auch in der Vendée vorkommt, wissen wir noch nicht, weil die dortigen Megalithgräber keine Funde geliefert haben. Aber es ist wohl möglich, daß die Vendée eine ähnliche Kultur hat wie das Nachbardép. Deux-Sèvres, das völlig zur Seine-Oise-Marne-Kultur gehört (s. o.), was durch die Tatsache bestärkt wird, daß im n. Dép. Loire-Inférieure, das eigentlich der Bretagne-Kultur zuzurechnen wäre, auch die Seine-

Frankreich B. Neolithikum

Dép. Finistère und Morbihan. a—d. Hügel von Lann-Blaën, Guidel. — e. Dolmen von Beg-er-Lann, Plomeur. — f, g. Baden. — h. Kervadel, Plobannalec. — i—n. Moustoir, Carnac. — m. Kermario. — o. Dolmen von Souc'h. — p. Mané-er-Gongre, Locmariaquer. — q. Lesconil, Plobannalec. — a – g $^{2}/_{3}$ n. Gr.; i $^{1}/_{5}$ n. Gr.; k – q $^{1}/_{3}$ n. Gr. — Nach P. du Chatellier.

Frankreich B. Neolithikum

Dép. Loire-Inférieure: a, d. Tumulus de la Roche, Donges. — b, c, f, g. Saint-Nazaire. — e, h. Tumulus de la Motte, Sainte-Marie. — i. Bretagne, unbekannter FO. — a–h $^1/_6$ n. Gr.; i $^2/_3$ n. Gr. Nach P. du Chatellier.

Oise-Marne-Kultur vorgedrungen ist, wie das Grab (Ganggrab) du Grand-Carreau-Vert bei Saint-Michel-Chef-Chef zeigt, das Keramik von der Art der Seine-Oise-Marne-Kultur zusammen mit Streitäxten nord. Types, also eine in die Bretagne-Kultur hineinpassende Erscheinung, ergeben hat. In der Grabgrotte de la Gélie (Charente) mit Silexäxten lag ein platter Steinring in der Art der aus der Bretagne (Mané-er-Hroék) bekannten (Tf. 48 c).

§ 66. Auch die s. pyren. Megalithkultur wirkte auf diese w. Zwischengebiete ein. Im Dép. Charente, in der Grotte de Vilhonneur, fanden sich außer zahlreichen Pfeilspitzen von fortgeschrittenen s. Typen (mit Stiel und Flügelchen, stark profiliert) Kollierperlen, wie sie in der dritten Stufe der ö. pyren. Kultur vorkommen (mit zwei hängenden Kügelchen). Daneben aber gibt es auch Kalksteinperlen, die die Form der bretonischen Callaïsperlen (große, dicke, birnenförmige) der späteren Megalithgruppen haben. Dadurch erhält die Grotte Vilhonneur eine besondere Bedeutung, da sie als Schnittpunkt und Sammelbecken verschiedener Kulturströmungen gute Anhaltspunkte für die Chronologie bietet.

§ 67. Überall an den FO des w. Zwischengebietes erscheinen in großer Menge Silexpfeilspitzen vom ostpyren. Typus, doch stark weiter entwickelt (mit Stiel und Flügelchen, kräftig profiliert und mit geschweiften Einbuchtungen zwischen Stiel und Flügeln). Dieser Typus gehört zur ö. pyren. Kultur (III. Stufe). Er ist dadurch besonders interessant, daß er eine Art Vorstufe der feinen Silexpfeilspitzen der vollen BZ der Bretagne („pointes de flèche armoricaines" in den kleinen „chambres à pierres sèches" gewöhnlich mit Bronzegegenständen und Keramik, die ganz andere Typen als die megal. aufweist) bildet. Dieser Typus kann seinen Ursprung nur in SO haben, da weder in der Silexkultur noch in der Bretagne eine richtige typol. Entwicklung der Pfeilspitzen zu beobachten ist und außerdem diese Pfeilspitzen zu den seltenen Erscheinungen gehören.

3. Zentralfrankreich. § 68. Wie weit sich die Silexkultur und ihre Fortsetzung in die Seine-Oise-Marne-Kultur hinein ausdehnt, und was eigentlich die Kultur Zentralfrankreichs sowohl im Vollneol. wie im Äneol. gewesen ist, kann man vorläufig nicht sagen. Es sind einige FO bekannt, die aber keine Schlüsse gestatten. Im Dép. Puy-de-Dôme liegt ein Fundplatz, wohl eine Ansiedlung, bei Cébazat, mit Keramik. Aus dem schon in der Nähe des Gebietes der Seine-Oise-Marne-Kultur liegenden Dép. Yonne haben wir die Grotte de Nermont bei Saint-Moré, aus der neben Steinäxten und Silexsplittern Keramik (einige kleine Vasen ohne Verzierung oder mit Stichreihen) bekannt ist. Doch kann man sich danach kein Urteil bilden. Ebenso steht es mit den Megalithgräbern (wohl kleine Steinkisten), die aus ganz Zentralfrankreich bekannt sind, aber bis jetzt keine typischen Funde ergeben haben.

4. Osten. § 69. Auch aus diesem Gebiete haben wir nur wenig typische Funde. Aus der Franche-Comté kennt man die Grotte de Cravanche bei Belfort mit Vasen, Steinäxten, einem durchbohrten Steinhammer und Silexsplittern (unzureichend publiziert und in den Museen nicht zu finden). Aus dem Dép. Doubs sind Grotten bei Montbéliard veröffentlicht, aus den Dép. Haute-Saône und Doubs „camps", wohl Wohnplätze mit Äxten, Silexgegenständen (meistens Pfeilspitzen von s. pyren. Typen) und nicht typischer Keramik. Nach Schumacher wären die „camps" (sog. Höhensiedlungen) im Moseltale der Glockenbecherkultur zuzurechnen und setzen sich bis zum Rhein fort. Aus Lothringen einige FO mit unbestimmbarer Kultur (Megalithgräber bei Bois-l'Abbé usw.)

Besser bekannt sind einige FO in den Dép. Isère und Saône-et-Loire. Im Dép. Isère finden sich Wohnplätze bei Saint-Loup und bei Louvaresse, mit unverzierter Keramik, und Pfeilspitzen von pyren. Typen. Im Dép. Saône-et-Loire liegt der Wohnplatz Camp de Chassey.

§ 70. Die Kultur von Camp de Chassey läßt sich vielleicht besser mit s. als mit anderen frz. Erscheinungen vereinigen. Sie hat einen eigenartigen Charakter. Vieles kann mit der Grottenkultur verknüpft werden, während anderes auf Beziehungen zur pyren. Megalithkultur deutet. Vom Charakter der Grottenkultur ist in Camp de Chassey die verzierte Keramik, z. T. mit Reliefs

(auch mit Fingereindrücken), meistens mit eingeritzten Ornamenten, die jedoch sehr reich und etwas abweichend von den s. sind. Sie könnten vielleicht als ferne Ausklänge der Glockenbecherornamentik gelten. Alle Arten geometrischer Ornamente kommen vor, dabei auch Zickzackbänder und Schachbrettmuster. Sehr typisch sind Henkel mit mehreren Schnurösen. Auf Einflüsse der pyren. Kultur deuten in Camp de Chassey die Silexpfeilspitzen (dreieckig mit Stiel und Flügelchen), von denen einige sehr späte Typen aufweisen (stark profiliert und die Einbuchtungen zwischen Stiel und Flügelchen stark gebogen). Manche Erscheinungen könnten auch für eine Einwirkung der Seine-Oise-Marne-Kultur sprechen: es sind rhombische, sehr flache Pfeilspitzen (s. Marnegrotten) und einige trapezförmige Feuersteingeräte (tranchets), wie sie in der Silexkultur häufig erscheinen, doch in andrer Technik, mehr der „pyrenäischen" ähnlich, bearbeitet. Die Kultur des Camp de Chassey, die öfters als frühneol. angesehen worden ist, wäre also im Gegenteil als sehr späte, wohl frühbronzezeitl. Erscheinung zu betrachten und als Resultat einer Kreuzung aller Kulturelemente der Nachbargebiete zu erklären. Ein Brückenpfeiler zur Seine-Oise-Marne-Kultur ist gewissermaßen ein Fund aus der Nähe von Dijon (Côte-d'Or): ein Kollier aus Muschelperlen, typisch für die Seine-Oise-Marne-Funde.

§ 71. Im ganzen ö. Gebiet, sowohl in Lothringen wie auf dem Camp de Chassey und in verschiedenen Einzelfunden, sind dreieckige Schaftlochäxte bekannt von einem Typus, der gewöhnlich mit der Bandkeramik Mitteleuropas zusammen gefunden wird. Sogar vom Doubs (Dragage du Doubs, bei Besançon) stammt ein Typus, der den Bootäxten ähnlich ist (Déchelette *Manuel* I 517 Abb. 185, 4), von Tremblaine bei Nancy (Dragage de la Meurthe; Tf. 48 a) ein anderer, den vielkantigen Streitäxten verwandt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Streitäxte auch in die Seine-Oise-Marne-Kultur gedrungen sind. Doch muß man sich hüten, sie in Westeuropa immer in zeitliche Parallele mit der mitteleurop. Bandkeramik zu stellen, da sie immer mit sehr späten Erscheinungen auftreten und lange gedauert haben können.

5. Die Ausbreitung der schweiz. Hockergräber- und Pfahlbau-Kulturen. § 72. Im Dép. Savoie und vielleicht auch in den Nachbargebieten läßt sich die Ausbreitung der sog. „Hockergräber" der w. Schweiz und Norditaliens beobachten. Das wird durch die Gräber von Fontaine-le-Puits (s. d.; Band III Tf. 152) und Champcella bei Guillestre (Dép. Hautes-Alpes) bezeugt. Die Funde bestehen aus polierten Steinäxten, Silexpfeilspitzen, Eberzähnen, Muscheln, Flachäxten und triangulären Dolchen aus Kupfer usw. Parallelen zu diesen Gräbern bietet sowohl die schweiz. Hockergräber-Kultur wie Italien in der Remedello-Gruppe. Aus den Dép. Jura (Lac de Châlain [s. d.], Lac de Clairvaux [s. d.]) und Haute-Savoie (Lac d'Annecy) kennen wir Pfahlbauten mit Funden ähnlich denen der schweiz. Pfahlbauten des benachbarten Genfer Sees. Abgesehen von den für die Chronologie unbrauchbaren Gegenständen (Äxte, Knochen- und Horngeräte usw.) und der Keramik, in der Tonwülste mit Fingereindrücken, Stichreihen (die auch in der schweiz. Pfahlbaukultur öfters erscheinen) vorherrschen, gibt es einiges chronol. verwendbare. Es sind Silexdolche, wie die der schweiz. Pfahlbauten aus recht später Zeit (Per. IV der Chronologie von Ischer: Typus von Vinelz) und ein Typus, der Einfluß der pyren. Kultur Südostfrankreichs zeigt, Kollierperlen mit zwei hängenden Kügelchen, wie die der entwickelten Megalithgräber (Typus III). Danach wäre die frz. Pfahlbaukultur in den Anfang der BZ zu setzen, was mit der Annahme der schweiz. Forscher über die chronol. Stellung der Stufe von Vinelz stimmt. Im übrigen sind Beziehungen zur pyren. Megalithkultur geographisch leicht erklärbar, da längs der oberen Rhône von alters her Handelswege nach dem Pyrenäengebiet führten.

Beide Erscheinungen sind wohl als zwei zeitlich verschiedene Kulturwellen anzusehen, durch welche die frz. Alpen und ihre Nachbargebiete in enge Berührung mit der Schweiz (s. d. B) und Oberitalien treten.

§ 73. Norden: Déchelette *Manuel* I 384 ff. und 398 mit Abb. des Grabes bei Fontenay-le-Marmion; Mortillet *Les monuments mégalithiques du Pas-de-Calais* Assoc. franç. Bourlogne-sur-Mer 1899 S. 572 ff.

Westen: Loire-Inf.: Matériaux 1886 S. 277 ff.

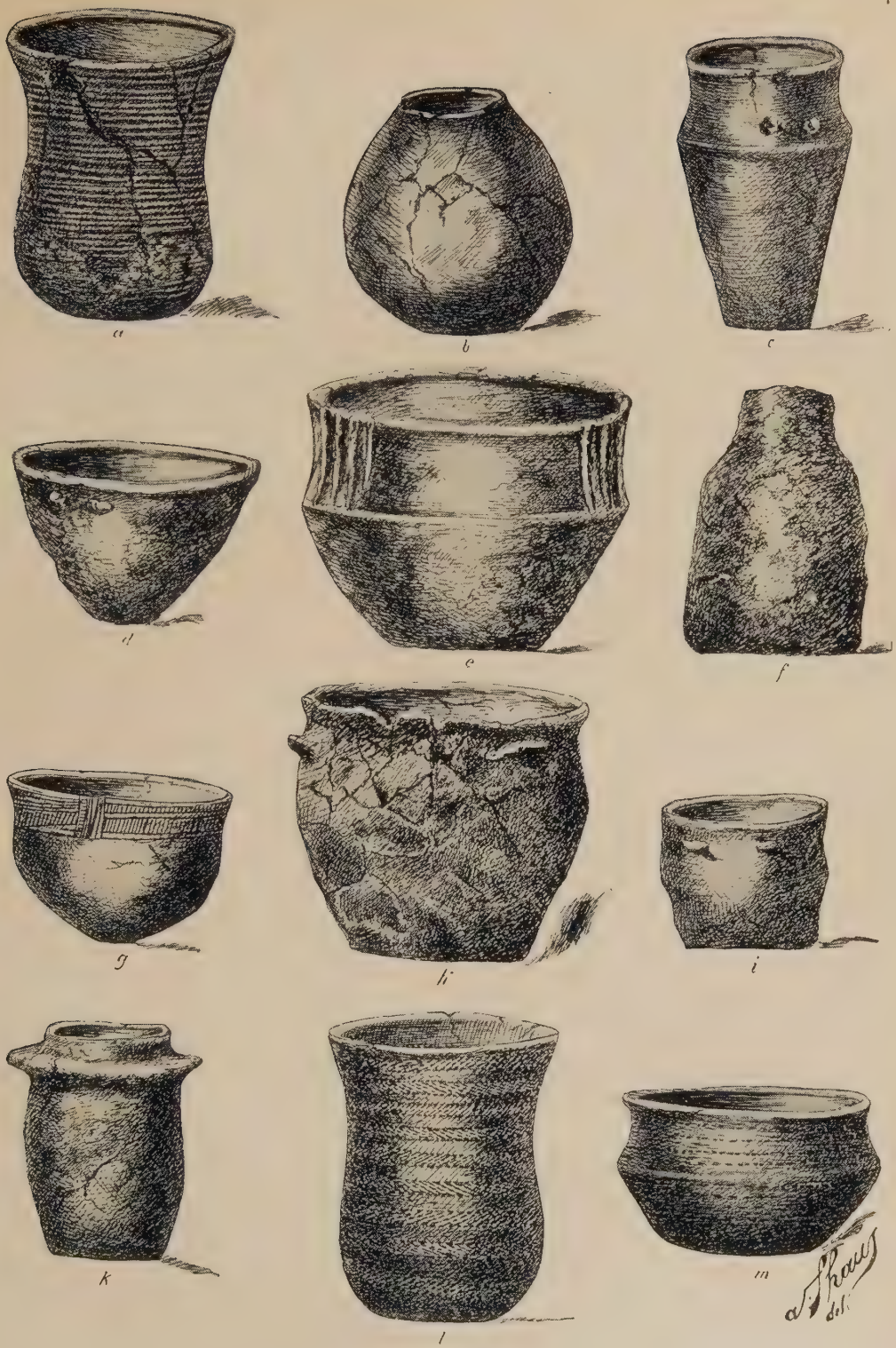

Frankreich B. Neolithikum

Dép. Finistère. a. Crugou, Plovan. — b. Saint-Dreyel, Plouhinec. — c. Crugou, Plovan. — d, e. Kerugou, Plomeur. — f. Trorioun, Lannilis. — g. Rosmeur, Plomeur. — h, k. Kerandrèze, Moëlan. — i, m. Lescomil, Plobannalec. — l. Rosmeur, Penmarc'h. — $^{2}/_{5}$ n. Gr. — Nach P. du Chatellier.

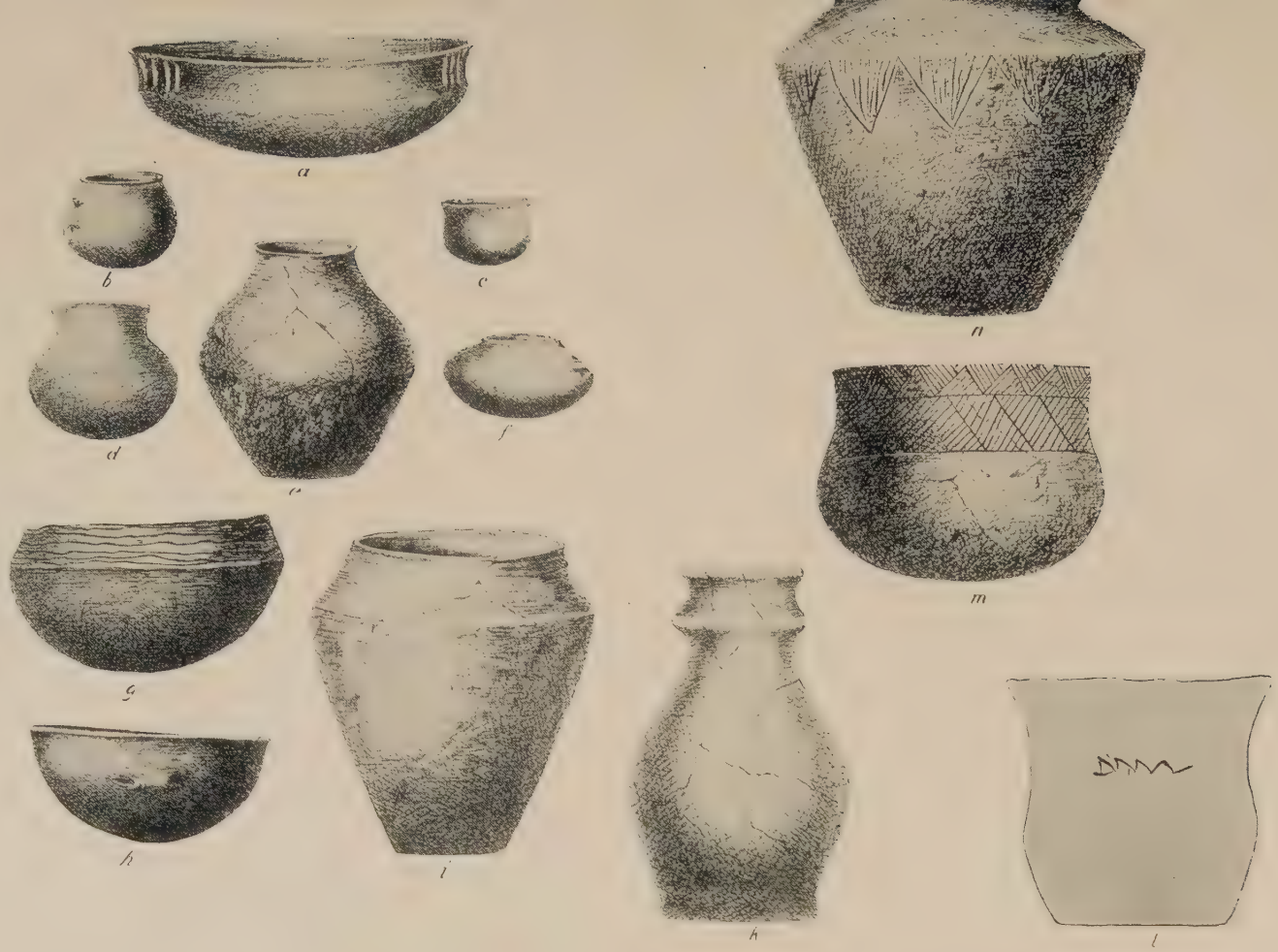

Frankreich B. Neolithikum

Dép. Finistère nnd Morbihan: a. Renongat, Plovan. — b. Dolmen von Moguer-Vean, Plogoff. — c. Saint-Michel, Plogoff. — d. Dolmen von Mané-Hyr, Carnac. — e. Parc-ar-Hastel, Tréguenec. — f. Dolmen „au sud des grandes pierres", Souc'h. — g. Kerbusulic, Audierne. — h. Kergadaoen, Tréguennec. — i. Lesconil, Plobannalec. — k. Dolmen von Lann-Blaën, Guidel. — l. Buttenn-er-Arch, Insel Groix. — m. Dolmen von Port-Blanc, Quiberon. — n. Ruguellou, La Feuillée. — Ca. $^1/_8$ n. Gr. — Nach P. du Chatellier.

(Grab bei Saint-Michel-Chef-Chef). — Haute-Vienne: Matériaux 1874 S. 193 ff.; L'Homme préh. 1907 S. 129 ff., 293 ff. — Dordogne und Gironde: Material aus dem Dolmen de la Borderie (Dordogne) und aus verschiedenen FO in der Gironde im Museum zu Bordeaux; s. a. Matériaux 1876 S. 207 ff. — Charente: Matériaux 1882—83 S. 505 ff. (Abb. der Scherben mit Augendekoration auch bei Déchelette *Manuel* I 600); Grotte von Vilhonneur in Matériaux 1878; Grotte de la Gélie: Matériaux 1873 S. 303 ff. — Vendée: L'Homme préh. 1914 S. 97 ff., 1904 S. 161 ff.

Zentralfrankreich: Delort *Dix années de fouilles en Auvergne et dans la France centrale* 1901 Assoc. franç. Grenoble 1885 S. 533 ff. (Grotte de Cébazat im Dép. Puy-de-Dôme); L'Homme préh. 1909 S. 73 ff. (Megalithgräber im Dép. Puy-de-Dôme).

Osten: Grotte de Cravanche bei Belfort: Assoc. franç. Besançon 1893 S. 265 ff. und *Fr. Préhist.* S. 151; Piroutet *Coup d'oeil sommaire sur le préhistorique en Franche-Comté* L'Anthrop. 1903 S. 441 ff. — Veröffentlichung der Megalithgräber bei Bois-l'Abbé in Lothringen in Mémoires de la Société d'Archéologie lorraine 1905 und von anderen FO in derselben Zeitschrift 1888 und 1889; Beaupré *Les études préhistoriques en Lorraine de 1889 à 1902*, 1902. — Isère: Wohngruben von Saint-Loup in Assoc. franç. Grenoble 1904 S. 1012 und Déchelette *Manuel* I 318 mit Abb.; Louvaresse: Matériaux 1869 S. 118 ff. — Camp de Chassey: Déchelette *Manuel* I 356 ff. mit Abb. und Matériaux 1869 S. 395 ff. — Funde aus Dijon (Côte-d'Or): *Dict. arch. Gaule* mit Abb. — Streitäxte aus Besançon, Bootaxt: Déchelette *Manuel* I 517 Abb. 185, 4 und aus Tremblaine (vielkantig): Beaupré a. a. O. S. 19 (mit Abb.) — Hockergräber: Déchelette *Manuel* II 134—136.

Pfahlbaukultur. Savoien und Jura: Déchelette *Manuel* I 366 ff.; Lac de Clairvaux: L'Homme préh. 1905 S. 44 ff. Mortillet; Pfahlb. vom Lac de Châlain: L'Homme préh. 1906 S. 65 ff. Mortillet; darüber auch Munro *Lake dwellings in Europe* 1890 (frz. Übersetzung durch Rodet *Nations lacustres de l'Europe.* Paris 1908). — Schweizerische Parallelen in Ischer *Die Chronologie des Neolithikums der Pfahlbauten der Schweiz* Anz. f. schweiz. AK. 1919 S. 129 ff.; Viollier *Chronologie néolithique des palafittes suisses* Archive suisse d'Anthropologie génerale 4 (1920) S. 141 ff.

V. Chronologie.

§ 74. Daß in F. während der j. StZ und Kupferzeit mit Kulturkreisen und Kulturen im Sinne der span. oder mitteleurop. zu rechnen ist, wird aus den obigen Darlegungen klar sein. Man kommt weiter zu dem Resultat, daß es zwei Hauptkulturgebiete gibt: die nordfrz. Ebene, wo sich die Silexkultur entwickelt hat, und Südfrankreich, wo im O zuerst die Grottenkultur, dann die pyren. katalan. Megalithkultur sich ausbreiten, während im W aus noch unbekannten Vorstufen und Wegen sich eine ebenfalls auf die pyren. zurückgehende Megalithkultur autonom entwickelt hat. Sekundäre Erscheinungen sind die Bildung der Bretagne-Kultur im äußersten NW und die Ausbreitung der schweiz. Pfahlbaukultur im Jura und in Savoyen. Die Kultur Zentralfrankreichs (Plateau central und Nachbarländer) erscheint vorläufig nicht faßbar.

§ 75. Um diese Kulturen und ihre Zeitstufen in ein allgemeines System zu bringen, muß man von S ausgehen. So sieht man zuerst, daß in Südostfrankreich die Grottenkultur den anderen Kulturen zeitlich vorangeht. Sie selbst wird durch span. Parallelen an das Ende des reinen Neol. fixiert, wie der Anfang der darauffolgenden pyren. Megalithkultur ebenfalls nach span. Parallelen ins Volläneolithikum zu setzen ist. Daß die zweite und dritte Stufe der pyren. Kultur Ostfrankreichs später als die Glockenbecherzeit ist, kann man als feststehend betrachten, und demnach werden sie schon in die Anfänge der BZ hineinreichen, was für einzelne FO (z. B. einige Steinkisten und die Grotte de Durfort im Dép. Gard) schon früher (Cartailhac, Déchelette) angenommen worden ist. Die Chronologie wird durch span. und sonstige Parallelen weiter bestätigt (Ahlen aus Bronze mit Verbreiterung der Mitte, in den Gräbern der dritten frz. Gruppe und in der Argar-Stufe Spaniens usw.).

§ 76. Über Südostfrankreich kann man zu den anderen Gebieten fortschreiten. Daß die südwestfrz. Megalithkultur (La Halliade-Gruppe) gleichzeitig ist einerseits mit der I. Stufe der ö. (Glockenbecher und unentwickelte Olivenperlen), andererseits mit der bask. Megalithkultur (Glockenbecher gleicher Art), wird wohl unbestreitbar sein. Demnach muß die Kultur der Gebiete n. der Garonne, die an sich ein Ausläufer der ö. (III. Stufe) ist (mit ähnlichen späten Perlentypen; Gräber von Frau du Breton und Frau du Cazals), später als die westfrz. pyren. Kultur der La Halliade-Gruppe sein. Da diese Ausstrahlung der sö. Kultur in nw. Richtung in einer späten Zeit (Anfang der BZ) bis zur Charente, d. h.

bis zur Grenze der Silex- und Bretagne-Kultur gelangt, ist es möglich, auch hier weitere chronol. Stützpunkte zu gewinnen. In der Grotte von Vilhonneur im Dép. Charente finden sich Perlen mit zwei hängenden Kügelchen wie in der III. Stufe der ostpyren. Kultur Südfrankreichs zusammen mit birnenförmigen Steinperlen, die, wenn sie auch früher nicht vollkommen fehlen, meistens in der späten Stufe der Bretagne-Kultur erscheinen (Mané-er-Hroék-Zeit). So wäre die Intersektionszeit der FO der Charente auch der Anfang der BZ, was andere Parallelen mit der eigentlichen Bretagne-Kultur (Glockenbechergruppe) bestätigen.

§ 77. In der Bretagne kann man die Unterscheidung zwischen der Kultur der Glockenbechergruppe und der Kultur der Gräber mit feinpolierten Äxten mit geschwungener Schneide (Mané-er-Hroék-Gruppe) für feststehend halten. Es sind mannigfaltige Merkmale, die diese Unterscheidung erlauben. Zuerst das vollkommene Fehlen der Glockenbecherkeramik, die sonst häufig ist, dann die Äxte mit geschwungener Schneide und schmalem Nacken, die sich bronzezeitl. Formen annähern und in der Glockenbechergruppe nie vorkommen. Auch das Verschwinden aller Art Dekoration in der Keramik und die Vorliebe für große Vasen sowie der Reichtum an großen, birnenförmigen Bernstein- und Callaïsperlen sind bedeutsame Merkmale. Vielleicht läßt sich auch in der eigenartigen Sonderentwicklung, die die Gravierung der Grabplatten zeigt, ein Stützpunkt für diese Periodenunterscheidung finden. Es ist recht merkwürdig, daß die Zeichen der Gräber mit einfachen Gravierungen (Mané-Lud, Table des Marchands), wenn sie Funde ergeben haben, sich der Glockenbechergruppe anreihen, während sich die Mané-er-Hroék-Gruppe ganz rein erhält (s. o.). So ist es nicht verwunderlich, daß in der Grotte Vilhonneur (Dép. Charente) birnenförmige Steinperlen spätbretonischer Art sich mit Perlen mit zwei hängenden Kügelchen der III. Stufe der ostpyren. Kultur vergesellschaften.

§ 78. Dagegen weisen alle Parallelen zu der eigentlichen Glockenbechergruppe der Bretagne-Kultur auf Kulturen, die früher als die III. Stufe der ostpyren. Megalithkultur sind, und damit wird die Bretagne-Kultur in die volle Kupferzeit datiert. Das ist der Fall mit den span. und portug. Parallelen der Glockenbecher und Gräber. Die Glockenbecher der Bretagne wiederholen einerseits die pyren. Typen (Zonen mit querlaufenden Rädchenlinien), andererseits zeigen sie große Ähnlichkeit mit den portug. und andal. Glockenbechern (Winkellinien oder Zick-zackbänder zwischen einer Füllung der Zone mit Querlinien). Das deutet vielleicht auf direkte Beziehungen zu Portugal. Andere Analogien zu den portug. und andal. Kulturen des Volläneolithikums der iber. Halbinsel bieten die Ähnlichkeiten mancher Grabtypen: Ganggräber mit runder Kammer und langem Gang und Kuppelgräber, vielleicht auch Galeries couvertes mit Verengung der Eingänge (wie in Portugal). Auch der Bernstein (s. d. E) kann als Bindeglied zwischen der iber. Halbinsel und der Bretagne angesehen werden, da er in der Kupferzeit nur an der portug. Küste und in Almeria (eine Kultur, die sicher Beziehungen zu Portugal hat) erscheint, nicht aber in den n. Kulturen, was eine Vermittlung der pyren. Kultur ausschließt, da der Bernstein in den frz. Gruppen derselben, nicht aber in den bask.-katalan. Gräbern vorkommt. Damit sind Brücken der bretonischen Kultur zu der südfrz. und zur portug. geschlagen, die diese Chronologie fest begründen. Daß der Verkehr sowohl mit Südfrankreich wie mit Portugal nur auf Einzelnes gewirkt hat, bestätigt sich durch das Fehlen von anderen Typen, wie Silexgegenständen u. a., woran die bretonische Kultur auffällig arm ist. Es bildet das einen merkwürdigen Kontrast zu ihrem sonstigen Reichtum.

§ 79. Aber nicht nur mit Südfrankreich und Portugal, auch mit anderen Gebieten, besonders mit der Silexkultur der Seine-Oise-Marne-Stufe, hat die bretonische Kultur Zusammenhänge. Diese Beziehungen werden durch das Vorkommen von Silexspitzen aus Grand-Pressigny in der Bretagne und durch das Auftreten einiger Pfeilspitzen und Tranchets bestätigt. Es handelt sich bei diesen bretonischen Pfeilspitzen um solche, die die Form der Pfeilspitzen der Silexkultur haben (besonders um die rhombischen, flachen Typen, die charakteristisch für die

Frankreich B. Neolithikum

Dép. Finistère und Morbihan: a. Pen-ar-Menez, Plobannalec. — b, d, f, g, h, n, o. Crugou, Plovan. — c. Kerveret, Plomeur. — e. Kersidel, Plomeur. — i. Kermeur Bihan, Moëlan. — k. Renongat, Plovan. — l, p. Roc-Criben, Audierne. — m. „Sud des grandes pierres", Souc'h, Plouhinec. — q. Saint-Philibert. — r. Mané-Roullarde, Trinité-sur-Mer. — s. Mané-er-Gongre, Locmariaquer. — a—p $^{2}/_{3}$ n. Gr.; q—s $^{1}/_{6}$ n. Gr. — Nach P. du Chatellier.

a b

Frankreich B. Neolithikum

a. Gravierte Steinplatten aus Gräbern: a. „Table des Marchands", Dép. Morbihan. $^1/_{25}$ n. Gr. — b. Mané-er-Hroèk, Dép. Morbihan. $^1/_{10}$ n. Gr. — Nach Le Rouzic.

Seine-Oise-Marne-Kultur sind). Von der benachbarten Silexkultur ist wohl auch die große Menge der Galeries couvertes übernommen, da dieser Typus sich besonders in ihr entwickelt hat und in beiden Kulturen häufig der gleiche ist. Dadurch wird die Bretagne auch mit einer anderen Kultur verknüpft, die ihrerseits mit der sö. pyren. Megalithkultur durch eine Reihe von Erscheinungen übereinstimmt, was für die Gleichzeitigkeit der verschiedenen kupferzeitlichen Kulturen F. weitere gute Stützpunkte bietet.

§ 80. Die Seine-Oise-Marne-Kultur hat wohl die wenigen Pfeilspitzentypen, die sie aufweist, vom S bekommen. Ebenso dürften die Galeries couvertes aus SO stammen, da sie durchaus die normalen parallelen Wände haben wie im SO. Allerdings ist man versucht, sie auch von der Bretagne herzuleiten, wo ebenfalls die Galerie couverte vorkommt. Aber es ist wahrscheinlicher, daß im S, wo diese Typen das Ende einer einheimischen Entwicklung in der pyren. Kultur bedeuten, der Ausgangspunkt des Typus zu suchen ist und damit die Bretagne-Typen durch die nordfrz. zu erklären sind, nicht umgekehrt. Daß die Seine-Oise-Marne-Kultur auch Kupfer besitzt, ist schon oben gesagt worden. Auch dies paßt gut zu ihren Beziehungen zu der pyren. Kultur. So ist die Gleichzeitigkeit der Bretagne-Kultur mit der Seine-Oise-Marne-Kultur einerseits, mit der Südfrankreichs und der Palmella-Kultur (s. d.) Portugals andererseits gut begründet. Dem entspricht der Synchronismus der pyren. Kultur F. mit der span. und mit der Seine-Oise-Marne-Kultur.

§ 81. Dieser festen chronol. Basis sind also die anderen schwerer datierbaren Erscheinungen einzureihen. Zuerst die Pfahlbaukultur des Jura und Savoyens. Sie gehört in eine späte Zeit, wohl den Anfang der BZ, nach Analogie der schweiz. Parallelen (= Vinelz-Gruppe). Das Vorkommen von Perlen mit zwei hängenden Kügelchen in den frz. Pfahlbauten wie in der III. Stufe der pyren. Megalithkultur bestätigt die Stellung der Vinelzkultur (s. Finelz). Es wäre die Frage zu stellen, ob diese frz. Pfahlbaukultur auch ähnliche Vorstufen wie die schweiz. besitzt oder nicht. Trotz des Mangels an Funden aus diesen Vorstufen in F., der durch die geographische Lage der FO bedingt ist, kann man sie für die Ausläufer der schweiz. halten.

Die Beziehungen der schweiz. Pfahlbaukultur zu F. erklären das Vorkommen von Relief- und eingeritzter Keramik schon in den älteren Stufen Ischers (Burgäschi [s. d.], Gerolfingen [s. d.]) der Schweiz, eine Tonware, die große Ähnlichkeit mit der südfrz. Grottenkulturkeramik hat. Die dtsch. Pfahlbaukultur hat solche Anklänge nicht mehr. Die Stufen von Gerolfingen und Burgäschi entsprechen zeitlich den Stufen I—II der pyren. Kultur und der südfrz. Grottenkultur. Daraus erklärt sich, daß die roheste Reliefkeramik in der Burgäschi-Gruppe vorkommt zu einer Zeit, als in Südfrankreich die Reliefkeramik herrschte.

§ 82. Daß Zusammenhänge zwischen den ostfrz. Kulturen und Mitteleuropa bestehen, ist wohl anzunehmen. Leider gibt es noch wenige Anhaltspunkte dafür. Aus den rheinischen Kulturen stammen wohl die Einflüsse, die die dreieckig-durchbohrten Steinhämmer in die Silexkultur und bis in das obere Tal der Rhône gebracht haben. Ähnliche Beziehungen mit mitteleurop. oder nord. Ländern werden die vielkantigen und die Bootäxte haben. Wie die Glockenbecherkultur Südfrankreichs mit den rheinischen zusammenhängt, ist in F. aus Mangel an Funden in den oberen Rhône- und Saônegebieten nicht zu ersehen. Doch liegt die geographische Möglichkeit, daß die Glockenbecher durch die Pforte von Belfort an den Rhein gekommen sind, auf der Hand. S. Glockenbecherkultur.

§ 83. Eine andere schwierige Frage ist die der Beziehungen der Bretagne-Kultur zu den brit. Inseln und Nordeuropa überhaupt. Wirkliche nord. Typen sind in der Bretagne sicher nachgewiesen: die Kragenflaschen, die Streitäxte und vielleicht einige Grabformen, wie die Ganggräber mit senkrechter, viereckiger Kammer, die in Südwesteuropa nicht vorkommen, dagegen in der nord. Megalithkultur (späte Ganggräberzeit) häufig sind. Das Verhältnis der bretonischen Megalithgräber zu denen der brit. Inseln ist jedenfalls durch eine starke Abhängigkeit der letzteren von den bretonischen zu erklären. Die Bretagne hat wohl die Brücke gebildet, die Portugal

mit den brit. Inseln verband, und auf diesen haben wohl einige Typen eine späte Nachentwicklung gefunden.

Die Bretagne ist ein Zentrum, in dem sich Strömungen und Einflüsse von SW wie von NO gekreuzt haben, was den eigenartigen Charakter der Bretagne-Kultur erklärt. Wahrscheinlich war die Bretagne damals ein bedeutender Markt, ein Umschlagebiet für den Vertrieb von Produkten wie Bernstein und Callaïs, wie später für den Zinnhandel.

Über Bernstein- und Callaïshandel in der Bretagne und über die Verbreitung dieser Produkte in andere Kulturen Westeuropas s. Callaïs, Bernstein.

Allgemeine Darstellungen des frz. Neol. und Äneol., z. T. allerdings veraltet: Déchelette *Manuel* I (1908) und Cartailhac *La France Préhistorique* 1889; Bertrand *La Gaule avant les Gaulois* 1891 mit Karte der Megalithgräber; Åberg *Studier öfver den yngre Stenaldern i Norden och Västeuropa* 1912; *Dictionnaire archéologique de la France* I (1875); Mortillet *Musée préhistorique*[2].

Wichtigste Museen mit Material aus der j. StZ Frankreichs: Musée des antiquités nationales (Saint-Germain-en-Laye bei Paris), Toulouse, Vannes, Carnac, Sammlung Du Chatellier in Kernuz (Finistère), Nîmes, Arles, Lyon, Bordeaux, Autun.

Die vorliegende Darstellung gibt die Grundzüge einer unveröffentlichten Arbeit der Verfasser, die das Resultat mehrerer Museumsreisen und erneuter Durchsicht der Literatur enthält, und stützt sich zugleich auf die letzten Ergebnisse des neugeordneten span. Materiales, besonders der mit F. verwandten Erscheinungen.

P. Bosch Gimpera
J. de C. Serra Ràfols

C. Bronzezeit (Tf. 49—57).

§ 1. Allgemeines. Chronologie. — § 2. Herkunft des Kupfers und der Bronze. — § 3. Geographische Einteilung. — § 4. Kupferzeit und frühe Bronzezeit (Stufen B_1 und B_2). — § 5. Mittlere Bronzezeit (Stufe B_3 und B_4). — § 6. Späte Bronzezeit (Stufe B_5 und z. T. Frühhallstattzeit). — § 7. Zusammenfassung.

§ 1. Die zahlreichen Funde aus der BZ sind schon früh in F. gesammelt worden; vor allem die zunächst in die Augen fallenden Bronzearbeiten. Die zahlreichen und z. T. sehr reichen Depotfunde lenkten die Aufmerksamkeit auf sich, und nachdem eine Zeitlang die Meinung verbreitet gewesen war, daß Gräber der BZ auf frz. Boden gänzlich fehlten (so noch 1891 Bertrand *Gaule av. Gaulois*[2] S. 195), brachten neue Untersuchungen auch Gräber aus der Erde. Berühmt wurde so z. B. der Grabhügel von Courtavant (s. d.; Tf. 56 d). Viele andere Sachen wurden unter alten Funden entdeckt, bei denen man den Inhalt bronzezeitl. Gräber mit Nachbestattungen zusammengeworfen hatte. Eine lebhafte Sammeltätigkeit von Museen und Sammlern setzte ein und brachte viel Material zusammen. Für das Arbeiten nach neueren Forschungsmethoden bleibt es vorläufig, und wohl noch lange, ein großer Nachteil, daß die Bronzefunde wohl recht fleißig gesammelt und auch veröffentlicht sind, daß aber die Keramik außerordentlich vernachlässigt wurde. Das geht so weit, daß G. Goury (Konservator am Musée Lorrain; *L'enceinte d'Haulzy et sa Necropole* in *Les Etapes de l'humanité* 1911 I, II 62) mit einiger Bitternis erzählen muß, wie das Museum, weil es Keramik, z. T. in Scherben, ausstellte, den Namen „Musée des pots cassés" bekam so daß der damalige Konservator diese Gefäße schleunigst entfernte. Durch den Grafen Beaupré wurde der Schaden wieder gutgemacht. Und dies liegt nicht etwa weit zurück.

In den frz. Werken, von denen die wichtigsten am Schlusse genannt sind, findet man sehr wenig keramisches Material besprochen, auch das Zusammensuchen aus den Zeitschriften ist unergiebig. Sogar ein Werk wie das von Déchelette gibt viel zu wenig und z. T. noch dazu unzuverlässige Zeichnungen, die zum größten Teile auch noch aus dtsch. Veröffentlichungen stammen, da ja Ostfrankreich und Süddeutschland eine Fundprovinz in der Frühzeit bilden. Die mustergültigen Veröffentlichungen von Goury, Beaupré verdienen deshalb doppelt hervorgehoben zu werden. Die Folge ist, daß wir an Bronzen zwar viel publiziertes Material besitzen, daß aber trotzdem erhebliche Lücken in unserer Erkenntnis bleiben, die erst spätere Untersuchungen schließen werden. Diese Bemerkungen gelten ebensogut für die HZ und LTZ.

Allg. kann gesagt werden, daß der Zahl nach die Bronzefunde zahlreich sind, in ihrer Gesamtheit an der Kulturentwicklung Mittel- und Westeuropas teilhaben, aber hinter den Erzeugnissen der nord. BZ zurückstehen. Goldfunde sind nicht gerade selten, aber geringeren kunstgewerblichen Wertes. Goldgefäße (Tf. 57) sind nur 4 be-

Frankreich C. Bronzezeit, D. Hallstattzeit

Bronzezeit:

||||: Hügelgräber des östlichen Kreises = BZ 1—4.
\\\\: Kerbschnitt-Keramik = BZ 1—4.
≡: Urnenfelder = BZ 5.
●|●: Kupfer-Doppeläxte = BZ 1.

Hallstattzeit:

+: Lange Bronzeschwerter = HZ 1.
○: Lange Eisenschwerter = HZ 1. 2.
●: Antennendolche = H 2.

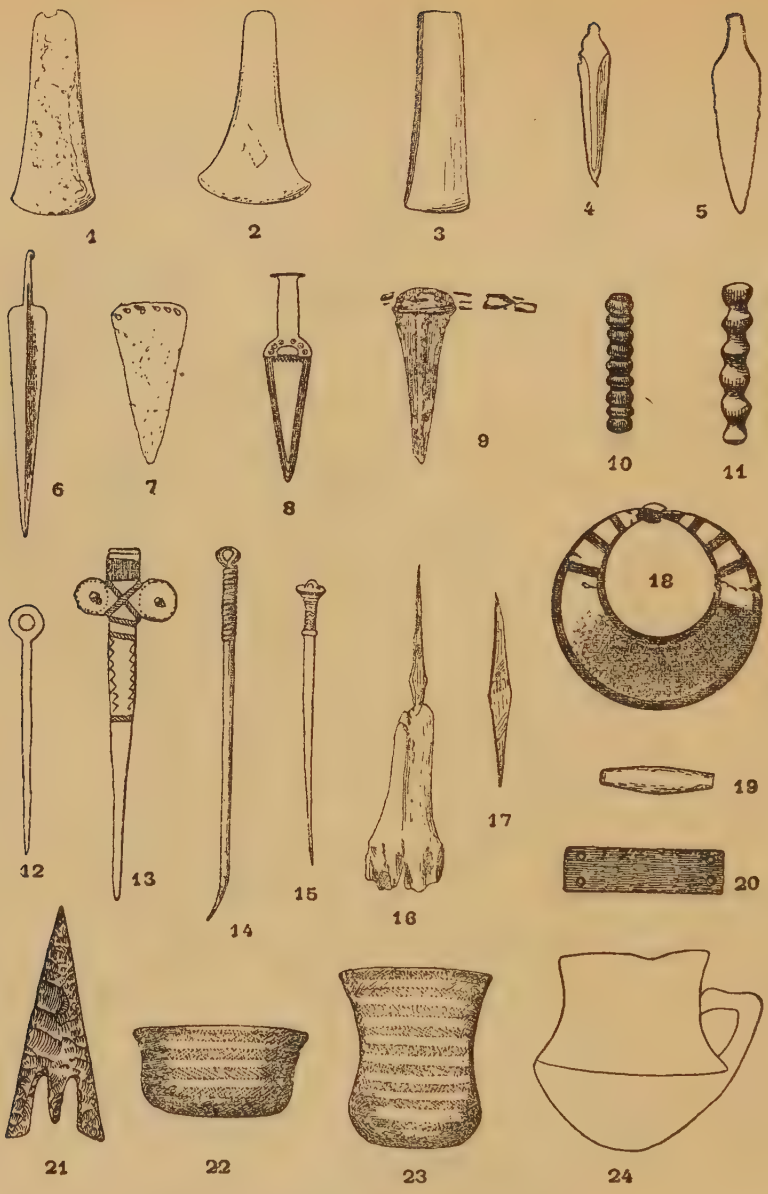

Frankreich C. Bronzezeit

Typen der I. Per. der BZ. Nach J. Déchelette.

1. Saint-Hilaire-le-Vouhis, Dép. Vendée. — 2. Montbéliard, Dép. Doubs. — 3. Fontaine-le-Puits, Dép. Savoie. — 4. Grotte Bounias, Dép. Bouches-du-Rhône. — 5. Dolmen Cabut, Dép. Gironde. — 6. Cypern. — 7. Dép. Lozère. — 8. Südfrankreich. — 9. Spanien. — 10. Tan Hill, England. — 11. Dolmen Cabut, Dép. Gironde. — 12. Tumulus Mouden-Bras, Dép. Côtes-du-Nord. — 13. Clucy, Dép. Jura. — 14. Böhmen. — 15. Neprobilice, Böhmen. — 16. Korno, Böhmen. — 17. Dolmen Couriac, Dép. Aveyron. — 18. Saint-Potan, Dép. Côtes-du-Nord. — 19. Tumulus Pouy-Mayou, Dép. Hautes-Pyrénées. — 20. Devizes, England. — 21. Tumulus Cruguel, Dép. Morbihan. — 22, 23. Dolmen Rogarte, Dép. Morbihan. — 24. Foissac, Dép. Gard.

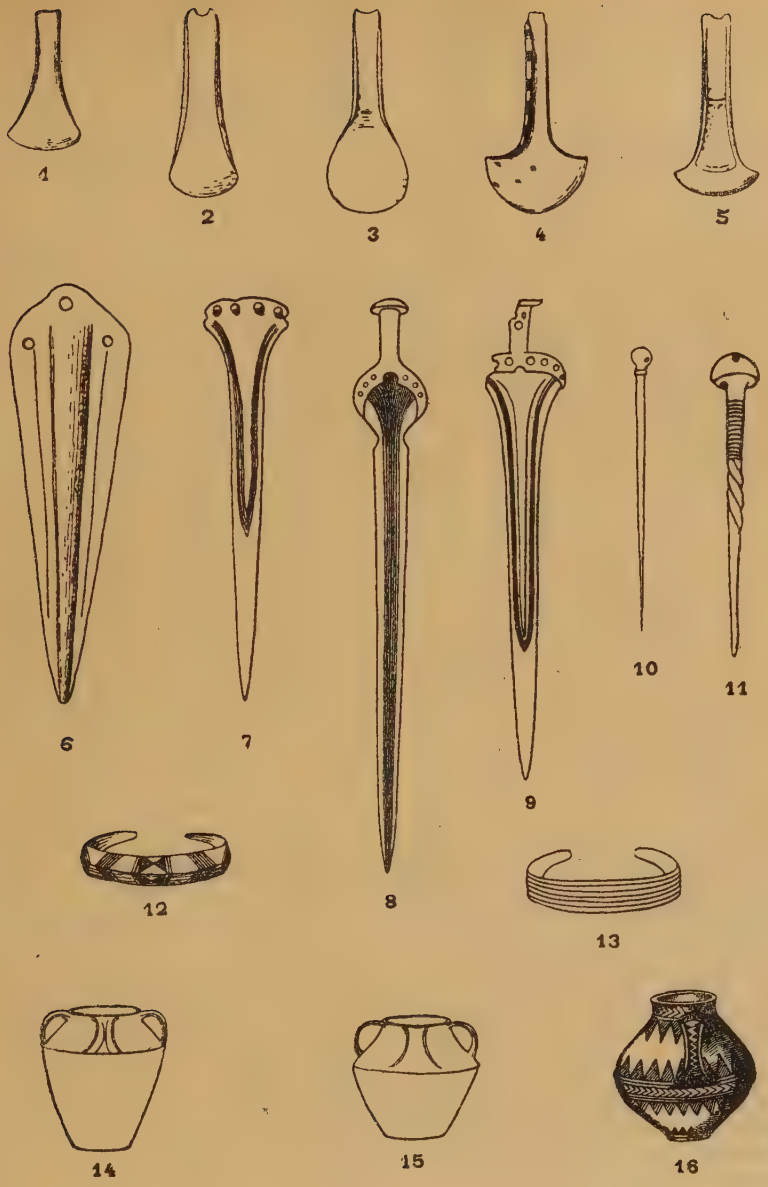

Frankreich C. Bronzezeit

Typen der II. Per. der BZ. Nach J. Déchelette.

1. Vieugy, Dép. Haute-Savoie. — 2. Vienne, Dép. Isère. — 3. Les Roseaux, Genfer-See. — 4. Nach Montelius; Congr. intern. préh. Paris 1900 S. 343 Abb. 2 Nr. 8. — 5. Jonquières, Dép. Oise. — 6. A. a. O. Nr. 1. — 7. Saint-Quentin, Dép. Aisne. — 8. Le Cheylounet, Dép. Haute-Loire. — 9. Le Castello, Dép. Côtes-du-Nord. — 10. Tumulus Saint-Menoux, Dép. Allier. — 11. Böhmen. — 12. A. a. O. Nr. 4. — 13. Unbekannter FO in Frankreich. — 14. Plougin, Dép. Finistère. — 15. Guissény, Dép. Finistère. — 16. Plonévez-Lochrist, Dép. Finistère.

kannt, die kunstvoll gearbeitet sind, dabei der berühmte „Goldhut" von Avanton (s. Goldfunde A), und diese sind germ. Ursprungs und durch den Handel nach F. gebracht.

1875 versuchte zuerst G. de Mortillet eine chronol. Einteilung: Erste Stufe von Morges (Morgien), nach der Station gleichen Namens am Genfer See. In diese Stufe setzte er das erste Auftreten der Bronze, rechnete aber nur gegossene Stücke zu ihr. Zweite Stufe von Larnaud (Larnaudien), nach einem bekannten Depotfunde (s. Larnaud), die den späteren Abschnitt der BZ mit gehämmerten Stücken umfaßte. Im *Musée préhistorique* (1881, 1903) wurde von G. und A. de Mortillet die BZ nach dieser Zweiteilung behandelt. Die Kupferzeit fehlt. 1890 erschien die grundlegende Arbeit von Montelius über die vorgesch. Chronologie in F. und anderen kelt. Ländern (Congr. intern. préh. Paris 1900). Montelius teilte die BZ in 5 Stufen ein. Die frz. Forscher fassen die BZ mit der HZ und LTZ zu einer „période protohistorique" zusammen.

Déchelette, dem das bedeutendste, zusammenfassende Werk über die frz. Vorgeschichte verdankt wird (*Manuel;* die BZ darin in Band II, 1 mit einem Anhang über die Depotfunde), ließ die IV. Stufe Mont. weg, da sie ihm nicht genügend gesichert erschien, und teilte die BZ in 4 Abschnitte ein. Sein Schema ist folgendes:

I. Per. (= I. Per. Mont.; von 2500—1900 v. C.; Tf. 50) Kupferzeit (Äneolithikum) und früheste BZ. Frühe Bronzeflachäxte; Zinnarme Bronze, Axtdolche (Dolchstäbe); Triangulare Dolche. Gegen Ende: Trianguläre Dolche mit angegossenem Griff, Säbelnadeln, Kreuz-, Ruder- und Scheibennadeln, kleine Pfriemen, olivenförmige Goldperlen, goldene Lunulae (s. d.), Armschutzplatten. Glockenförmige Becher, kleine Henkelgefäße.

II. Per. (= II. Per. Mont.; von 1900—1600 v. C.; Tf. 51). Zinnbronze, Randäxte, trianguläre spätere Dolche, Schwerter, Nadeln mit schräg durchbohrtem Kopf, armorikanische Gräber, Kerbschnittkeramik.

III. Per. (= III. und IV. Per. Mont.; von 1600—1300 v. C.; Tf. 52). Rand- und Absatzäxte. Mittelständige Lappenäxte, längliche Dolche, frühe Langschwerter mit Griffzunge, Messer mit angegossenem Griff, Nadeln mit angeschwollenem, geriefelten Halse (ein etwas späterer Typus als die dtsch.; s. Courtavant), Radnadeln, bandförmige Armbänder, Arm- und Beinringe mit großen Spiralen; Kerbschnittkeramik und Gefäße mit Kannelierungen und Buckeln.

IV. Per. (= IV. und V. Per. Mont.; von 1300—900 v. C.; Tf. 53). Endständige Lappenäxte, Tüllenäxte. Griffzungenschwerter mit Nieten oder länglicher Öffnung in der Griffzunge, Ronzano-Schwerter und solche mit Antennen (einige haben Eiseninkrustierung im Griff), Dolche mit flacher Griffzunge und Nieten, Tüllendolche. Pfeilspitzen mit Zunge und Tülle. Tüllenmesser, Messer mit angegossenem Griff mit Ring; Helme vom Falaiser Typ (s. Bernières-d'Ailly), gedrehte und hohle Armringe, Nierenringe, Nadeln mit Kugel- und Vasenkopf. Violinbogen-, Bogen- und Schlangenfibeln, Gürtelhaken, halbrunde Rasiermesser und doppelte mit Griff. Hohlkugeln mit Gravierung. Die Keramik erinnert stark an die Pfahlbauware (Villanova-Typen).

Diese Einteilung deckt sich einigermaßen mit der für die Rheingegend und Süddeutschland von Schumacher (*Rheinlande* 1921) gegebenen: B_1 Adlerbergstufe 2100—1800; B_2 1800—1600, B_3 1600—1400, B_4 1400—1200, B_5 Urnenfelderstufe 1200—1000 v. C. (B_2—$_4$ sind die Hügelgräberbronzezeit). Die Stufe Déchelette III ist nach unserem Schema zwischen B_3 und B_4 aufzuteilen. — Die frühe Ansetzung des Beginnes der BZ (2500) und die Weglassung der Stufe IV Mont. ist für F. sicher verfrüht (s. a. Mittel- und Süddeutschland C § 2).

§ 2. Während im SO und an der Mittelmeerküste sich schon Kupfer in Dolmen und Ganggräbern mit Glockenbechern und Verwandtem findet, herrscht an der Nordwestküste noch reine StZ. Das erste Kupfer drang also aus dem Mittelmeerkreise von O her (auf dem Landwege, vom Balkan?) ein. Später kehrt sich das Verhältnis um; jetzt wird die atlantische Küste und ihr Hinterland weitaus am reichsten an Bronzefunden. Von 747 (746) Depotfunden in ganz F. fallen auf die Nord- und Nordwestküste 474, auf die Südküste 19; die übrigen 253 auf Mittelfrankreich (Déchelette *Manuel* II

Frankreich C. Bronzezeit

Typen der III. Per. der BZ. Nach J. Déchelette.

1. Saint-Cyr-au-Mont-d'Or, Dép. Rhône. — 2. Auxonne, Dép. Côte-d'Or. — 3. Grenoble, Dép. Isère. — 4. Tarbes, Dép. Hautes-Pyrénées. — 5. Aus dem Seine-Fluß, Dép. Seine-et-Oise. — 6. Caix, Dép. Somme. — 7. Pilon, Dép. Loire-Inférieure. — 8. Saxon-Sion, Dép. Meurthe-et-Moselle. — 9. Courtavant, Dép. Aube. — 10. Saint-Quentin, Dép. Aisne. — 11. Porcieu-Amblagnieu, Dép. Isère. — 12, 13. Courtavant, Dép. Aube. — 14, 15. Vers, Dép. Gard. — 16. Staadorf, Oberpfalz. — 17, 18. Larnaud, Dép. Jura. — 19. Vernaison, Dép. Rhône. — 20. Magny-Lambert, Dép. Côte-d'Or. — 21—24. Umgegend von Hagenau, Elsaß. — 25. Oberbayern.

1 S. 169). Das erklärt sich durch die Nähe der span. und engl. Zinngruben. Ein in die Augen springender Unterschied ist ferner bei den Depots das Vorwiegen der Bronzesicheln links der Rhone, d. h. in der Südostecke F. Von insgesamt 438 Sicheln stammen nur 34 nicht aus dem Rhonebecken (Déchelette a. a. O. II 1 S. 14). In Westfrankreich treffen wir dagegen auf zahlreiche pyren. Typen. S. a. Larnaud und Maure-de-Bretagne.

§ 3. Im ganzen zerfällt F. während der BZ in drei große Gebiete. Erstens: Den W, d. h. alles w. einer Linie, die die Seine entlang und dann l. der Loire zur Rhone (Dép. Gard) läuft. Bis an die Rhone reichen von W her die jüngsten Dolmen und Ganggräber, auf die hier (im Dép. Gard) die von O kommenden, Kupfer und Bronze bringenden Kulturströmungen trafen. Der W zeigt — die Küste besonders stark — iber. Einschlag, die Bronze kam ihm von W. Hier sind sicher erhebliche Verschiebungen, von Spanien her und zurück, vor sich gegangen, die noch nicht recht erfaßt werden können. Zweitens: Der O (Tf. 49). Es ist in der Hauptsache das Gebiet der Hügelgräberbronzezeit mit gestreckter Bestattung, Kerbschnittkeramik, in der jüngsten BZ das der Urnenfelder. Drittens: Ganz anders der SO (das linke Rhone-Ufer, genauer die Dép. zwischen Rhone und Alpen bis zum Jura). Dieses Gebiet weist die wenigsten Megalithbauten in F. auf und zeigt enge Beziehungen mit Oberitalien. Hier finden sich in der BZ die meisten Hockergräber, aber ohne Hügel, oft in Steinkisten. Es ist kein Zweifel, daß wir es hier mit Ligurern zu tun haben; geschichtl. Nachrichten aus späterer Zeit bezeugen das. Der Unterschied der Sichelverteilung ist schon erwähnt. Das paßt zu den Ligurern, die sehr tüchtige Ackerbauer waren. Kupfer und Bronze kamen ihnen von O.

Da der W iber., der SO ligur. ist, dürfte die zweite Gruppe als urkelt. anzusehen sein. Sie zeigt Ausläufer nach N (Seine), W (Charente) und S (Gard) — diese drei Ausfallrichtungen werden wir in späterer Zeit (LTZ) wiederfinden — und schließt sich eng an Süddeutschland an. Einen Teil dieses Gebietes, den östlichsten (frz. Lothringen), hat Graf Beaupré eingehend untersucht. Er gab auf der Prähistorikerversammlung 1907 zu Köln einen Überblick über die Ostgruppe (*Contributions à l'étude de l'âge du bronze dans l'est de la Gaule* S. 153ff.) und konnte eine Menge von Fundstellen, meist Grabhügel B_{1-4}, anführen. Der Grabbrauch ist Bestattung. Wenige Hügel aus B_5 haben Leichenbrand. Diese Stufe hat z. T. keine Hügel (was durch das Auftreten der Urnenfelderleute erklärlich ist). Kerbschnittkeramik kannte er aus B_{2-4}, Pfahlbau- und Villanova-Typen aus B_5. Besonders wies er auf die Übereinstimmung mit dtsch. Funden hin.

§ 4. Fünf Hauptgruppen sind in der frühesten frz. BZ zu unterscheiden: a. eine sö., Savoyen und Jura; b. die Cevennengruppe; c. Gironde und Dordogne; d. die armorikanischen Gräber; e. der NO. Da das Kupfer von O nach F. kam, beginnen die drei ersten Gruppen am frühesten, sind übrigens auch die zahlreichsten. Das kehrt sich mit Ende der ersten Stufe schon um, so daß die atlantische Küste — die Armorika — ganz besonders reich ist; hauptsächlich sind hier die triangulären Dolche und bestimmte Absatzaxtformen vertreten.

a. Charakteristisch für die sö. Gruppe sind die Gräber von Fontaine-le-Puits (s. d.; Band III Tf. 152), die durchaus mit den oberital. übereinstimmen und als ligur. anzusehen sind.

b. Die Südgruppe wurde von Jeanjean als Durfort-Stufe (s. d.) beschrieben. Es finden sich mehrere Arten von Gräbern. Zunächst bleiben die Dolmen noch in Brauch; dann erscheinen zugleich Grabgrotten, in natürlichen Höhlen oder künstlich angelegte, außerdem Grabhügel (Cavillargues; Congr. intern. préh. Paris 1900 S. 371ff. Chauvet). Ein typischer Dolmenfund ist der von La Liquisse (Aveyron; Tf. 27), der zwei kupferne Blattkreuznadeln, einen weidenblattförmigen Dolch, zwei kleine Pfriemen (Tätowiernadeln?) des bekannten Typus, kleine Ringe und 4 schöne Feuerstein-Pfeilspitzen, außerdem Muschel- und Zahnschmuck enthielt (Déchelette a. a. O. II 1 S. 138). Die Nadeln weisen den Weg über Clucy (Jura) nach Süddeutschland und weiter. Die Höhlenfunde sind ähnlicher Art. Wenn auch von einer Durfort-Stufe im Sinne Jeanjeans nicht gesprochen werden kann, da auch manches Spätere mit unterläuft,

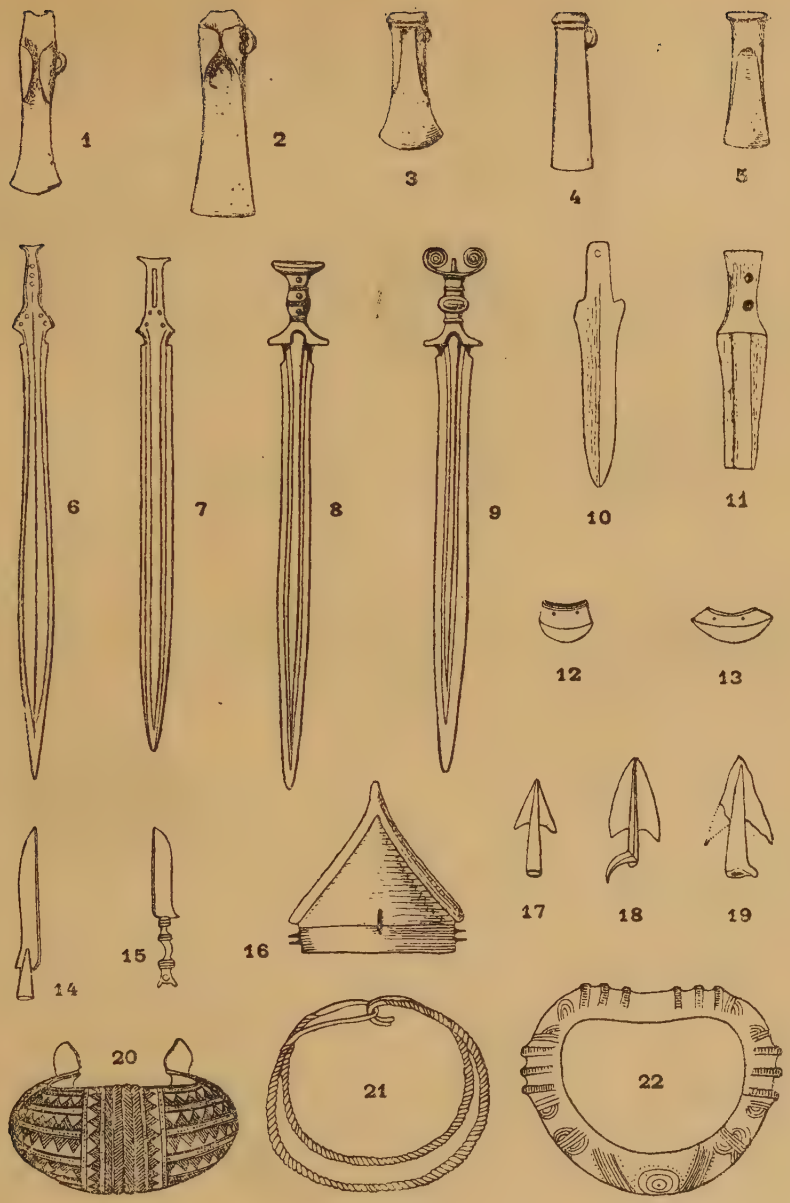

Frankreich C. Bronzezeit

Typen der IV. Per. der BZ. Nach J. Déchelette.

1. Aus dem Seine-Fluß. — 2. Ornaisons, Dép. Aude. — 3. Villeneuve-Saint-Georges, Dép. Seine-et-Oise. — 4. Camaret, Dép. Finistère. — 5. Unbekannter FO. — 6. Saint-Nazaire, Dép. Loire-Inférieure. — 7. Morges, Schweiz. — 8. Mörigen, Schweiz. — 9. Corcelette, Schweiz. — 10, 11. Vénat, Dép. Charente. — 12. Marlers, Dép. Somme. — 13, 14. Grésine, Dép. Savoie. — 15. Schweiz. — 16. Bernières-d'Ailly, Dép. Calvados. — 17, 18. Mörigen, Schweiz. — 19. Unbestimmter FO. — 20. Réallon, Dép. Hautes-Alpes. — 21. Saint-Genès-Champanelle, Dép. Puy-de-Dôme. — 22. Champigny, Dép. Aube.

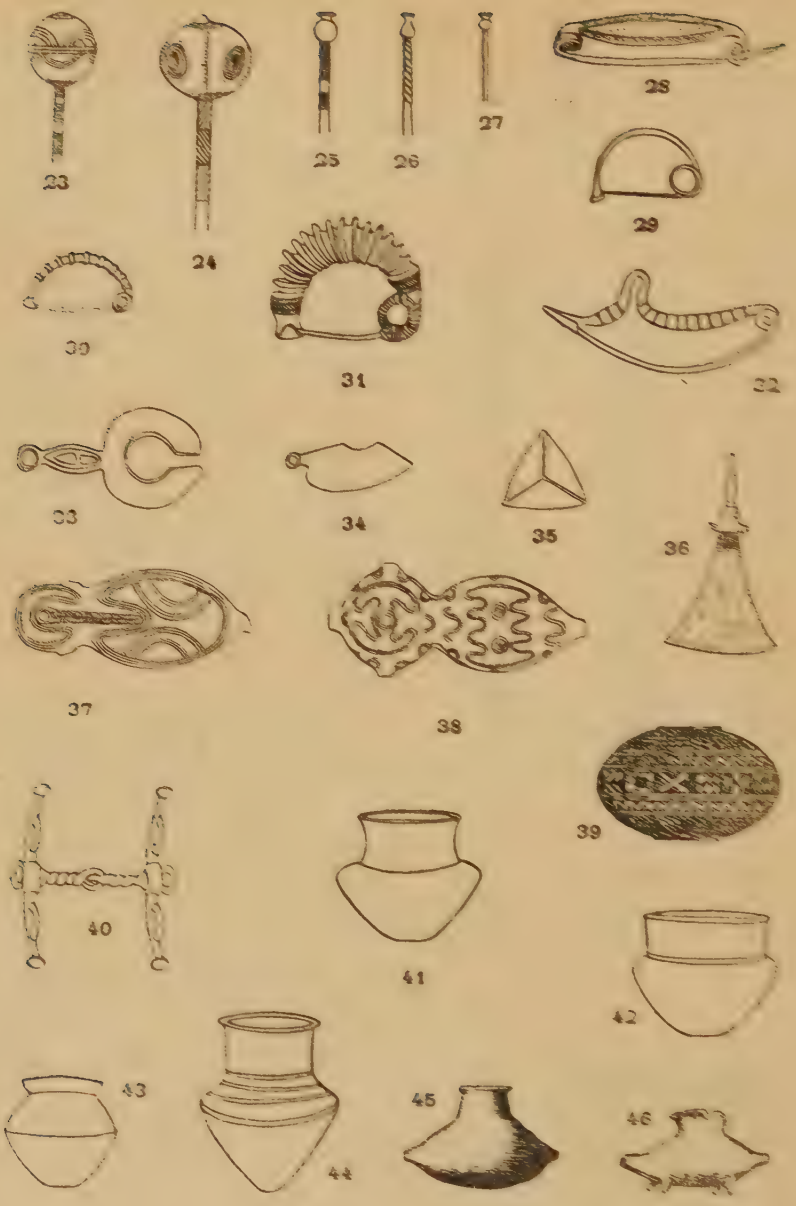

Frankreich C. Bronzezeit

Typen der V. Per. der BZ. Nach J. Déchelette.

23. Corcelette, Schweiz. — 24. Chevroux, Schweiz. — 25—27. Lac du Bourget, Dep. Savoie. — 28. Saint-Etienne-au-Temple, Dép. Marne. — 29. Corcelette, Schweiz. — 30. Larnaud, Dép. Jura. — 31. Mörigen, Schweiz. — 32. Cassibile, Sizilien. — 33. Onnens, Schweiz. — 34. Morigen, Schweiz. — 35. Durban, Dép. Aude. — 36. Bologna, Italien. — 37. Reallon, Dép. Hautes-Alpes. — 38. Larnaud, Dép. Jura. — 39. La Ferte-Hauterive, Dép. Allier. — 40. Mörigen, Schweiz. — 41—43. Pougues-les-Eaux, Dép. Nièvre. — 44. Auvernier, Schweiz. — 45. Nierstein, Rheinhessen. — 46. Tulln, Nieder-Österreich.

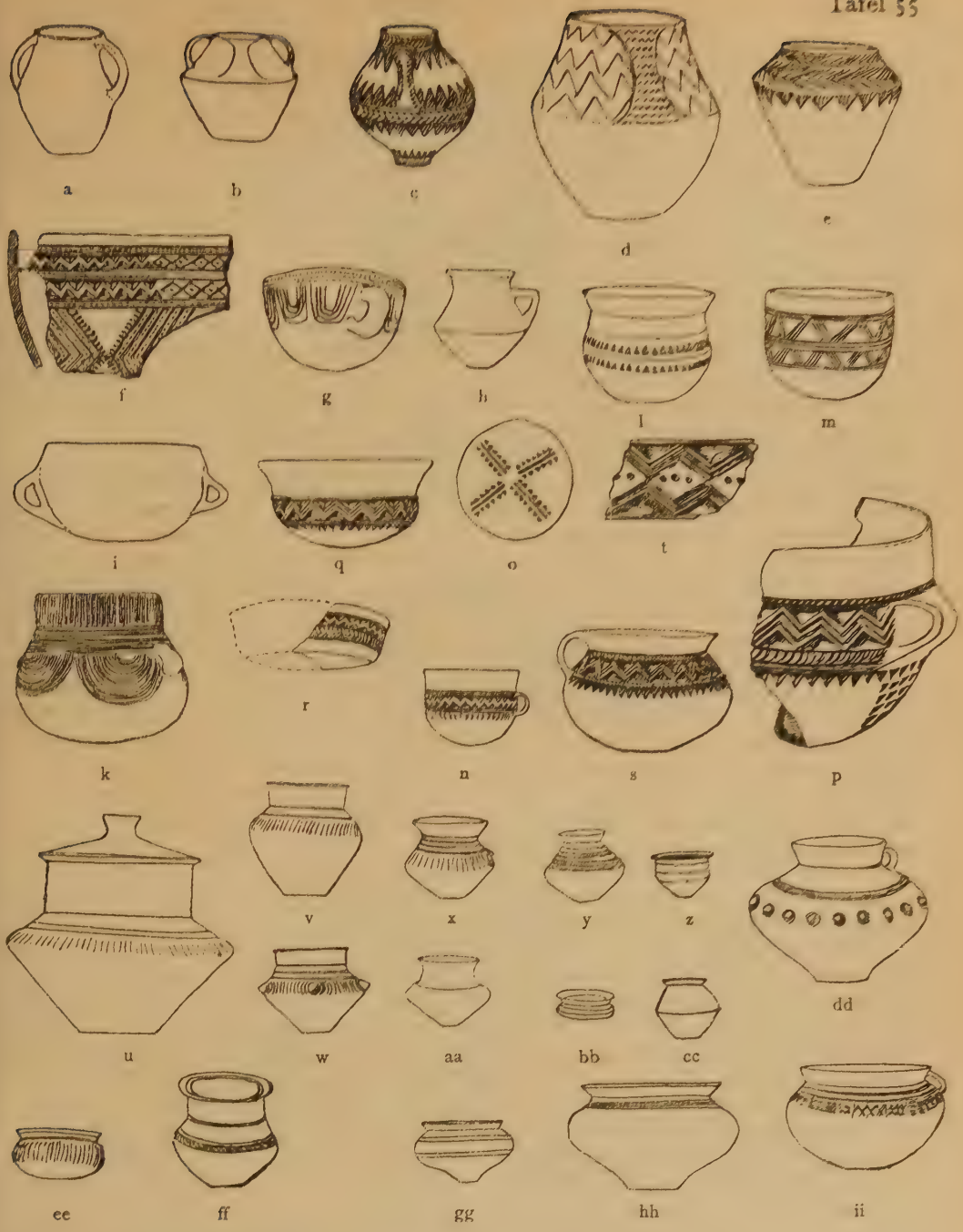

Frankreich C. Bronzezeit

Nordgruppe (Armorika, BZ 1—2): a. Plabennec. — b. Guissény. — c. Plonévez-Lochrist. — d. Fouesnant. — e. Parc-ar-Vouden. (a—d. Dép. Finistère, e. Dép. Morbihan). $^1/_4$—$^1/_6$ n. Gr. — Ostgruppe (BZ 1—4): f. Saint-Vérédème. — g, h. Russan. — i. Sartanette. — k. Frissac (f—k. Grabhöhlen im Dép. Gard). — l—t. Bois du Roc u. a. FO im Dép. Charente. — Bronzezeit 5: u—w. Dompierre-sur-Besbre, Dép. Allier. — x—cc. Pougues-les-Eaux, Dép. Nièvre. — dd. Lemainville, Dép. Meurthe-et-Moselle (Hügel). — ee. Nermont, Dép. Yonne (Höhle). — ff. Baume, Dép. Doubs (Höhle). — gg.—ii. Pfahlbauten im See von Bourget. — Nach Bertrand, Chantre, Chatellier, Chauvet, Déchelette.

so sind doch die Kupfergeräte häufig. So ein blattförmiger Dolch wie der von La Liquisse aus der Höhle von Saint-Geniès (Gard) u. a. m. Die z. T. noch rein neol., künstlichen Grabgänge der Castellet-Grotte (s. d.) bei Arles, in den Kalk eingeschnittene Gänge mit Plattenabdeckung, enthielten Kupfer und Bronze (Grotte Bounias; s. d.; Tf. 17 a). Später sind manche Höhlengräber aus dem Dép. Gard (Tf. 55 f—k), so Buissières und Saint-Vérédème. Buissières ergab 12 Skelette mit je 6—8 gravierten Armringen der II. bronzezeitl. Stufe. In der ganzen Gruppe sieht man ganz deutlich die Zonenbecherkultur sich umformen. Der Becher wird gedrungener, plumper, der Einhenkelkrug (Tf. 55 g, h) spielt eine Rolle, oft mit eckigem Henkel; die eingetieften Muster der Zonen- und Glockenbecher werden zum Kerbschnitt, dessen Entstehung hier sehr deutlich ist (Tf. 55 f); dieser eine Scherben ist für die Entstehung der Kerbschnittechnik völlig beweisend (s. Kerbschnittverzierte Keramik). Diese Kerbschnittkeramik ist nicht selten (Saint-Vérédème, Russan, Remoulins [mit roter Inkrustierung]; Hügel bei Cavillargues). Die Verzierung nimmt hierbei nicht mehr die ganze Oberfläche ein. Die Gruppe setzt sich nach Mittelfrankreich fort (Tf. 55 l—t). Gelegentlich kommen im Dép. Gard auch Steinkisten mit Hockern vor, so bei Beaucaire.

c. Im Dép. Gironde finden sich Dolmen mit triangulären Dolchen und sonstigem neol. Inventar (Cabut [Tf. 50 Abb. 5] bei Anglade). Vieles weist stark nach Spanien, so kleine Knotenstäbchen aus Knochen (Cabut; Tf. 50 Abb. 11; vgl. Siret *Prem. ag.* Tf. 65, 181). Bekannt ist auch das Grab von Singleyrac (Dép. Dordogne), aus etwas späterer Zeit (Randaxt mit ganz schwachen Rändern, Dolch mit Nieten und vollem Griff, Halsband aus kleinen Goldspiralen und Gefäß mit schwachen Einritzungen).

d. Die Armorika hat eine sehr umfangreiche und große Reihe von Grabhügeln mit kunstvollem Grabbau (s. Armorikanische Gräber). Die gewaltigen Steinbauten der j. StZ dauern auf diese Weise in veränderter Gestalt fort (Tf. 56 a—c). Die Gräber reichen von der Kupferzeit bis in die Stufe der B_2. Flachäxte aus Kupfer oder zinnarmer Bronze kommen vor. Bewundernswert sind die Pfeilspitzen aus Feuerstein (Déchelette a. a. O. II 1 S. 146). Von 44 Gräbern im Dép. Finistère hatten 25 keine Steinbeigaben. (Über einen Dolch mit Goldnieten Rev. arch. 1890 S. 320). Auch Spiralringe aus Gold, Gold- und Silberkettchen kommen vor. Die Haupttypen der armorikanischen Keramik sind Tf. 55 a—e wiedergegeben. Der Leichenbrand ist vorherrschend. Sie erstrecken sich über die Dép. Finistère, Côtes-du-Nord, Morbihan, die Normandie, vielleicht auch bis zum Dép. Calvados, wo bei Longues genau dieselben Dolche und Flachäxte gefunden sind.

e. Die 4 vorigen Gruppen sind nach der Aufstellung Déchelette's hier geschildert. Dazu tritt eine fünfte, vom NO bis nach Mittelfrankreich hineinreichend. Hier finden sich Grabhügel mit Skelettbestattung (Clucy [Jura] mit Blattkreuznadeln [Tf. 50 Abb. 13] wie bei La Liquisse und triangulärem Dolch, Saint-Menoux [Allier] mit mehreren Skeletten und schönen, großen, triangulären Dolchen; Moret *Le tumulus de Saint-Menoux [Allier]* 1900). Eine Anzahl von Grabhügeln aus der Franche-Comté und Burgund, die wegen ihrer Nachbestattungen später angesetzt wurden, gehören ebenfalls hierher. So La Chapelle (Déchelette a. a. O. S. 136). Auch für frz. Lothringen hat Beaupré derartige Hügel nachgewiesen (s. o.).

Von Einzel- und Depotfunden ist noch eine Reihe von Goldsachen, fast alle von der Nordwestküste, und eine kleine, aus Serpentin geschliffene Steinvase (s. Gugney-sous-Vaudémont) hier zu nennen. Ferner die gravierten Flach- und Randäxte von Saint-Aigny (Indre) und Paris (Montelius *Chron. ält. BZ.* S. 80 Abb. 207). Sie sind die einzigen ihrer Art in F. (s. u). Bei Randäxten kommt der ital. Ausschnitt meist im O und S vor. Ein vortreffliches Stück ist ein bronzener Axthammer mit Bronzestiel aus Kersoufflet (Morbihan; *Trésors Armorique* 1886). Der Stiel ist 54 cm, der Axthammer 25 cm l. Er ist eine Nachbildung einer spätsteinzeitlichen Hammerform. Am nächsten kommt ihm ein Stück in Kupfer aus Mähren (Congr. intern. préh. Monaco 1906 S. 50 Abb. 47 Hoernes). Endlich seien noch zwei kupferne Doppeläxte von Nohan (Indre) und Cîteaux (Côte-d'Or) genannt. Ganz für sich steht der Fund von Châtillon-sur-Seiche (s. d.; zwei bronzene Stierfiguren mit frühen Äxten).

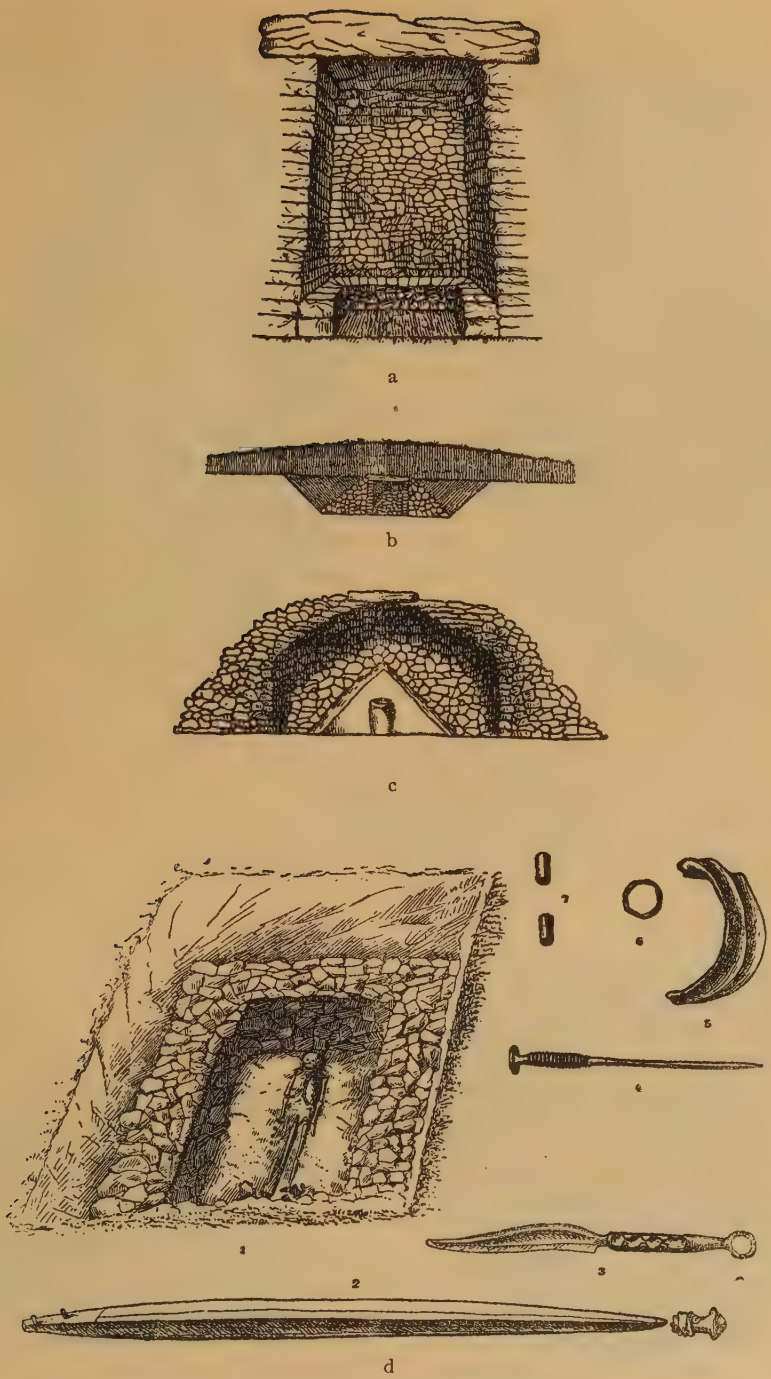

Frankreich C. Bronzezeit

a. Grabkammer in einem Hügel bei Parc-au-Dorguen, Plabennec, Dép. Finistère. — b. Schnitt durch einen Tumulus ebd. — c. Grabkammer des Hügels Mein-Potanc, Dorf Kerstrobel bei Crozon, Dép. Finistère. — d. Grab bei Courtavant, Dép. Aube. — Nach J. Déchelette.

Wir haben es also zu tun mit einer iber. beeinflußten Gruppe im W, einer ligur. im SO und einer im NO mit Hügeln, die über das Rheintal nach Süddeutschland weist (Tf. 49) und mit Säbelnadeln aus Gold (Serrigny) und manchen keramischen Formen bis an die Aunjetitzer Kultur reicht (Urkelten). Der Grund dieses Zusammenhanges ist eine gemeinsame Entwicklung aus der Zonen- und Glockenbecherkultur. S. Aunjetitzer Kultur.

§ 5. Über die Gräber der mittl. Bronzezeit sind wir einigermaßen unterrichtet nur in dem Strich, der vom Dép. Gard nach N bis zur Champagne geht, dasselbe Gebiet, das in der frühen BZ die Kerbschnittkeramik ausbildete und Zusammenhänge mit dem O zeigte. Gab es hier schon in der Frühzeit Grabhügel mit gestreckten Skeletten, so ist diese Bestattungsart jetzt ganz allg. (vgl. Tf. 49). Auch das Typeninventar zeigt vielerlei Übereinstimmendes mit dem der westd. und südd. Gräber. So seltenere Schwerter vom Typus Courtavant (s. d.; Tf. 52 Abb. 9), auch in Süddeutschland bekannt, Nadeln mit geschwollenem, stark geriefelten Halse treten auf, eine ganze Sammlung von Nadeln aus einem Depot von Vers (Gard; Tf. 52 Abb. 14, 15), z. T. genau wie die rheinischen und süddeutschen (Déchelette a. a. O. S. 321), Radnadeln in den Gräbern von Lavène und Montsalvi (Tarn), die bekannten großen Arm- und Beinringe mit zwei Spiralen, gedrehte Armringe, z. B. im Hügel von Combe-Bernard (Côte-d'Or; Bertrand *Archéol. celt.*[2] Tf. 9 und 10). Kerbschnittkeramik gleicher Art wie die rheinische und süddeutsche, besonders in den Grabhügeln der Dép. Yonne, Jura, frz. Lothringen. Buckelgefäße aus zahlreichen Grabhügeln. So in Lothringen und Meurthe-et-Moselle (Beaupré).

Etwas anders sind die Gräber von Montsalvi, Lavène (Tarn) und Veuxhaulles (Côte-d'Or), die Flouest beschrieben hat. Es sind Steinkisten in ausgehobenen Gruben mit falschem Gewölbe aus flachen Feldsteinen. Sie lagen alle parallel in 3—4 m Abstand. Déchelette denkt wegen der Abweichung der Grabsitte — keine großen Hügel — an einen ligur. Vorstoß, das dürfte aber nicht stimmen, da es sicher Hügel waren, wenn auch kleine. Flouest berichtet, daß die in die Erdoberfläche ausgehobene Grube 2 m l., 60 cm br. war, mit 40—50 cm seitenlangen, flachen Steinen ausgesetzt und unten gepflastert war. Darüber, also über der Erde, kam dann erst das falsche Gewölbe. Courtavant (s. d.; Tf. 56 d) hat auch Steinbau (Radnadeln aus diesen Gräbern; Déchelette a. a. O. S. 323). In der ganzen w. Provinz sind die Grabfunde selten. Das Wichtigste an diesen Befund ist die Feststellung einer Hügelgräberbronzezeit, die sich an die früheren Stufen anschließt. Diese Gruppe ist in ihren Beigaben der südd. so gleich, daß ganz sicher ein völkischer Zusammenhang besteht. Grabsitten, Bronzen, Keramik, alles stimmt nahe überein. Diese große Kulturprovinz reicht bis nach Böhmen (Schumacher *Rheinlande* I 61). Die frz. Forscher nennen dieses Gebiet „La Celtique primitive" und sehen es als kelt. an. Es kann aber höchstens als Gebiet der „Urkelten" bezeichnet werden, da die Mischung mit den Urnenfelderleuten, die als wesentlicher Bestandteil erst in Stufe B_5 dazutreten, noch fehlt. In diese Zeit gehört wahrscheinlich die Ansiedlung auf der Tristan-Insel (s. d.) mit Wohnhütten auf kleinen Steinfundamenten.

§ 6. Auch in der späten BZ spielt Ost- und Mittelfrankreich die Hauptrolle, wenigstens soweit unser bestes Material, die Gräber, in Frage kommen. Wenn wir die Depotfunde mit einbeziehen, verlegt sich der Schwerpunkt an die West- und Nordküste, woher aus dieser Zeit große Depots mit einer Unzahl von z. T. sehr kleinen Tüllenäxten (viereckig, sehr dünne Wandungen) stammen, die wohlbekannt und vielfach durch Händler auch in dtsch. Sammlungen gekommen sind.

Diese letzte Stufe der BZ ergibt für den O und Mittelfrankreich, d. i. das Gebiet der Hügelgräberbronzezeit, ein sehr bedeutsames Bild. Es wechselt völlig die Grabsitte, zwar mit erheblichen Ausnahmen, aber trotzdem deutlich. Statt der Hügel mit liegenden Skeletten treten hügellose Urnenfelder mit Brand auf. Die Kerbschnitt- und Buckelkeramik verschwindet fast völlig, dafür erscheinen Typen der Pfahlbaukeramik und Villanovaformen. Das bis hierhin ziemlich einförmige Bronzegerät wird plötzlich sehr reich und mannig-

a

b

c

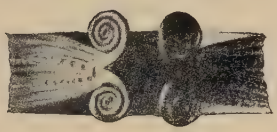

d

e

Frankreich C. Bronzezeit

a—b. Goldgefäße. Villeneuve-St. Vistre, Dép. Marne. H. 12 cm. — c—e. Ringe und Gefäß aus Gold. Rongères, Dép. Allier. H. der Schale (e) 5,2 cm; Dm. des Armbandes (d) 6 cm. — Nach Mannus 6.

faltig. Endständige Lappen- und Tüllenäxte jeder Art herrschen, Schwerter von Möriger-, Ronzano- und Antennentypen treten auf; Helme (Tf. 53 Abb. 16), vielleicht auch schon frühe Panzer ital. Art erscheinen (s. Bernières-d'Ailly, Grenoble), an Nadeln finden sich Kugeln und Vasenkopfformen. Kurz ein völliger Wechsel! Dieses Bild zeigen am deutlichsten die großen Urnenfelder, z. B. Pougues-les-Eaux (Nièvre) und Dompierre-sur-Besbre (Allier). An vielen anderen Stellen finden sich zwar die gleichen Beigaben und auch Leichenbrand, aber in Hügeln, so Arthel (Nièvre) und Saint-Barnard (Ain), dann in Burgund und der Franche-Comté, auch in frz. Lothringen. Dabei kommt gelegentlich die Bestattung vor (Pougues-les-Eaux, Saint-Barnard). Immerhin herrschen im ganzen die Urnenfelder vor. Der Gebrauch von Tongefäßen als Aschenbehälter wird allg. (über die großen Urnenfelder vgl. Matériaux 1879 S. 389 Jacqueminot und Usquin; ebd. 1881 S. 71 Jacqueminot). Zu dieser Zeit tritt auch die Fibel in F. auf. Zu erwähnen sind: Eine Violinbogenfibel mit blattförmigem, ziselierten Bügel von Saint-Etienne-au-Temple (Tf. 54, Abb. 28; Déchelette a. a. O. S. 328; genau wie die von Rodenbach b. Neuwied, Rheinprovinz; BJ 106 [1901] S. 73 Tf. 2), eine Schlangenfibel von Notre-Dame-d'Or (Vienne) und eine Bogenfibel von Larnaud (Jura; Tf. 54 Abb. 30). Prächtige Ketten aus Bronzeblech haben wir von Ferté-Hauterive (Allier), aus dem Dép. Lozère, von Billy (Loir-et-Cher), schöne ziselierte Gürtelschließen von Larnaud (s. d.; Tf. 54 Abb. 38) und Réallon (Tf. 54 Abb. 37; Hautes-Alpes; Typus = *Auh V* 5 Tf. 26, 438; Homburg v. d. Höhe). Zu erwähnen ist noch besonders ein Bronzeschwert ungar. Typus von Begnot (Ain); ferner Rasselstäbe mit Ringen von Saint-Barthélemy-de-Vals (Drôme), Brégnier (Ain), Grésine (See von Bourget, Pfahlbau); große, ziselierte Bronzeblechringe, mit angehängten kleineren Ringen, auch wohl als Rasseln zu Kultzwecken verwendet, von Ferté-Hauterive (Allier), genau wie das bekannte Stück von Wallerfangen (Rheinprovinz). An Messern und Rasiermessern der gebräuchlichen Formen ist kein Mangel. Gewaltige Depotfunde erscheinen (s. Larnaud, Maure-de-Bretagne), in einem 4000 kleinere und größere Tüllenäxte, mit Bronzedraht aneinander gebunden.

Von wichtigen Einzel- oder Depotfunden sind noch hervorzuheben: ein Schwert von spätem ital. Typus von Sainte-Anastasie bei Uzès (Gard), die Bronzescheide mit getriebenen Buckeln im Musée d'Artillerie, Paris (Déchelette a. a. O. S. 215), eine schöne, verzierte Lanzenspitze aus dem Dép. Eure (Déchelette a. a. O. S. 220), eine griech. Lanzenspitze — ganz spät, wohl schon EZ — von Castellaras de la Malle. Aus dem Depotfund von Illiat (Ain) bildet Déchelette (a. a. O. S. 239) ein wichtiges Stück ab, das Bronzemundstück eines größeren Blasinstrumentes. Sechs kleine Bronzetassen ohne Verzierung, mit den Rand überragenden Henkeln, ähnlich den Tassen von Corcelette und Jensovice (Böhmen), fanden sich zusammen in Saint-Chély-du-Tarn (Lozère). Ein Bronzegefäß mit rundem Boden (Schlemm *Wörterbuch* S. 480) wie das von Unterglauheim (s. Mittel- und Süddeutschland C) fand sich in Buchères (Aube) mit zwei gedrehten Henkeln, befestigt durch ein angenietetes Doppelkreuz (Déchelette a. a. O. S. 288).

Ganz unerklärt bleiben immer noch die kugelförmigen, oft sehr fein ziselierten Geräte (Tf. 54 Abb. 39; Congr. intern. préh. Monaco 1906 S. 278 ff.). Diese Kugeln haben zwei polare Öffnungen und meist noch eine äquatoriale, z. T. kommen sie auch mit seitlich angesetztem Rohrstutzen vor. Déchelette hält sie für Geräte zum Feuerbohren, die übrigen Forscher für Schmuck, was wohl wahrscheinlicher ist (Déchelette a. a. O. S. 299). S. a. Füllmuster und Tf. 84b.

An Funden von kultischer Bestimmung gehören hierher große Bronzeräder von Kesselwagen aus La Côte-Saint-André (s. Côte-Saint-André [La]), Nîmes u. a., dann Darstellungen von Vogelfiguren in Bronze, wie die von Gréoulx (Basses-Alpes), Clermont-Ferrand (Puy-de-Dôme), böhmischen Stücken ähnlich (darüber Déchelette a. a. O. S. 448, der in ihnen Darstellungen von Schwänen sieht).

Die Karte Tf. 49 zeigt in großen Zügen die Haupturnenfelder von F., die die Verbreitung dieser neuen Kultur genügend umschreiben. Es ergibt sich der Schluß, daß ein neues Volk mit neuen Grabsitten und

neuem Kulturgut in Ost- und Mittelfrankreich auftritt. Genau daselbe sieht man zu gleicher Zeit im Rheinlande. Über die Herkunft dieser Stämme kann im großen und ganzen kein Zweifel bestehen: Wir haben es mit einem Vorstoß der alpinen Rasse (ligur. Stammes?) aus dem Alpenvorland zu tun, der nach N und NW ging. Daß die rheinischen Verhältnisse ihren Ausgang aus Ostfrankreich nahmen, ist völlig unmöglich.

Die geschlossenen Friedhöfe beweisen, daß die neue Bevölkerungswelle sich zwischen die alte drängte und sich, zunächst wenigstens, für sich hielt. An anderen Stellen ist eine Mischung beider Bevölkerungsbestandteile durch gemischte Grabsitte festzustellen. Die alte Sitte des Grabhügels mit Bestattung dringt aber langsam wieder durch und wird in der ersten Stufe der HZ (nach Tischler) wieder allg. Weiter ab von dem Ausstrahlungsmittelpunkt der Urnenfelderleute ist diese Sitte überhaupt niemals aufgegeben worden (vom Niederrhein bis in den äußersten NO von F. hinein; s. Haulzy); ebenso hat sich dort der Kerbschnitt erhalten, der sonst von der Urnenfelderkeramik bis auf geringe Reste verdrängt wurde (Niederrhein). Derselbe Befund ist für den NO von F. und Belgien zu erwarten.

Der BZ mögen auch etliche Befestigungen angehören, da bronzezeitl. Funde von einigen vorgesch. Burgwällen F. vorliegen. Sichere Untersuchungen stehen aus (s. Gugney-sous-Vaudémont).

§ 7. In ganz großen Zügen läßt sich F. während der BZ in eine w. iber., eine sö. ligur. und eine von der Mitte nach O reichende urkelt. Provinz einteilen. Diese letztere ist der Sitz der Hügelgräberbevölkerung, die während der Stufe B_5 mit den Urnenfelderleuten zusammenschmolz (s. Kelten A1).

Als Fundprovinz gehört demgemäß auch der SO zur Westschweiz und zu Oberitalien, d. h. zum Ligurerland; der W neigt nach Spanien, doch fehlt es hier noch an hinreichendem Fundmaterial, der O gehört zum Rheinland und Süddeutschland. Der Vorstoß der Urnenfelderleute verursacht einen völligen Wechsel im Dasein der Urkelten. Während diese sich auf ihrem weiten Gebiete von Mittelfrankreich bis Böhmen langsam aus der Zonen- und Glockenbecherbevölkerung heraus entwickelt hatten und eine eigene Kultur (Grabhügelbestattung, Kerbschnittkeramik) ausbildeten, wird ihnen um 1100—1000 v. C. plötzlich durch die Beimischung der alpinen Rasse ital. Kulturgut zugeführt, und von jetzt an beginnt die sehr starke Abhängigkeit des kelt. Kreises vom Mittelmeer. Das ist von der allergrößten Bedeutung. Zuerst kommt der oberital. Einfluß, dann der griech., dann der röm., der zur Herrschaft Roms führte. Auf demselben Gebiete sehen wir später in F. sich auch die ö. Hallstattkultur ausbreiten, während der W wieder iber. ist (s. Hügelgräber der französischen Pyrenäengegend). Aus diesen Gründen könnte man der Ansicht zuneigen, daß die Beimischung dieser Urnenfelderleute wesentlich war und aus den bronzezeitl. Urkelten erst die eigentlichen Kelten entstehen ließ.

Beaupré *Etude préhistorique en Lorraine de 1889—1902.* Nancy 1902; Bertrand *Archéologie celtique et gauloise*[2] 1898; Moreau *Collection Caranda;* Chantre *Age du br.;* Du Chatellier *Epoques préhistoriques et gauloises dans le Finistère* 1907; Déchelette *Manuel* II1 und Anhang; Dottin *Manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique 1906;* Morel *Champagne;* Mortillet *Musée préhistorique*[2] 1903; S. Reinach *Album des moulages de St. Germain* 1903; *Trésors archéologiques de l'Armorique occidentale* 1886.

D. Hallstattzeit.

§ 1. Chronologie. Allgemeines. — § 2. Fundgruppen. Verteilung der bronzenen und eisernen Hallstattschwerter. — § 3. Die Ostgruppe. — § 4. Die Westgruppe. — § 5. Die Nordwestgruppe. — § 6. Zusammenfassung.

§ 1. Eine so genaue Zeitbestimmung, wie sie überall in unserm deutschen hallstattzeitl. Gebiet sich hat durchführen lassen, ist in F. noch nicht möglich, hauptsächlich mangels gründlicher Untersuchungen des keramischen Materials, dann auch, weil große Flächen noch fast fundlos sind. Déchelette hat sich deshalb auch der einfacheren Chronologie Tischlers angeschlossen, die nur eine frühere und spätere Hallstattstufe scheidet. Diese Zeiteinteilung muß bis auf weiteres gelten. Die I. Stufe (900—700 v. C.; Tf. 59) führt die langen Hallstattschwerter (aus Bronze oder Eisen) mit Scheidenbeschlägen bekannter Art; dazu

a

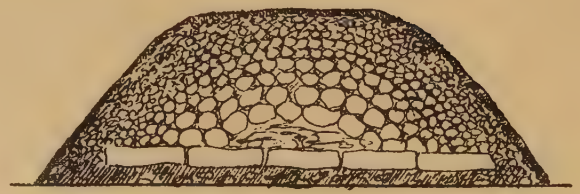

b

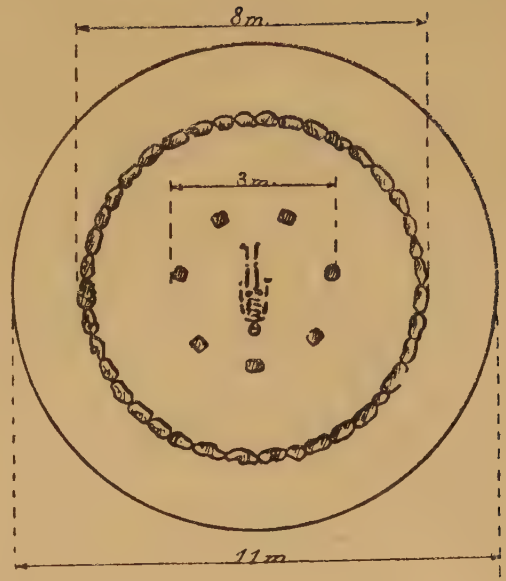

c

Frankreich D. Hallstattzeit

a. Grabhügel „Le Monceau-Laurent", bei Magny-Lambert, Dép. Côte-d'Or. — b. Durchschnitt durch einen Hügel. Charcier, Dép. Jura. — c. Grabhügel mit doppeltem Steinring. Minot, Dép. Côte-d'Or. — Nach J. Déchelette.

fast stets das einschneidige Bronze-Rasiermesser. Fibeln fehlen. Die Keramik zeigt weitbauchige Urnen mit Schrägrand, geometr. Mustern, Bemalung in schwarzer und roter Farbe. Dazu wenig Import aus dem Mittelmeerkreise. Die II. Stufe (700—500 v. C.; Tf. 60, 61) hat reicheres Inventar: Einige Schwerter mit Antennen, vor allem den eisernen Antennendolch, je nach der Fundgruppe in verschiedener Form, große, getriebene Gürtelbleche, Armringe, Halsringe, Lignit-Armbänder, Tonnenarmbänder, Ohrringe in Bandform, Schwanenhalsnadeln, Näpfchen-, Vasen-, Schlangenfibeln u. a. m. Die Keramik ist mannigfaltiger. An ital.-griech. Kulturgut findet sich vieles. Der Grabbau hat durchweg Hügel. Skelett- und Brandbestattung herrschen nebeneinander. Steinkreise in den Hügeln sind ziemlich häufig. Zahlreiche Ringwall- und Wohnplatzanlagen sind bekannt (s. Camp d'Affrique, Camp de Château).

§ 2. Es lassen sich eine Reihe von gut unterscheidbaren Fundgruppen herausschälen, die z. T. in Einzelbesprechungen behandelt sind. Die wichtigste und auch größte ist die des O und der ö. Mitte. Sie schließt sich eng an das Rheinland und Süddeutschland an und bildet mit diesen von Mittelfrankreich bis Böhmen eine große Fundprovinz (s. o. C). Die Betrachtung der Hügelgräber Ostfrankreichs, zu denen auch die Mitte gehört, zeigt diesen Zusammenhang auf das Deutlichste. Hügelbestattung gestreckter Skelette ist charakteristisch. Die Gruppe geht durch die I. und II. Stufe der HZ.

Eine zweite große Gruppe erscheint im SW, in der frz. Pyrenäengegend. Hier herrscht Brandsitte in Hügeln. Die ganze Gruppe weist nach dem NO und reicht bis nach Spanien. Sie beginnt erst in der II. Stufe der HZ und dauert bis in die LTZ. Ihr schließt sich die Dordogne und vielleicht ein Teil der n. Westküste an. Wenigstens findet sich bis zum Kanal hin die Brandbestattung. Diese Verhältnisse sind aber hier aus Mangel an Funden durchaus ungeklärt. Zwischen den beiden liegt eine Art spätbronzezeitl. Kultur, die sog. Launac-Kultur (s. d.). Im S und SO erstreckt sich eine vierte Gruppe, die hauptsächlich dadurch interessant ist, daß in ihrem Gebiet die griech. Kolonien liegen. An einheimischen Funden ist sie arm. Die Hügelgräber l. der Rhone schließen sich wieder der Westschweiz an.

Interessant ist es, mit dieser Fundgruppenverteilung die Verbreitung der bronzenen und eisernen Hallstattschwerter und Antennendolche zu vergleichen. Wir sehen zunächst hier ein Verbreitungszentrum der bronzenen Schwerter im O (Franche-Comté), einen Ausläufer nach der Mitte (Ile-de-France, Berry) und dem S (Languedoc und Provence). Vergleicht man damit die Verbreitung der bronzezeitl. Grabhügelkultur (Kerbschnittkeramik), so sieht man, daß es sich um genau dasselbe Gebiet handelt. Nur fehlt in der früheren Kultur die Provence, und dies erklärt sich wohl daraus, daß die ligur. Provinz erst seit der späten BZ und I. Stufe der HZ an der Kultur des n. Keltenkreises teilzunehmen beginnt, bis sie in der LTZ von der kelt. aufgesogen ist. Eine Erklärung hierfür gibt die Nordwanderung der Urnenfelderleute, die den Urkeltenkreis dem ligur. so annäherten, daß der letztere in dem größeren kelt. aufging. Der W und SW sind leer an frühen Schwertfunden. Für die eisernen Hallstattschwerter läßt sich ein klar umschriebenes Ausbreitungszentrum abgrenzen, nämlich Burgund, Franche-Comté und Lothringen, von dem Ausstrahlungen nach W (Berry), NW (Marne) und S (schwach im Languedoc; ganz schwach in der Provence) gehen. In den übrigen Teilen Frankreichs fehlt das Schwert. Ein davon völlig abweichendes Bild zeigt die Verteilung der Antennendolche. Von diesen erscheint ein großes (spätes) Verbreitungszentrum im W, von der Pyrenäengegend bis zur Dordogne, mit ganz schwachen Ausstrahlungen nach O.

§ 3. In die Ostgruppe fallen die großen Funde mit Wagen und ital.-griech. Kulturgut. Sie ist in den Gräbern vertreten durch die ostfrz. Hallstattgrabhügel (s. Wagengrab B, Italischer und griechischer Import in Westeuropa). Besonders zu erwähnen wären hier nur Funde wie die prachtvolle, frühe Rippenziste mit festen Henkeln (s. Ziste) von Magny-Lambert (Côte-d'Or) mit Eisenschwert und Rasiermesser (Tf. 59 Abb. 10 u. 14, aus dem Tu-

Frankreich D. Hallstattzeit

Typen der Periode I. Nach J. Déchelette.

1. Weichering, Bayern. — 2, 3. Saint-Aoutrille, Dép. Indre. — 4. Bei Niederrad, Rheinprovinz. — 5. Bei Pont-de-Poitte, Dép. Jura. — 6. Franken. — 7. Hallstatt, Österreich. — 8. Magny-Lambert, Dép. Côte-d'Or. — 9. Tumulus Bois de Langres, Dép. Haute-Marne. — 10. Magny-Lambert, Dép. Côte-d'Or. — 11. Tumulus Bois de Langres, Dép. Haute-Marne. — 12, 13. Gündlingen, Baden. — 14. Magny-Lambert, Dép. Côte-d'Or.

mulus Tf. 58a); Dreifuß und Becken griech. Arbeit mit Greifenköpfen (7. Jh.) von La Garenne; 5 Wagen, zwei- und vierrädrig, von La Garenne, La Butte (beide Côte-d'Or), Apremont, Savoyeux (Haute-Sâone), sowie Fourré bei Alaise (Franche-Comté). All dies fremde Handelsgut findet sich dicht gedrängt in Burgund und der Franche-Comté, wohin der s. Einfluß auf dem Landwege (Adria, Po, Tessin, Schweizer Seen) kam, der angenommen werden muß, weil das Rhône-Gebiet seltsam leer ist an solchen Funden. Erst nahe der Küste findet sich wieder derartiges. Der Grund muß wohl darin gesehen werden, daß die ligur. Stämme den s. Weg zum Keltenlande sperrten.

Die Keramik der Ostgruppe ist im ganzen leider wenig bekannt. Im Hauptgebiet, in Burgund und der Franche-Comté, sollen Urnen selten sein (Déchelette a. a. O. S. 809, der übrigens irrtümlich [S. 809] behauptet, daß sie in Süddeutschland während der II. Hallstattstufe fehlten). Die Beisetzung von kleinen Gefäßen in großen findet sich öfter, besonders in Lothringen. Aus frz. Lothringen sind von Voivre (bei Haroué) und sonst durch die Ausgrabungen von Beaupré, eine Reihe von Urnen bekannt (Tf. 62 l—o). Sie sind weitbauchig mit kleiner Standfläche und Schrägrand. Auf der Schulter laufen Rillen, schrägliegende Striche, Dreiecke, Tupfen u. a. Das sind die im ganzen Rheintal und weiter ö. wohlbekannten Hallstattypen. Ihnen verwandt sind die von Côte-d'Or (Bois Bouchot; Tf. 62 k). Eingeritzte Kreise, Dreiecke, Mäander — letztere aus dem Typenvorrat der Urnenfelderleute stammend — fanden sich in Diarville (Meurthe-et-Moselle), Langres (Haute-Marne) und Villement (Indre; Tf. 62a, b).

Von Wichtigkeit ist das Grabfeld von Haulzy (s. d.). Im Gegensatze zu den bisher besprochenen findet sich in Haulzy nur Brand. Die Gräber gehen von der mittl. in die späte HZ und die Übergangsepoche zur LTZ. Auch hier weist Grabbau und Keramik (Tf. 62 c—i) nach O und zwar nach NO. Haulzy gehört mit Belgien und Südholland, dem Niederrhein und dem Gebiet bis zur Weser zu der niederrheinischen Grabhügelgruppe, die zwar auch kelt. ist, aber doch Verschiedenheiten aufweist. Die Keramik von Haulzy leitet über Diedenhofen (St. Maria, Funde im Präh. Museum, Köln), Trier nach dem Rhein.

Über die Bemalung mit Schwarz und Rot s. Déchelette a. a. O. S. 817; für Lozère: Assoc. franc. 1899 II 614 Delisle und Viré. Sie findet sich auch im S (Tarn), der erst später zu behandeln ist. Über die Schwerterverteilung ist schon gesprochen. Die Eisenschwerter haben z. T. Bronzeknauf; einer von diesen hat Eiseneinlage (Mons, Dép. Cantal). Einige weisen den spätesten Scheidenbelag der Bronzeschwerter mit halbrunden Flügeln auf (Bertrand-Reinach *Les Celtes* S. 158). In der II. Stufe erscheint der typische hallstätt. Antennendolch (Tf. 60, 1—5). Seine Länge schwankt zwischen 25 und 65 cm, meist mißt er 40—50 cm. Einschneidige Stücke wie in Oberitalien und Süddeutschland sind in F. nicht gefunden. Mit dem Dolch erscheint häufig die Metallscheide. Er kommt im O mit gebogenen und geraden Antennen mit Scheiben und Knöpfen vor. Kurze Hiebmesser, die an die spätere gall. Saurotere erinnern, gibt es mehrfach (Alaise, Dép. Doubs). An Schmuck kehren alle die Typen der südd. HZ wieder. Armringe mit Rippen und Knollen, z. T. noch fein ziseliert (Mons, Dép. Cantal), schwere, im Durchschnitt fast halbrunde, breite Ringe mit Rippen, einige davon mit Gelenkverschluß (Jura), sind häufig (besonders im Dép. Côte-d'Or). Ein eiserner Armring ist in einem Hügel bei Beaune (Côte-d'Or) mit spätbronzezeitl. Stücken zusammen gefunden (I. südd. Hallstattstufe; derselbe Typus in Statzendorf, Nieder-Österreich). In frz. Lothringen kommen sie ebenfalls vor, dort bestehen sie aus einem einfachen, runden Draht mit Knöpfen. Größere Tonnenarmbänder mit Gravierung sind aus den Hügeln von Flagey (Chantre *Age du fer*. Tf. 38), Cademène, beide im Dép. Doubs (Matériaux 1878 S. 13 Abb. 14 Chantre), und Moydons (Dép. Jura; Tf. 60 Abb. 20; L'Anthrop. 1900 S. 392 Abb. 20 Piroutet) bekannt. Im Jura sind sie verschiedentlich mit Goldblech überzogen. Lignit-Armbänder fanden sich in Burgund, der Franche-Comté und frz. Lothringen. Halsringe sind selten — meist bestehen sie aus Bronze und haben Hakenverschluß — ebenso Ohrringe (bandförmige und kleine, vasenförmige Anhänger).

Frankreich D. Hallstattzeit

Typen der Periode II. Nach J. Déchelette.

1. Hallstatt, Österreich. — 2. Wodendorf, Ober-Franken. — 3. Pflugfelden, Württemberg. — 4. Hallstatt. — 5. Krumbach, Schwaben. — 6. Amondans, Dép. Doubs. — 7, 8. Hallstatt. — 9. Castelnaude-Lévis, Dép. Tarn. — 10. Chamesson, Dép. Côte-d'Or. — 11. Dép. Jura. — 12. Attancourt, Dép. Haute-Marne. — 13. Haroué, Dép. Meurthe-et-Moselle. — 14. Bei Freiburg i. Breisgau, Baden. — 15. Essey-les-Eaux, Dép. Haute-Marne. — 16. Bayern. — 17. Ivory, Dép. Jura. — 18. Bouzais, Dép. Cher. — 19. Igé, Dép. Saône-et-Loire. — 20. Moydons, Dép. Jura. — 21. Amancey, Dép. Doubs. — 22. Bylany, Böhmen. — 23. Lunkhofen, Schweiz.

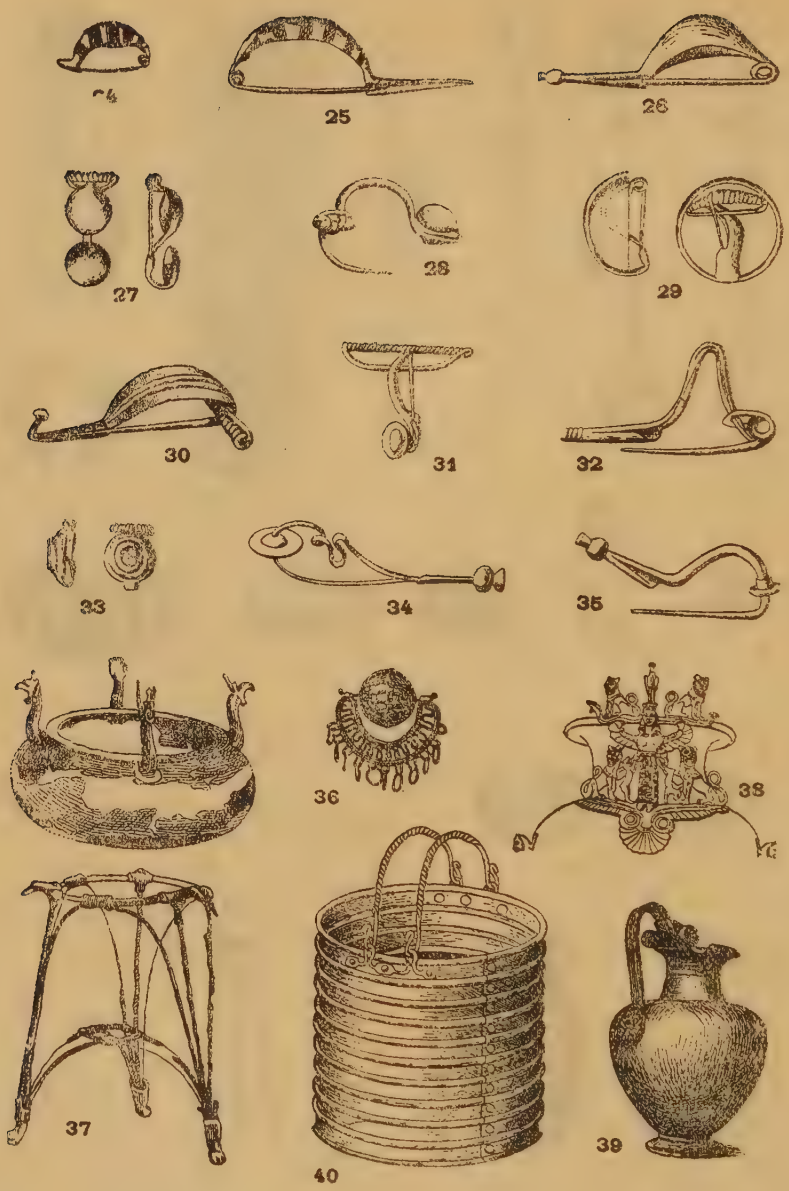

Frankreich D. Hallstattzeit

Typen der Periode II. Nach J. Déchelette.

24. Süddeutschland. — 25. Hallstatt, Österreich. — 26. Bei Salins, Dép. Jura. — 27. Certosa in Bologna, Italien. — 28. Salins. — 29. Bayern. — 30. Acebuchal, Spanien. — 31. Umgegend von Salins. — 32. Bayern. — 33. Tumulus von Refranche, Dép. Doubs. — 34. Salem, Baden. — 35. Umgegend von Salins. — 36. Jegenstorf, Schweiz. — 37. Sainte-Colombe, Dép. Côte-d'Or. — 38. Grächwil, Schweiz. — 39. Vilsingen, Hohenzollern. — 40. Reuilly, Dép. Loiret.

Frankreich D. Hallstattzeit

Schematische Skizzen der keramischen Haupttypen. Ostgruppe: a. Diarville, Dép. Meurthe-et-Moselle. — b. Langres, Dép. Haute-Marne. — c—i. Haulzy, Dép. Marne. — k. Bois-Bouchot, Dép. Côte-d'Or. — l—o. Lothringen. — Südgruppe: p—t. Saint-Sulpice, Dép. Tarn. — Westgruppe: u—dd. Plateau von Ger, Dép. Basses-Pyrénées. — ee. Jumillac-le-Grand, Dép. Dordogne. — ff—hh. Garin, Dép. Haute-Garonne. — ii—nn. Avezac-Prat, Dép. Hautes-Pyrénées (Übergang zu LTZ_1).

An Nadeln kommen namentlich die Schwanenhalsnadeln der jüngeren Stufe vor (Dep. Jura und Doubs), Fibeln sind in der II. Stufe häufig. Es sind Schlangen-, Bogen- und Kahnfibeln mit kurzem oder langem Nadelhalter. Die Letzteren finden sich namentlich in den Alpengegenden, wo sie hybride Formen haben (Meyronnes, Dép. Basses-Alpes). Schalenfibeln mit ein und zwei Schälchen sind sehr verbreitet; weiter finden sich Armbrustfibeln und Bogenfibeln mit sehr hohem, scharfen Bogen (Franche-Comté). Eine ganz eigenartige Form, die auf ital. Vorbilder zurückgeht, ist die von Airolles im Dép. Gard (Déchelette a. a. O. S. 675); der Bügel besteht aus einem flachen Bogen, der an beiden Seiten in einem Querstab mit Knöpfchen endet. Im ganzen ist das Hauptfundgebiet der Fibeln der Jura.

Die großen gestanzten und getriebenen Gürtelbleche hallstättischer Art finden sich ebenfalls nicht selten (Tf. 60, 6; Hügel von Amancey, Amondans, Myon im Dép. Doubs, Moydons im Dép. Jura, Montsaugeon, Dép. Haute-Marne; Bertrand-Reinach *Les Celtes* S. 90 Abb. 40—45, wozu einige andere aus denselben Dép.; zwei Stücke aus dem Dép. Ain s. Chantre *Age du fer* Tf. 24; s. a. Déchelette a. a. O. S. 858). Gürtelhalter kommen vom Jura bis zur Marne vor. Ganz eigenartiger, aus konzentrischen Ringen zusammengesetzter Brustschmuck findet sich im Juragebiet (Déchelette a. a. O S. 863). Ähnliches gibt es in Novilara (s. d. A).

Seiner Goldfunde wegen ist besonders der Hügel La Butte (Côte-d'Or) hier zu erwähnen, aus dem flache, getriebene, breite Armbänder mit Verzierung in engen Zonen und Ohrringe eigenartiger Form gehoben sind.

§ 4. Von dieser eben geschilderten Ostgruppe weicht die w. sehr stark ab. Sie beginnt erst in der spätesten HZ und zeigt in allem Verwandtschaft mit dem NO (Haulzy; s. d. und Hügelgräber der französischen Pyrenäengegend). In den vielen Hügelgräberfeldern dieser Gruppe herrscht der Leichenbrand. Der Antennendolch ist von span. Typus mit kurzen, dicken, rechteckig abgesetzten Antennen. Die Gefäße zeigen Zusammenhänge mit der Keramik der Champagne. Die später hier in der LTZ auftretende Buckelverzierung mag die eigenartigen Buckelgefäße der frz. LTZ im nw. Gebiet beeinflußt haben. Alle arch. Merkmale deuten darauf hin, daß von hier der große Zug der Kelten nach Spanien im 6. Jahrh. ausging. Die Gruppe reicht in die LTZ hinein.

Zwischen der Ost- und Westgruppe, nach S hin bis zum Mittelmeer liegt das Gebiet der sog. Launac-Kultur. Sie ist vorläufig nur aus Depotfunden, meist aus dem Dép. Hérault, bekannt und zeigt eine Vergesellschaftung bronzezeitl. und hallstätt. Bronzetypen (s. Launac-Kultur).

In der II. Stufe bemerkt man stellenweise eine Mischung von ö. Hallstattformen und s. ligur. Elementen. Gute Beispiele dafür sind Hügelgräber im Languedoc und in der Guyenne. Das Gräberfeld von Saint-Sulpice (Tarn) hat etwa 100 Brandgräber mit Gefäßen als Knochenbehälter (Tf. 62 p—t). Ebenso gehören hierher die Nekropolen von Sainte-Foy und Roquecourbe (Tarn) mit hallstätt. Gefäßen (eine Schale mit roten Dreiecken auf schwarzem Grunde), dann Montsalvi (Tarn) und Buzet-sur-Tarn (Haute-Garonne). Hier haben wir in der Keramik deutlich die Mischung von hallstättischem und einheimischem Einfluß.

§ 5. Von der nw. Gruppe besitzen wir wenig Funde. Nur einzelne Hügel mit kunstvollen Grabbauten (Silfiac) sind uns aus ihr bekannt. Daß sich Zusammenhänge mit dem SW aufweisen lassen, darf angenommen werden.

§ 6. Es sind also zwei Hauptgruppen zu scheiden. Eine große ö., die auch den Ostteil der Mitte umfaßt und sich als Fortentwicklung der dortigen Hügelgräberbronzezeit nach Aufsaugung der Urnenfelderkultur darstellt. Dieses Gebiet steht, wie schon in der BZ, in engem Zusammenhang mit dem Rheinland und Süddeutschland. Gegen Ende der HZ setzen die geschichtlichen Zeugnisse ein und belehren uns darüber, daß wir es in diesem Kreise mit Kelten zu tun haben (s. Kelten A1).

Im W findet sich eine ganz späte, von NO stammende kelt. Kultur, zwischen beiden, vielleicht auch im SW, eine spätbronzezeitliche Nachkultur mit Hallstatteinschlag der sog. Launac-Kultur (s. d.). Am Mittelmeer haben wir es in der II. Stufe

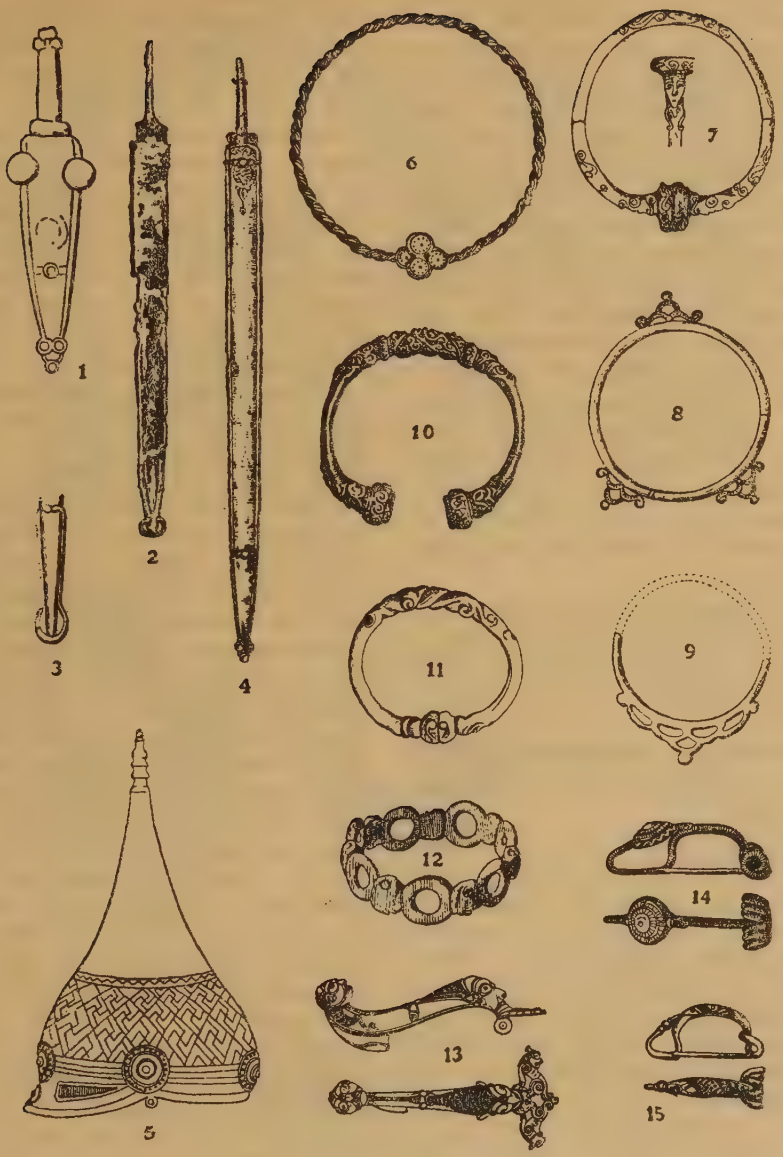

Frankreich E. Latènezeit

Typen der I. Periode. Nach J. Déchelette.

1. Ciry-Salsogne, Dép. Aisne. — 2. Marson, Dép. Marne. — 3. Mantoche, Dép. Haute-Saône. — 4. Somme-Bionne, Dép. Marne. — 5. La Gorge-Meillet, Dép. Marne. — 6. Etrechy, Dép. Marne. — 7. Courtisols, Dép. Marne. — 8. Flavigny, Dép. Marne. — 9. Obrnice, Böhmen. — 10. Waldalgesheim, Rheinprovinz. — 11. Nové Dvory, Böhmen. — 12. Saint-Rémy-sur-Bussy, Dép. Marne. — 13. Parsberg, Oberpfalz. — 14. Vevey, Schweiz. — 15. Dux, Böhmen.

bis zur Rhone mit einer lig. Kultur mit Hallstatteinschlag zu tun. An der Südküste liegen die griech. Kolonien. Im S und SO findet sich eine ligur. Gruppe, die mit der oberital. übereinstimmt und mehr und mehr von den Kelten aufgesogen wird.

In der HZ beginnt die starke Einfuhr ital.-griech. Kulturguts (s. Italischer und griechischer Import in Westeuropa), die auf die Entwicklung des kelt. Stiles einen starken Einfluß ausgeübt hat. Diese Hinneigung zu dem Mittelmeerkreise ist ein Erbteil, das dem Keltenkreise durch die Beimischung mit den Urnenfelderleuten alpiner (?) Rasse ins Blut geflossen ist.

S. a. Baou-roux, Camp d'Affrique, Camp de Château, Grenoble, Griechische Kolonisation C, Hallstatthügelgräber Ostfrankreichs, Haulzy, Hügelgräber der französischen Pyrenäengegend, Launac-Kultur, Marseille, Wagengrab B2.

S. die Literatur unter Frankreich C und Bertrand-Reinach *Les Celtes* 1894; Chantre *Age du fer* 1880; Pothier *Les Tumulus du plateau de Ger* 1900.

E. Latènezeit.

Unter Hinweis auf die Einzelartikel (s. u.) kann die folgende Übersicht knapp gehalten werden.

§ 1. Die Entwicklung der Latènekultur und -kunst ist so einheitlich, daß besondere Fundgruppen sich nicht mehr herausheben. Diese Einheitlichkeit nimmt im Verlauf der Zeit immer mehr zu, bis sie in der letzten Stufe infolge der Einführung der fabrikmäßigen Herstellung — unter röm. Einfluß — von keramischem Material sowie Metallgegenständen ihr größtes Maß erreicht (vgl. die Funde von Bibracte [s. d.] und dem Hradischte bei Stradonice [s. Böhmen-Mähren E § 74]). Je mehr Funde bekannt wurden, um so mehr hat sich ihre Gleichartigkeit und gleichmäßige Ausbreitung über das Gebiet von Frankreich bis Böhmen mit Ausläufern nach England, Phrygien und Kappadokien ergeben. Immer ist daran festzuhalten, daß die Richtung der Kulturbewegung und künstlerischen Entwicklung schon im 7. und 6. Jh. vom Mittelmeerkreise bestimmt worden ist.

§ 2. Die chronol. Einteilung der LTZ muß vorläufig noch bei dem einfachen Tischlerschen Dreistufenschema stehen bleiben. In großen Teilen Frankreichs (SW) fehlen Latènefunde fast ganz; eine Scheidung der Frühstufe mit Maskenfibeln u. a. ist noch nicht überall angängig. Mortillet teilte zuerst in eine ältere und jüngere Zeit: Marnien (Marne-Kultur) und Beuvraysien. Die ältere entsprach den Stufen I und II Tischlers, die letztere der Stufe Tischler III. Die letztere benannte Mortillet nach dem Mont Beuvray, dem alten Bibracte. Diese chronol. Gruppierung ist heute aufgegeben. Man folgt in F., wie auch z. T. in Deutschland, dem System Tischlers, dem sich auch der beste Kenner der frz. Vorgeschichte, Déchelette, angeschlossen hat. Nach Tischler-Déchelette ist die LTZ von F. in drei Stufen zu teilen.

Stufe I: 500—300 v. C. (Tf. 63, 64). Wagengräber, besonders im Marne-Gebiet, Spitzschwerter, meist kurz, ohne Parierstange, durchbrochener unterer Scheidenbeschlag, auch halbrund oder kleeblattförmig. Noch keine Schwertgehänge aus Ketten. Ital. und diesen nachgeahmte Helme. Reiche Frauengräber mit Halsring, oft gedreht, der in den Männergräbern stets fehlt. Frühlatènefibeln, Korallenbelag, früheste Emailpasten, Goldschmuck, nicht annähernd so reich wie in den Rheingegenden, aber von gleicher Form. Keramik der Marne-Kultur (s. d.; vgl. Tf. 69). Gefäße mit scharfem Umbruch, hohe, geschweifte Fußgefäße, die ersten (mit dem Farbenpinsel) bemalten Gefäße. Zahlreiche ital. und griech. Importwaren: Schnabelkannen, Stamnoi, attische Becher und Amphoren. Die Gräber sind Bestattungen, im NO in Flachgräbern (s. Marne-Kultur), im O in Hügelgräbern.

Stufe II: 300—100 v. C. (Tf. 65). Lange Schwerter mit schwach abgerundeter Spitze, glockenförmiger Parierstange, geschlossenen Scheidenbeschlägen. Übergang zu den geschwungenen Latèneornamenten (s. Latènestil) auch auf Schwertscheiden (Cernon-sur-Coole); Schwertgehänge aus Bronzeketten. Erstes Auftreten des Schildbuckels der kelt. Form. Glasarmbänder, Halsringe, oft gedreht, jetzt allmählich auch in Männergräbern auftretend. Gürtelketten der Frauen. Mittellatènefibeln. Auftreten der ersten gall. Münzen (s. Keltisches Münzwesen.).

Frankreich E. Latènezeit

Typen der I. Periode. Nach J. Déchelette.

16, 17. Rodenbach, Rheinpfalz. — 18. Somme-Bionne, Dép. Marne. — 19. Courcelles-en-Montagne, Dép. Haute-Marne. — 20. Weißkirchen, Rheinprovinz. — 21. Prunay, Dép. Marne. — 22. Marson, Dép. Marne. — 23. Somme-Bionne. — 24. Weißkirchen. — 25, 26. Písek, Böhmen. — 27. Montefortino, Italien.

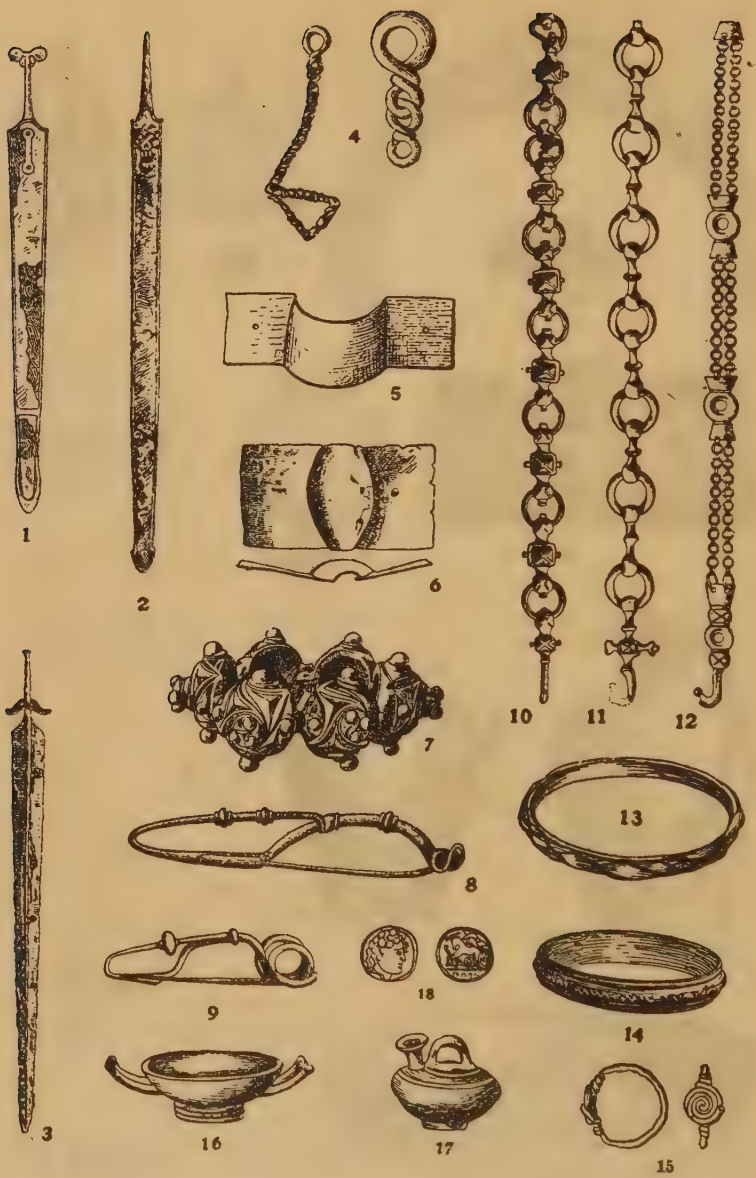

Frankreich E. Latènezeit

Typen der II. Periode. Nach J. Déchelette.

1. Saint-Maur-les-Fossés, Dép. Seine. — 2. La Tène, Schweiz. — 3. Sankt Michael, Krain. — 4, 5. Maubranches, Dép. Cher. — 6. Ungarn. — 7. Bayern. — 8. Bohuslän, Schweden. — 9. La Tène, Schweiz. — 10. Stradonice bei Louny, Böhmen. — 11. Libčeves, Böhmen. — 12. Manching, Oberbayern. — 13. Münsingen, Schweiz. — 14. Dühren, Baden. — 15. Maricyn, Südrußland. — 16, 17. Cabrera de Mataró, Spanien. — 18. Horgen, Schweiz.

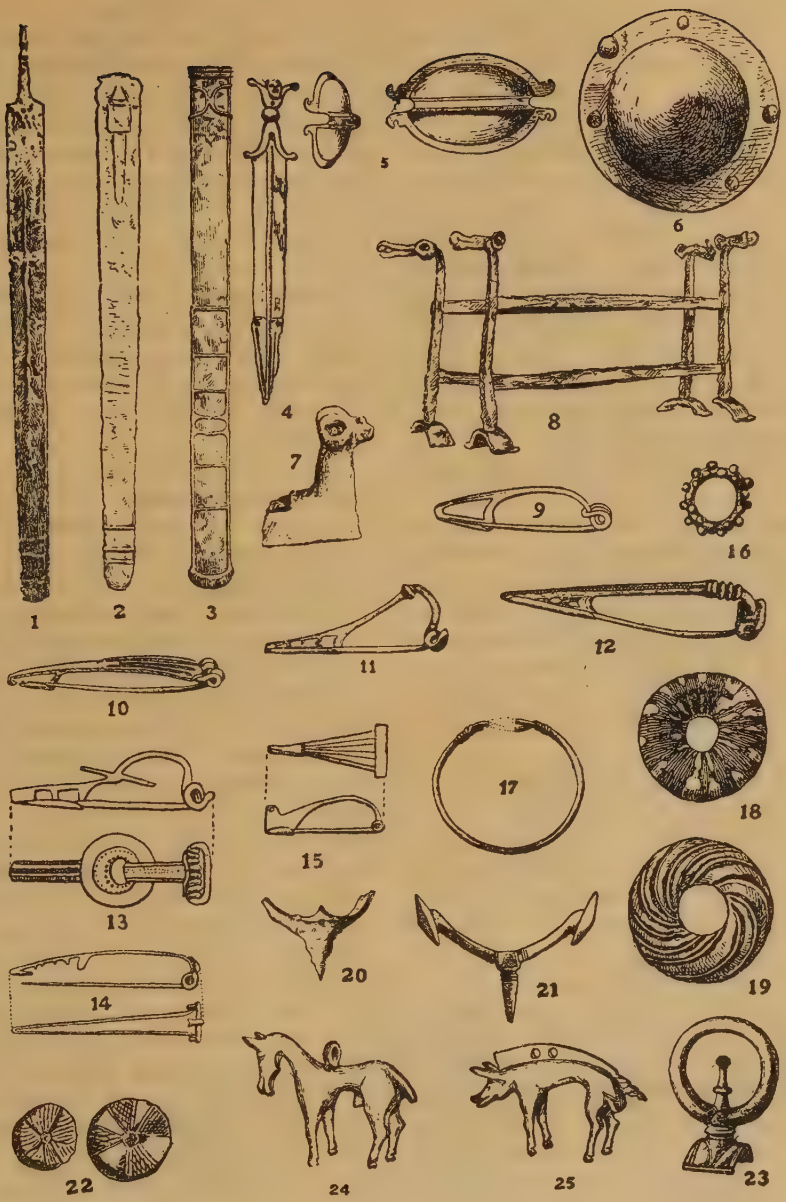

Frankreich E. Latènezeit

Typen der III. Periode. Nach J. Déchelette.

1. Aus dem unteren Thielle-Fluß, Schweiz. — 2. Alise-Sainte-Reine, Dép. Côte-d'Or. — 3. Aus dem unteren Thielle-Fluß. — 4. Aus der Thielle bei Neuchâtel, Schweiz. — 5. Sainte-Anastasie, Dép. Gard. — 6. Krain. — 7. Tours, Dép. Indre-et-Loire. — 8. Dép. Marne. — 9, 10. Stradonice, Böhmen. — 11. Gurina, Kärnthen. — 12. Ornavasso, Prov. Novara. — 13—15. Camp de Pommiers, Dép. Aisne. — 16. Stradonice. — 17. Caudebec-les-Elbeuf, Dép. Seine-Inférieure. — 18, 19. Stradonice. — 20. Bruyères, Dép. Aisne. — 21. Stradonice. — 22. Mont Beuvray, Dép. Saône-et-Loire. — 23. Umgegend von Mainz. — 24, 25. Oppidum Joeuvres, Dép. Loire.

Der ital. und griech. Import hat sehr nachgelassen. Die schönen Bronzen fehlen durchaus. Im S (Marseille und Südküste) kampanische Vasen mit Schwarzfirnis.

Stufe III: 100 v. C. — um C. Geb. (Tf. 66, 67). Sehr lange Schwerter mit runder Spitze ohne Parierstange. Dolche mit anthropoïdem Griff. Schildbuckel von ellipsenartiger oder runder Form. Auftreten der eisernen und bronzenen Sporen. Emailtechnik in größerer Verbreitung. Blechhelme. Spätlatènefibeln, z. T. mit vergittertem Nadelhalter (Funde aus den cäsarianischen Gräbern · Alesias; s. Alesia). Gedrehte eiserne Armringe, Glasperlen, Feuerböcke mit Widderköpfen aus Ton, auch aus Eisen. Viel Eisengerät. Die ersten Schlüssel. Zahlreiche gall. Münzen. In der Keramik Drehscheibentechnik allgemein, deshalb dieser angepaßte Formen und Verbreitung fabrikmäßig hergestellter Ware. Schlauchförmige Gefäße. Geometrische Bemalung. Ital. Amphoren als Behälter für eingeführte Öle und Weine. Frühe arretinische Ware (Terra sigillata). Zeit der großen Oppida (s. d.). Gräber: meist ziemlich arme Brandbestattungen.

§ 3. Die Verteilung der Gräber (Tf. 68) zeigt zunächst einen Unterschied in der Anordnung der Hügel- und Flachgräber. Während · in dem alten Grabhügelgebiet der BZ und HZ (hauptsächlich Burgund, Franche-Comté) die Bestattung in Hügeln in der I.—II. Stufe der LTZ weiterbesteht, findet sich im N (Marne und Seine) das Flachgrab fast ausschließlich. Hier herrscht ebenfalls Bestattungssitte. Leider fehlt aus den Grabhügeln des Ostgebietes die Keramik fast ganz, die übrigen Beigaben sind dieselben wie im N. Dieser Unterschied in der Bestattungsart, auch die Häufung der Funde in der Champagne, ließe sich vielleicht durch das Vorrücken der Germanen erklären, das ein starkes Zusammendrangen der Kelten zur Folge hatte, wobei der Grabhügel verschwand. In den von dieser Völkerverschiebung nicht berührten Gegenden blieb er erhalten. Diese Westwärtsbewegung erklärt am einfachsten das Abdrängen der kelt. Bronzezeitformen nach England, wo die Kelten im 4. Jh. v. C. ein Reich begründeten (hierüber und über ihre Wagengräber in York siehe Read und Smith *Guide British Museum Early Iron age* S. 81 ff., 106 ff.; s. a. Belgen, Kelten A 1). Der Ausläufer nach Mittelfrankreich, der schon in der BZ (Kerbschnittkeramik) wie in der HZ auffiel, besteht auch jetzt noch. Etwas anders sieht es im S infolge des starken ital. Einflusses aus (s. Baou-roux, Griechische Kolonisation C, Italischer und griechischer Import in Westeuropa, Marseille, Tête-Noire).

Genau dasselbe Bild zeigt die Verteilung der Schwerter. Dieselben Gebiete sind durch Funde ausgezeichnet. Wieder ist das Zentrum der O und N, von wo sie, die Seine entlang, nach W und nach S ausstrahlen.

§ 4. Einige Gruppen seien hier noch besonders besprochen. Nach S zu bis zum Languedoc ist hauptsächlich die II. und III. Stufe vertreten. Eine Besonderheit zeigen die Alpengegenden, für die die Gräber von Guillestre (Hautes-Alpes) typisch sind. Hier finden sich Bestattungen in Steinkisten mit sehr viel Bronzeschmuck und einer besonderen Fibelform: Ein breiter dreieckiger Bügel geht, sich verengend, durch eine große Bronzescheibe. Die Nadel ruht in einem langen Nadelhalter, ähnlich dem der ital. Hallstattfibeln (Déchelette a. a. O. S. 1254). Diese Gräber sind nicht früher als die I.—II. Stufe der LTZ. Die ital. Gefäße fehlen völlig. Die Fibel von Guillestre ist ohne Zweifel mit der provinzialröm. Flügelrosettenfibel verwandt, die näheren Zusammenhänge sind aber noch nicht klar. Sehr interessant sind die Goldringe von Lasgraïsses und Fenouillet. Die Nordwestprovinzen haben zahlreiche Einzelfunde geliefert, Ringe, gedrehte Halsringe, eine Rippenziste ital. Ursprungs von Belboeuf bei Rouen, sonst sind hier die Gräber bis auf Brandgräber der III. Stufe sehr selten. In der Bretagne kommt in der Spätlatènezeit eine besondere Keramik vor. Ziemlich früh ist das Oppidum von Tronoën (s. d.) mit dem Friedhof von Kerviltré, das vom Beginn der LTZ bis zur RKZ dauert. Ein Latènegrab von Kerancoat erwähnt Déchelette noch aus dem Museum von Quimper (a. a. O. S. 1061). In Westfrankreich s. von der Bretagne fehlen die Latènegräber so gut wie ganz.

Es bleibt noch über die Keramik zu sprechen (s. a. Marne-Kultur). Sie ist unter

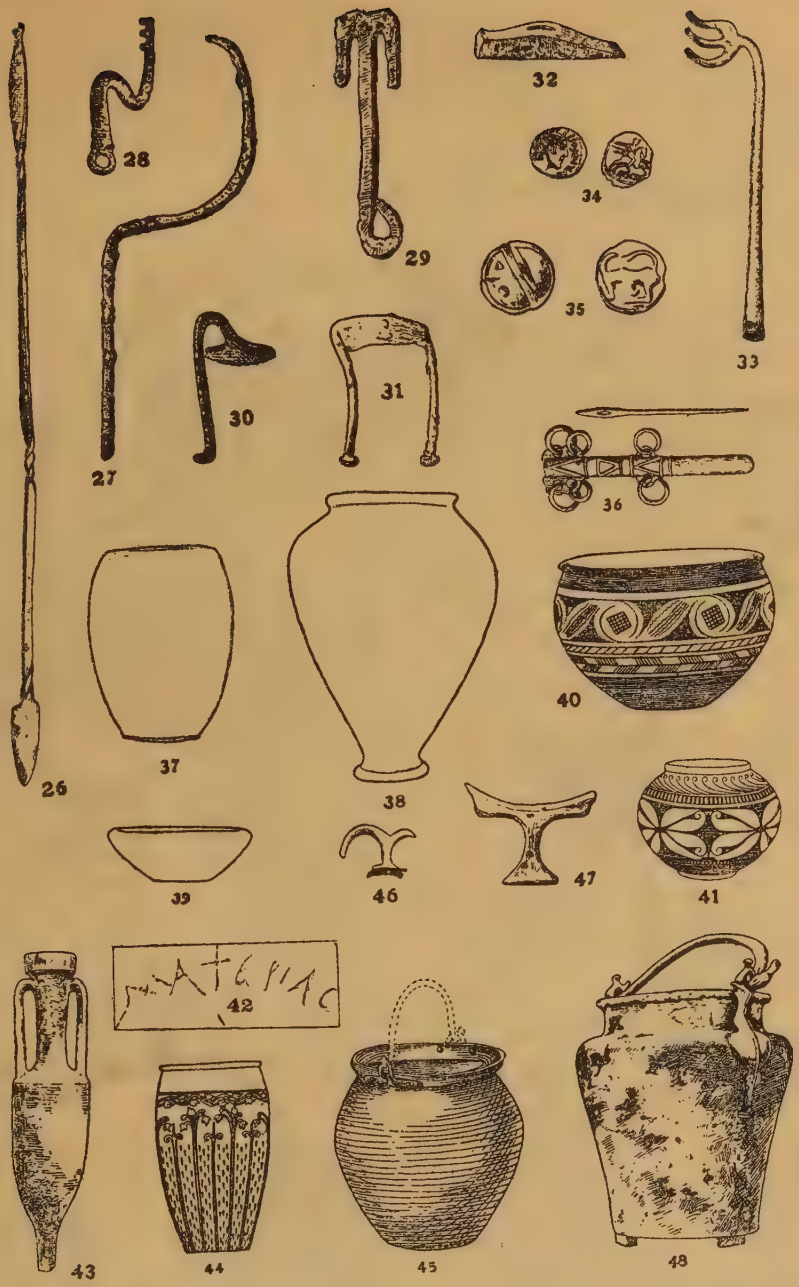

Frankreich E. Latènezeit

Typen der III. Periode. Nach J. Déchelette.

26. Steinsburg bei Römhild, Thüringen. — 27. Mont Beuvray, Dép. Saône-et-Loire. — 28. Stradonice, Böhmen. — 29. Mont Beuvray. — 30. Steinsburg. — 31. Tumulus von Celles bei Neussargues, Dép. Cantal. — 32. Velem Sankt Veit, Ungarn. — 33. Vienne, Dép. Isère. — 34. Nach A. Blanchet, Manuel de numismatique française S. 40 Abb. 53. — 35. Mont Beuvray. — 36. La Tène, Schweiz. — 37. Nauheim, Oberhessen. — 38. Tumulus von Celles. — 39. Stradonice. — 40. Roanne, Dép. Loire. — 41. Lezoux, Dép. Puy-de-Dôme. — 42–44. Mont Beuvray. — 45. Idria, Istrien. — 46. Stradonice. — 47. Mont Beuvray. — 48. Hoby, Dänemark.

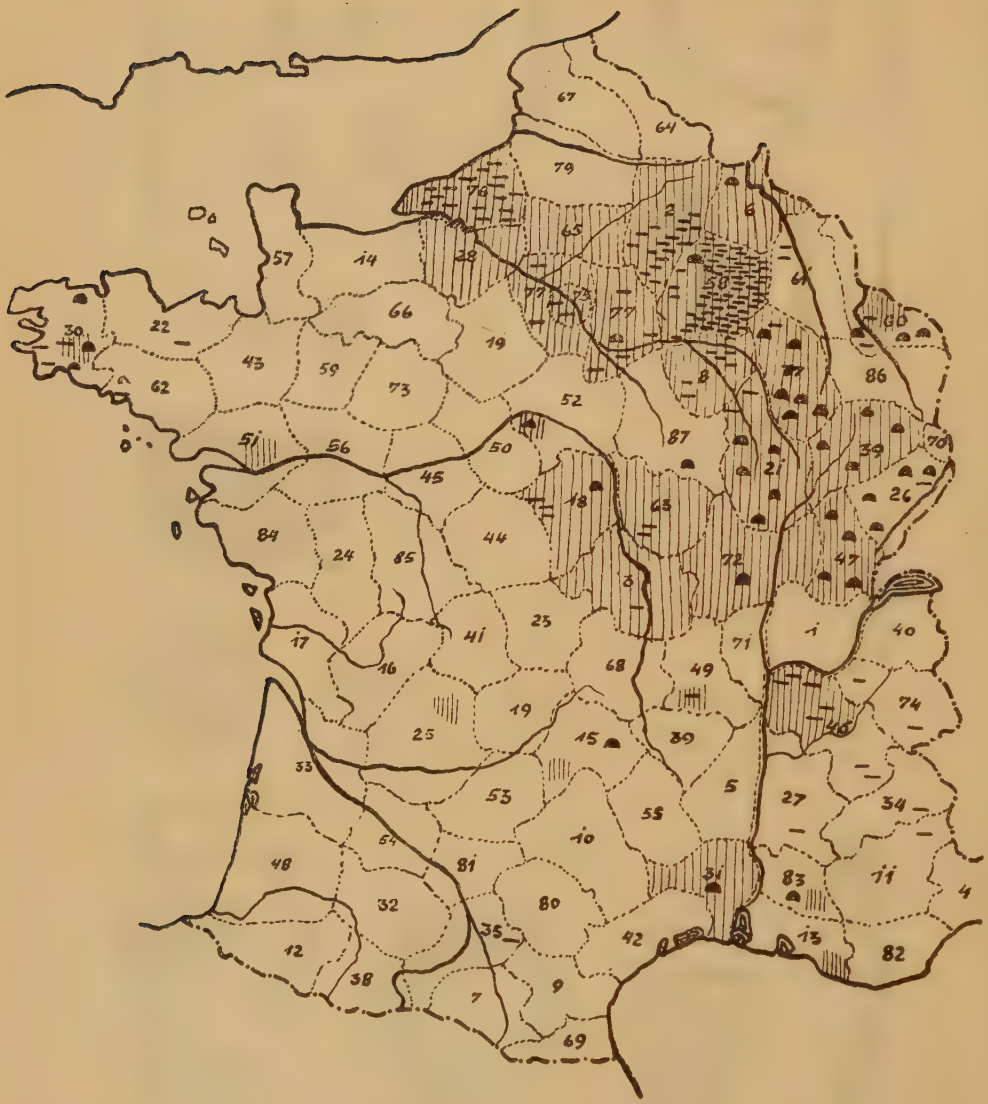

Frankreich E. Latènezeit

●: Häufige Funde von Schwertern.
|||: Einzelne Funde von Schwertern.
●: Grabhügel der LTZ.
—: Flachgrab der LTZ.
(Beides Bestattung)

Frankreich E. Latènezeit

Schematische Skizze von Gefäßen der LTZ 1 u. 2. Nach Déchelette, Poury, Moreau, Read, Smith. a, c, m, n, s. Marne. — b, h. Aussonce, Dép. Ardennes. — d. Mesnil-les-Hurlus, Dép. Marne. — e, p. Aisne. — f, g, t. Somme-Bionne, Dép. Marne. — i. Saint-Rémy-sur-Bussy. — k, q, r, y, aa. Marson, Dép. Marne. — l. Ecury-sur-Coole, Dép. Marne. — o. Montfercaut, Dép. Marne. — u. Bétheny, Dép. Marne. — v. Beine, Dép. Marne. — w. Reims. — x. Haulzy. Dép. Marne. — z. Prunay, Dép. Cher.

dem Einfluß ital. Bronzegefäße und einheimischer Formen entstanden (s. a. Haulzy); die Tf. 69 gibt eine kurze Übersicht. Déchelette glaubte, daß die bemalten Gefäße nur in der Stufe I vorkommen. Das Gefäß von Bétheny (Tf. 69 u) weist jedoch deutlich auf spätere Zeit. Es hat ganz den Charakter der hohen, schlauchförmigen Gefäße der jüngeren Stufen. Der Hauptzug der keramischen Ware der Spätstufe ist durch das Allgemeinwerden der Drehscheibentechnik bedingt; ihre Vorbilder sind alle schon in der I. Stufe vorhanden.

Eine Gattung für sich bilden die Gefäße von Plouhinec und Saint-Pol-de-Léon (Finistère) mit ihren eingeschnittenen schönen Fischblasenmustern, die an englische Arbeiten von Glastonbury (s. d.) erinnern und der Spätzeit angehören (Déchelette II 3 S. 1468). Ein Zusammenhang zwischen England und der Bretagne läßt sich seit der BZ nachweisen.

Über kelt. Schriftwesen sind die Nachrichten unsicher. Cäsar berichtet von den Helvetiern, daß sie die griech. Schrift gebrauchten. (Vgl. a. das Gefäß aus dem Oppidum von Crêt-Châtelard, Dép. Loire; Déchelette a. a. O. S. 992.)

S. a. Alesia, Baou-roux, Belgen, Berru, Bibracte, Camp de Pommiers, Email A, Galater A, Griechische Kolonisation C, Gergovia, Gorge-Meillet, Haulzy, Italischer und griechischer Import in Westeuropa, Kelten A 1, Keltisches Münzwesen, Marne-Kultur, Marseille, Septsaulx, Somme-Bionne, Tête-Noire, Wagengrab B 2.

Literatur s. Frankreich D und Bulliot *Fouilles du mont Beuvray (ancienne Bibracte) de 1867 à 1895.* Autun 1895, Saint-Etienne 1899.

E. Rademacher

Französische Urbevölkerung. Die älteste bisher in Frankreich nachweisbare Rasse ist der *Homo primigenius* (s. d.), der während der letzten Zwischeneiszeit und der letzten Vereisung hier lebte. Gegen Ende des Diluviums treten zwei höher organisierte Rassen auf: *Homo Aurignaciensis* (s. d.) und *Homo priscus* (s. d.). Im Neol. ist zunächst ganz Frankreich, mit Ausnahme des äußersten O, ziemlich lückenlos von der Mittelmeerrasse (*Homo mediterraneus;* s. d.) besiedelt, Stämmen, die wahrscheinlich in die nächste Verwandtschaft der Ligurer (s. d. C) gehörten. In derselben Per. beginnt schon recht früh ein Einströmen der aus dem O kommenden „alpinen" Rasse (*Homo brachycephalus, var. europaeä;* s. d.). Während das Land also bis dahin ausschließlich von Rassen mit langgebautem Schädel bewohnt war, treten jetzt Kurzköpfe auf und bilden bald, besonders im Zentrum und im SW Frankreichs, umfangreiche Herde (s. Grenelle, Furfooz). Später im Neol. dringen endlich nordeurop. Stämme (*Homo europaeus;* s. d.), von Deutschland her ein und setzen sich besonders im NO (und an der Westküste?) fest. Während der BZ erreichen die Kurzköpfe *(Homo brachycephalus, var. europ.)* eine außerordentliche Verbreitung in Frankreich und dehnen sich bis zum Atlantischen Ozean, bis in die Bretagne und zur Rheinmündung aus. Mit Beginn der EZ kommen dann Kelten (s. d. C) und später Gallier, unterwerfen sich das ganze Gebiet und geben ihm den ersten zusammenfassenden Namen, es findet also der erste große Zustrom nord. Blutes statt *(Homo europaeus).* Dann hat das Eindringen nord. Elemente niemals mehr aufgehört; viel unterschätzt wurde bisher die friedliche Besiedelung mit Germanen während der Römerzeit. De Lapouge schreibt darüber: „Durch 4 Jahrhunderte hat man nicht aufgehört, Germanen oder andere Barbaren auf Galliens Fluren zu verpflanzen. Diese Besiedelung hat fast ausschließlich Blut der langköpfigen, lichthaarigen Rasse nach Gallien gebracht" und zwar wahrscheinlich mehr, als die sog. große „Völkerwanderung". Während dieser drangen dann hauptsächlich Germanen ein — Westgoten, Burgunder, Franken usw. — die alle sehr reine Vertreter der nordeurop. Rasse waren, wie die Gräberfunde bezeugen. Der Rassentyp der „Reihengräber" (s. Reihengräber-Typus) ist ganz außerordentlich einheitlich. Im Laufe des Mittelalters ist dann in Frankreich immer mehr das Blut der kurzköpfigen Rasse durchgeschlagen und bestimmt in der Hauptsache den Charakter der heutigen frz. Bevölkerung.

G. Retzius *Crania suecica antiqua* 1900 S. 158ff.; Pol. Anthr. Rev. 4 (1905) S. 22ff. De Lapouge; E. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in *Anthropologie* 1923 S. 155ff.

Reche

Frau. A. Allgemein.

§ 1. Veränderungsbedingungen in der Stellung der Frau. — § 2. Die F. als Sammlerin. — § 3. Die F. als Hackbauerin. — § 4. Die F. bei Hirten. — § 5. Die F. bei höheren Hackbauern und Hirten oder bei von diesen beeinflußten Völkern; a) unter Mutterrecht, b) unter Patriarchat. — — § 6. Die F. bei Ackerbauern. — § 7. Zusammenfassung.

§ 1. Die Stellung der F. ist sehr ungleich unter den Naturvölkern. Sie hängt von dem Ineinanderwirken verschiedener Faktoren ab. Außer durch die Technik der Nahrungsgewinnung wird sie durch die Art der sozialen Organisation und deren Rückwirkung auf die Geistesverfassung bedingt.

Bei den niedrigen Primitiven, Jäger- und Sammlerstämmen, herrscht eine deutliche Trennung zwischen dem Arbeitsgebiet des Mannes und dem der F. Wenn das Sammeln und Jagen auch gesellig vor sich geht, so kann man in diesem Rahmen doch nur von einer individuellen Nahrungssuche reden, denn was die F. an Kräutern, Früchten, Wurzeln, Kerbtieren und dgl. mehr aufliest und nach Hause bringt, gehört zunächst gerade so ihr, wie die Fang- oder Jagderträgnisse des Mannes ihm. Allerdings besteht auch hier eine Forderung der Gemeinschaft gerade so gut an die weibliche Sammlerin, wie auch an den männlichen Jäger, die Beute in einer bestimmten Weise nach einem traditionellen Schlüssel mit den Genossen seiner Lebensgruppe zu teilen (s. Kommunismus). Durch ihre Tätigkeit wird die F. ein ebenso wichtiger Bestandteil der Wirtschaft sowohl ihrer Gruppe als auch der Familie, wie der Mann. Dieser Umstand hat zweifellos dazu beigetragen, die große Selbständigkeit und Gleichberechtigung der F. im täglichen Leben der Jägervölker zu begründen. Nichtsdestoweniger bringt die physiologische Verschiedenheit vom anderen Geschlecht nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet einen Unterschied dadurch mit sich, daß der Wirkungsradius der F. schon durch die Sorge um die Kinder verhältnismäßig enge um die Wohnstätte gezogen wird und sie sich als Sammlerin betätigt, während der Mann herumschweift, jagt und fängt, sondern auch dadurch, daß die F. sich an den Kämpfen nur ganz ausnahmsweise aktiv beteiligt. Damit sind auch die Angelegenheiten der Fehde, der Blutrachetaten, des Raubes, sowie überhaupt das Gebiet unmittelbarer Gewaltanwendung und der Herrschaft unter den Männern, somit das, was man als „politisches Leben" bezeichnen kann, ihr ferne gerückt, obgleich sie als Anstifterin zu vielen Taten des Hasses und der Vergeltung hinter den Kulissen, ja auch als Aufstachlerin und Anfeurerin zu Kämpfen, z. B. durch Schreien, Singen, Zubringen von Waffen oder Essen, nicht fehlt.

Im Laufe der Veränderungen wird die Stellung der F. keineswegs durch die Gestaltung der Wirtschaft allein bedingt, sondern auch noch durch die Formen der Herrschaft. Bei dem Kampf um Herrschaft und Besitz sind die F. nur in zweiter Reihe oder als Objekte, um die gestritten wird, beteiligt. Dadurch, daß die Auszeichnung im Kampf besonderes Ansehen verleiht, und daß eine Verselbständigung der Familie gegenüber der Gruppe gefördert wird, werden die Einflußmöglichkeiten der F. auf den privaten Kreis der Familie beschränkt und ihre Stellung und ihr Ansehen in der Gesellschaft der Kämpfer herabgedrückt (s. Eigentum A, Familie A, Soziale Entwicklung).

Während die Technik des Pflügens und der Bebauung von Äckern die Bearbeitung des Bodens durch den Mann brachte, blieb die Gartenarbeit im Bereiche der F. und der Familie. Die Beziehungen der F. zum öffentlichen Leben wurden weiter dadurch zurückgedrängt, daß die Erwerbung von Knechten zur Bestellung des Bodens, vor allem die Erbeutung von Kriegsgefangenen, Sache der Männer war. Ungeachtet verschiedener Schattenseiten trat doch die Tatsache in den Vordergrund, daß für die Herrenschicht die durch den Mann erschlossenen Ertragsmöglichkeiten reicher waren. Mit der Verselbständigung der Familie und der Entwicklung des Privateigentums gewann auch der Gedanke Raum, daß die F. einen Bestandteil des Besitzes des Mannes, des Familienoberhaupts, ausmacht. Die in dieser Zeit zur vollen Blüte entfaltete politische Herrschaft hat auch auf die Stellung des Vaters in der Familie zurückgewirkt, auch dort, wo früher die Vaterherrschaft weniger im Vordergrund stand. Obwohl nun alle diese Faktoren, wie

wir sehen werden, sich mehr in juristischen Formen oder in religiösen oder philosophischen Systemen auswirken als im tatsächlichen Leben des Alltags und in der Arbeitsteilung, so beeinflußten sie doch die Gestaltung der Persönlichkeiten und auch deren Lebensgang und Schicksal.

§ 2. Um uns die Stellung der F. bei Jäger- und Sammlerstämmen zu vergegenwärtigen, mögen uns die trefflichen Berichte über die Bergdamas als Beispiel dienen. Wie bei den meisten nomadisierenden Jägern, ist es auch bei den Bergdama vorwiegend die F., welche mit nur geringer Unterstützung des Mannes nicht nur die Lagerstätte herrichtet, sondern auch das Haus baut, das als ihr Eigentum gilt, und die es allein mit ihren Kindern bewohnt. Dem Mann kommt nur eine Schlafstelle zu. Wohl wird nach der Bezeichnung der Hände die eine Hälfte des Hauses als männliche, die andere als weibliche gekennzeichnet, aber nicht nach dem Geschlechtsunterschied der Bewohner, sondern darum, weil die rechte Hand als männlich, die linke Hand als weiblich bezeichnet wird (Vedder S. 15). Auch im Groß-Nama-Lande bauen die F. die Hütten. Wenn die Gruppe von einem Platz zum andern zieht, wird das ganze Hausgerät nebst den Pfählen und Matten von den Ochsen fortgeschafft (Moritz S. 203). Überhaupt fällt der F. die Sorge für Haus und Siedlung zu, wie auch ein Sprichwort der Bergdama bezeugt (Vedder S. 39). Als Sammlerin muß die F. den Ertrag des ersten Sammelns im Jahr, ohne vorher davon zu genießen, dem sog. Speisemeister (Wirtschaftszauberer) abliefern, damit er kostet und den Alten davon gibt. Den Rest erhält sie zurück als Nahrung für sich und die Kinder (S. 28). Der Sammlerin verdankt die Sippengemeinschaft eine einigermaßen regelmäßige Ernährung. Sie, nicht der Jäger ist es, die täglich mit wohlgefüllter Tasche nach Hause kommt. Darum klagt das Familienoberhaupt über „Vereinsamung", wenn das Weib verreist ist. Schwindet einmal das Jagdglück und bleiben die Töpfe am heiligen Feuer kalt, so wird immerhin in der Schüssel dieses oder jenen Weibes etwas vorhanden sein, das seinen Hunger stillen kann. Doch wie er streng darüber wacht, daß sie von der Mahlzeit am heiligen Feuer nur die ihr zustehenden Stücke erhält, die ihr zugesandt werden, sie aber nicht selbst nimmt, so wacht sie darüber, daß er nicht eigenmächtig über das verfügt, was sie aus dem Felde heimgetragen hat. Ohne ihre Erlaubnis darf er nicht an ihren Topf gehen, in dem sie einen Brei aus Feldzwiebeln, ein mageres Mahl aus Erdknollen oder ein Gericht aus Eidechsen und großen Fröschen bereitet hat (Vedder S. 39). Die Großfrau des Sippenoberhaupts bewacht das heilige Feuer (s. Feuer A) und die Schätze des Lagers. Ihr gehört das beste Haus und vom Jagdertrag an Großwild erhält sie das Ehrenstück, die Leber und andere Eingeweideteile, und beschmeckt für die übrigen F. und für die Kinder die für sie bestimmten Stücke. Beim Friedensschluß und bei der Beilegung von Händeln der Männer unter Volksgenossen fällt der F. oft auch eine bedeutsame Rolle zu. Die kriegsmüde Partei ordnet die Großfrau des Häuptlings mit ihrem Söhnchen zur Einleitung der Friedensverhandlungen nach der feindlichen Werft (Sippenlager) ab. Sie ist mit ihrem Kinde unantastbar und hat dem Werftoberhaupt der Feinde nur die Frage vorzulegen, ob er bereit ist, die Feindseligkeiten aufzugeben und Frieden zu schließen. Bejaht er dies, so kehrt sie mit der Botschaft um, und ihr Mann begibt sich mit mehreren Begleitern zu des anderen Werft, wo dann in zeremonieller Weise der Friede geschlossen und besiegelt wird. Getraut sich der zum Friedensschluß bereite Häuptling nicht in die Werft seines Gegners, weil er Verrat fürchtet, so hat die Großfrau noch fernere Botschaftsgänge im allg. Interesse zu unternehmen. Auch sonst ist in kriegerischen Verwicklungen die Vermittlung des Weibes nicht unerwünscht. Wenn wegen Jagdfrevel oder Grenzüberschreitung der Sammlerinnen blutige Händel anfangen, treten nicht selten die F. dazwischen, reißen die Kämpfenden voneinander und versprechen den Friedfertigen ein Ziegenmahl. Man läßt sich diese Unterbrechung des Kampfes gerne gefallen und hat dafür sogar ein eigenes Wort. Aus dem Sonderbesitz der F. werden dann Ziegen hervorgeholt, die beim gemeinsamen

Versöhnungsmahl verzehrt werden. Es versteht sich, daß das Dazwischentreten nur dann stattfindet, wenn die Werft (= Sippenlager) sich im Unrecht weiß. Somit kann das Mahl dann als eine Entschädigung für die der benachbarten Werft entzogenen Lebensmittel aufgefaßt werden (Vedder S. 82). Die Vererbung des Besitztums findet getrennt nach den Geschlechtern statt (Vedder S. 144), der Tanz wird von beiden Geschlechtern gemeinsam vorgenommen (S. 93).

Wie mangelhafte Einsicht in die Kausalzusammenhänge einerseits unrichtige Hygiene, anderseits aber übertriebene und verkehrte Sorge bedingen, zeigt das Verhalten gegenüber schwangeren F. Die hoffende Mutter geht bis zur Stunde der Niederkunft der Sammeltätigkeit nach. Schonung wird ihr nicht zu teil. Kaum daß eine Freundin bei der Heimkehr aus dem Felde ihr die Last abnimmt, die sie auf dem Boden kauernd, mit Grabstock und Hand dem Boden entnommen oder von den Sträuchern gepflückt hat. Geht aber die Schwangere an einer Hütte vorbei und sieht dort etwas Eßbares, so eilt die Besitzerin, es ihr anzubieten. Bittet sie gar um etwas, so darf ihr kein Wunsch abgeschlagen werden. Denn man fürchtet, daß der böse Blick einer solchen F. sonst ein böses Geschwür am Auge der geizigen Nachbarin oder anderen Schaden hervorrufen könnte. Auch der Mann kommt ihren Wünschen nach Leckerbissen möglichst entgegen, aus Angst, daß ihm sonst ein totes Kind geboren werden möchte. Er opfert ihr selbst eine Ziege, aber die F. wird dann unablässig genötigt, die besten und fettesten Stücke zu nehmen, damit sie Widerwillen gegen das Fleisch bekommt und nicht noch ein zweites Mal ein so kostspieliges Essen verlangt (Vedder S. 40 f.).

Beachtenswert sind die Änderungen, welche durch die Berührung mit dem Europäertum in der Stellung der F. bei den Bergdama vor sich gehen. Während sonst die Arbeit im Garten und auf dem Hackfeld bei andern Völkern Sache der F. zu sein pflegt, haben sich die Dinge bei den Bergdama anders gestaltet. Der Jäger baut selbst sein Gartengelände an, und die Sammlerin verrichtet im Garten nur untergeordnete Handlangerdienste. Die Ursache ist darin zu suchen, daß man in früherer Zeit an guten Wasserstellen zuerst Dagga (Hanf), nachher auch Tabak anpflanzte. Da Dagga nur von älteren Männern geraucht werden durfte, beschäftigten auch nur diese sich mit dem Anpflanzen von Dagga, nachher auch mit dem von Tabak. Und so faßte der Brauch Wurzel, daß der Mann den Gartenbau als seine Angelegenheit betrachtete. Er pflanzte auch Mais und Weizen, den er von der Mission erhielt (Vedder S. 78). Durch die Auflösung des alten Sippenverbandes haben auch die ehelichen Verhältnisse sehr gelitten, insbesondere dadurch, daß teils die Männer, teils die F. Dienste bei den Europäern annahmen. Charakteristisch ist für dieses Nomadenvolk der Reisedrang der arbeitslosen F. Was der Mann an Kost und Geld heimträgt, verwaltet in der Regel das Weib. Aber infolge der Arbeitsscheu und des ungezügelten Trieblebens zerrinnt alles wieder sogleich (Vedder S. 180 ff.).

Auch von den Auin-Buschleuten hören wir (Kaufmann S. 147), daß der F. eine dem Mann ziemlich gleichberechtigte Stellung zufällt. Die Arbeitsteilung ist streng durchgeführt, fast alle besitzen nur eine Gattin, und zwar, wie sie sagen, weil nur wenig Kost vorhanden ist. Die Auin von Gam haben indessen zwei, manchmal fünf F. Unter diesen hat jede ihren besonderen Haushalt, die zuerst geheiratete F. nimmt eine Art Vorzugsstellung ein. — Im Grunde wird auch ähnliches über die Stellung der F. bei den Veddas von Ceylon berichtet (s. Familie A). Auf den Andamanen-Inseln können die F. Einfluß ausüben ähnlich wie die Männer. Die Gattin eines führenden Mannes übt gewöhnlich einen parallelen Einfluß über die F. aus, wie er über die Männer. Aber in Angelegenheiten, die mit der Jagd zusammenhängen, kommt den F. keine Einwirkung auf die Männer zu. Nicht gering ist die Bedeutung der F. bei Streitigkeiten unter Individuen oder Lokalgruppen. Männern sowohl wie F. können übernatürliche Kräfte zugeschrieben werden (Brown S. 47 f.).

Ähnlich verhält es sich in Australien: das Schwergewicht der regelmäßigen

Nahrungsversorgung liegt auf der F. Die Sammeltätigkeit erfordert mehr echte Arbeit, während die Anforderungen an den Mann bei der Jagd an Körper und Seele höher sind. Die Einheit der Jäger- und Sammlerfamilie beruht auf der Ergänzung der Nahrungsgewinnung von Mann und F. (Knabenhans). Auch bei den Australiern errichtet die F. Windschirm oder Hütte, der Mann hilft ihr bloß (Dawson S. 11, Howitt und Fison S. 206). Doch schließt sich sonst der Mann von den Verrichtungen der F. ab. Seine Tätigkeit ist viel exklusiver. Vor allem fällt ihm auch alles, was mit den Schutz zusammenhängt, zu. Auf dem Marsch tragen die Männer die Waffen und ihre persönlichen Gegenstände, die F. die anderen Geräte und die kleinen Kinder. Unterwegs sorgen die F. für die vegetabilische Nahrung, die Männer gehen in Trupps zu drei oder vier jagen. Nach der Rückkehr ins Lager kocht jede Gruppe ihr Essen für sich. Die Männer geben ihren F. nur das, was von ihrem Essen übrig bleibt, nachdem sie es erst mit ihren Kindern geteilt hatten. Am Familienfeuer kocht der Vater gewöhnlich die Tiere, welche er erbeutet, und die F. die Wurzeln, welche sie heimgebracht hatte (Curr 1883 S. 256; ders. *Austr. Race* I [1886] S. 99).

Der scharfen Scheidung in der Arbeitsteilung unter den Geschlechtern ist vielleicht auch die Gegenüberstellung der Männersage zur Frauensage und die Trennung nach Geschlechtstotem, z. B. bei den Kurnai, zuzuschreiben (Frazer I 47, 496). Im allg. kann man sagen, daß bei den Australiern das eheliche Zusammenleben, trotz der verschiedenen Feste (s. Nebenehe), verhältnismäßig dauerhaft ist und Mehrehe nicht in großem Maßstab gepflegt wird (Malinowski S. 295 ff.).

In den Grundzügen ähnliches wird auch von den Feuerländern berichtet (Cooper S. 198 f., 173). Bei den Veddas werden die F. von den Männern auf dem Fuße der Gleichheit behandelt und essen die gleiche Nahrung, doch werden sie eifersüchtig von den Männern bewacht, die fremden Händlern nicht erlauben, sie zu sehen (Seligmann S. 88). Im 17. Jh. wird einmal von einem weiblichen Häuptling berichtet. Töpfe werden sowohl von den Männern wie von den F. gemacht (S. 324). Beachtenswert ist, daß die Felsenzeichnungen (s. d.) von den F. herrühren, die sie während ihres Wartens auf die Rückkehr ihrer Männer von der Jagd angelegt haben sollen (Seligmann S. 319). Wenn bei einigen wilden Stämmen der malayischen Halbinsel über eine „niedrige Stellung" der F. berichtet wird, die zu den Mahlzeiten erst zugelassen wird, nachdem die Männer gegessen haben (Skeat und Blagden S. 467), so ist dies in diesem Fall ein Einfluß von Seite der benachbarten höheren Stämme mit einer ganz anderen Stellung der F., doch kann daraus allein kein Rückschluß auf die allg. Stellung der F. gezogen werden.

Die unabhängige Stellung der F. unter den Jägern und Sammlern hängt also zweifellos mit ihrer selbständigen Nahrungsversorgung zusammen. Dort wo die Tierwelt reicher, die Jagd- und Fangtechnik fortgeschrittener, somit auch die Zufuhr an Nahrung von Seite des Mannes reichlicher ist, der Boden dagegen arm und die Erträgnisse der Frauenarbeit des Sammelns gering sind, hat dies auch zu einer Verschiebung der Stellung der F. beigetragen, wie wir das vielfach bei Hirtenvölkern schon beobachten können. Doch lassen sich wegen der vielfachen Beeinflussungen im Laufe der Geschichte jedes Naturvolks gerade in diesem Punkt heute keine allg. gültigen einfachen Beziehungen aufstellen.

§ 3. Bei den mittleren Primitiven, die ja hauptsächlich Hackbau treiben, wird der größte Teil der Gartenarbeit von der F. verrichtet. Sie ist hier vom Sammeln der Früchte zum Pflanzen von Nutzgewächsen übergegangen. Der Mann nimmt an dieser Arbeit nur insofern teil, als es sich um Tätigkeiten handelt, die größere Anstrengungen erfordern, wie das Roden des Pflanzungslandes und das Erbauen der hier gewöhnlich viel dauerhafteren Häuser und Siedlungen. Die Arbeitsteilung unter den Geschlechtern hat somit eine gewisse Verschiebung erlitten. Die eigentl. Angelegenheit des Mannes ist auch hier überwiegend Jagd und Fang geblieben. Doch ist häufig die Sorge für gewisse Pflanzen das Vorrecht der Männer, so z. B. in der Südsee der Anbau der Kokospalme, der Sagopalme, der Arecapalme, des Tabaks

usw. Verschiedene Grundsätze herrschen bezüglich des Pflanzens der Bananen und des Zuckerrohrs, während Taro und Yams in der Regel von F. gesetzt werden. Ähnliches berichtet auch Williamson (S. 198). Bei den Mafulu werden Bananen und Yams nur von Männern gezogen, ebenso Zuckerrohr, während Süßkartoffeln und Taro die F. pflanzen. Insbesondere fällt ihnen auch das Reinigen der Gärten zu. Ihr besonderer Anteil am Kampf kommt dadurch zum Ausdruck, daß sie durch Singen die Krieger anzufeuern suchen, ohne aber tätig in den Kampf einzugreifen (Williamson S. 63, 183, 195ff.).

Die Stellung der F. hat bei vielen Hackbauvölkern dadurch rechtlich gelitten, daß sie als Eigentum des Mannes betrachtet wird. Ob diese Auffassungen nun bei den betreffenden Völkern ursprünglich entstanden sind oder dort, wo wir sie heute vorfinden, wie wahrscheinlich, von anderen Stämmen, bei denen sich der Eigentumsbegriff stärker und allgemeiner ausgebildet hat, übertragen wurden, mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben. Solche Einflüsse sind z. B. für das Gazelleküstenvolk von Neupommern nicht von der Hand zu weisen. Die F. gilt dort als Eigentum des Mannes und muß für ihn arbeiten (Parkinson S. 61). Doch beeinträchtigt diese rechtliche Stellung ihren tatsächlichen Einfluß keineswegs, zumal die F. auch nach geschlossener Ehe noch ein Mitglied ihrer Familie bleibt. Größere Selbständigkeit fällt ihr auf den Admiralitäts-Inseln bei den Moanus zu. Das Hausgerät und das in den Körben aufbewahrte Muschelgeld bewacht die Frau, die Netze, Kanus und Fischereigeräte und Waffen unterstehen dem Mann. Es gibt ein nur unter den F. umlaufendes Muschelgeld. Auch hier bleiben nach der Heirat die Schutzbeziehungen der Familie der F. erhalten (S. 394). Parkinson erwähnt (S. 482) das Auftreten einer alten F. auf Bougainville, die gegen den „Häuptling" ihren Willen durchsetzte; auch ich machte sowohl auf den Salomo-Inseln, wie auf Neu-Guinea ähnliche Beobachtungen. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, daß bei diesen Naturvölkern überhaupt einer dem anderen die größte Freiheit zugesteht, und daß man Zwang kaum kennt. Schon aus diesem Grunde sind Nachrichten, die von einer „Versklavung" der F. reden, mit Einschränkung für höhere Völker aufzunehmen, oder sie verkennen die Tatsachen.

Ursprünglicher, nämlich weniger gestört durch Übertragungen und Einflüsse von Kulturzentren geschichteter, ethnisch zusammengesetzter, Ackerbau mit Viehzucht verbindender, staatlicher Herrschaftsorganisationen, dürften die Verhältnisse sein, die wir bei den Hackbauvölkern Amerikas kennen lernen. Wenn wir uns die bei den Jäger- und Sammlervölkern gekennzeichnete Stellung der F. vergegenwärtigen, so dürfte es berechtigt sein, den Hausbesitz der F. bei den Pueblos und den Tewa-Indianern (Amer. Anthrop. 14 [1912] S. 472), als etwas sehr altes zu betrachten, geradeso wie auch die Tatsache, daß bei den Irokesen und Huronen die F. als Häupter des Haushalts galten (Morgan *League of the Iroquois* 1851 S. 84f., 325f.). Im allg. ist die Stellung der F. bei allen diesen Völkern sehr günstig. Hauptsächlich fällt ihnen das Verfertigen der Körbe zu und, wie auch anderwärts: in der Südsee, in Afrika oder Indien, die Herstellung von Töpfen. Bemerkenswert ist die Verschiedenheit zwischen der männlichen und weiblichen Kunstbetätigung, die sich natürlich vor allem an die von jedem der Geschlechter besonders hergestellten Sachen knüpft. So an die Körbe, Säcke, Taschen der F., während die zierenden Schnitzereien an Häusern oder Kanus, an Totempfählen oder Löffeln, wie z. B. bei den Indianerstämmen von Britisch-Columbien, von den Männern vorgenommen werden (Goldenweiser S. 259ff.). Auch in Melanesien und Polynesien hängt die Kunstbetätigung mit der Arbeitsteilung zusammen: so werden die Geräte aus Holz, Muschel und Stein von den Männern hergestellt, die Tapa (Rindenstoff) dagegen in der Regel von den F. Andererseits bleiben bestimmte Kunstbetätigungen und Werke den F. vorenthalten, wie z. B. die kunstvoll hergestellten Geisterflöten, deren Anblick den F. verboten ist, und die zu blasen als eine Geheimkunst der Männer geübt wird, oder Malereien zum Schmuck der Festhallen für von den Männern veranstaltete Feiern (s. Fest A).

Während wir bei den Melanesiern und Papuanern der Südsee eine scharf durchgeführte Trennung des Männerlebens von dem der F. finden, das sowohl in der Einrichtung der Männerhäuser wie besonderer Männerfeste und Männertänze zum Ausdruck kommt, als auch insbesondere in dem strengen Verbot an die F., verschiedenen zauberischen Veranstaltungen, insbesondere gewissen Zeremonien der Jünglingsweihen oder Totenfeiern, beizuwohnen, z. B. die dabei gespielten Flöten oder das Schwirrholz zu sehen u. dgl., fehlt eine Trennung von gleicher Schärfe in Amerika. Oft nahmen die F. dort, wie z. B. bei den Irokesen, nicht nur an den Zeremonialaufführungen teil, sondern bei den Indianern der großen Ebene besteht sogar die Auffassung, daß Gatte und Gattin in zeremonieller Beziehung eine Person ausmachen. Nur von der Küste des stillen Ozeans ist eine scharfe gesellschaftliche Scheidung der Geschlechter bekannt. Nur in Alaska besitzen die Eskimo ein Männerhaus, von dem die F. ausgeschlossen sind, und bei den n. Athapaskans werden die Mädchen von den Knaben getrennt und ist den F. verboten, bei den Tänzen anwesend zu sein. In Kalifornien begegnen wir Männergesellschaften, die, ähnlich wie in Melanesien, das weibliche Geschlecht von der Teilnahme ausschließen. Doch das sind Ausnahmen, die nur im W vorkommen. Im allg. kann man sagen, daß trotz verschiedener Lebensweise und gewissen individuellen Schwankungen die Stellung der F. bei den meisten amerik. Stämmen, mögen sie sich nun mehr oder weniger, wie die Indianer der Ebene, mit Jagd und Fang abgegeben oder dem Maisbau, wie die Tewa, sich zugewendet haben, oder mögen sie, wie die Navaho, seit der Ankunft der Spanier, zu Hirten geworden, mögen sie halb seßhaft wie die Hidatsa, oder nomadisch wie die „Krähen"-Indianer gewesen sein, im allg. keine großen Unterschiede aufweist (Lowie S. 197 f.). Bei einigen Stämmen, wie bei den Irokesen, die als besonders kriegerische Jäger galten, und bei denen ein ausgesprochenes Mutterrecht herrschte, ist ihr Einfluß ganz besonders groß geworden. Sie wurden zu den Beratungen in allen wichtigen Angelegenheiten zugezogen, und ihren zauberischen Künsten, insbesondere ihrer Wahrsagerei, aber auch ihren Ratschlägen in den Versammlungen wutde große Bedeutung zugestanden (Frazer III 15).

§ 4. Von den Tschuktschen, sog. paläosibir. Hirten-Völkern, wird berichtet, daß die Männer die besten Fleischstücke bekommen und die F. erhalten, was übrig geblieben ist. Unter den Renntier-Korjaken sitzen die Männer um das Essen im inneren Zelt, und außer den Kindern ist nur die Mutter oder die älteste F. anwesend, die das Essen verteilt oder die Gäste bewirtet. Die andern F. und Mädchen erhalten die Überreste, die sie im Außenzelt verzehren. Auch unter den Meeres-Korjaken essen die F. und Mädchen getrennt am Herd, nachdem die Männer die Mahlzeit genossen haben. Nichtsdestoweniger berät sich der Mann mit seiner F., und die Tochter wird vor ihrer Verehelichung über ihren Wunsch befragt. Auch im allg. zeigt sich gegen die F. ein Verhalten freundlichen Schutzes, und die Korjakenfamilien werden als größtenteils einig und glücklich geschildert (Czaplicka S. 34 ff.).

Von den Yukaghiren hören wir, daß, ähnlich wie es von den Leuten der Andamanen-Insel (s. § 2) berichtet wurde, die F. des „Alten" eine entsprechende Stellung unter den F. einnimmt, wie ihr Gatte unter den Männern. Sie überwacht auch die Verteilung der Jagdbeute (S. 38). Bei den verhältnismäßig vorgeschrittenen Ainus herrscht Vielweiberei, und die einzelnen F. wohnen in besonderen Hütten, aber eine F. kann ihre Beziehungen mit dem Gatten auflösen wegen Ehebruch, Faulheit oder ungenügender Versorgung mit Fisch- oder Tierfleisch. Im übrigen ist hier das Mutterrecht (s. d. A) ausgebildet (S. 104). Nichtsdestoweniger gelten die F. sowohl seelisch wie intellektuell als den Männern inferior: „sie haben keine Seele". Das wird als Grund angegeben, weshalb sie nicht beten dürfen. Doch scheint der wirkliche Grund für dieses Verbot zu sein, daß die Ainus fürchten, die F. könnten sich wegen der schlechten Behandlung durch ihre Männer an die Götter wenden (Czaplicka S. 876). Einflüsse durch die benachbarte japanische und buddhistische Religion sind hier wahrscheinlich.

§ 5. Die Dinge werden bei den höheren Hackbauern und Hirten in wirtschaftlicher Beziehung weiterhin durch Entstehung von Eigentumswerten und von Reichtum, auf politischem Gebiet durch das Aufkommen der Herrschaft, wenigstens in der Form von Sklavenbesitz, gekennzeichnet, in der Regel auch durch eine Zusammenschweißung verschiedener ethnischer Gruppen, die untereinander rangmäßig, häufig auch beruflich gestaffelt werden. Dadurch ist die Stellung der F. namentlich dort verschoben worden, wo Besitz und Herrschaft in mehr rationalistischer Form aufzutreten beginnen, denn einerseits treten Großfamilien mit starker patriarchalischer Tendenz in Erscheinung, andererseits wird die F. hier vielfach als Objekt des Besitzes aufgefaßt.

a) Im Falle eines durchgebildeten Mutterrechtsystems. — In besonderer Weise wird die Stellung der F. bei Völkern mit einseitig ausgebildeten mutterrechtlichen Einrichtungen, die allerdings nicht mit „Mutterherrschaft", Matriarchat, verwechselt werden dürfen, beeinflußt. Solche mutterrechtlichen Zustände finden wir bei vielen Stämmen der Südsee, insbesondere bei Mikronesiern und Polynesiern, an verschiedenen Stellen des amerik. Kontinents, aber auch des malayischen Archipels, Afrikas und anderen Orts (s. Mutterrecht A). Bemerkenswert ist, daß sich gerade bei Völkern mit sozialer Gruppenbildung oder Schichtung, also in höher organisierten Gemeinwesen, die mutterrechtlichen Zustände ausgebildet haben. Sie sind weder bei schweifenden Jägern und Sammlern, noch auch bei wandernden Eroberervölkern zu treffen, sondern hauptsächlich bei solchen Hackbauern, die ein seßhaftes und trotz aller Kämpfe doch geordnetes und verhältnismäßig friedliches Leben führen. Die mutterrechtlichen Verhältnisse sind nicht überall in gleicher Weise ausgebaut, ihr Gebiet ist auch fast nirgends streng geschlossen. Man muß sich vorstellen, daß spätere Wellen von auf einer anderen Basis organisierten Stämmen über diese älteren Gebiete hinweggegangen sind und es teilweise örtlich durchlöchert, teilweise in Bezug auf ihre Einrichtungen beeinflußt haben. Außerdem wäre wohl nichts sonderbarer, als wenn wir völlig homogene Gestaltungen in verschiedenen Gebieten träfen. In Wirklichkeit zeigen sich auch hier, wenn man den Dingen genauer nachgeht, unendlich viele Varianten nur ganz weniger Grundzüge und Möglichkeiten (s. Kulturkreis). Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß Zeitströmungen und Mode auch unter Naturvölkern von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Ähnlichkeiten sollte man daher nicht immer ohne weiteres im Sinne stumpfsinniger, mechanischer Nachahmung deuten.

Trotz naher Nachbarschaft und Ähnlichkeit der Stämme zeigen sich z. B. nicht geringe Verschiedenheiten auf den Neu-Guinea vorgelagerten Inselgruppen. Wenn auch bei den meisten dieser Stämme Mutterfolge herrscht, ist doch die Stellung der F. keineswegs gleich (Seligmann 1910 S. 35, 36, 37). Während die Weiblichkeit auf den Trobriands-Inseln sich, namentlich während des Pubertätsalters, einer völligen Ungebundenheit erfreut, ist das im nahen Dobuan und auf den benachbarten Amphlets-Inseln keineswegs der Fall (Malinowski 1922 S. 37, 53f., 272—3). Auf den Trobriands-Inseln ist die ganze Gartenarbeit Sache der F., ihre Pflicht und ihr Recht, und der Mann, der beim Pflanzen ihnen in die Nähe kommt, wird sexuell schlecht behandelt. Auch üben die F. vermöge ihnen zugeschriebener magischer Kräfte gelegentlich nicht geringen Einfluß aus. Eine bestimmte Art von Zauberinnen, „fliegende Hexen", gelten im S von den Trobriands beheimatet (S. 68). Vor F. höheren Ranges müssen Männer wie vor einem Häuptling sich beugen, Formalitäten und Tabus beobachten. Eine F. höheren Ranges, die mit einem Mann niedrigen Ranges verheiratet ist, behält ihren Stand bei. Der ganze Arbeitsertrag des Mannes fällt seiner Schwester zu und deren Verwandten, kurz seiner mütterlichen Familie (S. 61). Der Mann muß bei allen Gelegenheiten des Geschlechtsverkehrs jedesmal seiner F. Geschenke machen, sowie in seiner Eigenschaft als Gatte der F. auch deren Kindern (s. Familienformen; Malinowski S. 179, 182, 223). Trotz ihrer großen Selbständigkeit nehmen die F. auf den Trobriands-Inseln an dem verzweigten

Kula-Handels-Spiel nicht teil (s. Handel F § 7), sondern pflegen es nur im winzigen Kreise der Familie (S. 280).

Von der Karolinen-Insel Kusae wird in ähnlicher Weise, wie von anderen Inseln dieser Gruppe, eine sehr gute Behandlung der F. berichtet und auch eine starke Selbständigkeit hervorgehoben. Trotzdem blieben die F. bei öffentlichen Angelegenheiten im Hintergrund (Sarfert S. 67). Auch bedienten sich die weiblichen Familienmitglieder gegenüber den männlichen und den von ihnen begründeten Familien gewisser Achtungsformen bei der Nennung ihrer Namen (S. 303). Aus Nauru wird ebenfalls eine gute Stellung der F. im Hause gemeldet. Die F. ist selbstverständlich um so angesehener, je höher ihr Rang und ihre Familie bewertet wird. Entstammt sie einer höheren Rangschicht als ihr Gatte, so wird er häufig durch die Heirat in ihre Klasse erhoben; er muß sich den Gesippen der F. dann unterordnen (Hambruch S. 254). — Zweifellos scheint die besondere Ausbildung mutterrechtlicher Einrichtungen die Stellung der F. zu begünstigen, wenn nicht, wie wahrscheinlicher, umgekehrt eine Nützung weiblichen Einflusses zu den extremen Erscheinungen mutterrechtlicher Gestaltung (s. a. o. § 3) geführt hat (s. Fraueneinfluß).

b) Im Falle ausgeprägten Patriarchats. — Bei den ostafrik. Barundi (Meyer S. 108ff.) ist das Ansehen der F. höher als bei den meisten anderen ostafrik. Negern. In Haus- und Familienangelegenheiten steht die Ehefrau dem Manne ziemlich gleich. Beide teilen sich in die wirtschaftlichen Arbeiten des Tages, ausgenommen die Viehwartung, die lediglich Sache des Mannes ist, und die Feld- und Gartenpflege, bei der die Hauptarbeit der F. zugewiesen bleibt, wenn auch der Mann in allem mithilft und die Zubereitung des Essens nur von der F. besorgt wird. Der F. fällt außer der Fürsorge für die Kinder noch die der Hütten zu. Die soziale Gleichstellung beider Geschlechter kommt in der bei keinem anderen ostafrik. Volk bestehenden Sitte zum Ausdruck, daß Mann und F. gemeinsam essen. Auch von den n. Bahima in Unjoro berichtet Emin Pascha ausdrücklich, daß die F. mit ihren Männern essen, was die dortigen Bantu nicht tun (Peterm. Mitt. 1879 S. 222). In allen wichtigen Angelegenheiten wird in Urundi die F. und namentlich die Mutter zu Rat gezogen, und ihre Meinung gibt oft den Ausschlag. Weibliche Häuptlinge sind zwar seltener als bei den ö. Stämmen: bei den Wassumbwa und Wanjamwesi; sie kommen aber, durch Erbgang eingesetzt, vor, treten nur nicht so an die Öffentlichkeit wie bei den Wanjamwesi. Den größten Einfluß hat die Mutter des Königs (zweifellos eine mutterrechtliche Reminiszenz), die während ihrer ganzen Lebenszeit mitregiert, eine Ehrfurchtstellung, die sich auch in den anderen Bahima-Staaten bis zum südlichsten, Ufipa, erhalten hat. Am stolzesten unter den Barundi-Frauen sind die Batussi, wogegen die F. bei den niedrigeren Batwa mit Arbeit überladen, gering geachtet ist und keine Stimme im Familienrat hat. Der großen Mehrzahl nach haben die Barundi nur eine F., hauptsächlich, weil sie nicht mehr als einen Hausstand sich wirtschaftlich leisten können. Wer aber kann, hält mehrere F., um Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung seines Besitzes zu haben, und um seine soziale Stellung zu erhöhen; erotische Momente treten dem gegenüber zurück. Aus den erwähnten Gründen haben viele Batussi zwei, die größeren Häuptlinge drei oder mehr F., der König eine ganze Schaar. Die Batwa sind aus Armut fast alle monogam.

Bei den Bantu-Völkern der westafrik. Loango-Küste bildet ebenfalls die Arbeitsteilung unter den Geschlechtern zunächst die Grundlage, von der aus die Stellung der F. zu beurteilen ist. Hier handelt es sich um eine Gesellschaft, in der nicht nur Sklaven und Hörige vorhanden sind, sondern schon eine verhältnismäßig weitgehende Verselbständigung von Fertigkeiten in auf sich selbst gestellten Berufen eingetreten ist: Heilkünstler und Zaubermeister, Bootsführer, persönliche Diener, Töpfer, Schmiede, Weber, Salzsieder und dgl. mehr. Verhältnismäßig komplizierte Rechtsverhältnisse durchziehen hier das Leben. Entscheidend ist die Stellung des Familienhaupts, dem mit seinen Hörigen auch die F. untergeordnet sind. Sache der Unfreien ist es, ebenso

wie der F., die Erde zu behacken oder Wasser zu tragen oder Brennholz zu holen. Der freie Mann beseitigt allenfalls Bäume oder Büsche, um ein Feldstück zu roden. Doch wäre es verkehrt, die F. als „Lasttier des Mannes" zu betrachten, zumal in den Großfamilien Gesinde vorhanden ist. Wo mehrere Ehefrauen vorhanden sind, kocht der Reihe nach eine um die andere. Aber auch wo nur eine F. den Haushalt führt und keine Hilfen zur Verfügung stehen, ist die F. mit Arbeit weniger belastet, als etwa bei unsern heimischen Bauern. Herren wie Dienende, Leibeigene eingeschlossen, sind keineswegs überbürdet (Pechuël-Lösche S. 213ff.).

Bei den Ewe-Stämmen ist die F. rechtlich dadurch, daß sie als Eigentumsobjekt aufgefaßt wird, in eine ungünstige Lage gedrängt worden. So wurde früher z. B. die Werbung eines Bundesgenossen immer mit der Auslieferung eines Mädchens verbunden. Ein für eine Schuld in Pfandhaft gegebenes Mädchen mußte immer solange die F. des Gläubigers sein, bis die Schuld von den ihrigen zurückgezahlt wurde. Allein man muß hier, wie auch sonst, sich durch die rechtliche Stellung nicht in voreingenommene Einschätzung der tatsächlichen Zustände treiben lassen. Ist doch nicht selten, auch in Afrika, die F. in der Lage, Eigentum zu besitzen, obgleich sie selbst als Eigentumsobjekt gilt (s. Familie A; vgl. Lowie S. 202). Den Naturvölkern liegen konsequent durchgeführte logisch-juristische Konstruktionen fern. — Bei den eben erwähnten Ewe-Stämmen wird sogar von einer unterwürfigen Stellung der Männer zu ihren F. geredet. Spieth erzählt (S. 65), daß er zweimal Augenzeuge gewesen sei, wie in einem Dorf sich alle F. miteinander verbanden, auf einen bestimmten Tag ihre Männer verließen und sich in die Obhut eines „Königs" begaben, dem sie sich schenkten. In beiden Fällen wurden die Männer bestraft und dazu verurteilt, ihre F. zu bitten und sie nach Hause zu begleiten. Hierbei ist charakteristisch, wie auf der einen Seite durch die Herrschaft Rechtsnormen festgesetzt sind, die in begrifflicher Weise die Stellung der F. herabdrücken, andererseits aber gerade diese selbe Herrschaft in der Praxis dazu benutzt wird, um die Theorie in ihr Gegenteil zu verkehren. Spieth berichtet auch, daß es in Avatime eine Frauenkönigin gab, welcher Frauenhäuptlinge beigegeben waren. In gewissen Familienangelegenheiten konnten die Häuptlinge ohne Zustimmung des Weiberrats keine Beschlüsse durchführen. Die Beratung der Häuptlinge nach einer Gerichtssitzung wird der „Gang zum alten Weib" genannt, und der Sprecher leitet das Urteil mit dem Satze ein: „das alte Weib sagt", ein Zeichen, daß die F. in der Familie und im öffentlichen Leben trotz ihrer formalen Deklassierung tatsächlich in nicht geringem Ansehen stand.

Auch von den Banjangi in Kamerun heißt es, daß, obwohl die F. Eigentum des Mannes ist, sie in der Regel gut behandelt und gehätschelt wird; jede von mehreren F. hat ihre Behausung und ihr Feld für sich und führt ihren eigenen Haushalt. Im allg. vertragen sich die Familienangehörigen gut untereinander. Ab und zu essen Mann und Frau zusammen, aber nur selten, denn es ist nicht Sitte, und die Nachbarn würden sich darüber aufhalten. Die eheliche Treue steht nicht gerade hoch; hat sich eine F. mit einem anderen Mann eingelassen, so veranstaltet der betrogene Gatte eine Art Zauber, die den Tod des Ehebrechers herbeiführen soll (Staschewski S. 22f.).

Häufig nimmt von mehreren F., die als Eigentum des Mannes gelten, die erste, oder wenn diese dessen nicht würdig oder geeignet ist, die folgende einen den andern übergeordneten Rang ein. Wenn es im Hause keinen höheren Mann gibt als den Gatten, herrscht in Kita, frz. Sudan, die F. über die Sklaven, auch während der Mann zugegen ist (Steinmetz *Rechtsverh.* 1903 S. 145).

Die Herrschaft des Königtums nimmt bei den Kpelle Formen an, die an das orient. Altertum gemahnen; die F. ist eine Quelle für den Reichtum des Königs. Im allg. muß der König bezahlen für eine F., die er erwirbt. Aber daneben erhält der König viele F. als Geschenk. Wer sich aus irgend einem Grunde bei ihm beliebt machen will, schenkt ihm eine Tochter oder eine Nichte, wohl auch eine Sklavin, doch wird letztere längst

nicht so hoch bewertet wie eine Einheimische. Meist sind es infolge einer gerichtlichen Verurteilung oder einer rückständigen Morgengabe verschuldete Stammesgenossen, die sich auf diese Weise mit dem Häuptling verschwägern, um sich aus ihren Schwierigkeiten zu ziehen. Mit der Annahme des Geschenkes übernimmt nämlich der Häuptling die sämtlichen Verpflichtungen seiner neuen Verwandtschaft, die sich damit allerdings auch in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu ihm begibt. Gibt umgekehrt der König einem Großen eine seiner Töchter zur F., so wird das meist ein teures Geschenk. Der Schwiegersohn muß für diese Auszeichnung durch eine Fülle von Gegengaben sich erkenntlich zeigen (Westermann S. 60). Wenn ein König viele F. hat — bei manchen übersteigt deren Zahl 200 —, so wählt er eine Anzahl aus und überläßt sie Gefolgsleuten oder Kriegern, die dadurch ihm zur Arbeit und Kampftreue verpflichtet sind. Die übrigen werden auf verschiedene Güter des Königs verteilt und verrichten bestimmte Besorgungen unter Aufsicht einer Hausherrin, wie z. B. als Köchin, als Reisefrau, Opferfrau, Dienerin usw. Kommt eine in Verdacht, eine Liebschaft zu haben, so ruft der König den Ordalleger, der ein Gottesgericht mit Medizinessen (s. Fluch A) veranstaltet. Nach vielen Verhandlungen hin und her läuft die Sache darauf hinaus, daß der Verdächtigte aus seiner Verwandtschaft wieder irgend ein Mädchen dem König stellen muß. Nur in dem Fall, daß das nicht möglich ist, wird eine Geldsumme bezahlt (Westermann S. 115ff.). Man hat in diesem Fall nicht ganz mit Unrecht von „Frauengeld" gesprochen.

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, daß auch in der patriarchalischen Großfamilie die Stellung der F. keineswegs so ungünstig ist, wie es nach einer rein rechtlichen Bewertung auf den ersten Blick erscheint. Das Recht stellt, wie so oft, mehr eine ideale Forderung auf, als daß es einen getreuen Spiegel der Wirklichkeit gibt. Für die Beurteilung der Stellung der F. kommt außer der rechtlichen Formulierung, ihrer Fähigkeit, wirtschaftliche Güter zu besitzen oder öffentliche Ämter zu bekleiden, vor allem ihre Stellung der Arbeitsteilung gegenüber in Betracht. In letzterer Hinsicht wiederholt sich fast überall das in den Grundzügen ähnliche Bild, daß die F. Haus, Essen und Garten bestellt. In Bezug auf die Sitten unter den Geschlechtern kann man sagen, daß die Herrschaft des Mutterrechts in der Regel eine große Freiheit, Ungebundenheit und stellenweise Zügellosigkeit bietet, während das Patriarchat eine strengere Einhaltung traditioneller Schranken verbürgt.

§ 6. Bei den Ackerbauern handelt es sich überwiegend um eine patriarchalische Kultur herrschaftlich geschichteter Völker, die auch auf ihre Nachbarn vorbildgebend eingewirkt hat. Dabei muß übrigens auch in Rücksicht gezogen werden, daß für jedes Volk auch die eigene Vergangenheit oder die der einzelnen ethnischen Gruppen, aus denen es zusammengesetzt ist, bedeutungsvoll nachwirken kann. Trotz des Übergangs der Chinesen zu einem strengen patriarchalischen Herrschaftssystem, das sich auch in dem ganzen metaphysischen Weltbild spiegelt, welches das weibliche Prinzip des Universums als das Böse betrachtet und gesetzlich eine strenge Unterordnung der F. festlegt (Radloff S. 484), ist nichts daran geändert worden, daß die Arbeitsverteilung nach wie vor dieselbe blieb: für die F. das Sammeln von Früchten, Beeren, Wurzeln, der Anbau von Hanf und Seide, die Verarbeitung der Gespinste, der kleine Markthandel und die Sorge für das Haus (Quistorp S. 49ff.). Auch die philosophischen Systeme und Wertungen können nicht als Maßstab für das tatsächlich sich abspielende Leben benutzt werden.

Die rechtliche Stellung der F. unter den arischen Völkern, Hirten und Ackerbauern mit patriarchalischer Großfamilie, der auch Sklaven angehören, deckt sich ebensowenig mit ihrem tatsächlichen Einfluß. Rechtlich bedurfte die unverheiratete F. eines Muntwalt, die verheiratete aber galt als Eigentum des Mannes, trotzdem aber blieb sie, wie wir dem auch so häufig bei Naturvölkern begegnen, unter dem Schutz ihrer Stammfamilie. Dabei wurde ihr Recht, Eigentum zu besitzen, anerkannt, das einerseits aus der Morgengabe, andererseits aus der Aussteuer, die

sie mit in die Ehe bringt, wirtschaftlich herrührt (s. Ehe A, Familie A). Nach den altindischen Gesetzen des Manu wird die Braut, außer mit den Haushaltungsgeräten, auch mit Vieh ausgestattet. Im alten Irland haben die Kinder ein Anrecht auf die Beerbung des mütterlichen Eigen, sogar dem Vater gegenüber, ein Zug der durchaus mutterrechtlich anmutet. Sogar das alte röm. Recht gesteht ein *peculium*, also ursprünglich Viehbesitz, dem Sohne zu, und der Besitz der *dos* wird in Rom nicht nur durch die Gewohnheit, sondern vor allem durch den Einfluß der Stammesangehörigen der F. geschützt (Vinogradoff S. 255 f.). Besonders günstig ist die Stellung der F. in den nord. Ländern gewesen. Wenn sie dort normaler Weise auch nicht Land besitzen konnte, so wurde doch der einzigen Tochter zugestanden, eines Mannes Anteil zu übernehmen, den sie dann an Stelle ihrer Aussteuer bekam. Er wurde *baugrygr* (= Frauenarmring) genannt, denn das Wergeld wurde in goldenen Armringen bezahlt, und die Erbin eines Mannes, der keine männlichen Nachkommen hatte, war berechtigt, solches Wergeld in Empfang zu nehmen. Wenn sie dann heiratete, so ging der Besitz an ihren Sohn über und hielt sich dann weiter in der männlichen Linie. In England erhielten F. schon früh in alter Zeit Teile des Erbes in Land ausbezahlt (Vinogradoff S. 287 f.). Die selbständige Stellung der F. kommt in den nord. Sagen deutlich zum Ausdruck. Obgleich der Gatte der Beschützer der F. war, betrauten viele Männer während ihrer Abwesenheit die F. mit der Führung der Wirtschaftsgeschäfte. Nicht nur die leichte Arbeit des Heumachens, der Viehfütterung und des Melkens, sondern auch die Beaufsichtigung der Knechte, vor allem natürlich das Kochen und die Kinderwartung fiel ihnen zu. Während sie Dienerinnen des Mannes waren und ihn z. B. wuschen, badeten und aus- und anzogen, finden wir sie doch andererseits auch in Schiffsexpeditionen, hier und da als Runenschnitzer-, Dichter- und sogar als Priesterinnen auftreten. Zweifellos hat das Räuberleben der Wikinger zur Herabdrückung der Stellung der F., namentlich durch die Sklaverei und den Erwerb fremder F., geführt (Williams S. 109 ff., 117 ff.). —

Im Island der Sagazeit spielte sich das Leben der Mädchen und F. wohl innerhalb der 4 Wände ab, doch ist die Stellung der F. im Hause geachtet, und sie wirkt auf das Tun der Männer nicht selten gewichtig ein, weniger allerdings als Friedensstifterin, wie als Anreizerin zur Rache (s. Blutrache). Geschlechtliche Unregelmäßigkeiten geben wenig Stoff für Fehden ab, zum großen Unterschied zwischen den Sitten der Sagazeit und denen der Sturlungaperiode. Der rächenden F. zollt man Anerkennung. Audh hat ihren Mann, der sich um einer andern willen von ihr schied, in seinem Bette überfallen und mit dem Messer verwundet. Er will nichts von ihrer Verfolgung wissen, sie habe getan, was ihr zustand, und ihre Brüder beloben sie (Laxd. 103, 20, nach Heusler S. 21, 28, 49).

Nach den germ. Volksrechten nahm der Mann kraft seiner Muntgewalt das gesamte Vermögen der Braut in seinen Besitz. Durch die Trauung wurde ihm das Vermögen der F. übergeben, und ebenso blieben die von ihm der Braut gemachten Zuwendungen in seiner Hand. Zwar stand das Eigentum an dem Frauengut nicht dem Manne, sondern der F. zu, aber praktisch war das ganze Ehevermögen in der Hand des Mannes vereinigt. Der Mann besaß die Gewere des Frauenguts und mit ihr einerseits das Recht der Nutznießung, andererseits das der Verwaltung. Dasjenige Vermögen, das die F. jedoch während der Ehe durch Arbeit oder entgeltliches Rechtsgeschäft erwarb, fiel zwar nach den meisten Rechten auch in das Eigentum des Mannes, doch gewährt das salische und ribuarische Recht Ausnahmen zugunsten der F. (Hübner S. 553 f.).

§ 7. Zusammenfassung. — Wenn man die verschiedenen repräsentativen Beispiele, die wir bei den einzelnen Völkern fanden, gegeneinander halten, so ergeben sich einige gemeinsame Grundzüge: außer der Sorge für die Kinder ist fast regelmäßig nicht nur die Pflege des Hauses, sondern sehr häufig auch die Errichtung des Lagers oder der Hütten Angelegenheit der F., oder es fällt ihr doch das Eigentum an den Häusern zu. Auch die Sorge für die Kleinkost und den Garten ist fast immer Sache der F. Im Zusammenhang

nicht so hoch bewertet wie eine Einheimische. Meist sind es infolge einer gerichtlichen Verurteilung oder einer rückständigen Morgengabe verschuldete Stammesgenossen, die sich auf diese Weise mit dem Häuptling verschwägern, um sich aus ihren Schwierigkeiten zu ziehen. Mit der Annahme des Geschenkes übernimmt nämlich der Häuptling die sämtlichen Verpflichtungen seiner neuen Verwandtschaft, die sich damit allerdings auch in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu ihm begibt. Gibt umgekehrt der König einem Großen eine seiner Töchter zur F., so wird das meist ein teures Geschenk. Der Schwiegersohn muß für diese Auszeichnung durch eine Fülle von Gegengaben sich erkenntlich zeigen (Westermann S. 60). Wenn ein König viele F. hat — bei manchen übersteigt deren Zahl 200 —, so wählt er eine Anzahl aus und überläßt sie Gefolgsleuten oder Kriegern, die dadurch ihm zur Arbeit und Kampftreue verpflichtet sind. Die übrigen werden auf verschiedene Güter des Königs verteilt und verrichten bestimmte Besorgungen unter Aufsicht einer Hausherrin, wie z. B. als Köchin, als Reisefrau, Opferfrau, Dienerin usw. Kommt eine in Verdacht, eine Liebschaft zu haben, so ruft der König den Ordalleger, der ein Gottesgericht mit Medizinessen (s. Fluch A) veranstaltet. Nach vielen Verhandlungen hin und her läuft die Sache darauf hinaus, daß der Verdächtigte aus seiner Verwandtschaft wieder irgend ein Mädchen dem König stellen muß. Nur in dem Fall, daß das nicht möglich ist, wird eine Geldsumme bezahlt (Westermann S. 115ff.). Man hat in diesem Fall nicht ganz mit Unrecht von „Frauengeld“ gesprochen.

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, daß auch in der patriarchalischen Großfamilie die Stellung der F. keineswegs so ungünstig ist, wie es nach einer rein rechtlichen Bewertung auf den ersten Blick erscheint. Das Recht stellt, wie so oft, mehr eine ideale Forderung auf, als daß es einen getreuen Spiegel der Wirklichkeit gibt. Für die Beurteilung der Stellung der F. kommt außer der rechtlichen Formulierung, ihrer Fähigkeit, wirtschaftliche Güter zu besitzen oder öffentliche Ämter zu bekleiden, vor allem ihre Stellung der Arbeitsteilung gegenüber in Betracht. In letzterer Hinsicht wiederholt sich fast überall das in den Grundzügen ähnliche Bild, daß die F. Haus, Essen und Garten bestellt. In Bezug auf die Sitten unter den Geschlechtern kann man sagen, daß die Herrschaft des Mutterrechts in der Regel eine große Freiheit, Ungebundenheit und stellenweise Zügellosigkeit bietet, während das Patriarchat eine strengere Einhaltung traditioneller Schranken verbürgt.

§ 6. Bei den Ackerbauern handelt es sich überwiegend um eine patriarchalische Kultur herrschaftlich geschichteter Völker, die auch auf ihre Nachbarn vorbildgebend eingewirkt hat. Dabei muß übrigens auch in Rücksicht gezogen werden, daß für jedes Volk auch die eigene Vergangenheit oder die der einzelnen ethnischen Gruppen, aus denen es zusammengesetzt ist, bedeutungsvoll nachwirken kann. Trotz des Übergangs der Chinesen zu einem strengen patriarchalischen Herrschaftssystem, das sich auch in dem ganzen metaphysischen Weltbild spiegelt, welches das weibliche Prinzip des Universums als das Böse betrachtet und gesetzlich eine strenge Unterordnung der F. festlegt (Radloff S. 484), ist nichts daran geändert worden, daß die Arbeitsverteilung nach wie vor dieselbe blieb: für die F. das Sammeln von Früchten, Beeren, Wurzeln, der Anbau von Hanf und Seide, die Verarbeitung der Gespinste, der kleine Markthandel und die Sorge für das Haus (Quistorp S. 49ff.). Auch die philosophischen Systeme und Wertungen können nicht als Maßstab für das tatsächlich sich abspielende Leben benutzt werden.

Die rechtliche Stellung der F. unter den arischen Völkern, Hirten und Ackerbauern mit patriarchalischer Großfamilie, der auch Sklaven angehören, deckt sich ebensowenig mit ihrem tatsächlichen Einfluß. Rechtlich bedurfte die unverheiratete F. eines Muntwalt, die verheiratete aber galt als Eigentum des Mannes, trotzdem aber blieb sie, wie wir dem auch so häufig bei Naturvölkern begegnen, unter dem Schutz ihrer Stammfamilie. Dabei wurde ihr Recht, Eigentum zu besitzen, anerkannt, das einerseits aus der Morgengabe, andererseits aus der Aussteuer, die

sie mit in die Ehe bringt, wirtschaftlich herrührt (s. Ehe A, Familie A). Nach den altindischen Gesetzen des Manu wird die Braut, außer mit den Haushaltungsgeräten, auch mit Vieh ausgestattet. Im alten Irland haben die Kinder ein Anrecht auf die Beerbung des mütterlichen Eigen, sogar dem Vater gegenüber, ein Zug der durchaus mutterrechtlich anmutet. Sogar das alte röm. Recht gesteht ein *peculium*, also ursprünglich Viehbesitz, dem Sohne zu, und der Besitz der *dos* wird in Rom nicht nur durch die Gewohnheit, sondern vor allem durch den Einfluß der Stammesangehörigen der F. geschützt (Vinogradoff S. 255 f.). Besonders günstig ist die Stellung der F. in den nord. Ländern gewesen. Wenn sie dort normaler Weise auch nicht Land besitzen konnte, so wurde doch der einzigen Tochter zugestanden, eines Mannes Anteil zu übernehmen, den sie dann an Stelle ihrer Aussteuer bekam. Er wurde *baugrygr* (= Frauenarmring) genannt, denn das Wergeld wurde in goldenen Armringen bezahlt, und die Erbin eines Mannes, der keine männlichen Nachkommen hatte, war berechtigt, solches Wergeld in Empfang zu nehmen. Wenn sie dann heiratete, so ging der Besitz an ihren Sohn über und hielt sich dann weiter in der männlichen Linie. In England erhielten F. schon früh in alter Zeit Teile des Erbes in Land ausbezahlt (Vinogradoff S. 287 f.). Die selbständige Stellung der F. kommt in den nord. Sagen deutlich zum Ausdruck. Obgleich der Gatte der Beschützer der F. war, betrauten viele Männer während ihrer Abwesenheit die F. mit der Führung der Wirtschaftsgeschäfte. Nicht nur die leichte Arbeit des Heumachens, der Viehfütterung und des Melkens, sondern auch die Beaufsichtigung der Knechte, vor allem natürlich das Kochen und die Kinderwartung fiel ihnen zu. Während sie Dienerinnen des Mannes waren und ihn z. B. wuschen, badeten und aus- und anzogen, finden wir sie doch andererseits auch in Schiffsexpeditionen, hier und da als Runenschnitzer-, Dichter- und sogar als Priesterinnen auftreten. Zweifellos hat das Räuberleben der Wikinger zur Herabdrückung der Stellung der F., namentlich durch die Sklaverei und den Erwerb fremder F., geführt (Williams S. 109 ff., 117 ff.). —

Im Island der Sagazeit spielte sich das Leben der Mädchen und F. wohl innerhalb der 4 Wände ab, doch ist die Stellung der F. im Hause geachtet, und sie wirkt auf das Tun der Männer nicht selten gewichtig ein, weniger allerdings als Friedensstifterin, wie als Anreizerin zur Rache (s. Blutrache). Geschlechtliche Unregelmäßigkeiten geben wenig Stoff für Fehden ab, zum großen Unterschied zwischen den Sitten der Sagazeit und denen der Sturlungaperiode. Der rächenden F. zollt man Anerkennung. Audh hat ihren Mann, der sich um einer andern willen von ihr schied, in seinem Bette überfallen und mit dem Messer verwundet. Er will nichts von ihrer Verfolgung wissen, sie habe getan, was ihr zustand, und ihre Brüder beloben sie (Laxd. 103, 20, nach Heusler S. 21, 28, 49).

Nach den germ. Volksrechten nahm der Mann kraft seiner Muntgewalt das gesamte Vermögen der Braut in seinen Besitz. Durch die Trauung wurde ihm das Vermögen der F. übergeben, und ebenso blieben die von ihm der Braut gemachten Zuwendungen in seiner Hand. Zwar stand das Eigentum an dem Frauengut nicht dem Manne, sondern der F. zu, aber praktisch war das ganze Ehevermögen in der Hand des Mannes vereinigt. Der Mann besaß die Gewere des Frauenguts und mit ihr einerseits das Recht der Nutznießung, andererseits das der Verwaltung. Dasjenige Vermögen, das die F. jedoch während der Ehe durch Arbeit oder entgeltliches Rechtsgeschäft erwarb, fiel zwar nach den meisten Rechten auch in das Eigentum des Mannes, doch gewährt das salische und ribuarische Recht Ausnahmen zugunsten der F. (Hübner S. 553 f.).

§ 7. Zusammenfassung. — Wenn man die verschiedenen repräsentativen Beispiele, die wir bei den einzelnen Völkern fanden, gegeneinander halten, so ergeben sich einige gemeinsame Grundzüge: außer der Sorge für die Kinder ist fast regelmäßig nicht nur die Pflege des Hauses, sondern sehr häufig auch die Errichtung des Lagers oder der Hütten Angelegenheit der F., oder es fällt ihr doch das Eigentum an den Häusern zu. Auch die Sorge für die Kleinkost und den Garten ist fast immer Sache der F. Im Zusammenhang

Ob sie auch entscheidende Mitglieder im Richterkolleg sein konnten, zeigen die Urkunden nicht völlig klar.

Vgl. A. Walther *Das altbabyl. Gerichtswesen* Leipziger semitist. Studien 6, 4—6 (1917) S. 9, 17; P. Koschaker HG VI 130; zu Nr. 1749 J. G. Lautner *Die richterliche Entscheidung und die Streitbeendigung im altbabyl. Prozeßrechte* Leipziger rechtswissenschaftl. Studien Heft 3 (1922) S. 53 (bezügl. VS IX 40 im Gegensatz zu Walther); M. Schorr a. a. O. S. XXXV; 4 (mir scheint CT VIII 28b kaum mehr zu beweisen, als daß die Z. 31f. genannte F. Gerichtsschreiberin und in diesem Sinne Gerichtsmitglied war; ob sie auch entscheidender Richter gewesen ist, kann aus Z. 33 nicht [daiânûmeš im Sinne des häufigen dînu = Gericht] geschlossen werden.)

§ 5. Wie schon Eingangs bemerkt, dürfte die Rechsstellung der F. in Assyrien von nicht wesentlich anderen Grundsätzen beherrscht sein als im altbabyl. Rechte. Mag es auf den ersten flüchtigen Blick zwar scheinen, als wenn nach assyr. Rechte die F. mehr in den Hintergrund gedrängt würde, da in der Tat F. viel seltener in Urkunden genannt sind, so muß dem gegenüber auf die große Lückenhaftigkeit des Materials Bedacht genommen und auch der Umstand berücksichtigt werden, daß in diesem Rechtskreise die in Altbabylonien geschäftlich so sehr tätigen Priesterinnen fehlen. Aber immerhin zeigen uns die assyr. Urkunden die F. als geschäfts- und verpflichtungsfähig; F. kaufen und verkaufen, gewähren Darlehen, erscheinen als Muntwalt und als Parteien im Prozeß. Erlauchte und hochgestellte F. spielen dabei in den Urkunden eine besondere Rolle.

J. Kohler in Kohler-Ungnad *Assyrische Rechtsurkunden* 1913 S. 448, 451; Meissner a. a. O. S. 387f., 132. J. G. Lautner

C. Ägypten s. Ehe B, Harem A.

Frauenarbeit s. Arbeit, Frauenkunst, Handwerk A.

Frauenaustausch s. Gruppenehe, Nebenehe.

Frauenberg (bei Marburg, Hessen). Auf dem fruchtbaren Lößhang unterhalb der mittelalterlichen Burg hat Georg Wolff 1916/17 die Spuren einer neol. Ansiedelung gefunden und 2 Häuser ausgegraben, deren Pfostenstellungen um die mehr oder minder unregelmäßigen Gruben herum noch deutlich im Boden kenntlich waren (Band V Tf. 43, 44). Das erste Haus, eine ovale, zeltförmige Hütte von 2 × 2,6 m Dm enthielt Keramik des Wetterauer Typus (s. Wetterau). Im Eingang der Hütte lag ein Brandgrab mit 6 Tonperlen, wie so oft in der Wetterau. Die andere Hütte, die über einem Gewirr unregelmäßiger „Wohngruben" errichtet war, hatte annähernd nierenförmigen Grundriß (17 × 13 m), wobei die schräg in den Boden eingestoßenen Wandbalken sich anscheinend an einen durch senkrechte Mittelpfosten getragenen Firstbalken anlehnten. Diese Hütte gehörte nach ihrem Scherbeninhalt der Rössener Kultur an und lag teilweise über einer bandkeramischen Wohngrube, überschnitt sie also. Bei der Kärglichkeit der Scherbenreste aus dieser Grube ist es aber nicht klar, welcher Gruppe der Spiralkeramik die untere Grube angehört, so daß für die schwierige Frage der Chronologie innerhalb der Bandkeramik nicht allzu viel gewonnen ist. S. a. Haus A 1 § 12.

Z. d. Ver. f. Hess. Geschichte u. Landeskunde 52 (1919) S. 65ff.; Germania 1 (1917) S. 19ff., 182ff. G. Wolff. W. Bremer

Frauenberuf s. Fraueneinfluß § 8.

Fraueneinfluß.

§ 1. Bei Jägern und Sammlern. — § 2. F. und Mutterrecht bei den Hackbauern. — § 3. „Frauenherrschaft". — § 4. Spaltung der Leitung unter den Geschlechtern. — § 5. Frauen als Regenten, Mitregenten und Trägerinnen von Macht. — § 6. Teilnahme der Frauen an Beratungen. — § 7. Matriarchat. — § 8. Frauenberufe. — § 9. Frauen als Hexen. — § 10. Frauenorganisationen. — § 11. Frauenhäuser. — § 12. Die Erbtochter. — § 13. Weibliche Leibgarde. — § 14. Amazonen (kriegerische Frauenorganisation). — § 15. Frauenwaffen. — § 16. Politische Herrschaft der Frau. — § 17. Frauensprachen. — § 18. Sonderstellung und Vorrechte der Frauen. — § 19. Tausch der Rollen im Verhalten der Geschlechter. — § 20. Ausschaltung des Fraueneinflusses. — § 21. Bedingungen für den Einfluß der Frauen.

§ 1. Obwohl die tiefgreifende Spaltung in der Nahrungsgewinnung und Betätigung der Geschlechter bei den Jägern und Sammlern eine scharfe Sonderung des Lebens der Frauen von dem der Männer mit sich bringt (Knabenhans 1916 S. 104), so kommt es doch gemäß den losen Organisationen verhältnismäßig selten bei Jägern und Sammlern zu einem formellen Übergreifen der Frauen in politische Betätigung (Knabenhans 1919 S. 57). Allerdings ist der Einfluß der Frauen, auch da, wie schon in dem Artikel „Frau" auseinandergesetzt, nicht gering. Doch hören wir auch von weiblichen Häuptlingen, die

es bei den Veddas von Ceylon gegeben haben soll (Seligmann 1911 S. 10). Auch bei den Ovakuanjama- und den Ovandonga-Buschleuten von Südafrika wird von einer bevorzugten Stellung der „Erbtochter" berichtet (s. § 12). Obwohl nämlich bei der Heirat grundsätzlich dort die Frau dem Manne nach seinem Wohnsitz oder Sippenlagerplatz folgt, kann doch das umgekehrte dann der Fall sein, wenn die Frau einem Häuptlingsgeschlecht angehört. In diesem Fall wählt die Frau den Mann, und solche Männer dürfen nur eine Frau haben (s. § 3, 12). Er gilt dann nur als der erste Diener der Frau, während diese das Wort führt und in allen Dingen ausschlaggebend ist (Krafft S. 23).

§ 2. Der Einfluß der Frauen äußert sich in sehr verschiedener Weise. Eine allg. Unklarheit der Begriffe auf diesem Gebiet und verschwommene Vorstellungen auch der Berichterstatter, der Reisenden, hat viel Verwirrung in Bezug auf Stellung und Einfluß der Frauen angerichtet. So hat z. B. eine freie Stellung der Frauen nichts mit Frauenherrschaft zu tun, und Frauen können irgendwo regieren, ohne daß deshalb dort auch die Stellung der Frau unabhängig sein müßte. Politische Frauenherrschaft und gesellschaftliche Frauenmacht sind ganz verschiedene Dinge.

Es scheint, daß die Stellung der Frau durch die Ausbildung des Mutterrechts bei den Hackbauern, und zwar im Zusammenhang mit der Gartenbestellung, unter verhältnismäßig ruhigereren und sichereren Lebensbedingungen erheblich begünstigt worden ist. Mutterfolge (s. d.) und Mutterrecht (s. d.) muß allerdings nachdrücklich von Fraueneinfluß oder auch von Frauenherrschaft (Gynäkokratie) oder Mutterherrschaft (Matriarchat) unterschieden werden. Von dem Vorkommen der einen Einrichtung darf man nie auf das der anderen ohne weiteres zurückschließen. Insofern muß man mit vollem Recht bei allen Ermittlungen, mögen sie Naturvölker oder hist. Quellen betreffen, auf scharfe Scheidung dringen (Lowie S. 189ff.). Jedoch dürfen wir nicht vergessen, daß die Zustände und Einrichtungen, die wir heute bei Naturvölkern antreffen, das Ergebnis hist. Vorgänge darstellen, die wir allerdings gewöhnlich mehr erraten als nachweisen können. Wenn bei nahe benachbarten und sonst unter fast gleichen äußeren Lebensbedingungen existierenden Stämmen bald mutterrechtliche, bald vaterrechtliche Berechnungen vorkommen, wenn weiterhin sich eine starke Mischung der Gesichtspunkte unter solchen Umständen zeigt, wie etwa in Melanesien oder in Australien oder auch vielfach in Afrika, so legt das den Gedanken nahe, daß hier Beeinflussungen und Übertragungen des einen oder anderen Gedankens vorgekommen sind, die ein älteres System mehr oder minder erfolgreich durchlöcherten, oder die mit sonst herrschenden Auffassungen sicher wiederholte Male in Wettbewerb traten. Polynesien, Mikronesien und Amerika, insbesonders dessen nw. Teil, stellt ein Gebiet dar, das mit starker Betonung der Mutterfolge auch den Frauen einen nicht unerheblichen Einfluß gestattet. Auch in Afrika finden sich zahlreiche derartige Reste, die auf eine ältere Schicht dort weisen. Vor allem werden wir gut tun, den Zusammenhang von Mutterrecht und freier Stellung der Frau, mit verschiedenen Formen ihres Einflusses, als etwas innerlich bedingtes anzusehen, wenn wir uns auch jedesmal genau darüber Rechenschaft geben müssen, um was es sich im gegebenen Fall handelt.

§ 3. Wenn von „Frauenherrschaft" gesprochen wird, unterläßt man gewöhnlich die Aussage darüber, ob es sich um einen ausnahmsweisen Fall handelt oder um eine dauernde Einrichtung. Selbst wenn nach dieser Richtung Klarheit geschaffen wurde, muß das gelegentliche Hervortreten einer „Erbtochter", das in einer vaterrechtlichen, ja in einer patriarchalischen Gesellschaft, möglich ist, wie z. B. im alten Norwegen, von einer in dem gesamten Lebenssystem begründeten wirklichen Herrschaft oder sonst einem organisatorischen Einfluß der Frau unterschieden werden. Man muß also die Fälle auseinanderhalten, bei denen eine Frau als „Erbtochter" vertretungsweise, etwa für ihren Sohn, die politische Autorität besitzt, von solchen, in welchen durch die Organisation des Gemeinwesens den Frauen überhaupt ein stärkerer Einfluß in politi-

schen Dingen eingeräumt ist, wenngleich sie vielleicht nur, wie bei einzelnen nordamerik. Stämmen, Häuptlinge ernennen können, ohne selbst aber dieses Amt zu bekleiden. Ihr Einfluß kann im letzteren Fall tatsächlich viel größer sein als in solchen, da sie z. B. als weibliche „Häuptlinge" durch Rücksichtnahme auf irgendwelche Verwandtschaft gebunden sind.

Wenn bei den *Roro*-sprechenden Völkern des s. Neu-Guinea ein Häuptling keinen Sohn, sondern nur Töchter hat, so übernimmt die Älteste solange die Häuptlingschaft, bis ihr Sohn alt genug ist, die Häuptlingschaft anzutreten. Die Frau, welche das Häuptlingsamt verwaltet, betritt nicht selbst die Männerhalle und nimmt auch nicht an den Zeremonien teil, die dort vor sich gehen, sondern ihr Gatte vertritt sie dort als Häuptling, obgleich alle Einladungen in ihrem Namen geschehen ... Eine Frau kann auch nicht Helferin oder Exekutivorgan eines Häuptlings sein, schon aus dem Grunde nicht, weil ein solcher immer wenigstens einen Menschen getötet haben muß und Anführer seines Klans im Kampfe ist. Übrigens ist diese selbe Sitte im benachbarten Waima nicht herrschend, sondern wenn dort die Söhne fehlen, werden die Töchter übersprungen, und der Bruder des Verstorbenen tritt in die Häuptlingschaft ein (Seligmann 1910 S. 220). Hier scheint also die „Häuptlingin" als eine vereinzelte, durch besondere Umstände bedingte Trägerin der Macht, die in einer vaterrechtlichen Gesellschaft als Bewahrerin und Vermittlerin der Macht diese für ihren Sohn ausübt (s. a. § 5). Unter den n. von den Roro-Leuten wohnenden Mekeo-Stämmen finden wir ein ähnliches Bild. Sowohl die Kriegshäuptlingschaft wie die Oberhäuptlingschaft wird hier auf die Kinder vererbt. In Ermanglung von Söhnen übernimmt auch hier eine Tochter die Führung der Oberhäuptlingschaft für ihren Sohn, aber unter der Bedingung, daß dieser dort heranwächst, wo er die Häuptlingschaft übernehmen soll (Seligmann S. 347). Bei den ö. von den Roro und Mekeo liegenden Pokao wird die Abstammung gewöhnlich in der männlichen Linie gerechnet, aber in den Familien der Häuptlinge geschieht es oft umgekehrt, und Frauen können Häuptlinge sein. So ist eine Frau Namens Kaloka nicht nur Oberhaupt ihres Klans, sondern besaß stets so viel Einfluß in ihrem Dorfe Oroi, daß sie sogar von der austral. Regierung mit dem Häuptlingstab offiziell bedacht wurde. Nach ihrem Tode soll ihr Sohn nachfolgen, der zu ihrem, nicht aber zu seines Vaters Klan gerechnet wird. Bei Festen nimmt nicht ihr Gatte sondern ihr Sohn die zeremoniellen Funktionen vor (Seligmann S. 374/5). Möglicherweise haben wir hier die Einwirkung einer mutterrechtlichen Bevölkerungsschicht vor uns, die sich in dem Häuptlingtum erhalten hat.

§ 4. Ganz im Sinne der Lebensspaltung zwischen den Geschlechtern, wie wir sie bei den Jägern und Sammlern finden, ist die Häuptlingschaft bei den Fischern und Hackbauern anf den Palau-Inseln (Karolinen-Insel) zwischen Männern und Frauen geteilt. Die weiblichen Häuptlinge, die ähnlich den männlichen eingeteilt sind, bewachen die Ordnung in dem weiblichen Teil der Bevölkerung und verhängen Strafen für das Übertreten der alten Sitte. Ihr Einfluß ist um so größer und erstreckt sich auch auf die Angelegenheiten der Männer, da die Frauen die Eigentümerinnen der Taropflanzungen sind. Unter Umständen vertreten sie auch die Stelle des Häuptlings. Insbesondere nehmen sie auch an den öffentlichen Versammlungen teil, obgleich die Häuptlinge untereinander ihre besonderen Beratungen und Festlichkeiten abhalten (Kubary S. 81 ff.). Auf Samoa konnten Frauen zwar nicht in den hohen Würden nachfolgen, aber es gab nicht selten Besitzerinnen von kleineren Häuptlingswürden (Brown S. 286).

§ 5. Auch in Afrika geht der hervortretende Einfluß der Frauen vielfach parallel mit der Berechnung der Abstammung in weiblicher Linie. Zweifellos haben wir es hier mit einer Fortwirkung alter Einrichtungen zu tun, die später durch verschiedene andere Faktoren beeinträchtigt oder durchbrochen wurden.

In der Landschaft Latuka, von der aller Wahrscheinlichkeit nach die massai-artigen Völker in ihre heutigen Wohnsitze in Ostafrika eingewandert sind, genießen Frauen, die ein hohes Alter erreicht haben, be-

sonders, wenn sie vorher viele Kinder hatten, großes Ansehen. Die Würde des Ortshäuptlings ist ebenso wie diejenige der großen Häuptlinge erblich. Stirbt der Häuptling und hinterläßt er unmündige Kinder, so geht seine Würde wohl an den ältesten Sohn über, doch führt seine Mutter, solange er unmündig ist, für ihn die Geschäfte. Ebenso übernimmt die Frau eines Häuptlings, der im Kriege getötet wurde, bevor er von ihr Kinder hatte, seine Würde. Wenn sie sich wieder verheiratet, so darf ihr nächster Mann sich nicht in die Verwaltung einmischen, und seine Kinder erben nicht die Häuptlingswürde, sondern diese geht nach dem Tode der Frau an den ältesten Bruder des verstorbenen Mannes über. Man findet deshalb in Latuka weit öfter als in anderen Negerländern Frauen als unabhängige Dorfhäuptlinge. Die Anordnungen solcher weiblichen Häuptlinge werden pünktlich ausgeführt, und es scheinen keine besonderen Klagen vorzukommen (Emin-Pascha bei Stuhlmann S. 789). In dem eben geschilderten Fall übernehmen also die Frauen als Vertreter ihrer Männer die Häuptlingschaft. Bei den Barundi Ostafrikas kommen weibliche Häuptlinge zwar seltener vor als bei den ö. Stämmen, den Wassumbwa und Wanjamwesi. Dabei handelt es sich scheinbar hauptsächlich um Erbtöchter. Den größten Einfluß fällt aber bei den Barundi der Mutter des Königs zu, die während ihrer ganzen Lebenszeit mitregiert, eine Ehrfurchtstellung, die sich auch in anderen Bahima-Staaten bis zum s. Ufipa erhalten hat (Meyer S. 108, 185). Es wäre nicht ausgeschlossen, daß darin die restlichen Einrichtungen einer Schicht zu erblicken sind, aus denen, ähnlich etwa wie bei dem Pokao-Stamm Neu-Guineas, die Oberhäuptlinge stammen. Während unter den Barundi-Frauen die Batussi die hervorragendste Stellung einnehmen, fällt den Frauen der Batwa viel Arbeit, aber keine Stimme im Familienrat zu.

Obwohl die Wangoni-Frauen an den Beratungen der Männer nicht teilnehmen, üben sie doch großen politischen Einfluß aus. So vermittelten z. B. die verschiedenen Frauen des Königs Mharuli zwischen den großen Häuptlingen und dem Hofe. Auch in ihrem Auftreten zeigen sie sich nicht nur frei und offen, sondern waren, wie P. Häflinger bemerkt, mutiger und energischer als die meisten Männer, die sie auch an Klugheit zu übertreffen schienen. Sie führten auch gelegentlich politische Verhandlungen, z. B. die Mharuli-Tochter zur Freilassung ihres Gatten, während ihr bereits erwachsener Sohn sich augenscheinlich ihren Anordnungen fügte. Es wird auch erzählt, daß die Wangoni-Frauen ihre Männer zu Kampftaten anspornen, und daß sie von einem Freier erwarten, daß er als erster in die feindlichen Befestigungen eindringe (Fülleborn S. 60/1, 137, 147, 229). In den Landschaften Kamba und Tiwiri, an den Abhängen der Ukimbu-Berge, n. des Rukwa-Sees, herrschten, als Wallace dort weilte, Frauen, und sie wurden ebenso wie die Sultane von ihren Untergebenen anscheinend sehr respektiert. Den Stab dieser weiblichen Häuptlinge bildeten etwa ein Dutzend Männer, unter denen sich vermutlich der Gatte der betreffenden Sultanin befand, ohne daß dieser jedoch besonders hervortrat. Ebenso war es in Uanda, wo auch Frauen, angeblich den Töchtern des Obersultans Kassonso, Dörfer unterstellt waren. In Obungu gehörte gleichfalls ein Dorf (Igalula) der Hauptfrau des Mwen' Ibungu; sie machte mit allen ihren Frauen Wallace ihre Aufwartung, ganz so wie es sonst die Dorfhäuptlinge Europäern gegenüber zu tun pflegen (Fülleborn S. 493). Hier erscheinen also Frauen und Töchter des Sultans mit der Ausübung der Macht betraut, so daß man auch in diesem Fall an Reste des Hereinspielens einer mutterrechtlichen Häuptlingsschicht, in ähnlicher Weise wie es oben angedeutet wurde, denken kann.

§ 6. An den „Palavern" der Loango-Leute nehmen die Frauen zwar nicht offiziell teil, doch drängen sich mitunter Mädchen oder eine junge oder alte Frau heran, rufen eine Frage in das Viereck, in dem die Beratung stattfindet, und betreten auf eine zustimmende Antwort hin den Raum und halten Reden. Bald suchen sie durch ein Gleichnis zu wirken oder durch ihr persönliches kokettes Auftreten, sie beglückwünschen oder ermuntern die Anwesenden, haken wohl auch, um ihrem Gebahren Nachdruck zu verleihen, den rechten oder linken

Arm in den eines einflußreichen Häuptlings. Obwohl den Frauen also in dieser Beziehung Rechte eingeräumt sind und man sie auch gern hört, besitzen sie doch nicht ein unmittelbares formales Anrecht, an den Ratsversammlungen teilzunehmen, sie wären denn Fürstinnen. Diesen aber fällt, sowie sie zur Mannbarkeit herangewachsen sind, Sitz und Stimme bei politischen Verhandlungen zu. Eine Fürstin ist oberster Richter und hat den Blutbann auf ihrem Grund und Boden. Insbesondere hat sie das Recht, sich einen Gatten zu ernennen und ihn wieder zu entlassen, die Männer beliebig zu wechseln. Einen Bevorzugten darf sie zum „Prinzgemahl" mit Fürstenrang erheben. Doch kann diese Auszeichnung nur einmal von ihr und zwar an ihren ersten Gatten verliehen werden. Der Prinzgemahl durfte, früher bei Todesstrafe, solange er der Fürstin zu Diensten war, mit keinem anderen Weibe in Berührung kommen. Wenn er sich im Freien bewegte, schritt vor ihm her ein Beamter mit einer Doppelglocke, deren Klang alles weibliche mahnte, aus dem Wege zu gehen, sich in Gras und Busch zu verbergen (Pechuël-Lösche S. 187 f., 262). Hier handelt es sich um die Sitte einer aristokratischen Oberschicht.

§ 7. Die 50 untereinander organisierten Häuptlingschaften der nordamerik. Irokesen werden von den leitenden Müttern der einzelnen Großfamilien *(Ohwachira)* vergeben. Auch das Land und die Häuser dieser Großfamilien gehört den Frauen (s. Familienformen, Frau A). Dieser Eigentumsanspruch ist keine leere Formalität, sondern den Frauen fällt auch das Recht zu, Fremdlinge durch Adoption in die Großfamilie aufzunehmen, über die Annahme oder Ablehnung eines Freiers und über das Los der Kriegsgefangenen zu entscheiden (denen durch Adoption in die Großfamilie das Leben geschenkt werden kann). Im Rate der Männer können die Matronen über Krieg und Frieden entscheiden, für Durchführung der Rache eintreten oder einen Kriegszug verhindern (Krickeberg S. 107). Hier erscheint eine tatsächliche Mutterherrschaft mit Mutterrecht verknüpft, obgleich die eigentlichen Träger der Häuptlingschaft Männer sind und die Kämpfe auch ausschließlich von den Männern geführt werden.

Der Einfluß der Frauen auf dem Wege des Mutterrechts macht sich z. B. bei den Abipón Südamerikas darin geltend, daß eine alte Frau das Fest leitete, durch das einem Kandidaten der Adel verliehen wurde. Während bei den Mbauá, den Tschiriguano und den Tschané der Adel in weiblicher Linie erblich war, ist der eigentl. Oberhäuptling wenigstens bei den Tschané am Rio Itiyuro, nach Nordenskjöld eine Frau, die aber wegen ihres hohen Alters nicht mehr selbst regiert, sondern sich durch ihren ältesten Neffen vertreten läßt (Krickeberg S. 302).

§ 8. Von der Frauenherrschaft und ihren verschiedenen Erscheinungsformen, die soeben skizziert wurden, müssen wir die Frauenorganisationen unterscheiden. Diese knüpfen teilweise an die besondere Tätigkeit der Frauen an, teilweise haben wir es mit Nachbildungen männlicher Organisationen zu tun. „Mann und Frau", meint von den Steinen (S. 210), „repräsentieren je eine bestimmte Summe von Fachkenntnissen. Die weniger fortgeschrittenen Stämme an Schingú konnten Töpfe nicht machen, obwohl ihnen Lehm zur Verfügung stand, weil ihnen die Nua-Aruakweiber fehlten, welche die Kenntnis der Töpferei besaßen." Die Nahuquá hatten solche Frauen in ihre Gemeinschaft aufgenommen, und so konnten unter ihnen solche Töpfe hergestellt werden. Die Bakairí brachten aus den angeführten Gründen, nämlich mangels geeigneter Frauen, Töpfe nicht zustande. Hierin tritt nicht nur eine Form der Kulturübertragung auf dem Wege durch Erwerb fremder Frauen zutage, sondern es zeigt sich auch eine starke Selbständigkeit des Lebens der Frauen vermöge der nur von ihnen geübten und ihnen vorbehaltenen Fertigkeiten. Dadurch aber sind sie in der Lage, auch einen besonderen Einfluß auszuüben. Die besondere Pflege von Fertigkeiten ist nicht nur auf die Kenntnis einer bestimmten Technik zurückzuführen, sondern sie hängt gewöhnlich mehr oder minder stark mit traditionellen Bindungen zusammen, die als heilige oder zauberische Übungen, als geheimnisvolle Fähigkeiten oft mit verschiedenem

zeremoniellen Geranke betätigt werden. So ist die Herstellung von Töpfen unter den Yuracares in den bolivischen Anden eine Fertigkeit der Frauen, die nur einzelne von ihnen ausüben. In feierlicher Weise wird der Lehm gesammelt, aber nur dann, wenn es keine Früchte zu ernten gibt. Die Frauen begeben sich heimlich in den Wald, errichten eine Hütte und dürfen währenddessen niemals ihren Mund öffnen, sondern verständigen sich nur durch Zeichen miteinander, „damit die Töpfe später nicht am Feuer zerbrechen". Ihre Männer lassen sie zurück, weil sonst alle Kranken sterben würden (D'Orbigny *Voyage dans l'Amérique Méridionale* 1844 III 194). Auch bei den Baronga von Südafrika werden Töpfe nur von Frauen gemacht, und sie verwenden ein noch nicht geschlechtsreifes Kind, um das Feuer anzuzünden, in dem die Töpfe gebrannt werden, weil das Kind „reine Hände" hat und „die Töpfe daher weniger Gefahr laufen, im Ofen zu springen," als wenn die Frauen das Feuer selbst entzünden würden (Junod *Les conceptions physiologiques des Bântou sudafricains et leurs tabous* Rep. d'Ethnol. et de Sociol. 1 [1910] S. 147). Frazer (II 294) vermutet, daß die *fictores Vestalium* und die *fictores Pontificum* der Römer ebenfalls Töpferinnen waren, welche diese Kunst in traditionell heiliger Weise ausübten.

Auch die verschiedenen anderen Beschäftigungen sind in traditionell respektierter Weise fast bei allen Naturvölkern streng unter den Geschlechtern verteilt, wenn auch in gewissen Stadien eines Verfahrens das andere Geschlecht mit hilft. So ist z. B. in Tikopia (Banks-Inseln, Südsee) das Kochen im Hause ausschließlich ein Geschäft der Frauen, das ein Mann unter keinen Umständen verrichten würde. Die Frauen verfertigen ferner Rindenstoff und stellen Matten her. Ebenso nehmen sie die Pflanzungsarbeiten in den Gärten vor, während die groben Rodungsarbeiten von den Männern verrichtet werden. Aber die Gartenerzeugnisse tragen die Frauen nach Hause, und ebenso sammeln sie Feuerholz. Die Herstellung gewisser heiliger Gürtel aus Rindenstoff auf den neuen Hebriden ist ein Vorrecht der Frauen und wird unter Beobachtung verschiedener Zeremonien ausgeübt (Rivers I 325). Ebenso ist die Herstellung sowohl des Muschelgeldes auf den Banks-Inseln und des Mattengeldes auf den neuen Hebriden Sache der Frauen. Die Männer gehen aber die Muscheln holen, aus denen das Scheibchengeld von den Frauen hergestellt wird (Rivers II 391).

Unter den Kamtschatalen sind die Frauen Schneider und Schuhmacher. Ein Mann würde verachtet und verlacht werden, wenn er diese Tätigkeit ausüben würde. Man würde das gerade so auffassen, wie wenn er weibliche Kleider anzöge oder sich sonst wie eine Frau benähme (Czaplicka S. 251). Bei den Hehe Ostafrikas fällt den Frauen nicht nur das Flechten von Matten, Körben und Biertöpfen und das Herstellen der Tongefäße zu, sondern jede Frau hat auch ihr besonderes Feld zu bewirtschaften, und die Frau eines Häuptlings übt ein Hausrecht aus: unter ihr stehen die Sklaven und Sklavinnen ihres Mannes, die sie zur Haus- und Feldarbeit anzuleiten hat, sie bestimmt Größe und Art der Aussaat und die Zeit der Ernte. Insbesondere fällt ihnen auch die Vertretung des Mannes während seiner Abwesenheit zu (Fülleborn S. 229f.).

Bei den von zauberischen Vorstellungen besonders stark erfüllten höheren Naturvölkern, wie etwa bei den abessinischen Bogos, sind die verschiedenen Tätigkeiten der Geschlechter von zahllosen abergläubischen Gedankenverbindungen durchsetzt. Ein weibliches Wesen wird z. B. bei diesen Völkern niemals melken, bei der Ernte nie Getreide schneiden. Die Frau spricht niemals den Namen ihres Gatten oder ihres Schwiegervaters aus und ißt nicht mit dem Gatten zusammen. Die Frauen von Stand beschäftigen sich, außer mit dem Flechten von Matten und Körben, hauptsächlich mit der Toilette. Wohl holen die ärmeren Frauen Wasser, Holz und bereiten Nahrung, aber die eigentlichen Nahrungssorgen fallen auf den Mann, der, wenn möglich, eine Magd zu halten sucht, um seine Frau müßig zu lassen (Munzinger S. 63, 67).

§ 9. Vielfach üben Frauen auf dem Wege der Zauberei Einfluß aus. Besonders tritt das unter den ostsibir. Völkern hervor, wo sie den männlichen Schamanen die

Wageschale halten, wie bei den Yukaghiren, Koryaken und Tschuktschen, bei den Samojeden und den Ostyaken usw. Es scheint, daß unter den paläo-sibir. Stämmen, wie bei den Tschuktschen, die Frauen öfter mit schamanischen Kräften begabt auftreten als Männer. Insbesondere wird ihre Fähigkeit der Traumdeutung, des Wahrsagens, des Findens verlorener Gegenstände und die Heilung von Geisteskrankheiten durch sie gerühmt. Unmittelbar vor und nach Geburt von Kindern gelten sie aber als nicht geeignet für ihre Schamanentätigkeit. Insbesondere wird ihr Zauberberuf in Zusammenhang mit den Zeremonien des Familienschamanismus gebracht. Unter den Yakuten kann eine Frau „weißer Schaman" (Heilkünstler) sein, dort nämlich, wo eine Frau an der Spitze der Familie steht. Denn bei den polygynen Yakuten führt jede Frau mit ihren Kindern, Verwandten und dem Vieh einen besonderen Haushalt, stellt während der häufigen Abwesenheit des Mannes in Wirklichkeit das Haupt der Familie dar und verrichtet die Familienzeremonien (Czaplicka S. 243, 245, 252, 197). Auch als schwarze Schamanen (böse Zauberer) treten Frauen auf. Ursprünglich sollen bei den Yakuten die schwarzen Schamanen nur Frauen gewesen sein. Die Schmiede, welche den Schmuck für die Ausrüstung der weiblichen Schamanen machten, erwarben dadurch angeblich zauberische Kraft, und ihr Handwerk kam in den Ruf eines zauberischen. Sie wurden als die „älteren Brüder" der Schamanen angesehen. Da die Frauen nicht Schmiede sein konnten, wurden sie, wie es heißt, durch die Schamanenschmiede verdrängt (Czaplicka S. 199).

Auch sonst treten vielfach Frauen in Verbindung mit heiligen oder zauberischen Verrichtungen auf, so z. B. als Bewahrerinnen des Feuers (s. d. A.). Auf den Trobriands-Inseln, ö. von Neu-Guinea, spielen die sog. „fliegenden Hexen" eine große Rolle. Sie werden im S wohnend lokalisiert und treten besonders in den Legenden vom Kanu-Bau hervor. In diesen Sagen scheinen die Vorstellungen von Geistern mit den wirklichen Zauberkünsten von Frauen ineinander zu fließen. Denn es handelt sich hier zum Teil um richtige Erziehung von Frauen zum Hexenhandwerk (Malinowski S. 237 ff.).

In eigenartiger Weise nehmen Frauen bei den *Roro*-sprechenden Stämmen des s. Neu-Guinea in der Eigenschaft als Kampfeszauberinnen („Kampffeen") teil. Bei einem Angriff gehen die Kampfanführer („Herzöge"), Männer, voran. Hinter ihnen marschieren aber zwei „Paiha"frauen, Verwandte von Paiha-Häuptlingen, welche keine Angst vor dem Kampf haben, weil sie zu den Paiho, den Kampfzauberern, gehören." Hinter diesen kommen die Kriegshäuptlinge und nachher die Masse der Kämpfenden. Die Führung des Angriffs findet nach bestimmten herkömmlichen Regeln statt. Die beiden Paiha-Frauen halten sich immer in der Nähe der Verwandten der „Kampfherzöge" auf. Ihre Anwesenheit wird für unerläßlich gehalten, und sie bilden einen wesentl. Bestandteil der Kämpferschar. Es wird erzählt, daß diese beiden Frauen „tanzten", als es in den Kampf ging. Jedoch nehmen sie selbst nicht an den Gefechten teil, sondern laufen davon, falls sie von den Gegnern angegriffen werden sollten. Doch schützt sie offenbar ihre Eigenschaft vor feindlichen Belästigungen. Die männlichen Herzöge verrichten mit ihren Leuten, bevor es in den Kampf geht, gerade so wie auch vor Jagdzügen, bestimmte Zaubereien und bringen auch in den Kampf Amulette mit, wie Blätter und Rindenstücke gewisser Bäume oder Bruchstücke von Waffen (Seligmann S. 296).

Zweifellos hat das Andersartige der Frauen vielfach dazu beigetragen, sie als Trägerinnen besonderer Kräfte anzusehen, sie je nach der Lebenslage und Zeitstimmung mit heiligen oder zauberisch gefährlichen Eigenschaften zu bedenken. Auch bei den alten germ. Völkern scheint das oft der Fall gewesen zu sein, die Nachrichten deuten einen nicht geringen Einfluß der Frauen auf diesem Wege an (Frazer 1911 I 391).

§ 10. Eine besondere Bedeutung fällt den eigentl. Frauenorganisationen und geheimen Gesellschaften zu, wie wir sie an verschiedenen Orten im Zusammenhang mit ähnlichen Einrichtungen von männlicher Seite treffen. Nicht selten sind sie nur auf unverheiratete Frauen oder Witwen beschränkt. Auf den Palau-Inseln ist in-

dessen die gesamte weibliche Bevölkerung ebenso in Verbände *(Kaldebekels)* eingeteilt wie die männliche (Kubary S. 95). Die neuen *Kaldebekels* werden immer aus den jüngsten Mitgliedern der beiden Geschlechter gebildet, und daher finden Neugründungen nur in erheblichen Zeitabständen statt. Das Prinzip der Altersstaffelung scheint hier mit hereinzuspielen (s. Altersstufen). Die Begründung dieser neuen Verbände ist mit vielerlei Zeremonien und Festen verbunden, bei denen das Fischen, die Lieferung von Taro, sowie das Schlachten von Schweinen und eine Verteilung der Speisen in den Vordergrund tritt. Die jungen Mädchen der einen Dorfhälfte vergelten dann durch Feste und Geschenke die Schmauserei, die ihnen von der anderen Seite oder einem anderen Dorf bereitet wurde (Kubary S. 98f.).

Auf den Banks-Inseln, auf denen die Geheimbünde verschiedener Art außerordentlich gepflegt werden, können Frauen auch Mitglieder einer gewissen Kategorie von solchen Bünden werden, und zwar von den Sukwe. In diesem Fall tragen sie als Abzeichen rundliche Hüte (die längliche Form ist den Männern vorbehalten) und müssen eine Enthaltung von gewissen Speisen üben, sowie das Aussprechen von bestimmten Namen vermeiden (Rivers I 87, 91, 120). Die Frauen werden hier nur, wie erwähnt, in die *Sukwe*, die „Dorfbünde", nicht aber in den wirklichen geheimen Gesellschaften, in die *Tamate*-Bünde, aufgenommen. Indessen auch so dürfen sie gewissen Zeremonien des Männerhauses *(gamal)* beiwohnen (II 207). Rivers bringt den Umstand, daß die Frauen hier an gewissen Geheimbünden teilnehmen dürfen, mit der Verbreitung des sog. „Kavavolks" in der Südsee in Zusammenhang. Er betont die sonst strenge Ausschließung der Frauen von den Veranstaltungen des Männerhauses und von den Geheimbünden in Melanesien, während auf den polynesischen Inseln die Frauen an den Veranstaltungen der Männer teilnehmen (II 249). Nichtsdestoweniger entgeht ihm nicht, daß auch im melanesischen Gebiet die Spuren weiblichen Einflusses nicht fehlen, und er führt diesen Sachverhalt auf die Einrichtungen einer bestimmten Einwandererschicht zurück. Namentlich hebt er hervor, daß die totemistischen Wesen vielfach weiblich gedacht werden (II 526). Ob wir zur Erklärung dieser Tatsachen auf solche Einwirkungen zurückgreifen müssen, mag angesichts anderer Beobachtungen dahingestellt bleiben. Denn auch sonst spielen Frauen im Gesellschaftsleben, z. B. auf der Gazelle-Halbinsel, keine so geringe Rolle, als es dem Beobachter auf den ersten Blick scheinen möchte. Alte Frauen besitzen nicht nur eine große Kenntnis der gesellschaftlichen Gebräuche, sondern sie beeinflussen auch die Veranstaltung der ordnungsgemäßen Heiraten vermöge ihrer Kenntnis der Abstammung (s. Heiratsordnung) und besitzen darin ein weitgehendes Vertrauen (Kleintitschen S. 200).

Auf den Banks-Inseln kann die eigentümliche Weihezeremonie des *Kolekole* sowohl von Männern wie von Frauen vorgenommen werden, insbesondere aber auch von einem Mann zu Gunsten seiner Tochter oder einer anderen weiblichen Verwandten, wobei aber von der betreffenden Frau gesagt wird, daß sie das *Kolekole* veranstaltet. Für die Frauen kommt dabei hauptsächlich das Weihefest des Hauses als *Kolekole*-Feier in Betracht. Eigentlich muß jede Frau, wenn möglich, ein solches Weihefest veranstaltet haben, weil sie sonst andere geweihte Häuser nicht betreten, ihnen auch nicht nahe kommen darf. Eine solche Feier besteht hauptsächlich in Tänzen, im Schlachten von Schweinen und im Verteilen von Speisestücken, wobei einer den andern zu überbieten trachtet. Auch sucht man durch Schmuck, namentlich durch bestimmt gezeichnete und geweihte Gürtel, einander zu übertrumpfen. Ein besonderer Zug dieser Prunkfeste besteht in dem Niederschlagen von Bäumen, von Kokospalmen, Brotfruchtbäumen oder Bananen; indessen berührt man nicht Yams oder Taro. Die Veranstaltung der erwähnten Weihefeste bringt vermöge des Aufwandes Hebung des sozialen Ansehens mit sich und hängt auch wieder mit den Geheimbünden, den *Sukwe-* und *Tamate*-Gesellschaften zusammen (Rivers I 131ff., 139). Nach alledem ist klar, daß die erwähnten Frauenorganisationen keine originären Gebilde sind,

sondern entweder parallel mit den männlichen Bünden errichtet und diesen angeglichen wurden, oder daß es sich, wie in dem Fall der Banks-Inseln, um einzelne Organisationen und Veranstaltungen der Männer handelt, an denen die Frauen in mehr oder minder ausgedehntem Maß teilnehmen.

§ 11. Von den Frauenorganisationen müssen wir die Frauenhäuser unterscheiden, die teilweise, wie auf den Admiralitäts-Inseln, dem Aufenthalt und Wohnen unverheirateter Frauen, von Mädchen und Witwen, dienen. Im mikronesischen Gebiet, z. B. auf der Insel Nauru, gibt es besondere Blut-Häuser für Frauen und Mädchen. Doch tritt hier eine Komplikation mit dem Rangsystem ein. Wohl benutzen die Angehörigen des *Temonibe-* und des *ʿMo-*Rangs die gleichen Häuser, doch haben die Frauen niedrigen Rangs, die *Amenename* und *Itsio* keinen Zutritt zu diesen Menstruationshäusern, sondern errichten sich kümmerliche, niedrige Hütten im Busch oder am Strande. Solche Häuser befinden sich von den Wohnhütten oft weit entfernt und werden von mehreren Frauen derselben Familie und Sippe benutzt und gelten als „Tabu". Gebär- und Wöchnerinnengehöfte werden nur für Angehörige des *ʿMo-*Rangs errichtet. Die *Amenename-*Frauen erhalten nur ein Haus, während für die der *Itsio-*Kaste nichts dieser Art geschieht (Hambruch S. 254f.).

§ 12. Der Fall, daß keine Söhne vorhanden sind, sondern nur Töchter oder gar nur eine Tochter als einziges Kind, bringt für die Stellung der ältesten Tochter oder der einzigen Vertreterin von Nachkommenschaft eine besondere Stellung mit sich, die namentlich an den Orten wo Vaterfolge herrscht, von großer Bedeutung ist. Die Stellung der Erbtochter tritt noch schärfer dort hervor, wo eine aristokratische Schichtung das Selbstbewußtsein der Persönlichkeit erhöht. Oft gilt eine solche Tochter in zauberischer Weise als Vertreterin eines Sohnes und wird mitunter auch wie ein solcher erzogen. Namentlich wird die Stellung ihres Gatten, wenn sie sich verheiratet, auch schon bei Jäger- und Sammlerstämmen verändert (s. o. § 1 und 3). Unter Hirten und Ackerbauern, bei denen das Grundeigentum der Familien nach bestimmten Gesetzen vererbt wird, wie bei den germanischen Stämmen, geht mit der Übernahme des Landes auch die Pflicht der Blutrache und die Fähigkeit des Waffentragens über, denn der Landbesitz gilt als vorbehalten für die wehrhaften Personen. Nach dem ind. Gesetz des Manu kann eine Tochter den Vater beerben zu dem Zweck, daß sie einen Sohn für ihn aufzieht. Ihr Sohn gilt dann als des Vaters Sohn, nicht als der des wirklichen Erzeugers. Unter dieser Voraussetzung verbleibt die Tochter auch in ihres Vaters Familie, denn sie gilt, wenn kein Sohn da ist, als am nächsten mit des Vaters Seele verwandt (Mayne S. 462). Nach alt-norweg. Recht folgt die einzige Tochter in das Eigentum, aber die Ausübung ihrer Rechte geht an ihren Gatten oder ihren Sohn über. In vollständiger Weise kommt diese Auffassung, daß ein Mann, der keine Söhne hat, auf dem Wege über seine Tochter seinem Enkel das Erbe hinterläßt, im griech. Recht zum Ausdruck (Vinogradoff S. 287f.). Diese Erbtöchter nun nahmen eine sehr freie und unabhängige Stellung ein und führten z. B. unter den Nordgermanen vielfach auch selbst ihre Geschäfte (Williams S. 117ff.). Es ist möglich, daß im Anschluß an die Stellung dieser Personen sich die Sagen von den Walküren herausgebildet haben (s. a. u. § 15, 16). Bei den Kroaten wird von dem Manne, der sich mit einer Erbtochter verheiratet, der gleiche Ausdruck gebraucht wie sonst von einer Frau, die sich verheiratet *(udao se)*. Dieser Mann, der sich in die Familie seiner Frau einkaufen muß, erhält deren Namen, den dann auch die Kinder weiterhin tragen. Seine Stellung ist sehr unangesehen (Krauß S. 466ff.). Die bevorzugte Stellung der Erbtochter hat sich lange Zeit im hohen Adel und der Reichsritterschaft erhalten. Sie blieb aber fast immer umstritten: einerseits suchte man solche Töchter zu Erbverzichten zu veranlassen, andererseits entstanden aus der Frage, ob die Erbschaft der verzichtenden Töchter und ihrer Linie, den Regredienterben, zufalle, oder ob die Tochter oder der sonstige nächste Verwandte des letzten Besitzers aus dem Mannesstamm,

die Erbtochter, berufen sei, nicht nur viele Prozesse sondern auch blutige Kriege (Hübner S. 662, 673).

§ 13. Neben diesen Erbtöchtern treten hier und da weibliche Leibgarden von Herrschern auf, wie in China, Indien oder in Dahome (Westafrika). Von einer solchen weiblichen Wache, die im Bogenschießen geübt war, wird im 16. Jh. von Lopez aus dem Reich der Monomotapa in Zentralafrika berichtet (s. a. u. § 14, 16). Sie sollen eine eigene Landschaft bewohnt haben, die sie vom Herrscher zu Lehen besaßen.

§ 14. Bei den kriegerischen Frauenorganisationen, die als Amazonen bekannt sind, handelt es sich nicht um eine Gruppe kampfesfreudiger Frauen, sondern in diesen Fällen wird davon berichtet, daß die gesamte weibliche Bevölkerung einer Gegend bewaffnet sei. Es ist der Extremfall einer Gynäkokratie. Tatsächlich liegen nur Berichte aus dem Altertum und von älteren Reisenden vor. Daher taucht die Frage auf, wie weit derartige Gemeinwesen wirklich bestanden haben, oder wie weit sie ganz oder teilweise in das Gebiet der Fabel zu weisen sind. Nach Diodor soll in den w. Teilen Libyens, „an der Grenze der Welt", ein Volk gelebt haben, das von Frauen regiert wurde. Diese führten auch Krieg, verpflichteten sich auf eine bestimmte Zeit des Kriegsdienstes und enthielten sich inzwischen des Verkehrs mit Männern. Die öffentlichen Ämter und die Verwaltung behielten sie ganz ihrem Geschlechte vor. Die Männer lebten dort, wie bei uns, meint Diodor, die Frauen, und gehorchten den Aufträgen ihrer Gattinnen. An Krieg, Regierung und anderen Staatsgeschäften hatten die Männer keinen Anteil, usw. Es wäre immerhin nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine übertriebene Darstellung von ähnlichen Einrichtungen handelte, wie wir sie später in zweifellos etwas abgeänderter Form bei den vom N her eingewanderten Völkern der Aschanti und der Dahome-Leute, im Lunda-Reich und bei den Buschongo, gefunden haben (s. § 5, § 16 u. Frauenorganisationen [Kriegerische]).

Einen anderen Brennpunkt kriegerischer Frauenorganisationen haben wir wohl im Kaukasus zu suchen. Jbrahim-Jbn-Ja'-kûb, ein span.-arab. Jude, berichtet von einem Weiberstaat im O des Landes „Rûs". Auch sollen Grabfunde im kaukas. Terek-Gebiet, die Frauenleichen im Waffenschmuck zu Tage förderten, ein Hinweis auf diese Sitten enthalten (vgl. § 16). Von einem anderen ö. Gebiet und zwar im N, von den alten Litauern wird berichtet, daß ihre Frauen kriegerisch ausgebildet waren, und daß sie mit diesen zu Pferde räuberische Einfälle in die Nachbarländer unternahmen. Bekanntlich trägt der Amazonenstrom seinen Namen danach, daß die ersten span. Entdecker im 16. Jh. angeblich von Weibern mit Pfeil und Bogen überfallen worden waren. Die genannten Gebiete sind auch Bereiche des Mutterrechts und gleichzeitig einer zweifellos bevorzugten Stellung der Frauen.

§ 15. Die Berichte von der Wehrhaftigkeit von Frauen in einzelnen Gegenden erhalten zweifellos dadurch eine Stütze, daß an verschiedenen Orten, und zwar auch vorwiegend in mutterrechtlichen Gebieten, besondere Frauenwaffen vorkommen. So z. B. auf der kleinen, Sumatra im S vorgelagerten Insel Engano, wo von den Frauen ca. zwei Meter lange Flachkeulen zur Zertrümmerung der Schilde verwendet werden, um ihren Männern im Kampfe zu helfen (Heine-Geldern S. 867, 870). Ferner gebrauchen die Frauen auf den mikronesisch beeinflußten Inseln Wuwulu und Aua in der Südsee dolchartige, mit Haifischzähnen besetzte Messer, die in einem mondsichelartigen Knauf endigen (Hambruch 1908). Das ritterliche Japan kannte eine kleine Form von Frauendolchen für Reisen und einen Stock mit Hakenspitze aus Eisen. Mehrfach treten weibliche Kriegshelden in der japanischen Geschichte auf (Haberlandt S. 672). Bei einigen Chaco-Indianern Südamerikas (den Tschorotti und Aschlusloy) findet sich als Frauenwaffe ein Schlagring aus Holz oder Tapirleder.

§ 16. Eine eigentliche politische Herrschaft der Frauen ist in verläßlicher Weise nur selten bezeugt (vgl. §§ 3, 4, 7). Aus der Landschaft Ufipa in Ostafrika wird von der eigenartigen Rolle berichtet, welche die sog. Königinmutter, die *Moine-Korosi* oder *Mama ja sultani*, in der Herrscherfamilie des Landes spielt. Sie entstammt

einer der adligen Watwaki-Familien, ist aber nicht die wirkliche Mutter des Königs. Sie nimmt derartig an der Regierungstätigkeit teil, daß man sie als Mitregentin bezeichnen muß. Ihr gehört ein Stück des Landgebiets, und sie erhält von den Einkünften und Steuern ihren Anteil. Insbesondere kann sie Asylrecht gewähren und zwar in so ausgedehntem Maße, daß diejenigen, die den Zorn des Sultans zu fürchten haben, unter ihrem Schutze sicher leben können. Auch die Schwester des Königs ist Herrscherin über ein bestimmtes Gebiet. Nach den Erbfolgegesetzen soll der älteste Sohn der ältesten Schwester des Sultans Thronerbe sein (Fromm S. 95). In ähnlicher Weise finden wir eine ständige weibliche Mitherrscherin, die als unverheiratet und geheiligt galt, in dem großen Lunda-Reich im s. Kongobecken. In dem n. davon gelegenen, noch älteren Reich der Buschongo, des Wurfmesservolkes, das seinerseits aus dem N, wahrscheinlich aus dem Gebiete des Ubangi und Schari, eingewandert ist, fiel der Mutter des Herrschers eine ähnliche Bedeutung zu; desgleichen auch bei den Banyankole (Roscoe *The Banyankole* 1923 S. 59ff.). Auch in Nordabessinien und bei den Gala findet sich ähnliches (Haberlandt I 521, 539, 540, 557). Nach chinesischen Geschichtsquellen, von denen Klaproth 1825 berichtet, soll in der Gegend des kaspischen Meeres ein w. Weiberreich bestanden haben, das von einem ö. von Ssetschuan (Westchina) unterschieden wird. Letzteres soll von Tibetern bewohnt gewesen sein. Die regierende Königin sei von mehreren hundert Frauen umgeben gewesen und hätte alle 5 Tage Gericht gehalten. Man wählte eine schöne Frau, die man für die königliche Würde erzog. Die Unterkönigin wurde Nachfolgerin nach dem Tode der Herrscherin. Die Frauen allein waren geachtet, und der Mann erbte den Namen von der Mutter. Anfang des 8. Jh. soll die betreffende Königin wiederholt mit ihrem Sohn den chinesischen Hof besucht haben. Im benachbarten Gebiete der Khasi nimmt heute noch die Königin eine ähnliche Stellung ein (Byhan S. 443 f.).

§ 17. Ausdruck für die Sonderstellung der Frauen geben die Frauensprachen. Man muß hierin Unterscheidungen machen: 1. Es kann sich um Nebenformen oder Abänderungen der Stammessprache handeln, nämlich entweder um den Gebrauch gewisser Dialekte z. B. von Orten, aus denen Frauen weggeheiratet wurden, oder um die Beibehaltung alten Sprachguts, namentlich im Gebrauch bei Riten und Zeremonien. Eine derartige Abänderung der Männersprache dürfte bei den Caraya-Indianern am Rio Araguaya in Brasilien vorliegen, wo z. B. nach Ehrenreich in der Frauensprache zwischen zwei aufeinander folgenden Vokalen ein *k* eingeschaltet wird. Daß die Frauen deshalb, weil sie aus einer anderssprachigen Gegend stammen, eine fremde Sprache sprechen, wird wiederholt beobachtet (z. B. Krickeberg S. 280; Thurnwald 1909 S. 514; 1910 S. 104ff.). 2. Eine besondere Weibersprache kann aber auch dadurch zustande kommen, daß den Frauen das Aussprechen bestimmter Worte verboten ist, ein Fall zauberischer Angst vor Worten, wie er namentlich häufig bei höheren Naturvölkern im Zusammenhang mit Meidungen verschiedener Art auftritt. So darf die Frau im Konde-Land (Ostafrika) die Hauptstammnamen der Familie ihres Mannes nicht aussprechen, nicht einmal Teile der Namen, die in anderen Wörtern vorkommen: so z. B. darf eine Frau des Muankenia nicht *mkenja* = Junggeselle aussprechen, weil diese Silben einen Bestandteil des Namens ihres Gatten bilden. Wollen sie über einen Junggesellen etwas aussagen, so gebrauchen sie die Umschreibung: *Kepiki* = Holz. Bleibt das Kind einer Frau klein und schwächlich, so heißt es: sie hat gewiß den Namen des Schwiegervaters genannt (Fülleborn S. 331). Auf diese Weise entsteht eine besondere Sprechweise der Frauen. 3. Außerdem haben wir es gelegentlich mit spielerischen Veränderungen der Sprache unter den Frauen zu tun. Auf Borneo werden die Silben der Worte vertauscht oder jeder Silbe eine neue angehängt. Die jungen Mädchen geben sich ständig Mühe, neue Systeme zu erfinden und unter ihren Bekannten zu verbreiten. Dies ist ein Ausfluß jener gelegentlich bei Naturvölkern vorkommenden Sucht, in spielerischer Weise die Worte zu verdrehen, wie sie z. B. Bates (S. 137)

ganz allg. bei den Tupi-Indianern beobachtete.

§ 18. Der Einfluß der Frauen zeigt sich bei verschiedenen anderen Anlässen des Lebens, teils z. B. darin, daß Frauen bei Kämpfen geschont werden oder, wenn sie zu Gefangenen gemacht wurden, gut behandelt werden. Man kann das sowohl bei Jäger- wie bei Hackbauerstämmen beobachten. Bei den s. Massim-Stämmen von Neu-Guinea werden Frauen als Gefangene manchmal wohl auch getötet und gegessen, wenn die entsprechende Zahl von Opfern vollgemacht werden muß. Ist das aber nicht nötig, so werden sie niemals mißhandelt, sondern häufig in die Gemeinschaft des Siegers aufgenommen, adoptiert, und zwar mit dem vollen Recht über ihre Persönlichkeit (Seligmann S. 570). Eine Frau kann bei den Wamira und Wedau im s. Neu-Guinea einen Gefallenen im Kampf dadurch retten, daß sie ihre Grasschürze über ihn breitet (Seligmann S. 547). Obwohl Frauen z. B. bei den Koika niemals selbst Land besitzen können, haben sie doch ihre bestimmten Stellen im väterlichen Gebiet, die sie immer zu bebauen berechtigt sind (Seligmann S. 88). Bei den nordsibir. Stämmen wird den Frauen, obgleich es nirgends zu einer eigentl. Frauenherrschaft kommt, doch in vielen Beziehungen Achtung und Rücksicht gezeigt. Ganz besonders ist das bei den Ainu der Fall, bei denen starke Spuren von Mutterrecht gefunden werden. Vor allem fürchtet man die Geister verstorbener Frauen, namentl. von alten, denen man eine große Kraft, Übles zu tun, beimißt. Aber auch solang sie am Leben sind, werden sie sehr respektiert (Czaplicka S. 105, 275). Die Giljaken suchen, wenn es sich um Blutrache handelt, zu vermeiden, daß ihre Frauen hinein verwickelt werden. Obwohl eine Frau weder selbst als Bluträcherin auftreten noch auch deren Opfer werden kann, ist sie doch in der Lage, die Person, gegen die sich die Blutrache richtet, zu verbergen, oder auch dadurch, daß sie Nahrung und Wasser oder Bereitung der Speisen Bluträchern verweigert, gegen sie aufzutreten. Auch kann sie, in zeremonieller Weise, in solchen Fällen vermitteln oder die Ausführung der Blutrache aufschieben helfen (Sternberg S. 95ff.). Überhaupt fällt den Frauen als Asylgewährenden oder als Friedensvermittlerinnen großer Einfluß zu (s. Asyl, Friede).

Auch in verschiedener anderer Weise tritt die Geltung der Frau gelegentlich zutage, wie z. B. im ostafrik. Konde-Land, wo die Stellung der Frauen dadurch besonders günstig ist, daß keine fremden Kriegsgefangenen als Sklavinnen gehalten werden, sondern nur Landestöchter vorhanden sind. Wer z. B. Frauen, die Lasten auf dem Kopfe tragen, deshalb, weil sie stehen bleiben, beschimpft, muß zur Strafe ein weibliches Schaf zahlen. Trotzdem erfordert die Sitte beim Gruß eine gewisse Devotion der Frauen gegen die Männer (Fülleborn S. 342f.).

§ 19. Eine merkwürdige Rolle spielt bei manchen Völkern ein mystischer Wechsel im traditionellen Verhalten der Geschlechter. Sehr häufig wird von Sklaven ein gewisses Frauenbenehmen gefordert. Das ist z. B. bei indianischen Stämmen und auch ostsibir. Völkern der Fall. Als die Delawares-Indianer von Irokesen besiegt und gehindert worden waren, wieder in den Krieg zu gehen, wurden sie „zu Frauen gemacht“ und sollten in Zukunft nur weibliche Arbeiten verrichten. Die sibir. Yukagiren sagen vom kriegsgefangenen Sklaven, daß er im Hause „mit den Frauen lebt und gerade so wie sie“ die Hausarbeit verrichtet. Aber nicht nur von den Sklaven wird derartiges gesagt, sondern auch von den Schamanen. Diese werden weder zu den Männern, noch zu den Frauen gerechnet, sondern bilden gewissermaßen ein Geschlecht für sich. Sie haben auch besondere Tabus, Meidungen, zu beobachten, die bald nach der männlichen, bald nach der weiblichen Art sind. Und dasselbe kann von ihrer Kleidung gesagt werden. Daher spricht man auch von einem Wechsel des Geschlechts bei den Schamanen und sagt von Männern, daß sie wie Frauen, und von weiblichen Schamanen, daß sie wie Männer sind. Es werden verschiedene Grade der Veränderung unterschieden, die sich entweder nur auf die Tracht des Haares oder auch auf die Kleidung oder schließlich auf das gesamte Gebaren beziehen (Czaplicka S. 248, 252ff.; Frazer S. 384ff.).

Ähnlichen Geschlechtswechsel, der sich sowohl auf die Verkleidung wie auf die Verrichtung der Arbeit des anderen Geschlechts bezieht, hören wir auch von den nordamerik. Zuñi-Indianern (Parsons S. 521 ff.).

§ 20. Die Geheimhaltung vieler Riten, Zauberzeremonien und auch zeremonieller Gegenstände oder Fertigkeiten vor den Frauen wird von den Männern, wie vielfach ausdrücklich bemerkt, zwecks Ausschaltung des Einflusses der Frauen geübt, und zwar wesentlich bei Stämmen, in denen das Mutterrecht nicht hervortritt (z. B. in melanesischen Gebieten). Insbesondere wird den Frauen das Betreten der Männerhäuser verboten. Ja, es ist ihnen hier gewöhnlich nicht einmal erlaubt, in der Nähe solcher Häuser oder Zeremonienplätze zu erscheinen (z. B. Seligmann S. 147, 335, 459, 463, 466, 582). Bei den ostafrik. Wabena und Wassangu dürfen Frauen die Matte, auf der der Sultan saß oder stand, nicht betreten, und bei den Wassangu durfte nicht einmal die Mutter in der Gegenwart des Sultans Platz nehmen, bevor er sich hingesetzt hatte (Fülleborn S. 240). Hier tritt eine patriarchalische Einwirkung auf das Zeremoniell zutage.

§ 21. Man sieht also deutlich, daß die freie Stellung der Frauen von Frauenherrschaft scharf zu unterscheiden ist, daß auch verschiedene Zeremonien oft nichts mit der sonstigen Stellung oder dem Einfluß der Frauen zu tun haben. Dort, wo die Frauen unabhängig von den Männern dem Nahrungserwerb nachgehen, wie als Sammlerinnen oder Hackbauerinnen, ist ihre Stellung im allg. günstig. Die Geltung der Frau hat durch die Sklaverei und weiterhin durch die Arbeit der Männer beim Ackerbau empfindlich gelitten. Es wäre möglich, daß die strengeren patriarchalischen Einrichtungen, die wir heute bei Naturvölkern vorfinden, als Ausstrahlungen patriarchalischer Systeme zu betrachten sind, die bei den Hirten- und Ackerbauvölkern mit Männer- und Sklavenarbeit sich entwickelt haben. Weiterhin dürfte man mit Recht annehmen, daß die freie Stellung der Frau sexuelle Ungebundenheit begünstigt, während das Patriarchat verhältnismäßig strenge Schranken aufrichtet. S. a. Altersstufen, Familie A, Frau A, Meidung, Mutterrecht.

Bates bearb. v. Brandt *Elf Jahre am Amazonas* 1924; Brown *Melanesians and Polynesians* 1910; Byhan *Asien* in Buschan *Ill. Völkerk.* II (1923); Coudenhove *Feminism in Nyassaland* Atlantic Monthly 1923; Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Ehrenreich *Materialien zur Völker- u. Sprachkunde Brasiliens* 1891; Fromm *Ufipa* Mitt. a. d. dtsch. Schutzgebieten 25 (1912); Frazer *Adonis, Attis, Osiris* 1907; ders. *The Magic Art* 1911; Fülleborn *D. dtsch. Njassa- u. Ruwuma-Gebiet* 1906; A. Haberlandt *Afrika* in Buschan *Ill. Völkerk.* I (1922); M. Haberlandt *Ostasien* in Buschan *Ill. Völkerk.* II (1923); Hambruch *Wuwulu und Aua* 1908; ders. *Nauru* 1914; Heine-Geldern *Südostasien* in Buschan *Ill. Völkerk.* II (1923); Hübner *Grundz. d. dtsch. Privatr.* 1913; Knabenhans *Nahrungssuche* Festschr. f. Ed. Hahn 1917; Krafft *D. Rechtsverh. d. Ovakuanjama* Mitt. a. d. dtsch. Schutzgeb. 27 (1914); Krickeberg *Amerika* in Buschan *Ill. Völkerk.* I (1922); Kubary *D. Sozialen Einrichtungen der Palauer* 1885; Kleintitschen *D. Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel* 1906; Krauss *Sitte und Brauch b. d. Südslawen* 1885; Lowie *Primitive Society* 1920; Malinowski *Argonauts of the Western Pacific* 1922; Mayne *A Treatise on Hindu Law and Usage* 1880; Anthropos 8 (1913) Meier; H. Meyer *Die Barundi* 1916; Munzinger *Recht der Bogos* 1859; Pechuël-Lösche *Völkerkunde von Loango* 1907; Parsons *The Zuñi La'mana* Amer. Anthr. 18 (1916); v. Reitzenstein *D. Weib b. d. Naturvölkern* 1923; Rivers *Hist. Melanesian Soc.* 1914; Seligmann *Melanesians of Brit. Neu-Guinea* 1910; ders. *The Veddas* 1911; von den Steinen *Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens* 1897; Sternberg *The Gilyak* 1905; Stuhlmann *Mit Emin Pascha ins Herz v. Afrika* 1894; ZfEthn. 1909, 1910 Thurnwald; Vinogradoff *Outl. Histor. Jurisprud.* 1920; Wieth-Knudsen *Feminismen* 1924; Williams *Social Scandinavia in the Viking Age* 1920.

Thurnwald

Frauenfolge s. Ehe, Fraueneinfluß § 2, Mutterfolge.

Frauengemeinschaft s. Gruppenehe Polygamie.

Frauenhaus s. Fraueneinfluß § 11.

Frauenherrschaft s. Fraueneinfluß § 3, 4, 7, 16, Mutterrecht.

Frauenkauf s. Heirat.

Frauenkrieger s. Fraueneinfluß § 14, Frauenorganisationen (Kriegerische).

Frauenkunst. §. 1. Aus der Beobachtung, daß heute die Freihandtöpferei im Gegensatz zur Drehscheibenarbeit allg. das Werk der Frau ist, hat man geschlossen, daß auch die präh. nur aus freier Hand hergestellte Keramik von Frauen verfertigt und somit auch von Frauen geschmückt

worden sei. Auch die beliebte Erklärung der neol. Gefäßverzierung aus einer Anlehnung an die textilen Techniken müßte dazu führen, die Kunst der j. StZ als eine Kunst der Frau zu betrachten. Am folgerichtigsten hat Hoernes diesen Gedanken ausgearbeitet, indem er den gesamten Geometrismus der alteurop. ornamentalen Kunst seit dem Neol. einem weiblichen Stilregime zuschrieb und diesem den spezifisch männlichen Naturalismus des primitiven Jägertums gegenüberstellte. Der männlichen, Kraft erfordernden, störend eingreifenden Tätigkeit des Weghauens, Wegschneidens, Eingrabens bei der Jägerplastik stellt Hoernes die weibliche Tätigkeit des Aufbauens, Zusammenstellens, bei der Töpferei gegenüber, der zuchtlosen Freiheit in der regellos über die Fläche zerstreuten Tierdarstellungen die erfindungsarmen, aber streng geordneten und geduldig zusammengestellten Muster der neol. Gefäßverzierung. Erst in der Kunst des myk., hellenischen, etrusk., kelt., germ. „Kriegertums" sei wieder ein Zeitalter männlicher Kunst mit der teilweisen Rückkehr zu den Naturformen im stilisierten Tier- und Pflanzenornament gefolgt.

§ 2. Es ist vielleicht möglich, gewissen Stilperioden der präh. Kunst einen mehr männlichen, anderen einen mehr weiblichen Charakter zuzuerkennen, dagegen stößt die Erklärung der entscheidenden Entwicklungsvorgänge durch die Unterscheidung einer von Männern und einer von Frauen ausgeübten Kunsttätigkeit auf schwere Bedenken. Die Ansicht, daß die präh. Töpferei von Frauen ausgeübt wurde, beruht auf einem Analogieschluß von der Kunst der Naturvölker; die Bedeutung der textilen Techniken für die neol. Gefäßverzierung ist wohl stark überschätzt worden (s. Flechtmuster), die hier in erster Linie in Betracht kommende Korbflechterei ist übrigens bei den Naturvölkern oft Männerarbeit. Wäre der Gegensatz der Geschlechter bei der Ausübung der Kunst bestimmend gewesen, so hätte sich der männliche Jägernaturalismus neben der weiblichen geometrischen Ornamentik halten müssen, was durchaus nicht der Fall gewesen ist. Umgekehrt war der Bronzeguß sicher Männerarbeit; in gewissenhafter Ordnung und peinlichster Sorgfalt der Ausführung gehen aber die mit endloser Geduld eingepunzten geometrischen Muster der nord. BZ weit über die der neol. Gefäßverzierung hinaus. Wird endlich in den Per. des sog. Herren- oder Kriegertums der strenge Geometrismus unter Aufnahme naturalistischer Motive gesprengt, so ist dafür immer nachweisbar die Einwirkung einer fremden figuralen Kunst verantwortlich, so daß auch hier die Unterscheidung zwischen Frauen- und Männerkunst unbegründet erscheint. Wir müssen auf jeden Fall annehmen, daß, wie in der geschichtlichen Kunstentwicklung so auch in der präh., die Frau und der Mann nicht Träger eines grundsätzlich verschiedenen Stils gewesen sind.

Hoernes *Urgesch.*² S. 39f., 106ff.

F. A. v. Scheltema

Frauenorganisationen, Kriegerische. Die Nachrichten, die über den Zusammenschluß von Waffen führenden oder kämpfenden Frauen gemacht werden, dürfen nie in verallgemeinernder Weise aufgenommen und gedeutet werden. Entweder handelt es sich um eine gemeinsame Übung in der Handhabung der Waffen oder auch um Teilnahme an Kämpfen von Seite junger Mädchen oder um die besondere Stellung von Erbtöchtern. Diese Mädchenverbände lösen sich gewöhnlich bei der Verheiratung auf. Hier und da scheinen solche Mädchenverbände als Leibwachen von Despoten, namentlich fremder Stämme, verwendet worden zu sein.

Im Altertum finden wir die blutigen Waffenkämpfe der Jungfrauen der Ausseer, eines libyschen Stammes (Herodot IV 180) erwähnt. Von den Frauen der Zaueken wird erzählt, daß sie als Lenkerinnen der Kriegswagen auftraten (Herodot IV 193). Wenn von anderen libyschen Stämmen berichtet wird, daß die Männer über die Männer und die Frauen über die Frauen herrschten, so finden wir darin eine Sitte wieder, die bei vielen Naturvölkern, sowohl bei Jägern und Sammlerinnen als auch bei Jägern und Hackbauerinnen, zu finden ist: die sowohl mit der selbständigen Nahrungsgewinnung der Geschlechter als auch überhaupt mit der weitgehenden Arbeitsteilung unter ihnen zusammenhängt (s. Arbeit, Frau A).

In nachdrücklicher Weise wird die Kampfestüchtigkeit von Mädchen auch aus ö. Gegenden berichtet. Bei den Sauromaten sitzen nach Plinius (VI 19) die Frauen zu Pferde, solange sie Jungfrauen sind. Jungfrauen müssen sie bleiben, bis sie drei Feinde getötet haben, dann heiraten sie, und nur im Falle eines Krieges beteiligen sie sich noch an Kämpfen. Die Behauptung, daß sie sich die rechte Brust ausbrennen, ist wohl der Amazonensage entlehnt, denn die Sauromaten und skolotischen Skyten wurden von den Griechen mit den Amazonen in Verbindung gebracht. Ähnliche Sitten werden auch von dem iranischen (medischen) Volk der Sigynnen (nach Herodot V 9, angeblich n. der Donau beheimatet, nach Strabo [XI 11, 8] in der Nähe des kaspischen Meeres) berichtet. S. a. Fraueneinfluß § 10, 13, 14.

Thurnwald

Frauenraub s. Heirat.

Frauensprache s. Fraueneinfluß § 17.

Frauenstein am Inn (Oberösterreich). Kleines Gräberfeld, das unter anderem gebuckelte Fußringe, Armringe, Fibeln und Reste einer Eisenkette ergab und der mittl. LTZ angehört.

A. Mahr *Die Latène-Periode in Oberösterreich* Mitt. präh. Kom. 2 S. 314ff. G. Kyrle

Frauentausch s. Heirat.

Frauentracht s. Kleidung.

Freier s. Höriger, Schichtung, Sklave Soziale Entwicklung, Stände; Heirat, Verlöbnis.

Freilandstation s. Siedlung B.

Freilassung s. Höriger, Sklave.

Freinberg (bei Linz) s. Linz.

Fremder.

§ 1. Der Begriff des F. in verschiedenen Gesellschaftsformen. — § 2. Verhalten unter Sippenfremden. — § 3. Verhalten unter Stammesfremden. — § 4. Jäger-Sammlerstämme und F. — § 5. Verschwägerung, Sprachgruppe und F. — § 6. Durcheinandersiedeln F. — § 7. Besuche von F. — § 8. Phantasiebilder von fernen F. — § 9. F.-Gefangene. — §. 10. F. bei Hirten und Hackbauern. — § 11. Formalismus des Fremdenrechts. — § 12. F. bei Hirten und Ackerbauern.

§ 1. Auch bei den niedrigsten Naturvölkern kann man einen Unterschied in der Behandlung von F. feststellen, und zwar zwischen solchen, die zwar nicht dem eigenen Lebensverband, der Großfamilie, Sippe oder Siedlung angehören, mit denen aber doch nachbarliche, manchmal auch verwandtschaftliche Berührungen bestehen, und die etwa noch dieselbe Sprache reden, und anderen, entfernter hausenden F., die oft auch noch in kultureller Beziehung anders sind. Das wesentl. Kriterium der Fremdheit bildet dabei nicht die Frage der Zugehörigkeit zum gleichen Stamm, sondern die persönliche Bekanntschaft oder Unbekanntheit. Aus diesem Grunde werden unter Umständen anderssprechende Nachbarn als Freunde behandelt, dagegen ferne wohnende Stammesangehörige als F. In erster Linie ist es die Angst vor dem Unbekannten, die, in Verbindung mit dem Hang zur Freiheit und Unabhängigkeit, zu einer manchmal voreiligen Abwehr oder zu einem unüberlegten Angriff verleitet. Sie wächst manchmal mit der Ausdehnung und Vertiefung des Zauberglaubens bei mittl. und höheren Naturvölkern und wird bei diesen auf dem Wege wirtschaftlicher Anreize zu erhöhter Raub- und Plünderungslust eher vermehrt als verringert. Erst die Durcheinanderwürflung der ethnischen Gruppen und Schichten unter dem Einfluß der Despotie führt zu einer Reaktion auf die Herrschaft, die in Gestalt einer philosophischen Ethik und der von dieser getragenen Religionsverbände auftritt und die Forderung nach einer ohne Unterschied der Abstammung umfassenden Gemeinschaft erhebt, die im Prinzip die ganze Menschheit umschließen will, unter der Voraussetzung, daß sie der Lehre anhängt, also durch ein geistiges Band geeint ist. Auf diese Weise gewinnt der Begriff des „Fremden" eine ganz neue Färbung: er wird gesinnungsmäßig aufgefaßt, losgelöst von Verwandtschaft oder Nachbarschaft (s. Demokratie, Despotie, Moral).

§ 2. Daß unter niedrigen Naturvölkern das Verhalten gegen Sippenfremde keineswegs prinzipiell feindlich ist, zeigt die Gepflogenheit in den wasserlosen Gegenden der Namib-Steppe Südwestafrikas. Wenn sich die dortigen Buschleute auf der Jagd befinden, legen sie gelegentlich Vorräte an Fleisch und an Wasser (in Straußeneierschalen oder in Gemsbockmagen) nieder, von denen sie gestatten, daß gelegentlich auch ein fremder Buschmann, wenn er in Not gerät, sich daraus versorgt. Doch

besteht die stillschweigende moralische Pflicht, daß der F. der Spur des Besitzers folgt, ihn davon benachrichtigt, daß er den Vorrat angegriffen hat und ihn für die Entnahme entschädigt. Macht der F. keine Anzeige, so gilt sein Verhalten als „diebisch". Er muß gewärtigen, daß der, welcher das Depot angelegt hat, die Spur des F. sucht und ihn verfolgt, um ihn zu töten. Einer solchen Rache kann sich der F. nur durch seine Bereitwilligkeit entziehen, für den Geschädigten mindestens zwei Monate zu arbeiten. Ja, ist sein Herr mit der Arbeit nicht zufrieden, dann muß er länger bleiben. Tötet er ihn, so gilt diese Tat als Strafe, für welche die Angehörigen des Getöteten keine Blutrache nehmen sollen (Trenk S. 169).

§ 3. Während so unter den sippenfremden Stammesangehörigen gleicher Lebensweise von einer Art Fremdenrecht gesprochen werden kann, das unter den suveränen Familien geübt wird, zeigen sich doch die Beziehungen mit außerhalb der Buschmannkultur stehenden F. als andersgeartet. Der innere Grund für die feindselige Behandlung, die auch an vielen anderen Orten von Seite stärker bewaffneter oder mit höherer Technik ausgerüsteter Stämme gegen verhältnismäßig friedliche Jäger und Sammler an den Tag gelegt wird, beruht auf dem Überlegenheitsgefühl der Hackbauer und Hirten. Die Bastards und die Hottentotten veranstalteten auf die Buschleute der Namib-Steppe mit größtem Haß und Grausamkeit förmliche Treibjagden und schossen sie nieder. Kamen sie bei den Weißen mit Buschleuten zusammen, so ließen sie sich, wenn unbeobachtet, zu groben Ausschreitungen hinreißen, und selbst die gegen das Alter übliche Achtung fiel hier fort. Erst nach langer Gewöhnung vertrugen sie sich, doch wurde der Buschmann trotzdem von den übrigen Eingeborenen mit einer gewissen Mißachtung behandelt. Unter diesen Umständen hat sich der Buschmann immer weiter in unzugängliche Gegenden zurückgezogen und wagt nicht, sich direkt an einer Wasserstelle anzusiedeln (Trenk S. 188).

In ganz ähnlicher Weise wie den Buschleuten erging es auch den Bergdama von Seiten der Herero und der Nama. Hier wurde der Haß damit erklärt, daß die Bergdama das dürre Gras in den Monaten August und Oktober anzuzünden pflegen, um die nächste Erdzwiebelernte zu begünstigen (ein primitiver Anfang der „Düngung" [s. d.] bei Sammlern!) und durch das bald aufsprossende Grün auch das Wild heranzulocken (diente somit auch als „Falle"). Die Herero-Hirten mußten mit ihren Herden aber grade ein Gebiet verlassen, das vom Grasbrand verwüstet worden war. Man sieht, wie durch die verschiedenen Wirtschaftsinteressen die beiden auch stammesfremden Völker in Gegensatz zu einander getrieben wurden. Mit Grausamkeit und List suchten die überlegenen Herero die Dama auszurotten, indem sie Mann, Weib und Kind töteten, nur gelegentlich ließ man am Leben, was man als Diener oder Dienerin gebrauchen zu können meinte. Trotz einer gewissen Hilfsbereitschaft bestand aber doch viel Streit unter den einzelnen Gruppen der Dama, was ihrem Widerstand gegen die Herero abträglich war. Namentlich verlockte das Halten von Ziegenherden oft Nachbarn, die wenig oder kein Vieh hatten, Dama-Hirten mit ihren Tieren zu überfallen und die Ziegen zu rauben (Vedder S. 81, 82). Man wird daraus ableiten können, daß das verhältnismäßig friedliche Verhalten der Jäger und Sammler F. gegenüber daher rührt, daß die F. in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung der Nahrungsversorgung mit sich brachten. Etwas ganz anderes sind geordnete Eigentumsverhältnisse auf verhältnismäßig engem Raum. Der F. stört hier leicht die traditionelle Ordnung, und die Sucht nach Vermehrung des Besitzes an bestimmten Wertobjekten führt zu Räubereien oder Plünderungen, wie oben gezeigt.

§ 4. Dasselbe Schicksal hören wir von den Veddas auf Ceylon, bei denen sowohl ein Mitleiden gegen F. in der Not, gegen gebrechliche Verwandte wie auch schonende Behandlung fremden Eigentums an den Tag gelegt wird (Sarasin S. 480, 544, 548), während sie andererseits große Scheu gegen ihre fremden Nachbarn zeigen, die früher nur den sog. stummen Depothandel mit ihnen unterhalten konnten. Die jungen Frauen schließen sie strenge gegen alle Berührung mit F. ab, obgleich diesen sonst eine angesehene und freie Stellung bei ihren

Verwandten zugestanden wird (Seligmann S. 87, 93).

§ 5. Auch die Punans von Borneo, nomadische Jäger, sind den beständigen Angriffen ihrer Nachbarn ausgesetzt, während sie untereinander sich verhältnismäßig friedlich verhalten und nur Bluttaten rächen (Hose und Mc Dougall S. 180ff.).

Der Begriff der Fremdheit erleidet eine gewisse Komplikation in allen exogamischen Gemeinden, bei solchen also, welche die Frauen aus anderen Gruppen zu nehmen pflegen (s. Heiratsordnung). Zwischen solchen Gemeinden werden durch Verkehr und Verschwägerung gewisse Freundschaftsbande unterhalten, die aber nicht weiter reichen als die kontreten Beziehungen der Einzelnen. So betrachten bei den Mafulu, einem Bergstamm Süd-Neu-Guineas, die Mitglieder in jeder Gemeinde andere, mit denen sonstige Mitglieder der gleichen Gemeinde etwa Freundschaftsbeziehungen unterhalten oder verschwägert sind, doch als „Fremde", gerade so gut wie die Angehörigen irgend eines eine andere Sprache redenden Stammes. Im Falle von Kämpfen spielt bei Angriffen oder bei Verbindungen die Angehörigkeit zu der einen oder anderen Sprachgruppe keine Rolle (Williamson S. 82). Gelegentliche Freundschaften mit F. werden z. B. von den Taulil auf der Gazelle-Halbinsel berichtet, während dieser selbe mit den Baining verwandte Stamm von den benachbarten Dörfern des Gazelle-Küstenvolks fanatisch bekämpft und verfolgt wird (Parkinson S. 173, 174).

§ 6. Das Durcheinandersiedeln heterogener ethnischer Gruppen bringt eine Verschiebung in der Auffassung von dem, was „fremd" ist, mit sich. Die andersstämmigen Nachbarn, an die man sich gewöhnt hat, werden als bekannt empfunden, während weitab siedelnde Angehörige der eigenen Verwandtengruppe sich entfremden. Andererseits entwickeln sich aber mitunter im Zusammenhang mit den durcheinander gewürfelten Siedlungen verschiedenen Ursprungs von besonders starkem Haß erfüllte Fehden unter den F.

§ 7. Bei verschiedenen austral. Stämmen wurden nicht selten fremde Besucher gefunden, z. B. unter den Aranda solche der Kaitisch, im Kaitisch-Lager von den Aranda, bei den Warramunga Leute von den Kaitisch, Worgaia, Wilmalla und Walpari. Vor weitab gelegenen Stämmen, von denen man nur vom Hörensagen weiß, hat man Angst, wie z. B. die Warramunga vor den Bingongina. Der fremde Besucher muß eine gewisse Etikette beobachten, wenn er fremdes Stammesgebiet betritt. Wenn F. mit ihren Frauen im Lager sind, so schlafen sie unter ihrem eigenen Windschirm bei den Verheirateten. Sind sie unverheiratet, so schlafen sie mit den jungen Männern. Unter keinen Umständen darf sich ein F. dem Feuer einer verheirateten Familie nähern (Roth S. 252f.). Im allg. kann man jedenfalls sagen, daß ein Jeder den größten Teil seines eigenen Lebens innerhalb seiner eigenen Gemeinde verbringt. Auch hier sind die Kämpfe unter den Gruppen nicht erheblich (Spencer und Gillen S. 198ff., Wheeler S. 174f.). Im allg. kann man sagen, daß, wie auch etwa bei den ostsibir. Stämmen, die „Fremdheit" außerhalb der zum Blutracheverband zusammengeschlossenen Verwandtengruppe verschiedener Größe beginnt. Bei dem Bestehen verschiedener Heiratsgruppen werden auch bei allen diesen Stämmen nur die persönlichen Verwandten des einzelnen innerhalb einer anderen Gruppe von der Behandlung als F. ausgenommen.

§ 8. Zahlreich und bunt sind die Phantasiegespinste, mit denen die Naturvölker fremde und ferne Menschen umweben: Menschenfresser, Zwerge und die merkwürdigsten Vereinigungen von Tier- und Menschenkörpern oder sonstige bizarre Mißgestaltungen, Grausamkeiten oder Sonderbarkeiten werden ihnen angedichtet (vgl. z. B. Parkinson S. 188f., 199). So versetzen auch die Trobriander nach verschiedenen Himmelsrichtungen Inseln mit wunderlichen Menschen, im SW und W werden sie geschweift und geflügelt gedacht, im N weiß man eine Fraueninsel, auf der die Männer, durch die Leidenschaft der Frauen erschöpft, sterben müssen. Die Fortpflanzung geschieht der Sage nach durch Parthenogenese (Malinowski S. 223). — Hierzu gehört z. B. auch die Nachricht Herodots von den „hundeköpfigen" (*κυνοκέφαλοι*) Menschen in Nordafrika,

wobei zweifellos an die Prognathie des Negerschädels gedacht wurde.

§ 9. Die Behandlung fremder Gefangener ist verschieden. Bei Kannibalen und Kopfjägerstämmen fallen sie gewöhnlich den religiös zauberischen Sitten zum Opfer. Diejenigen aber, die man am Leben läßt, wie insbesondere die Frauen, denen man Gärten zum Bestellen überweist, sowie auch Kinder, die als Knechte heranwachsen, haben selten ein hartes Los und unterscheiden sich nur wenig in ihrer Lebensweise von ihren Herren (s. Sklave A). So hören wir z. B., daß die Dakota-Indianer die gefangenen Frauen mit Respekt behandeln. Ähnliches wird auch von den Huronen und Winnebanos und den Irokesen berichtet (Schoolcraft I 488, IV 63).

§ 10. Anders wird die Stellung den F. gegenüber in den verschiedenen Situationen durch eine rationelle Nützung der Menschenkräfte und durch die Herrschaft bei Hirten und Ackerbauern mit sozialer Schichtung. Im frz. Sudan hat der durchziehende F. Recht auf ein Unterkommen im Dorf. Will er sich auf die Dauer niederlassen, so bedarf er der Erlaubnis des Häuptlings, der ihm Grund und Boden zum Anbau zuweist. Im übrigen aber wird er wie die anderen Bewohner behandelt, namentlich wenn er derselben Rasse angehört (Steinmetz S. 123). Insbesondere wird aber gefordert, daß der F. die Gewohnheiten des Orts, an dem er sich niedergelassen hat, annimmt (Steinmetz S. 167). Während hier der Häuptling allein entscheidet, ist es bei den ostafrik. Waschambala die Familie, welche die Aufnahme eines F. vollzieht, und zwar entweder durch Heirat oder durch Beteiligung an den gemeinsamen Festen und Opfern (Steinmetz S. 221).

§ 11. Das Fremdenrecht wird vielfach durch die eigenartige, sinnesgebundene, zauberische Denkweise in bestimmte Bahnen gelenkt. So ist es bei den Arabern an gewisse Formen und Zeremonien gebunden. Der F. ist wohl unter dem Zelt sicher, nicht aber weiter, und die Zahl von Tagen, die ein F. für die Gewährung der Gastfreundschaft beanspruchen kann, ist scharf begrenzt. Auch daß der Beduine niemals einen belästigt, mit dem er einmal Brot gebrochen hat, ist nur soweit richtig, als er im Lager sicher ist, aber nicht mehr, wenn er es verlassen hat (Powell S. 53).

§ 12. Auch bei den Hirten- und Ackerbauvölkern hat sich im allg. eine Klassifizierung in nähere und fernere F. erhalten, von denen die ersteren der eigenen Kulturgemeinschaft angehören, mit denen auf Grund von einer Art internationaler Konvention Beziehungen unterhalten werden. Die Ausbildung vieler Sätze des privaten Rechts, wie der Bürgschaft (s. d. A), des Pfandes usw. beruhen auf dem Verkehr mit nichtverwandten und nicht in der Nachbarschaft wohnenden, fremden Personen, die aber in das politische Friedensbereich einbezogen sind (Vinogradoff S. 345, 357 f.).

Eine Rechtlosigkeit der F., die z. B. auch im ostafrik. Gemeinwesen zutage tritt, zeigt das älteste germ. Recht. Der Weg, über den der Schutz der F. führte, war die Gastfreundschaft (s. d.). Im Zusammenhang damit wurde vor allem ein Schutzherr für den F. gefordert. Allerdings darf man bei dieser Stellung der F. nicht vergessen, daß die primitive Zeit die individuelle Verselbständigung des einzelnen praktisch kaum kennt. Erst die Auflösung der Familien- und Sippenverbände brachte eine Änderung mit sich, die sich zunächst durch Schaffung eines besonderen Fremdenrechtes abzeichnet (Hübner S. 60 ff., 423).

S. a. Bürgschaft A, Blutrache, Familienformen, Fehde, Feind, Klan, Politische Entwicklung, Sippe.

Hose und Mc Dougall *Pag. Tribes Borneo* 1912; Hübner *Dtsch. Privatrecht* 1913; Malinowski *Argon. West. Pacific* 1922; Parkinson *Dreißig Jahre in der Südsee* 1907; Powell in *The World's Work* 1922; Roth *Ethn. Stud. am. N.-Queensland Aborig.* 1897; Sarasin *Die Weddas* 1892; Schoolcraft *Hist. a. Stat. Inf. resp. Indian Tribes* 1851—60; Seligmann *The Veddas* 1911; Spencer und Gillen *Across Australia* 1912; Steinmetz *Rechtsverh. eingeb. Völk. Afr. u. Ozean.* 1903; Trenk *Die Buschleute der Namib* Mitt. a. d. dtsch. Schutzgebieten 23 (1910); Vedder *Die Bergdama* 1923; Vinogradoff *Hist. Jurisprud.* 1920; Wheeler *Handbook of Folk-Lore* 1913; Williamson *The Mafulu* 1912.

Thurnwald

Fremdvölker A. Ägypten s. Ababde, Ägypten B, Antiu, Asien, Äthiopien, Babylonischer Kultureinfluß A, Hettiter, Kefti(u), Kreter, Libyer, Matoi, Neger, Neun-Bogenvölker, New

race, Nordvölker, Nubien, Punt, Seevölker, Syrer, Zwerge.

B. Palästina-Syrien s. d. B.

C. Babylonien und Assyrien (Tf. 70—83).

§ 1. Auf babyl. und älteren sumer. Denkmälern sind bisher wenig Darstellungen von F. zu finden. Nicht sowohl der Mangel an bildlichen Denkmälern als vielmehr die besondere Neigung der Babylonier, ihre religiösen Taten zu feiern, ist die Ursache davon. Die Illustration ihrer Kriegstaten setzten sie hintan, somit auch die Abbildungen von F., sei es im Kriege, sei es bei Lieferung von Tribut und Geschenken.

§ 2. In Assyrien dagegen sind die Darstellungen der F. recht zahlreich, da die Assyrer ihre kriegerischen und politischen Erfolge mit Vorliebe im Bilde vorführten. Eine aufmerksame Beobachtung dieser Darstellungen läßt erkennen, daß der assyr. Künstler die F. in Kopf- und Gesichtsbildung nicht mit der Genauigkeit darstellte, wie es in Ägypten der Fall war. Wenn der assyr. Bildhauer selbst die Gesichtszüge seiner eigenen Nation nicht anders als gleichmäßig ideal gestaltete, so wäre es bei Darstellung der F. ungewöhnlich, wenn er ihre Gesichtsbildung individueller gezeichnet hätte. Nur bei den ganz abweichenden Gesichtszügen der Neger (Äthiopier) machte er eine Ausnahme. Sonst aber ist bei den andern Völkern kein Wert darauf gelegt, ihre Kopfbildung zu charakterisieren. Die Kleinheit der meisten Darstellungen (z. B. auf den Bronzereliefs) leistete diesem auch Vorschub. Es ist nur ein Unterschied gemacht zwischen bartlos und vollbärtig. Der charakteristische Aramäerbart, Vollbart mit ausrasierten Lippen, ist bei feindlichen Aramäern auf den assyr. Reliefs bisher nirgends zu erkennen. Als Ersatz wendete der Künstler seine Aufmerksamkeit der Wiedergabe der fremdartigen Tracht zu, die er selbst auf kleinen Reliefs nicht außer acht läßt, z. B. eigentümlichen Kopfputz, Kleidung, Schnabelschuhe usw. Die Tracht scheint aber zu den gröberen Unterscheidungsmerkmalen von Nationen oder Staaten zu gehören; denn sie umfaßt weite Gebiete, in denen von den Assyrern eine große Anzahl von Staaten namhaft gemacht werden. So findet sich das Fell im O, unabhängig von Staaten und Nationen, von der Gegend des Urmia-Sees an bis hinab über Lullume südwärts, und der lange Chiton mit langem Mantel sowie die Zipfelmütze als Kopfbedeckung im W und SW von Babylonien bei Aramäern, Juden und Phönikern, während kurzer Chiton und Barhäuptigkeit im S, in Chaldäa, Mode ist. Die Tracht bindet sich also an bestimmte Gegenden, denen die geographische Lage und das Klima ihren Stempel aufdrücken. So ist es auch heute noch, was E. Banse für die kurdisch-arabischen Grenzgegenden nachgewiesen hat (vgl. Petermanns Mitt. 57 [1911] S. 119).

§ 3. Viele Ortschaften und Staaten sind hinsichtlich ihrer Lage noch nicht genau bekannt. Die Ermittelung der F. erschließen wir aus den Reliefs mit Bei- oder Überschriften, und wir müssen uns im allg. vollständig auf diese beschrifteten Darstellungen beschränken, wenn wir auf einem einigermaßen sicheren Boden stehen wollen. Doch ist auch hier mit Fehlern zu rechnen, die der assyr. Künstler durch gedankenlose Arbeit und Kopieren anderer Meister gemacht hat, was sich in zwei Fällen schon nachweisen läßt (s. § 9 [Ḫattin], § 11 [Kaldu]). Die Denkmäler für Darstellungen der F. sind vor allem die Bronzereliefs des Tors von Balawat (Imgur-Enlil), sowie der schwarze Obelisk Salmanassars III. (850 v. C.), ferner einige Reliefs Tiglatpilesers III. (730 v. C.) aus Nimrud, die Skulpturen Sargons II. aus Dur-Sargon (710 v. C.) und einige Bildwerke der späteren Zeit. Die alphabetische Liste, die hier folgt, bringt alle in diesen Denkmälern enthaltenen Ortschaften, wenn bekannt, ihren Staaten untergeordnet, aber auch unter ihrem Namen selbst angeführt. Die Beschreibung beschränkt sich auf eine kurze Charakterisierung der Kopftracht und der Kleidung sowie des Landschaftbildes, soweit es nötig erscheint.

§ 4. Adâ, Stadt, s. § 9 (Ḫamat).

Adini (Bit-), Aramäer am mittl. Euphrat, Hauptstadt Til Barsip (s. Kar-Salmanassar). Balawat (Imgur-Enlil)-Relief Salmanassars III. J (D), Eroberung von Dabigi 857 v. C.: Vollbart, Schopf, Zipfelmütze,

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

Lullubi. Von der Stele des Naram-Sin von Akkad aus Susa. Paris. Nach B. Meissner.

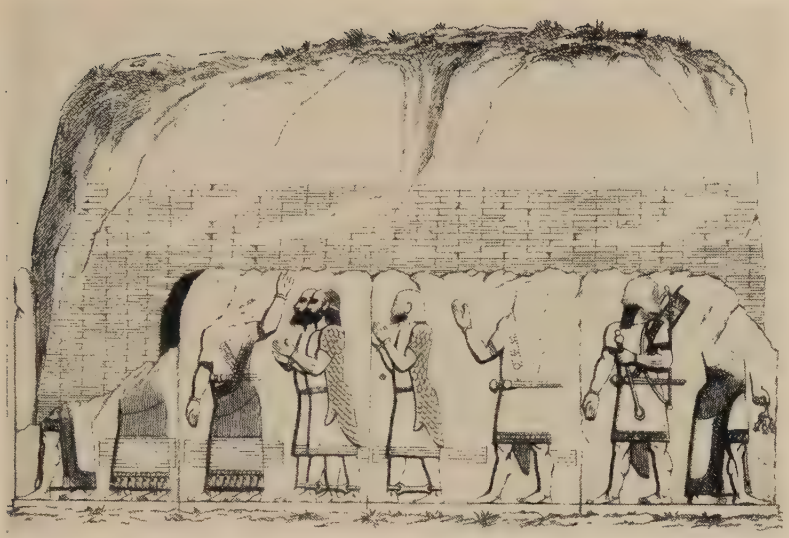

a

b

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Karalla in Westmedien. Der gefangene Fürst Ašur-le'-u und Gefolge. Relief aus Dur-Sargon (Saal VIII 16—19). Nach E. Botta. — b. Relief eines Königs von Lullubi (?) um 2200 v. C. in Paris. Nach B. Meissner.

langer Chiton mit breitem Gürtel, langer Mantel, Schnabelschuhe.

Äthiopier in Ägypten. Sargon II. kämpfte um 720 v. C. in der Schlacht bei Raphia (Rapiḫi) in Südpalästina gegen den äth. General Śib'e und schlug ihn in die Flucht. Relief Botta-Flandin *Ninive* II, 89 (Saal V, 4—5); Eroberung der Stadt Gabbutnu(?; Tf. 78c). Asarhaddon befreite Ägypten von der äth. Fremdherrschaft und nahm 671 v. C. den Sohn des Königs Tarqu von Äth., Uschanachuru, gefangen, der auf der Stele aus Sam'al abgebildet ist (Bezold *Ninive u. Babylon*[3] Abb. 1). Auch Assurbanipal schildert seine Kämpfe in Ägypten gegen die Äth. in dem Relief in London: AO 11,1 Abb, 3, S. 11 F. Delitzsch: Bartlos, Lockenkopf, dicke, vorspringende Lippen, Stumpfnase, Kopfband mit hoher Feder über der Stirn, der Königssohn trägt hier die Uräusschlange; Chiton mit Gürtel oder vorn hochgezogener Schurz mit langem Band. — Die von Layard in Kalchu ausgegrabenen Wandmalereien zeigen ähnliche F. und stammen sehr wahrscheinlich aus dem dortigen Palaste des Asarhaddon (Tf. 83a, b; vgl. Layard *Monuments* II Tf. 53, 3; 54, 7).

Agusi (Bit-) s. § 8 (Gusi [Bit-]).

Alamu, Stadt in gebirgiger Weingegend, vermutlich = Arman (Alman) im ö. Berglande Jasubi, das Sanherib 702 v. C. bekriegte: Relief aus Ninive Layard *Monuments* II 39. Bei den F. ist nur Vollbart und sträh-niges Haar erkennbar. Vgl. Forrer *Provinzeinteilung* S. 47, 93.

Amqaruna (Ekron), Stadt im sw. Palästina, um 720 v. C. von Sargon II. erobert. Relief aus Dur-Sargon, Botta-Flandin *Ninive* II 92—93 (Saal V, 8—11): Runder, gelockter Vollbart, Schal um den Kopf geschlagen, kurzer oder langer Chiton, Sandalen (Tf. 78b).

Amukkanu (Bit-) s. § 16 (Ukanu).

Araber (Aribi). Mehrere Reliefs mit Kämpfen gegen Kamelreiter werden als Araberschlachten angesprochen. Da bisher noch keine Beischrift dies bestätigt hat, sind diese Darstellungen von Arabern nur mit Vorbehalt gegeben. Relief Tiglatpilesers III. aus Nimrud, Brit. Mus. Nimr. Centr. Sal. 80: PKOM 5, Katalog Nr. 1 E. Unger (s. Kunst E). Relief Assurbanipals aus Ninive: AO 11,1 Abb. 4 S. 12 F. Delitzsch; Relieffragment desselben in Rom, Vatikan, Marucchi *Cat. del Museo egiz. Vat.* Nr. 24; Studi e documenti di storia e diritto 4 Tf. 1,1 Descemet. Vollbart, Haar fällt in dicken Strähnen hinten herab, nackt, nur dicker Gürtel oder auch Schurz mit Gürtel.

Aramäer s. § 4 (Adini), § 6 (Dakuru), § 8 (Gusi), § 9 (Ḫamat, Ḫattin), § 10 (Jaḫiri, Jakinu), § 11 (Kaldu, Karkamisch), § 15 (Schupria), § 16 (Ukanu).

Arbailu (s. Erbil), Stadt in Assyrien, wo Assurbanipal Gesandte des Königs Rusas III. von Urarthu (s. u.) empfängt. Relief der Stadt mit 5facher Mauer in Paris: Pottier *Antiqu. Assyr.* Nr. 73 = Place *Ninive* III 41,1 = Paterson *Palace of Sinacherib* Tf. 110 (Band III Tf. 98).

Arnê, Stadt, s. § 8 (Gusi).

Arwad, Stadt, s. § 14 (Phöniker).

Arzaschkun s. § 16 (Urarthu).

Aschtamaku, Stadt, s. § 9 (Ḫamat).

Astartu (Astarot-Qarnaim), Stadt w. beim Hauran, 733 v. C. von Tiglatpileser III. erobert. Brit. Mus. Nimr. Centr. Sal. 67, PKOM 5, Kat. Nr. 25, S. 14 E. Unger, vgl. ZdPV 39 S. 261 Tf. 2 B. Meissner (s. Festung C § 23). Runder Vollbart, Schopf, Zipfelmütze, langer Chiton und langer Mantel, mit Fransen besetzt (Tf. 77).

§ 5. Bagaia (Bit-), Stadt im w. Medien, 715 v. C. von Sargon II. erobert, in Kar-Ischtar umgetauft und zur Provinz Ḫarḫar geschlagen (Forrer *Provinzeinteilung des assyr. Reiches* S. 93). Relief aus Dur-Sargon: Botta-Flandin *Ninive* I 76 (Raum H, 1): Rundlicher Vollbart, Haar nach hinten in dicken Strähnen herabfallend, Chiton, auf dem Rücken ein Fell als Mantel hängend. ZfAssyr. 15 S. 250 M. Streck.

Ba'ilgazara, Stadt im kilikischen Taurus, wahrscheinlich in der Landschaft Tabal gelegen. Relief Sargons II.: Botta-Flandin *Ninive* II 85 (Saal V, 15), nur in Miniaturzeichnung wiedergegeben. Felsenlandschaft.

Balaṭâ, Stadt im n. bergigen Assyrien, von wo Sanherib die Stierkolosse aus Gipsstein kommen läßt. Relief aus Ninive in Konstantinopel (Nr. 2); vgl. Paterson *Palace of Sinacherib* Tf. 36; desgl. im Brit. Mus. (Nin. Gall. 56): Paterson a. a. O. Tf. 29.

Baqanu s. § 6 (Dakuru).

Bunaki (Bit-) s. § 7 (Elam).

Chaldäa s. § 11 (Kaldu).

§ 6. Dabigi, Stadt, s. § 4 (Adini).

Dakuru (Bit-), Bezirk im Lande Kaldu, von Aramäern bewohnt, 850 v. C. von Salmanassar III. erobert, insbesondere die Städte Baqanu und Enzudu, die dem Adinu untertan waren. Relief von Balawat O: Ath. Mitt. 45 S. 62f. Tf. 1—2 E. Unger: Vollbart, Schopf, kurzer Chiton mit Gürtel, barfüßig (Tf. 73c).

Dilbat, n. babyl. Stadt im Palmenwalde am Fluß; 694 oder 690 von Sanherib eingenommen. Relief Sanheribs mit Eroberung der Stadt, ohne Darstellung von F. (Layard *Monument* I 73 = Paterson a. a. O. Tf. 13).

Din-Scharri s. § 7 (Elam).

§ 7. Elam, sw. Persien, Susiana, 648f. v. C. von Assurbanipal erobert. Mehrere Reliefs aus Ninive im Brit. Mus.: Stadt Ḫamanu: Mansell Phot. 450 = Bezold *Ninive*[8] Abb. 89; Darstellung von Madaktu: Niniveh Gall. 49 = Layard *Monument* II 49. Die Stadt Din-Scharri vgl. VAB VII 2 S. 318λ. Darstellung der Reise des Königs von Elam, Umanaldasi (Tf. 80b): Niniv. Gall. 34—35 = Paterson *Palace of Sinacherib* Tf. 67; im Louvre: Pottier *Antiqu. assyr.* Nr. 63 = Place *Ninive* III Tf. 58,3. Oberer Teil dieses Reliefs: B. Meissner *Babylonien und Assyrien* I Tf. Abb. 42, mit verwischter Inschrift eines Stadtnamens. Relief in Rom, Vatikan, Eroberung der Stadt Bit-Bunaki: Marucchi *Cat. del Museo* Nr. 23 = Descemet a. a. O. Tf. 1,3. Relief der Feldschlacht gegen König Teumman im Br. Mus. *Guide*[3] S. 54; Bezold a. a. O. Abb. 83, 109: Kurzer Vollbart, kurzes strähnenartig hinten herabfallendes Haupthaar. Vielfach finden sich auch bartlose Personen. Kopfbinde, hinten mit zwei kurzen Enden, kurzer Chiton mit Gürtel. Vornehmere Leute auch mit langem Chiton und Gürtel. Der König trägt Mantel mit Fransenborte, auf dem Kopf einen ballonartigen Helm (s. Tf. 82).

Ellipi, Landschaft zwischen Medien und Elam. Feldzug des Assurnassirpal II. um 880 gemäß Relief von Balawat (L. W. King *Bronze Reliefs from the Gates of Shalmaneser King of Assyria* 1915 Tf. 78). Es sind nur geringe Reste der Darstellungen der Feinde erhalten (ZfAssyr. 15 S. 376 M. Streck).

Enzudu, Stadt, s. § 6 (Dakuru).

Erbil s. § 4 (Arbailu).

§ 8. Gabbutnu(?), Stadt, s. § 4 (Äthiopier).

Ganguḫtu, Stadt, wahrscheinlich im w. Medien bei Ḫarḫar. Relief Sargons II. aus Dur-Sargon: Botta-Flandin *Ninive* I 70 (Saal II, 28): Vollbart, strähniges Haupthaar, Chiton mit Fransenborte. Auf dem Rücken ein Fell. Vgl. ZfAssyr. 15 S. 342 M. Streck.

Gazru (Gezer), Stadt in Palästina (s. Gezer). 734 v. C. von Tiglatpileser III. erobert: Relief aus Nimrud: PKOM 5 Katal. Nr. 20 E. Unger; ZdPV 39 (1916) S. 263 Tf. 3 A B. Meissner: Langer Vollbart, Schopf, Chiton mit Gürtel (Tf. 76a).

Gilzan, Landschaft w. vom Urmia-See, leistete 856 v. C. dem König Salmanassar III. Tribut. Relief des Obelisken Fries 1 und Relief von Balawat A (G) unten (Tf. 72b), Vollbart, Schopf, Zipfelmütze mit Binde oder Binde allein, langer Chiton mit Gürtel und langem Mantel, hohe Schnabelschuhe. Bei niederen Personen auch kurzes Gewand (ZfAssyr. 14 S. 748f. M. Streck).

Gusi (Bit-), auch Bit-Agusi genannt, Aramäerstaat mit der Hauptstadt Arpadda, n. von Aleppo. Salmanassar III. eroberte 849 die Städte des Fürsten Arammu, namens Arnê und ?-ag-?-a gemäß Relief von Balawat I (L): Vollbart, Schopf, kurzer Chiton, breiter Gürtel.

§ 9. Ḫamanu, Stadt, s. § 7 (Elam).

Ḫamat (s. Hamath), Ort und Landschaft zwischen Aleppo und Damaskus in Syrien, wahrscheinlich von Aramäern bewohnt, Salmanassar III. erobert 853 v. C. die Städte Pargâ, Adâ und Qaraqara (Qarqar), Relief von Balawat C (I); ferner die Stadt Aschtamaku im Jahre 848 v. C., Relief L (M). Salmanassar hatte außerdem mehrere Feldschlachten gegen Ḫamat und Bundesgenossen zu bestehen, was das Relief P illustriert (Tf. 73a). Der König von Ḫamat war Irhulêni (Urhilêni). Sargon II. eroberte 720 v. C. endgültig Ḫamat und ließ dem Fürsten Jaubi'di die Haut abziehen (Tf. 75b). Dies ist auf dem Relief aus Dur-Sargon (Botta-Flandin *Ninive* II 116, 120 [Saal VIII, 21—25]) dargestellt: Runder Vollbart, Schopf, ohne Kopfbedeckung, König mit Zipfelmütze, langer Chiton mit Gürtel, langer Mantel mit Fransen. Bei niederen Personen auch kurzer Chiton mit Randborte und breitem Gürtel.

a

b

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Karkamisch. — b. Urarthu (oben) und Gilzan (unten). Ausschnitte aus Reliefs E (F) und A (G) Salmanassars III. (848) des Bronzetors von Imgur-Enlil (Balawat) in London (Assyr. Sal.) Nach Th. Pinches und C. Bezold.

a

b

c

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Hamather. — b. Phöniker. — c. Chaldäer (Kaldu). — Ausschnitt aus den Reliefs P, N und O vom Bronzetor von Imgur-Enlil (Balawat) in Paris (Slg. de Clercq und Schlumberger). Nach E. Unger.

a

b

c

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Israel. Tribut des Jehu (841 v. C.). — b. Musri bei Armenien. Tribut von Elefant und Affen (vor 855 v. C.). — c. Suchi. Tribut (838 [?] v. C.). — Reliefs vom Schwarzen Obelisken Salmanassars III. Seite C 2—4. London (Nimr. Centr. Sal. 98). Nach dem Gipsabguß in Berlin.

a

b

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Hattin. Assyr. Großwesir, Zeremonienmeister und drei Tributäre. Relief vom Schwarzen Obelisken Salmanassars III. Seite B 5. Nach Gipsabguß in Berlin. — b. Hamat. Aburteilung des Königs Jaubi'di durch Sargon II. Relief aus Dur-Sargon. Saal VIII 20—27. Nach E. Botta.

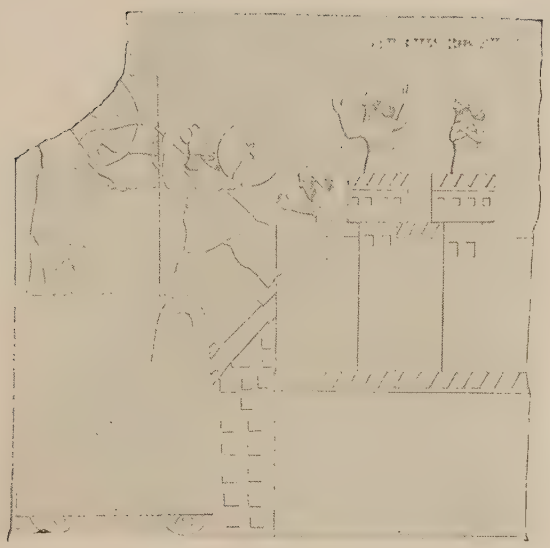

a

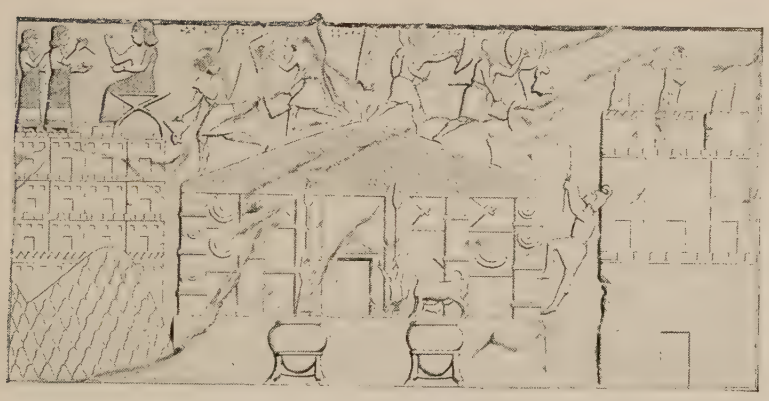

b

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Gazru (Gezer). Relief Tiglatpilesers III. aus Kalchu (Unger Nr. 20). Nach B. Meissner. — b. Musaṣir. Relief aus Dur-Sargon (Saal XIII 4). Nach E. Botta.

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

Astartu (Astarot). Relief Tiglatpilesers III. aus Kalchu. In London (Nimr. Centr. Saal 67; Unger Nr. 25). Nach B. Meissner.

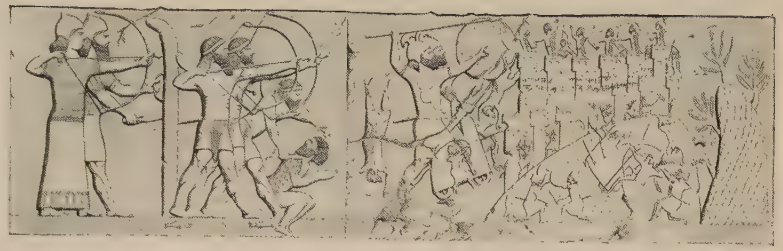

a

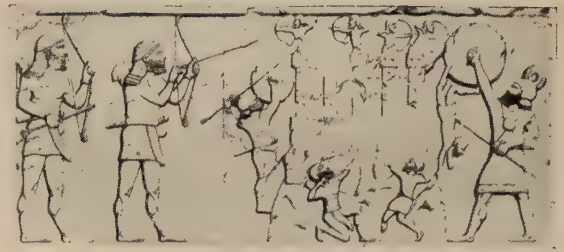

b

c

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Man und Zikirtu. Relief Sargons II. aus Dur-Sargon (Saal XIV 1—2). — b. Amqaruna (Ekron). dgl. (Saal V 10—11). — c. Äthiopier und Belagerung von Gabbutnu (?). dgl. (Saal V 4—5). — Nach E. Botta.

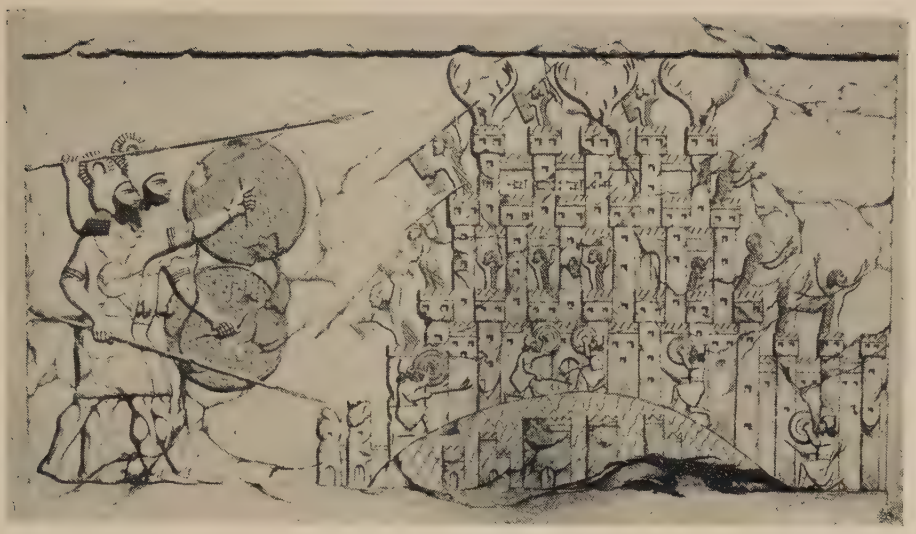

a

b

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Kischesim, Westmedien. Belagerung der brennenden Stadt. Relief Sargons II. aus Dur-Sargon (Saal II 22). Nach E. Botta. — b. Ḫarḫar, Westmedien, Relief Sargons II. desgl. (Saal II 7). Nach E. Botta.

Ḫarḫar, Stadt im w. Medien, 716 v. C. von Sargon II. erobert, in Kar-Sargon umbenannt und zur Hauptstadt der Provinz H. gemacht. Relief aus Dur-Sargon (Botta-Flandin *Ninive* I 55 [Saal II, 7)], vgl. auch Botta 56—57 [Saal II, 8—9]: Runder Vollbart, strähniges Hinterhaupthaar, Chiton mit Fransensaum, auf dem Rücken ein Fell als Mantel (ZfAssyr. 15 S. 342 M. Streck; Tf. 79b).

Ḫattin, aramäische Landschaft n. von Aleppo. Salmanassar III. eroberte 858 die Stadt Ḫazazu und empfing 853 den Tribut von H. Relief von Balawat H (C) unten, sowie Obelisk Reihe 5 (Tf. 75a). Breiter Vollbart, in breite Strähnen geordnet, Schopf; Zipfelmütze mit Band beim Fürsten, sonst glattes Kopfband und barhäuptig. Langer Chiton mit langem Mantel und Schnabelschuhe. Bei niederen Hattinäern auch kurzer Chiton mit Borte und Gürtel. Der Friesteil 5 C des Obelisken ist aus dem 4. Friese (Suchi) irrtümlich herübergenommen bzw. kopiert worden und gehört nicht in den Zusammenhang.

Ḫazazu, Stadt, s. o. Ḫattin.

§ 10. Jaḫiri (Bit-), Landschaft am Haburflusse, von Aramäern bewohnt, sonst Jaeri, Jauri oder Jari genannt. Assurnassirpal II. kämpft um 880 v. C. gegen dieses Land. Relief von Balawat: L. W. King *Bronze Reliefs from the Gates of Shalmaneser, King of Assyria* 1915 Tf. 79; vielleicht ist die hier genannte Stadt zu [Magari]su zu ergänzen. Spitzer Vollbart und Schopf, schmale Kopfbinde (?), kurzer Chiton, zwischen den Beinen etwas hochgezogen, mit Borte und breitem Gürtel. S. Imgur-Enlil; Band VI Tf. 7b.

Jakinu, auch Bit-Jakinu genannt, Landschaft in Kaldu, aramäisch. 850 v. C. bringt Jakinu, personifiziert als König des Meerlandes, dem König Salmanassar III. Tribut; Relief von Balawat G (K) vgl. Billerbeck-Delitzsch S. 64; Ath. Mitt. 45 S. 70: Vollbart, Schopf, kurzer Chiton mit Gürtel, bei Vornehmen auch langer Chiton mit unterer Borte.

Israel in Palästina. 841 v. C. erhält Salmanassar III. den Tribut des Juden Jehu aus dem Hause Ḫumri (Omri), bildlich dargestellt im Relief des Obelisken, Fries 2 (Tf. 74a): Vollbart, Schopf, Zipfelmütze mit Band, langer Chiton mit Gürtel und unterem Fransenbesatz, sowie langer Mantel; hohe Schnabelschuhe. S. a. Göttersymbol E_1.

Juden s. o. Israel, § 12 (Lakisch).

§ 11. Kaldu (Chaldäa), Landschaft im s. Mesopotamien, meist von Aramäern bewohnt. Salmanassar III. eroberte 850 v. C. Kaldu, besiegte den Adinu von Dakuru, erhielt den Tribut des Jakinu, König des Meerlandes, und des Muschallim-Marduk von Ukanu (Bit-Amukkani). Die Reliefs G (K) und K (E) des Bronzetors von Balawat stellen diesen Tribut dar: Der Anfang des Tributzuges bei K (E) ist aber nach dem Relief E (F) sklavisch kopiert, und die Tributbringer sind den Leuten von Karkamisch nachgebildet, also keine Kaldi, vgl. Ath. Mitt. 45 S. 70f. E. Unger: Vollbart, Schopf, barhäuptig, kurzer Chiton mit Gürtel, barfüßig. Vornehmere Personen tragen einen langen Chiton (Tf. 73c). Ein Relief Sanheribs im Brit. Mus., das das Sumpfland Saḫriti darstellen soll, wird von Tiele *Geschichte Assyriens* S. 314 erwähnt und ist von Layard *Nineveh and Babylon* S. 587 abgebildet.

Karalla, Ort und Bezirk, w. von Medien, wird 716 v. C. von Sargon II. erobert und zur Provinz Lullume (Zamua) geschlagen. Der Fürst Aschur-leʿu wurde „an Händen und Füßen mit Eisen gefesselt", was das Relief Botta-Flandin *Ninive* II 119 bis darstellt: Runder Vollbart, strähniges Hinterhaupthaar, langer Chiton, Fell auf dem Rücken (Tf. 71a; ZfAssyr. 14 S. 163 M. Streck).

Karkamisch (s. d.). Stadt am mittl. Euphrat, heute Dscherablus, deren König Sangara dem Könige Salmanassar III. 857 Tribut leistete. Anscheinend sind die Bewohner damals Aramäer. Relief von Balawat E (F). Kurzer Vollbart, kurzer Haarschopf, Zipfelmütze, langer Chiton mit langem Mantel, Schnabelschuhe (Tf. 72a).

Kibi, Stadt, s. § 16 (Zikirtu).

Kilikien s. § 5 (Baʿilgazara), § 15 (Sinu).

Kindau, Stadt im w. Medien, 715 v. C. von Sargon II. erobert, in Kar-Sin umgenannt und zur Provinz Ḫarḫar geschlagen. Relief aus Dur-Sargon (Botta-Flandin *Ninive* I 61 [Saal II, 14]). Runder Vollbart, strähniges Hinterhaupthaar, rote (!) Kopfbinde, Chiton; kein Fell.

Kischesim; Stadt im w. Medien, von Sargon II. 716 v. C. erobert, und in Kar-Nergal umgetauft. Relief aus Dur-Sargon: Botta-Flandin *Ninive* I 68, 68 bis (Saal II, 22). Vollbart, strähniges Hinterhaupthaar, Chiton mit unterer Fransenborte, Fell auf dem Rücken (Tf. 79a; ZfAssyr. 15 S. 340 M. Streck).

Kischischlu, Stadt im w. Medien, Sargon II. erobert sie 715 v. C., nennt sie Kar-Nabu und schlägt sie zur Provinz Harḫar. Relief aus Dur-Sargon: Botta-Flandin *Ninive* II 146f. (Saal XIV, 12). Runder lockiger Bart, strähniges Haupthaar hinten, Chiton mit Gürtel, Fell auf dem Rücken (ZfAssyr. 15 S. 350 M. Streck).

Kulisi, Stadt in Nairi, dem Fürsten Rizuata gehörig, in der Nähe der Tigrisquelle, von Salmanassar III. 852 v. C. zerstört. Relief von Balawat D (J): Vollbart, Schopf, kurzer Chiton mit Gürtel. Den Hauptteil des Reliefs nimmt die Darstellung der Tigrisquelle ein, Quelltunnel und Tropfsteinhöhle, an denen Relief bzw. Inschrift Salmanassars eingemeißelt werden (s. Tigris-Quelle).

§ 12. Lakisch (s. Lachis), Stadt in Judäa, 701 v. C. von Sanherib erobert. Relief aus Ninive (Band III Tf. 93; Tf. 81; im Brit. Mus. Assyr. Sal. 21—32 = Layard *Monuments* II 21—25). Es stellt die Belagerung und Vorführung der Beute dar. Kurzer runder Vollbart, Kopfhaare lockenartig, hinten kurz gehalten, barhauptig, langer Chiton, barfuß.

Lullume (Lullubi), Landschaft w. von Medien, wohl auch Zamua genannt, wird um 2750 v. C. von Naram-Sin von Akkad erobert. Reliefstele aus Susa in Paris aus Buntsandstein (Tf. 70; Pézard u. Pottier *Antiquités de la Susiane* 1913 Nr. 4 = Délég. Perse Mém. I Tf. 10 = AO 15 Abb. 40). Die Inschrift erzählt die Besiegung der Lullubi, der Sidur-? und der Satuni. Gemäß den späteren Darstellungen aus der Umgegend von Lullume (s. § 13 Medien) ist den Bewohnern dieser Landschaften das Fell als besonderes Kleidungsstück stets eigentümlich gewesen (Tf. 71b). Dünner Spitzbart oder rasiert nebeneinander, Kopf rasiert bis auf einen Haarschopf mit Zopf. Keine Kopfbedeckung. Kurzer Chiton und Fell auf dem Rücken. Vgl. auch Anubanini, der König von Lullubi, dessen Relief am Felsen von Seripul (s. d.) anscheinend auch ein Fell über den Schultern zeigt (Band III Tf. 45b). Ein Fell trägt auch der Sieger eines Reliefs in Paris (Rev. d'Assyr. 7 Tf. 5: AO 15 Abb. 108 B. Meissner). Vielleicht steht das Denkmal dem des Anubanini nahe. Der Fürst trägt Schnabelschuhe, wohnt also im Gebirge; der Feldzug geht von SO gegen Urbillum (Arbela) vor sich, nimmt also seinen Ausgang aus dem Gebirge der Lullubi-Länder (s. a. Erbil). Die Gegner des Siegers sind anscheinend ebenfalls mit einem Fell auf dem Rücken bekleidet (ZfAssyr. 15 S. 289f. M. Streck).

§ 13. Madaktu, Stadt, s. § 7 (Elam).

Magarisu, Stadt, s. § 10 (Jaḫiri).

Man, Land s. am Urmia-See, das Sargon II. 716 v. C. mit Krieg überzog und dort einige Städte eroberte, darunter die Stadt Ba(?)-ha(?)-me-gur. Eine Illustration dazu, gleichzeitig mit der Einnahme der Stadt Ki-bi von Zikirtu, gibt das Relief Botta-Flandin *Ninive* II 145 (Saal XIV, 2). Runder Vollbart, lockig, strähniges Haupthaar hinten, Chiton bis übers Knie lang, Fell auf dem Rücken (Tf. 78a; ZfAssyr. 14 S. 134f., S. 141 M. Streck).

Medien (Madai) s. § 5 (Bagaia), § 8 (Ganguḫtu), § 9 (Harḫar), § 11 (Kindau, Kischesim, Kischischlu). Außer diesen im w. Medien gelegenen Orten wird auf einem Relief Sargons II. aus Dur-Sargon, Botta-Flandin *Ninive* I 64 (Saal II, 17) eine Stadt [T]i-ik-rak-ka (Botta IV 180) dargestellt, die in derselben Gegend gelegen haben muß (Tf. 80a). An der bestürmten Festung ist eine assyr. Königstele errichtet, die gemäß Tontafelinschrift 37 von Tiglatpileser III. aufgestellt worden war (Rost *Keilschrifttexte Tigl.* III. 64; ZfAssyr. 15 S. 317ff., 331 M. Streck). Der Name Tikrakka wechselt mit Sikrakka. F. ähnlich wie in Ḫarḫar (§ 9).

Meerland (Mat Tamtim) s. § 10 (Jakinu).

Muṣaṣir, Stadt und Landschaft ö. von Assyrien, w. von Man (s. o.). Relief Sargons II. aus Dur-Sargon (Botta-Flandin *Ninive* II 139—143). Sargon eroberte 714 v. C. die Stadt. Runder Vollbart, lockig, Hinterhaupthaar in Strähnen. Chiton mit Gürtel. Auf dem Rücken ein Fell (Tf. 76b; ZfAssyr. 14 S. 128f. M. Streck).

a

b

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a. Sikrakka, Westmedien. Belagerung durch Sargon II. Stadt und Königstele Tiglatpilesers III. Relief aus Dur-Sargon (Saal II 17). Nach E. Botta. — b. Elam. König Umanaldasi II. als Gefangener auf dem Transport im Gebirge. Relief Assurbanipals in London (Kuj. Gall. 34). Nach A. Paterson.

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

Juden in Lakisch. Ausschnitt aus dem Relief Sanheribs aus Ninive in London (Assyr. Saloon 21–32). Nach A. Paterson.

Muṣri. Landschaft in der Nähe von Urarthu, vgl. Ath. Mitt. 45 S. 102 Anm. 2 E. Unger. Salmanassar III. empfing um 855 v. C. den Tribut dieses Landes; 3. Fries des Obelisken (Tf. 74b). Spitzer Vollbart, Schopf, glatte Kopfbinde, vorn breit, hinten schmal. Kurzer Chiton mit Fransen, barfüßig. — Dur-Sargon (s. d.) lag am M.-Gebirge.

Nairi s. § 11 (Kulisi).

§ 14. Palästina s. § 4 (Äthiopier, Amqaruna, Astartu), § 8 (Gazru), § 10 (Israel), § 12 (Lakisch).

Pargâ, Stadt, s. § 9 (Ḫamat).

Phöniker. Salmanassar III. erhielt 858 v. C. den Tribut von Tyrus und Sidon, den er auf den Bronzereliefs von Balawat Platte H (C) oben und N unten zweimal im Bilde vorführt (Tf. 73b). Ob die dabei dargestellte Inselstadt eine dieser Städte oder besser Arwad vorstellen soll, ist unsicher. Vollbart, Schopf, Zipfelmütze, langes Gewand und langer Mantel. Der Vornehmste hat einen Mantel, der spiralartig mit langen Fransen besetzt ist (Relief N 4 unten: Ath. Mitt. 45 Tf. 1), Schnabelschuhe. — Asarhaddon nahm 676 v. C. den König Abdimilkut von Sidon gefangen. Er ist zusammen mit dem ebenfalls gefangenen äthiopischen Königssohn auf der Königstele aus Šamʿal abgebildet. Abdimilkut hat spitzen Vollbart, Schopf und vor dem Ohr eine lange Haarsträhne. S. Kunst E.

Qaraqara, Stadt, s. § 9 (Ḫamat.)

§ 15. Saḫriti s. § 11 (Kaldu).

Schikrakka, Stadt, = Tikrakka s. § 13 (Medien).

Schupria. Aramäische Landschaft im NW von Assyrien, die Salmanassar III., insbesondere die Stadt Ubumu, die dem Fürsten Anḫite gehörte, eroberte: Relief von Balawat F (H); vgl. ZfAssyr. 13 S. 76f. M. Streck. Vollbart, kurze Haupthaare oder rasiert(?), dagegen zeigen die abgeschnittenen Köpfe des übrigens sehr flüchtig gearbeiteten Reliefs einen Schopf. Langer Chiton mit breitem Gürtel. Schnabelschuhe.

Sidon s. § 14 (Phöniker).

Sinu, Stadt im kilikischen Taurus, auch Schinuḫtu genannt, 718 v. C. von Sargon II. erobert und im Relief aus Dur-Sargon abgebildet (Botta-Flandin *Ninive* II 85 [Saal V, 17!]), aber nur in Miniaturzeichnung veröffentlicht, Felsenburg.

Suchi, Landschaft bei Hit und Ana am mittl. Euphrat, Statthalterschaft abhängig von Babylonien. 838(?) v. C. erhält Salmanassar III. den Tribut des Marduk-apla-uṣur, dargestellt auf dem Obelisk Fries 4, hinzugehörig ist Fries 5C, der Darstellung nach (vgl. § 9 [Ḫattin]). Spitzer Vollbart, unten gelockt, Schopf, gerilltes Diademband, vorn breit, hinten schmal. Langer Chiton mit Fransen. Langer Schal um die Schulter und als Gürtel gewickelt und mit einem Ende herabhängend. Barfuß oder Sandalen an den Füßen (Tf. 74c).

Sugunia, Stadt, s. § 16 (Urarthu).

Tigrisquellen s. § 11 (Kulisi).

Tikrakka, Stadt, s. § 13 (Medien).

Tyrus s. § 14 (Phöniker).

§ 16. Ukanu, auch Bit-Amukkanu genannt, aramäische Landschaft in Kaldu. Muschallim-Marduk von Ukanu bringt Salmanassar III. 850 v. C. Tribut; s. § 11 (Kaldu).

Upâ, Gebirge von noch unbestimmter Lage, auf emaillierten Ziegeln Tiglatpilesers I. (1100 v. C.) dargestellt (W. Andrae *Farbige Keramik aus Assur* 1924 Tf. 10; s. Fayence D, Band III Tf. 41; vgl. unten Ura[?]).

Ura(?), Stadt in felsiger Gegend in Muqania, einer Landschaft von unbekannter Lage, die Tiglatpileser III. erobert, gemäß Relief aus Nimrud PKOM 5 Tf. 2, Katalog Nr. 8, 11 (in London) S. 19f. E. Unger, vgl. ZdPV 39 (1916) S. 263 Tf. 3 B, B. Meissner. Langer Vollbart, Schopf, langer Chiton mit Gürtel. Rost *Keilschrifttexte Tiglatpilesers* Annalen 183. Die Stadt könnte auch Upa gelesen werden und mit dem vorigen Upâ identisch sein.

Urarthu, Staat im N Assyriens am Wan-See unter dem Fürsten Aramu, von 859—856 v. C. durch Salmanassar III. bekriegt. Er erobert die Stadt Sugunia, 859 v. C. Relief, von Balawat B (A) und Arzaschkun, 856 v. C., Relief von Balawat A (G; Tf. 72b); ferner Relief M (B): Vollbart, Schopf, teilweise auch bartlos, Kopfschmuck, wie ein Raupenhelm horizontal bogenförmig gerillt gestaltet, oder besser federartig aus einzelnen Teilen zusammengesetzt. Da dieser Kopfputz auch bei nackten Gefangenen auftritt, wird er ein besondres Charakteristikum sein. Kurzer Chiton, oder ganz nackt, nackte Füße. — Vermutlich stellt auch das Relief Tiglatpilesers III. (PKOM 5, Kat.

Nr. 26) einen Urarthäer dar. Eine Inschrift ist hier nicht vorhanden. Zwei urarthäische Gesandte des Königs Rusas II. erscheinen vor Assurbanipal auf dem Relief im Brit. Mus. Niniveh Gallery 47—48 = Layard *Monuments* II 47f. = Paterson *Palace of Sinacherib* Tf 65f. in dreimaliger Wiederholung. Der eine Gesandte hat Vollbart und Schopf, der andere ist bartlos und hat den Kopf rasiert. Der Chiton reicht bis über die Knie hinab. Sie tragen einen fransenbesetzten Mantel und hohe Schnürstiefel. Auf dem Kopfe sitzt eine spitze Mütze mit mehreren Bändern oder Quasten an der Spitze (Tf. 82). Der Empfang der Gesandten fand gemäß Beischritt in Arbailu (Erbil; s. d.) statt (ZfAssyr. 14 S. 103ff. M. Streck).

Zikirtu, Landschaft ö. des Urmia-Sees, zusammen mit Man genannt, das Sargon II. 716 v. C. bekriegte. Relief Botta-Flandin *Ninive* II 145 (Saal XIV, 2) Eroberung der Stadt Kibi (Tf. 78a). Runder Vollbart, strähniges Haupthaar hinten, Chiton bis übers Knie reichend, Fell auf dem Rücken als Mantel. S. a. § 13 (Man).

A. Billerbeck und F. Delitzsch *Palasttore Salmanassars II. von Balawat* Beitr. z. Assyr. 6 (1908) S. 113ff.; E. Unger *Die Wiederherstellung des Bronzetors von Balawat* Ath. Mitt. 45 (1920) S. 1ff.; Birch und Pinches *The Bronze Ornaments of the Palace Gates of Balawat* 1881—1902. — Obelisk Salmanassars III.: Layard *Monuments* I 53ff. — E. Unger *Die Reliefs Tiglatpilesars III. aus Nimrud* PKOM 5 (1917); Botta-Flandin *Monuments de Ninive* I—II.

Eckhard Unger

Frent(r)aner s. Italiker B.

Fresko s. Kunst, Malerei.

Freudental-Höhle s. Schweiz A.

Freundschaft.

§ 1. Die Züge der F. bei Naturvölkern. — A. Persönliche F.: § 2. Instinktiver Charakter der F. a) in auf Gleichheit beruhender Gesellung, b) im Schutz- und Unterordnungsverhältnis. — § 3. Homosexuelle Varianten. — § 4. Formale Begründung und spekulative Auffassung der F. — § 5. Kommuniste Züge der F. — § 6. Verknüpfung der F. mit Altersstufen und Frauengemeinschaft. — § 7. Hilfeleistung unter den Freunden. — § 8. F. und sozialer Rang. — § 9. Bedeutung der F. für die Schaffung anderer als verwandtschaftlicher Grundlagen des Gemeinschaftslebens. — B. F. unter sozialen und politischen Gruppen: § 10. Gruppen-F. unter Beteiligung der Gruppenmitglieder in ihrer Gesamtheit. — § 11. Gruppen-F. unter repräsentativer Leitung von Führern. — § 12. F. als Verhältnis der Überlegenheit oder des Schutzes einzelner Sippen.

§ 1. Als befreundet gelten bei Naturvölkern in erster Linie die Verwandten. Innerhalb des engeren Kreises der zwerghaften Gemeinwesen von Jägern und Sammlerinnen heben sich bevorzugte Beziehungen unter einzelnen Personen von den übrigen ab. Namentlich ist das unter Gleichalterigen der Fall. Unter diesen wird gewöhnlich der Freund gewählt. Er ist also zunächst auch immer ein Verwandter. Bei Hackbauerstämmen und Hirten, bei denen ein nachbarliches Zusammenleben größerer Mengen von Menschen oft heterogener Herkunft (z. B. Malayen und Kubus) zu beobachten ist, bei denen im Zusammenhang damit eine Überschichtung und ein Ausbau der Führerautorität sich einstellt, bietet sich eine reichere Auswahl für freundschaftlichen Zusammenschluß. Dieser ist da nicht notwendigerweise, obgleich ganz überwiegend, auf Blutsbeziehungen gegründet. Je mannigfaltiger die Zusammenwürfelung ist, welche von auf dem gleichen Orte wohnenden Menschen die Herrschaft von Sippen, Familien und Personen herbeiführt, desto mehr tritt die Bedeutung näherer oder fernerer Verwandtschaft für die Freundeswahl in den Hintergrund. Ja, die Gesellung auf Grund persönlicher Sympathie, ähnlichen Schicksals und gleicher Gesinnung wird gerade bei den Völkern, die an der Schwelle von den „Naturvölkern" zu den „Kulturvölkern" stehen, bei sozialgeschichteten Ackerbauer-Hirten mit dynastischer Herrschaft, ein neuer gemeinschaftsbildender Faktor von starker Kraft (s. Politische Entwicklung, Soziale Entwicklung).

Schon früh findet sich F. nicht nur unter Gleichen, sondern gelegentlich auch unter verschiedenen Altersstufen und im sozialen Rang verschiedenen Personen. Die Anerkennung der Autorität ist ursprünglich vielfach ein Freundschaftsakt, ebenso wie die Übernahme des Schutzes (s. Lehen). Die archaische Herrschaft entspringt keineswegs, wie eine veraltete oder tendenziöse Theorie behauptet, allein dem Kampf und der Gehässigkeit, sondern besteht vielfach in einem freundschaftlichen Zusammenschluß, der beiden Seiten zugute kommt. Nur so ist die Heiligkeit der primitiven Herrschaft mit ihren oft ans

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

Urarthu. Empfang von zwei Gesandten des Königs Rusas II. in Arbailu, durch Assurbanipal (3. Fries rechts), denen die Exekution von Mannu-ki-ahê und Nabu-uṣalli, assyr. Rebellen (hier nicht sichtbar), vorgeführt wird (2. und 3. Fries links). Im 3. Friese l. stehen zwei elam. Große Nabu-damiq und Umbadarâ, einander gegenüber, heftig gestikulierend über den (dem Mann l. umgehängten) abgeschlagenen Kopf des Königs Teumman von Elam. Unten knieende Elamiter. Relief in London (Kuj. Gall. 48 – 50). Nach A. Paterson.

a

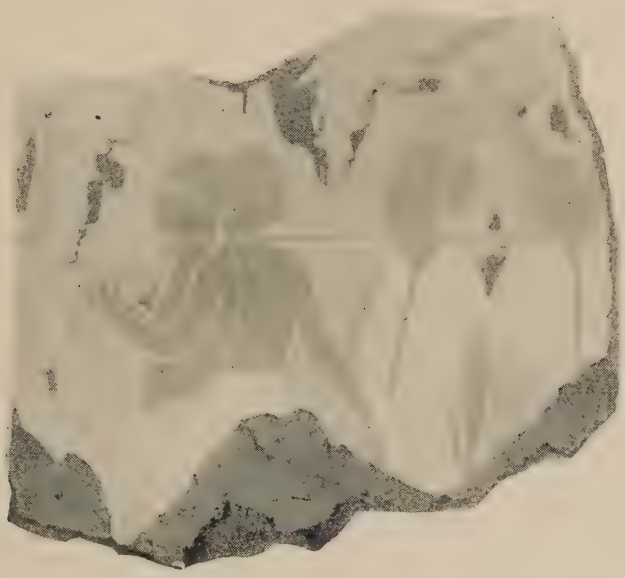

b

Fremdvölker C. Babylonien und Assyrien

a–b. Emaillierte Ziegel vom Palaste Asarhaddons in Kalchu. Kampf gegen Ägypten — Äthiopien. Nach Layard.

Groteske grenzenden Zügen verständlich (s. Häuptling, Schichtung).

Aus der Zugehörigkeit zur gleichen Siedlungs- oder Verwandtengruppe ergibt sich innerhalb dieser bei allen Völkern eine gewisse Freundes- oder Hilfepflicht. In Verbänden von Jägern und Fängern äußert sie sich in den gemeinsamen Unternehmungen beim Jagen oder Fallenstellen, bei Hackbauern in der gemeinsamen Rodung oder geselligen Bestellung der Felder. Dort, wo das Handwerk bei höherer Technik Fuß gefaßt hat, begegnen wir solchen Freundschaftspflichten in der Form der Bittarbeit (s. Handwerk A § 1, 2 d), wenn bei irgendwelchen schwierigeren Verfahren die Nachbarn helfend eingreifen. Allgemein verbreitet ist die freundschaftliche Hilfe bei der Errichtung von Häusern. Einer hilft dem andern in der Erwartung, daß, wenn er baut, ihm der Nachbar zu Hilfe eilt. Festhallen und Lokalheiligtümer werden gewöhnlich im gegenseitigen freundschaftlichen Einvernehmen unter Leitung der autoritären Persönlichkeiten errichtet. Überhaupt ist das Leben der winzigen Verbände bei den Naturvölkern von starker wechselseitiger Freundschaft und Hilfsbereitschaft erfüllt (Kropotkin S. 90ff.). Denn das Schicksal des Verbandsgenossen wird fast wie das eigene empfunden, namentlich unter Gleichaltrigen, weil der eine von der Existenz des anderen in hohem Maße und in einer Weise abhängt, die von der in größeren und reicher verzweigten Organisationen stark verschieden ist (Thurnwald S. 57ff.).

Überdies fühlen sich Einzelne zu bestimmten Persönlichkeiten ihrer Gruppe vorzugsweise hingezogen. Doch stellen sich gelegentlich solche F. auch unter Angehörigen verschiedener Gemeinden ein. Unter den bei Europäern beschäftigten Pflanzungsarbeitern, etwa in Neu-Guinea, entsteht manchmal eine treue Anhänglichkeit zwischen Leuten, die aus verschiedener Gegend stammen.

Zum Ausdruck freundschaftlicher Gesinnung bedient man sich gewöhnlich konventioneller Zeichen, die in symbolischer Weise Verwandtschaft andeuten. So wurde mir in den Dörfern des Steppenstrichs zwischen Augustafluß und Küstengebirge des n. Neu-Guinea F. dadurch versichert, daß man sich an den Nabel griff, um die Fiktion gleicher Abstammung gebärdenmäßig erkenntlich zu machen. An anderen Orten desselben Gebietes faßte man sich an die Nase, um den gleichen Geruch zu symbolisieren. Wenn in einigen Lagunendörfern des unteren Augustastromes die Leute bei meiner Annäherung auf dem Fluß mit erhobenen Händen ins Wasser sprangen, so deuteten sie ihre Entwaffnung als Zeichen freundlicher Gesinnung an.

A. § 2. a) Die wichtigste Grundlage für die Aufrichtung eines Freundschaftsbundes ist bei den Bergdama Südwestafrikas die gemeinsam durchgemachte Jünglingsweihe (s. d.) unter Altersgenossen einer Sippe. Diese haben die Pflicht, einander in jeder Notlage, insbesondere auf der Jagd oder im Kampf, beizustehen. Ja, man meint, daß, wenn einer von diesen Freunden stirbt, der andere bald nachfolgen muß (Vedder S. 55).

Auf besonders innige Freundschaftsbündnisse im Konde-Land Ostafrikas weist Merensky (S. 195f.) hin. Solche Freunde gingen gerne Hand in Hand und kämpften im Kriege nebeneinander. Fiel der Eine in der Schlacht, so suchte der Andere oft im dichtesten Kampfgetümmel auch seinen Tod. Derartige F. wurden mit dem Ausdruck „Einanderkennen“ bezeichnet.

Von den Neuen Hebriden gilt z. B. wie von den meisten Südseeinseln, daß F. fremder Männer selten sind, dagegen tritt die Sympathie unter einzelnen Altersgenossen stark in Erscheinung, und manche Freunde sind unzertrennlich: überall trifft man sie vereint und das Zusammensein scheint beiden ein Bedürfnis zu sein (Speiser S. 75).

Die F. spielt bei den Omaha-Indianern Nordamerikas eine wichtige Rolle, sowohl im Leben der Männer wie der Frauen. Oft dauert die F. von Kindheit an das ganze Leben hindurch. Besonders wird betont, daß Freunde kein Geheimnis voreinander haben, einander beschützen und in Gefahr beistehen. Falschheit gilt allgemein als ehrlos. Solche F. finden hauptsächlich unter Gleichaltrigen statt und erstrecken sich auf kleinere und größere Angelegenheiten. Den äußeren Ausdruck findet die F. darin, daß einer dem anderen

das Gesicht bemalt, oder daß sie untereinander Schmuckstücke tauschen oder in gleichem Schmuck auftreten. Auch andere Dinge, vorwiegend Lebensmittel, pflegen sie miteinander zu teilen. Insbesondere tritt der eine für den andern bei der Werbung einer Frau helfend und vermittelnd ein (Fletcher und La Flesche S. 318).

Die Schließung von persönlichen F. wird unter den Ewe-Stämmen Westafrikas sehr gepflegt. Die Freunde vertrauen einander an und haben kein Geheimnis voreinander. Verrat würde auch die Familie in Schande bringen. Man erwartet vom Freund, daß er für den andern eintritt, und daß er ihm auch böse Geschwätze anderer mitteilt oder Schwierigkeiten beilegt (Spieth S. 242). Der Freund hilft auch dem andern bei der Arbeit auf dem Felde seines Schwiegervaters, um dort die spätere Frau des anderen abzuverdienen (S. 736).

Die gemeinsame Sprache wirkt unter den Naturvölkern vergesellend, wenn auch nicht entfernt in dem Maße, wie bei Kulturvölkern, bei denen die Wirkung des Wortes durch ganz andere, unvergleichlich wirkungsreichere Mittel der Technik unterstützt wird. Die F. ist keineswegs durch den Besitz der gleichen Sprache geboten, doch wird sie dadurch in erheblicher Weise gefördert. Bei den Bergdama kann man beobachten, daß sie einen durchreisenden Nama oder San-Buschmann, der die Sprache mit ihnen gemein hat, nach ihrem Lager einladen, während sie das einem anderen Fremden gegenüber nicht tun. Volksangehörige werden natürlich noch gastfreundlicher behandelt. Ein Nama wurde von den Dama als höher angesehen und bekam einen Hund als Gastgeschenk, den er für sich schlachtete und aß. Früher wurden die Dama von den Nama und San-Buschleuten geknechtet und verfolgt, sie nahmen deren Sprache an (Vedder S. 148, 153). — S. a. Gastfreundschaft.

b) Das Geben von Geschenken bildet den wichtigsten Zug in der Bezeugung von F. unter den Bewohnern der Andamanen-Insel. Wenn zwei Freunde, die sich lange nicht gesehen haben, zusammentreffen, so machen sie sogleich einander Geschenke. Der Geber erwartet, wenn es sich um Leute desselben Geschlechts und Alters handelt, eine Gegengabe von gleichem Wert. Anders ist jedoch das Verhalten älteren und angesehenen Personen gegenüber, denen die jüngeren mit großer Ehrerbietung begegnen. Insbesondere scharen sich junge Leute um hervorragende Persönlichkeiten, die sie, soviel sie können, mit Gaben bedenken, ohne Gegengeschenke zu erwarten (s. Häuptling), oder denen sie bei der Arbeit, etwa an einem Kanu, oder auf der Jagd behilflich sind (Brown S. 42, 45).

§ 3. Vielfach wird behauptet, daß die F. unter Naturvölkern homosexuellen Charakter trage. Der unvoreingenommene Beobachter muß zugeben, daß auch Homosexualität in verschiedener Gestaltung bei Naturvölkern angetroffen wird. Aber es wäre eine krasse Übertreibung, die F. nur in diesem Gewande gelten zu lassen oder die Meinung zu vertreten, daß die F. daraus „entstanden" sei. Als Begleiterscheinung der F. muß der Homosexualität indessen ein Platz eingeräumt werden. Die frühere Ansicht, als wäre Homosexualität nur eine Verfallserscheinung bei degenerierten Kulturvölkern, ist ebenso unrichtig wie die Übertreibung nach der anderen Seite. Zweifellos gibt es im Völkerleben gelegentlich Strömungen, welche eine gleich gerichtete Geschlechtlichkeit billigen oder sogar begünstigen, andere, die sie bekämpfen. Bei Naturvölkern tritt die begünstigende Strömung namentlich im Zusammenhang mit den Geheimbünden (s. Geheime Gesellschaft) auf, wie etwa beim *Ingniet*-Bund der Gazelle-Halbinsel in der Südsee oder bei gewissen Zaubertänzen zentralamerikanischer Indianer usw. — Einschlägiges Material, das allerdings unkritisch gesichtet und tendenziös zusammengestellt ist, findet sich reichlich bei Karsch-Haack.

§ 4. a) In wie formaler Weise die F. bei Naturvölkern aufgefaßt wird, lehrt ein Beispiel von den Kai-Leuten im Hinterlande des Hüon-Golfs an der Nordküste von Neu-Guinea. Gegen einen gefährlichen Zauberer unternimmt man hier gelegentlich einen Kriegszug, an dem mitunter auch ein Verwandter oder Freund des Zauberers teilnimmt, der sich mit auf den Schauplatz des Kampfes begibt, jedoch nur als Zuschauer. Ist der gehaßte Zauberer gefallen, so läßt der Freund nicht zu, daß der Be-

fehdete mit Messern, Beilen und Keulen bearbeitet wird. Nur mit dem Speer darf man dem Opfer das Ende bereiten. Ist der Zauberer tot, so fängt der Angehörige an, seinen „Freund und Beschützer" zu beklagen und auf die Mörder zu schelten. Er läßt sich nicht beruhigen und stößt Drohungen gegen sie aus, versucht ihnen auch die Waffen zu entreißen und sie zu vernichten. Diese Komödie hat jedoch nur den Zweck, daß der Geist des Toten das alles sehe und höre, sich dadurch von der Unschuld seines Verwandten überzeuge und ihn mit Rachetaten, wie Mißwachs, Wunden und anderen Plagen, verschone. Auch ein Häuptling läßt gelegentlich seinen als Zauberer bekannten und gefürchteten Freund durch irgend jemanden umbringen, wenn er sich selbst vor ihm nicht mehr sicher fühlt. Nach der Tat eilt er jedoch schleunigst in das Dorf des Mörders und zerschlägt dort mit seinen Leuten ein paar alte Töpfe und andere wertlose Gegenstände oder die Pfosten eines Hauses, so daß es einfällt, vielleicht auch noch eine Bananenstaude oder eine Betelpalme, um dadurch dem Toten einen deutlichen Beweis seiner Schuldlosigkeit und F. zu geben (Keysser S. 149).

Bei den Zuñi-Indianern Nordamerikas wurde das formelle Eingehen von F. festgestellt. Die Freundschaftsbeziehung, genannt *Kihe*, kann sowohl unter Gleichaltrigen, als auch unter Leuten verschiedenen Alters und Geschlechts zustande gebracht werden. Tritt ein Mann in *Kihe*-Beziehung zu einem weiblichen Wesen, so ist die Heirat zwischen ihnen ausgeschlossen, weil sie wie Bruder und Schwester des gleichen Klans angesehen werden. Auch darf dann der eine nicht einen Klanangehörigen des anderen zum Ehepartner nehmen. Die *Kihe*-F. wird als die Aufrichtung einer fiktiven Verwandtschaft betrachtet, und dementsprechend werden auch die Bezeichnungen zu den Angehörigen des *Kihe*-Freundes angewendet. Der zeremonielle Abschluß der F. besteht im wesentlichen darin, daß das Bündnis bei den Tänzen zur Sommer- oder Winter-Sonnenwende feierlich ausgerufen wird und die neuen Freunde Geschenke tauschen. Dieses Beschenken brachte stets Ansehen mit sich. Ein Mann kann eine solche lebenslange F. auch mit mehreren Personen schließen. Sollte einer den andern durch üble oder gehässige Nachrede oder durch schlechtes Benehmen enttäuschen, so ist eine unzeremonielle Auflösung dieser F. möglich. Die *Kihe*-F. erweist sich als ein stärkeres Unterpfand für gegenseitige Hilfe als die Sicherung einer solchen durch die Angehörigkeit zu Klan oder Stammeshälfte (Parsons S. 1ff.).

Unter den Völkern, bei denen die Vorgänge und Beziehungen des Lebens in spekulative Verbindung mit und in vermutete Abhängigkeit von gewissen anderen Erscheinungen gebracht werden, bei denen also das, was wir „Zauberei" zu nennen pflegen, besonders Boden gewonnen hat, wird auch die F. mit feierlichen Riten umkleidet (s. a. Brüderschaft [Künstliche]). Auf diese Weise hebt sich die persönliche Beziehung zwischen zwei Menschen gewöhnlich nach dem Vorbild der Verwandtschaft heraus. Bei den Bakitara von Zentralafrika wurde die F. durch gewisse Zauberhandlungen formell besiegelt. Die Zeremonie hat mit dem Morgengrauen zu beginnen. Wenn gewisse üble Vorzeichen eintraten, so mußte die feierliche Handlung auf einen anderen Tag verlegt werden. Derartige ungünstige Ereignisse waren nächtlicher Regenfall, Alarmgeschrei, die Geburt eines Kindes oder auch der Fall, daß junge Hunde zur Welt kamen oder Küken auskrochen, oder wenn einer der Männer, der sich zur Zeremonie begab, einer Frau begegnete, bevor er einen Mann getroffen hatte. Viele Zeugen waren bei der Festhandlung anwesend, hauptsächlich aber die Schwester des Mannes, in dessen Kraal die Zeremonie vor sich ging. Die beiden Freunde setzen sich einander gegenüber nieder und machten mit einem Messer leichte Einschnitte an ihrem Nabel. Darauf wurde mit dem Blut, das aus der Wunde floß, eine Kaffeebohne eingerieben. Jeder hatte nämlich eine Kaffeebohne aus der gleichen Beere zur Hand. Der eine reichte nun seine blutbeschmierte Kaffeebohne dem anderen, der sie mit seinen Lippen erfaßte und schluckte. Darauf ergriff ein jeder ein Bündel Blätter und strich damit den anderen vom Kopf herunter die Arme, unter die Arme und den Körper hinab

bis zu den Füßen. Darauf versprach jeder dem anderen, ihm und seiner Familie treu zu sein; worauf man eine gemeinsame Mahlzeit abhielt. Die beiden Freunde wurden dadurch verpflichtet, einander in allen Dingen zu helfen und vor jedem Unrecht und Gefahr zu beschützen, sogar vor dem Zorn des Königs. Der Bruch einer solchen F. bedeutete sicheren Tod für den anderen, weil Treulosigkeit als ein Verbrechen galt, das durch die Geister, die für den anderen eintraten, gerächt werden würde (Roscoe S. 45f.).

Auch unter den Osseten des Kaukasus gibt es eine feierliche Schließung der F. Die Freunde trinken gewöhnlich aus dem gleichen Becher, nachdem sie einige Geldstücke hereingeworfen haben, darauf sprechen sie ein Gebet, daß ihre F. ewig dauern und unverletzlich sein soll. Oft wechseln sie auch ihre Waffen. Die Heirat unter den Familien solcher feierlichen Freunde ist indessen nicht verboten. Nur unter Männern wird F. in dieser Weise geschlossen (Kovalewsky S. 213f.). Offenbar stellt das gemeinsame Trinken aus demselben Becher eine Ersatzhandlung für den Austausch von Blut dar.

b) Dort wo alte Sippen- oder Klanorganisationen, die etwa mit Totems ausgestattet sind, auseinander zu fallen beginnen und an verschiedenen Orten siedeln, wird die Erinnerung an die Zugehörigkeit zur gleichen Verwandtschaftsgruppe an vielen Orten, wie etwa auf den Admiralitäts-Inseln, dadurch aufrecht erhalten, daß die Leute, die sich gemeinsamer Abstammung rühmen, eine gewisse F. unterhalten, die soweit geht, daß sie im Kriegsfall nicht gegeneinander kämpfen, wenn ihre Dörfer in Feindseligkeiten miteinander geraten sind (Parkinson S. 393, 653). Hier leitet sich das freundschaftliche — besser gesagt „nichtfeindselige" — Verhalten aus der Annahme einer Verwandtschaft und der daraus folgenden und angenommenen Gefühlseinstellung ab, ist also das Ergebnis gewisser Spekulationen.

Nicht nur die tatsächliche, sondern auch die erdichtete oder vermeintliche Verwandtschaft ist gewöhnlich ein starkes Bindemittel der Freundschaft. Ganz besonders sind es die Schwägerschaftsbeziehungen, die sich an die Heiratsordnungen (s. d.) knüpfen (Hobhouse S. 49ff.).

Die freundschaftliche Verbindung, insbesondere die Adoption (s. d. A), trägt bei den Osseten durchaus den Schein der Verwandtschaft. Hauptsächlich wird die Verwandtschaft durch Milchgeschwisterschaft begründet. Solche Milchverwandte gelten als Freunde gleich wie echte Geschwister, die einander verteidigen und beschützen. Sogar ihre Väter werden in diese F. einbezogen. Doch ist diese Sitte und Wertung nur auf die Häuptlingfamilien beschränkt. Ein altes Sprichwort der Osseten sagt, daß die Milchverwandtschaft soweit reiche, wie die des Bluts. Jetzt ist die Heirat nur unter den Milchgeschwistern selbst verboten (Kovalewsky S. 212). Derartige erspekulierte Milchfreundschaften in der Gestalt von fiktiver Verwandtschaft finden sich bei Ackerbauern und Hirten, wie bei den alten Irländern, den Südslaven, islamischen Völkern und von solchen beeinflußten Stämmen, z. B. Sumatras (Post I 93, 98; II 67).

Eine besondere Art von F. wird bei den Osseten des Kaukasus gelegentlich der Sühne für eine Bluttat geschlossen. Unter gewissen Voraussetzungen wird nämlich eine Persönlichkeit aus der Familie des Mörders in die Familie aufgenommen, die den Verlust erlitten hat. Dadurch soll die Personenzahl der durch den Mord beeinträchtigten Familie auf die alte Höhe gebracht werden. Durch diese Adoption, bei welcher die Sühneperson in die Rolle des Ermordeten eintritt, wird die Freundschaft unter den verfeindeten Familien hergestellt (Kovalewsky S. 204).

§ 5. Eine besondere Art von F., die kommunistische Züge trägt, kommt bei einigen Stämmen des sö. Neu-Guinea vor, bei den Wagawaga und Tubetube. Diese F., die mit dem Ausdruck „*eriam*" bezeichnet wird, schließen niemals Leute, die demselben Klan angehören. Eine solche F. bringt Rechte mit sich, ähnlich denen unter Blutverwandten. Wenn ein Mann Mangel an Nahrung oder Tabak leidet, hilft ihm sein „*eriam*", der ihn und seine Familie mit dem, woran er Not leidet, versorgt. Auch im Kampf

sollen solche Freunde zusammenhalten. Früher nannten derartige Personen einander nicht bei Namen, sondern einfach „*eriam*". Ein Mann durfte die Witwe seines *eriam* nicht heiraten, und zwar darum, wie man erklärte, weil sie Essen für ihres Gatten Freund zu kochen pflegte, der *eriam* im Hause verkehrte und sie wie seine Schwester betrachtete. Gewöhnlich ging der Mann nicht zum Hause seines „*eriam*", wenn er glaubte, dieser sei nicht zu Hause. War die Frau eines „*eriam*" allein, wenn er kam, so redete er nicht mit ihr oder doch nur vor anderen und beschenkte sie mit etwas Tabak. Auch mit der Schwiegermutter seines „*eriam*"-Freundes vermied er Berührung, doch durfte er sich einer Schwester der Frau seines *eriam* nähern und mit ihr sprechen. — Wie weit diese „*eriam*"-Freundschaft zwischen zwei Männern mit Verwandtschaft- oder Sippen-Beziehung zusammenhängt und als eine nur aus diesen besonders herausgehobene persönliche Bevorzugung zu betrachten ist, wurde nicht eindeutig festgestellt. Es scheint, daß die „*eriam*"-schaft auf Angehörige bestimmter Klans beschränkt ist. Der Mann belegt die Frau seines *eriam* mit der Bezeichnung „Schwester", und sie nennt ihn „Bruder", die Kinder des *eriam* gebrauchen für den Freund den Ausdruck für „Mutterbruder" und er gegen sie den für „Schwesterkind". Die Schwester des „*eriam*" wird als „Base" gekennzeichnet, der Bruder des *eriam* gilt auch als „*eriam*". — Die „*eriam*"-Freundschaft soll in Tubetube dadurch aufgerichtet werden, daß zwei Burschen Beziehungen mit zwei Mädchen desselben Hauses unterhalten. Doch sind alle Geschlechtsbeziehungen des einen „*eriam*" mit der Schwester des anderen verboten, denn die Beziehungen eines Mannes zu der Schwester seines *eriam* werden denen zwischen Bruder und Schwester gleichgestellt (Seligmann S. 468ff.).

§ 6. Eine Freundschaftsbeziehung anderer Art und zwar unter Gleichaltrigen desselben Geschlechts wird in den Gemeinden von Bartle Bay im sö. Neu-Guinea *Kimta* genannt. Alle Kinder gleichen Alters betrachtet man als zur gleichen *kimta* gehörig. Von Zeit zu Zeit findet eine Art lokalen Festes mit gemeinsamen Essen der männlichen Angehörigen der *kimta* statt. Diese Altersfreundschaften sind an die physiologische Entwicklung der heranwachsenden Jugend geknüpft: bleibt einer in seiner Entwicklung zurück, so wird er in eine niedrigere *kimta* versetzt. Andererseits schließen sich mehrere *kimtas* zusammen, wenn die Zahl der Angehörigen durch Todesfälle in den höheren Altersstufen (s. d.) zusammenschrumpft. Die *kimta*-Genossenschaft reicht, so lange die Jünglinge noch keine gemeinsame Mahlzeit veranstaltet haben, nicht über die eigene Gemeinde hinaus. Später aber knüpfen sich die freundschaftlichen Beziehungen vermöge der gemeinsamen Mahlzeiten. Dadurch befreunden sich die Gleichaltrigen weit in die Nachbarschaft hinein. Die Kinder nennen den *kimta*-Freund ihres Vaters: „Vater", und er sie „Kind". — In dieser Gegend wird die *kimta*-Beziehung noch mit der *eriam*-Freundschaft verknüpft. Während sich das *kimta*-Verhältnis auf die Veranstaltung von Festessen, Tauschhandel, Ratschläge und Hilfe erstreckt (s. a. § 7 u. 8), bezieht sich die *eriam*-Freundschaft dieser Gegend auf das Recht des Mannes an seines Freundes Frau (s. oben § 5). Dazu treten noch besondere Pflichten und Vorrechte zu wechselseitiger Hilfe, wie unter Verwandten. Ein Mann ist jedoch in der Wahl seiner *eriam*-Freunde in gleicher Weise beschränkt wie in der seiner Gattin: er kann nämlich seinen *eriam* nicht aus dem eigenen Klan wählen und auch nicht einen solchen Mann zu seinem *eriam*-Freund machen, dessen Frau aus dem Klan dieses Mannes stammt. Doch ist die *eriam*-Freundschaft nicht strenge an die Zugehörigkeit zur gleichen *kimta* (= Altersstufenfreundschaft) geknüpft, obgleich diese ausgezeichnete persönliche Freundschaftsbeziehung der *Eriam*schaft gewöhnlich unter den Altersgenossen gesucht wird. Der Bezirk dieser Art von *eriam*-Freundschaft ist beschränkt. In Wamira bringt die *eriam*-Freundschaft keinerlei nebeneheliche Rechte mit sich, einem Mann wird die *eriam*-Beziehung nur mit Angehörigen fremder Stämme gestattet und bedeutet nur eine Handelsfreundschaft (s. a. § 5 u. 8), die sich auf den Austausch von Nahrung und

Geschenken (s. a. Handel F) bezieht (Seligmann S. 470ff.).

Die Schließung von F. ist bei den Bergdama wie auch bei anderen Jägerstämmen (z. B. Eskimo) mit Frauenaustausch verknüpft (s. a. Nebenehe). Außerdem werden gelegentlich unter den Männern Geschenke gewechselt, und sie helfen einander gegenseitig. Doch ruft man nicht persönlich die Hilfe des andern an, sondern läßt im Falle der Not durch Vermittlung des Weibes die Bitte an den Freund gelangen. Manchmal sind diese F. nur von kurzer Dauer, und die Eifersucht unter den Frauen macht ihnen ein jähes Ende. Die Kinder gehören der Familie der Frau an; der Freund hat an diesen keine Rechte (Vedder S. 55).

Zwei Männer, die bei den Herero Südwestafrikas zueinander in ein Freundschaftsverhältnis treten, gelten als *epanga*. Sie tauschen zur Eingehung des Freundschaftsbündnisses Geschenke, hauptsächlich in Vieh. Einer hat dann das Recht, nach Belieben Vieh der Herde des anderen zu entnehmen. Auch gestehen sie einander ein Recht an ihren Frauen zu. Deshalb herrscht gewöhnlich Unklarheit darüber, wer der Vater eines Kindes ist. Doch gehen auch Frauen und Mädchen die *Oupanga*-Freundschaft ein und halten in Not und Tod zueinander. Etymologisch bedeutet *Oupanga* = Verbindung. Bei den Owambo herrscht eine ähnliche Sitte; die feierliche F. wird dort *Uukúume* genannt. Weibergemeinschaft unter den Freunden ist dort jedoch selten (Brinker S. 86).

§ 7. Vielfach treten neben den Verwandten Freunde als Heiratsvermittler auf (s. Heirat). So übernimmt z. B. bei den Tschuktschen Sibiriens der Freund die Werbung als Vertreter des Freiers dadurch, daß er Bündel von Feuerholz heranschleppt und dem künftigen Schwiegervater für einige Tage oder Wochen bei der Arbeit hilft, sowie auch eine gewisse unfreundliche Behandlung von dessen Seite erträgt (Czaplicka S. 73). Bei den Samojeden wird ein solcher Freund, der als Werber auftritt, von dem Bräutigam mit einem Rentier für seine Mühe entlohnt. Manchmal scheint sich dort auch nicht einmal der Freund direkt an den Vater des Mädchen zu wenden, sondern erst an des Brautvaters Freund, dem er ein Geschenk, z. B. einen Fuchspelz bringt. Unter diesen Freunden wird die Heirat vereinbart und auch die Anzahl von Rentieren bestimmt, welche der Freier dem Schwiegervater geben will, und deren Anzahl auf einem Stock mit Kerben bezeichnet wird (Czaplicka S. 123).

Eine eigenartige F. besteht bei den Beni-Amer Abessiniens zwischen der Braut und dem Brautführer, dem Genossen des Bräutigams. Braut und Brautführer dürfen sich später nie wieder sehen, aber sie tun einander alles zu Liebe. Auch ihrem Bruder gegenüber zeigt eine Frau die größte F., während es durchaus als anständig gilt, wenn die Frau ihren Gatten beschimpft und schlecht behandelt (Munzinger S. 325). — Ob der sog. „Brautführer" an Stelle des Bruders getreten ist, steht dahin.

§ 8. Freundschaftsbeziehungen werden unter den Kayans und Kenyahs, den Klemantans und Muruts, sozial geschichteten Stämmen von Borneo, mit besonderen Ausdrücken bezeichnet. Aber auch das Wort „Geschwister", *parin*, wird in metaphorischem Sinn unter Freunden beiderlei Geschlechts angewendet, vorausgesetzt, daß der andere derselben sozialen Schicht und dem gleichen Lebensalter angehört wie der Sprecher. Nicht selten besitzt ein Mann der oberen Schicht einen bevorzugten Begleiter aus der Mittelschicht, der überall mit ihm geht und ihm Hilfe und Dienst leistet und auch an seinem Vermögen teil hat. Solche Freunde nennen sich wechselseitig *„bakis"*. Freunde, welche die Gunst der gleichen Schönen genossen, heißen sich *toyong*, unter den See-Dayaks: *imprian* (Hose und McDougall S. 81f.). Diese verschiedenen Ausdrücke weisen auf die Beeinflussung der Freundschaftsbeziehungen durch Rang und Stellung hin.

Die besonders engen persönlichen Beziehungen zwischen zwei Individuen werden bei den Mafulu des südlichen Neu-Guinea mit dem Wort *„imbele"* bezeichnet. Dieses Verhältnis pflegt zwischen Angehörigen des gleichen Klans aufgerichtet zu werden. Gehört der Freund nicht dem eigenen Klan an, so ist die F. notwendigerweise loserer

Art und wird „*bilage*“ genannt. Gehört der Mann, zu dem eine freundschaftliche Beziehung unterhalten wird, überhaupt nicht dem Stamme an, so gilt er als *agata*. Daraus geht hervor, daß die bevorzugten Beziehungen zwischen zwei Einzelpersönlichkeiten stets durch die Bande der Verwandtschaft und der Zugehörigkeit zu den politischen Gruppen im wesentlichen bestimmt werden. Das „*Imbele*“-Verhältnis wird als ein soziales betrachtet, und wenn ein Mitglied eines Klans sein Dorf verläßt, um dauernd seinen Wohnsitz an dem eines anderen Klans zu nehmen, so betrachtet er die Mitglieder des Klans, unter dem er sich niedergelassen hat, als „*Imbele*“ und wird auch von diesen als „*Imbele*“ bezeichnet (Williamson S. 88ff.).

Eine eigenartige Rolle spielt die F. in dem Handelsspiel des *Kula*-Tausches, das nur unter bestimmten Geschäftsfreunden auf den Trobriands-Inseln ö. von Neu-Guinea vorgenommen wird (s. Handel F § 7).

Die Zahl der Partner, die ein Mann im *Kula*-Spiel hat, ist sehr verschieden, je nach seinem Rang. Häuptlinge und Adlige besitzen manchmal hunderte von *Kula*-Freunden, der gewöhnliche Mann zählt nur wenige. Im allgemeinen werden diese Freunde von den Vorfahren übernommen, ererbt. Außerdem erstrecken sich die Beziehungen des im Range Hochstehenden auf weite Entfernungen, während die Niedrigeren ihre Freunde nur in der Nachbarschaft, etwa unter ihrer Schwägerschaft, finden. Die *Kula*-Freundschaft verbindet zwei Männer zum beständigen Austausch von Gaben und Diensten. Für die untergeordneten Rangstufen bringt die *Kula*-Freundschaft mit einem Häuptling des eigenen oder eines benachbarten Gaus gleichzeitig auch die Verbindlichkeit zu Hilfsdiensten verschiedener Art mit sich. Mit der *Kula*-Freundschaft über See unter Häuptlingen ist auch noch die Veranstaltung kostspieliger und gefährlicher Reisen zu gegenseitigen Besuchen und zum Austausch von allerlei Freundschaftsgaben verknüpft (Malinowski S. 91f., 184). — Die persönlichen F. erhalten ihre besondere Prägung durch die Angehörigkeit zu Sippen von bestimmtem Rang. Insbesondere kommt dabei die Beziehung zwischen zwei Leuten eines Küstendorfs und der Siedlung eines Binnenstammes in Betracht, die dann Feldfrüchte gegen Meeresprodukte regelmäßig untereinander austauschen. — Die individuellen Beziehungen, die sich aus der Stellung eines Menschen auf den Trobriands-Inseln ergeben, sind verschiedenartig. Man kann sie unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen: 1. Die Beziehungen der mutterrechtlichen Blutverwandtschaft, 2. die durch die Heirat geschaffenen Bande zwischen Gatte und Gattin, und weiterhin zwischen dem Gatten und den Kindern seiner Frau, 3. die Schwägerschaftsbeziehungen, bei denen die wirtschaftlichen Leistungen des Mannes für die Familie seiner Schwester und deren Kinder im Vordergrund stehen, 4. die Klanbeziehungen des sozialen Ranges, die sich in einer Reihe von Verpflichtungen zu gelegentlichen kleineren Geschenken auswirken, 5. Handels-Freundschaft auf Grund der Kula-Partnerschaft oder der Tauschbeziehungen zwischen Binnenland und Küste, 6. die Dorfgenossenschaft, die Siedlungsbeziehung, die durch gewisse Hilfeleistungen und Geschenke befestigt wird, 7. die politischen Beziehungen zwischen Häuptling und Gefolge, die in einer Reihe von Abgaben und Dienstleistungen auf jeder Seite in anderer Weise in Erscheinung treten, 8. die persönliche Beziehung zwischen irgend zwei Stammesangehörigen, die gelegentlich einander Geschenke machen und erwidern. — Bei alledem darf nicht übersehen werden, daß die Freunde aus dem Kreise der Verwandten auserwählt werden. Die Freunde der eigenen *Kula*-Partner kennt man nicht mehr, und mit diesen werden keine weiteren Beziehungen unterhalten (Malinowski S. 192f., 275ff.).

§ 9. Die Siedlung einer Familie, die aus Vater, Frauen und deren Kindern besteht, kann sich bei den westafrik. Pangwe dadurch erweitern, daß unverheiratete Männer sich derselben oder einer befreundeten Sippe anschließen. Diesen leiht der Hausherr Frauen auf Zeit und kettet sie dadurch an sich. Auf diese Weise entsteht eine freundschaftliche Abhängigkeit, namentlich auch der Nachkommenschaft der zugezogenen Männer. Persönliche F. werden unter den Angehörigen von Familien der gleichen oder

verschiedener Sippen gerne gepflegt und Besuche auf Tage und Wochen, selbst bei größeren Entfernungen, gemacht (s. Handel F). Bei diesen Besuchen findet eine zeremonielle Begrüßung und Bewirtung statt, woran sich ein Austausch von Geschenken schließt (Tessmann S. 207 ff.).

In Ruanda (Ostafrika) unterscheidet man einfache F. von der sog. Blutbrüderschaft. Als Ausdruck gewöhnlicher F. gilt, wenn jemand einen Feuerbrand beim Erwählten holt. Zur Bezeichnung der F. verwendet man das Wort „*Kwuzulu*", das wörtlich „gefüllt", „voll sein" bedeutet. Als Freunde betrachtet man die, welche „miteinander durchdrungen" sind und infolgedessen auf einander Rücksicht nehmen müssen. Freunde gibt es innerhalb aller Stufen der sozialen Organisation. — Die Blutbrüderschaft scheint sich an die Klanorganisation des N von Ruanda anzulehnen.

In den Gebieten mit wohlorganisierter Häuptlingsmacht, wie in der Nduga-Provinz, kann ein jeder auf einen gewissen Grad des Schutzes des Vertreters der Staatsautorität rechnen. Dort hingegen, wo verschiedene einander feindliche Klans neben einander bestehen, vermag der, welcher sich außerhalb der Einflußsphäre seines Klans bewegt, als Fremder (s. d.) nur dann einen Schutz seiner Person erlangen, wenn er wie ein Klanangehöriger angesehen wird. Das ist nur möglich durch Schließung einer F. und zwar in Formen, die den Freund als Verwandten erscheinen lassen. Deshalb sind es vor allem Händler, welche derartige Verbindungen erstreben. Leute, die ihren Dorfhügel nie verlassen, gehen derartige Bündnisse nicht ein; auch unter den Einwohnern desselben Hügels sind derartige feierliche F. nicht häufig. Die Zeremonie ist hier ähnlich, nur etwas weitläufiger, wie bei den Bakitara (s. o). Der Freund wird durch die Feier in den Klan des anderen für seine Person aufgenommen, und früher soll für ihn auch Blutrache vom Klan geübt worden sein. Die feierliche F. im Sinne einer Blutbrüderschaft wird in dem Maße einer echten Verwandtschaft gleichgesetzt, daß die Kinder der Blutbrüder für miteinander verwandt gelten und nicht heiraten dürfen. Die Blutfreundschaft bewegt sich innerhalb gewisser Volksgrenzen: die Batutsi schließen zwar derartige Bündnisse mit den Bahutu, nicht dagegen mit den niedrig stehenden Batwa.

In Bezug auf die Frau des Blutbruders herrscht ein ähnlicher Zwiespalt, wie bei verschiedenen Stämmen des s. Neu-Guinea hinsichtlich des „*eriam*"-Verhältnisses (s. § 5). Der Geschlechtsverkehr mit der Frau des Blutfreundes soll nämlich bald als schwere Beleidigung aufgefaßt werden, bald sollen die Frauen dem Blutfreund zur Verfügung stehen. Bei den Batutsi pflegen sich Freunde allgemein mit ihren Frauen zu bewirten (Czekanowski S. 243 ff.).

B. § 10. Es wäre eine falsche Ansicht, wenn man die Beziehungen unter den einzelnen Stämmen oder Horden, etwa der australischen Jäger, ohne weiteres als feindselig bezeichnen würde. Im Gegenteil, die durch die Stammesgenossenschaft verknüpften Gruppen stehen vielfach in einem freundschaftlichen Verkehr miteinander, der hauptsächlich durch Heiratsverbindungen und Tauschhandel, also durch *connubium* und *commercium*, aufrecht erhalten wird. Insbesondere dient die Veranstaltung von Jünglingsweihen (s. d.), Festen und Zeremonien, namentlich der Nahrungsmittelzauber, einem freundschaftlichen Zusammenschluß verschiedener Horden (Eylmann S. 155 f., 162 f., 166 f.).

Zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen unter verschiedenen Verwandtschafts- und Siedlungsverbänden trägt die früh zur Geltung gelangende Spezialisierung dieser Gruppen für bestimmte Tätigkeiten bei (s. Handwerk A). Sie nötigt dazu, daß auf dem Wege des Austauschs der Facharbeiten freundschaftliche Beziehungen hergestellt werden. Allerdings bildet der Besitz besonderer Erzeugnisse oft auch den Anreiz dazu, die Verfertiger oder ihre Produkte zu rauben (s. Handel F).

Die Freundschaftsbeziehungen unter verschiedenen Stämmen oder Stammgruppen hängen keineswegs immer mit gemeinsamer Abstammung zusammen, sondern knüpfen sich nicht selten an durch Frauenerwerb gewonnene Verschwägerung. Das ist z. B. häufig zwischen Küsten- und Binnenstämmen der großen Südsee-Inseln der Fall, wie etwa zwischen den Taulil im Innern der Ga-

zelle-Halbinsel einerseits und Stämmen am St.-Georgs-Kanal andererseits (Parkinson S. 174).

Wünschte bei Zwistigkeiten auf der Gazelle-Halbinsel die eine Partei Frieden und F. mit der anderen aufrecht zu erhalten, so bot sie durch neutrale Vermittler Geschenke in Muschelgeld an. Die Annahme eines solchen Geschenkes bedeutete die Bereitwilligkeit zum Frieden (s. d.). Ist es dagegen schon zu Kämpfen gekommen oder gar eine angesehene Persönlichkeit auf einer Seite gefallen, so ist die Herstellung freundlicher Beziehungen außerordentlich schwer (Parkinson S. 125 ff.).

In Verbindung mit Festen und Tänzen wurden unter den südlichen Maidu, einem kalifornischen Stamm, fremde Familien eingeladen. Vor dem Fest veranstaltete man mit diesen befreundeten Leuten ein Rauchkollegium, bei dem jeder Mann aufgerufen wurde, seine Pfeife zu füllen, und zweimal daran mit großer Befriedigung zog, um sie dann seinem Nachbarn weiterzugeben. Diese Freundschaftszeremonie galt als Vorbereitung für das Führen einer „guten Sprache" miteinander (Faye S. 44).

§ 11. Wenn die Masai mit einem ihnen benachbarten Stamm in besondere F. zu treten wünschen, etwa um von dort vegetabilische Nahrung zu kaufen, so veranstalten sie eine besondere Zeremonie, die „Säugen der vertauschten Kinder" genannt wird. Durch abgesandte alte Leute verabredet man eine Zusammenkunft an einer bestimmt bezeichneten Stelle in der Steppe, etwa zwischen Kahe und den Masai-Kraalen. Dorthin soll der Kahe-Häuptling und ein Kahe-Weib mit einem Säugling und einer Anzahl Zeugen kommen. Zur festgesetzten Zeit findet sich dort ebenfalls eine Frau der Masai mit einem Säugling ein, sowie ein Sprecher, Anführer, und andere Krieger. Gewöhnlich ist es keine echte Masai-Frau, sondern die Kriegsgefangene eines anderen Stammes. Die beiden Frauen vertauschen nun ihre Kinder, und jede legt das fremde Kind einen Augenblick an ihre Brust. Darauf nehmen sie die Kinder im Lederschurz auf den Rücken und schließen miteinander Blutfreundschaft. Einer der Zeugen macht jeder der beiden Frauen in die Bauchhaut einige Schnitte und reicht ihr ein Stückchen des Herzens eines eben geschlachteten Viehs. Nachdem damit jede das aus ihrer Schnittwunde hervortretende Blut abgewischt hat, steckt sie es der anderen in den Mund (s. a. § 4 und Brüderschaft [Künstliche]). Die einzelnen zwei Frauen mit ihren Kindern werden also dazu benutzt, um für die Gemeinschaften, denen sie angehören, und die sie vertreten, einen formalen Freundschaftsakt als repräsentative Persönlichkeiten zu vollziehen. Während sich diese Zeremonie abspielt, versichern sich der Sprecher der Masai und der Häuptling von Kahe im Namen ihrer Leute (also auch als Repräsentanten) ewige F., sie rufen Gott zum Zeugen an und bitten ihn, daß er sie ausrotten möge, wenn sie die F. nicht halten (bedingter Fluch; s. d. A und Eid A). Ein derartiger Friedensschluß (s. a. Friede) bringt die Verpflichtung zur gegenseitigen Gastfreundschaft (s. d.) mit sich. Schließen Masai-Stämme unter sich F., so tauschen die Sprecher im Beisein einer Anzahl Krieger der beiden Parteien ihre Fellumhänge und Sandalenriemen aus. — Mit Stämmen, von denen man sich keinen besonderen Vorteil verspricht, läßt man sich entweder überhaupt nicht auf Friede ein, oder eine nur scheinbare F. wird eingegangen, die gelegentlich, selbst wenn sie auch in der Form einer Blutzeremonie geschlossen wurde, dennoch nicht innegehalten wird (Merker S. 100 ff.).

Auch im ostafrik. Küstengebiet wurde der Friedensschluß durch die Zeremonie einer Blutfreundschaft besiegelt. Wollte ein Dorf dem anderen Frieden vorschlagen, so übersandte es sowohl eine Kugel oder einen Pfeil, als auch eine eiserne Hacke oder Perlen. Je nachdem nun die kriegerischen oder friedlichen Symbole zurückbehalten wurden, galt die Entscheidung des Gegners. Die beteiligten Parteien kamen sich, wenn beide zum Abschluß der F. geneigt waren, auf halbem Wege entgegen und schlachteten bei der Zusammenkunft einen Ochsen, den sie gemeinsam verzehrten. Hierauf setzten sich zwei angesehene Leute auf einer Matte einander gegenüber nieder, während ein alter Mann jedem ein Schwert über den Kopf hielt und den Eventualfluch aus-

sprach (s. Eid A), daß der Verletzer der Blutfreundschaft durch ein gleiches Schwert umkommen soll. Danach wird eine Ziege geschlachtet, deren Leber angeröstet, und jeder benetzt sie mit dem Blut seines Partners, das durch eine leichte Verwunduug gewonnen wurde. Sodann verzehren beide die Leberstückchen mit dem Blut des anderen (Stuhlmann S. 24, 421, 426).

§ 12. Die verschiedenen abessinischen Stämme stehen in sehr ungleichen Beziehungen zueinander. Unter einigen herrscht traditionelle Feindschaft, wie zwischen den Barea und den Beni-Amer. Letztere standen jedoch zu den Bogos in einem freundlichen, ja sogar bevormundenden Verhältnis, wenn auch einzelne Feindseligkeiten nicht fehlten. Die Beni-Amer tragen ein gewisses Überlegenheits-Gefühl gegen die anderen Bergstämme zur Schau. Die Bogos und die Takue geben ihre Töchter den Beni-Amer zu Frauen hin, doch niemals würde ein moslemischer Beni-Amer seine Tochter einem Bogo geben, selbst wenn dieser Mohammedaner wäre (Munzinger S. 303 ff.). Beispiele von F. als Verhältnis der Überlegenheit oder des Schutzes einzelner Sippen wurden auch oben § 8 gegeben.

S. a. Adoption A, Brüderschaft (Künstliche), Fremder, Friede, Gastfreundschaft, Geheime Gesellschaft, Klan, Moral, Segen, Totemismus B, Verwandtschaft.

Brinker *Charakter, Sitte und Gebräuche der Bantu Dtsch.-S-W-Afrikas* Mitt. Sem. Oriental. Spr. (Afrik. Spr.) 13 (1900); Brown *The Andaman Islanders* 1922; Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Czekanowski *Forsch. im Nil-Kongo-Zwischenbecken* 1917; Eylmann *Die Eingeborenen der Kolonie Südaustraliens* 1908; Univ. Calif. Public. Am. Arch. and Ethnology 20 (1923) Faye; Fletcher und La Flesche *The Omaha Tribe* 27. Ann. Rep., Bur. Am. Ethnol. 1911; Hobhouse *Morals in Evolution* 1923; Hose und McDougall *The Pagan Tribes of Borneo* 1912; Karsch-Haack *Das gleichgeschlechtliche Leben der Naturvölker* 1911; Keysser *Aus d. Leben d. Kai-Leute* in Neuhauß *Neu-Guinea* III (1911); Kovalewsky *Coutume contemporaine* etc. 1893; Kropotkin *Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung* 1904; Malinowski *Argonauts of the W.-Pacific* 1922; Merker *Die Masai* 1904; Merensky *Deutsche Arbeit am Njassa Dtsch.-O.-Afrika* 1894; Munzinger *Ostafrikan. Studien* 1883; Parkinson *30 Jahre in der Südsee* 1907; Parsons *Ceremonial Friendship at Zuñi* Amer. Anthrop. 19 (1917); Post *Ethnolog. Jurisprudenz* 1894/5; Roscoe *The Bakitara* 1923; Seligmann *The Melanesians of Brit.-New-Guinea* 1910; Speiser *Ethnogr. Mater. a. den Neuen Hebriden u. den Banks-Inseln* 1923; Spieth *Die Ewe-Stämme* 1906; Stuhlmann *Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika* 1894; Tessmann *Die Pangwe* 1913; Thurnwald *Die Gemeinde der Bánaro* 1921; Vedder *Die Bergdama* 1923; Vinson *Voyage à Madagascar* 1865; Williamson *The Mafulu* 1912.

Thurnwald

Friedberger Typus. Unter diesem Namen wird jetzt die stilistisch älteste Gruppe der sw. Stichkeramik, die im Eberstadter (s. d.) und Großgartacher (s. d.) Typus gipfelt, zusammengefaßt nach den Wohngrubenfunden, die an der Schwalheimer Hohl bei Friedberg in der Wetterau von Helmke ausgegraben sind (Tf. 84 a). Sie schließt sich eng an den Rössener Typus (s. d.) bzw. dessen Niersteiner (s. d.) und Heidelberg-Neuenheimer (s. d.) Abart an. Das Hauptgefäß ist eine Vase mit kugligem Boden, vier Knöpfen oder Schnurösen an dem mehr oder minder scharfen Bauchknick, schwach eingezogener Schulter und ausladendem Rand, das in seiner Form, mehr noch in seiner Ornamentik, die Herkunft von der Rössener Fußvase zeigt. Die Randkerbung und die in breiten Zonen erfolgte Dekoration des oberen Gefäßteils durch tief eingedrückte Doppelstiche, in der Zickzackbänder und Dreiecke ausgespart sind, schließt sich ganz an den Rössener Typus an. Unter dem Knick sind die Gefäße teils unverziert, teils zeigen sie einfache Hängeornamente, vor allem spitz ausgezogene, ausgefüllte Dreiecke, wie sie im jüngsten Hinkelsteinstil vorkommen. Dem Einfluß dieses Stils ist also auch das Abwerfen des Standrings und die Verlegung des Hauptornamentes von der Schulter an den Bauch des Gefäßes zuzuschreiben.

Außer in Friedberg ist dieser Typus z. B. auch in Großgartach, in Eberstadt und in der Mainzer Gegend (Gefäße der Slg. Gold [*AuhV* 3, 9, Tf. 2, 3—4]) nachgewiesen.

P. Helmke *Die Altertumsslg. des Friedberger Geschichtsvereins u. ihre Verwertung in der Schule* I (1904) Tf. I; Präh. Z. 5 (1913) S. 429 ff.

W. Bremer

Friede.

§ 1. Gesichtspunkte bezügl. F. — A. Friedensschluß: § 2. F. durch Pantomime. — § 3. F. durch Zauber. — § 4. Schwierigkeiten des F. unter Trägern ungleicher Kulturen. — § 5. Friedenszeremonien und Degradation. — § 6. Friedenssymbole. — § 7. F. durch Eid und Fluch. — B. Friedensgebiet: § 8. F. durch

a

b

Friedberger Typus

a. Gefäße vom Friedberger Typus. Nach Prähistorische Zeitschrift 5.

Füllmuster

b. Bronzeknauf. La Ferté-Hauterive, Dép. Allier. $^1/_2$ n. Gr. — Nach J. de Saint Venant.

genossenschaftliche Faktoren. — § 9. F. durch autoritäre Faktoren. — § 10. Friedliche Völker. — § 11. Friedensideale. — § 12. Friedensgebiete.

§ 1. Den F. können wir unter zwei Gesichtspunkten betrachten: 1. als den F., der nach einem Kampf geschlossen wird, und 2. als das Friedensbereich, das sich unter Gruppen ausbreitet, das Friedensgebiet.

A. § 2. Der Friedensschluß ist in der Regel mit Formalitäten verknüpft, namentlich mit dem Austausch von Geschenken, mit gemeinsamen Essen und häufig mit wechselseitigen Heiraten. Den Zeremonien liegt gewöhnlich der Gedanke zu Grunde, dadurch den Gegner in sakraler Weise zu binden.

Fast durchaus als Pantomime wird der Friedensschluß auf den Andamanen-Inseln vollzogen. Wie häufig, sind es hier die Frauen, welche das Verfahren einleiten. Dieses gipfelt in einer Zeremonie, die im Gebiete des Gaues abgehalten wird, der den letzten Angriff unternommen hatte. Man bereitet für einen bestimmten Tag einen Tanzplatz im Dorfe vor und stellt ein Gerüst aus Stangen, etwa in Schulterhöhe, auf, das man mit Bündeln von zerschnittenen Palmblättern behängt. Hinter diesem Stangengerüst stellen sich die Männer des Dorfes ohne Waffen auf, das Gesicht dem mit Bündeln behängtem Gerüst zugekehrt und die Arme auf die Stangen ausgestreckt. Die Frauen setzen sich gegenüber gleichfalls in einer Reihe hin und sehen nach den erwarteten Besuchern aus. Diese kommen als die sozusagen „vergebende" Partei, da ja die Leute des Dorfes die letzten Feindseligkeiten begangen hatten. Die Besucher nähern sich tanzend dem Dorf, während die sitzenden Frauen des Dorfes im Takt dazu auf ihre Oberschenkel schlagen. Die Besucher haben wohl ihre Waffen mitgenommen. Sie tanzen nun vor den Männern des Dorfes, die hinter dem mit Palmblättern behangenen Stangengerüst ruhig und unbeweglich stehen und keine Furcht zeigen dürfen. Die Tanzenden bewegen sich vorwärts und rückwärts, sie neigen ihre Köpfe, machen drohende Gebärden und stoßen schrille Schreie aus vor den immer ruhig dastehenden Dorfbewohnern. Nach einiger Zeit nähert sich der Führer des Tanzes einem Mann am Ende des Stangengerüstes, ergreift ihn von vorne an den Schultern, springt dabei im Rhythmus des Tanzes und rüttelt den passiv sich verhaltenden Mann gehörig durch. Nach einer Weile läßt er ihn los und ergreift den nächsten Mann am Gerüst, um mit ihm in gleicher Weise zu verfahren. Unterdessen hat sich ein andrer Mann der Besucherschar einem anderen Dörfler genähert, ihn gleichfalls vorne an der Schulter ergriffen und rüttelt ihn durch. So tanzen allmählich alle Besucher der Reihe nach an die dastehenden Dörfler heran und rütteln sie einen nach dem andern durch. Nachdem sie jeden von vorne an der Schulter ergriffen haben, schlüpfen sie zwischen dem Palmblättergerüst hindurch, ergreifen die Leute nun von hinten an den Schultern und rütteln sie alle noch einmal, jeder Besucher jeden der Empfänger, durch, Hierauf ziehen sich die Tänzer zurück, und die Frauen der Besucher tauchen auf. Auch diese rütteln die einzelnen Männer der Gegner durch. Danach setzen sich die Männer und Frauen beider Parteien zusammen und fangen an zu weinen und zu heulen. Die F. schließenden Gegner bleiben für ein paar Tage zusammen, sie gehen gemeinsam jagen, tanzen und tauschen Geschenke aus, die Männer namentlich Bogen. Damit ist der Friede besiegelt. Der Symbolismus dieses pantomimischen Friedensschlusses liegt auf der Hand: während die Tänzer Angst erregen und durch das Rütteln Vorwürfe andeuten, jedenfalls einen Wechsel in den Gefühlen hervorrufen wollen, posieren die Gegner Ruhe. Vielleicht hat das Anfassen auch die Bedeutung eines Scherzes oder einer Neckerei, durch die der Ernst der Lage überbrückt werden soll (Brown S. 134, 238, Tf. 19).

§ 3. Auch bei anderen Jägern und Sammlern, wie z. B. bei den Bergdama SW-Afrikas, finden wir zeremoniellen Friedensschluß, namentlich wenn es sich um Kämpfe gegen die eigenen Volksgenossen gehandelt hat. Und zwar wird als unverletzlicher Unterhändler die Großfrau des Häuptlings mit ihrem Söhnchen zur Einleitung der Friedensverhandlungen nach dem gegnerischen Lager geschickt. Ist der Feind bereit, den Kampf einzustellen, so kehrt die

Parlamentärin der kriegsmüden Partei zu den ihrigen zurück, worauf sich ihr Mann mit mehreren Begleitern zu dem Lager der anderen begibt. Dort wird eine Ziege geschlachtet, ein Mal am heiligen Feuer bereitet, in das man Blätter eines bestimmten Busches wirft, und der Speisemeister reicht den beiden Häuptlingen („Sippenführern") ein Stück Fleisch, das auf ein zugespitztes Stöckchen desselben Busches gespießt ist, mit dessen Blättern man das Feuer „gereizt" hatte. Die Vertreter der feindlichen Parteien beißen ein wenig von dem Fleisch ab, beißen zugleich energisch auf das Stöckchen, mit dem es gereicht wurde, und der Friede ist geschlossen. Gelingt die Vermittlung des Friedens nicht zum ersten Mal, so müssen die Botengänge der Frau wiederholt werden, oder die feindlichen Häuptlinge treffen sich selbst auf neutralem Boden. Bei kleineren Händeln treten auch sonst die Frauen als Vermittlerinnen des F. auf (s. Frau A).

§ 4. Dagegen kommt es zwischen Völkern ungleicher Kultur und Wirtschaftsart, namentlich wenn das eine sich dem andern überlegen fühlt, nur außerordentlich schwer zu wirklichem Friedensschluß. So war das z. B. bei den Kämpfen zwischen den Bergdama-Jägern einerseits und den Herero-Hirten andererseits der Fall. Namentlich hatte diejenigen Völker, die zuerst mit den europ. Waffen vertraut wurden, und die sie gegen ihre Feinde benutzten, manchmal ein wilder Taumel der Vernichtung gegen die anderen erfaßt, der keine Schonung und keinen F. mehr kannte; so z. B. von Seite der Nama und auch der Herero gegenüber den Bergdama (Vedder S. 82 f.), oder in einem ganz anderen Gebiet, z. B. in der Südsee, auf den Salomo-Inseln, von Seite der schwarzhäutigen melanesischen Kopfjäger gegenüber den Binnenstämmen, wie z. B. auf Alu und Mono gegen die Leute von Süd-Bougainville und Bambatana und Tambatamba auf der Insel Choiseul (Thurnwald S. 527 ff.).

§ 5. Der Friedensschluß unter dem Bergstamm der Mafulu findet, wenn die beiden Parteien kampfesmüde geworden sind, durch einen Austausch von Geschenken, zeremoniellen Besuchen und Festessen mit Schweinebraten statt, bei denen die Fleischstücke und die dazu gehörige vegetabilische Kost einmal bei der einen, dann bei der anderen Partei in gleicher Art und Zahl verteilt werden. Tänze gibt es hier bei diesem Anlaß jedoch nicht (Williamson S. 183). An der Küste des s. Neupommern wird der Friedensschluß außer durch Essen namentlich durch Kauen von wechselseitig angebotenen Betelnüssen, hauptsächlich aber noch durch eine Rede der Häuptlinge besiegelt (Parkinson S. 206). Auf den Admiralitäts-Inseln, wie auch auf der Karolinen-Insel Yap, wird der F. durch die Frauen vermittelt. Auf Yap wurde das Friedensangebot durch ein Stück Mattengeld, das auf den Kampfplatz selbst gebracht wurde, unterstützt. Der Verlust der Kämpfe hatte auf Yap häufig die Degradierung ganzer, früher im Rang hochstehender Dörfer zur Folge (Müller S. 193).

§ 6. Mitunter begegnen wir ganz bestimmten Friedenssymbolen. So soll bei den kriegerischen Wangoni Ostafrikas ein Speer mit einer stumpf gemachten Spitze als solches Friedenssymbol gelten (Fülleborn S. 45). Mir selbst wurden bei einem Marsch im Steppengebiet zwischen Augustafluß und der Küste des n. Neu-Guinea Taroblätter in die Hand gedrückt, die auch meine Führer nahmen, und mit denen die friedliche Absicht unseres Kommens gekennzeichnet werden sollte.

In Westafrika ist gemäß der starken Durchsetzung des Lebens mit Zauberzeremonien aller Art auch der Friedensschluß mit rituellen Handlungen ausgestattet. Westermann (S. 138) wird die Einleitung der Friedensverhandlungen von seinem Gewährsmann folgendermaßen geschildert: „Wenn die Kpelle-Leute lange einen Krieg geführt haben, und des einen Königs Hand ist schwer auf seinem Genossen, so daß er ihn übermag und ihn schlägt, so muß er ein Huhn werfen. Er nimmt ein weißes Huhn, sie bringen es an den Fuß der Palisade; sie bücken sich auf ihre Füße, sie sagen: *mä*, verzeihet! Der König geht auf ihren Vorschlag ein und sagt: meine Hand ist darunter, geht hinauf in die Stadt. Dann nimmt der König seinen ganzen Krieg aus dem Busch heraus, damit sie kommen, um über den Krieg zu verhandeln. Er ruft alle Leute; alle Leute eines Menschen, die

der Krieg gefangen hat, er muß sie alle einlösen; wenn er sie nicht einlöst, dann sind sie Eigentum des Kriegskönigs. Wenn Kpelle-Leute einen Krieg führen und der eine nicht ein Huhn würfe und so den andern um Verzeihung bäte, so würde der Krieg nie aufhören."

§ 7. Bei den ʿAfar und Somâl Nordostafrikas ist der Beschluß der Ältesten des Stammes zu einem giltigen Friedensschluß nötig. Die ʿAfar beraten die Bedingungen in der Ratsversammlung, in denen es oft sehr erregt zugeht. Die Gefangenen werden zurückgegeben, wenn solche gemacht wurden. Indessen sind formelle Friedensschlüsse da nicht üblich. Oft dauert es Jahre lang, bis alle Differenzen beglichen sind, insbesondere die Bezahlung der Blutschuld erledigt ist. Nicht selten bedient man sich Vermittler, die bezahlt werden müssen und, um eine reichere Entschädigung zu erpressen, die Verhandlungen in die Länge ziehen. — Die Oromó dagegen beobachten Friedenszeremonien; jede Partei wählt eine Ziege, an deren Hals sie ein Vogelnest befestigt, und sendet das Tier an den Gegner ab. Jede Partei opfert das Tier, das sie sich gegenseitig zugeführt hat. Einen Teil des Fleisches vergraben sie, einen anderen Teil des Fleisches verschenken sie an Arme. Dann legt man einen Schild auf den Boden und sticht mit der Lanze nach demselben unter dem Fluchschwur (im Sinne eines Vorbildzaubers): so möge der Leib desjenigen zerstochen werden, der es wagen sollte, den Frieden zu brechen! Man pflückt Gras ab und zerreißt es in gleichem Sinne mit dem Rufe: Gott möge jeden so vernichten, der den Frieden stört, wie man das Gras zerpflückt hat! Die materiellen Friedensbedingungen wurden vorher festgesetzt (Paulitschke S. 259). Hier handelt es sich also im wesentlichen nur um eine Besieglung des Friedensschlusses durch eine bedingte Selbstverfluchung (s. Eid A, Fluch A).

Bei länger dauernden Kämpfen, die allerdings nicht notwendigerweise sehr blutig verlaufen, wird bei den Loango-Völkern ein Waffenstillstand geschlossen, namentlich wenn ein Markttag dazwischen kommt, oder wenn Handels- oder Leichenzüge, Boten oder vor Gericht Geladene oder Händlerinnen den Kampfplatz kreuzen wollen (Pechuël-Lösche S. 200).

B. § 8. Als Friedensgebiete gelten zunächst die Bereiche eines Blutracheverbandes, einer Sippe, einer Großfamilie, eines Klans oder eines Lokalverbandes. Schon unter Jägern und Sammlern finden wir Unterschiede in Bezug auf die Behandlung der Sippenfremden (s. Fremder). Gewisse Nachbarn, die man kennt, deren Sprache man versteht, mit denen verwandtschaftliche und Tausch-Beziehungen unterhalten werden und Heiraten stattfinden, werden friedlicher behandelt als ferner stehende. Wie sehr gemeinsame Veranstaltungen von Fruchtbarkeitszauber, des Austausches von Frauen für Verheiratung, ja Feste der Jünglingsweihe eines Stammes für den anderen zur Schaffung eines verhältnismäßig weiten Friedensgebietes beitragen, kommt bei verschiedenen austral. Stämmen zum Ausdruck. Hier handelt es sich also um eine friedliche Gesellung auf genossenschaftlicher Basis, die politisch souveräne Gruppen mit einander verbindet (Wheeler). Auch bei Hirten, Hack- und Ackerbauern finden wir derartige spontane, auf genossenschaftlicher Basis zustande gekommene Friedensverbände häufig.

§ 9. Aber noch von zwei anderen Seiten her ergibt sich die Schaffung eines Friedensgebiets: nämlich durch heilige Orte (s. Asyl) und durch die Schaffung einer Herrschaftsgewalt durch geheiligte Personen (s. Häuptling, König A).

Die Stammesorganisationen der nordwestamerik. Indianer sind nicht mehr auf rein genossenschaftlicher Basis errichtet. Wenn im allg. die Stämme auch grundsätzlich gleichberechtigt einander gegenüber treten, und wenn auch Freundschaften unter Stämmen, wie z. B. zwischen den Nutka und den von ihnen s. wohnenden Wickinninisch, bestanden. Doch hören wir, daß einige Stämme der letzteren den Nutka tributpflichtig waren, wenn auch nicht dem Stamme selbst, sondern dessen mächtigem Häuptling Maquina. Ungeachtet des starken friedlichen Verkehrs kamen häufig Kriege zwischen den Stämmen vor, bei denen die lebend Gefangenen der Be-

siegten zu Sklaven gemacht wurden (Jewitt, Sproat nach Adam S. 356ff. u. 211).

§ 10. Überdies unterscheidet man häufig zwischen mehr friedlicher und kriegerischer Veranlagung von Völkern. So hat es den Anschein, als wenn die periphär gelegenen Jäger- und Sammlervölker, wie die Eskimos, die Australier, die Feuerländer, ferner auch die in Wüsten und Waldberge zurückgezogenen Stämme, z. B. Buschmänner, oder die Punans von Borneo usw., friedlicher wären als die anderen, namentlich die Stämme, vor deren oft beständigen Angriffen und Verfolgungen sie in ihre entlegenen Heimstätten sich geflüchtet haben (vgl. Hobhouse S. 72). Doch ist zu erwägen, ob nicht bei den einen der Mangel an entsprechender Bewaffnung und Organisation, bei den Polarstämmen die ganze durch die Natur bedingte Lebensweise zu einer gewissen größeren Friedfertigkeit nötigte. Denn man darf doch nicht vergessen, daß auch unter den erwähnten Jäger- und Sammlerstämmen Blutrache geübt und Fehden durchgeführt zu werden pflegen.

Wenn wir indessen die Völker des O und W miteinander vergleichen, dann scheint allerdings die Neigung und das Ideal des F. im O, etwa unter den Chinesen, stärker vertreten zu sein als unter den europäischen Völkern. Wie weit hier oder etwa in Indien unter dem Einfluß des Buddhismus klimatische oder etwa rassliche Faktoren als entscheidend anzusehen sind, mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben. Immerhin ist die Verherrlichung des Leidens, einer glänzenden Passivität und der Überwindung durch sanftes Nachgeben etwas, das durchaus charakteristisch für die Geisteseinstellung des O zu allen Zeiten gewesen ist, und das in scharfem Gegensatz zu den Kämpfervölkern des W einschließlich der Griechen steht. Thukydides bemerkt (I 5), daß es in Griechenland keine Beleidigung war, einen Fremden zu fragen, ob er ein Seeräuber sei.

Trotzdem finden wir unter den griech. Städten freiwillige Friedensorganisationen, die allerdings im allg. für Verteidigungszwecke gegründet waren (Busolt IV 54). Auch schiedsrichterliches Verfahren war unter den Städten nicht selten. Namentlich das Orakel von Delphi spielte dabei eine wichtige Rolle.

§ 11. Von besonderer Bedeutung für die Ausbreitung und Intensivierung des F. waren die großen Religionsverbände, die in Asien erwuchsen. Denn sie stellten Verbände dar, innerhalb deren unbedingt F. walten sollte. Das gilt sowohl vom Islam wie vom Christentum (Hobhouse S. 161ff.).

In ihnen fanden die Friedensideale ihrer Zeit Ausdruck und Niederschlag, und zwar als Ergebnisse der Vorgänge in den Herrschaftsorganisationen der altorientalischen Großstaaten (s. Despotie, König A, Politische Entwicklung). Den frühesten Ausdruck der Friedensbestrebungen kann man teils in den Propheten des AT, teils in den Philosophien und Staatsidealen Griechenlands finden, die ihre stärkste Wirkung in der Verkündigung des Christentums fanden. In der *pax Romana*, die im Kaiserstaate bewußt ein Element der Politik bildete und ein Faktor für die Ausdehnung des Christentums wurde, fand die Kirche eine Anlehnung für die Ausbreitung des F., der schon seit jeher mehr oder minder mit allen heiligen Stätten verknüpft wurde (s. Asyl, Tabu B).

§ 12. Die Friedensbewegung des frühen Mittelalters nimmt ihren Ausgang von dem Gottesfrieden der Kirche. Es ist die *treuga Dei*, die im 11. Jh. von Frankreich her in Deutschland als *pax Dei* oder *pax dominica* eingeführt wird, ein Erzeugnis der kluniacensischen Bewegung, eine von der kirchlichen Gewalt hergestellte, beschworene Einigung (vgl. Eid A, Fluch A). 1. Im Anschluß an die karolingische Gesetzgebung befriedigt sie gewisse Personen: Geistliche, Kaufleute, Ackerleute, Frauen, dauernd. Ebenso auch gewisse Orte: Kirchen, Kirchhöfe (vgl. Tabu B). 2. Bestimmte Zeiten: Advents- und Fastenzeit, Wochentage — vom Donnerstag oder Freitag an bis zum Montag morgen — werden für die Fehde gänzlich untersagt. 3. Der Bruch des Gottesfriedens wird in Deutschland an den Freien mit Verlust von Eigen und Leben und Vertreibung aus dem Bistum, also mit einer Art Friedlosigkeit (s. d.) bestraft.

Die Bestimmungen des Gottesfriedens wurden von den älteren Landfrieden, von

den Verfügungen der weltlichen Autorität, aufgenommen und sind von hier aus in verschiedene Rechtsbücher gelangt. Der Landfriede wird durch Verordnung oder Einigung erwirkt und bezweckt, geradeso wie der Gottesfriede, die Bekämpfung oder Einschränkung der Ritterfehde, insbesondere aber auch die Unterdrückung von Raub und anderen Verbrechen, wie Diebstahl, Mord, Verwundung, Notzucht usw. (s. Strafe), die als Störung der öffentlichen Sicherheit erscheinen, eine Forderung, die aus den großen Staatswesen des Altertums stammte. Auch die Landfriedensverordnungen nehmen in der Regel ein Vertragselement in sich auf: den Schwur der Friedensgenossen. Neben der Autorität lebt das Prinzip der genossenschaftlichen Einigung. Die Großen des Friedensgebiets leisten zuerst den Eid, dann verpflichten sie sich ihre Untergebenen und Untertanen. In der Regel geht der Landfrieden nur auf eine bestimmte Spanne von Jahren (s. Bürgschaft A).

Überdies ist schon früher der Stadt- und Dorffriede aufgekommen. Man wird zu seiner Erklärung ebensowenig erst auf den F. des Marktes, wie auch auf den Burgfrieden zurückzugreifen brauchen. Es ist selbstverständlich, daß keine Siedlung ohne friedliches Verhalten ihrer Bewohner auf die Dauer bestehen kann. Auch für alle kleineren und größeren Siedlungen der Naturvölker gilt das (s. Siedlung A). Der Stadtfriede hat zunächst die Bedeutung, daß er in seinem Gebiet die Fehde ausschließt oder doch beschränkt. Doch zeigt sich schon im 12. Jh. das Bestreben, das Friedensgebiet über den ummauerten Raum hin auszudehnen. Im Anschluß an den Stadtfrieden wurden sowohl Geld- wie peinliche Strafen von den Autoritäten verhängt (s. Strafe).

Wenn der Dorffriede später dem Stadtfrieden auch nachgebildet worden ist (His S. 2 ff.), so mag er als Siedlungsfriede doch der ursprünglichere und ältere gewesen sein.

Der Marktfriede ist eine Einrichtung, die wir auch bei verschiedenen Naturvölkern finden. Auch der Weg zum Markt wird gewöhnlich respektiert. Der F., der von der Kirche oder vom König ausstrahlt, hat mehr den Charakter des Asyls (s. d.) und des Tabu (s. d. B). Der F. des Wegs zum König hängt damit zusammen, ebenso wie auch der zum Gericht (vgl. Post II 306 f.).

Im allg. kann man sagen, daß, wenn man die Höhepunkte der politischen Gestaltung miteinander in Verbindung bringt: 1) eine immer mannigfachere Verflechtung der menschlichen F.-Verbände vermöge der steigenden Technik des Verkehrs festzustellen ist, 2) daß die einzelnen politischen Friedensgebiete, die Bereiche der Herrschaft, an Ausdehnung immer gewinnen, und 3) daß die innere Organisation der Friedensgebiete stärker wird.

S. a. Blutrache, Bürgschaft A, Familie A, Familienformen, Fehde, Fremder, Friedlosigkeit, Gau A, Häuptling, König A, Krieg, Politische Entwicklung, Staat, Tabu B.

Adam *Stammesorgan. u. Häuptlingt. d. Wakashst.* Zfvgl.RW. 35 (1918); Brown *The Andaman Islanders* 1922; Busolt *Die griech. Staats- u. Rechtsaltertümer* in *Handb. d. klass. Altertumswiss.* 1892; Fülleborn *D. dtsch. Nyassa- u. Ruwuma-Gebiet* 1906; His *Strafr. d. dtsch. Mittelalters* 1920; Hobhouse *Morals in Evolution* 1923; Müller-Wismar *Yap* 1917; Parkinson *30 Jahre i. d. Südsee* 1907; Paulitschke *Ethnogr. Nordostafrikas* 1893; Pechuël-Lösche *Volkskunde von Loango* 1907; Post *Ethnol. Jurisprud.* II (1895); ZfEthn. 1909 Thurnwald; Vedder *Die Bergdama* 1923; Westermann *Die Kpelle* 1921; Wheeler *The tribe and intertribal relations in Australia* 1910; Williamson *The Mafulu* 1912.

Thurnwald

Friedhof. S. a. Grab. § 1. In neol. Zeit steht das Bestattungswesen noch stark unter dem Einfluß der Vorstellung vom „lebenden Leichnam" (s. d.), und die Bestattung erfolgte daher in weiten Gebieten Europas innerhalb des Wohnhauses (s. Wohnungsbestattung). Da aber die einzelnen Hütten oft sehr nahe beieinander lagen so entstanden bei längerer Besiedelungsdauer der betreffenden Siedelung bisweilen, wie in Lengyel (s. d.) und an zahlreichen anderen Punkten, wirkliche Gräberfelder, die aber trotzdem, eben weil sie nicht planmäßig angelegt sind, noch nicht den Namen von F. verdienen. Derartige Bestattungen innerhalb der Siedelung haben sich in manchen Gebieten, wie die sog. Streuscherbenfunde lehren, namentlich in Süddeutschland und Österreich, bis weit in die BZ und HZ hinein erhalten (Wien. Präh. Z. 4 S. 90 ff. Reinecke).

Schon eher zeigen den Charakter von F. die Bestattungen in den großen Grabhöhlen, wie in denen des Marnegebiets, der Pyrenäenhalbinsel, der Baradla-Höhle (s. d.) u. a. m., und in den Megalithbauten, namentlich in deren jüngeren Typen, den großen Ganggräbern, die nicht selten 100 und mehr Skelette oder Reste von solchen bergen (s. Megalithgrab).

§ 2. Besonders aber mußten solche Siedelungsformen zur Anlage von F. führen, bei denen die Art des Wohnhauses die Bestattung in ihm von selbst ausschloß, wie es bei den Pfahlbauten und Terramaren der Fall ist. Hier war man genötigt, die Toten entweder in den See zu versenken oder auf dem Lande zu bestatten, und es lag dann nahe genug, hierzu ein für allemal einen ganz bestimmten Platz zu verwenden. Zu dem gleichen Brauch kam man natürlich auch, als die Vorstellung vom lebenden Leichnam zu verblassen begann und man gegen die Übelstände der Bestattung in oder neben der Wohnung allmählich empfindlicher wurde. Diese F. wurden dann wohl auch meist sowohl zum Schutze der Toten als auch zu deren Bannung in irgend welcher Weise umfriedigt. In den Terramaren geschah dies durch Wall und Graben, anderwärts jedenfalls durch lebende Hecken und dgl. oder durch Steinsetzungen oder Steinkreise, für die als bekannteste Beispiele der um die myk. Schachtgräber aufgeführte Doppelring und die Cromlechs Westeuropas angeführt seien (Wilke *Südwesteurop. Megalithkult. u. ihre Bez. z. Orient* 1912 S. 23 ff.).

§ 3. Je nach der Bestattungsform lassen sich Skelett- und Brandgräberfelder unterscheiden, doch finden sich auch große F. mit gemischter Bestattung (z. B. das große Gräberfeld von Hallstatt; s. d.).

Die Lage der Gräber ist entweder völlig regellos, oder sie sind reihenförmig geordnet, wie es namentlich auf den slav. und völkerwanderungszeitlichen F., z. T. aber auch schon auf den großen Urnenfeldern der Lausitzer Per. (s. Lausitzische Kultur) und auf dem Skelettgräberfelde von Remedello Sotto (s. d.), in der Baradla-Höhle (s. d.) und anderwärts der Fall ist.

§ 4. Die Zahl der Gräber ist auf manchen F. eine sehr große. So enthielt der F. der untersten Stadt von Susa (s. d.) gegen 2500 Skelettgräber, das Hallstätter Grabfeld gegen 3000 Gräber, und bis zu 950 umfaßten auch einzelne F. der Argar-Stufe der Pyrenäenhalbinsel (s. Argar [El]). Größere planmäßig angelegte F. bieten unter Umständen eine gute Gelegenheit zur Altersbestimmung gewisser Gerätetypen, da die jüngeren Gräber von den älteren sich meist in der Form der Beigaben unterscheiden. Bei Untersuchung solcher F. ist daher auf genaue Eintragung der Einzelgräber auf einen Plan und sorgfältige, grabweise Aufzeichnung der Funde Bedacht zu nehmen. G. Wilke

Friedlosigkeit.

§ 1. Die Bedeutung des F. — § 2. Die F. bei autoritätsarmen Völkern. — § 3. Die F. als sakraler Akt. — § 4. Die F. in Verbindung mit Wüstung des Vermögens. — § 5. F. in verschieden großen Friedensbereichen. — § 6. Grade von F. (nach germ. Recht) — § 7. Abschwächungen der F. — § 8. Konfiskation und Exkommunikation. — § 9. Verfall der F. — § 10. Zusammenhänge und Unterscheidungen (Lynchjustiz, Wüstung, Asyl, Strafen, Haftung).

§ 1. Die F. besteht in der Ausschließung aus der Gemeinschaft. Im primitiven Gesellschaftsleben hat diese Maßregel eine so überaus verhängnisvolle Bedeutung darum, weil die Persönlichkeit des Einzelnen sowohl innerlich wie auch äußerlich in dem Verband, in dem einer lebt, viel tiefgreifender verwoben ist als bei höheren Völkern (Thurnwald S. 47, 57 ff.). Innerlich bedeutet die Ausschließung aus dem Verband den Verlust der Wechselbeziehungen mit den Lebensgefährten, die gesellschaftliche Aushungerung. Äußerlich betrachtet, verliert der, welcher aus seinem Verband scheiden muß, den Rückhalt daran, daß andere für ihm zugefügte Kränkungen durch die Blutrache (s. d.) Vergeltung üben. Auf diese Weise geht er des Rechtsschutzes verlustig. Die Folge ist, daß jeder ihm ungestraft Hohn, Schaden und Verletzungen zufügen kann, daß der Ausgestoßene „vogelfrei", „friedlos" ist. Denn jeder Blutracheverband stellt eine souveräne Rechtsgemeinschaft dar. Wer außerhalb dieser steht, befindet sich auch außerhalb des sanktionsfähigen Rechtes. Die Beziehungen unter den Blutracheverbänden sind auf freiwilligen Zusammenschluß gegründet. Selbst dort, wo in gelegentlichen

Zusammenkünften von Alten ein Organ vorhanden ist, daß gewisse gemeinsame Veranstaltungen (Jünglingsweihen oder andere Feste) oder Unternehmungen wirtschaftlicher oder kriegerischer Natur leitet, besitzt dieses nicht den Charakter einer autoritären, eine Rechtssanktion ausübenden Gewalt (s. a. Altenherrschaft, Häuptling).

§ 2. Die Friedlosigkeitserklärung ist eine Maßnahme, die schon Jäger und Sammler vornehmen. Bei den Bergdama (Vedder S. 69) wagen sich Friedlose in keine Niederlassung eines Sippenlagers und nähren sich von Wasserwurzeln, weil sie dann monatelang nicht zu einer Wasserstelle zu gehen brauchen und nicht Gefahr laufen, mit anderen in Berührung zu kommen.

Trotzdem handelt es sich um eine Maßregel, die wir erst bei höheren Völkern ausgebaut finden. Denn es ist ein Zug niedriger, mittlerer und auch höherer Naturvölker, unbedingt für ihre Leute einzustehen, und ihnen Handlungen, mit denen sie den Blutracheverband oft schweren Prüfungen aussetzen, nicht weiter übel zu nehmen (s. Blutrache, Busse). Deshalb steht man Taten innerhalb des Verbandes oft hilflos gegenüber, z. B. dem Vatermord oder blutschänderischen Beziehungen zwischen Vater und Tochter. In letzterem Falle greift mitunter die Familie der Mutter des Mädchens ein, wie bei den Jfugao (Barton).

Die F. stellt eine Exekution innerhalb des Friedens-Verbandes dar. Für die Möglichkeit einer solchen Verbandsexekution ist einerseits das Bestehen einer gewissen, wenn auch beschränkten Autorität erforderlich, andererseits setzt sie voraus, daß gewisse Handlungen und Verhaltungsarten als besonders gemeingefährlich empfunden werden. Das ist z. B. in den Gegenden Australiens der Fall, wo ein Altenrat besteht und die Beobachtung der Sexual- und Heiratsordnungen als besonders wichtig für den Bestand der untereinander verbundenen Gemeinschaften gelten, so daß Verstöße gegen sie als zauberisch religiöse Verletzungen gewertet werden. In dem Fall, daß Verstöße obiger Art vorlagen, oder daß ein Mann in den Verdacht fortgesetzter schädlicher Zauberei kam, konnte der Altenrat die Beseitigung des Schuldigen beschließen. In diesem Fall rotteten sich einige junge Leute zusammen und töteten den Schuldigen mit Speerwürfen (Howitt 1898 S. 107; 1904 S. 295ff.).

§ 3. Die F. wird außerdem durch ein gewisses Friedensgebiet bedingt. Die Zugehörigkeit zu diesem wird als Auszeichnung gewertet. Die F. bildet eines der wichtigsten Mittel anfänglicher Rechtspflege, und stellt in den ältesten Formen einen religiösen Sühneakt dar. Bei dem kleinen westjavanischen Stamm der Baduys soll es keine andere Strafe geben als die Ausstoßung aus der heiligen Gemeinde (Posewitz bei Post I [1894] S. 352). Bei den Chewsuren im Kaukasus hat Nicht-Einhaltung der Gebräuche Ausstoßung aus der Gemeinde zur Folge (Seidlitz S. 318). Auch in den ind. und von den Indern beeinflußten Völkergebieten findet sich die Friedloslegung, z. B. in Bihar, Seran, bei den Muscheras, den Bodos in Darjiling, den Santas (Kohler S. 356). Insbesondere gehört hierzu die Ausstoßung aus der Kaste in Indien. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir als Voraussetzung für die Ausbildung des Instituts der F. eine ethnische Gruppierung und eine sich überlegen fühlende, geschlossene, adlige Oberschicht fordern, deren Ideen auch auf die Nachbarschaft eingewirkt haben können.

§ 4. Mit der Verweigerung der Sippengemeinschaft hängt auch oft noch eine Zerstörung des Vermögens des Betroffenen oder seiner Familie zusammen. Auf Samoa konnte eine solche Vermögensstrafe und Verbannung durch die Dorfversammlung verhängt werden. Häuser, Boote oder sonstiges bewegliches Eigentum des oder der Beschuldigten wurden zerstört, die Pflanzungen verwüstet, der Verurteilte verbannt. Diesem Vorgehen konnte sich der Bedrohte dadurch entziehen, daß er mit seiner Familie vor dem Hause des Geschädigten, des Achtwerbers, mit Holz, Steinen und Blättern erschien, wie zur Herstellung einer Kochgrube, und sich ihm gewissermaßen als Speise anbot. Im Falle der Annahme dieser Selbsterniedrigung überreichte der Begnadigte zum Dank eine Matte (Schultz-Ewerth S. 52ff.).

Infolge der Haftung des Familienverbandes wird dieser bei Rechtsverletzungen der Angehörigen gewöhnlich entweder

mit in die F. verwickelt oder wenigstens den Vermögensschädigungen ausgesetzt, wie etwa bei den Bogos (s. a. Bürgschaft A). Bei den Turkmenen wird der Verräter von seinem Stamme ohne weiteres Verfahren getötet, seine Familie wird verjagt und seine Habe vernichtet (Moser *Durch Zentralasien* 1888 S. 318). Wird bei den Kalmücken ein vornehmer Mann vorsätzlich umgebracht, so soll der Täter „bestürmt" und aller Habe beraubt werden (Pallas I 208). Wenn bei den Barea und Kunama ein Gemeindegenosse von auswärts geraubten Herden, zu deren Herausgabe ihn die Gemeinde verurteilt hat, nicht den entsprechenden Teil herausgeben will, so versammeln die Greise die Gemeinde und führen sie zum Hofe des Räubers. Dann wird ihm all sein Hab und Gut genommen, sein Haus zerstört und er selbst verbannt. Seine Verwandten und Freunde werden gezwungen mitzuhelfen; wenn sie sich weigern, laufen sie Gefahr, daß ihnen dasselbe zugefügt wird (Munzinger S. 479).

§ 5. Während es sich bei den angeführten Maßnahmen um ein Verfahren des Verbandes des gesamten Dorfes gegen einen Verbrecher handelt, finden wir unter Umständen sogar innerhalb der Großfamilie eine Friedloslegung. Bei den Kaffern kann der Vater seinem Kind, wenn er für dieses wegen wiederholter Verbrechen schon öfters Bußen bezahlen mußte, seinen Schutz entziehen, wodurch es friedlos wird (Trollope II 273). Gleichzeitig unterliegen bei den Kaffern aber auch Leute, die sich eines Diebstahls oder der Zauberei oder des Ehebruchs mit einer Frau des Häuptlings schuldig gemacht haben, der Gefahr, daß ihre Hütten verbrannt und sie selbst umgebracht oder ausgewiesen werden (Post 1887 S. 25).

§ 6. Eine große Bedeutung fällt der F. in den altgerm. Rechten zu. Die F. tritt nach den Gewohnheiten der isländischen Sagas durch einen Achtleger, also durch eine Partei, ein, nicht durch den Ausspruch einer über den Parteien stehenden Autorität, somit erscheint sie als eine Form gemildeter Fehde, ohne Gerichtsklage. Doch ist man dazu gelangt, verschiedene Grade von F. zu unterscheiden: 1. die strenge F., den *Waldgang*, ein Ausdruck, der aus der norw. Heimat stammt, und der auch in anderen altgerm. Rechten nicht fehlt. 2. Die milde Acht, die Landesverweisung, *außer Landesfahrt*. Letztere wird wieder zeitlich und örtlich oft umgrenzt: sie wird nämlich manchmal nur auf einige Jahre verhängt oder auf einen Bezirk beschränkt. Auch das altisländische Rechtsbuch, die *Graugans*, unterscheidet in ähnlicher Weise. Allerdings ist die mildere Form, die Landesverweisung, tatsächlich keine F. im eigentl. Sinne des Wortes. Die Landesverweisung wird entweder auf Lebenszeit oder mit der Bedingtheit des Eintrittes eines Ereignisses (solange irgend ein Gekränkter oder seine Angehörigen am Leben sind) oder auf die Dauer von drei Jahren verhängt. Die Gründe für die Verhängung der F. sind verschieden. Eine Abstufung der Achtgrade nach der Schwere der Missetat besteht nicht. Umstände, die außerhalb der Tat liegen, entscheiden über die Strafe: vornehme Geburt und Machtstellung, auch das zufällige augenblickliche Verhältnis der Truppenstärke zwischen Beklagten und Kläger und das keiner Rechtsregel unterworfene Zufallsspiel des Einzelfalles. Die Missetatsfolge wird, wie im übrigen altisländischen Fehdewesen, nur nebenbei bedingt. Mehrmals empfängt der verantwortliche Haupttäter die leichteste Strafe, während die Helfer ins lebenslängliche Exil wandern. Im allg. kommt der Große glimpflicher davon als der Kleine. Der *Waldgang* wird in den Sagas durch Gerichtsurteil verhängt. Der Veranstalter des Gerichtsurteils ist der Kläger, der einen Goden (= Priesterrichter) zu dem Urteil veranlaßt. Der Achtleger leitet auch die Exekution. Während nach den Sagas keine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, fällt nach der *Graugans* die Hälfte des Achtvermögens den Thing- oder den Viertelsgenossen zu. Durch Erklärung der F. erlischt die Fehde (s. d.). Während die strenge F. in den Familiengeschichten nur als Folge von durch den Kläger einseitig herbeigeführtem Gerichtsurteil erscheint, ist die milde Acht fast nur Folge von Vergleich. Die *Frohnung*, d. h. Geldraubgericht durch Beraubung und Verwüstung, tritt nur mit der strengen F. verbunden auf, dagegen gehören zur milden

Acht friedlich verabredete Bussen. Der Friedlose kann jederzeit getötet werden, für seinen Tod ist weder Klage noch Rache zulässig. Andererseits werden seine weiteren Taten auch ihm nicht nachgerechnet, und er ist ebenso frei, andere zu erschlagen, wie er selbst ausgesetzt ist, erschlagen zu werden. Als ehrlos gilt, wer ihm Unterkunft gewährt (Heusler S. 41, 174; vgl. Hübner S. 44).

§ 7. Derartige Staffelungen der F. stellen sich im allg. als Abschwächungen dar. Bei den Osseten im Kaukasus wird der Rechtsbrecher (z. B. bei Entführung eines Mädchens) weder in das Heiligtum noch in die Gemeinschaft hineingelassen, selbst sein Vieh muß abseits weiden, doch wird er selbst nicht weiter angegriffen. Hier handelt es sich also nur um eine zur Demütigung abgeschwächte F. Bei den Santals in Bengalen bleibt trotz der Ausweisung die Möglichkeit der Rückkehr bestehen, in Bihar kann der Ausgestoßene durch eine Zeremonie wieder unter die Seinen aufgenommen werden. In dem oben erwähnten Fall der Osseten kann eine Versöhnung mit der Gemeinde durch Spendung eines Kessels und einer silbernen Schale, Schlachten eines Ochsens und Brauen von Bier wiederhergestellt werden (Post I [1894] S. 354).

§ 8. Ganz besonders mildert man die F. dadurch, daß in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Güter an Bedeutung hervortreten, die Aufmerksamkeit von der Person auf deren Vermögen hinübergeschoben wird (s. Bürgschaft A). Insbesondere tritt an Stelle der Zerstörung des Vermögens die Konfiskation (Brunner II 595; v. Amira I 142 f.). Dazu gehört auch z. B. die Entziehung des Bürgerrechts und Vermögens in der RKZ bei der *aquae et ignis interdictio* (Post II [1895] S. 250). Bei verschiedenen islamischen Stämmen findet sich die Exkommunikation aus der Gemeinschaft der Moschee (Post 1887 S. 25 f.). In ähnlicher Weise tritt auch Acht und Bann der mittelalterlichen Kirche in Erscheinung. Hier ist es der autoritäre Hüter der Friedensgebiete, der König oder der Papst, der die F. verhängt, und zwar häufig als Partei und Richter gleichzeitig.

§ 9. Der Verfall der F. als Einrichtung tritt hauptsächlich dadurch in Erscheinung, daß z. B. im alten Island den „Waldmännern" Unterkunft gewährt wird, und zwar werden sie vor allem zu einem Dienst verwendet: zu bestellten Morden. Die Überspannung der F. hat namentlich durch das Anwachsen niedriger Friedloser zu einem argen Mißstand geführt (Heusler S. 183 ff.), ähnlich wie die übermäßige Ausdehnung des Asyls (s. d.) diese Institution kompromittierte. Aber auch die unter aristokratischem Einfluß einsetzende „Ehrlosigkeit" tritt an Stelle der F. und schwächt sie ab (Hübner S. 95).

§ 10. Zusammenhänge und Unterscheidungen. Als außergerichtliche Racheübung tritt namentlich die Lynchjustiz neben die F. Doch wird die Lynchjustiz z. B. nach den altisländischen Quellen von der F. unterschieden: nur niedrige Leute und Frauen fallen ihr zum Opfer (Heusler S. 37). Näher mit der F. verwandt und verbunden tritt die Wüstung des Vermögens auf, so namentlich in den altgerm. Rechten (s. Bürgschaft A, Busse, Wüstung).

Als Faktor, der gegen die F. wirkt und auch ein gewisses Korrektiv gegen sie darstellt, ist das Asyl zu werten, das z. B. nach samoanischem Recht vom Familienoberhaupt dem Friedlosen gewährt werden kann, vor allem in der Form der Gastfreundschaft (Schultz-Ewerth). Eine ähnliche Sitte besteht auch z. B. bei den westafrikanischen Pangwe (Tessmann II 211). Besonders tritt der König vermöge seiner ausgezeichneten Macht als Träger eines die F. aufhebenden Schutzes, z. B. auf Sumatra, hervor (Post I [1894] S. 164 f.).

Die F., deren Entstehen wesentlich der Schaffung eines gewissen Friedensverbandes und einer beschränkten Autorität zuzuschreiben ist, wird eine Quelle verschiedener Strafen, wo erst genügende Autorität Platz gegriffen hat, und zwar einerseits der Verbannung und Strafsklaverei, andererseits der Konfiskationen von Vermögen. Die Konfiskation des Vermögens eines Friedlosen wurde zur Haftung mit diesem Vermögen ausgebildet, die der vertragsmäßigen Vermögenshaftung für Schulden die Bahn ebnet (s. Bürgschaft A; vgl. Hübner S. 416, 420).

S. a. Asyl, Blutrache, Bürgschaft A, Busse, Fehde, Friede, Gericht A, Strafe, Wüstung.

v. Amira *Nordgerm. Obligat.-Recht* 1882; Barton *Ifugao Economics* Un. Calif. Publ. Am. Arch. a. Ethnol. 15 (1922); Brunner *Dtsch. R.-gesch.* 1892; Heusler *Strafr. d. Isländersagas* 1911; Heusler und Ranke *Fünf Geschichten von Ächtern u. Blutrache* 1922; Howitt *Transactions R.S.V.* 1898; ders. *Native Tribes* 1904; Hübner *Grundz. d. dtsch. Privatr.* 1913; Zfvgl. RW. 9 Kohler; Munzinger *Ostafrikan. Studien* 1864; Pallas *Samml. hist. Nachr. üb. d. mongol. Völker* 1776—1801; Ausland 1891 Nr. 6 Posewitz; Post *Afrik. Jurisprudenz* 1887; ders. *Ethnolog. Jurisprud.* 1894/95; Schultz-Ewerth *Samoan. R. in d. Eingeb. R. d. ehem. Dtsch. Kolonien* 1925; Ausland 1891 Nr. 16 Seidlitz; Tessmann *Die Pangwe* 1913; Thurnwald *Die Gemeinde der Bánaro* 1921; Trollope *South Africa* 1878; Vedder *Die Bergdama* 1923.

Thurnwald

Frohnung s. Friedlosigkeit § 6.

Fruchtbarkeitszauber. S. a. Zauber A.

§ 1. Im weitesten Sinne des Wortes bezieht sich dieser Begriff auf animalische wie auch vegetative Zeugungsmagie. Für die primitive Anschauung gibt es keinen wesentl. Unterschied zwischen Mensch, Tier und Pflanze; selbst die toten Gegenstände werden oft als lebend betrachtet und behandelt. Dasselbe Mittel hilft überhaupt allem, was lebendig ist. Die Frühlingsrute belebt z. B. nicht nur Menschen und Vieh, sondern auch Obstbäume, Saat und Feld und macht sie fruchtbar.

§ 2. Es liegt in der Natur der Sache, daß der F. am frühesten auf die Vermehrung des jagdbaren Wildes gerichtet gewesen ist. Wir kennen derartige Zauberriten bei den Australiern, Amerikanern usw., und schon die bekannten Höhlenwandbilder der jungpaläol. Zeit werden als fruchtbarkeitsmagische Erscheinungen erklärt (s. Kunst A). Wahrscheinlich haben auch die Felsenmalereien Nordskandinaviens einen gleichartigen Zweck gehabt. Dieselbe Deutung ist auch für die nord. Felsenzeichnungen (s. d. A) aus der BZ *(Hällristningar)* versucht worden (Almgren, Helander). Daß schon in präneol. Zeit magische Tänze in Tiermaskierung vorgekommen sind, scheint aus bildlichen Darstellungen klar hervorzugehen (Cartailhac; s. a. Kleidung A).

§ 3. Von den Jägern sind Fruchtbarkeitsriten, mehr oder weniger umgestaltet, zu Viehzüchtern und Ackerbauern direkt übergegangen. So streuen z. B. dtsch. und schwed. Bauern die Knochen des in der Fastnacht verspeisten Fleischgerichts sorgfältig im Walde oder auf dem Felde umher, eine Sitte, die sich bei verschiedenen Jägervölkern der alten und neuen Welt wiederfindet.

§ 4. Für den Landmann fließt aber die Vermehrung der Herden und der Familie mit dem Erntesegen eng zusammen. Vorzugsweise versteht man dann auch unter der Benennung F. die Vegetationsriten, wie wir sie namentlich aus Mannhardts und Frazers epochemachenden Werken kennen. Der Vorgang zeigt eine bunte Mannigfaltigkeit von den einfachsten analogischen Handlungen bis zu den verwickeltsten Zeremonien. Man springt auf dem Flachsfelde in die Höhe, um langen Flachs zu bekommen. Man tut, als ob die letzte Garbe gewaltig schwer wäre, um im nächsten Jahre eine reiche Ernte zu erhalten. Man schneidet die letzten Ähren des Getreidefeldes unter strengen Vorsichtsmaßregeln, backt von dem letzten daraus bereiteten Teige ein Brot von besonderer, oft tierförmiger Gestalt, verwahrt es sorgfältig im Getreidekasten, um es — oder wenigstens das letzte Stückchen (schwed. *maktbit*) davon — beim Säen mit dem Saatkorn zu mischen und somit dem Felde die Zeugungskraft zurückzugeben (s. Gebildbrot). Man macht aus Stroh eine Puppe, oder man verkleidet einen Menschen in oft mehr oder weniger tierische Gestalt und läßt sie den Dämon des Ackerfeldes oder der Vegetation vertreten, begießt sie mit Wasser usw., und schließlich verehrt man unter dramatischen Feierlichkeiten — der F. ist die Mutter des Dramas — den Vegetationsdämon in dessen Vertreter als göttliches Wesen, als Gott. Die Logik ist wohl ausschweifend, aber in ihrer Art doch überraschend konsequent. Die Theorie von der Rettung „der Seele der Saat" begegnet bei fast allen ackerbauenden Völkern der ganzen Welt und hat bei den alten Kulturvölkern geheimnisvolle Mysterien bewirkt. Ein besonderes Interesse bietet die von der Kirche als Palmsonntagspalme christianisierte Frühlings- und Lebens-

rute, die Maie, die schon Kuhn (*Die Herabkunft d. Feuers* 1859 S. 180ff.) ausführlich erwähnt hat. Besonders bemerkenswert ist hier die Rolle der Eberesche (westf. *Quieke, Quiekenpuot;* engl. *Quickentree,* von *quick,* schwed. *kvick* = lebendig) als Lebenskraft verleihender Baum. Diese Vorstellung dürfte nämlich schon der indoeurop. Urzeit angehören (K. F. Johansson *Om etym. af trädnamnet rönn* Studier tillegn. Es. Tegnér 1918). Bei den Griechen kam die Fruchtbarkeitsrute (*ἐλρεσιώνη*) seit präh. Zeit vor. Die Maienbäume und ähnliche Feststangen sind als Maien von größeren Dimensionen zu betrachten. Als Bild oder als Stoff ist auch das Feuer beim Fruchtbarkeits-(Sonnen-)zauber benutzt worden (s. Feuer E).

§ 5. Die Analogie der menschlichen Befruchtung und der des Ackerfeldes durch das Besäen ist schon früh bemerkt worden. Die Erde wird als die Allmutter aufgefaßt. Die sexuellen Riten, schon in den Jägerriten vorhanden, entwickeln sich bei den ackerbauenden Völkern zu kultischen Eheriten (*ἱερός γάμος*), von denen mehrere Überlebsel, z. B. Mai-, Pfingst-, Mittsommerpaare, in den europ. Volkssitten weiterleben. Expressive Erscheinungen der sexuellen Fruchtbarkeitsmagie findet man bei den klassischen Völkern in den Phallos-Umzügen, sowie noch heute bei den Hindus im Lingam-Kultus. Mit den antiken Phallos-Umzügen dürften die nord. Frey-Umzüge verwandt sein. Eigentümlich ist die Sitte des Blockziehens, die bei mehreren germ. Völkern bis heute bekannt ist.

W. Mannhardt *Wald- u. Feldkulte* I u. II (1875 u. 1877); ders. *Mythologische Forschungen* 1884; H. Pfannenschmid *Germanische Erntefeste* 1878; U. Jahn *Die deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau u. Viehzucht* 1884; J. G. Frazer *The Golden Bough*[3] I—XII (1911—1915); E. H. Meyer *Indogermanische Pflügebräuche* Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde 14 (1904); M. P. Nilsson *Griechische Feste* 1906 passim; ders. *Primitive Religion* 1911 S. 31ff.; E. Westermarck *Ceremonies a. Beliefs connected with Agriculture etc. in Marocco* 1913; G. Nikander *Fruktbarhetsriter under årshögtiderna hos svenskarna i Finland* Folklor. o. etnograf. studier I (1916); A. V. Rantasalo *Der Ackerbau im Volksglauben der Finnen u. Esten* 1919 u. f. (= F. F. Comm. Nr. 30 u. f.).

E. Hammarstedt

Fruchtständer. Bezeichnung der engl. Archäologen für henkellose Schalen auf hohem, kegel- oder säulenförmigen Fuß. Die erstere Form ist häufig in der jüngeren thessalisch-neol., die letztere in der mittelmin.-kret. und der von dieser abhängigen melischen Keramik, vor allem in MM I. Ein Zusammenhang zwischen beiden besteht nicht; die thessalischen Vasen sind viel älter und finden ihre Parallelen in Rumänien (Cucuteni; s. d.). Die kret. und melischen Exemplare haben meist ein Loch in Schale und Fuß, so daß sie für Flüssigkeit nicht verwendet werden konnten, für Obst allerdings sehr geeignet erscheinen. In der zweiten Hälfte des MM verschwindet die Form völlig, auf das griech. Festland ist sie nicht vorgedrungen. S. a. Vase.

Tsuntas *Dimini-Sesklo* S. 213f., 222 Tf. 10, 23; Wace-Thompson *Thessaly* S. 98, 109; JHS 21 (1901) S. 88f. Hogarth; BSA 19 Tf. 9; *Phylakopi* S. 123, 137f. Tf. 22, 27; Fimmen *Kret. myk. Kultur*[2] 1924 S. 126f.; Schuchhardt *Alteuropa* 1919 Tf. 17,4 (Cucuteni).

G. Karo

Frühneolithikum s. Mesolithikum.

Fuchs. Der F., den man früher gelegentlich sogar mit dem Stamm der Hunde (Spitz) in Beziehung bringen wollte, trennt sich durch seine unsozialen Gewohnheiten und seine anders geartete Pupille stärker von Wolf und Schakal, als man bisher annahm. Er trennt sich aber für die w. Menschheit auch deshalb scharf vom Wolf (und Hund), weil er im Gegensatz zu diesem nie mit der Gottheit in Verbindung gebracht wurde, während er in Japan wenigstens ein unheimliches Geschöpf der Nacht ist, das allerdings auch Glück und Reichtum bringen kann.

Von älteren Darstellungen, die nicht mit der Fabel zusammenhängen, ist mir nur ein archaisches Siegel bekannt, dessen rohe Abbildung allerdings auch Schakale bezeichnen könnte (Ward *Seal Cylinders* 1910 S. 323; s. Göttersymbol E1).

Und doch muß man bei der ausgesprochenen Stellung des F. in der Volkskunde auf ihn achten. So schätzt man den Pelz des roten Räubers als Abwehr des bösen Blicks auch heute noch, und zum Ausputz eines besonders prächtig geschirrten Lastfuhrwerks gehört neben dem roten Läppchen in seiner Messing-Hülse immer auch das Fell des F. Ed. Hahn

Fuencaliente. S. von Almodóvar-del-Campo, in der Sierra Morena (span. Prov. Ciudad Real) gelegen. Unter den ebenda vorhandenen bemalten Felsnischen verdient die bereits seit dem 18. Jh. bekannte „Piedra Escrita" Beachtung, mit zahlreichen, vorzüglich erhaltenen menschlichen Schematisierungen (s. Kunst A IV; L'Anthrop. 23 [1912] S. 23). H. Obermaier

Fühlingen s. Norddeutschland A § 3.

Führer s. Häuptling.

Füllmuster. Wir unterscheiden, bei einer zunehmenden Lösung des Ornaments aus seiner tektonischen Gebundenheit, nacheinander die eigentlichen Füllmuster, Füllfiguren und Streufiguren.

§ 1. Schon die gleichmäßige Musterung von Ornamentflächen deutet auf eine fortgeschrittene Entwicklungsstufe der ornamentalen Kunst, da sie, im Gegensatz zum streng linearen Stil, zusammenhängende Teile der tragenden Grundfläche für sich in Anspruch nimmt und damit selbständige, in sich geschlossene Figuren schafft oder sogar breitere Streifen des Grundes teppichartig bedeckt. In der reifen neol. Gefäßverzierung ist diese Füllung von Dreiecken, Rauten, Zickzackbändern usw. allg., die Flächen werden durch Punktierung, einfache oder kreuzweise Schraffierung, durch Stempel-, Schnur-, Muschelrandeindrücke gemustert. Häufig werden die gemusterten Flächen durch weiße Einlagen hervorgehoben, immer besteht infolge der flächenmäßigen Ausdehnung des Ornaments die Neigung, das Verhältnis zwischen Grund und Muster umzudrehen (s. Einlage A1, Negatives Muster). — Bei der Bronzegravierung gewinnt das F. eine besondere Bedeutung durch den Gegensatz der von ihm gerauhten und der glattpolierten Metallflächen: Dreiecke, Wolfszähne usw. in der I. Per. Mont., spiralgefüllte Kreise in der II. Per. Mont., gefüllte Bandmuster in der V. Per. Mont. der nord. BZ. An südd. Schwertgriffen erscheinen kleine Spiralmotive, an Tongefäßen Kerbschnittmotive als F. — Die Hallstattkunst, namentlich die bunte südd. Keramik der III. Per. Reinecke, leistet sich alles Erdenkliche in der Gegenüberstellung von glatten und gemusterten oder verschieden gemusterten Flächen. — Beim gravierten Ornament der Latènekunst ermöglicht das punktierte oder aus wechselnden Strichlagen hergestellte F. erst die Unterscheidung der positiven und negativen Formen des stilisierten, flächenbedeckenden Pflanzenornaments.

§ 2. Weniger allg. als das F. sind Füllfiguren, Motive, die im Rahmen des primären Musters als ein sekundäres Ornament auftreten. Ihr Charakter ist typisch spät, atektonisch, sie beziehen sich nicht auf die Körperform des Trägers, sondern besitzen einen eignen, isolierenden Rahmen (s. Rahmenstil). In der späten nord. Megalithkeramik und in der Schnurkeramik (Schnuramphoren) ist Neigung zur Bildung von Füllfiguren vorhanden, deutlicher noch in gewissen Gruppen der Bandkeramik (z. B. Butmir, Bschanz). Die besten Beispiele liefert die Metopenfüllung der Glockenbecher mit Schrägkreuzen, Sanduhren usw., namentlich aber auch die ostalpine Gefäßverzierung der Kupferzeit: Kreise und Quadrate mit eingezeichnetem Kreuz, Sparrenwerk, Treppenmuster u. ä. — Die geradlinige Ornamentik der westeurop. BZ enthält gute Beispiele von Füllfiguren im Glockenbecherstil (z. B. Bronzeknopf von La Ferté-Hauterive; Tf. 84 b). — Unter Anlehnung an die geometrischen Stilarten Griechenlands und Italiens werden die Ornamentflächen der jüngeren Hallstattkeramik mit Schachbrettmotiven, Rauten, Dreieckspyramiden, eingestempelten Kreisen, Mäandermotiven gefüllt.

§ 3. Streufiguren d. h. selbständige, isolierte Figuren, die sich weder nach der Form des Trägers — etwa durch lose Reihung in Umlaufstreifen —, noch nach einem sekundären Rahmen richten, sind wohl immer aus der verwirrenden Einwirkung fremder Elemente oder aus einer Zersetzung der eignen Kunst zu erklären. Hoernes hat auf die große Ähnlichkeit der zahnkreis- und gitterförmigen Streufiguren in der kupferzeitlichen Keramik Zyperns und der Ostalpen (Mondsee) aufmerksam gemacht, betrachtet jedoch das ostalpine Streumuster andererseits als ein Zerfallprodukt des neol. Bandornaments (*Urgesch.*[2] S. 352). Sicher ist, daß das Spiralmäanderornament der Bandkeramik sowohl im O (Siebenbürgen, Galizien) als

Füllmuster

Goldene Omphalosschale (Außenseite). Kurgan von Solocha. Nach Arch. Anzeiger 1914.

im W (Rheinpfalz) zur Auflösung in Streufiguren neigt. — Bei dem bizarren, manchmal regellos über die Flächen zerstreuten Ornament auf ungar. Bronzen der späten BZ dürfte es sich um unverdaute Elemente aus der myk. Kunst handeln; das Streumuster aus Vogelprotomen auf rhombischen Fibelplatten, aus Drachen oder Schlangen, Kreisen, Triskelen usw. auf Rasiermesserklingen der späten nordd.-skand. BZ (Band III Tf. 121a—f) und z. T. in der gleichzeitigen schles. Gefäßmalerei ist dem weitreichenden Einfluß der Dipylon-Villanova-Hallstattkunst zuzuschreiben. In Südosteuropa beobachten wir zweimal eine sehr ähnliche Erscheinung: unter myk.-orientalischen Einflüssen entsteht das aus Tieren, Tierfragmenten, geometrischen Motiven zusammengesetzte Streumuster transkaukasischer Bronzearbeiten der späten BZ, unter griech.-orient. Einwirkung die mit Tiergestalten bedeckten Goldarbeiten der pontischen Skythen (Tf. 85; s. Tierornament). — In der besser disziplinierten Ornamentik der Hallstatt- und Latènekunst Mittel- und Westeuropas spielt das echte Streumuster eine geringere Rolle, ein treffliches Beispiel bieten jedoch vielfach die kelt. Münzen. F. A. v. Scheltema

Fundstätten, Reisen und Ausgrabungen im Nahen Orient.

A. Ägypten (Band I Tf. 14).

§ 1. Ausgrabungen. — § 2. Friedhöfe. — § 3. Stadtruinen.

§ 1. Die Ausgrabungen in Ägypten, die sich auf Friedhöfe und Stadtruinen erstreckten, begannen im Anfang des 19. Jh. gleichzeitig mit der Ankunft von europ. Reisenden und Käufern von Altertümern, zunächst als Raubgrabungen der Eingeborenen. Ihre Erfahrungen benutzte Auguste Mariette, der erste frz. Generaldirektor der Verwaltung der Altertümer in der äg. Regierung. Ihm sind stets Franzosen in diesem Amte gefolgt, unter denen Gaston Maspero hervorragt; gegenwärtig Pierre Lacau. Die äg. Altertümer werden im Museum von Kairo gesammelt, die der griech. Zeit in Alexandria, die aus der Gegend des Suez-Kanals in Ismailije, die nubischen in Assuan. Die Verwaltung der Altertümer veröffentlicht Berichte über ihre Grabungen und den Zustand der Denkmäler in den Annales du Service des Antiquités de l'Égypte (Bd. 1—23 [1901—1924]). Die Aufsicht über die Denkmäler und die Bodenfunde ist 4 europäischen Generalinspektoren anvertraut, denen einheimische Inspektoren unterstellt sind. Bei Grabungen hat die äg. Regierung Anspruch auf außergewöhnliche Fundstücke bis zur Hälfte der ganzen Menge der Funde. Nur in Ausnahmefällen, z. B. für die Königsgräber bei Theben, hat die äg. Regierung die Genehmigung von Grabungen an die Bedingung der Ablieferung sämtlicher Funde geknüpft. Eine Änderung des bestehenden Antiken-Gesetzes für Ä. war geplant, ist aber von den ausländischen Nationen, deren Angehörige Grabungen in Ä. unternehmen, bisher verhindert worden. Die Denkmäler des Museums von Kairo werden in sachlichen Gruppen veröffentlicht in: Le Musée Égyptien, Bd. 1—3 (1890—1900); seit 1901 in den einzelnen Bänden des wissenschaftlichen „Catalogue Général du Musée du Caire."

Die frz. Regierung gab die Mémoires publiés par les membres de la Mission Française Archéologique en Égypte (Bd. 1—17 [1881—1900]) heraus, die seit der Begründung des Institut Français d'Archéologie Orientale umgewandelt sind in: Mémoires publiés par les membres de l'Institut Français etc. (Bd. 1—34 [1900—1912]); die Bände beider Serien z. T. unvollendet. Gelegentlich sind von der Mission wie dem Institut auch Ausgrabungen gemacht. Berichte hierüber sowie Untersuchungen zur orient. Altertumskunde sind veröffentlicht im: Bulletin de l'Institut Français d'archéologie orientale (zuletzt Band 25 [1924]).

Seit der Besetzung Ägyptens durch die Engländer (1883) werden alljährlich mit englischen Privatmitteln Ausgrabungen durch den Egypt Exploration Fund (seit einigen Jahren: Egypt Exploration Society; Publikationen Bd. 1—38 [1884—1923]; Graeco-Roman Memoirs Bd. 1—19 [1898—1924]) unternommen und den Egyptian Research Account (Bd. 1—32 [1895—1921]), der seit 1905 in der British School of Archaeology in Egypt aufgegangen ist. Seit 1920 sind die engl. Unternehmungen durch die Egypt Exploration Society zusammengefaßt,

neben der private Grabungen noch weiter einhergehen. W. M. Flinders Petrie hat seit 1880 eine große Zahl von Archäologen in der Technik der Ausgrabungen, ihrer Veröffentlichung und musealen Ausnützung ausgebildet, während F. Ll. Griffith für die wissenschaftliche Durcharbeitung des gefundenen Inschrift-Materials und die zuverlässige Aufnahme von Denkmälern gesorgt hat (Archaeological Survey of Egypt, Bd. 1—25 [1893—1924]).

Die dtsch. Grabungen, die meist von Ludwig Borchardt geleitet wurden, legten von 1899 ab ein Sonnenheiligtum und drei Grabanlagen von Königen der 5. Dyn. bei Abusir frei. Dann deckte die Deutsche Orientgesellschaft, die auch den frühzeitlichen Friedhof bei Abusir el-Meleq (s. d.) ausgegraben hat, die Residenz des Echnatôn (Amenophis IV.) bei Tell el-Amarna auf (s. Amarna [El]). Andere dtsch. und österreich. Grabungen haben in dem Gebiet von Memphis an königlichen und privaten Grabanlagen des AR gearbeitet, ferner an verschiedenen Stellen Ägyptens an Friedhöfen, besonders der Frühzeit, und an den Fundstellen für Papyrus. Berichte: Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 1—44 (1900—1923) [davon nur etwa ein Drittel über Ägypten]; Veröffentlichungen der Ernst von Sieglin-Expedition, Band 1—2 (1912—1913); Junker in Denkschr. Wien. Akad. Wiss., phil.-hist. Klasse, seit 1912.

Die amerik. Ausgrabungen haben in den letzten 20 Jahren sich zuerst auf Friedhöfe der Frühzeit, später auf Pyramiden des AR bei Gise und des MR bei Lischt, sowie die Oase El-Charge gerichtet, zuerst unter Leitung von George A. Reisner für das Museum in Boston und die Harvard University, später auch für New-York, Philadelphia und andere Museen. Die äg. Regierung erhielt von dem Amerikaner Theodore M. Davis die Mittel zur Freilegung der Thebanischen Königsgräber, seit 1915 fortgesetzt von dem Engländer Earl of Carnarvon, gestorben im Frühjahr 1923.

Von sonstigen Grabungen in Ägypten seien noch die italien. erwähnt, über die kürzlich der erste Bericht erschien (Relazione sui lavori della missione archeologica italiana in Egitto [anni 1903—1920], vol. 1). Unter Leitung von E. Schiaparelli sind für das Museum von Turin auf der Westseite von Theben Gräber im Tal der Königinnen und bei der Der-el-Medine freigelegt.

§ 2. Die große Zahl von Friedhöfen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte in Ä. ausgegraben sind, gibt uns ein vollständiges Bild für die Entwicklung der Bestattungen von der vorgesch. Zeit bis in das Mittelalter hinein (s. Grab D, E). Allein die von Petrie geleiteten engl. Grabungen haben aus der äg. Vorgeschichte insgesamt 1422 Gräber der älteren und 1396 Gräber der jüngeren Zeit freigelegt, zusammen 2818 Gräber. Der Charakter der Friedhöfe in den einzelnen Epochen ist kurz folgender: Aus der vorgesch. Zeit haben wir flache Gruben, in denen Hockerleichen mit Beigaben liegen. Am Ende der Epoche treten Königsgräber auf, die von ihrem Hofstaat, Frauen und Hunden umgeben sind. Auch für die ältere Zeit kann es sich nur um Gräber von Vornehmen handeln, da die Ausdehnung der Friedhöfe viel zu klein ist im Verhältnis zu der anzunehmenden Bevölkerungsdichte.

Das AR bringt uns auf dem Memphis umgebenden Gebiete Pyramiden als Königsgräber, umgeben von Mastabas für die Vornehmen. Daneben auch Felsengräber, die am Ende des AR überwiegen und bei den Provinzstädten allein vorkommen. Friedhöfe des Mittelstandes sind vereinzelt vorhanden und unterscheiden sich verhältnismäßig wenig von denen der frühdyn. Zeit.

Im MR setzen die Pyramiden der Könige in Theben und in Fajjûm sowie die Felsengräber der Vornehmen in den Provinzstädten die Typen des AR fort und bereichern sie in der baulichen Anlage wie in der Ausschmückung durch Reliefs und Statuen. Auch die Beigaben werden reicher und gestalten die älteren Vorstellungen aus, ohne sie grundsätzlich zu ändern. In der Nähe der Königsgräber lassen sich immer noch gern Angehörige des Hofstaates bestatten, besonders Mitglieder der königlichen Familie.

Im NR liegen die Königsgräber in Theben abgesondert von allen Friedhöfen und Ansiedlungen in einem vom Fruchtlande weit entfernten Wüstental, arab. *Bab el-Mulûk*

„Tal der Könige"; es sind Felsengräber mit einer langen Folge von Gängen und Kammern. Auch die Grabanlagen der Vornehmen sind Felsengräber, meist mit mehreren Zimmern für den Totendienst, oft mit Vorbauten aus Ziegeln, wie sie auch schon an den Mastabas des AR auftreten. Die Zahl der Gräber des NR ist weit größer als die der älteren Zeit, aber auch jetzt gehören die Gräber besserer Anlage und mit Beigaben naturgemäß den Wohlhabenden. Friedhöfe der ärmeren Bevölkerung werden gelegentlich gefunden, aber dann meist nicht freigelegt, weil sie außer der nur anatomisch bemerkenswerten Leiche keine Funde versprechen.

Für die Spätzeit kennen wir ungewöhnlich wenig Gräber, außerhalb von Theben sind fast keine Gräber erhalten oder freigelegt. Wir wissen nicht einmal, wo die einzelnen Könige bestattet worden sind, und haben nur wenige Gräber ihrer Vornehmen, obwohl zahlreiche Statuen von ihnen erhalten sind. Der Grund hierfür liegt wahrscheinlich darin, daß ein großer Teil der Friedhöfe im Delta, dem Schwerpunkt des damaligen Staatslebens, errichtet war. Von der 25. Dyn. ab beobachten wir für Form und Ausschmückung der Gräber eine archaisierende Tendenz, die auf die Grabanlagen des AR zurückgreift, im Zusammenhang mit der Richtung der Kunst dieser Zeit.

Für die griech.-röm. Zeit liefert uns besonders Alexandria Felsengräber mit einem Mischstil aus äg. und griech. Elementen und mit Räumen für einen äg. Totendienst. Im Fajjûm und in anderen Gegenden treten Bestattungen von Äg. und Griechen in Särgen auf, an denen die äg. Maske durch ein gemaltes Bildnis oder einen modellierten Stuckkopf im griech. Stil ersetzt wird. Alle diese Züge weisen auf die Annahme äg. Bestattungssitten durch die eingewanderten Fremden hin. Das Christentum beseitigte die prunkvolle Beisetzung und die Herrichtung der Leiche zur Mumie, in der es eine Zerstörung des Körpers sah.

Der Hergang der Arbeit bei der Ausgrabung eines Friedhofs beginnt mit der Aufnahme eines Planes, in den jedes aufgedeckte Grab eingetragen wird. Die aufgedeckten Gruben werden gezeichnet und photographiert, die Lage der Funde genau eingetragen, und jedes Fundstück wird in gleichmäßiger Weise wiederum durch Zeichnung und Photographie festgehalten. Enthalten die Grabkammern Malereien, Reliefs oder Inschriften, so ist eine sorgfältige Aufnahme durch Zeichnung, Photographie und etwaigenfalls Papierabdrücke notwendig, weil man der Haltbarkeit der Farben bei dem Zutritt von Luft oder gar Feuchtigkeit nicht sicher sein kann. Die Fundstücke erfordern eine Konservierung gemäß dem verwendeten Material, besonders durch Schutz gegen Feuchtigkeit und Salz. Es ist selbstverständlich, daß hieroglyphische Inschriften von einem Kenner übersetzt werden sollten, um in der Veröffentlichung sogleich die Ergebnisse in den Grundzügen vorführen zu können. Auch die arch. Ergebnisse sollten stets durch eine gruppenweise Vorführung des Stoffes gezeigt werden, wobei jeder Versuch zur Datierung der Gegenstände zu verfolgen ist.

§ 3. In einigen, allerdings nicht sehr zahlreichen Fällen ist es gelungen, Stadtruinen freizulegen. Meist liegen die Wohnstädte heute noch an derselben Stelle wie im Altertum und stehen auf Schichten, die sich im Laufe der Jahrtausende aus den Überresten der einzelnen Epochen gebildet haben. Der Standort der Dörfer ist wegen der Überschwemmung im Niltal meist unverändert; sie liegen entweder am Wüstenrande außerhalb des Fruchtlandes, wo das Überschwemmungswasser sie nicht erreicht und kein Ackerland verloren geht, oder sie sind an einer erhöhten Stelle mitten im Überschwemmungsgebiet aufgebaut und gegen das steigende Wasser noch durch eine Mauer geschützt. Ausgedehnte Stadtanlagen sind durch die Grabungen in Amarna (MDOG Nr. 50, 52, 55, 57 [1912—1917] und *The City of Akhenaten I* [1923]) aus der Zeit des Echnatôn (Dyn. 18) und durch die stellenweise Freilegung von Wohngebieten bei Memphis, meist aus dem NR (Petrie *Memphis* I—VI [1909—1915]), bekannt. Bei einer solchen Freilegung einer Stadtruine zieht man wohl gelegentlich einen Graben bis auf den Boden durch die ganze Ansiedlung und hebt dann die einzelnen Schichten nacheinander ab, um

die Häuser und Funde jeder Epoche gesondert zu erhalten. Von der ganzen Stadt wie von jedem Hause ist der Zustand in den einzelnen Stadien der Grabung durch Plan, Grundriß und Schnitt in Zeichnung und Photographie festzuhalten, so daß spätere Nachprüfung nach Möglichkeit geschehen kann. In einigen Städten ist eine Umwallung vorhanden, durch die wir die Verteidigung einer äg. Stadt kennen lernen, z. B. in El-Kab (s. Necheb; Journ. eg. arch. 7 [1921] S. 54 Somers Clarke). Außerhalb der Stadtmauern liegen häufig Abfallhaufen (Kôm), in die man oft ganze Stöße von Papyrus geworfen hat, so daß diese Plätze gelegentlich unsere besten Fundstellen von literarischen Urkunden sind. In den Hausruinen werden oft vergessene oder weggeworfene Gebrauchsgegenstände gefunden. Besonders ergiebig waren Häuser, die sich als Bildhauerwerkstätten entpuppten, z. B. in Amarna, auch in Memphis und Galjub (Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Pelizaeus-Museums Hildesheim Bd. 1—2). Die gute Erhaltung der Häuser in Amarna hat die Wiederherstellung auch des oberen Teiles der Wände und des Daches ermöglicht; Zweck der Räume, Bemalung der Wände und Beleuchtung des Inneren sind dadurch klar geworden. Eine einfache Anlage zeigen Städte, die für Arbeiter an einem bestimmten Bau errichtet sind, z. B. die Stadt Kahun für die Arbeit an der Pyramide Sesostris II. und die Arbeiterstadt neben den Felsengräbern von Amarna. Diese Anlagen sind besonders lehrreich durch ihren einheitlichen Charakter, weil sie aus einem Gusse entstanden sind.

Als Inhalt der Stadtanlagen ist neben den Wohnhäusern wohl auch eine Burg oder ein Schloß als fürstlicher Wohnsitz, prunkvoll eingerichtet und befestigt, bemerkenswert; aber diese Anlagen spielen in Ägypten nicht eine so wichtige Rolle wie in anderen Ländern, weil Festungen meist als selbständige Anlagen ausschließlich für die verteidigende Truppe errichtet worden sind. So ist der vornehmste und wichtigste Bau einer Stadtanlage der Tempel, dem auch an kleinen Wohnorten ein paar Säulen und massige Wände nicht fehlen. Wo eine Ausgrabung auf einen Tempel stößt, ob er in einer Stadt liegt oder außerhalb von ihr errichtet ist wie die Tempel aller größeren Zentren, ist besondere Vorsicht und Sorgfalt geboten. Freilegung und Aufnahme hat mit umfassender Heranziehung von Fachleuten und mit Ausnützung aller Überreste und Fundumstände zu erfolgen. Die Veröffentlichung eines Tempels mit seinen Reliefs und Statuen gibt ein Material, das für die Archäologie, Kunst- und Religionsgeschichte sowie oft auch für die Literatur Stoff darbietet.

W. M. Flinders Petrie *Ten years digging in Egypt*[2] 1893; ders. *Methods and aims in Archaeology* 1904; Mitteil. Deutsch. Orient-Ges., passim.

Roeder

B. Palästina-Syrien. (Tf. 86).

§ 1—2. Die Forschung im Dienste der Bibel. — § 3. Beginn der arch. Beobachtungen. — § 4. Einzelne Reisende. — § 5. Topographische Aufnahmen. — § 6. Jerusalem. — § 7—36. Grabungen: § 7. Renan; § 8. Sonstige Grabungen in Phönizien; § 9. Vernachlässigung Syriens, des Ostjordanlandes und Nordwestarabiens; § 10. Sendschirli; § 11. Sâktschegözü; § 12. Karkamisch; § 13. tell et-tīn; § 14. tell nebi mand (Qadeš); § 15. Hettitische Denkmäler; § 16. Babylon.-assyr. und äg. Denkmäler; § 17. Palestine Exploration Fund; § 18. Jerusalem (Warren, Maudslay, Bliss); § 19. H. Guthe; § 20. Parker; § 21. R. Weill; § 22. R. A. S. Macalister; § 23. tell el-hesî; § 24. Schephelahügel; § 25. Gezer; § 26. Bethsemes; § 27. Askalon, Gaza; § 28. Samaria; § 29. Bethsean; § 30. Gibea; § 31. Thaanach; § 32. Jericho; § 33. Megiddo; § 34. Sichem; § 35. Kleinere Grabungen; § 36. Gräberfunde. — § 37. Erforschung der StZ. — § 38. Arch. Literatur. — § 39. Arch. Institute. — § 40. Sammlungen. — § 41. Richtlinien für die Zukunft. — § 42. Zeitliche Anordnung der Funde.

§ 1. Im Gegensatz zu anderen Ländern hat in Palästina-Syrien die arch. Forschung sehr spät eingesetzt. Während in Ägypten bereits 1798 von der französischen Expedition unter Bonaparte mit der Aufnahme und Sammlung aller Denkmäler, in Mesopotamien 1843 von Botta, Layard u. a. mit der Ausgrabung der babyl.-assyr. Städte und Paläste begonnen wurde, ist Palästina-Syrien zwar mit Beginn der Neuzeit von vielen wissenschaftlich gebildeten Reisenden durchwandert, aber nicht wirklich arch. untersucht worden. Was die Europäer dorthin führte, war ein anderer Zweck. Über kein sonstiges Land der Erde besaß man so reichhaltige Nachrichten aus dem Altertum und zwar von den ältesten Zeiten an, wie sie die Bibel über das heilige Land bot. Ernster Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben ist aus religiösen und kirch-

Fundstätten, Reisen und Ausgrabungen im Nahen Orient
B. Palästina-Syrien

lichen Gründen außerordentlich spät aufgetaucht, und erst im 19. Jh. lernte man, diese Nachrichten kritisch zu prüfen und zu werten. Bis über diesen Zeitpunkt hinaus glaubte man, mit leichter Mühe im Lande selbst die Bestätigung der biblischen Aussagen finden zu können, vor allem, wenn es gelang, die in der Bibel genannten Ortschaften nachzuweisen.

§ 2. Deshalb hielt man eine topographische Untersuchung des Landes für die erste und wichtigste Aufgabe. Der Erfolg schien diesem Streben Recht zu geben; denn voll Freude konnte man feststellen, daß recht viele Ortsnamen sich durch den Wechsel der Bevölkerungen und der Sprachen fast unversehrt erhalten hatten (Quarterly stat. 8 [1876] S. 34ff. C. R. Conder). Deshalb ging man oft so weit, daß man übereinstimmende oder auch nur einander ähnelnde alte und neue Namen demselben Orte zuschrieb, ohne überhaupt die an der fraglichen Stelle erhaltenen Reste des Altertums irgendwie zu prüfen. Ja, man setzte sich mit Leichtigkeit über allerhand Widersprüche hinweg, die bei einem Vergleiche der gefundenen Ortslage mit den alten Nachrichten entstanden. Wie sehr der arch. Blick den Reisenden und Forschern noch im 19. Jh. fehlte, zeigt sich z. B. bei H. V. Guérin (1854, 1863ff.), der auf dem *tell el-hesî* (s. Lachis) nicht einmal den natürlichen Hügel und den darauf ruhenden Schutt vieler nacheinander entstandener Siedelungen unterschied.

§ 3. Seit dem Ende des 16. Jh. hatten jedoch einige in ihren Reisebeschreibungen nicht nur die fromme Neugier befriedigt, sondern gelegentlich auch Bemerkungen über Sitten und Bräuche der Bewohner, über seltsame Pflanzen und Steine und über Altertümer eingeflochten. So hatten Pierre Belon (1548), George Sandys (1615), Johann van Kootwyk (1619), Balthasar de Monconys (1647), Jean Doubdan (1652), Chevalier d'Arvieux (1658—65), Michael Nau (1674) einige Ruinen gemessen und beschrieben, dabei auch schon Phönizien mit berücksichtigt. Das n. Syrien war zuerst von Henry Maundrell (1697) genauer geschildert worden. Richard Pococke (1738) lieferte ausgezeichnete Bilder und Beschreibungen paläst. Altertümer. Ulrich Jasper Seetzen (1803—10) und Johann Ludwig Burckhardt (1805—16) entdeckten das Ostjordanland, letzterer die alte Nabatäerhauptstadt Petra.

§ 4. Mit unermüdlichem Fleiße sammelte Titus Tobler auf seinen wiederholten Reisen (1835—65) alles, was er über Ruinen, Denkmäler und Inschriften erreichen konnte. Scharfsinn und umfassende Kenntnisse befähigten Edward Robinson (1838 und 1852), die physikalische Beschaffenheit des Landes richtig zu verstehen und viele in der Bibel erwähnte Ortschaften festzustellen. Diese Forschungen hatten auch den Erfolg, daß ein Überblick über die in reicher Menge vorhandenen alten Reste und Ruinenstätten gewonnen und wenigstens der Oberflächenbefund festgelegt wurde. Naturgemäß war aber das, was beschrieben wurde, zumeist die letzte und späteste Schicht der Besiedelung, im günstigsten Falle aus hellenistisch-röm. oder spätjüdischer Zeit.

§ 5. Dasselbe gilt von den Forschungsreisen, die mit größeren Mitteln unternommen wurden (so z. B. James Silk Buckingham 1816, Charles Leonard Irby und James Mangles 1817—18, W. F. Lynch 1848, Marquis Melchior de Vogüé 1853 und 1861, Albert Duc de Luynes 1864) und an wirklich alten Funden eine sehr geringe Ausbeute brachten. Den Abschluß dieser Tätigkeit bedeutet die genaue Aufnahme und Vermessung des Westjordanlandes durch den Palestine Exploration Fund (s. § 17) in den Jahren 1872—75 und 1877—78, deren Ergebnisse in einer großen Karte (26 Blätter) und sieben Bänden Memoirs niedergelegt wurden. Für das Ostjordanland ist nur ein Kartenblatt und ein Band Berichte veröffentlicht worden. Die nötige Ergänzung lieferte im Auftrage des Deutschen Palästinavereins (s. § 19) G. Schumacher mit der Karte des Ostjordanlandes und seinen Berichten.

PEF *The Survey of Western Palestine. Memoirs of the Topography, Orography, Hydrography and Archaeology* C. R. Conder und H. H. Kitchener I (1881), II (1882), III (1883); *Jerusalem* Ch. Warren und C. R. Conder 1884. Dazu weitere Bände über Geologie von E. Hull, Fauna und Flora von H. B. Tristram, Namenlisten. *Map of Western Palestine* 1:63368, 1880. — *The Survey of Eastern Palestine; Memoirs* . . . C. R. Conder I (1889); G. Schumacher *Karte des Ostjordanlandes* 1908 ff.; ders. *Across the Jordan* 1886; *Der Dschōlān* ZdPV 9

(1887) S. 167ff.; *Northern 'Ajlûn* 1890; *Das südliche Basan* ZdPV 20 (1897) S. 65ff.; C. Steuernagel *Der 'Adschlûn* ZdPV 47 (1924) S. 191ff.

§ 6. Natürlich richtete sich die besondere Aufmerksamkeit von jeher auf Jerusalem (s. d.). Eine Unmenge von Büchern, Abhandlungen und Plänen ist im Laufe der Zeit hierüber herausgegeben worden. Auch verfolgten in der Stadt ansässige Europäer (vor allem Conrad Schick seit 1846, Thomas Chaplin seit 1871, Selah Merrill seit 1874, später J. E. Hanauer und R. A. St. Macalister) alle etwa auftauchenden oder zufällig aufgedeckten Altertümer. Trotzdem kam man nicht einmal in der wichtigsten Frage allgemein zur richtigen Erkenntnis, indem immer wieder versucht wurde, den Zion, die von David eroberte Burg der Jebusiter (s. d.), auf dem w. Hügel statt auf dem sö. Hügel anzusetzen. Klarheit konnten nur Ausgrabungen schaffen, mit denen allein man zu den in beträchtlicher Tiefe begrabenen Resten der ältesten Zeit zu gelangen vermochte.

R. Röhricht *Bibliotheca geographica Palaestinae* 1890 (verzeichnet die Reisenden und ihre Werke bis zum Jahre 1878; Fortsetzung bis 1894 in den entsprechenden Jahrgängen der ZdPV); P. Thomsen *Die Palästinaliteratur* I (1908); II (1911), III (1916) [für die Jahre 1895—1914]; I. Benzinger bei H. V. Hilprecht *Explorations in Bible Lands* 1903 S. 579ff.; F. J. Bliss *The Development of Palestine Exploration* 1906; Protest. Realencykl.³ 23 (1913) S. 139ff. G. Beer; P. Thomsen *Kompendium der paläst. Altertumskunde* 1913 S. 3ff.; ders. *Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden*² 1917 S. 1ff.

§ 7. Die ersten Grabungen auf syr.-paläst. Boden wurden (abgesehen von einem ergebnislosen Versuche, s. Askalon B) von E. Renan in Phönizien (s. d.) unternommen. Gelegenheit dazu bot die französische Expedition, die wegen der Metzeleien im Libanon 1860 nach Syrien gesandt wurde. Mit wachsendem Schrecken hatte man auch wahrgenommen, wie die alten Gräber und FO von den Eingebornen geplündert, die geraubten Schätze ohne Herkunftsangabe in alle Welt verstreut wurden. Nach zwei vorbereitenden Reisen entschloß sich Renan, Ausgrabungen in *ǧbēl* (s. Byblos), *ṣaidâ* (s. Sidon), *ṣôr* (s. Tyrus) und *ruâd* (dem alten Arwad) auszuführen, die vom Dez. 1860 bis Juni 1861 dauerten. Gleichzeitig durchstreifte er Phönizien und das Libanongebiet nach allen Richtungen, und am Schlusse machte er eine größere Reise durch Palästina. Seine zahlreichen Funde kamen zum größten Teile in das Museum des Louvre in Paris. Für die hellenistisch-röm. Zeit waren sie sehr reichhaltig, dagegen sehr gering für die vorhergehenden Jh. (die Ringmauer der Insel *ruâd*, Reste alter Tempel- und Grabbauten bei *'amrît*, spätäg. Inschriften sowie äg. Schmucksachen). Die Schicht alter phön. Siedelungen des 2. Jht. wurde nirgends erreicht.

E. Renan *Mission de Phénicie* 1864.

§ 8. Ebenso haben spätere Grabungen an der phön. Küste nur Altertümer des 1. Jht., wenn auch sehr schöne und bedeutsame (z. B. die sidonischen Sarkophage), zutage gefördert. Selbst die neuesten Unternehmungen, die von den Franzosen mit größtem Eifer in Sidon 1914 und Tyrus 1921 begonnen wurden (Syria I [1920] S. 16ff., 108ff., 198ff., 287ff. G. Contenau; ebd. 3 [1922] S. 1ff., 116ff. D. de Lasseur), brachten nur Funde aus hellenistisch-röm. Zeit. Die einzige Ausnahme ist Byblos (s. d.), wo P. Montet, durch vorhergegangene Einzelentdeckungen auf die richtige Spur gebracht, an der Stätte grub, wo schon in allerältester Zeit die Ägypter als Mittelpunkt ihrer Niederlassung einen Tempel errichtet hatten. Die uralten Verbindungen zwischen Ägypten und Syrien sind durch die überraschend reichen Funde in ein helles Licht gerückt, während alte phön. Reste bisher nur sehr vereinzelt geblieben sind. Besonders wertvoll war die Ausbeute aus dem Felsengrabe eines phön. Fürsten, das 1922 untersucht wurde (s. Ägäischer Einfluß auf Pal.-Syrien § 3).

§ 9. Leider steht sonst die arch. Erforschung Syriens durchaus noch in den allerersten Anfängen. Diese höchst beklagenswerte Tatsache hat zur Folge, daß unsere Kenntnis des ganzen Gebietes (Syrien und Palästina können kulturgeschichtlich nicht getrennt werden) eine tiefe Lücke hat und deshalb Gesamturteile nur mit allem Vorbehalt gegeben werden können (s. Babylonischer Kultureinfluß B § 2). Der Grund für diese Vernachlässigung Syriens liegt nicht nur in der größeren Schwierigkeit für alle Unternehmungen im n. und mittl. Syrien, sondern hauptsächlich darin, daß sich die Forschung mit

alleiniger Vorliebe Palästina zuwandte, da der n. Teil angeblich für die heilige Geschichte von ganz untergeordneter Bedeutung war. So kommt es, daß ein auch nur einigermaßen vollständiges und genaues Bild der Kulturentwicklung vor dem 1. Jht. noch nicht gezeichnet werden kann, daß wir den gewiß nicht geringen Einfluß Babyloniens fast gar nicht, den immerhin deutlicheren Ägyptens nicht in wünschenswertem Maße feststellen können. Auch über die ältere Geschichte ö. vom Jordan und vom Toten Meere bis nach Nordwestarabien hinab wissen wir nicht Bescheid, da hier Grabungen nicht vorgenommen worden sind, auch Einzelfunde fehlen (Ausnahme das hettitische[?] Relief von *rugûm el-ʿabd;* R. Dussaud *Les monuments palestiniens et judaïques* 1912 S. 1ff.), sodaß die hier wohnenden Stämme der Ammoniter, Moabiter und Edomiter nach ihrer alten Kultur noch unbekannt sind. Auch Petra, die Hauptstadt der Nabatäer, erforscht von R. Brünnow, A. v. Domaszewski, G. Dalman, hat nur ganz späte Funde geliefert.

§ 10. Nur an 5 Punkten Syriens (§ 10—14) sind bisher die Schichten aufgedeckt oder berührt worden, die einen Einblick in jene entlegenen Zeiträume gewähren. Das im Jahre 1887 in Berlin gegründete Orient-Comité entschloß sich erfreulicherweise zu einer Grabung in *sengirli* im nw. Syrien. In den Jahren 1888—1902 wurde ein großer Teil der alten Burg und Stadt *šamʿal* (s. Samʿal) mit ihrer in wunderbarer Vollendung kreisförmig angelegten Befestigung (s. Baukunst D § 10), ihren großartigen Denkmälern und wertvollen altaramäischen Inschriften (s. Schrift E) freigelegt. Die Hauptmasse der Funde gehört zwar dem 9. und 8. Jh. v. C. an, aber die Burgmauer und die innere Stadtmauer mit ihren 100 Bastionen sind schon im 13. Jh. erbaut worden. In den Mauern wurde ein starker Holzrost bemerkt, der sonst fehlt, und die Hauptgebäude waren ganz eigenartig angelegt (s. Hilâni).

Ausgrabungen in Sendschirli (Mitt. aus den oriental. Sammlungen der Kgl. Museen zu Berlin XI—XIV) 1893—1911.

§ 11. Im Herbst 1908 gelang es J. Garstang, in *sâktsche gözü* (s. d.), nw. von *sengirli*, eine ausgedehnte neol. Siedelung zu entdecken, deren Reste etwa 50 nahe beieinander liegende Hügel bargen. Nur einer konnte in der kurzen Zeit genauer untersucht werden. Die erste neol. Schicht, die unmittelbar auf dem natürlichen Boden der Ebene, nicht eines Hügels lag, enthielt Geräte aus Feuerstein, Obsidian, Elfenbein, Knochen sowie schwarze Tonware mit eingekerbten Mustern, die zweite zunächst noch dieselben Scherben, dann aber bemalte Ware, wie sie ähnlich Morgan in Susa aus der Zeit Naram-sins gefunden hatte. Zwischen 1100 und 850 v. C. ist der durch Schutt entstandene Hügel befestigt worden (die Mauer war 5,50 m dick und hatte 1 m weit vorspringende Bastionen oder Türme). Einzelne Funde (z. B. ein Siegel) waren ebenso alt. Die späteren Denkmäler erwiesen sich als durchaus hettitisch (aramäisch).

Liverpool Annals 1 (1908) S. 97 ff. J. Garstang.

§ 12. Schon 1699 hatte H. Maundrell (s. § 3) in *ǧerablûs* am Euphrat eine bedeutende Ruinenstätte erkannt. Die Nachrichten späterer Reisenden, insbesondere der Mitglieder der brit. Euphratexpedition, veranlaßten den engl. Konsul P. Henderson, 1878—1881 auf dem Hügel zu graben. Er fand mehrere hettitische Bildwerke und Inschriften, die nach England gebracht wurden. Aber erst 1911 nahm das Britische Museum diese Grabung wieder auf, die von D. G. Hogarth, R. C. Thompson, T. E. Lawrence, C. L. Woolley geleitet wurde, aber 1914 abgebrochen werden mußte. Im Frühjahr 1920 wurde sie wieder begonnen. Die Ergebnisse waren höchst wertvoll. Die Geschichte der im Altertum bedeutsamen und darum oft erwähnten Stadt Karkamisch (s. d.) konnte bis in das Neol. zurückverfolgt werden. Besonders reich waren die Funde aus der Zeit der Hettiter, die etwa von 2200—604 v. C. hier eine machtvolle Festung bewohnt hatten.

Carchemish, Report on the Excavations at Djerabis I: D. G. Hogarth *Introductory* 1914; II: C. L. Woolley *The Town Defences* 1921.

§ 13. Von jeher hatte man sich bemüht, die im Altertum oft genannte Stadt Qades (s. d.) wiederzufinden. Da sie nach den äg. Nachrichten (s. Festung C § 21) von Wasser umgeben war, glaubte J. E. Gautier auf dem *tell et-tîn*, der auf einer Insel im See von

ḥoms liegt, an der richtigen Stelle zu sein. Seine Grabung im Frühjahre 1894, bei der ihn nur ein Naturwissenschaftler begleitete, war kurz, genügte aber, um zu zeigen, daß der Hügel zwar seit dem 3. Jht. besiedelt und bereits vor Anlage des großen Staudammes (s. Bewässerung D § 2) befestigt gewesen ist, jedoch nicht das gesuchte Qades sein konnte. Die verhältnismäßig reichen Einzelfunde erwiesen die älteren Schichten als hettitisch (BZ) und phön.

CR acad. inscr. 23 (1895) S. 441ff. J. E. Gautier.

§ 14. Größeren Erfolg hatte M. Pézard, der 1921 im Auftrage des Service des antiquités de Syrie (s. § 40) auf dem bereits von J. E. Gautier in Erwägung gezogenen *tell nebi mand* den Spaten ansetzte. Da die Lage dieses Hügels den äg. Angaben entspricht und, obwohl ein muhammedanischer Friedhof und ein Dorf die Arbeiten sehr hinderten, eine mächtige Festung (s. d. C.) aufgedeckt werden konnte, wird hier tatsächlich Qades gefunden sein. Die oberen Schichten waren ungemein stark; in hellenistisch-röm. Zeit muß auf dem Hügel und in seiner Umgebung eine ansehnliche Stadt gelegen haben. Erst in 11 m T. wurden Reste aus der BZ gefunden, vor allem die obere Hälfte eines Denksteins des Pharao Sethos I. (der König empfängt vor vier Gottheiten, von denen drei äg., eine hettitisch zu sein scheint, das Sichelschwert des besiegten Feindes). Jedenfalls werden diese tieferen Schichten in der Hauptsache Hettitisches ergeben.

Syria 3 (1922) S. 89ff. M. Pézard; ebd. 4 (1923) S. 179 P. Montet; Monuments et mémoires acad. inscr. 25 (1921—22) S. 387ff. M. Pézard.

§ 15. Die in § 10—14 genannten Grabungen haben gezeigt, daß bis weit nach Mittelsyrien hinein die hettitische Herrschaft und Kultur reichte (s. Hettiter). Einzelne Beweise dafür waren bereits früher entdeckt worden, nämlich Inschriften, mit denen man allerdings zunächst nichts anzufangen wußte (zuerst von J. L. Burckhardt 1812 in *ḥamâ*, deshalb anfänglich Hamath-Inschriften genannt). Auch merkwürdige Bildwerke mit der gleichen Bilderschrift fanden sich an mehreren Stellen. Die wichtigsten FO in Syrien sind *ʿaintab*, Aleppo (s. Halab), *ʿamḳ*, *ǧerablûs* (s. § 12), *ḥamâ* (s. Hamath), *kara buršlu*, *marʿaš*, *restân*, *sâktsche gözü* (s. § 11), *senǧirli* (s. § 10) und *tell ahmar* bei *ǧerablûs*. Bisher ist es freilich nicht gelungen, die Inschriften zu entziffern. Aber die Bildwerke sind für die Geschichte der Kunst und Religion sehr wertvoll, wie sie auch Leben und Sitten der Hettiter veranschaulichen.

P. Jensen bei H. V. Hilprecht *Explorations in Bible Lands* 1903 S. 753ff.; J. Garstang *The Land of the Hittites* 1910; E. Meyer *Reich und Kultur der Chetiter* 1914.

§ 16. Obwohl die Babylonier im 3. Jht. und die Assyrer am Ende des 2. und Anfang des 1. Jht. wiederholt Eroberungszüge nach Syrien unternommen haben, sind doch ältere Denkmäler von ihnen in Pal.-Syrien (abgesehen von Siegeln und einzelnen Tafeln) nur ganz vereinzelt gefunden worden. Wo die uralte Küstenstraße den *nahr el-kelb* n. von Beirut überschreitet, haben einige Assyrerkönige Prunkinschriften in die Felswand meißeln lassen. Es ist möglich, daß zwei von Assurnassirpal II. (884—859 v. C.) und Salmanassar III. (859—824), die 3. von Adadnirari III. (812—783), die 4. und 5. von Tiglatpileser III. (745—728) und Sanherib (705—681) herrühren. Die 6. Tafel stellt Asarhaddon (680—669) dar, von dem ein weiterer Stein in *senǧirli* ausgegraben wurde. Dagegen sind äg. Denkmäler in größerer Zahl auf syr.-paläst. Boden gefunden worden. Von Denksteinen Thutmosis I. und III. und Amenhotep II. wissen wir nur durch äg. Berichte (J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* II 478, 800 am Euphrat). Erhalten haben sich solche von Sethos I. auf dem *tell nebi mand* (s. § 14), in *bêsân* (s. § 29) und *tell eš-šîhâb* (Quarterly stat. 33 [1901] S. 347ff. G. Smith; H. Greßmann *Altorientalische Texte und Bilder zum AT* II [1909] S. 127 Abb. 257), von Ramses II. in *šêch saʿd* (der sog. Hiobstein; s. d.), in *ʿadlûn* (Mélanges de la faculté orientale Beyrouth 3 [1908] S. 793 f. S. Ronzevalle) und von Ramses II. am *nahr el-kelb* (s. d.).

F. H. Weißbach *Die Denkmäler und Inschriften an der Mündung des Nahr el-Kelb* 1922; ZdPV 45 (1922) S. 227f. E. Meyer.

§ 17. Noch vor diesen Grabungen und Entdeckungen in Syrien war 1865 in London der Palestine Exploration Fund gegründet worden. Er nannte sich selbt „A Society for the accurate and systematic

investigation of the archaeology, the topography, the geology and physical geography, the manners and customs of the Holy Land, for Biblical illustration," beabsichtigte also in den bisherigen Bahnen der Forschung zu gehen. Als unerläßlich wurde die Bedingung aufgestellt, daß nur durchaus zuverlässige Personen, die mit den wissenschaftlichen Fragen völlig vertraut wären, Aufträge erhalten sollten. Von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung war aber der Entschluß, mit Spaten und Hacke zu arbeiten. Wenn auch diese Grabungen zunächst in der Absicht begonnen wurden, topographische Fragen zu lösen, so haben doch ihre Ergebnisse bald dahin geführt, daß man die Klarstellung der Kulturgeschichte Palästinas als das wichtigste erkannte.

C. M. Watson *Fifty Years' Work in the Holy Land* 1920; Quarterly stat. 54 (1922) S. 79 ff. R. A. S. Macalister.

§ 18. Die beiden ersten Aufgaben, die der Verein sich stellte, waren, die genaue Lage des Tempels von Jerusalem und den Lauf der n. Stadtmauer zu bestimmen, also die größten Heiligtümer des Judentums und des Christentums (Golgotha muß außerhalb der n. Mauer gelegen haben) festzulegen. Die Grabungen, die Ch. Warren 1867—70 leitete, führten jedoch nicht zu diesem Ziele. Dagegen gelang es ihm, durch Schächte und Stollen die Umfassungsmauer des Tempelplatzes bis zu ihren tiefsten Lagen zu erforschen, die ö. Mauer der Zionsburg, den Tunnelgang zur Quelle sowie allerlei Anlagen der w. angeschlossenen Stadt zu finden und an einer ganzen Reihe von Punkten die Höhe des natürlichen Felsens unter dem Schutt zu bestimmen. 1874 suchte dann H. Maudslay an der SW-Ecke der Stadt, 1894—97 F. J. Bliß an der S- und SO-Seite nach der Mauer des alten Jerusalem. Obwohl bei diesen Arbeiten eine beträchtliche T. erreicht wurde, sind doch Gegenstände aus vorisrael. Zeit nicht gefunden worden. Allerdings sind namentlich im Anfang Kleinigkeiten (Tonscherben u. a.) nicht zur Genüge beachtet worden, da man ihre Bedeutung noch nicht erkannt hatte.

Ch. Warren and C. R. Conder *Jerusalem (Survey of Western Palestine)* 1884 (with Plans, Elevations, Sections); W. Morrison *The Recovery of Jerusalem* 1871; F. J. Bliss and A. C. Dickie *Excavations at Jerusalem* 1898.

§ 19. Noch bevor Bliß seine Tätigkeit in Jerusalem begann, trat der 1877 gegründete Deutsche Verein zur Erforschung Palästinas auf den Plan, der als sein Ziel angab, „die wissenschaftliche Erforschung Palästinas nach allen Beziehungen zu fördern und die Teilnahme daran in weiteren Kreisen zu verbreiten". Möglich schien dies nur durch eine größere Unternehmung in Jerusalem. Ihr Leiter H. Guthe sollte in der Umgebung des Siloah-Teiches die Reste der alten Stadtmauer aufsuchen. Zur Wahl dieser Stelle war man wohl durch die kurz vorher erfolgte Entdeckung der Siloah-Inschrift gekommen. Von März bis August 1881 wurde dann auch der Mauerlauf an vielen Punkten nachgewiesen, so daß Bliß später daran anknüpfen konnte. Auch der innerhalb der Mauern gelegene Bezirk des sö. Hügels wurde nach Möglichkeit auf alte Häuser, Teiche und Zisternen geprüft, der Siloah-Kanal und der Teich gründlich erforscht, die Inschrift untersucht, abgezeichnet und abgegossen, außerdem an zwei Stellen im N der Stadt probeweise gegraben. Die Kosten der ergebnisreichen Unternehmung beliefen sich auf 5630 M.

ZdPV 4 (1881) S. 115 ff., 250 ff.; 5 (1882) S. 7 ff., 271 ff. H. Guthe.

§ 20. Während alle bisher besprochenen Grabungen rein wissenschaftliche Zwecke verfolgten, wollte der Engländer B. M. Parker aus dem Boden Jerusalems Schätze heben. Ein Finne namens Juvelius hatte durch merkwürdige Deutung einiger Stellen im AT die Überzeugung gewonnen, daß unter dem Tempelplatz die Bundeslade versteckt sei. Um dieses wertvolle Stück wiederzufinden, wurde eine Aktiengesellschaft gegründet, von der türkischen Regierung die Erlaubnis zu Grabungen s. vom Tempelplatze beschafft und dort auch tatsächlich 1909—11 in geheimnisvoller Weise gearbeitet. Durch unterirdische Stollen hoffte man dann den richtigen Ort erreichen zu können. Das gelang freilich nicht; der verzweifelte Versuch, im Felsendom selbst in die Tiefe zu dringen, löste die Erbitterung der Muhammedaner aus und zwang die Engländer zur schleunigen Flucht. Trotzdem ist auch bei diesem unbesonnenen Vorgehen, das

dem Ansehen der Europäer empfindlichen Schaden zufügte, manches Wertvolle festgestellt worden, was dann H. Vincent, der allein als arch. Sachverständiger zugelassen wurde, mit Scharfsinn richtig deutete und beschrieb. So wurden alle unterirdischen Anlagen und Gänge, die mit der Quelle am O-Fuße des Hügels in Verbindung stehen (s. Bewässerung D § 3) genau untersucht, dabei mehrere alte Bestattungen (s. Grab F) mit früher Tonware (s. Vase E) und Reste der ältesten Befestigung (s. Festung C) entdeckt.

H. Vincent *Jérusalem sous terre* 1911; Rev. bibl. 8 (1911) S. 566ff.; 9 (1912) S. 86ff., 424ff., 544ff. ders.; ZdPV 36 (1913) S. 1ff. E. Baumann; Mitt. Deutsch. Pal. V. 1911 S. 44ff. G. Hölscher und H. Guthe; ebd. 1911 S. 56ff., 1912 S. 14ff. G. Dalman.

§ 21. Noch in christlicher Zeit (vgl. Apostelgesch. 2, 29) kannte man angeblich die Lage des Davidsgrabes in Jerusalem. Josephus berichtet (antt. XVI 7, 1) sogar, daß der Hohepriester Hyrcanus und nach ihm der König Herodes dieses Grab geöffnet und ihm große Schätze entnommen hätten. Nach einer Vermutung von Ch. Clermont-Ganneau war der Siloah-Kanal (s. Bewässerung D § 6) in seiner eigentümlichen S-Form angelegt worden, weil man die alten Königsgräber vermeiden wollte. Der Lösung dieser Frage galten die Arbeiten, die R. Weill 1913—14 auf dem SO-Hügel, also innerhalb der eigentl. Davidsburg selbst, ausgeführt hat. Er ging nicht mit Schächten und Stollen wie seine Vorgänger vor, sondern trug Schutt und Erde bis zum natürlichen Felsen ab. Deshalb konnte, unter Berücksichtigung früherer Beobachtungen von Guthe, Bliß und Parker, die Befestigung des Zion und seine Wasserversorgung weiter geklärt werden. Es ist wohl möglich, daß in drei merkwürdig angelegten Felsgräbern die Ruhestätten der alten Könige aus dem Davidischen Hause gefunden wurden. Auch bei dieser Grabung kamen wirklich alte Gegenstände nur ganz vereinzelt zum Vorschein. Eine Fortsetzung erfolgte im Winter 1923—24; Berichte darüber fehlen noch.

R. Weill *La cité de David* 1920; Rev. bibl. 18 (1921) S. 410ff., 541ff. L.-H. Vincent.

§ 22. Da aber trotzdem über die Burg auf dem Zion noch manche Unklarheit bestand (vor allem war der Lauf der Befestigung im N noch nicht verfolgt), sind neuerdings von R. A. S. Macalister Ausgrabungen begonnen worden. Anscheinend konnte die Lage des *millô* (s. Festung C § 18) festgestellt werden. Die Nordseite der Jebusiterburg war wohl durch einen breiten, tief in den Felsen gehauenen Graben geschützt, der sich an eine vom Tyropöon-Tale nach dem Kidron-Tale laufende Schlucht (bereits 1881 von H. Guthe vermutet) anschloß. Auch die Einzelfunde (sehr alte Tonscherben und Napflöcher) sind recht verheißungsvoll.

Quarterly stat. 55 (1923) S. 37ff. E. W. G. Mastermann; ZdPV 47 (1924) S. 245f.; Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wissenschaft 1 (1924) S. 158f. H. Greßmann; Quarterly stat. 56 (1924) S. 9ff., 57ff. R. A. S. Macalister; S. 124ff., 163ff. J. G. Duncan; Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wissenschaft 1 (1924) S. 222ff. J. G. Duncan.

§ 23. Inzwischen hatte der Palestine Exploration Fund seine Tätigkeit im Lande fortgesetzt. Mit Recht wurde eine neue Grabung W. M. Flinders Petrie, einem in Ägypten erprobten Archäologen, anvertraut; denn er hatte nicht nur infolge seiner langjährigen Arbeit ein viel schärferes Auge, um das Wichtigste rasch zu erkennen, sondern war auch imstande, die äg. Erzeugnisse, die als Beweise jahrhundertelanger Herrschaft und noch länger währenden Einflusses auf Syrien massenhaft in allen Schichten auftraten, zutreffend zu beurteilen. Petrie sprach als erster das aus, was heute Gemeingut der wissenschaftlichen Forschung geworden ist, daß nämlich die Tonscherbe der tatsächliche Schlüssel zum Verständnis der paläst. Archäologie sei (Quarterly stat. 23 [1891] S. 68). Mit sicherem Blick wählte er 1890 den *tell el-hesî* als Arbeitsfeld, und der Erfolg gab ihm Recht. Von der Mitte des 2. Jht. ab bis zur seleuzidischen Zeit ist der Hügel besiedelt gewesen. Die Stadt konnte nur das im AT genannte Lachis (s. d.) gewesen sein. Nach sechs Wochen gab Petrie die Leitung an seinen Schüler F. J. Bliß ab, der sie bis zum Jahre 1893 fortsetzte, dabei jedoch den Fehler beging, den Schutt des nur zu einem Viertel bearbeiteten Burghügels einfach in das Flußbett hinunterwerfen zu lassen, so daß jede Nachprüfung ausgeschlossen war. Es ist wohl möglich, daß

mit diesen Massen so manches Wertvolle für immer verschwunden ist, vielleicht noch weitere keilschriftliche Briefe, die eine wertvolle Ergänzung zu dem einen gefundenen gewesen wären (s. Brief B).

Petrie *Tell el Hesy* 1891; Bliss *Tell el Hesy*[2] 1898; Arch. Anz. 1908 S. 3ff. H. Thiersch.

§ 24. Da dem englischen Vereine reiche Mittel zuflossen, konnte bereits 1898—1900 ein neues Unternehmen ausgeführt werden. Diesmal wollte man den Philistern (s. d.) auf die Spur kommen und griff deshalb mehrere Hügel in der sog. Schephela, den w. Ausläufern des judäischen Gebirges, an. Leider war es nicht überall möglich, die Reste der ältesten Siedlungen zu erreichen, da Dörfer oder Friedhöfe den Boden teilweise unzugänglich machten. Nur auf zwei Hügeln, *tell eṣ-ṣâfi* (s. d.) und *tell zakarîa* (s. d.), wurden Funde aus dem 2. Jht. gemacht, die beiden anderen, *tell sandaḥanne* und *tell el-ǧudêde*, waren erst in seleuzidischer bzw. röm. Zeit besiedelt. Der Beweis für die Vermutung, daß die Philisterstadt Gath auf dem *tell eṣ-ṣâfi* gelegen habe, konnte nicht einwandfrei geführt werden (vielleicht lag hier Libna; Bulletin of the American Schools of Oriental Research Nr. 4 [1921] S. 6 W. F. Albright). Die Tonwaren wurden zwar wie auch alle sonstigen Einzelheiten von Bliß und seinem Gefährten R. A. S. Macalister mit größter Gewissenhaftigkeit verzeichnet und beschrieben, aber in ihrer Bedeutung z. T. nicht ganz richtig erkannt. Erst H. Thiersch zog 1908 den Schluß, daß ein Teil der Gefäße Erzeugnisse der Philister sein müßte (s. Vase E).

Bliss-Macalister *Excavations* 1902; Mitt. Deutsch. Pal. V. 1909 S. 22ff., 33ff. P. Thomsen; Arch. Anz. 1908 S. 343ff. H. Thiersch.

§ 25. Einen vollen Erfolg bedeutete die Grabung des Palestine Exploration Fund, die A. R. S. Macalister auf dem *tell ǧezer* (s. Gezer) 1902—5 und 1907—9 leitete. Durch strichweise nebeneinander gelegte Gräben wurde etwa die Hälfte des Hügels bis auf den Naturfelsen abgetragen, nachdem vorher jede Schicht genau vermessen und aufgenommen war. Mit größter Gewissenhaftigkeit wurden auch die winzigsten Kleinigkeiten beachtet und beschrieben. So war es möglich, ein recht anschauliches Bild der Geschichte dieser Stätte seit dem Ende des 4. Jht. zu gewinnen. Besonderes Aufsehen erregten eine Höhle, in der die Urbewohner ihre Toten verbrannt hatten (s. Grab F), und eine Reihe großer Steinsäulen, die zu einem kanaanitischen Heiligtum gehört haben sollen. Daß eine wahre Flut äg. Waren zutage gefördert wurde, konnte bei den langen Beziehungen Ägyptens gerade zu Gezer nicht überraschen. Allerdings ist es infolge der Arbeitsweise Macalisters nicht leicht, die einzelnen Schichten in ihrer ganzen Ausdehnung zu überblicken. Diesen Mangel hat auch der ausführliche Grabungsbericht nicht völlig beseitigt. Sehr wertvoll war es hingegen, daß Macalister alle erreichbaren Gräber genau untersuchte und als erster eine Geschichte des Bestattungswesens in Palästina schrieb. Neuerdings sollen die Grabungen von R. Weill wieder aufgenommen worden sein.

Macalister *Gezer* 1912; Rev. bibl. 2 (1905) S. 110ff.; 5 (1908) S. 114ff., 329ff., 579ff.; 6 (1909) S. 107ff., 612ff. H. Vincent; Theol. Studien und Kritiken 80 (1907) S. 630ff. G. Hölscher; Arch. Anz. 1909 S. 347ff. und ZdPV 37 (1914) S. 85ff. H. Thiersch.

§ 26. Bereits 1911 nahm der Palestine Exploration Fund eine neue Stätte in Angriff: *ʿain šems*, das in seinem Namen die Erinnerung an das alte Bethsemes (s. d.) bewahrt hatte. D. Mackenzie, der mit dem Architekten F. G. Newton die Untersuchung ausführte, brachte dazu reiche Kenntnis und Erfahrung von seiner Tätigkeit auf Kreta mit. Die Schichtenfolge und die Herkunft der einzelnen Fundstücke konnte er mit größerer Sicherheit als seine Vorgänger bestimmen. Vor allem wurde die Philisterkeramik, die Nachfolgerin der ägäischen Tonware, mit aller Schärfe erkannt und beschrieben. Wie in Gezer, so fanden sich auch hier auf der Höhe des Hügels merkwürdige Steinpfeiler. Bedauerlicherweise wurde die Tätigkeit eingestellt, bevor die gesamte Stadtlage erforscht war.

D. Mackenzie *Excavations at Ain Shems* PEF Annual 1 (1911) S. 40ff., 2 (1912—13) S. 1ff.; Rev. bibl. 9 (1912) S. 111ff.; 10 (1913) S. 96ff. H. Vincent; ZdPV 36 (1913) S. 60ff.; 37 (1914) S. 61 H. Thiersch.

§ 27. Dieser vorzeitige Abbruch der Untersuchung ist leider auch bei Askalon (s. d. B) eingetreten. Zwar schienen die Verhältnisse hier insofern günstig zu liegen, als die Stätte heute kaum bewohnt ist,

die Stadt in der Geschichte eine große Rolle gespielt hat und an der W-Seite des Burghügels die Reihenfolge der Schichten bereits ohne Grabung erkannt werden konnte. Da sich aber das Trümmerfeld sehr weit ausdehnte und die Reste späterer Besiedlungen, besonders die der hellenistisch-röm. Zeit, meterhoch den Boden bedeckten, war eine vollständige Ausgrabung von vornherein ausgeschlossen. Man mußte sich begnügen, durch Schächte hier und da nach den älteren Schichten zu forschen. Das wichtigste Ergebnis war, daß auch hier die weit zurückreichenden, unmittelbaren Einflüsse aus Ägypten und aus dem ägäischen Gebiete plötzlich aufhörten und an ihre Stelle die Philister traten. Um diese kultur- und religionsgeschichtlich noch besser kennen zu lernen, dachten die Engländer sogar an eine Grabung in Gaza (s. d.), der freilich durch die Ausdehnung der heutigen Stadt große Schwierigkeiten erwachsen würden (Quarterly stat. 55 [1923] S. 11ff. W. J. Phythian-Adams).

Quarterly stat. 53 (1921) S. 12ff., 73ff., 162ff.; 54 (1922) S. 112ff. J. Garstang; ebd. 53 (1921) S. 170ff.; 55 (1923) S. 60ff. W. J. Phythian-Adams; Rev. bibl. 18 (1921) S. 102ff. F.-M. Abel; ZdPV 37 (1914) S. 67ff. H. Thiersch.

§ 28. Nach dem Vorbilde des Palestine Exploration Fund war 1870 eine American Palestine Exploration Society gegründet worden. Sie gewann aber nicht recht Boden und ging 1877 wieder ein, nachdem 1873 und 1875 zwei Forschungsreisen von ihr veranstaltet worden waren. Die letzte hatte Selah Merrill begleitet, der darüber dann auch berichtete (*East of the Jordan* 1881). Erst 1908 entschlossen sich Amerikaner zu eignen Grabungen. Gestützt auf beträchtliche Mittel begannen D. G. Lyon, G. A. Reisner, G. Schumacher und Cl. S. Fisher, in *sebaṣṭie* zu graben. Hier hatte Omri Samaria (s. d.), die Hauptstadt des Nordreiches Israel, gegründet. Sie erlag schon 722 v. C. den Assyrern, wurde aber von Herodes d. Gr. zu neuem Leben erweckt. Dementsprechend kamen nur Funde aus israel. und röm. Zeit zu Tage (doch s. Schrift E). Auch diese Stätte wurde vor Beendigung der Arbeit verlassen.

G. A. Reisner, C. S. Fisher, D. G. Lyon *Harvard Excavations at Samaria* 1924; Rev. bibl. 6 (1909) S. 435ff.; 8 (1911) S. 125ff. H. Vincent; ZdPV 36 (1913) S. 149ff. H. Thiersch.

§ 29. Dagegen brachten die Grabungen in *bēsân* (s. Bethsean), die Cl. S. Fisher im Juni 1921 für das University Museum in Philadelphia begann, reiche Funde auch aus älterer Zeit. Sie bewiesen, daß der Burgberg *(tell el-ḥōṣn)* bereits zu Beginn des 2. Jht. besiedelt und befestigt worden ist. Unter den Einzelfunden ist besonders ein Denkstein des Pharao Sethos I. zu erwähnen. Auch die Gräber lieferten reiche Ausbeute (s. Grab F).

The Museum Journal 13 (1922) S. 32ff.; 14 (1923) S. 5ff., 247ff. Cl. S. Fisher; Rev. bibl. 32 (1923) S. 430ff.; 33 (1924) S. 424ff. L.-H. Vincent; ZdPV 46 (1923) S. 220ff.

§ 30. Bereits 1900 war in Jerusalem die American School of Oriental Research eröffnet worden (s. § 39). In den ersten Jahren ihres Bestehens hatte sie, wie die Franzosen und die Deutschen, sich darauf beschränkt, junge Gelehrte durch Ausflüge und Besichtigungen zu einem tieferen Verständnis der paläst. Altertümer zu führen. Nach dem Weltkriege wurde die Arbeit mit größtem Eifer wieder aufgenommen und auch auf Ausgrabungen ausgedehnt. Die Grundlage hierzu schuf W. F. Albright, der auf wiederholten Reisen unermüdlich die Ruinenstätten untersuchte und vermöge der im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen das Alter der Trümmer viel sicherer bestimmte, als es früher geschehen war (vgl. Bulletin of the American Schools of Oriental Research Nr. 9 [1923] S. 5ff.; Annual of the Amer. Schools 2/3 [1923] S. 1ff., 4 [1924] S. 90ff.). Im März 1922 begann er die Grabungen am *tell el-fūl* n. von Jerusalem (s. Gibea). Gefunden wurden 4 Befestigungsanlagen, deren älteste in der späteren BZ, etwa im 11. Jh. v. C., angelegt worden zu sein scheint, während die zweite aus der EZ wohl die Burg Sauls war.

Bulletin of the American Schools of Oriental Research Nr. 5 (1922) S. 7ff.; Nr. 6 (1922) S. 7f.; Nr. 9 (1923) S. 4ff. W. F. Albright; Pal. Jahrb. 18—19 (1923) S. 99f. ders.; Rev. bibl. 32 (1923) S. 426ff. L.-H. Vincent.

§ 31. Diesem Reichtum gegenüber haben die Deutschen nur wenig aufzuweisen, weil in Deutschland leider die Unterstützung des Staates oder reicher Leute von jeher schwerer zu gewinnen war als in anderen Ländern. Den ersten größeren Versuch unternahm 1901

und 1903 E. Sellin auf dem *tell ta'annek* (s. Thaanach) an der Ebene Jesreel. Die Funde bestätigten, was man aus den Nachrichten des Altertums wußte, daß hier eine stattliche Burg und Festung gestanden hat. Eine besondere Überraschung bedeuteten die hier entdeckten, in Keilschrift beschriebenen Tafeln (s. Brief B § 4), die durchaus den El-Amarnabriefen entsprechen. Leider fehlte bei der Grabung der Rat eines Architekten, weshalb mancherlei (z. B. die gewaltige Ziegelmauer, die einst auch diese Festung schützte) in seiner Bedeutung nicht erkannt wurde, anderes in dem an und für sich verständlichen Eifer, recht viele religiöse Altertümer zu finden, falsch gedeutet wurde.

Sellin *Tell Ta'annek* 1904; ders. *Nachlese* 1906; Arch. Anz. 1907 S. 311ff. H. Thiersch; Rev. bibl. 3 (1906) S. 287ff. H. Vincent.

§ 32. Wesentlich günstiger lagen die Verhältnisse in Jericho (s. d.), wo bei der Grabung der Deutschen Orient-Gesellschaft 1908—10 dem Theologen E. Sellin in C. Watzinger und F. Langenegger ein klassischer Archäologe und ein Architekt zur Seite traten. Hier hatte schon im Februar 1868 Ch. Warren eine Probegrabung unternommen, die jedoch im wesentlichen nur die Erkenntnis brachte, daß sehr viel aus luftgetrockneten Lehmziegeln gebaut gewesen sein mußte (PEF *Survey of Western Palestine Memoirs* III [1883] S. 224ff.). Allerdings wurde von Sellin nur an einer Stelle bis zum natürlichen Felsen gegraben, aber aus den Funden ergab sich doch ein einheitliches Bild von der Besiedelung dieser Stätte seit Beginn des 3. Jht. Vor allem wurde die stolze Befestigung aufgedeckt (s. Festung C), die den Hügel in kanaanitischer Zeit umgürtet hatte. Ebenso genau wurde die Keramik untersucht und auf ihre Herkunft geprüft, so daß die in einer schönen Veröffentlichung niedergelegten Ergebnisse einen reichen Gewinn für die gesamte arch. Forschung bedeuten.

Sellin-Watzinger *Jericho* 1913; Rev. bibl. 5 (1908) S. 120ff.; 6 (1909) S. 270ff.; 7 (1910) S. 404ff. H. Vincent; ZdPV 36 (1913) S. 40ff.; 37 (1914) S. 77ff. H. Thiersch.

§ 33. Noch vorher hatte der Deutsche Palästina-Verein 1903—1905 durch G. Schumacher auf dem *tell el-mutesellim*, der Stätte des alten Megiddo (s. d.), Ausgrabungen unternommen. Wie das benachbarte Thaanach, so hat auch Megiddo für die Geschichte des Landes eine große Bedeutung gehabt. Auch hier wurde nur an einer Stelle der gewachsene Felsgrund erreicht, aber die Folge der einzelnen Siedelungen mit ihren starken Mauern seit dem Ende des 4. Jht. genügend geklärt. Unter den Kleinfunden aus der israel. Zeit sind besonders beachtenswert das berühmte Löwensiegel (s. Siegel B) und eine Scherbe mit der Darstellung von Kriegern (s. Haartracht C § 11). Doch reichte die zur Verfügung stehende Summe von 70000 Mk. nicht aus, so daß die Grabung abgebrochen werden mußte. Angeblich beabsichtigt die Universität von Chicago, sie jetzt wieder aufzunehmen. Wenn auch G. Schumacher mit äußerster Gewissenhaftigkeit verfuhr, so bleibt es doch ein Mangel, daß er nicht von einem Archäologen unterstützt wurde. Deshalb ist, wie der Bericht erkennen läßt, z. B. die Keramik (s. Beleuchtung C) nicht zur Genüge behandelt worden, und es machte sich auch hier sehr stark die Neigung bemerkbar, Einrichtungen und Gegenstände des täglichen Lebens für Kultpfeiler (Masseben), Altäre oder Heiligtümer zu halten. Dagegen waren die aufgedeckten Gebäude wertvoll für die Geschichte der Baukunst (s. d. C § 5), da hier zuerst die aus Phönizien übernommene Quadertechnik beobachtet werden konnte.

Schumacher *Mutesellim* 1908; Arch. Anz. 1907 S. 275ff. H. Thiersch.

§ 34. Sehr schmerzlich war es, daß E. Sellin seine Arbeiten in *balâṭa*, die im August 1913 begonnen hatten, schon im Mai 1914 abbrechen mußte. Unzweifelhaft hatte er die Stätte der alten Hauptstadt Sichem (s. d.) gefunden. Die Reste aus der BZ waren spärlich; dafür ließen die aufgedeckten Mauern und ein Tor (s. Festung C) auf eine ansehnliche Befestigung aus dem Beginne der EZ schließen.

Anzeiger der Akad. d. Wiss. Wien 51 (1914) S. 35ff., 204ff. E. Sellin.

§ 35. Neben diesen größeren Grabungen sind im Laufe der Zeit verschiedene kleinere Unternehmungen ausgeführt worden. W. F. Albright fand 1923, daß einer von drei Hügeln bei *mâlha* sw. von Jerusalem (frühere Funde vgl. Katholik 5 [1910] S. 210 L.

Heidel und Das heilige Land 58 [1914] S. 72 H. Hänsler) die Reste einer Niederlassung der Philister aus dem Anfang der EZ (11. Jh. v. C.) enthielt (Bulletin of the American Schools of Oriental Research Nr. 10 [1923] S. 1ff.). Bei *el-burǧ* (s. Dor) haben englische Grabungen, die 1923 begannen und noch nicht beendet sind, eine Siedlung der späten BZ und frühen EZ nachgewiesen (Bulletin Brit. School of Arch. in Jerusalem Nr. 4 [1924] S. 40ff.; 6 [1924] S. 64ff.). In *chirbet sēlûn* forschte der Däne A. Schmidt nach der altisraelit. Kultstätte Silo (s. d.). In den Schächten fand sich, wie zu erwarten, als ältestes israel. Gut aus dem 13. — 9. Jh. v. C., worauf nach einer größeren Lücke erst seleuzidisch-röm. Ware auftrat (Bulletin of the American Schools of Oriental Research Nr. 9 [1923] S. 10f. W. F. Albright). Auf drei Hügeln der Ebene von Akko veranstalteten die Engländer Probegrabungen. Der *tell ʿamr* erwies sich als in der frühen EZ besiedelt, *tell el-harbaǧ* in der späteren BZ befestigt, *tell el-qassîs* in der frühen BZ bewohnt (Bulletin of the Brit. School of Archaeology in Jerusalem 1 [1922] S. 14ff.). Im Frühjahr 1924 untersuchte eine Expedition des Xenia Theological Seminary verschiedene Ortslagen im moabitischen Gebiete und fand bei *bāb ed-draʿ* eine offene Siedlung, eine stark befestigte Burg und 7 Steinpfeiler, die als Überbleibsel eines Zentralheiligtums aus der ältesten BZ (2000—1800 v. C.) gedeutet werden, bei *ruǧûm elʿabd*, wo F. de Saulcy 1851 ein merkwürdiges Relief in hettitischem Stile entdeckt hatte (s. § 9), ein Grab des 2. Jht., in *kerak* Scherben der älteren BZ (vgl. ebd. Nr. 14 [1924] S. 2ff. W. F. Albright).

§ 36. Gelegentlich sind hier und da altkanaanitische Gräber (s. Grab F) geöffnet und ausgeräumt worden, deren Inhalt, vor allem Tongefäße, Lampen, Waffen, Schmuckgerät, in verschiedene Sammlungen gekommen ist. 1881 entdeckte Ch. Clermont-Ganneau in *qalʿat ed-dabbe* bei Jamnia ein Grab aus der 1. Hälfte des 2. Jht. mit einer Menge von kanaanitischen und aus dem Auslande eingeführten Tongefäßen (R. Dussaud *Les monuments palestiniens et judaïques* 1912 S. 109ff.). Die Benediktiner vom Sion erforschten Gräber bei *bēt sāḥûr* und *er-rās* (Das heilige Land 52 [1908] S. 187ff.; 53 [1909] S. 30ff. H. Hänsler). An letzterem Orte enthielt eine Grabhöhle außer 10 großen vierhenkeligen Krügen noch etwa 400 Stück Tongefäße und Lampen. Ebenso gelang es ihnen, bei *ʿain jebrûd* eine ausgedehnte Begräbnisstätte aus der StZ und BZ nachzuweisen, in der die Leichen zum Teil schichtenweise übereinander bestattet worden waren (ebd. 56 [1912] S. 39ff., 147ff. H. Hänsler). Bei *ʿain sâmie* fanden Amerikaner ebenfalls eine Menge von Gräbern, die u. a. aus dem ägäischen Gebiete eingeführte Gegenstände enthielten (American Journal of Archaeology 12 [1908] S. 66f. D. G. Lyon). Am nö. Abhange des Karmel-Gebietes wurde im September 1922 ein Friedhof aus der älteren EZ aufgedeckt, der außer zahlreichen Tongefäßen auch Gegenstände aus Bronze lieferte (Bulletin of the British School of Archaeology 2 [1923] S. 47ff. P. L. O. Guy). Schon früher hatte E. Graf von Mülinen bei seiner gründlichen Durchforschung des Karmel-Gebietes, über die er einen ausführlichen Bericht veröffentlichte (ZdPV 30 [1907] S. 117ff.; 31 [1908] S. 1ff.) Höhlen gefunden, die er wegen der dabei angebrachten Napflöcher für steinzeitl. Gräber hielt (bei *qarnîfet elwâsiṭ* und *murâret umm aḥmed* ZdPV 31 [1908] S. 70ff., 113ff.), außerdem an mehreren Stellen zyklopische Bauten (s. d.; z. B. *qalʿat el-menâbir* und *ʿarâq en-nâṭif* ebd. S. 108ff., 237) und merkwürdige Straßen. Bei *rarîfe*, 20 km s. von Beirut, kamen aus einem Grabe der 2. Hälfte des 2. Jht. neben inländischen Erzeugnissen auch ägäische Tonwaren und Waffen zum Vorschein (Syria 2 [1921] S. 181ff. C. L. Woolley).

§ 37. Noch vor den Ausgrabungen, die auf die Verhältnisse der kanaanitischen und israel. Zeit (also BZ und beginnende EZ) ein helles Licht warfen, hat die Erforschung der StZ, wenn auch zunächst in sehr bescheidenem Umfange, in Palästina-Syrien begonnen. So waren an vielen Stellen Steine mit eigenartigen Schalen und Napflöchern aufgefallen (s. Altar D, Schalenstein C), die man meist aus religiösen Bräuchen erklären wollte. Sodann hatten bereits frühere Reisende (Hedenborg und Botta 1833, L. Lartet 1864, H. B. Tristram 1865, O. Fraas

1866, L. Dawson 1884) nicht nur altsteinzeitl. Siedelungen am *nahr el-kelb* und bei *ʿadlûn* im Libanongebiete entdeckt, sondern auch die ersten Steingeräte (Messer und Schaber) gefunden. Die erste größere Sammlung dieser Geräte legte Abbé Morétain in *bēt sāḥûr* an. Seinem Beispiele folgten dann andere, nachdem die ersten Zweifel überwunden waren, vor allem J. Germer-Durand, dessen Sammlung in Notre-Dame de France in Jerusalem aufbewahrt wird (s. § 40). Die Höhlen und Lagerstätten des Libanon (z. B. *anṭeljâs* und *rās bērût*) untersuchten G. Zumoffen, P. Bovier-Lapierre und R. Desribes mit schönstem Erfolge. Im S des Landes hat J. Bayer gearbeitet, der eine besondere Per. (Askalonien) erkennen wollte (s. Palästina-Syrien A § 5). Gelegentliche Funde wurden bei den im Vorstehenden geschilderten Grabungen und bei den Untersuchungen im Sinai-Gebiete durch die Deutschen und Engländer gemacht. Heute kennt man so viele FO, daß sie auf der beifolgenden Karte (Tf. 86) nicht verzeichnet werden konnten (ein früherer Versuch bei Vincent *Canaan* S. 394). Für die Dolmen s. Megalithgrab F.

Rev. bibl. 2 (1897) S. 437 ff. J. Germer-Durand (auch Actes du XI^e congrès intern. des Orientalistes, Section d'ethnogr. S. 276 ff.); ZfEthn. 37 (1905) S. 447 ff. M. Blanckenhorn; Vincent *Canaan* 1907 S. 374 ff.; P. Thomsen *Kompendium der paläst. Altertumskunde* 1913 S. 20 ff.; P. Karge *Rephaim* 1917 S. 10 ff.; M. Blanckenhorn *Die Steinzeit Palästina-Syriens und Nordafrikas* (Das Land der Bibel III 5, 6; IV 1) 1921.

§ 38. Die Ergebnisse dieser arch. Forschungen sind in den als „Archäologien" herausgegebenen Werken nur teilweise verwertet worden (z. B. W. Nowack *Lehrbuch der hebr. Archäologie* 1894; I. Benzinger *Hebräische Archäologie*[2] 1907), da diese sich von der seit alters beliebten Bindung an die Bibel nicht freimachen konnten. Als erster hat H. Vincent (*Canaan* 1907) eine großzügige zusammenfassende Darstellung aller Funde und der damit verbundenen Fragen gegeben. In kleineren Schriften wurde dies dann auch versucht (H. Greßmann *Die Ausgrabungen in Palästina und das AT* 1908; P. Thomsen *Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden*[2] 1917; R. Kittel *Die Kultur Palästinas in der Zeit vom 16. bis zum 13. Jh. v. C.* 1911 [dann auch in dess. Verf. *Geschichte des Volkes Israel*]; R. A. S. Macalister *A History of Civilization in Palestine* 1912). Eine kurzgefaßte paläst Archäologie schrieb P. Thomsen (*Kompendium der paläst. Altertumskunde* 1913). Das Werk von P. S. P. Handcock (*The Archaeology of the Holy Land* 1916) ist nur eine z. T. wörtliche Zusammenstellung der einzelnen Abschnitte aus den Grabungsberichten und verzichtet ganz auf eignes Urteil.

§ 39. Für die Erforschung des Landes sind von besonderer Bedeutung die arch. Institute in Jerusalem gewesen. Zuerst haben die Dominikaner von St. Étienne seit 1890 in ihrer École pratique des études bibliques (seit 1921 École française archéologique de Jérusalem) nicht nur ihre Schüler mit der Palästinawissenschaft bekannt gemacht, sondern selbst auch höchst wertvolle Untersuchungen in Jerusalem und an anderen, z. T. weit entlegenen Orten, ausgeführt (Rev. bibl. 12 [1915] S. 248 ff. M.-J. Lagrange). Ihre Arbeiten sind zumeist in der Revue biblique veröffentlicht worden. 1900 wurde die American School of Oriental Research begründet (s. § 30), die jetzt ein Bulletin und ein Annual herausgibt. 1902 eröffneten die deutschen Kirchenregierungen das Deutsche evang. Institut für Altertumswissenschaft des heil. Landes, dessen Palästina-Jahrbuch regelmäßig wertvolle Berichte (besonders von seinem langjährigen Leiter G. Dalman) bringt. 1919 schufen die Engländer nach dem Vorbilde der Institute in Rom und Athen eine British School of Archaeology in Jerusalem (Rev. bibl. 17 [1920] S. 577 ff. L.-H. Vincent), die ebenfalls ein Bulletin herausgibt. Einen Zusammenschluß der genannten Institute mit Ausnahme des Deutschen bedeutet die 1920 in Jerusalem begründete Palestine Oriental Society, deren Journal seit 1921 erscheint (ZdPV 47 [1924] S. 186 ff. P. Thomsen). Auch von jüdischer Seite sind mehrere Gesellschaften und Einrichtungen ins Leben gerufen worden, die der Erforschung des Landes dienen sollen (ZdPV 46 [1923] S. 223 ff. H. Guthe). Rückhalt und Unterstützung werden sie bei der neuen zionistischen Universität Jerusalem finden, deren Professoren auch arch. Arbeiten in ihren „Scripta Universitatis atque Bibliothecae Hierosolymitanarum" veröffentlichen wollen.

§ 40. Sammlungen paläst. Altertümer sind an vielen Orten angelegt worden, z. B. in Jerusalem von den Assumptionisten in Notre-Dame de France (J. Germer-Durand *Un musée palestinien* 1907), den Benediktinern auf dem Sion (Katholik 5 [1910] S. 205 ff. L. Heidet und die Aufsätze von H. Hänsler in der Zeitschrift Das heilige Land 56 [1912] ff.), den Pères blancs zu St. Anna, den Jesuiten in Beirut (jetzt verstaatlicht; Syria 3 [1922] S. 171 ff. Ch. Virolleaud), der amerikanischen Universität in Beirut (C. L. Woolley *Guide to the Archaeol. Museum of the Am. Univ of Beirut* 1921), dem Deutschen evang. Institut in Jerusalem (Pal. Jahrb. 9 [1913] S. 124 ff. P. Thomsen), von Herbert Clark in Jerusalem und Baron Ustinow in Jaffa (jetzt in Oslo-Kristiania; Deutsche Levantezeitung 8 [1918] S. 671; Skrifter utgit av Videnskapsselskapet i Kristiania 2, 3 [1920] S. 3 ff. F. Poulsen), M. L. Kellner in Cambridge (Bulletin of the American Schools of Oriental Research Nr. 4 [1921] S. 14 f.), vom Deutschen Palästinaverein in Leipzig, dem Palestine Exploration Fund in London (Quarterly stat. 16 [1884] S. 224 ff. Ch. Clermont-Ganneau), in Breslau, Prag, Rom und an mehreren amerik. Universitäten. Leider fehlen für viele noch gedruckte Bestandsverzeichnisse. Natürlich finden sich zahlreiche syr.-paläst. Stücke in europ. Museen, vor allem im Louvre in Paris (R. Dussaud *Les monuments Palestiniens et Judaïques* 1912), in Konstantinopel ([J. H. Mordtmann] *Antiquités Himyarites et Palmyréniennes, Catalogue sommaire* 1895; G. Mendel *Catalogue des sculptures Grecques, Romaines et Byzantines* I—III [1912—1922]) und im Britischen Museum zu London (Quarterly stat. 16 [1884] S. 223 f. Ch. Clermont-Ganneau). Die engl. Verwaltungsbehörde in Palästina hat sehr bald ein besonderes Department of Antiquities und ein Palästinamuseum geschaffen, in das die bisher im türk. Museum aufbewahrten Funde von Gezer und Jericho überführt wurden, auch alle neuen Erwerbungen gebracht werden (Liverpool Annals 8 [1921] S. 61 f. und Quarterly stat. 54 [1922] S. 57 ff. J. Garstang). Daneben ist ein eigenes jüdisches Museum gegründet worden (ZdPV 46 [1923] S. 227). Ebenso haben die Franzosen in dem von ihnen besetzten Gebiete Syriens einen Service des antiquités eingerichtet, der die Aufsicht über alle Unternehmungen führt. Engländer und Franzosen haben in Gesetzen genaue Bestimmungen über alle im Lande gefundenen Altertümer getroffen (Quarterly stat. 53 [1921] S. 156 ff.; Syria 4 [1923] S. 260).

§ 41. Bei der künftigen Forschung in Palästina-Syrien, die sich, wie es scheint, außerordentlich lebhaft entwickelt, wird es sich empfehlen, die Erfahrungen früherer Arbeiten zu beachten. Wer Ausgrabungen leiten will, muß mit den bisher gemachten Funden vertraut sein und sie wenigstens soweit aus eigner Anschauung kennen, daß er imstande ist, neue Entdeckungen nach Zeit und Herkunft richtig zu deuten. Darüber hinaus muß er einige Kenntnisse der alten und neuen Sprachen des Morgenlandes wie auf dem Gebiete der Religionsgeschichte und Archäologie der großen Nachbarländer (Ägypten und Mesopotamien) besitzen. In vielen Fällen wird dies bei einem Orientalisten oder bei einem alttestamentlich besonders vorgebildeten Theologen vereinigt sein. Neben ihn muß dann aber unter allen Umständen mit gleichen Rechten der Architekt und der klassische Archäologe treten, um die technisch-baugeschichtlichen Fragen sowie den Einfluß der Mittelmeerländer zutreffend zu würdigen. Die Berichte über die Grabungen möchten nach einem bestimmten Muster abgefaßt werden. Sie sollten keinesfalls nur in einer zusammenfassenden Darstellung die Ergebnisse bieten, sondern auch genaue Schilderungen der FU, erläutert durch sorgfältige Zeichnungen und Aufnahmen. Daß dabei auch zunächst unwichtig erscheinende Einzelheiten nicht übergangen werden dürfen, ist selbstverständlich.

Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst u. Technik 4 (1910) S. 589 ff. H. Thiersch.

§ 42. Für die Anordnung der Funde haben sich die Engländer und Franzosen auf eine neue Einteilung der Zeiträume geeinigt, die den Beobachtungen in anderen Ländern entspricht. Sie unterscheiden: 1. StZ (a. paläol.; b. neol.). 2. BZ (a. altkanaanitisch 2500—2000 v. C., b. mittelkanaanitisch 2000—1600, c. spätkanaanitisch 1600—1200). 3. EZ (a. altpaläst.

[Philister und altisrael. bzw. altjüdisch] 1200—600, b. mittelpaläst. bzw. mitteljüdisch 600—300, c. spätpaläst. bzw. spätjüdisch und hellenistisch 300—50). Für Syrien kann diese Einteilung mit unwesentlichen Änderungen verwendet werden.

Rev. bibl. 32 [1923] S. 272 ff. L.-H. Vincent; *How to observe in Archaeology* 1920 (darin Einleitung von F. G. Hill, Methoden von W. M. Flinders Petrie, Mittel- und Nordsyrien von D. G. Hogarth, Palästina von R. A. S. Macalister); H. Greßmann *Die Aufgaben der alttestamentlichen Forschung* Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wiss. 1 (1924) S. 1 ff.

Peter Thomsen

C. Vorderasien (Tf. 87—88).

§ 1. Der älteste Reisende, der einige Kenntnisse der F. von Vorderasien sammelte, ist Benjamin von Tudela, ein Rabbiner, der 1160—1173 n. C. von Spanien über Frankreich, Italien, Griechenland nach Mesopotamien, Arabien und Ägypten wanderte. Er kennt genau die Ruinenstätte von Ninua (Kujundschik; s. Ninive), gegenüber von Mossul. Auch Babylons Lage, dessen Name im Hügel Babil fortlebt, war ihm bekannt. Charakteristisch ist die Bemerkung, daß der Palast Nebukadnezars unzugänglich sei vor Drachen und giftigen Tieren, was seinen richtigen Grund hatte in dem Funde von buntglasierten Drachen, Stieren und Löwen, die an der Stelle des Ischtartores und der Heiligen Straße *Ai-îbur-schâbum* auf der Erdoberfläche zutage traten (Peter van der Aa *Voyages de Rabbi Benjamin.* Leyden 1729). Auch in den folgenden Jahrhunderten herrschte die Rede, daß der Zutritt zu Babylon gefährlich sei wegen Schlangen und Drachen, z. B. in dem ersten Reisebuch eines Deutschen in dtsch. Sprache, des bayr. Ritters Schiltberger, der 1394—1425 in Vorderasien Kriegsgefangener war, 1475 gedruckt (zuletzt Inselbücherei Nr. 219 S. 56 f.). Ähnliches schreibt der schwäbische Arzt Rauwolf, der 1574 in Babylon war (*Beschreibung der Reysz Leonhardi Rauwolfen.* Frankfurt a. M. 1582). Pietro de la Valle, der 1614—26 durch Mesopotamien, Persien und Indien reiste, gibt eine genauere Beschreibung des Birs Nimrud, den man noch bis ins 19. Jh. als Turm zu Babel ansprach. Er brachte zuerst gestempelte Ziegel aus Babylon und Ur (s. d.; Muqajjar) nach Europa, die von Nebukadnezar II. und von Ur-Nammu herrührten (*Viaggi.* Rom 1650—1658). Die folgenden Reisenden wendeten ihre Aufmerksamkeit besonders auf Persien; die Gräber von Naqsch-i-Rustem (s. d.), Mesched i Madar i Suleiman, Persepolis (Tschehil-Minar) werden ausführlich beschrieben. Thomas Herbert, der 1626—1627 reiste, kopierte einige Zeilen Keilschrift daselbst (*A relation of some years travaile.* London 1634); Jean Otter (*Voyage en Turquie et en Perse* 1748) war 1734—1744 in diesen Ländern.

§ 2. Von einschneidender Bedeutung sind die Reisen von Carsten Niebuhr 1761—1767 in Arabien, Mesopotamien und Persien, da er aus Persepolis 12 dreisprachige Keilinschriften mit großer Genauigkeit kopierte, die Grundlage der Entzifferung der Keilschrift durch G. F. Grotefend 1802 (C. Niebuhr *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern.* Kopenhagen 1774—78). Erwähnenswert ist der Aufenthalt des Residenten der engl. Ostindischen Kompagnie, Sestini, 1781 in Babylon (*Viaggo da Costantinopoli a Bassora fatto dall abbate Sestini.* Yverdun [Schweiz] 1786). Olivier bereiste 1793—1799 die Türkei zu ökonomischen und arch. Studien (*Voyage dans l'Empire Othoman, l'Égypte et la Perse.* Paris 1801—07). Als Sammler von Fundstücken betätigte sich der Resident der engl. Ostindischen Kompagnie, [Sir] Harford Jones [Bridge], in Bagdad 1801 (Steininschrift und Ziegel Nebukadnezars, sowie Inschrift des Tukulti-Ninurta I. aus Babylon vgl. Arch. f. Keilschriftforschung 2 [1924] S. 19 E. Unger). In Persien, Kleinasien, Armenien war James Morier 1808—09 und 1810—16, der u. a. eine Beschreibung von Ekbatana (Hamadan) lieferte (*A Journey through Persia, Armenia and Asia Minor to Constantinople* 1812; ders. *A second Journey* 1818). Der Engländer J. M. Kinneir begleitete den General Malcolm 1808—10 nach Persien und gab eine geogr. und topographische Beschreibung Mesopotamiens und Persiens (*A geographical memoir on the Persian empire.* London 1813). Er machte 1813—14 eine zweite Reise durch Kleinasien, Armenien und Kurdistan (*Journey through Asia Minor, Armenia and Koordistan.* London 1818). W. Ouseley sammelte

Fundstätten, Reisen und Ausgrabungen im Nahen Orient
C. Vorderasien

eine Reihe von Ziegeln, Siegeln und andern Urkunden und veröffentlichte Zeichnungen von Denkmälern von seiner Reise durch Persien und Mesopotamien 1810—12 (*Travels in various countries of the East.* London 1819—23).

§ 3. Einen wissenschaftlicheren Anstrich bekamen die Forschungen mit Claudius James Rich, engl. Residenten in Bagdad, der die erste genaue Beschreibung von Babylons Ruinen gab und wertvolle Antiken sammelte: Fundgr. d. Orients II, III (1812; *Memoir on the Ruins of Babylon* Archaeologia. London 1818, *A second memoir on the ruins of Babylon;* ders. *Narrative of a residence in Koordistan and on the site of ancient Nineveh.* London 1836; ders. *A narrative of a journey to the site of Babylon in 1811.* London 1839). J. S. Buckingham, 1816 in Mesopotamien, brachte die Idee von der riesenhaften Ausdehnung Babylons (s. d.) auf, gemäß der übertriebenen Beschreibung von Herodot (*Travels in Mesopotamia.* London 1827; *Travels in Assyria.* London 1829). Von Wert sind die Reisen von Robert Ker Porter, der 1817—20 den Kaukasus, Persien, Armenien und Mesopotamien besuchte und einen Plan der Ruinen Babylons aufnahm (*Travels in Georgia, Persia, Armenia, ancient Babylonia.* London 1821—22). Den Grund zur Erforschung der altarmen. sog. urarthäischen oder chaldischen Keilinschriften legte der Deutsche Fr. Ed. Schulz, der 1826—29 vorzügliche Kopien der Inschriften am Wan-See anfertigte, die von Saint-Martin im Journ. As. 1840 S. 257 ff. veröffentlicht wurden. 1833—39 und 1844—47 unternahm Sir Henry Rawlinson mehrere Ausflüge in Persien, wobei er die große Inschrift des Perserkönigs Darius I. in Bisutun (s. d.) kopierte, ein wichtiger Baustein für den Fortschritt der Keilschriftforschung (JRGS 9 [1839] S. 26 ff.; 10 [1840] S. 1 ff). Der Engländer J. Ross untersuchte 1834—37 die assyr. Gegenden und entdeckte 1845 in Zypern die Stele und eine Alabastervase Sargons II., jetzt in Berlin (JRGS 9 [1839] S. 443 f.; 11 [1841] S. 121 f.). Baillie Fraser bereiste 1834—42 Mesopotamien und Armenien und entdeckte viele neue Ruinen (*Travels in Koordistan, Mesopotamia.* London 1840). Bahnbrechend für die geogr. Kenntnis wirkte die Flußexpedition des Obersten Chesney 1835—37, die eine genaue Routenaufnahme brachte (F. R. Chesney *The expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris.* London 1850; ders. *Narrative of the Euphrates expedition.* London 1868; W. F. Ainsworth *A personal narrative of the Euphrates expedition.* London 1888). Letzterer, ärztlicher und geol. Berater der Expedition, machte auch eigene Forschungen 1838 (JRGS 11 [1841] S. 1 ff.; ders. *Travels and researches in Asia Minor, Mesopotamia, Chaldaea and Armenia.* London 1842).

§ 4. Für Kleinasien war von spezieller Bedeutung die *Description de l'Asie Mineure* (Paris 1839 f.) von C. Texier. Besser und genauer publizierte Hamilton *Researches in Asia Minor* 1842. Texier unternahm 1839—40 auch eine weitere Forschungsreise nach dem O, wo er Inschriften und Denkmäler kopierte (C. F. M. Texier *Description de l'Arménie, la Perse et la Mesopotamie.* Paris 1842—52). A. H. Layard bereiste 1840 Westpersien und gab ausführliche, geogr. und arch. Beschreibungen heraus im JRGS 12 (1842) S. 102 f., 16 (1846) S. 1 ff., auch zusammen mit dem russ. Diplomaten von Bode, der seine Beobachtungen ebenfalls im JRGS 13 (1843) S. 75 ff. niederlegte und in dem Werke *Travels in Luristan and Arabistan* (London 1845) zusammenfaßte. Von besonderer Bedeutung ist dann die Reise von Flandin und Coste nach Persien (s. d.) 1840—41 (*Voyage en Perse.* Paris 1843—54). Die Forschungen spezialisieren sich dann auch auf Einzeluntersuchungen: Rouet entdeckte die großen assyr. Felsreliefs von Maltaja (s. d.) und Bawian (Journ. As. 7 [1846] S. 280 ff.).

§ 5. Die Epoche der Ausgrabungen beginnt mit den Arbeiten von E. Botta in Ninua (Kujundschik) und Dur-Sargon (s. d.; Chorsabad) 1842—44 (E. Botta und E. Flandin *Monument de Ninive* 1846—50). A. H. Layard entdeckte die assyr. Königspaläste in Ninua (Kujundschik), Kalḫu (s. d.; Nimrud), grub in Assur (s. d.; Kalaʿat Scherkat), Arban am Habur und stellenweise auch in Babylonien, 1845—47, 1849—51 (A. H. Layard *Nineveh and its remains.* London 1848 = *Populärer Bericht über die Aus-*

grabungen von Nineveh, deutsch von Meissner 1852; Layard *Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon.* London 1853 = *Nineveh und Babylon.* dtsch. von Zenker; Layard *The Monuments of Nineveh.* London 1849—53; ders. *Early adventures in Persia, Susiana and Babylonia.* London 1887). Wertvoll sind die topographischen Reisen und Aufnahmen von F. Jones 1846—52, namentlich für Assyrien, noch heute nicht ausgeschöpft (Jones *Memoirs* 1857; ders. im Journ. Asiat. Soc. 15 [1855] S. 297 ff.; ders. *Vestiges of Assyria.* London 1855). Von Gewinn für die Aufklärung über die F. von Babylonien waren die Reisen von W. Kennet Loftus, 1849—54, der in Umma (s. d.; Dschocha), Uruk (s. d.; Warka), Larsa (s. d.; Senkereh) und Ur (s. d.; Muqajjar) grub, wodurch diese Orte mit den antiken identifiziert wurden, ferner auch in Susa (s. d.; Schuschan; JRGS 27 [1856] S. 131 f.; ders. *Travels and researches in Chaldaea and Susiana.* London 1857; Transact. R. Soc. of. Litterature 2. Serie 5 S. 422 f., 6 S. 1 ff.). In Dur-Sargon unternahm 1851—54 V. Place ergänzende Grabungen (Place *Ninive et l'Assyrie* Paris 1867; Pillet in Rev. arch. 5. Ser. 4 [1916] S. 230 f.; 6 [1917] S. 171 f.; 7 [1918] S. 113 f.; 8 [1918] S. 181 f.; Pillet *Khorsabad, les découvertes de Victor Place en Assyrie.* Paris 1918). Es folgte die große Expedition von Oppert, Fresnel und Thomas nach Mesopotamien 1851—54, die den phantastischen Plan der großen Ausdehnung Babylons erneut aufs Tapet brachte. Die von der Expedition gesammelten Altertümer gingen auf dem Tigris unter (J. Oppert *Expédition scientifique en Mesopotamie.* Paris 1863; Pillet in Rev. d'Assyr. 14 [1917] S. 97 f.; 15 [1918] S. 87, 145, 197; 16 [1919] S. 37 f.). Weitere Schürfungen in Babylonien unternahm Taylor 1854—55 in Ur (Muqajjar) und Eridu (s. d.; Abu Schachrein; Journ. Asiat. Soc. 15 [1855] S. 260 f., 404 f.) und machte 1861—66 mehrere Entdeckungsreisen nach Armenien, besonders an die Quellen des Tigris (JRGS 35 [1865] S. 21 f; 38 [1868] S. 281 f.; s. Tigris-Quelle). Für Kleinasien sind die Reisen von G. Perrot von Bedeutung (*Exploration archéologique de la Galatie, de la Bithynie, de Cappadoce et du Pont* 1872). Beachtenswert sind die geographischen Aufnahmen und ersten Versuche einer geol. Bestimmung im mittleren Mesopotamien, die der deutsche Eisenbahningenieur Černik 1872—73 machte (*Technische Studienexpedition durch die Gebiete des Euphrat und Tigris* Peterm. Mitt. Erghft. 44—45 [1875—76]).

§ 6. Die Grabungen Layards in Ninua hatte H. Rassam bis 1854 noch fortgeführt, wobei er die Löwenjagdreliefs Assurbanipals und die großartige Bibliothek dieses Herrschers, die erste systematische Bibliothek der Welt, fand. Ein großer, damals entdeckter Obelisk Assurnassirpals II. mit 20 Relieffriesen, sowie ein kleinerer desselben Königs stehen seitdem noch unveröffentlicht im Britischen Museum. Nach fast 20jähriger Pause nahm George Smith, der Entzifferer der kyprischen Inschriften, 1873—76 die Grabungen in Ninua wieder auf und machte wichtige Funde, die ebenfalls noch garnicht alle verwertet sind (Transact. Soc. Bibl. Arch. 3 [1874] S. 446 f. G. Smith; ders. *Assyrian Discoveries.* London 1875). Nach dem Tode von Smith nahm Rassam 1876 die Grabungen in Ninua wieder auf und entdeckte das Bronzetor Salmanassars III. von Imgur-Enlil (s. d.; Balawat) 1877—78 (H. Rassam *Asshur and the Land of Nimrod.* New York 1897). Bemerkenswert ist die dtsch. Expedition von Stolze und Andreas zur Aufnahme der Ruinen und Skulpturen in Persien 1874—77 (F. Stolze *Persepolis.* Berlin 1882). Diese Forschungen wurden z. T. ersetzt und erweitert durch die späteren Reisen von Sarre und Herzfeld (*Iranische Felsenreliefs.* Berlin 1910). Die folgenden Ausgrabungen wandten sich hauptsächlich Babylonien zu. Elfmal grub E. de Sarzec von 1877—1901 in Lagasch (s. d.; Tello), und G. Cros setzte seine Arbeit bis 1909 daselbst fort. Hier wurden bisher die zahlreichsten und wichtigsten arch. Funde der alten sumer. und neusumer. Per. ans Tageslicht gebracht (E. de Sarzec und L. Heuzey *Découvertes en Chaldée.* Paris 1891 ff.; Cros, Heuzey und Thureau-Dangin *Nouvelles Fouilles de Tello*). Zur geogr. Aufklärung leistete Wichtiges die erste Reise von E. Sachau 1879—80 nach Mesopotamien (*Reise in Syrien und Mesopotamien.* Leipzig 1883). Rassam machte 1879 erfolgreiche Grabungen in Sippar (s. d.; Abu Habba),

Fundstätten, Reisen und Ausgrabungen im Nahen Orient
C. Vorderasien

in Babylon und Borsippa (s. d.; Birs Nimrud), ferner 1880 in Tuschpa (s. d.; Wan), das zahlreiche Bronzefunde lieferte. M. Dieulafoy reiste 1881 in Persien und grub 1884—86 in Susa pers. Paläste aus mit farbigen Ziegelreliefs (M. Dieulafoy *L'art antique de la Perse.* Paris 1884—85; ders. *La Perse, la Chaldée et la Susiane.* Paris 1887; ders. *L'acropole de Suse d'après les fouilles en 1884—86.* Paris 1893). In den Jahren 1884—85 erforschte die von Miss Wolfe ausgerüstete Expedition eine ganze Reihe von babyl. Ruinenhügeln (W. H. Ward *Report on the Wolfeexpedition to Babylonia* Papers archeol. Institute of Amerika Boston 1886). Die Folge waren die amerikan. Grabungen in Nippur (s. d.; Niffer) von Harper, Haynes, Hilprecht und Peters, 1888—1900 in 4 Abschnitten ausgeführt. Sie brachten besonders wichtige inschriftliche Funde (H. V. Hilprecht *Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania* 1893ff.; P. Peters *Nippur or explorations and adventures on the Euphrates* 1897. Publications of the University of Pennsylvania, the Museum, Babylonian Section). Von speziellem Interesse sind die Grabungen von R. Koldewey in Surgul und Hibba (s. d.) mit ihren Feuernekropolen (ZfAssyr. 2 [1887] S. 403f.). Für Vorderasien ist wichtig der 1887 in Amarna in Ägypten gemachte Fund der Keilschriftkorrespondenz vorderas. Fürsten mit den Pharaonen Amenophis III. und IV. (VAB 2).

§ 7. Einen Fortschritt in der methodischen Erforschung von Vorderasien bedeuten die 1882 von K. Humann und O. Puchstein in Kleinasien unternommenen Reisen und die 1888—1902 sich daran anschließenden dtsch. Grabungen in Sam'al (s. d.; Sendschirli; Humann und Puchstein *Reisen in Kleinasien und Nordsyrien* 1890; von Luschan *Ausgrabungen in Sendschirli* Mitt. Or. Sammlungen Berlin 11—14). Der frz. Forscher De Morgan unternahm 1889—91 eine genaue Aufnahme der Geographie, der Geologie und der Denkmäler des Zagros-Gebirges (s. Zagros) im w. Persien (J. de Morgan *Mission scientifique en Perse.* Paris 1896—97). Auch hier folgten umfangreiche Grabungen De Morgans in Susa seit 1897 (Délégation en Perse, Mémoires, 15 Bde; Cruveilhier *Les principaux résultats des nouvelles fouilles de Suse.* Paris 1921). Neue Perspektiven eröffneten die von Chantre 1893—94 auf seiner Reise in Kappadokien gefundenen altassyr. bzw. hettit. Tontafeln in Kanisch (Kültepe) und Hatti (s. d.; Boghasköj; *Mission en Cappadoce, recherches archéologiques.* Paris 1898). Für die Geographie Nordmesopotamiens, sowie für die aramäische Archäologie sind die Reisen des Freiherrn M. von Oppenheim 1893 und 1899 von Wert, denen seine Ausgrabungen in Gusana (s. d.; Halaf, Tell-) am Habur-Flusse 1899 und 1911—12 mit wichtigen, noch wenig bekannten Ergebnissen folgten (M. von Oppenheim *Vom Mittelmeer zum Persischen Golf.* Berlin 1899—1900; ders. *Der Tell Halaf* AO 10, 1). Armenien bereiste 1891—92 W. Belck und gemeinsam mit ihm C. F. Lehmann-[Haupt] 1898—99, wobei neue Inschriften, besonders der altarmen. Art, gefunden und bei Grabungen in Tuschpa (Wan) 1898 viele Bronzegegenstände entdeckt wurden (C. F. Lehmann-Haupt *Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens* Abh. Götting. Ges. NF 9, 3 [1907]; ders. *Armenien einst und jetzt* 1910—25). In Babylonien fanden türk. Grabungen von Bedry Bej und V. Scheil in Sippar (Abu Habba) 1894 statt (V. Scheil *Une saison des Fouilles à Sippar* Mém. Institut franç. Kairo I [1902]). Der Amerikaner Banks schürfte 1903—04 in Adab (s. d.; Bismaja; E. J. Banks *Bismaya or the lost city of Adab* 1912). Die Funde von Adab gehören zu den ältesten bisher entdeckten hist. bestimmbaren Denkmälern.

§ 8. Eine zweite Reise von E. Sachau 1897—98 nach Mesopotamien (*Am Euphrat und Tigris.* Leipzig 1900) veranlaßte die dtsch. Grabungen in Babylon, angeregt durch die buntfarbigen Drachenreliefs, die schon bei den ältesten Reisenden die Aufmerksamkeit erregt hatten. R. Koldewey grub 1899–1914 in Babylon (s. d.) in musterhafter Methodik Paläste und Tempel der Zeit des Nebukadnezar II. aus. 1902—03 folgten die Ausgrabungen von W. Andrae in Schuruppak (s. d.; Fara) und von 1903—14 in Assur (s. d.; Kala'at Scherkat). Letztere gaben wertvolle Aufklärung über die ältere Kultur und Geschichte Assyriens. 1912—13 schürfte Jordan in Uruk (Warka). Alle

diese Grabungen wurden von der Deutschen Orient-Gesellschaft ausgeführt (MDOG, WVDOG). Die Entdeckungen von Chantre regten die dtsch. Grabungen in Hatti (Boghasköj) an, die H. Winckler und Macridy Bej 1906—07 begannen, sowie 1907 und 1911—12 gemeinsam mit O. Puchstein und Kohl, von der Deutschen Orient-Gesellschaft unterstützt, fortsetzten (OLZ 13 S. 291f.; AO XIV 3 [1913]; WVDOG).

§ 9. Im n. Syrien grub Garstang in Saktschegözü (s. d.) 1907, 1908 und 1911 und schürfte gleichzeitig in Melidia (Malatia-Ordasu; Liverpool Annals 1 [1908] S. 97; 4 [1911] S. 63f.). Hogarth veranstaltete Grabungen in Karkamisch (s. d.; Dscherablus) 1909 und 1911f. An diesen Orten wurden hettit. und aramäische Denkmäler entdeckt (Hogarth in Liverpool Annals 2 [1909] S. 165f.; 5 [1911] S. 219f.; ders. *Excavations at Carcemish.* London 1914—21). Im s. Mesopotamien haben Hall und Thompson in Eridu (Abu Schachrein), Ur (Muqajjar) und Obeid (Tell-), dem „Speicher von Uruk", Ausgrabungen unternommen, die z. T. noch nicht abgeschlossen sind (Hall in Journ. Eg. Arch. 1920 S. 4ff.; 1922 S. 241ff.; 1923; Arch. f. Keilschriftforschung 1 S. 42f.; 2 S. 89f. E. F. Weidner). Endlich hat S. Langdon mit der Ausgrabung von Kiš (s. d.; Oheimir) begonnen (Arch. f. Keilschriftforschung 1 S. 90f.), wo schon H. de Genouillac geschürft hatte, dessen Funde im Erscheinen begriffen sind (*Kisch* 1924).

R. Zehnpfund *Babylonien in seinen wichtigsten Ruinenstätten* AO 11 (1910) 3—4; C. Fossey *Manuel d'Assyriologie* I (1904); H. V. Hilprecht *Explorations in Bible Lands during the 19th century.* Philadelphia 1903; ders. *Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien.* Leipzig 1904; Neuer Orient 4 (1919) S. 313f. E. Herzfeld; C. Bezold *Ninive und Babylon* Monogr. z. Weltgesch. 18³. Bielefeld 1909.

Eckhard Unger

Furchenschmelz. Die Ägypter haben Schmelz (Email; s. d. B) im eigentl. Sinne überhaupt nicht verwendet. Geschmolzenes Glas als Verzierung der Oberfläche von Metall kommt erst in griech. Zeit vor und ist offenbar erst durch griech. Handwerker in das Nil-Tal gebracht worden. Also ist für Ägypten weder F. bzw. Grubenschmelz noch Zellenschmelz belegt. Die Ägypter haben die den genannten Einlagetechniken zugrunde liegenden Methoden der Metallbearbeitung gekannt und häufig angewendet, d. h. sie haben sowohl Gruben aus dem Metall ausgehoben wie Zellenwände auf die Metallfläche aufgesetzt. Aber als Einlage haben sie nicht geschmolzenes Glas verwendet, sondern ausgeschnittene und eingepaßte Stücke von festem Glas, von Halbedelsteinen, Elfenbein und Knochen oder ähnlichen Stoffen, die eingekittet wurden. Für die Einlage von Metall s. Metalleinlage, Niello B. Roeder

Furfooz-Höhle. S. a. Belgien A. — Im J. 1867 fand Dupont in Höhlen beim Ort Furfooz im Tal der Lesse (Belgien) 16 Skelette, die angeblich in einer Schicht mit spätdiluv. Tierresten lagen; die FU sind aber sehr unsicher. Von den Skeletten sind nur zwei in gutem Zustand erhalten. Die beiden Schädel zeigen eine kurze breite Form, dürften also zu *Homo brachycephalus var. europ.* (s. d.) gehören. Nach diesem Fund ist die Furfooz-Rasse benannt worden.

Obermaier *Der Mensch d. Vorzeit* o. J. (1911—12); E. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in *Anthropologie* 1923 S. 158. Reche

Furfooz-Rasse. Benannt nach dem Fund kurzköpfiger Schädel beim Dorfe Furfooz in Belgien. S. Homo brachycephalus var. europ. Reche

Fürst s. Adel, Häuptling, König A.

Fußbank. In Verbindung mit den Bänken, Seiten und Sitzen findet sich im s. Gebiet immer eine besondere Fußbank verwendet, weil der Sitz beim Sitzen recht hoch war und daher als Stütze für die Füße eine F. erforderte. Solche Fußschemel kennen wir aus Babylonien und Assyrien (Meissner *Babylonien und Assyrien* I [1920] S. 248, 268 Tf. 118), ebenso auch in Ägypten (Wiedemann *Äg.* 1920 S. 181, 202 Tf. 12; s. a. Hausgerät C § 3). Weiterhin waren sie in Griechenland (schon in der homerischen Zeit), dann bei den Etruskern und Römern üblich (Ransom *Couches and beds of the Greeks, Etruscans and Romans* 1905). Aus dem kelt. Gebiet kennen wir derartige F. nicht. Im nord. Gebiet lassen sie sich erst im frühen Mittelalter nachweisen (Heyne *Deutsche Hausaltertümer* I 109). Sie werden hierher sicherlich erst in der Mero-

wingerzeit unter byzantinischem Einfluß eingedrungen sein. Hugo Mötefindt

Fußboden. A. Europa. Allgemein. F. finden sich in den vorgesch. Häusern, einmal in Pfahl- und Moorbauten der j. StZ und BZ, wo sie durch die gegebenen Verhältnisse erforderlich waren, aus den Holzunterbauten (Balkenlager, Packwerk) hergestellt. Sonst wurden Holzfußböden bisher noch nirgends nachgewiesen (gegenüber der Notiz von Falk über das Vorkommen von Holzfußböden in der bronzezeitl. Siedelung von Buch; Hoops *Reall.* II 10). In Schussenried war dieser Balkenfußboden noch mit einem besonderen Lehmestrich versehen (Reinerth *Federseemoor* 1923 S. 23, 31). Wie in Babylonien die Fußböden der Privathäuser nur aus gestampftem Lehm hergestellt wurden — lediglich in den offiziellen Bauten kommen Fußböden aus Stein oder gebrannten Ziegeln vor (Meissner *Babylonien und Assyrien* I [1920] S. 279) — und die äg. Privathäuser nur einen festgestampften Lehmfußboden bezeugen (Wiedemann *Äg.* S. 174) — Pflasterung erscheint hier nur bei Tempeln, dann gewöhnlich mit einer Stuckschicht überzogen, die z. T. bemalt war (Band I Tf. 35; Petrie *Tell el Amarna* Tf. 2—4; Ann. Serv. Antiq. 7. S. 64 ff.) —, findet sich in Mittel- und Nordeuropa bereits gelegentlich bei den neol. Wohnguben ein besonderer Estrich in Gestalt eines absichtich festgestampften Lehmbodens. So oft in den vorgesch. Wohnhäusern über Fußböden sich überhaupt etwas feststellen ließ, kommt ständig auch in den späteren Zeiten lediglich ein solcher Lehmestrich in Frage (j. BZ: Warnkenhagen bei Grewesmühlen [Mecklenburg-Schw.]: Beltz *VAM* S. 267; Schulz *Das vorgeschichtl. Haus*[2] 1923 S. 73; Raabschlag bei Borstel, Kr. Stendal [Pr. Sachsen]: Altmärkische Beiträge 3 [1912] S. 237, Schulz a. a. O. S. 71; LTZ: Alt-Zachun bei Hagenow [Meckl.-Schwerin]: Beltz a. a. O. S. 300, Schulz a. a. O. S. 36; Gießen [Oberhessen]: Hess. Quart. Bl. NF 4 [1906] S. 98, Schulz a. a. O. S. 30). Daneben kommt bereits während der j. StZ gelegentlich einmal eine vollständige Steinpflasterung des Innenraumes vor (Kl. Meinsdorf: Schlesw.-Holst. Mitteil. 18 [1907] S. 3, Schulz a. a. O. S. 700; Band V Tf. 37 a, b; ebenso auch in den folgenden Per. (BZ: Boda [s. d.]; Band II Tf. 11 b: Ymer 1906 S. 417, Upplands Fornm. Tidskr. 37 S. 237, Schulz a. a. O. S. 75; Ratsvorwerk bei Lübben [Prov. Brandenburg]: Niederl. Mitt. 1 [1886] S. 62, Schulz a. a. O. S. 108). LTZ: an verschiedenen kelt. Häusern (Schulz a. a. O. S. 97). Mitunter sind diese Steinpflasterungen auch noch mit einem besonderen Lehmestrich überzogen (BZ: Niemitzsch, Kr. Guben: Niederl. Mitt. 1 [1886] S. 47, 218, Schulz a. a. O. S. 106). Auch noch im frühen Mittelalter und in der Sagazeit bestand auf germ. Boden der Fußboden lediglich aus Lehmestrich. Bei festlichen Gelegenheiten wurde er mit Stroh oder Schilf bestreut. Daneben wird auch einmal Steinpflasterung als besondere Seltenheit erwähnt (Falk in Hoops *Reall.* II 107). Demgegenüber wird der Fußboden bei den Griechen und Römern aus Mörtelguß hergestellt und gelegentlich mit Mosaik verziert, für einfachere Bauten begnügt man sich auch hier mit einem Lehmestrich oder durch Belegen mit Fliesenplatten aus gebranntem Ton.

Als Belag dieses Fußbodens finden wir im Orient sehr frühzeitig Teppiche, die ebenso als Bodenbelag wie auch als Wand- und Deckenbehänge dienten (Meissner a. a. O. S. 257). Ebenso dürfen wir auch wohl für Nord- und Mitteleuropa in den vornehmen Häusern ein Belegen der Fußböden und ein Behängen der Wände mit Matten oder Fellen voraussetzen; einen derartigen Mattenbehang einer Wand geben uns wohl die Wandplatten des Steingrabes von Göhlitzsch (s. d.; Band II Tf. 16) bei Merseburg (zuletzt Schuchhardt *Alteuropa* S. 110, Tf. 15) wieder. Erst in der frühgesch. Zeit kommen dafür Teppiche, die aus dem Orient eingeführt wurden, in Frage (Stephani *Der älteste Wohnbau* II 376). S. a. Haus A 1.

Hugo Mötefindt

B. Ägäischer Kreis. Im ägäischen Kulturkreise bestanden die F. aus festgestampftem Lehm. Auf Kreta erscheint schon zu Anfang des 2. Jht. v. C. (MM I) Estrich, bisweilen rot gefärbt, dann seit MM II Plattenpflaster, z. T. mit Stucküberzug. Auf dem Festlande zunächst Estrich, dann seit dem 15.—14. Jh. etwa (SM II—III) bemalte Stuckfußböden. Ein-

fache und reichere, z. T. ägyptischen verwandte Muster in Mykenai (Tf. 89) und Tiryns, besonders schöne im Megaron von Tiryns (Delphine und Tintenfische in quadratischen Feldern mit Wellenmuster abwechselnd; Band V Tf. 59). Der Fußboden des Badezimmers von Tiryns besteht aus einem einzigen gewaltigen Kalksteinblock.

A. Evans *Pal. Minos* I 209 ff., 320 f.; R. Hackl *Tiryns* II (1912) S. 222 ff. Tf. 19—21; Arch. Jahrb. 34 (1919) S. 87 ff. Tf. 7—9 Rodenwaldt.

G. Karo

Fußring vom Stanominer Typus (frühe EZ). § 1. Mit diesem Namen wird eine Ringart bezeichnet, die aus einem massiven, dicken, meist drehrunden Stab hergestellt ist, $1^1/_4$ bis $2^1/_4$ Windungen aufweist und gewöhnlich mit kleinen Stempelknöpfen abschließt. Eine seltenere Abart hat verjüngte Enden. Ihren Namen verdanken die Ringe einem großen Depotfund, der in Stanomin, Kr. Inowrazlaw (Posen) zum Vorschein gekommen ist und in der Berliner Staatssammlung aufbewahrt wird. Die hier gefundenen Fußringe bestehen aus Bronze, ebenso wie die übrigen aus Depotfunden stammenden Stücke dieser Art. Doch sind daneben gleichartige Ringe bekannt geworden, die aus Eisen hergestellt sind und fast durchweg aus Grabfunden herrühren. Einige in Skelettgräbern gefundene Stücke dieser Art erweisen die Ringe sicher als Fußschmuck. Alle eisernen Exemplare sowie eine Anzahl der bronzenen Ringe entbehren jeglicher Verzierung, die meisten jedoch sind auf der Außenseite mehr oder weniger reich ornamentiert. Das häufigste Muster sind Gruppen von Querstrichen, an die sich beiderseits hohe, ineinandergestellte Dreiecke anschließen. Seltener treten Gruppen von Quer- und Schrägstrichen, liegende Kreuze zwischen parallelen, querverlaufenden Strichgruppen, mit den Spitzen zusammenstoßende, schräggestrichelte Dreiecke, Sparrenornamente, quergestrichelte Bogen usw. an ihre Stelle. Viele Fußringe weisen im Inneren deutlich sichtbare Abnutzungsspuren auf, ein Beweis, daß sie wirklich getragen wurden.

§ 2. Fußringe der besprochenen Art sind eine Charakterform der Lausitzer Kultur der frühen Eisenzeit (= VI. Per. Mont.). Bronzene Ex. kommen spärlich im sö. Teil Pommerellens (Kr. Strasburg), sehr häufig im n. und mittl. Posen (in den Kreisen Bromberg, Inowrazlaw, Strelno und Kosten), ferner im früh. Kongreß-Polen (in den Kreisen Lipno, Płońsk, Łomża, Grójec, Garwolin, Radomsk, Kielce, Sandomierz), im früheren Galizien (in den Kreisen Grybów, Nowy Sącz, Sokal) sowie im früheren nordungar. Komitat Arva vor. Versprengte bronzene Ex. sind außerdem in Klichy, Kr. Grodno, in Leine, Kr. Pyritz (Pommern), in Sachsen (Halle und Hundisburg) sowie in Dänemark gefunden worden. Eiserne Fußringe der behandelten Art sind aus Posen (Kr. Schrimm), Kongreß-Polen (Kr. Słupca und Kalisz) sowie Galizien bekannt (Kr. Chrzanów und Brody).

§ 3. Die Fußringe vom Stanominer Typus sind allem Anschein nach einer s. Form nachgebildet, die in Oberitalien und den Ostalpenländern beheimatet ist, ähnliche übergreifende Enden z. T. mit Stempelabschluß besitzt und überhaupt, abgesehen von der Verzierung, den oben behandelten Fußringen ähnlich gebildet ist.

ZfEthn. Verh. 1892 S. 472 ff. Lissauer; Mannus 7 S. 105 f. Kossinna; Kostrzewski *Wielkopolska*[2] S. 115 f. u. 280.

J. Kostrzewski

Fußsohlendarstellung. Darstellungen von Fußsohlen oder Fußumrissen finden sich auf frz. Dolmen der späten StZ, unter den ligur. Felsenzeichnungen der frühen BZ und namentlich unter den skand. Felszeichnungen seit der II. Per. Mont. der nord. BZ von Bohuslän bis auf die Insel Gotland (s. Felsenzeichnung A). Ihre Bedeutung ist noch nicht geklärt. B. Schnittger sieht in den zahlreichen F. einer Felszeichnung Westergötlands eine bloße Angabe der Zahl der Ansiedler (Fornvännen 6 [1911] S. 196 ff.). Für die große Mehrzahl der schwed. Felsdarstellungen kann diese Deutung aber nicht zutreffen, und namentlich, wenn die F. auf Grabsteinen erscheint (frz. Megalithgräber, seltener auch an Steingräbern der BZ in Norwegen und Schweden), ist ein religiös-symbolischer Sinn nicht von der Hand zu weisen. Frz. Forscher haben die F. aus einem allg. verbreiteten Glauben an die Theophanie, die

a

b

Fußboden B. Ägäischer Kreis

a—b. Fußbodenmuster in Mykenai. Nach G. Rodenwaldt.

Manifestation der Gottheit, erklärt. Namentlich für den europ. N dürfte aber der Schluß von der F. auf den Glauben an eine bestimmte, anthropomorph gedachte Gottheit verfehlt sein. Zu beachten ist, daß bei der üblichen Darstellung zweier F. — in Schweden kommen auch einzelne F. vor — diese gewöhnlich nebeneinander stehen (Band III Tf. 51g, 54j), so daß nicht an Fußstapfen, an den Begriff des Schreitens, der Bewegung, gedacht sein kann. — Ein Zusammenhang zwischen diesen F. der Felsengravierungen und den in der LTZ weit verbreiteten apotropäischen Amuletten in Gestalt eines Fußes dürfte kaum bestehen.

Aarb. 1920 S. 131ff. S. Müller; M. Baudouin *Sculptures et gravures pédiformes* etc. Congr. intern. préh. XIV; Déchelette *Manuel* II 3 S. 1305; L'Homme préh. 1913 S. 241 M. Deonna; Mannus 7 (1915) S. 1ff. G. Wilke.

F. A. v. Scheltema

Fußvase, Rössener s. Rössener Typus.

G

Gabel. A. Europa. Die älteste und einzige G. zum Essen war durch das ganze Altertum die Hand. Eine in der LTZ aufkommende G. aus Eisen diente nicht diesem Zweck, sondern wurde bei der Speisebereitung und zum Ergreifen von Fleisch u. dgl. im Kessel benutzt. Sie ist dementsprechend groß, und ihre Zinken stehen nicht wie bei der Speisegabel in der Verlängerung des Griffes, sondern rechtwinklig zu ihm und sind an der Spitze gekrümmt. Die zwei oder drei Zinken sind entweder mit dem Stiel in einem Stück gearbeitet oder laufen von einer kurzen Tülle aus, durch die ein Holzstiel gesteckt wird. Ähnlich muß man sich wohl die I. Sam. 2, 13 mit gleicher Verwendung erwähnte dreizinkige G. vorstellen.

ZfEthn. 32 (1900) S. 203, 211 A. Götze; F. M. Feldhaus *Die Technik der Vorzeit* 1914 S. 347; A. Götze *Führer auf die Steinsburg* 1922 S. 25, 31 Abb. 30. Alfred Götze

B. Palästina-Syrien s. Hausgerät C § 5.

C. Vorderasien. Gewöhnlich hat man im alten Babylonien und Assyrien die Speisen mit den Händen ergriffen, aber es haben sich auch aus früher Zeit schon G. gefunden (G. Cros *Nouvelles fouilles de Tello* 1914 S. 115; Perrot-Chipiez II [1884] S. 760). Auch bei den Ausgrabungen in Susa sind G. zu Tage gekommen (M. Pézard et E. Pottier *Antiquités de la Susiane* 1913 S. 123). B. Meissner

Gades. § 1. G. ist der ursprüngliche Name von Cadiz, der dieser Stadt durch seine ersten Ansiedler, die Phönizier, gegeben wurde. — G. lag in der Nähe eines äußerst fruchtbaren Landstriches, bei dem berühmten Tartessos, welches sehr bald fremde Völker anzog. Es ist nicht wahrscheinlich, daß andere Einwanderer vor den Phöniziern den andalusischen Boden betreten haben, da die Ägäer nicht bis zur iber. Halbinsel vorgedrungen sein dürften. Sehr wohl möglich ist es, daß zwischen dem 13. und 11. Jh. die Phönizier schon die Wasser der Meerenge von Gadir durchschifften. Diese Stadt soll gegen das J. 1000 v. C. gegründet sein. Die Bibel spricht von den Zügen unter Hiram von Tyrus, der mit seinem Schwiegersohn, König Salomon von Jerusalem, verbündet war, nach dem Land der Tartessier, nach Tarsis. Sie zogen aus auf der Suche nach Rohstoffen für ihre Industrie, nach Naturprodukten, guten Fischereien und vor allem nach Metallen (s. a. Iberer B § 2). In dem heutigen Cadix also gründeten die Phönizier in dieser Zeit eine befestigte Ansiedlung, woher der Name (Gadir, Gades, Cádiz) stammt. Bald rissen sie die Oberherrschaft in Tartessos an sich. Dies geschah nicht ohne Kämpfe, welche nach Schulten ein Spiegelbild in den Sagen von Gerion und Herakles finden. Zur Zeit Asarhadons (681—668 v. C.) kamen die Phönizier unter assyr. Herrschaft, und die Tartessier wurden, wenn auch nur dem Namen nach, ihre Vasallen. G. erlitt durch die Eroberung der phön. Mutterstadt starke Einbuße und war später dauernd durch die griech. Macht im w. Mittelmeer gefährdet. Die Griechen beherrschten diese Gegenden vom Ende des 7. Jh. bis zur Schlacht von Alalia (535 v. C.). Mit dem Zusammenbruch der griech. Hegemonie im w. Mittelmeer fand auch hier ihre Macht ein Ende. Nun verbinden sich die Karthager mit den Gaditanern, welche ihnen schließlich untertan werden, und langsam gewinnen sie die Oberherrschaft über die Meerenge von Gibraltar und zerstören die griech. Kolonie Mainake (s. d.). Die phön. Ansiedlungen, wie Malaca,

Sexi und Abdera, wurden die Verbindungsplätze für den andalusischen Handel, und einige Gelehrte (Schulten) glauben, daß diese beiden Völker die Stadt Tartessos selbst zerstört haben. Am Ende des 6. Jh. grenzten die Griechen und die Karthager ihre Einflußzonen gegeneinander ab. Alles, was w. von Cartagena lag, war der griech. Schifffahrt gesperrt. Gades muß damals eine Stadt von großer handelspolitischer und strategischer Bedeutung und ein Mittelpunkt für die Beziehungen nach der atlantischen und afrik. Küste gewesen sein. Unter karthagischer Hegemonie behauptete G. seinen Wohlstand und seine Autonomie bis in die röm. Epoche, obgleich die Hauptstadt des Gebietes Cartagena war. Auch das röm. G. blieb eine große Industriestadt, deren bedeutendster Bau der Herakles-Tempel war.

§ 2. Der Ausgräber des alten G. ist Pelayo Quintero, der von seinen Ergebnissen in einer Reihe von Studien berichtet. Man darf jedoch nicht glauben, daß man Ruinen des alten G. gefunden hat; das einzige, was bis zum heutigen Datum entdeckt worden ist, sind die Reste der Nekropolen von Punta de la Vaca, einer kleinen Halbinsel außerhalb von Cadiz. — Diese Nekropole ist aber nicht die alte phön., sondern stammt erst aus der Zeit, in welcher schon die Karthager die andalusischen Gewässer durchfuhren (6.—5. Jh.). Die Nekropole bestand aus Gräbern, die aus Steinblöcken gebaut oder in den Fels hineingehauen waren. Sie enthielten Skelette, Keramik und Schmuck von orient. Ursprung (Ringe, Ohrringe und Armbänder) usw.

In einem dieser Gräber wurde im Jahre 1887, vor den planmäßigen Ausgrabungen von P. Quintero, ein anthropoider Sarkophag aus Marmor, einen bärtigen Mann darstellend, dessen linker Arm auf die Brust gelegt und dessen rechter langgestreckt ist, gefunden. Die Füße sehen unter dem Kleide hervor.

Auf der kleinen Insel Santipetri, meistens unter der Flut verborgen, liegen Reste des Fundamentes eines Tempels, die man mit denen des in der röm. Epoche berühmten Herakles-Tempel identifiziert hat.

Münzfunde sind im Gebiet von G. häufig. G. hat selbst Münzen (mit punischer Aufschrift) geprägt.

Funde: Boletin de la Sociedad española de excursiones 1914 S. 161 ff., 1913 S. 289 ff.; Quintero *La necrópoli ante-romana de Cádiz* und Vives *Las monedas de Cádiz*. Vorläufige Berichte von P. Quintero in Memor. Junta Exc. seit 1915; Schulten *Der Heraklestempel bei Gades und die Insel Sanctipetri* Arch. Anz. 1922 S. 38 ff. — Geschichte: Schulten *Tartessos. Ein Beitrag zur ältesten Gezchichte des Westens* 1922; Deutsche Zeitung für Spanien 1923 S. 171 ff. Schulten *Gades und sein Heraklestempel;* Schulten-Bosch *Fontes Hispaniae antiquae* I (1922). A. del Castillo

Gafsa (Gafsa-Stufe) s. Capsien § 1, Nördliches Afrika § 4, 5.

Gagat, Gagatschmuck s. Kohle.

Galater. A. Archäologie. Außer den von Livius aufgezeichneten Nachrichten über die kleinasiat. Galater in Phrygien und Kappadozien ist uns einiges — allerdings noch viel zu wenig — durch die Bodenfunde bekannt. Livius erzählt von den Einzelsiedlungen der Galater, von ihren Ringwällen, die sie als Fliehburgen benutzten, und schildert sehr anschaulich die Einnahme eines solchen Walles durch röm. Truppen. Ferner nennt er Stammesnamen, so die Tektosagen, die wir in Gallien wiederfinden.

Über die bei Boghasköj gemachten Funde, vor allem Tongefäßscherben der Mittellatènezeit B. ph. W. 1907 S. 638 R. Zahn; vgl. auch 3. Ber. röm.-germ. Kom. 1909 S. 35. E. Rademacher

B. Anthropologie. Gall. Stamm in Kleinasien, ursprünglich zur nordeurop. Rasse (*Homo europaeus;* s. d.) gehörend. Noch heute finden sich in dem einst von ihm besiedelten Gebiet auffallend viele Blonde. Reche

Galera. Iber. Nekropole Andalusiens aus dem 4.—3. Jh. v. C., auch unter dem Namen der Nekropolis von Tutugi bekannt. Sie ist eine der bedeutendsten und reichsten, die man in Spanien kennt und wurde 1918 ausgegraben. Leider war ein großer Teil von ihr schon zerstört. Die Brandbestattung herrscht in den Gräbern ausschließlich. Es gibt sehr einfache, die aus bloßen Steinsärgen oder auch nur aus Gruben, die man aus dem Boden ausgehöhlt hat, bestehen. Beide enthalten eine oder mehrere Urnen und kleinere Gefäße mit Spenden. Neben diesen Gräbern aber gibt es andere unter Erdhügeln, die manchmal 20 m Dm und 7 m H. erreichen. Die Grabkammern in ihnen

sind gewöhnlich quadratisch, mit einem Zugang, die Seitenlänge beträgt 3 und 4 m. Die Wände waren häufig mit farbigem, mit geometrischen Motiven bemalten Stuck überzogen. Hier und da stützt eine Säule, die in der Mitte der Grabkammer steht, die aus großen Steinplatten gebildete Decke. Dieser konstruktiven Fertigkeit entspricht der Reichtum der Funde. In der Keramik überwiegen die iber. Scheibengefäße mit geometrischen Dekorationen, wie sie der andalusischen Zone der iber. Kultur eigentümlich sind. Die gebräuchlichste Form ist das große kugelförmige Gefäß, doch erscheinen auch Gefäße (mit zoomorphen Dekorationen) von eiförmiger, langgezogener Gestalt und mitunter rotfigurige Kratere aus später Zeit. Unter den Gegenständen aus Eisen findet man die Falcata (s. d.), Soliferrea, Pferdetrensen usw., kleine Bronzen, Fibeln aus der Endzeit der ersten Latèneper., granulierte Schmuckstücke, Gläser, Karneolsteine mit orientalischen Motiven; vieles davon ist karthagische Einfuhr. Ein bemerkenswertes Stück ist eine Alabasterstatuette archaisch-griech. Tradition, ihre FU sind aber zweifelhaft. Dicht bei der Nekropole scheinen Reste einer iber., stark zerstörten Ortschaft zu liegen. Auch hat man Reste von Brennöfen für iber. Gefäße und röm. Reste aus späterer Zeit gefunden.

Memor. Junta Ex. 25 (1920) Cabré-Motos; Boletin de la Sociedad Española de excursiones 1920 Cabré; Anuari Inst. 6 (1915—20) S. 676 ff. Bosch.

J. de C. Serra-Ràfols

Galeries couvertes (Gedeckte Galerien) s. Belgien B § 5, Frankreich B, Großbritannien B, Megalithgrab, Pyrenäenhalbinsel B.

Galets coloriés (bemalte Kiesel) s. Azilien, Kunst A IV.

Galgenleiten s. Sankt Pölten.

Galič (Tf. 90, 91). Wichtiger stein-bronzezeitlicher Fundplatz im Gouv. Kostroma, Kr. Galič, auf dem Nordstrande des Galitscher Sees. Die Fundstelle ist eine kleine Insel, 3—5 m h., 50 × 100 m groß, inmitten feuchter Wiesen. Früher ist die Insel von Wasser umgeben gewesen. Sie besteht hauptsächlich aus Sand. Hier wurde in den 30er Jahren des vorigen Jh. ein Schatzfund in einem Tongefäße (?) gefunden. Die Sachen befinden sich im Hist. Museum zu Moskau, im Museum zu Kostroma und in der Eremitage; z. T. sind sie nur in Abb. erhalten. Zum Funde gehörten 5 ganze oder fragmentarische Idole, eine plastische, hohlwandige Tierfigur, eine Axt mit Schaftloch, ein Messer mit Griff, der in einen Tierkopf mit offenem Munde ausläuft und ein zweiter ähnlicher Griff, 11 Platten und andere Kleinigkeiten aus Kupfer, samt einigen Silberbeschlägen (Tf. 90, 91). Im J. 1909 machte A. M. Tallgren auf der Fundstelle einige Probegrabungen, durch welche konstatiert wurde, daß dort eine umfangreiche kupferzeitliche Siedelung liegt. Reste von zwei Herdstellen wurden aufgefunden, und in der Kulturschicht, welche eine Mächtigkeit von etwa 70—80 cm hat, fand man einen Geradmeißel aus Olonetzschem Schiefer, 9 Feuersteinpfeilspitzen, eine kupferne Stange und eine kolossale Menge von Tongefäßscherben. Die letztgenannten sind zum größten Teil kammkeramisch mit feinen Kammstempelmotiven, aber eine beträchtliche Zahl unter ihnen gehört auch zur sog. Fatjanovo-Keramik. Im großen und ganzen dürften alle Sachen gleichzeitig sein, nämlich kupferzeitlich. Sie gehören zwei verschiedenen Kulturen an: der Fatjanovo-Kultur (s. d.) und der kammkeramischen Kultur (s. Kammkeramik). Die neuen russ. Ausgrabungen in den J. 1923 und 1924 haben diese Tatsache bestätigt. Man hat 9 große Wohngruben freigelegt, die außer großen Mengen von zweierlei Keramik einige Steinmeißel, Feuersteinpfeilspitzen, 3 Bohrzapfen von Hammeräxten, einen kupfernen Dolch, eine kupferne Platte, ein Spiralfragment, ein Schieferanhängsel u. dgl. enthalten haben. Die Gleichzeitigkeit des Schatzfundes und der Siedelungsfunde scheint sicher zu sein. Die Bohrzapfen der steinernen Schaftlochäxte und die Keramik beweisen, daß es sich um eine Zeit handelt, wo steinerne Schaftlochäxte noch im Gebrauch waren. Analogien zu den Gegenständen im Schatzfunde findet man z. B. im Kuban-Gebiet. Sie scheinen aus der 1. Hälfte des 2. Jht. v. C. herzurühren. Vielleicht sind sie etwas jünger als die sog. Fatjanovo-Kultur (s. d.), aber der Zeitunterschied kann nicht allzu groß sein.

A. Spicyn *Galičskij klad* Zapiski Arch. Ges. 5, 1 (1903) S. 104 ff.; Z. d. Finn. Alt.-Ges. 25, 1

Galič

Schatzfund vom Jahre 1836. Nach Zapiski der russischen archäologischen Gesellschaft 5.

Galič

Der Schatzfund von 1836. Nach Zapiski der russischen archäologischen Gesellschaft 5.

(1911) S. 25ff. Tallgren; ders. *The cupper idols from Galich* Commentationes K. Tallqvist 1925. A. M. Tallgren

Galiläa s. Palästina-Syrien.

Galiläer. Wahrscheinlich Verwandte der Kanaanäer (s. d.), also ein Mischvolk aus *Homo mediterraneus* (s. d.), *Homo europaeus* (s. d.) und wohl auch *Homo tauricus* (s. d.). Nord. Blut dürfte außer durch die Kanaanäer auch durch Hettiter (s. d.), Amoriter (s. d.) und Harri ins Land gekommen sein. Hebräisches Blut war in Galiläa nie stark vertreten, und dann wurden durch die Makkabäer alle Hebräer aus dem Lande getrieben; so erschien Galiläa den Hebräern stets als „Ausland". S. aber Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 192. Reche

Galinder s. Baltische Völker B § 2.

Gallemose s. Nordischer Kreis B § 2a.

Galley-Hill. S. a. Groß-Britannien A. — Im J. 1888 wurde von dem Sammler Elliot in diluv., zum Themse-Tal gehörenden Kiesen und Sanden bei G.-H. (unweit der Themsemündung) in ungestörter Schicht ein sehr unvollständiges Skelett gefunden, von dem nur der Schädel einigermaßen erhalten und wissenschaftlich untersucht ist; in der gleichen Schicht fanden sich Steinwerkzeuge altpaläol. Charakters und eine vermutlich altpaläol. Fauna. Da die Tierreste aber Streufunde sind, während die menschlichen Knochen beieinander lagen, besteht die Möglichkeit einer Bestattung in diesen Schichten, und so ist das geol. Alter des Fundes stark angefochten. Gegen die Zugehörigkeit zum Altpaläol. spricht auch die Form des Schädels, der mit seiner etwas schrägen, aber ziemlich hohen Stirn (mit kräftigen Oberaugenbögen) und seiner großen Länge und Schmalheit in die Formenreihe des *Homo aurignaciensis* (s. d.) gehört und nichts mit dem alt- bis mitteldiluv. *Homo primigenius* (s. d.) zu tun hat. An und für sich kann aber natürlich die höhere, mit dem *H. primigenius* nicht verwandte Aurignac-Form auch schon in der älteren Altsteinzeit vorhanden gewesen sein. — Die wichtigsten Maße des Schädels sind: gr. L. 205, gr. Br. 132, L.-Br.-Index 64,4 (der Schädel scheint in der Erde durch Druck etwas schmäler geworden zu sein; so erklärt sich vielleicht der außergewöhnlich niedrige Index), Kalottenhöhen-Index 48,2, Bregma-Winkel 52°.

Quart. Journ. of the Geol. Soc. 51 (1895) S. 505—527 E. T. Newton; Archiv f. Anthr. 27 (1901) S. 367—380 Macnamara; H. Klaatsch *Fortschr. d. Lehre v. d. fossil. Knochenresten d. Menschen* in Merkel-Bonnet *Ergebn. d. Anatomie* 12 (1902) S. 606—611; G. Schwalbe *Die Abstammung d. Menschen* usw. in *Anthropologie* 1923 S. 155, 293; E. Werth *Der fossile Mensch* I (1921) S. 222—226. Reche

Gallier s. Kelten.

Gamasche. Die in den jütländischen Eichensärgen der älteren BZ (s. Nordischer Kreis B § 3b) vorkommenden Wickelbänder für die Füße können kaum als Gamaschen bezeichnet werden, aber sie bilden die Vorstufe für sie, indem sie später nach oben verlängert werden. Aus der LTZ besitzt die Vorgeschichtliche Staatssammlung in Berlin eine als Gürtelhaken dienende Bronzefigur, deren Beine bis obenhin mit Wickelgamaschen bekleidet sind (Tf. 92a); sie ist bei Leipzig-Connewitz gefunden, aber sicher kelt. Erzeugnis. S. a. Kleidung A. Alfred Götze

Ganggrab s. Megalithgrab.

Gans. § 1. Es scheint jetzt kein Zweifel mehr darüber vorzuliegen, daß die G. der älteste Hausvogel ist, also auch dem Huhn voranging. Das verrät sich durch sehr alte Darstellungen (z. B. aus Susa) und wohl auch dadurch, daß die älteren Gewichte häufig die Gestalt einer G. haben. Mit dem babyl. Gewicht geht auch diese Gewichtsform weit nach dem O, bis nach Indien und Indochina hinein. S. Gewicht E.

§ 2. Es liegt aber in den Abstammungsverhältnissen unserer Hausgans begründet, daß kaum an die Entstehung der Zucht in s. Gebieten zu denken ist, da die Stammform, die Graugans, nur als Zugvogel in s. Gebiete geht, dagegen im N brütet. Das Rätsel der Entstehung dieser Zucht wird dadurch nicht gelöst, daß die germ. Bezeichnung G. und das indische Hensa sich nach Schrader (*Reall.* S. 261) decken, auch wenn der Name jetzt in Indien einen mythischen Wundervogel bezeichnet.

§ 3. Ein anderes Rätsel liegt in der Urmythe vom Weltei. Sie setzt engere Bekanntschaft mit einem großen Vogel voraus, der das Ei legt. Allerdings hören wir

davon, daß, so unglaublich es klingt, gelegentlich paläontologische Straußeneier z. B. in der Krim gefunden sind (Zool. Garten 40 [1899] S. 195). Vielleicht sah Pausanias (III 16, 1) ein derartiges Gebilde in Lakonien im Tempel. Jedenfalls verbindet der Gedanke des Welteis Nemesis, Atargatis, Dictynna, Leda und andere ebenso große wie dunkle Gestalten miteinander, und die Gegend für diese Phantasieschöpfung ist irgendwo an der Ostküste des Mittelmeeres zu suchen. Die G. tritt aber schon in der älteren Zeit und in der Mythologie so stark hervor, daß wir beim Weltei doch wohl vor allem an ihr Ei denken müssen.

§ 4. Anfänglich ist wohl auch die Verbreitung der Zucht durch religiöse Vorstellungen, nicht etwa wirtschaftlich bedingt. Ein Zeugnis geben uns dafür z. B. die Brittannier aus Cäsars Zeit, die die G. länger hatten als das Huhn, beide aber noch nicht aßen.

§ 5. Auch das häufige Erscheinen von Gänsedarstellungen deutet auf eine alte und innige Verbindung des Vogels mit dem Ackerbaukult hin. An kleinen Wagen und auf Rädern gestellten Beckengefäßen sind diese Gänsefiguren Rindern beigesellt, ja es kommt zu ausgesprochenen Mischformen zwischen den heiligen Tieren, die man kurz Rindergans oder Gansrind benennen kann. S. a. Haustier. Ed. Hahn

Gapowo (Kr. Karthaus, Pommerellen). Bei den Orten Gapowo, Stendsitz und Dubowo im Kr. Karthaus sowie bei Klutschau im Kr. Neustadt Wpr. (im n. Pommerellen) befanden sich einige der BZ Per. IV Mont. angehörende Hügelgräber, die einzigen aus diesem Zeitabschnitt, die in Westpreußen bekannt geworden sind. Der Durchmesser der Grabhügel betrug 6—15 m, die Höhe bis zu 2 m. An ihrer Basis befand sich ein kreisrundes Pflaster aus Kopfsteinen. Die Graburnen waren an verschiedenen Stellen im Hügel verteilt und standen teils in Steinkisten, teils in Steinpackungen. In Form und Verzierung stehen sowohl die Urnen wie die Beigefäße den Gefäßen des Lausitzer Typus sehr nahe. Die Bronzebeigaben (Fingerringe, Armringe, Doppelknöpfe, Gewandnadeln, Rasiermesser mit Spiralgriff, Pinzette) gehören z. T. dem nord. Formenkreise an; nach ihnen sind die Gräber in Per. IV der BZ zu setzen.

Amtl. Ber. WPM 1890 S. 11/12; 1895 S. 35f.; 1896 S. 34ff; 1897 S. 28f; 1898 S. 38f.; La Baume *Vorgeschichte von Westpreußen* 1920 S. 29ff. W. La Baume

Gàrcel, El. § 1. Steinzeitl. Ansiedlung in der Prov. Almeria (Spanien), auf einem Hügel, am rechten Ufer des Antas angelegt, in der Nähe des Dorfes Antas. Man hat nur Wohngrubenreste (Fonds de cabane) gefunden. Das Material, von H. und Louis Siret gehoben, ist sehr reichhaltig. Die Funde bestehen aus: Messern, Sägen, trapezförmigen und dreieckigen Mikrolithen in sehr einfacher Ausführung, sowie Nuclei aus Silex, Äxten und Handmühlen aus Stein (die Äxte wenig poliert), durchbohrten Muscheln, Keramik (ornamentlose Vase, öfters von sphärischer Form mit zylindrischem Hals, ähnliche aber mit spitzem Boden) rohen Kupferfragmenten, doch keinen Artefakten.

§ 2. Trotz des Vorkommens von Kupfer scheint die Ansiedlung in die reinneol. Zeit zu gehören, auf jeden Fall an ihr Ende. Es ist wohl sicher, daß das Kupfer in der Almeria-Kultur früher als anderswo in Spanien bekannt war, und deswegen ist es nicht undenkbar, daß am Ende der reinneol. Zeit oberflächliche Kupferlager beobachtet und Erzfragmente gesammelt wurden. Es wäre dies ein ähnlicher Fall wie in der chronol. mit El Gàrcel gleichstehenden Cueva de Los Murciélagos (s. d.; Prov. Màlaga), wo ein Golddiadem gefunden wurde. El Gàrcel steht am Anfang der Almeria-Kultur, welche von dieser Stufe an in ungestörter Entwicklung bis in die späten Phasen der Argar-Kultur (frühbronzezeitl.) geht.

§ 3. Siret hat El Gàrcel als typisch für sein Néolithique ancien angesehen. Da in der unmittelbar darauffolgenden Stufe von La Gerundia, Parazuelos, La Pernera, usw. das Kupfer eine normale Erscheinung ist und diese zur vollkupferzeitlichen Los-Millares-Kultur hinüberleitet, ist diese chronol. Aufstellung Sirets unmöglich. Auch hat man öfters von den Mikrolithen von El Gàrcel als richtigen Tardenoisien-Typen gesprochen. Es liegt aber kein Grund vor anzunehmen, daß in El Gàrcel verschiedene

a

b

Gamasche

a. Bronzener Gürtelhaken mit Darstellung von Gamaschen. LTZ. Connewitz bei Leipzig. $^1/_1$ nat. Gr. Nach Photographie der Staatlichen Museen, Berlin.

Gärungstechnik

b. Bierbrauer beim Durchseihen der gewässerten Gerste. Kalksteinfigur aus Gise (Ägypten). H. 36 cm. Hildesheim.

Schichten vorliegen, oder daß die Ansiedlung lange Zeit gedauert hat und in ihr Reste aus den verschiedenen Stufen der langen Entwicklung sich erhalten haben. Es handelt sich vielmehr nur um typol. Überbleibsel, die auch sonst auf der iber. Halbinsel öfters vorkommen, besonders in den spätneol. Stufen (Portugal!). In der Almeria-Kultur sind solche „Tardenoisien"-Mikrolithen an den äneol. FO Valencias (Valltorta u. a. FO bei Castellón) und in Katalonien (nicht megal. Gräber der Almeria-Kultur der Gegend von Solsona) eine normale Erscheinung.

Siret *Prem. ag.* Tf. 1 und Text dazu; Siret *L'Espagne préhistorique* Revue des questions scientifiques 1893; Siret *La taille des trapèzes tardenoisiens* Revue Anthropologique 1924 S. 115ff.
A. del Castillo

Gargas-Höhle. Nahe der Garonne, im Gemeindegebiete von Aventignan (frz. Dép. Hautes-Pyrénées) gelegen. F. Regnault entdeckte ebenda im Jahre 1906 mehr als 120 Händesilhuetten (s. d.), z. T. mit „verstümmelten Fingern" (Band V Tf. 25 b). H. Breuil stieß im Jahre 1910 auf eine neue Galerie, mit einer großen Anzahl prächtiger Aurignacien-Gravierungen (s. Kunst A).

L'Anthrop. 21 (1910) S. 129–148 E. Cartailhac und H. Breuil. H. Obermaier

Garn. S. a. Textiltechnik. — Bei dem Verspinnen von Flachsfasern oder von Schafhaaren ergibt sich ein Leinen- bzw. Wollfaden, dessen Dicke und Festigkeit von der Art des Spinnens abhängt. Knäuel von G. sind gelegentlich bei Ausgrabungen gefunden, z. B. in der Stadtruine Kahun (Petrie *Kahun, Gurob and Hawara* 1891 S. 27 mit Tf. 9). Dort lagen nebeneinander Spindeln zum Aufspulen des Fadens in Arbeit, Knäuel von Fäden, zu Bällen aufgewickelt, ferner geflochtene Netze für Fischer und gewebte Kleider, endlich grüne, blaue und rote Wolle, die z. T. noch nicht gesponnen war. Hier lagen also alle Stadien der Verarbeitung in einem Hause, vom Rohstoff bis zum fertigen Erzeugnis. Durch Auswickelung und durch Photographie mit Röntgen-Strahlen ist nachgewiesen, daß das Leinengarn auf ein Tonstück zu Knäueln aufgewickelt wurde (Journ. Eg. Arch. 5 [1918] S. 139 Cartland).

Dem äg. Leinenfaden wird nachgerühmt, daß er außerordentlich dünn gesponnen sei. Von einem Faden, der nur halb so stark wie die heute als „feinst" bezeichnete Ware ist, gehen 240 km auf ein kg. Aus derartigen Leinenfäden sind die dünnen, fast schleierartigen Gewebe hergestellt, die von den Griechen Byssos genannt wurden.

G. wird gelegentlich auch in den Inschriften erwähnt, z. B. ist es unter den Lieferungen von Kleidern verzeichnet, die König Ramses III. den Tempeln geschenkt hat.

Erman-Ranke *Äg.* 1923 S. 341; Braulik *Gewebe* S. 88. Roeder

Garnes-Typus s. Nordischer Kreis A § 4 d 2.

Garrovillas (span. Prov. Cáceres, Extremadura). Von hier kennt man mehrere ziemlich zerstörte Dolmen. Einer von ihnen (in der Ebene des Guadancil) hat die Form eines Ganggrabes (die Kammer hat 3 m Dm, der Korridor 5,15 m L. und 1,6 m Br.) mit einer kleinen Nebenkammer und mit einem Tumulus. Vor vielen Jahren fand man in ihnen schöne Geräte aus Silex (Messer und Pfeilspitzen) und Bruchstücke von Keramik. Es ist möglich, daß zu diesen Inventarresten der schöne Axtdolch aus Silex im Archäologischen Museum in Madrid gehört. Er geht dem Typus des Metallaxtdolches voran, den man später in der Halbinsel antrifft. Ebenfalls aus G. besitzt das Madrider Museum Schieferplatten portug. Art. S. Axtdolch.

Monteliusfestschrift 1913 S. 69 H. Schmidt; Revista ABM 1920 Mélida. L. Pericot

Garten. A. Allgemein. Der G. ist nach der heutigen Auffassung dem Anbau einer Gruppe von Pflanzen gewidmet, bei denen mehr ästhetische Interessen eine Rolle spielen. Die praktische Nutznießung wird dabei in einer für meine Auffassung unzulässigen Weise übersehen. Denn nach der Wirtschaftsgeschichte können wir im G. nur ein Stück des Hackbaus sehen, das stehen blieb, als sich der Getreidebau abtrennte, dem mit seiner religiösen Weihe von nun an die Ernährung der Kulturvölker übertragen wurde.

So erklärt sich der Inhalt des G., der von dem zum unmittelbaren Genuß gekeimten Samen, z. B. der Kresse, und vom bescheidenen Suppen- und Tafel-

gewürz, wie dem Schnittlauch, der Petersilie, den Zwiebelgewächsen, bis zum altersgrauen Obstbaum alles auf demselben Boden vereinigt, ja auch alle möglichen technischen Kräuter, wie oft selbst die wichtigen Farbpflanzen. So finden sich hier Pflanzen wie Rose und Lilie, von denen wir jetzt gar nicht mehr vermuten, daß sie, einst Arzneipflanzen, zu der in älterer Zeit so wichtigen Hausapotheke gehörten.

Die Handarbeit im bäuerlichen G. liegt aber erfahrungsmäßig zumeist noch ganz in Frauenhänden, und häufig genug kann man sehen, daß männliche Arbeit nur aushilfsweise verwendet wird. Ed. Hahn

B. Ägypten. § 1. Der äg. G. barg nach den antiken Darstellungen und den erhaltenen Pflanzenresten (s. d.) aus Gräbern eine große Zahl von Gemüsepflanzen. Beliebt waren die *Allium*-Arten, und Zwiebeln sind vom Altertum bis heute ein Hauptnahrungsmittel gewesen. Eßzwiebeln *(Allium Cepa L.)* sind unter den Opfergaben häufig dargestellt, ebenso der Lauch *(Allium Ascalonicum L.)*. Der Knoblauch *(Allium sativum L.)* wird in griech. Zeit erwähnt und gegessen, vielleicht auch schon früher.

§ 2. Häufig waren die auch heute noch gern gegessenen Melonen (*Cucumis Melo L.* und andere Arten), die mit Gurken und Kürbissen zusammen ein beliebtes Erfrischungsmittel gewesen sein müssen und ständig unter den Opfergaben auftreten. Der Flaschenkürbis entwickelt Früchte von einer Form, die Tongefäßen ähnlich ist. Häufig ist neben anderen Gemüsen die Artischocke mit ihrem fleischigen Blütenkopf, ähnlich den Tannenzapfen, dargestellt. Nach griech. Quellen soll der Genuß der Bohnen wie der des Knoblauchs den äg. Priestern verboten gewesen sein. Hülsenfrüchte sind in Ä. angebaut worden, wenn auch vielleicht in geringerem Umfange als heute. Früchte sind in Opfergaben mit Sicherheit erhalten. Die Früchte der Bamia *(Hibiscus Esculantus L.)* wurden frisch als Gemüse verwendet. Kohlgerichte kochte man aus Gemüse und aus den jungen Blattschossen der Dattelpalme. Als Salat wurden Gemüsepflanzen angebaut, darunter auch Kressen.

§ 3. Ein mit Blumen reich besetzter G. war die Freude des vornehmen Äg., und in den Abbildungen der Landhäuser wird der G. mit seinen Bäumen und Blumen um ein paar Teiche herum gern dargestellt (Band I Tf. 78b). Blumen sind bei Festen reichlich als Schmuck verwendet worden, besonders die wildwachsenden Pflanzen Lotos (s. d.) und Papyrus (s. d.), aber auch von den im G. gezogenen Blumen. Pflanzenreste aus Gräbern haben viele Blüten lose oder in Gewinden erhalten. — Im einzelnen seien genannt die Blüten der feigenblättrigen Malve *(Alcea Ticifolia L.)*, deren gelbe Blumenblätter zu einem Gewinde an einer Königsleiche verwendet sind. Ferner sind der Rittersporn *(Dephinium Ajacis L.)*, die Kornblume *(Centaurea depressa M. B.)* und andere ebenfalls zu Totenkränzen verwendet worden. Rosen sind in griech. Zeit vorhanden, aber wohl erst damals nach Ä. eingeführt worden.

Klebs *Reliefs* I 54 ff.; II 76, 184; Wreszinski *Atlas* Tf. 3, 66, 92, 222.

§ 4. Einige Bäume und Sträucher sind wegen ihrer Nützlichkeit so stark gepflegt worden, daß man sie eher den Kulturpflanzen als den wildwachsenden Nutzpflanzen zurechnen kann. Das gilt vor allem für die Dattelpalme *(Phoenix dactylifera L.)*, seit dem AR als charakteristischer Baum des Landes oft abgebildet; Früchte sind unter den Opfergaben dargestellt und auch mehrfach erhalten. Im MR oder NR ist die Dumpalme *(Hyphaene thebaica Mart.)* nach Ä. eingeführt, und sie steht in den Gärten neben der Dattelpalme. Aus den Datteln ist ein Wein hergestellt worden, die jungen Schossen bereitete man als Palmkohl zu. Aus den Fasern der Stengel und geschnittenen Streifen der Blätter sind Stricke gedreht oder Geflechte gearbeitet worden (Holzfäller: Klebs *Reliefs* I 100; II 135; Wreszinski *Atlas* Tf. 112; Dattelpalme: Tf. 111). S. a. Flachs B und Wein B.

Fr. Woenig *Die Pflanzen im alten Äg.* 1887; V. Loret *La flore pharaonique*[2] 1892; Wiedemann *Äg.* 1920 S. 267; Erman-Ranke *Äg.* S. 513; Victor Hehn *Kulturpflanzen und Haustiere;* v. Bissing *Mastaba des Gemnikai* II (1911) S. 41 Muschler; Ludwig Keimer *Die Gartenpflanzen im alten Ägypten* I (1924); Fern. Hartmann *L'agriculture dans l'anc. Egypte.* Paris 1923; Michael Schnebel *Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten* I (1925).

Roeder

a

b

Garten D. Vorderasien

a. Assyr. n. Berglandschaft mit Zypressen und Tamarisken, sowie Weinpflanzung in der Ebene am Fluß; Heerstraße mit Wagen des Königs Sanherib und reitender Leibgarde. Relief Sanheribs in Ninive. Nach Layard. — b. Elam s. Landschaft mit ummauerter Stadt (*„mâtu"!)* Madaktu mit Gartenvorstadt, worin Dattelpalmen und Tamarisken. Die obere Reihe gehört zur Landschaft bei Arbailu (Erbil).

C. Palästina-Syrien. § 1. Das Gebiet des ö. Mittelmeerbeckens zeichnet sich durch Reichtum an wildwachsenden Gemüsepflanzen, wie Lauch, Zwiebeln, Gurken, und Fruchtbäumen, wie Granatapfelbaum, Feigen- und Ölbaum, Dattelpalme u. a., aus. Die Pflege und Veredlung dieser Gewächse, der Gartenbau, ist hier dem Ackerbau vorausgegangen. Die biblische Paradiesgeschichte (Gen. 2,15) stellt das zufällig vollständig richtig dar; wenn allerdings in dieser Geschichte der Gartenbau vom Manne ausgeübt wird, und der Ackerbau nachher als eine göttliche Strafe erscheint, so ist das gegen alle geschichtliche Entstehung dieser Wirtschaftsform (Ed. Hahn *Von der Hacke zum Pflug* 1914 S. 71).

§ 2. Die Ausgrabung, besonders von Gezer, hat gezeigt, daß schon in neol. Zeit, vor 2500 v. C., der Feigenbaum und die Rebe, der Ölbaum und der Granatapfelbaum kultiviert worden sind. In der zweiten sem. Schicht Macalisters fanden sich Aprikosenkerne. Außer den genannten mag in Jericho und an der Küste auch die Dattelpalme gepflegt worden sein. Wie weit die Kultur von Balsam- und Weihrauchpflanzen in Palästina in präh. Zeit hinaufreicht, vermögen wir nicht zu sagen (Rev. bibl. 11 [1914] S. 167 Anm. 2, 169 Anm. 1). Für die Kultur des Ölbaums wie der Rebe legen ein beredtes Zeugnis ab die zahlreichen Öl- und Weinkeltern, die in den verschiedensten Formen in den Troglodytenhöhlen wie im Felsboden Gezers und andrer Orte entdeckt worden sind. Eine Ölpresse, 1,75 m × 1,25 m im Geviert, bestehend in einer mit einem Rande versehenen, viereckigen Felsplatte, fand E. Sellin in Thaanach (Sellin *Tell Taʿanek* S. 61, 93). In einer der vier Ecken befand sich eine Vertiefung, deren Durchmesser 42 cm, deren Tiefe 30 cm maß. Die Pressung der Früchte wurde mit einem abgeplatteten Steine vorgenommen, das Öl sammelte sich in der Vertiefung. Ein vorzügliches Beispiel einer Ölpresse mit allem Inventar hat Gezer geliefert (Macalister *The excavations of Gezer* 1912 I 238, II 64; Arch. Anz. 1909 S. 386 f. Thiersch). Als Beispiel einer Weinkelter sei aus Megiddo ein viereckiges Sammelbecken erwähnt, 2,45 m × 2,35 m im Quadrat und 30—50 cm tief; mit ihm waren durch Rinnen zwei flache, 10—15 cm tiefe Becken verbunden. Aus diesen drei Becken floß der Saft durch drei Rinnen in eine Kufe von ca. 1 m Durchmesser, die ca. 75 cm tief war. Alle Becken sowie die Kufe waren mit Mörtel verputzt. Neben den genannten Fruchtbäumen ist noch die Kultur der Sykomore und des Johannisbrotbaumes zu nennen, für die aber Belege erst aus hist. Zeit vorliegen. Das Ritzen der Früchte der Sykomore, welches der Prophet Amos Mitte des 8. Jh. gewerbsmäßig betreibt, soll die Früchte schneller zur Reife bringen.

§ 3. Aus dem AT lassen sich einige Zeugnisse für den Gartenbau in Syrien und Palästina beibringen, nämlich die sog. Parabel des Jotham (Iud. 9,1 ff.), in welcher als die edelsten Fruchtbäume genannt werden: Feigenbaum, Ölbaum und Rebe; ferner die Notiz Gen. 9,20, daß Noah den ersten Weinberg anlegte und an dem Wein sich berauschte. Dazu treten eine Reihe äg. Zeugnisse; neben dem Sinuhe-Roman, welcher rühmt, daß es in Palästina mehr Wein als Wasser gebe, ist es z. B. die Nachricht des „ruhmbedeckten" Pharao Pepi I. (ca. 2500 v. C.), welcher berichtet, daß seine Heere in Palästina die Weinstöcke und die Feigenbäume umgehauen haben. Endlich bezeugen noch uralte Reste von Terrassierungen, Weinkeltern und Ölpressen in Gegenden, wo heute weit und breit kein Grashalm gedeiht, daß dort einst Gartenkultur geblüht hat und bis in vorgesch. Zeit hinaufgereicht haben mag.

Max Löhr

D. Vorderasien (Tf. 93). § 1. Der wohl eingefriedigte Garten, der der Kultur der Fruchtbäume und Gemüse gewidmet ist, ist im alten Babylonien scharf von dem Getreide produzierenden Felde zu unterscheiden; daher ist auch der Gärtner etwas ganz anderes als der Feldbauer. — Die Gärten, die die Städte gewöhnlich in weitem Kreise umgaben, waren meist auch im Besitz von reichen Leuten. Diese verpachteten sie dann häufig — ebenso wie die Felder — gegen einen hohen Pachtzins oder einen bestimmten Anteil am Ertrage des Gartens. Sind die Bäume noch jung, „so teilen der Eigentümer des Gartens und der Gärtner

zu gleichen Teilen". Später, wenn die Bäume größer sind, und Mühe und Risiko sich verringern, dreht sich das Verhältnis im Vergleich zu den Feldverträgen (s. Ackerbau D) geradezu um; jetzt „muß der Gärtner, solange er den Garten inne hat, von dem Ertrage des Gartens $^2/_3$ dem Eigentümer des Gartens geben, $^1/_3$ darf er selbst behalten".

§ 2. Der im babyl. Garten hauptsächlich angepflanzte Baum war und ist die Dattelpalme. Wir treffen sie seit den ältesten Zeiten im Lande an; es ist daher wohl möglich, daß auch hier die Kunst der Dattelveredelung erfunden ist. Heute bilden die Dattelgrenze die Städte Ana am Euphrat und Tekrit am Tigris; im Altertum lag sie vielleicht etwas nördlicher, aber in Assyrien haben die Palmen gewiß niemals mehr reife Früchte getragen. Die Zucht erfolgte nicht aus Kernen, sondern aus Schößlingen, die schon nach 5 Jahren zu tragen anfingen. Neben reichlicher Bewässerung ist vor allem die künstliche Befruchtung im Frühjahr von ausschlaggebender Wichtigkeit, die Herodot (I 193) schon ganz richtig beschreibt: „Die Blüte derjenigen Palmbäume, die die Hellenen männliche nennen, binden sie auf den Palmbäumen, die Datteln tragen, an, damit die Gallwespe in die Dattel hineinkriecht und sie zeitigt, und damit die Frucht des Palmbaumes nicht abfällt". Ist der Baum schon hoch gewachsen, so steigt der Gärtner mittels eines um den eigenen Leib und den Stamm herumgelegten Strickes nach oben in die Baumkrone, um dort die männlichen Blütenrispen in die weiblichen Blütenstände hineinzuhängen. Nach der Befruchtung erscheinen bald die halbreifen Datteln, die schon vielfach gegessen werden. Die volle Reife erreichen sie aber erst im Oktober, in dem dann die Fruchtstände mit den Früchten abgeschnitten und auf einen bestimmten Platz gebracht werden. Nach Nachrichten aus sumerischer Zeit betrug die von einer Palme geerntete Dattelmenge höchstens 250 Liter, war aber meist wesentlich geringer. Die Datteln wurden roh gegessen, der ausgepreßte Saft wurde zu Honig oder nach der Gärung zu Rauschtrank verarbeitet, die Kerne dienten den Schmieden als Kohlen, aufgeweicht aber auch als Viehfutter. Auch fast alle andern Teile der Palme fanden im Leben ihre Verwendung: das Palmmark als Gemüse, die Blätter zu Flechtwerk, die Rippen zu verschiedenem Hausrat, der Bast zu Seilen und Geweben, und selbst der Stamm wurde trotz seiner dafür ungeeigneten Beschaffenheit in dem holzarmen Lande als Bauholz verwendet.

§ 3. Von sonstigen Obstbäumen in Babylonien erwähnt Berossus noch den Apfelbaum (P. Schnabel *Berossus* 1923 S. 252), außerdem kommen noch vor allem die Feige, der Weinstock, der Granatapfelbaum und vielleicht auch der Maulbeerbaum vor. Daß Feige und Weinstock im Lande nicht mehr gedeihen sollen, wie Herodot (I, 193) behauptet, stimmt nicht, da beide Bäume in den Inschriften aller Zeiten vielfach erwähnt und noch jetzt im Lande angepflanzt werden. Allerdings bekommt ihnen das heiße Klima Babyloniens nicht sonderlich, und speziell zum Trinken zieht man von jeher „Bergweine" vor. Weiter n. gedeiht der Wein aber prächtig. Aus der Gegend von Harran werden uns sehr bedeutende Weinberge mit Beständen von 15000, ja 29000 Stück Stauden erwähnt. — Granatäpfel wurden gern gegessen und zierten sogar die königliche Tafel. — Wirkliche Äpfel wurden bereits von den Gärtnern des Königs Urukagina (ca. 2900 v. C.) zur Herstellung von Kuchen benutzt. — Nicht sicher nachzuweisen ist in der Frühzeit der Maulbeerbaum, dessen Vorkommen in Babylonien aber für das späte Altertum bezeugt ist. — Eine Reihe anderer Obstbaumsorten ist uns namentlich bekannt, z. B. die Pistazie, der Birnbaum, der Mandelbaum, der Johannisbrotbaum u. a. m., aber wir wissen nicht, ob sie auch in Babylonien und Assyrien angepflanzt waren. Frühere und spätere assyr. Könige haben sich jedenfalls um die Einführung „kostbaren Gartenobstes, das es in ihrem Lande nicht gab", eifrig bemüht.

§ 4. Die Zahl der im Garten gezogenen Gemüse und Gewürzkräuter war recht groß, doch hat auf diesem Gebiete ein bedeutender Austausch der verschiedenen Gegenden stattgefunden, und darum ist es nicht immer möglich zu sagen, ob eine bestimmte Pflanze in Babylonien heimisch war oder nicht. Seit der ältesten Zeit

war dort bekannt der Knoblauch, der „auf der Tafel des Gottes und Königs", aber auch des gewöhnlichen Mannes in ungeheuren Massen als Zukost genossen wurde; auch andere Laucharten, wie die Zwiebel und der Porree, erfreuten sich großer Beliebtheit.— Gurken wurden in verschiedenen Sorten angebaut. — Den Kümmel, die Kassia und den Mohn treffen wir ebenfalls früh im Zweistromlande an. — Halbwild wucherte auf den Flußinseln wie noch heute das Süßholz. — Aus dem 8. Jh. v. C. ist uns eine Liste von Pflanzen aus „den Gärten des Königs Merodachbaladan" erhalten, die u. a. aufzählt: Salat, Kresse, Dill, Ammi, Saffran, Koriander, Ysop, Thymian, Bete, Rübe, Rettig u. a. m.

Meissner *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 199 ff. B. Meissner

Gärungstechnik. A. Europa. Gegorene Getränke hat man im Altertum wohl überall hergestellt, aber über die Gärungsmittel ist Näheres nicht bekannt. Daß Sauerteig, Wein- und Bierhefe beim Brotbacken benutzt wurden, wird vermutet. Festgestellt ist jedoch in einem Fall, daß beim Pfahlbaubrot Treibmittel nicht angewandt sind.

F. Keller *Pfahlbauten* 3 Ber. (1860) S. 114; Hoops *Reall.* II 122 Fuhse. Alfred Götze

B. Ägypten (Tf. 92 b). Alkoholische Getränke sind von den Äg. schon in der Frühzeit durch Gärung hergestellt worden, und zwar Wein aus den Trauben der Rebe, Bier aus Gerstenwasser. Beide Getränke erscheinen im Anfang des AR in den Opferlisten unter den Gaben für den Toten. Sie sind natürlich ebenso von den Lebenden genossen worden und gehörten zum einfachen Trinkgelage wie zum üppigen Gastmahl. Den Gärungsvorgang hat man sicher schon in vorgesch. Zeit beobachtet; im AR beherrscht man ihn mit Sicherheit und weiß verschiedene Sorten beider Getränke herzustellen. Die Pflege und Aufbewahrung der gegorenen Getränke ist häufig dargestellt, sowohl am königlichen Hofe wie in Privathäusern. S. a. Bier B, Wein B. Roeder

Gastfreundschaft (Gastrecht).

§ 1. Allgemeine Züge der G. bei Naturvölkern. — § 2. Bei Jägern. § 3. Bei niedrigen Hirten. — § 4. Bei Feldbauern. § 5. Bei höheren Hirten. — § 6. Bei archaischen Völkern.

§ 1. Die G. ist eine Sitte, die bei Jägern und niedrigen Hirten wenig heimisch zu sein scheint. Zwar finden wir Freundschaftsbeziehungen (s. Brüderschaft [Künstliche], Freundschaft) zwischen Angehörigen verschiedener Gruppen, die hauptsächlich auf Verschwägerung beruht, wie z. B. in Australien (s. Heiratsordnung). Die G. ist jedoch kein spontanes Gefühl, das einem Fremden entgegen gebracht wird, sondern vielmehr gewöhnlich durch traditionelle Beziehungen unter bestimmten Stämmen, Sippen oder Einzelpersonen begründet. Bei höheren Völkern, bei denen abergläubische und zauberische Gedankengänge das Leben durchwuchern, setzt die G. vielfach ganz bestimmte Formalitäten und Zeremonien voraus, sie ist auch da kein spontanes Freundschaftsgefühl gegen einen Fremden, sondern ein aus der Angst vor mystischen Zusammenhängen geborenes Verhalten unbekannten oder geheimnisvoll geschützten Menschen gegenüber, die ähnlich wie andere unbekannte Naturerscheinungen vorsichtig und mißtrauisch behandelt werden.

§ 2. Erscheint bei den südafrikanischen Bergdama (Vedder S. 148) ein durchreisender Fremdling, so muß dieser außerhalb der Werft (Sippenlager) die Nacht verbringen und sich selbst beköstigen. Das Oberhaupt des Lagers läßt nach Ausgangspunkt und Ziel der Reise fragen. Durchreisenden Nama- oder San-Buschmännern gegenüber verhält man sich freundlicher, da die Bergdama jahrelang unter ihrer Verfolgung zu leiden hatten und ihnen gegenüber sich behutsam zeigen. Der Mann wird durch einen Jüngling, den das Lagerhaupt schickt, nach der Werft eingeladen, man räumt ihm eine Hütte für die Nacht ein und teilt mit ihm, was gerade an Nahrungsmitteln vorrätig ist. Ja früher gab man einem solchen Buschmann sogar einen Hund, den er für sich schlachtete und aß. Den Angehörigen einer befreundeten Sippe gestattet das Lagerhaupt, die Nacht in der Hütte einer seiner Frauen zu verbringen. Eine wohlhabende Werft schlachtet für den Durchreisenden eine Ziege. Der Gast darf sich so lange aufhalten, wie er will, und beteiligt er sich an einem Jagdzug, so fällt ihm die Beute zu.

Im allgemeinen sind die Beziehungen von Stamm zu Stamm schwierig, und der Fremde gilt als Feind. Führen besondere

Umstände, wie Verschwägerung oder ein zufälliges Schicksal, zu persönlicher Freundschaft, so wird diese mitunter fast wie ein Verrat an der eigenen Sippe von den Angehörigen empfunden und muß daher vor diesen, wie z. B. bei den kalifornischen Maidu, geheimgehalten werden. Heiratete ein Mann dort nach einem anderen Stamm, so mußte er dessen Sprache vorher erlernt haben und konnte sich selbst dann nicht ganz sicher fühlen, bis ein Kind sich einstellte (Faye S. 43).

§ 3. Bei den sibirischen Tschuktschen bestand eine Form von Nebenehe (s. d.), an der etwa zehn Paare Teil hatten, die in ihren geschlechtlichen Beziehungen unter einander wechseln konnten. In früheren Zeiten erstreckte sich diese Sitte nur auf Angehörige der gleichen Sippe. Jetzt können auch unverwandte Freunde daran teilnehmen, die einander helfen und sich unterstützen. Eine ähnliche Zeremonie wie bei der individuellen Heirat führt zur Aufnahme in einen solchen Freundschaftsverband. Aber auch Angehörige anderer Stämme, wie z. B. die Tungusen, werden in diese Verbände aufgenommen, jetzt sogar auch Russen. Früher haben solche Verbindungen auch mit den Eskimos bestanden. Amerikanische Eskimos hatten z. B. eine bestimmte Frau, wenn sie die asiatische Küste besuchten, und umgekehrt die Tschuktschen, wenn sie nach Alaska kamen (Czaplicka S. 78 f.). Daraus geht nicht nur hervor, in welcher Weise die Möglichkeit zur Übertragung von Einrichtungen, Ansichten und Techniken gegeben ist, sondern in was für einer unmittelbar sinnlichen Form die Freundschaft unter solchen Stämmen aufgefaßt wird. Die G. ist hier eine Variante freundlicher Beziehung, die aber nur ganz bestimmten traditionell bekannten Sippen und Stämmen entgegen gebracht wird und in formeller Weise, und zwar nach Analogie von bereits im Stamme bestehenden Einrichtungen, in einem bevorzugten Verband Ausdruck findet.

§ 4. Die eigentümliche Form der G. bei den Pangwe geht, wie schon in dem Artikel „Freundschaft“ geschildert, auf besondere, durchaus auf Wechselseitigkeit beruhende Beziehungen zwischen bestimmten Familien zurück (Tessmann S. 209 ff.).

Ebenso ist die gastfreundschaftliche Verteilung von Geschenken z. B. bei den Indianerstämmen des Puget-Sundes in NW-Amerika bei den Potlatsch-Festen ein Akt, der auf bestimmten freundschaftlichen Beziehungen und Gegenseitigkeit beruht (Haeberlin S. 71 ff.).

§ 5. In charakteristischer Weise zeigt sich der Einschlag „zauberischer“ Gedankengänge bei den vorislamischen Arabern. Beruht das arabische Gemeinwesen zunächst zwar auf den Banden des Blutes, so faßt man doch die Gemeinsamkeit des Essens und Trinkens, des Wohnens und Wanderns, somit die tatsächliche Schicksalsgemeinschaft des Lebens, als sekundären Faktor für den Zusammenschluß von Menschen auf. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, daß auch Fremden gegenüber ein Verhalten eingeschlagen wird, wie gegen Angehörige der Blutgemeinschaft: „Dein Schatten hat mich beschattet und deine Speise hat mich genährt, deine Kleider sind auf meinem Rücken und dein Essen ist in meinem Bauche“, — also hast du mich als dir zugehörig zu betrachten und mir die Pflichten der übertragenden Verwandtschaft zu erfüllen! — Die gehetzte Hyäne, die sich in ein Zelt verkriecht, ist dort sicher vor ihren Verfolgern. Die Gedankengänge des Berührungs- und Übertragungszaubers (s. Idol A 1) werden durch gewisse Handlungen, manchmal auch nur durch Worte, zu zauberisch wirkenden Beschwörungen, gegen die sich zu vergehen ein Verstoß gegen die Weltordnung ist. So kann selbst der Blutfeind gebannt werden. Der Hilfesuchende braucht gar nicht in den Schatten des Zeltes zu treten und am Mahle teilzunehmen; es genügt, daß er bis zu den an Pflöcke gespannten Zeltseilen vordringt und darauf tritt, daß er seinen Eimer an den Eimer des anderen hängt, daß er den Saum seines Kleides von hinten berührt, daß er das Söhnchen des andern an der Hand oder um den Leib faßt. Durch Berührung dessen, was dem Patron heilig ist, schleicht er sich in seine Gemeinschaft ein und macht sich unverletzlich (s. a. Asyl). Insbesondere die Aufnahme durch Frauen schützt ihn, aber auch oft nur die Zauberformel: „Ich bin dein Schützling, dein Gast“; und als Symbol des Schutzes wirft der Wirt

den Mantel um den Gast (Wellhausen S. 193 ff.).

§ 6. Bei den archaischen Kulturvölkern finden wir im Grunde ähnliche Auffassungen, die jedoch durch die verschiedenen ethischen Religionssysteme und vermöge der viel weiter reichenden politischen Friedensgebiete einen allgemein menschlich-brüderschaftlichen Charakter angenommen haben, der indessen vielfach nur auf die Angehörigen der eigenen Religionsgemeinschaft oder Nationalität beschränkt bleibt.

S. a. Asyl, Brüderschaft (Künstliche), Fremder, Freundschaft, Nebenehe, Soziale Entwicklung.

Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Haeberlin *Ethnogr. Not. über die Indianerstämme des Puget-Sundes* ZfEthn. 56 (1924); Faye *Notes on the Southern Maidu* Un. California Public. Am. Arch. u. Ethn. 20 (1923); Tessmann *Die Pangwe* 1913; Vedder *Die Bergdama* 1923; Wellhausen *Reste arabischen Heidentums* 1897. Thurnwald

Gau. A. Allgemein.

Vielfach herrscht die irrige Ansicht, als fehlte niedrigen Naturvölkern, namentlich solchen, die nicht Landbau treiben: Jägern und Hirten, ein engeres Verhältnis zu dem Land, auf dem sie leben, als würden solche Stämme planlos herumschweifen. Diese Ansicht, die durch den Wunsch nach Auffindung möglichster „Tiernähe" verstärkt wurde, ist jedoch falsch. Übrigens finden wir selbst bei Tieren feste Ansprüche auf bestimmte Nutzungsgebiete (Alverdes S. 108 ff.). Um solche Nutzungsgebiete handelt es sich auch bei den Horden (s. d.) der Jäger- und Sammlerstämme und bei den Sippen und Großfamilien (s. Familienformen) der Hirtennomaden (s. Hirte A). Diese Horden, Sippen u. dgl. stellen gleichzeitig die souveränen politischen Einheiten dar, welche Anspruch auf ein bestimmtes Gebiet erheben, aus dem sie ihre Nahrung erjagen, fangen oder sammeln, oder in dem sie ihre Viehherden weiden lassen.

Unter den südafrikan. Bergdama-Jägern haben Bruderkriege unter den eigenen Volksgenossen in der Regel nur eine Ursache, nämlich die Übertretung des Jagd- und Sammelrechts. Jede Sippe hat ihr eigenes Jagd- und Sammelfeld. Doch kommt es leicht vor, daß ein Jäger auf fremdem Gebiet angetroffen wird, sei es, daß das eigene Gebiet arm an Wild ist, sei es, daß er ein angeschossenes Wild über die eigene Grenze hinaus verfolgt. Wird er ergriffen, so pflegt man das zugefügte Unrecht durch körperliche Züchtigung an Ort und Stelle ohne Gerichtsverhandlung zu sühnen. Da sich die Verwandtschaft des Gestraften dann beleidigt fühlt, so hat man gewöhnlich weitere Kämpfe zu gewärtigen, bei denen es sich aber nur um Racheakte handelt, nicht etwa um eine Eroberung neuen Gaugebietes. Wenn Sammlerinnen auf fremdem Gebiete ernten, so haben die Männer mit Pfeil, Bogen und Keule den Zwischenfall beizulegen (s. Fehde, Friede, Krieg; — Vedder S. 81, 82, 9, 11).

In ganz ähnlicher Weise bestanden auch bei den amerik. Jägerstämmen feste Ansprüche auf bestimmte Jagdgründe unter den souveränen Klans. In den Mythen der Algonkin-Indianer verteilte der Himmelsherr den Wald unter die Klans, und jeder erhielt ein bestimmtes Jagdland (Mac Leod S. 449; Speck). Noch stärker treten die Ansprüche auf bestimmte Weidegebiete bei Hirten (s. d. A) hervor (vgl. z. B. Tönnies S. 120 ff.).

Dieses angestammte Gebiet eines G., aus dem ein Verwandtschaftsverband Nahrung und Rohstoffe, seinen Lebensunterhalt, gewinnt, hängt in der Größe in erster Linie von den Ausbeutungsmöglichkeiten ab, welche die traditionelle Technik bietet. Bei Feldbauern ist eine Spaltung des Gaugebietes eingetreten in ein bevorzugtes Land, das gerodet und bebaut wird, und in ein anderes, das noch den immer weiter bestehenden primitiveren wirtschaftlichen Methoden der Lebensfürsorge: dem Sammeln, dem Fang und der Jagd, zu dienen pflegt. Hand in Hand mit dieser Aufspaltung des Landes und mit der Bedeutung der persönlichen Arbeit des Rodens und der Bodenbestellung (s. Arbeit) treten auch private Forderungen auf den Ertrag der Arbeit hervor (s. Eigentum A, Kommunismus). Davon lösen sich die gemeinsamen Ansprüche des auf wirkliche oder fingierte Verwandtschaft begründeten „souveränen" Verbandes auf das gesamte Gebiet, den G., los. So

wird der G. zu dem Territorium, auf das eine bestimmte politische Gemeinde Anspruch erhebt. Auch wo die politische Gemeinde in organisatorische Beziehung zu gleichgeordneten oder übergeordneten Verbänden getreten ist, bleiben diese Ansprüche am G. weiter bestehen.

S. a. Häuptling, Gemeinde, Politische Entwicklung, Siedlung A, Verwandtschaft.

Alverdes *Tiersoziologie* 1925; Mac Leod *The Family Hunting Territory* Amer. Anthr. 24 (1922); Speck *The Family Hunting Territories and Social Life of Various Algonkian Bands of the Ottawa Valley* Memoir 70 (1915) Anthrop. Section, Geolog. Survey of Canada; ders. *The Family Hunting Band as the Basis of Algonkian Social Organization* Amer. Anthr. 17 (1915) S. 289–305; Tönnies *Ovamboland* 1911; Vedder *Die Bergdama* 1923. Thurnwald

B. Ägypten.

§ 1. Gliederung. — § 2. Entstehung. — § 3. Geschichtliche Entwicklung. — § 4. Religiöse Bedeutung.

§ 1. In den äg. Quellen aller Zeiten treten uns als Einheiten der Landesteilung, abgesehen von den Städten, die G. entgegen, in denen gewöhnlich die größte Stadt als Hauptort angesehen wird, neben dem es meist noch mehrere andere Ortschaften, oft von politischer oder religiöser Bedeutung, gibt. Die G. stehen sich in zwei Gruppen gegenüber, der von Oberägypten und der von Unterägypten; die beiden Gruppen werden von den Äg. stets getrennt gehalten. Die Folge der G. innerhalb jeder Gruppe ist stets ungefähr die gleiche; für Oberägypten ergibt sie sich aus der geographischen Folge von S nach N, für Unterägypten hat man auch im S begonnen und geht dann mit wechselnder Richtung durch das breite Delta hindurch. Oberägypten hat 22 G., die ursprünglich nicht sämtlich Einheiten gebildet haben, sondern aus einem alten G. nachträglich zerlegt worden sind; darauf weisen bei gleichnamigen G. die Zusätze „vorderer bezw. hinterer". Ähnlich, auch mit Zusätzen „östlicher bezw. westlicher" oder „nördlicher bezw. südlicher", liegt es für Unterägypten, das aus 20 G. besteht. Die einzelnen G. sind nicht durchgezählt, wie wie wir es jetzt zu tun pflegen, sondern tragen einen Namen, der bei Darstellungen auf dem Kopf des männlichen oder weiblichen Gauvertreters erscheint. Die Namen der G. haben verschiedenen Ursprung. Einige von ihnen sind alte Benennungen von Landschaften oder in ihnen gelegenen Städten, andere haben religiöse Bedeutung und geben einen Götternamen wieder oder knüpfen an Ereignisse der Göttergeschichte an. In anderen stecken vielleicht uralte Fetische oder Abzeichen und Symbole, die in der betreffenden Gegend verehrt wurden. In der griech. Zeit trugen die G. Namen, die an ihre Hauptstadt anknüpften.

§ 2. In geschichtlicher Zeit sind die äg. G., wie man immer wieder betont hat, keine selbständigen Staaten oder Fortsetzungen von ihnen gewesen, sondern nur Verwaltungsbezirke, die von Beamten, meist in unmittelbarem Auftrage des Königs, verwaltet wurden. Dieses ist für die geschichtliche Zeit zweifellos richtig, und ebenso sind einige G. offenbar künstliche Schöpfungen späterer Zeit. Aber alle Gegengründe können doch nicht die Tatsache erschüttern, daß die Idee der Gaueinteilung aus der Urzeit übernommen worden ist, und daß jede Landesteilung in Ä. auf den G. als gegebenen Einheiten beruht. Gewiß gibt es auch innerhalb der einzelnen G. Gegensätze in der Bevölkerung, und wohl spricht der Äg. mit besonderer Liebe von seiner „Stadt" und „dem Gotte seiner Stadt", aber die Landeseinheiten, die wir für die Urzeit erschließen können, und in die Ä. in friedlichen Zeiten wie bei inneren Wirren auseinander fällt, sind die G. Wir können uns trotz aller Schwierigkeiten im einzelnen nicht der Folgerung entziehen, daß uns in den G. die ältesten Einheiten in landschaftlicher Hinsicht, für die Bewässerung, für den Rassencharakter der Bevölkerung, für die mitgebrachten Gottheiten, für religiöse Vorschriften und Verbote, für die Verehrung bezw. Verachtung von Tieren und endlich für den Besitz von Sagen und Legenden an die Hand gegeben sind, und daß ein Teil von ihnen in einzelnen Beziehungen noch bis in die geschichtliche Zeit hinein weiter lebt.

§ 3. Der äg. G. heißt *hesep*, griech. *νόμος*. Als oberster Beamter wird schon in frühdyn. Zeit der *az-mer* „Landrat" o. ä. genannt, später ein „Landleiter", „Gauherrscher", „Burgherrscher", „Großes Ober-

haupt des Gaues" usw.; die Bezeichnungen wechseln im Laufe der Zeit. Die Bedeutung der G. in der Frühzeit läßt sich aus den Denkmälern schwer belegen. Sie muß aber erheblich gewesen sein, sonst könnten nicht Landschaftsnamen, die später als Gaubezeichnungen auftreten, verwendet werden, um die unterworfenen Gegner in einem Bürgerkriege zu kennzeichnen. Eine Reihe der Gaunamen der späteren Zeit treten auf Denkmälern der Frühzeit auf Standarten in der Begleitung des Königs, als Beischriften zu Personen oder in anderer Verbindung auf, und sie weisen auf die Herkunft der dargestellten oder angedeuteten Bewohner Ä. hin. Auch Titel von Beamten der Gauverwaltung kommen auf königlichen Denkmälern wie auf Beamtensiegeln der Frühzeit mehrfach vor. Für die frühdyn. Zeit gilt wie für das AR, daß die Wichtigkeit der G. in der Verwaltung allmählich zurücktritt und durch die zentralisierte Regierung der unbeschränkten Monarchie verdrängt wird. Hieraus geht wiederum hervor, daß die G. die ursprünglichen und mächtigsten Einheiten der Landesverwaltung gewesen sind; wenn König Menes (Dyn. 1) Oberägypten mit Unterägypten vereinigt hat, so führte er in diesen Kämpfen zwar die eine Landeshälfte gegen die andere, aber diese waren im Grunde doch nur Zusammenfassungen von G., deren eigentliches Wesen weniger verwischt wurde, als es in der uns erhaltenen Überlieferung scheint, und deshalb das drückende Band der Reichseinheit immer wieder sprengte.

Am Ende des AR ließ die Macht der Zentralregierung nach, und aus den vom König eingesetzten obersten Gaubeamten entwickelten sich Gaufürsten, die ihren Besitz meist auf den ältesten Sohn vererbten. Sie legten ihre Gräber unter der 5. Dyn. zuweilen, unter der 6. Dyn. stets in ihrer Heimat an; vom Mittelmeer bis zum Katarakt liegen, wenn auch nicht überall erhalten, die Gräber der Gaufürsten aus dem Ende des AR über das Land verstreut und zeigen uns die Lage der Friedhöfe bei den Hauptstädten der G. an. Der Zerfall Ä. in Kleinstaaten in der Zeit zwischen dem AR und MR geschah in G. oder Gruppen von solchen und beruhte letzten Endes darauf, daß die Gaufürsten sich selbständig machten und wie Könige auftraten, wenn auch in Memphis oder sonstwo ein Pharao residieren mochte. Unter der 11. Dyn. stehen Gruppen von Gaufürsten gegeneinander, die königliche Titel tragen, eigene Truppen und einen Hofstaat haben und sich nur schwer der Oberhoheit eines aus ihrer Mitte beugen wollen, der die Macht an sich reißt. Die erste staatenbildende Leistung der thebanischen Gründer des MR besteht darin, daß sie die Königsgewalt gegen die Gaufürsten durchsetzten. In der 12. Dyn. konnte der Pharao die Erbfolge der Gaufürsten aufheben, die Stellung von Truppen und Abgaben von ihnen verlangen und sie zu allen Leistungen für das Reich heranziehen. Die Könige scheinen sogar damals das erbliche Gaufürstentum vollständig und endgültig beseitigt zu haben, denn der eingesessene Adel ist von jetzt ab wieder durch ernannte Beamte ersetzt. Der Ehrgeiz dieser hohen Beamten hat in der 13. Dyn. das Königtum bedrängt, bis das seiner Führung beraubte Land den Hyksos anheim fiel. Im NR hat es keine selbständigen Gauverwaltungen mehr gegeben. Wenn sie in den Beamtentiteln der saitischen Zeit wieder auftreten, so hat das einerseits allerdings seine Erklärung in der archaisierenden Nachahmung der Vorzeit. Aber andererseits steht in griech. Zeit mit einem Male wieder eine einheitlich und durchgehend angewendete Aufteilung Ä. in G. vor uns. Sie macht nicht den Eindruck, als ob sie aus dem Boden gestampft sei, sondern deckt sich in den wesentlichen Zügen mit den uralten G. Also wird das Zurücktreten der Gauverwaltungen vom NR ab gewiß nur scheinbar sein, und wir dürfen uns dadurch nicht irreführen lassen.

§ 4. Wie in § 1 angedeutet, hat der Name einiger G. eine religiöse Bedeutung. Er deutet darauf hin, daß ein bestimmter Gott oder ein Tier in ihm verehrt wird, oder daß ein mythol. Ereignis sich in ihm abgespielt hat. Die enge Verbindung zwischen Gaueinteilung und Religion weist wieder darauf hin, daß wir es mit uralten Landeseinheiten zu tun haben. In einigen G. ist uns offenbar das Gebiet eines Stammes erhalten, der in der Urzeit hier eingewandert ist und sich gegen seine Nachbarn bewußt

abgrenzte. Dieses ist nicht nur aus den Namen zu erschließen, die ja verschieden erklärt werden können und erklärt worden sind, sondern auch aus anderen Kennzeichen. In einzelnen G. werden bestimmte Tiere wie Krokodil, Nilpferd, Katze, Hund, Falke usw. verehrt und in Beziehung zu den Gottheiten des G. gesetzt. In anderen Landschaften werden dieselben Tiere als unrein angesehen und getötet. In griech. Zeit galt die Tötung eines heiligen Tieres zuweilen als Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wird; damals sind die Bewohner benachbarter Städte in religiösem Eifer um ihrer heiligen Tiere willen mit Waffen gegeneinander ausgezogen. Die Bevölkerungseinheiten sind in vielen Fällen die der alten G., deren Grenzen und Namen im Volke seit der Urzeit weiterleben. Die äg. Priester haben an der ihnen überlieferten Landeseinteilung in G. festgehalten und brachten noch in griech. Zeit an den Tempelwänden Prozessionen von Gaugöttern an, die auf alten Quellen beruhten. Wie stark die religiöse Bedeutung dieser Gaulisten eingeschätzt wurde, und wie unbeirrt man an dem Gausystem des AR für kirchliche Zwecke festhielt, zeigt das Fehlen des Fajjums; dieses ist erst im MR urbar gemacht worden, so daß es vorher nicht als eigener Gau gelten konnte.

Ed. Meyer *G. d. A.*² § 176ff.; Abhandl. Ges. Wiss. Leipzig, phil.-hist. Kl. 27 (1909) S. 863 Steindorff; Wiedemann *Äg.* 1920 S. 25; Ancient Egypt. 1 (1914) S. 5 Newberry.

Roeder

Gaura (Com. Szatmár, Ungarn). Depotfund mehrerer wegen ihrer reichen Verzierung und in chronol. Hinsicht bemerkenswerter ungar. Streitäxte mit Scheibenkopf (Tf. 94). Die eine dieser schönen Äxte (Tf. 94a) entspricht in ihrer Verzierungsweise sehr genau einer ähnlichen Streitaxt von Krüssow in Pommern, die hier in Gemeinschaft mit typischen Bronzen der II. Per. zum Vorschein gekommen ist, und die sich von dem ungar. Stück nur durch das Vorhandensein einer Tülle (ähnlich Hampel Tf. 84 von Mezö-Bereny) unterscheidet (H. Schumann *Pommersche Depot- und Gräberfunde* Balt. St. NF 5 [1901] Tf. 1). Ja gewisse Zierelemente der Streitaxt von G., wie namentlich die Band- und Dreieckmuster am unteren Schneidenteil, erscheinen im N an Streitäxten sogar schon öfter im jüngsten Abschnitt der 1. Per. (z. B. Qville, Bohuslän; *Antiq. suéd.* Abb. 130) und auch an Dolchen dieser Per. kommen sie häufig vor. Entgegen P. Reinecke (Arch. Ertersitö 1899 S. 225ff., 316ff.) u. a., die diese entwickelte Streitaxtform etwa der Hallstattstufe A zuweisen, wird sie daher von Montelius (Congr. intern. préh. Monaco 1906 II 259) und Hoernes (*Urgesch.*² S. 629) der Mitte des 2. Jht. zugeschrieben, eine Ansetzung, die auch noch durch das Auftreten gleichartiger Typen in anderen, zweifellos der II. Per. angehörigen ungar. Depots bestätigt wird. Anderseits aber ist zuzugeben, daß diese Form sowohl in Ungarn wie in den Nachbargebieten, namentlich in Galizien (Präh. Z. 10 S. 160ff.), auch noch in der III. Per. sehr häufig vorkommt und sich vereinzelt sogar bis in die Hallstattstufe A erhalten hat (Depotfund von Hajdu-Böszörmeny; s. d.).

Hampel *Bronzezeit* I Tf. 82, 83. G. Wilke

Gauten s. Germanen B § 5.

Gavr'inis s. Frankreich B III.

Gaza.

§ 1. Lage, Bedeutung. — § 2. Äg. Nachrichten. — § 3. Amarnabriefe, Verbindung mit Südarabien. — § 4. Angaben des AT. — § 5. Grabungen. — § 6. Einzelfunde.

§ 1. Die erste größere Stadt Palästinas, die man auf dem uralten Wege von Ägypten her (Pal.-Jahrb. 20 [1924] S. 41ff. G. Dalman) erreicht, ist G., heute *razze* genannt. Schon frühzeitig muß hier eine Siedlung angelegt worden sein, wozu die Fruchtbarkeit des Bodens, veranlaßt durch das reiche, wenn auch etwas salzige Grundwasser lockte. Mit der großen Straße von Ägypten trifft sich hier ein anderer alter Weg, der eine allerdings recht beschwerliche Verbindung über Beerseba und Petra mit Südarabien herstellt. Dadurch wurde der Ort ein Mittelpunkt des Landhandels, während für den Seeverkehr ein größerer guter Hafen fehlt. Karawanen brachten hierher die Erzeugnisse Syriens und Ägyptens, und die Beduinen der Wüste der Sinai-Halbinsel fanden hier einen reichhaltigen Marktplatz. Bei Kriegszügen von Syrien nach Ägypten bot G. die letzte Möglichkeit, sich vor dem Wüstenzuge mit allem Bedarf zu versehen; andrerseits fanden aus Ägypten vordringende Heere in

a

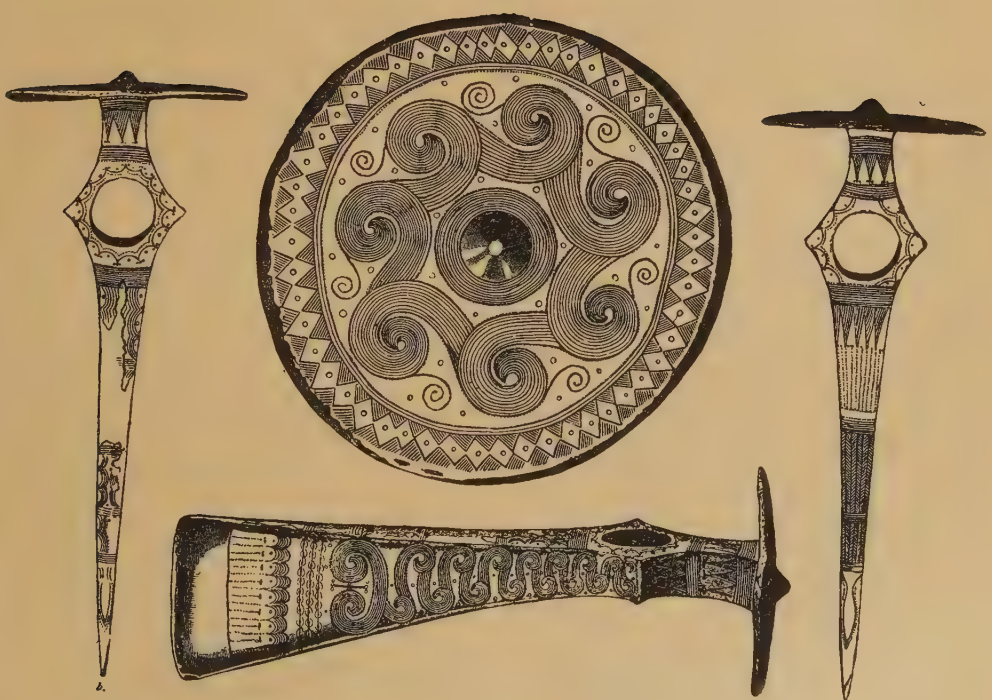

b

Gaura

a—b. Zwei bronzene Streitäxte aus dem Depotfunde von Gaura. Ca. $^1/_4$ n. Gr. Nach J. Hampel.

der Stadt den ersten brauchbaren Stützpunkt für weitere Unternehmungen.

K. B. Stark *Gaza und die philistäische Küste* 1852; C. Ritter *Die Erdkunde* XVI³ (1852) S. 45ff.; E. Schürer *Geschichte des jüd. Volkes* II⁴ (1907) S. 110ff.; M. A. Meyer *History of the City of Gaza* 1907; *RE* VII (1910) S. 880ff. I. Benzinger; G. F. Hill *Catalogue of the Greek Coins of Palestine* 1914 S. LXVIff., 143ff.; Das heilige Land 61 (1917) S. 204ff. G. Gatt.

§ 2. Sicher haben schon die älteren Herrscher Ägyptens, die nach Syrien zogen, den Weg über G. genommen. Zeugen dafür sind sehr alte Tonkrüge mit Hieroglyphen, die von J. Clédat in *el-bêda* entdeckt wurden (Ann. Serv. Antiqu. 13 [1914] S. 115ff.), und der alte Name „Horuswege" für die äg. Grenzfestung *Zel* oder *Ṯrw* (s. Brief B § 2). Ausdrücklich genannt wird G. (äg. *Gḏt*) unter Thutmosis III., der nach einem neuntägigen Marsche von *Zel* aus am 15. April 1479 v. C. die Stadt erreichte (K. Sethe *Urkunden* IV 648). Anscheinend hat diese keinen Widerstand geleistet, sondern freiwillig die Tore geöffnet. Sie erhielt den äg. Namen „Der Herrscher hat gepackt" (Pal. Jahrb. 10 [1914] S. 6of. A. Alt). Denselben Weg hat Sethos I. (1313—1292 v. C.) auf seinen Reliefs in Karnak ausführlich beschrieben und dargestellt (J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* III 80ff.). Aus dem Vergleich mit den Angaben im Papyrus Anastasi I 27, 1ff. (A. H. Gardiner *Egyptian Hieratic Texts* I 1 [1911] S. 28*f.) erkennt man, daß Sethos I. über Raphia nach G. (im Pap. Anast. als *Kḏt* bezeichnet) zog. Wahrscheinlich ist dies in den Reliefs mit der „Festung Kanaan" gemeint, deren Eroberung abgebildet wird (Band III Tf. 90; Journ. Eg. Arch. 6 [1920] S. 99ff. A. H. Gardiner). Demnach wäre G. in der Zwischenzeit seit Thutmosis III. den Ägyptern verloren gegangen (s. § 3). Unter Menephtah (1225—1215 v. C.) hat ein Offizier der äg. Grenzwache aufgezeichnet, daß ein königlicher Bote, Namens *R'y*, Sohn des *ḏpr*, ein Diener des Ba'al aus G. *(gḏy)*, mit zwei Briefen auf dem Wege nach Syrien bei ihm durchgekommen sei (Papyrus Anastasi III Rs. 6, 1; J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* III 630). Vielleicht ist auch mit dem Orte *gḳt* (Pap. Anast. III 6, 6; Breasted III 632) G. gemeint; dann würde die Mischung der aufgeführten Namen beweisen, daß in der Stadt Ägypter und Semiten wohnten. Ob G. in der Schoschenk-Liste vorkommt (Breasted IV 711), ist fraglich.

M. Burchardt *Die altkanaanäischen Fremdworte und Eigennamen im Ägyptischen* II (1910) S. 49 Nr. 962; S. 55 Nr. 1071.

§ 3. Leider verraten die sogen. Amarnabriefe für die Zeit vor Sethos I. recht wenig. G. scheint noch in der Hand der äg. Truppen zu sein; denn Abdichiba von Jerusalem schreibt (Knudtzon 289, 11ff.), daß von den Feinden des Pharao jetzt Jerusalem bedroht sei und später G. (*ᵃˡᵘḫazati*) an die Reihe kommen werde. Addaja, Herr von *Ḫazi* (175, 4; damit kann G. nicht gemeint sein), hat äg. Besatzungstruppen nach G. gelegt (289, 30ff.), wohin Puuru marschiert ist. Ein gewisser Jaḫtiri, der am Hofe des Pharao erzogen worden ist, versichert dem Könige (296, 23ff.), daß er das Stadttor von G. (*ᵃˡᵘaz-za-ti*) und das Stadttor von Japu (s. Jāfō) für ihn schützen werde. Beide Städte waren also befestigt. Anscheinend ist G. dann doch verloren gegangen, da es Sethos I. wieder erobern mußte (s. § 2). Gegen Ende des 2. Jht. wird die Stadt in den minäischen Inschriften mehrfach erwähnt. Von dort stammen Hierodulen, auch gilt der Ort als Endpunkt der großen Karawanenstraße von Südarabien her.

ZdPV 30 (1907) S. 12f. H. Clauß; E. Glaser *Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens* II (1890) S. 397; MVAG 28 (1923) 2 S. 38f. O. Weber.

§ 4. Das AT behauptet, daß in G., Gath und Asdod sich Reste der Anaqiter (s. d.) erhalten hätten (Jos. 11, 22). Die Stadt wird als s. Endpunkt des Kanaanitergebietes bezeichnet (Gen. 10, 19) und dementsprechend auch als S-Grenze für die Eroberungen Josuas bzw. Judas (Jos. 10, 41; Richt. 1, 18) wie für das Reich Salomos (1. Kön. 5, 4). Tatsächlich ist G. nie von den Israeliten erobert worden (Richt. 3, 3). Um 1200 v. C. haben sich vielmehr die Philister des damals von Awwitern (s. d.; Deut. 2, 23) bewohnten Ortes bemächtigt und ihn zu einer ihrer fünf Hauptstädte gemacht (1. Sam. 6, 17; Amos 1, 6). Natürlich wurde sie stark befestigt (Richt. 16, 1ff.), auch erhielt sie einen Tempel ihres Gottes Dagon (Richt. 16, 23), dessen Verehrung auch der

Ortsname Bethdagon (Jos. 15, 41; 19, 27; assyr. *bīt-daganna*) bezeugt. Lange Zeit hat sich dann G. selbständig erhalten, bis 733 v. C. Tiglatpileser IV. den König Chanunu von G. (*ḥa-za-at-ti*) zum Tribut zwang. Da sich Chanunu dem Aufstande gegen Sargon II. anschloß, wurde er 720 v. C. bei Raphia geschlagen und gefangen genommen, G. erobert. Unter Sanherib und Asarhaddon wird Ṣilbêl als unterworfener König von G. erwähnt. Später haben die Ägypter die Stadt erobert (Jerem. 47, 1; Herodot. II 159 ist mit *Κάδυτις* sicher G. gemeint). Sie kam sodann in die Hand der Babylonier, der Perser und nach längerer Belagerung 332 v. C. in die Hand Alexanders d. Gr. Über die verschiedenen Namen der Stadt und ihre Ableitung vgl. ZdPV 16 (1893) G. Kampffmeyer; ZDMG 59 (1905) S. 452 A. Fischer; S. 718 E. Nestle.

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 196; H. Winckler *Keilinschriftliches Textbuch zum AT*[2] 1903 S. 34ff., 46, 52; H. Greßmann *Altorientalische Texte und Bilder zum AT* I (1909) S. 115ff., 121ff.

§ 5. Noch heute ist G. eine ansehnliche Stadt. Sie liegt von Gärten umgeben in einiger Entfernung vom Meere auf einem 20—30 m hohen Hügel, der nur durch die Schuttaufhäufung entstanden ist. Da sie genau die Stelle der alten Stadt einnimmt, sind arch. Untersuchungen sehr schwierig und in größerem Umfange bisher nicht ausgeführt worden. Bei dem Bau eines Hauses wurde der feste Naturboden erst in einer Tiefe von 9—12 m erreicht (ZdPV 7 [1884] S. 9 G. Gatt). Wie in Askalon (s. d. B) wird es also erhebliche Anstrengungen kosten, durch die starken oberen Schichten bis zu den Ablagerungen der ältesten Zeit vorzudringen. 1920 erkannte J. Garstang am Fuße der n. Böschung des Stadthügels in ziemlicher Tiefe durch einen Erdrutsch und militärische Anlagen der Türken freigelegte Reste einer starken Mauer aus luftgetrockneten Lehmziegeln. 1922 wurden sie von W. J. Phythian-Adams genauer untersucht. Die Stelle erwies sich freilich als ungünstig gewählt, da wertvollere Einzelfunde nicht gemacht wurden. Doch konnten vier verschiedene Ziegelmauern festgestellt werden, von denen die älteste um 1200 v. C. gebaut worden zu sein scheint (Philisterscherben aus der älteren EZ). Die BZ war fast garnicht vertreten; offenbar hat die Stadt sich damals nicht bis zu dieser Stelle ausgedehnt. Die Mauer ist dann mehrfach umgebaut und durch neue Anlagen ersetzt worden, bis später (nach Alexander d. Gr.) der Ort gänzlich verödete.

Quarterly stat. 52 (1920) S. 156f. J. Garstang; 53 (1921) S. 60f. J. P. Peters; 55 (1923) S. 11ff., 18ff. W. J. Phythian-Adams.

§ 6. Während aus röm.-byzantin. Zeit mancherlei Wertvolles in G. zum Vorschein gekommen ist (M. A. Meyer *History of the City of Gaza* 1907 S. 152ff.; ZdPV 2 [1879] S. 183ff. H. Guthe; ZdPV 7 [1884] S. 1 ff.; 8 [1885] S. 243 G. Gatt), wurde älteres nur vereinzelt gefunden: ein Fisch aus dunkelgrünem Schiefer (12 × 7 cm), wohl ein altäg. Amulett (R. Dussaud *Les monuments palestiniens et judaïques* [1912] S. 65 Nr. 69); ein goldner Löwe (L. 2 cm) mit Königsring (Ch. Clermont-Ganneau *Archaeological Researches* II [1896] S. 432); ein Alabastergefäß mit den Namen des Pharao Amenhotep III. und der Königin Teje (? Quarterly stat. 24 [1892] S. 251f. P. Le Page Renouf); ein Skarabäus aus Fayence mit dem Vornamen von Ramses II. (H. R. Hall *Catalogue of Egyptian Scarabs* I [1913] S. 293 Nr. 2797) und ein Skarabäus mit Darstellung eines vierfüßigen Tieres und einem phön. Buchstaben, also wohl phön. Nachahmung (R. Dussaud *Les monuments palestiniens et judaïques* [1912] S. 67 Nr. 75). Alle diese Funde bestätigen den langandauernden Einfluß, den Ägypten auf die Stadt ausgeübt hat. Er zeigt sich auch bei dem phön.-äg. Steinsarg, der in einem Grabe, 6 m unter der Oberfläche, gefunden wurde und außer Beigaben (Menschen- und Tiergestalten aus grünlicher Fayence) auch eine Mumie enthielt (Quarterly stat. 42 [1910] S. 294ff. E. G. Knesevich). Sichere Zeichen der StZ sind an dieser Stelle bisher nicht entdeckt worden; die Funde von J. Bayer (ZfEthn. 51 [1919] S. 167ff.) sind in größerer Entfernung von G. bei *hūǧ* gemacht und anscheinend etwas zweifelhaft. S. Palästina-Syrien A.

Peter Thomsen

Gebänderte Feuersteingeräte. Als gebändert bezeichnet man eine Feuersteinart, die aus abwechselnd hellen und dunklen,

unregelmäßig verlaufenden Bändern besteht und infolgedessen eine achatähnliche Maserung aufweist. Aus solchem Rohmaterial hergestellte Geräte (vor allem dicknackige Feuersteinäxte, doch auch Spanmesser, sichelförmige Sägemesser, Schaber usw.) kommen massenhaft in Polen vor (hauptsächlich im Kulmerlande und in Kujavien), daneben recht häufig in Ostdeutschland (besonders in Ostpreußen, seltener in Hinterpommern und Schlesien), vereinzelt auch in Mitteldeutschland und selbst in Hannover. Kossinna, der die Verbreitung dieser Geräte erforscht hat, leitet alle gebänderten Silexartefakte — ohne die feineren Unterschiede im Rohmaterial zu berücksichtigen — aus Ostgalizien her. Dagegen ist Krukowski auf Grund eingehender Untersuchung des Rohmaterials zu dem Resultat gekommen, daß dieses nicht einheitlicher Herkunft ist, und daß die große Masse der gebänderten Feuersteingeräte Polens aus den Juraschichten des s. Teils der Wojewodschaft Kielce stammt. Es ist Krukowski auch gelungen, dort zwei Fundstätten dieses gebänderten Silexrohmaterials in primärer Lagerung festzustellen und zwar in Skarbka Dolna, Kr. Iłża und in Ruda Kościelna, Kr. Opatów.

Kossinnas Fundliste der gebänderten Feuersteinäxte ist übrigens durch mindestens 30 dem Verfasser unbekannt gebliebene Funde allein aus Posen und Kongreß-Polen zu vervollständigen. S. a. Ostpreußen A § 3; Polen B.

Mannus 1 (1909) S. 229f. Kossinna; ebd. 9 (1917) Tf. 11, 12 Wilke; 9 S. 143ff. und 10 S. 202ff. Tf. 4 Kossinna; Wiad. arch. 5 S. 199ff. u. 6 S. 162f. Krukowski; Kostrzewski *Wielkopolska*[2] S. 24, 239.

J. Kostrzewski

Gebet. A. Allgemein. § 1. Das G. in irgend einer Form muß aus religionspsychologischen Gründen zu den frühesten Lebensäußerungen der Religion gerechnet werden. Diese religionspsychologischen Gesichtspunkte sind neben den Rückschlüssen, die wir aus schriftlich fixierten G. auf die G. schriftloser Vorzeit machen, und neben den übrigens schwer zu beobachtenden G. der heutigen Primitiven das einzige Material, auf das wir unsre Auskunft über das primitive G. gründen können.

§ 2. Für das G. sind bestimmte geistige Vorbedingungen unerläßlich. Dahin gehört zunächst, daß der einzelne Primitive trotz des Zusammenhanges mit seiner Gemeinschaft in eine persönliche Beziehung zur Gottheit zu treten imstande ist, daß er ihr gegenüber des Gefühles der Abhängigkeit wie des Vertrauens fähig ist; und andrerseits, daß ihm von dieser Gottheit eine ganz bestimmte Vorstellung eigen ist. Der — sagen wir — Adressat, an den sich das G., wie immer es sei, wendet, muß dem Beter als eine irgendwie geartete Macht, die helfen kann und will, schon zum Bewußtsein gekommen sein. Nun werden wir, von den heutigen Primitiven aus rückschließend, ohne allzugroße Kühnheit behaupten dürfen, daß sich der betende Urmensch die Gottheit, an die er sich wendete, wohl stark realistisch, sich selbst ähnlich, anthropomorph vorgestellt hat, als ein seinem Ich verwandtes Du, nur weit mächtiger und leistungsfähiger. Darum überträgt der Mensch, ausgehend von der irdischen Gesellschaftsordnung, in der er lebt, auf die Gottheit, zu der er betet, die Prädikate irdischer Autoritäts- und Hoheitsverhältnisse; so wird neben den Namen die Bezeichnung Vater, Herr, Herrscher o. dgl. gestellt. Grade die Bezeichnung „Vater" gehört „zum Alphabet des echten Gebetes". Die göttlichen Wesen, an die sich der Mensch im G. wendet, sind in erster Linie wohl die Ahnen, dann irgendwelche Einzelgottheiten oder mehrere Götter zugleich.

§ 3. Der Anlässe zum G. gab es natürlich den mannigfachen Lebenserfahrungen entsprechend verschiedene, die sich, der großen Gleichmäßigkeit des Lebens gemäß, immer wiederholt haben werden. Der Hauptanlaß war natürlich die Not in ihren verschiedenen Gestalten: Feinde und wilde Tiere, Landeskalamitäten aller Art, wie Mißwachs, Epidemie, dann Kinderlosigkeit, Verleumdung, Armut usw. Zu diesen Bitten um Befreiung aus irgendeiner Not traten die G. um positive Gaben wie Nahrung, Gesundheit, Besitztum, Nachkommenschaft u. dgl. Daneben ist es für das Werden und die Entwicklung der Gottesanschauung von Bedeutung, daß in diesen Bittgebeten auch recht unmoralische Wünsche zum Aus-

druck kommen, Wünsche, die z. B. den andern Unheil und Tod, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Rache oder der göttlichen Vergeltung, anwünschen. Der Erfüllung des Gebetswunsches folgte sicherlich ein Dankgebet. Nicht nur die Angst oder ein eudämonistisches Verlangen nach Wohlergehen, sondern auch Freude über und Dank für empfangene Segnungen gehören zu den Stimmungen, aus denen heraus der Primitive gebetet hat. Der Zweck des G. war immer, die Gottheit zu beeinflussen, sie willfährig zu machen, daß sie den Wünschen des Menschen entsprach.

§ 4. Das führt uns auf die Form des G. „das erste Gebet, das von einem Menschen auf Erden gesprochen wurde, war ein leidenschaftlicher kurzer Hilfeschrei an ein höheres Wesen" (Heiler). Heiler versucht aus den Nachrichten über G. aus der klassischen Antike und von den heutigen Primitiven als Urform des G. die Naturlaute des Schnalzens, Pfeifens und Brüllens hinzustellen, *ποππυσμός;* daneben kurze Sätze, wie ἔξεχ' ὦ φίλ' ἥλιε u. dgl. Neben diesen kurzen Ausrufen gab es aber auch wohl schon frühe ein endloses Wiederholen bestimmter Formeln, indem dadurch ein *fatigare deos* erreicht werden sollte, oder, was vielfach den Höflichkeitsformen der Beter entsprach, durch lange und gewählte Anrede die Gottheit besonders geehrt werden und sich geschmeichelt fühlen sollte. Diesen beiden Tendenzen, einer mehr aggressiven und einer höflichen, widerspricht nicht, daß in manchen primitiven G. dem Gotte ernstliche Vorwürfe gemacht werden, oder daß ihm in milderer Form vorgehalten wird, was er für einen Vorteil davon habe, wenn man seiner, wegen seiner Zurückhaltung, überhaupt nicht mehr gedenkt. Das spontane G. war gänzlich formlos; die Worte kamen, wie die Situation sie eingab. Es war formlos in Wort und Gebärde. Allmählich werden sich Gebetsformeln und -gesten herausgebildet haben, wird zu dem gelegentlichen das kultische G., das zu bestimmter Stunde, bei bestimmter Gelegenheit gesprochene, hinzugekommen sein, desgleichen zum Individualgebet das gemeinsame. Durch die Verbindung des G. mit dem Kult wird nicht nur die Opfergabe zu einer Verstärkung der beabsichtigten Wirkung des G., sondern es wird auch ein bestimmter Ort, der Kultort, wichtig als Gebetsstätte, und im Zusammenhang damit entsteht die Sitte der Gebetsrichtung.

Friedrich Heiler *Das Gebet*[3] 1921.

Max Löhr

B. Vorderasien. § 1. G. für Einzelpersonen sind aus sumer. und altbabyl. Zeit nur spärlich erhalten. Was zu uns gekommen ist, sind Preis- und Loblieder *(zagsal)*, die den Gott nach allen Seiten seines Wesens feiern, oder Klagelieder *(eršemma)* über den zürnenden oder abwesenden Gott. Wirkliche G., d. h. Dichtungen, in denen ein einzelner der Gottheit sein Herz ausschüttet, finden sich erst in späterer Zeit zahlreich. Das ist jedenfalls ein Zufallsergebnis, auch in der alten Zeit hat es natürlich solche G. gegeben. Wir können unter den späteren Texten zwei große Gattungen herausheben. Die eine gehört zum Bußritual und heißt *eršaḫunga* = Herzberuhigungsklage, die andere umfaßt Beschwörungsgebete und ist uns hauptsächlich in der Serie *šú-ila* „Handerhebung" bekannt. Schon die sumer. Bezeichnungen beweisen, daß hier altes Gut vorliegt. In der zuletzt genannten Sammlung stehen die G. in sehr losem Zusammenhang mit den Beschwörungshandlungen; man hat den Eindruck, daß das einzelne G. kein wesentlicher Bestandteil des Ganzen ist und ebensogut durch ein andres ersetzt werden kann. Das Bußgebet *(eršaḫunga)* dagegen stellt den Mittelpunkt der Handlung dar und ist unentbehrlich.

§ 2. Die äußere Form des G. ist durch den parallelismus membrorum zu einer poetischen gestempelt. Die Verwandtschaft der babylonischen Texte gerade in diesem Punkte mit der hebräischen Psalmenpoesie hat zu zahlreichen Gegenüberstellungen Anlaß gegeben, doch ist man sich noch immer nicht ganz klar, worin eigentlich das Übereinstimmende und die charakteristischen Unterschiede bestehen.

§ 3. Über die Haltung und die Gesten des babyl. Beters geben die arch. Darstellungen, insbesondere auf den Siegelzylindern, einige Auskunft. Die gewöhnliche Körperhaltung ist die stehende. Der Beter

steht aufrecht vor der angerufenen Gottheit, ihr das Antlitz zukehrend. Im Sumer. bekommt „Stehen, Hintreten" geradezu die Bedeutung „Bitten, Flehen". Im Bußritual dagegen betet man, wie es scheint, kniend. Das hängt offenbar mit dem Totenritual zusammen. Dem G. geht voran die Prosternation. Man wirft sich mit der Nase „platt" auf den Boden und küßt ihn (*appa labânu* = die Nase platt machen = sich niederwerfen). Diese Bewegung kann auch durch eine Verbeugung ersetzt werden.

Die Haltung der Arme ist verschieden. Entweder hebt man den Unterarm parallel zum Körper, die Handflächen sind dabei dem Gesichte zugewandt oder auch dem Gotte; die erstere Haltung stellt möglicherweise eine Kußhand dar. Oder man faltet die Hände vor der Brust in der Weise, daß der Daumen der einen Hand von der anderen umfaßt wird.

Zimmern *Babylonische Hymnen und Gebete* AO VII 3; XIII 1; A. Ungnad *Die Religion der Babylonier und Assyrier* 1921 S. 163ff.; M. Jastrow *Die Religion Assyriens und Babyloniens* 1903 II 3 und passim; St. Langdon *Gesture in Sumerian and Babylonien prayers* Journ. Asiat. Society 1919, 3 S. 351ff.; Fr. Heiler *Die Körperhaltung beim Gebet* Hommelfestschrift 1917 S. 168ff.

Ebeling

C. Medizin. G. (Heilgebet), in richtiger Weise von dem Berufenen, also dem Priester, gesprochen, hat allein schon im Worte Macht über die Götter und durch sie auf die feindliche Dämonenwelt. Für seine Wirkung ist neben der richtigen Wahl der Worte die Art der Rezitation des G. wichtig. G. und Beschwörung sind nur zwei verschiedene Wege zum gleichen Ziele, beides Instrumente in der Hand der Priesterschaft und in ihrer Kraft gesteigert durch begleitende Zeremonien religiöser oder direkt zauberischer Art. Das G. zwingt die Götter, die Beschwörung die Dämonen, doch besteht keine scharfe Trennung, die Übergänge sind fließend.

Sudhoff

Gebildbrot. § 1. G. ist aus Mehl hergestelltes Gebäck, vorzugsweise in der Form von Haustieren, deren Stellvertreter als Opfergabe es ursprünglich war. Die Form ist bisweilen naturalistisch, öfters aber bis zur Unkenntlichkeit stilisiert, und nur die fortlebende Benennung bezeugt noch die ursprüngliche Bedeutung. Solche noch heute überall bei den europ. Kulturvölkern vorkommenden Brote sind besonders mit den Jahres- und Familienfesten verbunden. Obschon man für sie keine bestimmte Chronologie feststellen kann, beweisen doch sowohl innere wie äußere Indizien zur Genüge, daß sie ihre Wurzeln in vorchristlicher Zeit haben, und daß sie der orient.-mittelländischen Kultur entstammen.

§ 2. Schon Herodot (II 47) meldet von den Ägyptern, daß die Armen anstatt wirklicher Schweine Bilder davon aus Teig verfertigten und opferten, und Theokrit (Id. 15) spricht von tier- und vögelförmigem Opfergebäck beim alexandrinischen Adonis-Feste. Bei den Griechen erhielten die Opferkuchen häufig die Gestalt von Tieren, aber auch von symbolischen Gegenständen und von männlichen und weiblichen Teilen (Schoemann-Lipsius *Griech. Alterth.*[4] II 233ff.). In der Regel wurden die G. den Wachstums- und Fruchtbarkeitsgöttern sowie den chthonischen Wesen im allg. dargebracht. Daß die Idee, Bildgebäck zu machen, auch später, ja bis in unsere Tage hinein, in spielender Weise weitergeführt wird, ist nicht überraschend. Älteren christlichen Ursprungs sind natürlich diejenigen Figurenbrote, die christliche Symbole darstellen.

§ 3. Das älteste literarische Zeugnis aus christlicher Zeit für solche mit dem Volksaberglauben verknüpfte G. kommt in einer Predigt des h. Eligius (588—659 n. C.) vor, wo Gebäck in Gestalt von Hirschen und Kälbern (*vitulos* für *vetulas* gel.) und andere Teigfiguren, die man zum Neujahrsfeste bereitete, genannt werden. Auf der Synode zu Liptinae i. J. 743 wurden in dem Indiculus superstitionum Götzenbilder aus geweihtem Mehl (simulacra de consparsa farina) verboten. Von Kultgebäck in menschlicher Gestalt scheint ein altes norw. Gesetz des 13. Jh. zu sprechen, das denjenigen, der Speiseopfer in männlicher Gestalt aus Teig (matblot gjort i mands lignelse av deig) in seinem Hause verbirgt, für vogelfrei und seiner Habe verlustig erklärt (Eidsivatings kristenret I 24).

§ 4. Unter den G. nimmt das Weihnachtsgebäck einen hervorragenden Platz

a

b

Gebildbrot

„Säckuchen": a. Nördliches Bohuslän. $^1/_5$ n. Gr. — b. Südliches Gestrikland. $^1/_5$ n. Gr.
Nach Meddelanden från Nordiska Museet 1903.

ein. In Schweden ist ein solches Gebäck, der Weihnachtseber *(julgalt)*, noch immer allg. und schon vom J. 1672 ab als uralte Volkssitte literarisch belegt. Das Brot wurde in Gestalt eines Ebers (vgl. den Eber des Gottes Frey) zu Weihnachten gebacken und bis zum 13. Januar, dem letzten Weihnachtstage, auf dem Festtisch vorgesetzt. Dann wurde es bis zur Säezeit verwahrt, um beim Säen teils in dem Säekorb mit den Körnern vermischt, teils von dem Pflüger und den Pflugpferden verzehrt zu werden (Verelius *Hervarar Saga* 1672 S. 139). Sehr bemerkenswert ist der ebenfalls in Schweden vorkommende Säekuchen (Tf. 95; *såkaka, julbulle*), der, wenn die Annahme richtig ist, daß er die Sonne vorstelle, auch unter die G. zu rechnen ist. Dieses Gebäck, das literarisch aus dem 17. Jh. belegt ist (Rudbeck *Atland* I 94f., II 231 u. a. a. O.), wurde aus Mehl von der zuletzt geernteten Garbe oder aus dem letzten Teig des Troges bereitet und dann ebenso wie der oben besprochene Weihnachtseber gebraucht. Das Eigentümliche an diesem Kultbrot ist aber seine trotz allen sonstigen Variationen auffallende Sonnengestalt mit zackigem Rande oder, wenn dieser fehlt, mit einer im Zickzack verlaufenden Schlinge am Umkreis. Ist die Hypothese des Sonnenbildes aus Brot richtig, so braucht sie darum dennoch keinen Sonnenkultus, sondern nur eine Sonnenmagie vorauszusetzen. Das Ackerfeld wurde auch mit Weihnachtsbier bespritzt. Der Acker bedurfte sowohl der Wärme wie auch der Feuchtigkeit. Man denke an den Sonnenwagen und die beräderten Kultgefäße der BZ.

M. Höfler *Weihnachtsgebäcke* 1905; ders. *Ostergebäcke* 1906; ders. *Allerseelengebäcke* 1907; ders. *Gebildbrote der Faschings-, Fastnachts- und Fastenzeit* 1908; ders. *Gebildbrote der Sommer-Sonnenwendzeit* 1910; ders. *Gebildbrote der Hochzeit* 1911 und Abh. in Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. in Berlin 1902—1905 und in Archiv f. Anthr. 1904, 1906, 1907; Hammarstedt *Brödets helgd hos svenskarne, särskildt julbrödens* Meddel. från Nordiska Museet 1893—1894, dtsch. von S. v. Wadenstjerna *Die nordischen Festgebäckformen* Globus 1897 S. 373ff.; ders. *Såkaka och såöl* Meddel. från Nordiska Museet 1903.

E. Hammarstedt

Gebläse s. Bronzeguß A § 3.

Gebogene Nadel s. Nadel A1 § 60.

Geburt.

§ 1. Auffassungen über die G. und ihre Voraussetzungen. — § 2. Die G. bei Jägern und Sammlerinnen. — § 3. Die G. bei Hackbauern. — § 4. Die G. unter von Hirten und Ackerbauern beeinflußten Stämmen.

§ 1. Eine umfangreiche Literatur (Ploss-Bartels) hat die Gebräuche der verschiedenen Naturvölker vor, bei und nach der G. aufgezeichnet. Dabei handelt es sich teils um Maßnahmen, deren Sinn und Zweck auch uns einleuchtet, teils aber um solche Gebräuche, die nur aus der Besonderart der Konstruktion von Kausalzusammenhängen, wie sie bei Naturvölkern üblich ist (s. Primitives Denken), begreiflich werden. Die verschiedenen Vorsichtsmaßregeln, die sowohl die Eltern wie das Kind betreffen, bestehen in Meidungen gewisser Speisen oder Unterlassung gewisser Verrichtungen und Tätigkeiten und sonstigen Verhaltungsarten, durch die man vor allem das Schicksal des neugeborenen Kindes zu sichern oder sonst zu beeinflussen hofft (s. a. Kind). Es sind wesentlich Vorbeugungsverfahren, die aus den eigenartigen Theorien über den Ursprung des menschlichen Lebens und die Herkunft der Kinder abgeleitet werden.

Man muß sich klar machen, daß z. B. bei einigen austral. Stämmen das Kind als das Produkt von Nahrung gilt, welche die Mutter vor Eintritt der Schwangerschaft aufgenommen hat. Der Vater hatte ein kleines Tier gespeert, von dem die Mutter aß. Als Folge davon, glaubte man, gab die Mutter dem Kind das Leben. In einem anderen Falle gebar die Mutter ein kleines Mädchen, weil sie eine Hauskatze gegessen hatte. In diesem Falle handelte es sich um ein Halbblut — Kind von einer Australierin und einem Chinesen. Der Bruder dieses kleinen Mädchens, dessen Vater auch austral. Eingeborener war und einen Habicht als Totem (s. Totemismus B) besaß, hatte die gleiche Mutter und kam angeblich darum zur Welt, weil die Mutter einen Habicht genossen hatte (Brown 1912 Nr. 96).

Wenn wir uns diese Gedankengänge über die Entstehung der Kinder klar machen, so werden wir auch eine Menge von Zeremonien und Riten, welche die G. begleiten, verständlicher finden. Dabei handelt es

sich 1. um gewisse Verhaltungsweisen sowohl der Mutter wie auch des Vaters oder selbst der Eltern des Paares vor der G., 2. um derartige Riten bei der Entbindung selbst, und 3. um Zeremonien, welchen die Mutter oder beide Eltern und das Kind nach der G. unterworfen werden. Daran schließen sich ferner Zeremonien bezüglich der Aufnahme des Kindes in den Gemeinschaftsverband (s. Jünglingsweihe, Kind) und um die Formalitäten der Verleihung eines Namens (s. Name A).

Auch hier sind die Zeremonien, die aus einem Irren und Tappen zur Auffindung von Kausalzusammenhängen entspringen, bei den höheren Naturvölkern reichlicher und vielseitiger vertreten als etwa bei Jägern und Sammlern.

§ 2. Für die unklare Erkenntnis des Zusammenhanges von Kohabitation und Konzeption ist charakteristisch, was Keysser (S. 26/27) von den Kai (Papua)-Frauen berichtet: sie sind nicht gewohnt, sich genau zu beobachten, und darum auch nicht imstande, den Eintritt der Schwangerschaft schon nach kürzerer Zeit festzustellen. Begleiterscheinungen werden einfach als Krankheit angesehen, und in der Tat berichtet auch er (s. Familie A, Frau A), daß viele Frauen den Zusammenhang von Kohabitation und Schwangerschaft leugnen, und zwar mit dem Hinweis, daß nicht selten verheiratete Frauen lange Zeit oder dauernd kinderlos bleiben. Zur Entbindung werden Freundinnen, „Hüftenhalterinnen", herangezogen. Gewöhnlich begibt sich die Frau vorher zu einem nahen Bach und läßt sich das kühle Wasser über den Leib fließen. Der Geburtsakt wird kniend abgemacht. Das neugeborene Kind wird neben der Mutter auf einer Mattenunterlage gebettet und vor der Abbindung des Nabels stundenlang liegen gelassen. Während man also in dieser Beziehung sorglos verfährt, hält man sich an die Nebensächlichkeit, daß zur Abbindung der Nabelschnur nur eine bestimmte Pflanzenfaser gebraucht werden darf, und daß die abgefallene Nabelschnur auf den Ast eines Fruchtbaumes gelegt werden muß. Denn auf diese Weise glaubt man, daß vermöge des Berührungszaubers (s. Idol A1) das Kind, wenn ein Knabe, zu einem guten Kletterer wird. Die Männer sitzen während des Geburtsaktes gewöhnlich im Dorf und warten auf Nachricht durch die helfenden Frauen. Nur in Fällen der Gefahr, wenn die Gebärerin schwach oder ohnmächtig wird, holt man einige Männer, welche die Frau unter die Achseln fassen und hochhalten müssen. Dadurch soll manche Frau gerettet worden sein. Bei Zwillingsgeburten wird häufig, jedoch nicht immer, das eine Kind „weggeworfen". —

Unter dem kalifornischen Jägerstamm der Maidu mußte die werdende Mutter jeden kalten Luftzug vermeiden, durfte kein Salz oder Fleisch genießen und kaltes Wasser nicht berühren. Sie mußte ungefähr 16 Tage in sitzender Stellung schlafen, wenn sie geboren hatte. Bei der Entbindung halfen ihr Frauen, aber auch junge Männer, durch Massieren. Wenn eine Mutter zwei Kinder zu ernähren hatte, so war einem jeden Kind eine besondere Brust vorbehalten. Die Nabelschnur ließ man ungefähr 2 Zoll l. stehen, und der Vater oder die Mutter spuckten auf den Stumpf. Neugeborene Kinder wurden nicht sofort gestillt, sondern erst am zweiten Tage nach der G. Dann wurde ein großes Fest veranstaltet, zu dem die Familie und die Freunde eingeladen waren, und bei dem auch gleich das Kind den Namen eines alten Verwandten erhielt (Faye S. 35).

Normaler Weise ist bei den Bergdama Südwestafrikas die Hütte der Ort, an dem die Frau ihrer Niederkunft entgegensieht. Als Hebammen waren nur die willkommen, die in frühester Jugend kräftig und ruhig waren, denn dann erhoffte man — auf dem Wege des Berührungszaubers —, daß auch das Kind nicht weinerlich, schwächlich oder zanksüchtig werde. Ein Mann durfte bei der G. nicht anwesend sein. Verlief die Entbindung nicht wunschgemäß, so mußte der Vater alles Beengende an seinem Leib wie Sandalenschnüre oder Leibgurt beseitigen, seinen Bogen entspannen und Zwist und Unfriede zu schlichten suchen. Die verheirateten Weiber und Männer der Werft (= Sippenlager) werden verständigt, treten der Reihe nach barfüßig an die auf dem Boden kauernde Frau heran und streichen ihr mit der durch Speichel benetzten Hand über den Leib,

und zwar als Zeichen des Friedens und der guten Gesinnung. Weiß man, daß eine Feindin in einer entfernten, aber erreichbaren Werft wohnt, so sendet man ihr einen Boten, damit schnell ein mit dem Speichel der Feindin genetztes Läppchen herbeigeholt und auf den Leib gelegt werde. Die Sitte gebietet, an einem solchen Tage alle Feindschaft zu vergessen. Nach der G. schneidet irgend eine Helferin mit einem Feuerstein die Nabelschnur ab. Ein Verband wird nicht angelegt. Man läßt das Kind ungewaschen, höchstens reibt man es mit etwas Fett ab, schlägt es in ein Fell und legt es neben die Mutter auf den Boden. Die anwesenden Weiber tragen unauffällig die Plazenta ins Feld und verscharren sie. Der Vater muß nun eine Ziege schlachten, damit die Mutter durch den Genuß der Suppe und des Fleisches schnell erstarke. Ist der Mann noch Jäger, so macht er sich unverweilt auf, um ein Stück Wild herbeizuschaffen. Die den Dama benachbarten Ku-Buschmänner legen auf die rasche Beschaffung eines Wildbrets in solchem Falle so großes Gewicht, daß die Heirat von einer Probeleistung in der Wildbeschaffung abhängig gemacht wird, weil man glaubt, daß nur der Mann, dem die Prüfung gelingt, auch später imstande sein wird, seiner Frau nach der Niederkunft die nötige Kräftigung zu teil werden zu lassen. Nach der erfolgreichen Jagd fertigt der Vater dem kleinen Sprößling das erste Amulett an, indem Hautstückchen der Ziege und vom Eland, der Giraffe und dem Gemsbock mit einem Riemchen zusammengebunden werden; beide Enden des Riemchens liegen wie eine Kette um den Hals des Kindes. Knaben und Mädchen dürfen nun nichts von diesen Wildarten essen, auch wenn die Mütter die ihnen zustehenden Teile erhalten. Würde trotzdem das Kind zufällig Elandfleisch genießen, so würde es lungenkrank werden, und ein Mädchen würde vom Gemsbockfleisch später, wenn sie Frau und Mutter geworden, die Fähigkeit zum Säugen ihrer Kinder verlieren. Vor diesen üblen Folgen schützt sie das Amulett (Vedder S. 41 ff.). Zwillingsgeburten verbreiten Furcht und Schrecken auf der Werft, denn dadurch kündigt sich angeblich der nahende Tod des Oberhauptes an. Gewöhnlich wurde das schwächere Kind preisgegeben (S. 45).

Während des letzten Stadiums der Schwangerschaft und bis etwa einen Monat nach der G. des Kindes muß sowohl Vater wie Mutter auf den Andamanen-Inseln sich bestimmter Speisen enthalten. Im Süden dürfen der Mann und die Frau nicht Dugong, Honig und Yams genießen, sondern nur das Fleisch von kleinen, aber noch nicht voll ausgewachsenen Schweinen oder Schildkröten. Unter den n. Stämmen darf die Frau auch dies alles nicht essen, außerdem den Komarfisch nicht, eine Eidechsenart usw., jedoch ist dem Mann der Genuß aller dieser Dinge erlaubt, während er gewisse Fische nicht verspeisen darf. Zur Erklärung dieser Verbote wird angeführt, daß das Kind in einem solchen Falle krank würde; gewöhnlich jedoch, daß die Eltern selber im Falle der Übertretung der Gebote erkranken würden. Bei der Entbindung wird der Frau von den älteren Weibern des Lagers geholfen, und zwar sitzt sie in der Hütte ihres Dorfes auf frischen Blättern, während ein Stück Holz ihren Rücken stützt. Die Frauen sind ihr mit Massage behilflich. Die Nabelschnur wurde früher mit einem Bambusmesser abgetrennt. Das Kind wird gewaschen und dann mit der Cyrena-Muschel abgeschabt. Nach einigen Tagen beschmiert man das Kind mit einer Schicht Lehm. Stirbt das Kind, und gebiert die Mutter bald wieder ein Kleines, so behauptet man, daß dies dasselbe Kind sei, und es wird auch mit dem gleichen Namen belegt wie das verstorbene. Stirbt dieses ebenfalls, und wird ein drittes geboren, so behauptet man von dem dritten, daß das gleiche Kind drei Mal geboren wurde. — Unter den n. Stämmen glaubt man, daß eine Frau das Geschlecht ihres noch nicht geborenen Kindes voraussagen kann. Wenn sie es nämlich auf ihrer linken Seite hauptsächlich fühlt, so gilt es als männlich, weil Männer den Bogen, das typisch männliche Gerät, in der linken Hand halten, fühlt sie es rechts, so gilt es als weiblich, weil die Frau ihr Fischnetz mit der rechten Hand benutzt. Wenn ein verheirateter, aber kinderloser Mann ein Kind wünscht, so geht er mit einem Bastkorb auf dem Rücken herum,

als hätte er ein Kind darin. Wünscht eine Frau ein Kind, so muß sie einen bestimmten kleinen Frosch fangen, kochen und essen (s. a. Idol A1). An einem n. von den Andamanen-Inseln gelegenen Platze gibt es einen Ort, von dem behauptet wird, daß Frauen sich hinbegeben müssen, um zu empfangen. Dort befindet sich nämlich auf dem Riff eine große Zahl von Steinen, von denen die Sage geht, daß sie einstmals kleine Kinder waren. Die Frau, welche ein Kind wünscht, geht bei Ebbe hinaus auf das Riff und stellt sich auf diese Steine. Dann glaubt man, daß eine von den Seelen der Kinder in ihren Leib eingeht und Fleisch wird. Auf den n. Andamanen wird ein Zusammenhang zwischen den ungeborenen Seelen der Kinder und der grünen Taube und dem *ficus laccifera*-Baum angenommen, von dessen Früchten die Taube gerne ißt. Die Seelen der ungeborenen Kinder sollen in diesem Baume leben. Wenn die grüne Taube ruft, so geht angeblich die Seele eines Kindes in die Mutter ein. Der Baum ist zu einem gewissen Grade Tabu, er darf nicht umgeschlagen oder beschädigt werden (Brown 1922 S. 89ff.).

§ 3. Unter den Mawatta und Turituri des sö. Neu-Guinea findet die Geburt in einem kleinen Hause außerhalb des Dorfes statt. Der Frau sind ihre eigene Mutter, sowie die des Gatten und andere Frauen der Verwandtschaft behilflich. Keine von diesen gelten als unrein. Nach der Geburt verbleibt die Mutter mehrere Tage in dem Geburtshaus, dann kehrt sie nach dem Dorf zurück, nachdem sie in der See gebadet hat. Ein neugeborenes Kind muß sorgfältig bewacht werden, weil seine ersten Laute einen bösen Geist anziehen, der kleine Kinder raubt. Es ist ein Geist, der weißlich in der Farbe und mit Eberhauern ausgestattet ist. Das Kind wird hauptsächlich nach Bruder oder Schwester des Vaters benannt. Zwillinge werden zwar nicht willkommen geheißen, doch läßt man sie am Leben, und der Mutterbruder pflegt eines davon zu adoptieren (Beaver S. 68).

Komplizierter sind die Geburtsriten auf Samoa gewesen. Gewöhnlich leisteten die Mutter und außerdem noch einige andere Frauen Beistand. Der Vater der jungen Mutter war in der Regel anwesend, um gewisse Riten, Gebete und Opfer zu verrichten. Der ganze Ablauf der Entbindung wurde von den richtigen Zeremonien des Vaters der Mutter in Abhängigkeit gebracht. Bei einem Knaben wurde die Nabelschnur auf einer Keule abgetrennt, damit er ein tüchtiger Krieger werde. Bei einem Mädchen schnitt man die Nabelschnur auf einem Brett ab, das zum Ausklopfen von Rindenstoff verwendet wurde, den die Frauen verarbeiten. In den ersten zwei oder drei Tagen legte man große Sorgfalt für den Kopf des Kindes an den Tag, damit er so geformt werde, wie er dem Schönheitsideal der Samoaner entsprach. Das Kind wurde auf den Rücken gelegt und der Kopf mit drei flachen Steinen umgeben. Dann wurde die Stirne mit der Hand flachgedrückt und auch die Nase sorgfältig breit gemacht. In den ersten drei Tagen wurde der Säugling mit dem Saft des gekauten Kernes der Kokosnus gefüttert, der durch ein Stück Rindenstoff gepreßt und ihm in den Mund geträufelt wurde. Am dritten Tage wurde eine Priesterin zur Untersuchung der Milch gesandt. Zwei oder dreimal am Tage wurde in der Folgezeit diese Untersuchung wiederholt. War die Milch nicht geeignet, so wurde das Kind weiter mit dem Saft von Kokosnus und Zuckerrohr genährt (Turner S. 78ff.). Hier zeigt sich eine bemerkenswerte Vermischung von rationellem und zauberischem Verfahren.

§ 4. Eine ungeheure Fülle von Vorkehrungen umgibt die Geburt bei den Hausa-Stämmen des zentralen Afrikas, die hier noch mit verschiedenen Einflüssen der islamischen Kultur verwoben sind. Eine Frau, die empfangen hat, muß mehrere Waschungen vornehmen und gewisse Getränke genießen. Sie zündet Weihrauch an drei aufeinander folgenden Tagen an, atmet etwas davon ein, verrichtet Gebete und ruft Allah, Mohamed, Kuri und andere Geister an, damit ihr Sohn groß, stark und glücklich werde. Das Einatmen von Weihrauch hat hauptsächlich den Zweck, gute Einflüsse in sich aufzunehmen, um damit üble Mächte auszuschalten. Die Frau muß weiße Erde trinken, darf aber nicht heißen Tee genießen; doch sonst bestehen keine Schranken, namentlich nicht in Bezug auf ihr sexuelles Leben. Alles, was sie wünscht,

muß ihr sofort gegeben werden, und zwar aus Angst vor dem üblen Auge einer Frau in einem so gefährlichen Zustand. Würde ihr etwas verweigert werden, so entstehen Geburtsmale oder sonstige Entstellungen auf dem Gesichte des Kindes. Was eine werdende Mutter so geschenkt erhält, braucht sie bei der Geburt nicht zurückerstatten. Über die Vorgänge, die Anlaß zur Geburt sind, ist man sich völlig im unklaren und erzählt verschiedene Geschichten. Auch über die Dauer der Schwangerschaft ist man verschiedener Meinung und rechnet sie von 6—9 Monaten und ein Jahr. Einige Hausa-Stämme von Tunis, die darin zweifellos die Araber nachahmen, verschaffen sich ein schwarzes Huhn während des siebenten Monats und halten es bis zur Entbindung. Es soll böse Geister (*Bori*) fernhalten. Die Nabelschnur muß mit roter Wolle abgebunden werden und zwar ungefähr 4 Zoll vom Körper des Kindes. Die Nachgeburt wird im Garten, in der Mitte des Hofes begraben oder aber auch in einem alten Grab niedergelegt. Das Kind wird in warmem Wasser von den Geburtshelferinnen gewaschen und erhält in den ersten Stunden Wasser zu trinken, erst nachher wird es gestillt. Die Hebammen, müssen strenge bewacht werden, weil man fürchtet, sie könnten von dem Flaumhaar, mit dem das Kind geboren wird, etwas nehmen, wodurch sie einen bösen Einfluß über das Kind ausüben würden. Dieses Flaumhaar bringt dem Besitzer Glück, auch nur eine geringe Menge davon; und es wird sogar verkauft. Wer solches besitzt, dem mißlingt nichts, selbst wenn er Böses anstellt. Auch bewahrt es ihn vor dem Ertrinken. — Stirbt die Mutter bei der Entbindung, so werden keine Vorkehrungen getroffen, das Kind zu retten, sondern beide werden zusammen bestattet. Totgeborene Kinder werden so behandelt, als könnten sie ins Leben zurückgebracht werden. Zwillinge gelten als Glücksfall. Von Zwillingskindern behauptet man in Nigeria, daß sie von Skorpionen nicht gestochen und von Schlangen nicht gebissen werden können. Speisen am Feuer können nicht kochen, falls Zwillinge sich streiten, und werden nicht gar, bevor sie sich nicht versöhnt haben. In Keppi wird das neugeborene Kind in der ersten Nacht zum Fluß gebracht und angeblich hineingeworfen. Am folgenden Morgen gehen die Leute des Hauses es suchen. Findet man es lebend am Ufer, so gilt es als legitim, war es tot im Wasser, so betrachtet man das Gegenteil als erwiesen (s. Gottesurteil). Vermutlich war ursprünglich das Krokodil ein Totem, als solches sollte es das Kind annehmen und es zurück auf das Ufer bringen. Nach einer anderen Version soll das Kind übrigens auf das Ufer, nicht in das Wasser, gelegt worden sein. — Am 40. Tage nach der Geburt kocht die Mutter eine Wurzel und besprengt sich mit der Brühe. Unterließe sie dieses, so würde sie und das Kind immer schwach bleiben, nachher muß sie Haferschleim trinken, welcher mit Pottasche vermengt wurde. Täte sie das nicht, würden Mutter und Kind immer frieren. Schreit ein Kind beständig, so ist daran ein böser Geist (*Bori*) schuld, und das Kind muß über einen Topf mit Weihrauch gehalten werden (Tremearne S. 95ff.).

Auf den Riu-Kiu-Inseln an der ostas. Küste bekamen Schwangere von Zeit zu Zeit Hundefleisch zu essen. Sogleich nach der G. wurde ein Feuer angezündet, an welches Mutter und Kind gesetzt wurden. Jeden Abend kamen die Verwandten und Bekannten und machten mit Trommeln und anderen Instrumenten die ganze Nacht hindurch einen solchen Lärm, daß Wöchnerin und Kind nicht vor Tagesanbruch einschlafen konnten, nämlich zur Vertreibung der bösen Geister. Auf Formosa sollen die Frauen die Nachgeburt gegessen haben (Chamberlain S. 540ff.).

S.a. Familie A, Frau A, Heirat, Kind, Männerkindbett, Totemismus B, Zauber A.

Beaver *Unexplored New-Guinea* 1920; Best *Ceremonial Performances Pertaining to Birth as Performed by the Maori of New-Zealand in Past Times* Journ. Anthrop. Inst. 44 (1914); Bloss-Bartels *Das Kind in Brauch und Sitte der Völker* 1884; ders. *Das Weib in der Natur- und Völkerkunde* 1891; Brown *Beliefs concerning Childbirth in Some Australian Tribes* Man 12 (1912) Nr. 96; ders. *The Andaman Islanders* 1922; B. Chamberlain *The Chuchu Islands* The Geographical Journal 5 (1895); Czaplicka *Aboriginal Siberia* 1914; Faye *Notes on the Southern Maidu* Univ. Calif. Public. Am. Archaeol. and Ethnol. 20 (1923); Keysser *Aus dem Leben der Kaileute* in Neuhauß *Dtsch.-Neu-Guinea* 1911; Malimow

Zur Frage nach den ursprünglichen Beziehungen der Geschlechter bei den Syrjänen Journ. de la Soc. Finno-Ougrienne 25 (1908); Parsons *Mothers and Children at Zuñi* Man 19 (1919) Nr. 18, 86; Tregear *The Maori of New-Zealand* Journ. Anthrop. Inst. 19 (1890); Tremearne *The Ban of the Bori* 1914; Turner *Samoa* 1884; Vedder *Die Bergdama* 1923. Thurnwald

Geburtshilfe. § 1. Daß in ihrer schweren Stunde die Frauen einer Sippe einander hilfreich beistehen, ist uralter Brauch, den wir überall antreffen, wo die Menschen aus vorgesch. Zeit auftauchen, ebenso bei allen Naturvölkern heute über die ganze Erde. Stehend, halb hängend oder schwebend, hockend, kauernd, kniend, zurückgelehnt, in Knie-Gesichtslage, auf dem Schoße des Gatten oder, dessen gespreizte Schenkelform nachahmend, auf dem ausgeschweiften Geburtsstuhl, aber auch in Rückenlage, stark supiniert, kommen die Frauen nieder, je nach Volksbrauch und durch den Erfolg des erleichternden Mitpressens bei den Wehen dazu geleitet. Gilt dies für Natur- wie Kulturvölker noch heute, so auch schon in der Prähistorie.

§ 2. Auch zauberische, abergläubische Riten ohne ersichtlichen, Vorteile versprechenden Sinn scheinen schon aus der Vorzeit Europas überliefert. So faßt man die Gravierung der „Femme au renne" E. Piettes auf einer Renntierschaufel als Darstellung des heute noch volkskundlich geläufigen Heilritus auf, der Überschreitung der Kreißenden durch ein großes Tier (hier ein männliches Renntier). Sie diente vielleicht als Amulett anstelle der genannten kultischen Heilhandlung. Abergläubische Maßnahmen zur Geburtserleichterung sind zahllos von jeher bei zögernder Kindsausstoßung durch das ganze Altertum und die Folgezeit bis heute. Besondere Geburtsgottheiten trifft man allerwärts, auch in den alten Hochkulturen. Aber auch zweckmäßig fördernden mechanischen Maßnahmen begegnet man früh, nicht selten auch in bedenklichen Formen. Üblich sind: methodisches Reiben und nach abwärts Streichen des Leibes neben Schütteln der Kreißenden, Druck auf den Leib und Zusammenschnüren desselben, auch zur Austreibung der Nachgeburt. Die Hebamme ist eine bei den primitiven Völkern allmählich schon verbreitete Institution; ihre Stellung war, da der Umgang mit Wöchnerinnen „verunreinigte", keine gehobene, die Bezahlung gering.

§ 3. Das gilt auch für Ägypten, wo wir nicht erst zu Josephs Zeiten von Hebammen hören, sondern schon um 3000 v. C. aus der Zeit der Pyramidenerbauer im Pap. Westcar (MR; ca. 2000 v. C.). In der uralten Göttersage übernahmen bei Königskindern Göttinnen diese Aufgabe, wurden auch bei Geburt von Sonnenkindern ausdrücklich dazu vom Sonnengotte beauftragt. Der Geburtsgott Chnum scheint nur für die Herbeibringung des unentbehrlichen Geburtsstuhles zu sorgen; Männer waren ja von dem Geburtsvorgang ausgeschlossen, durften das Gemach der Absonderung, wo die Geburt vor sich ging, nicht betreten. Isis hockt als Haupthebamme vor der Kreißenden, Nephthys als Unterhebamme steht hinter ihr, als eine der zwei seitlich stehenden Gehilfinnen reibt Heket den Fundus der Gebärmutter zur Geburtsbeschleunigung. Das Ausgetretene wird gewaschen, nach Ausstoßung der Nachgeburt abgenabelt (Steinmesser) und auf Ziegel gelegt, bis über seine Lebensfähigkeit entschieden ist. Nach der schematischen Darstellung des Gebärstuhles in der Hieroglyphenschrift -⌐- hatte derselbe seitliche Handstützen für die Kreißende. Auf ihm thronend werden königliche Gebärende des öftern auf Wandreliefs (z. B. in den Gebärhäusern *[mammîsi]* der Tempel) dargestellt, vor ihnen kniend die Oberhebamme, die das Kind beim Austreten in Empfang nimmt. Der Gott der Hygiene und Kosmetik Bes und die nilpferdgestaltige Geburtsgöttin Thoeris, schwangeren Leibes, ist auf diesen Bildwänden nie vergessen neben den zahllosen Gehilfinnen an Pflege- und Schenkammen. Von ärztlichen Geburtsgehilfen ist niemals etwas zu lesen oder zu sehen. Die weiblichen Gehilfinnen halten vielfach die Hände der Kreißenden, die an ihnen wohl eine Stütze sucht. Daß auch magische Mittel neben Steinamuletten zur Erleichterung der Kindsausstoßung Anwendung fanden, zeigen zwei Zaubersprüche im Papyrus Brugsch Minor (3027), deren erster uns dazu noch ein sehr altes Detail ägyptischer Geburtshilfe überliefert, wenn es am Schlusse heißt: „Zu sprechen über den beiden Ziegeln der Geburtsstätte". Ehe der Gebärstuhl in Gebrauch kam, der

Jahrtausende in Ägypten und Palästina in Anwendung stand, und lange noch neben ihm, kam die Ägypterin kniend nieder, was ja auch die Hieroglyphenbilder der Kreißenden festgehalten haben. Um im Kniesitz der Hebamme einen bequemen Zugang zur Schamspalte zu schaffen und dem Kinde den Austritt ungestört zu gestatten, kniete die Ägypterin nicht direkt auf dem Boden, sondern auf zwei Steinen oder Ziegeln. Die Absonderungsräume für die Gebärenden, die auch bei den *mammîsi* der Tempel für die Geburt des Gotteskindes ein treibendes Moment gebildet haben werden und als Weihe- und Erinnerungsbauten für die Geburten von Königinnen erst in zweiter Linie in Betracht gekommen sein werden, haben in der Völkerkunde vielfach Parallelen. Auch bei den Frühgriechen scheint, wie das Knien der Spartanerin zur Geburt, die Absonderung in der Frühzeit Brauch gewesen zu sein für Kreißende und Wöchnerinnen. Dafür spricht wenigstens das kultische Verbot jeder Niederkunft auf der Insel Delos, bei welcher eine kleine Nachbarinsel dem Niederkunftszwecke diente. Die Entlohnung der Hebammen war in Ägypten recht gering.

§ 4. Bei der Geburt der Babylonierin nimmt gleichfalls die Beschwörung einen großen Raum ein. Sie wird begleitet von mechanischen Eingriffen, wie das Massieren des Bauches bzw. des Fruchthalters der Frau, auf den auch durch Abwärtsrollen eines bestimmten Holzes *(eru)* eine Art pharmakodynamischer Wirkung zu erreichen versucht wurde. Magische Abwehrhandlungen sollen Dämonenschäden von Mutter und Kind fernhalten, auch nachdem „die verschlossene Mitte geöffnet ist". Die Hebamme, die alle Geburten leitete, wird als die „Kennerin des Innern" gekennzeichnet und als gerichtliche Experte verwendet.

§ 5. Der pharmakologische Heilschatz für die Entbindung neben dem Zauberritus umfaßt Pflanzentränke, die in Bier hergestellt sind, und Salben, mit Öl zubereitet, in denen Pflanzenstoffe und Tierkot verrieben sind. Auch Tierfleisch, z. B. von Schildkröten, weißen Schweinen, weiblichen Füchsen, mit Bier findet geburtsbefördernde Verwendung, desgleichen die Haut eines Mauergecko oder eines Chamäleon, vielleicht als Vorläufer der später in der abergläubischen Medizin vielgebrauchten Schlangenhaut, in der Geburtshilfe vielleicht aus dem Gedanken in Verwendung genommen, daß das Kind aus der Leibeshöhle der Mutter so glatt und leicht ausschlüpfen solle, wie diese Tiere aus ihrer alten Haut.

§ 6. In altnordischer Überlieferung treffen wir gleichfalls in der Geburtshilfe auf Zaubermittel. So lehrt die Edda Schutz- und Heilzauber bei der Entbindung. Im Sigrdrifumól heißt es Vers 9:

Schutzrunen lerne, wenn Du schwangere Frauen
von der Leibesfrucht lösen willst.
Auf Hände und Gliedbinden male die Heilzeichen
Und den Beistand der Disen erbitte!

Von der Ausübungsweise solchen Besprechungszaubers durch die kundige Helferin berichtet eine Stelle in Oddrunagrátr (Oddrunsklage) 6 bei der Schilderung der Entbindung der Borgny:

„. . Sie ließ vor den Knien der Kranken sich nieder,
Sprüche voll Heilkraft sprach dann Oddrun,
Der leidenden Borgny erlösenden Zauber.
7. Bald kamen ans Licht ein Knab' und ein Mädchen.".

Nach Fafnirsmól 12 sind es die Nornen, die „. . . erlösen Mütter von Leibesfrucht". Doch hören wir auch in der nordalpinen Frühzeit wie im altgerm. Norden neben den Schmiegbaum-Spalten wenigstens in dunklen Zaubersprüchen von mechanischen Maßnahmen, vom Kneten und Durchziehen durch Kunde. Auch Wacholderräucherungen werden erwähnt, warme Kräuterumschläge und amulettartiges Anbinden wirksamer Kräuter (Beifuß, Melisse, Kamille, Arnika usw.), auch Abkochungen solcher Kräuter als Heiltrank. Von der Wirkung der Eschenfrüchte in Geburtsnöten heißt es in Fjalkvinnsmól 16:

Seine Früchte soll man ins Feuer legen,
Wenn ein Weib in Wehen sich krümmt:
Nach außen kommt dann, was innen war,
Solche Macht hat für Menschen der [Eschen-]Baum.

Den „Erlösungsstein" nannte man auf Island

einer harten Hülsenfrucht Kerne, die der Golfstrom an die Küsten der Insel führt.

Ploß *Das Weib in der Natur- und Völkerkunde*[8] 1905 II 1ff.; ZfAssyr. 14 (1900) S. 269ff. Spiegelberg; Erman *Zaubersprüche für Mutter und Kind* 1901; F. v. Oefele *Materialien zu einer Gesch. der Pharaonenmedizin.* IV *Geburtshilfe* Wien. klin. Wochenschr. 1899 Nr. 27; Weindler *Geburts- und Wochenbettsdarstellungen auf altägypt. Tempelreliefs* 1915; Arch. f. Gesch. d. Med. 9 S. 315ff.; 10 S. 124ff. Reinhard; E. Ebeling *Keilschrifttexte medizinischen Inhalts* IV Arch. f. Gesch. d. Medizin 14 (1923) S. 65ff.; M. Schorr *Ein Anwendungsfall der Inspectio ventris im altbabylon. Rechte* Wien. Z. f. Kunde d. Morg. 19 S. 74ff.; Skevos Zervos *Beitr. z. vorhippokr. Geburtsh. der Bab. u. Assyrer nach den alten griech. Autoren* Arch. f. Gesch. d. Med. 6 S. 401; G. Fassbender *Gesch. der Geburtshilfe* 1906; G. J. Engelmann *Die Geburt bei den Urvölkern* 1884 (aus dem Engl. übertragen v. E. Hennig); L'Anthropologie 6 (1895) E. Piette; WuS 5 (1913) S. 184ff. R. Meringer; M. Höfler *Ein alter Heilritus* Arch. f. Gesch. d. Med. 7 (1914) S. 390ff.; ders. *Altgerm. Heilkunde* in *Handb. d. Gesch. d. Med.* I (1902) S. 473ff. Sudhoff

Gedeckte Galerie s. Megalithgrab.

Gedrehte Halsringe mit breiten Ösenenden. Sie bilden eine Leitform der Lausitzer Kultur der frühen EZ. Der Mittelteil der Ringe ist rundstabig und mit breiten, schrägen, spiralig verlaufenden Furchen versehen, die eine Drehung um die eigene Achse vortäuschen, in Wirklichkeit jedoch wohl im Guß hergestellt sind. Die langen Enden dieser Halsringe sind plattgehämmert und zu einer breiten Öse umgerollt. Diese breiten Endflächen sind häufig verziert und zwar entweder mit einem liegenden Kreuz in Tremolierstich oder mit schräggestrichelten Dreiecken, mit ebenso gefüllten Linienbändern, mit Punktkreisen, quergerichteten, geraden und Zickzacklinien usw. Die Halsringe dieser Art sind fast durchweg ziemlich dick und massiv und weisen keinen Drehungswechsel auf.

Was ihre Verbreitung betrifft, so kommen sie im n. und mittl. Teil Posens, (in den Kreisen: Bromberg, Znin, Samter, Inowrazlaw, Mogilno, Schroda, zusammen 39 Ex.), ferner im früheren Kongreßpolen (in den Kreisen Płońsk und Lipno, Wojewodschaft Warschau, und in den Kreisen Kielce und Sandomierz, Wojewodschaft Kielce), im fr. Galizien (Kr. Limanowa, Wojewodschaft Krakau, Kr. Sanok, Wojew. Lemberg, sowie Kr. Brody, Tarnopol und Husiatyn, Wojew. Tarnopol), schließlich im fr. nordungar. Komitat Arva vor. Außerdem sind einige versprengte Ex. aus dem Freistaat Sachsen und aus Pommern (Kr. Pyritz) bekannt.

Mannus 7 (1915) S. 104f. Kossinna; Kostrzewski *Wielkopolska*[2] S. 112, 278.
J. Kostrzewski

Gefangener (Ägypten). § 1. Strafgefangene. Die bei uns üblichen Freiheitsstrafen auf längere Zeit sind im alten Ägypten dem Anschein nach nicht in dieser Weise vollzogen worden; man wird zum Vorteil des Volksganzen und des Staates davon abgesehen haben, eine so unproduktive Maßnahme zu treffen. An Stelle der Einkerkerung griff man vielmehr zu Strafen, die dem Verbrecher durch körperliche Entstellung ein Schandmal aufdrückten, ohne ihn in seiner Arbeitsfähigkeit wesentlich zu schädigen (z. B. Abschneiden der Ohrmuscheln, von Gliedmaßen usw.). Ebenso ist die Einziehung des Besitzes als Strafe verhängt worden. Unserer Festsetzung im Gefängnis hat am meisten die Verschickung in Bergwerke entsprochen, bei der die Sträflinge in geschlossenen Trupps von Aufsehern geführt und durch Peitschen zur Arbeit gezwungen wurden. Nach Berichten aus griech. Zeit sind die Strafarbeiter dabei oft zugrunde gegangen infolge schlechter Ernährung und mangelnder Pflege. In den nubischen Goldbergwerken, die mitten in der Wüste im heißen Klima liegen und nur wenige Brunnen zur Speisung einer großen Zahl von Menschen gehabt haben, muß Aufenthalt und Arbeit eine Qual für die Verurteilten gewesen sein. Die Berichte der späteren Zeit über Wohnung und Behandlung der Gefangenen als Bergarbeiter werden auch für die ältere Zeit zutreffen (Diodor III, 11).

§ 2. Kriegsgefangene. Mancher Feldzug wird von den Äg. nur unternommen worden sein, um Beute zu machen, d. h. Menschen und Vieh, soweit nicht Holz oder Landeserzeugnisse besonderer Art in Frage kamen. Wir sehen aus Berichten und Darstellungen, daß Streifzüge gegen die Beduinen der Wüste, vor allem aber kriegerische Unternehmungen nach Nubien und Syrien zu allen Zeiten den Äg. Kriegsgefangene eingebracht haben. Auf ihre

Gewinnung richtet sich die Aufmerksamkeit des Offiziers, und er rühmt sich in seiner Lebensbeschreibung, wenn es ihm gelungen ist, in einem Kampfe einen „Lebend-Gefangenen" einzubringen.

Die Kriegsgefangenen sind im wesentl. in Abteilungen zusammen gelassen und als solche erwünschte, billige Arbeitskräfte gewesen für den Betrieb von Steinbrüchen und Bergwerken und Bauten an Straßen, Dämmen, Kanälen und staatlichen Gebäuden. Gelegentlich sind sie den kirchlichen Verwaltungen überlassen und in Tempeln angesiedelt (ÄZ 36 [1898] S. 84 Borchardt). Ein Gefangener oder einige von ihnen sind an Offiziere oder hohe Beamte geschenkt worden und wurden von diesen für Landarbeit auf ihren Gütern benutzt. In beiden Fällen sind die Kriegsgefangenen wie Sklaven gehalten worden. Im einzelnen wird die Behandlung verschieden gewesen sein und sich nach den Lebensverhältnissen gerichtet haben, unter denen man sie beschäftigte. Der einzelne Landarbeiter hat es gewiß in Wohnung und Verpflegung besser gehabt als die geschlossenen Abteilungen, die zu Arbeiten in die Wüste geschickt wurden. S. a. Höriger, Sklave.

Wiedemann *Äg.* S. 228. Roeder

Gefäss. A. Paläolithikum s. Jagd A § 8. B. Jüngere Perioden s. Vase.

Gefäss auf Menschenfüßen s. Stiefelgefäß.

Gefässmalerei s. Malerei, Vase.

Geflecht s. Korbflechterei, Textiltechnik.

Geflügel. Dem Menschen der älteren Zeit wird der Gedanke, wie andere Tiere auch Vögel zur wirtschaftlichen Zucht heranzuziehen, fremd gewesen sein. Es ist im Gegenteil ein hübscher Zug der älteren und jüngeren Menschheit, daß Tiere, also auch Vögel, die als Hausgenossen aufgenommen sind, durch die Gefühle ihrer Pfleger vor dem Verspeisen geschützt sind. Die zahlreichen Vögel und andere Tiere, die die südamerikanischen Indianer um sich haben, werden niemals gegessen, nur die Federn nimmt man den lebenden Tieren.

In älterer Zeit wird solcher Federschmuck immer geschätzt sein, und man hat, um ihn zu gewinnen, Vögel gehalten, etwa wie die Pfauen heute noch. Auch begleiteten zahme Vögel oft ihre Herren ins Grab. Medea, die Tochter Colleonis, die mit 16 Jahren starb, hielt im Sarge das Skelettchen eines Vögelchens in der Hand. Es wäre also namentlich bei Kindergräbern auf solches Vorkommen zu achten, wie in germ. Krieger- und Fürstengräbern auf Klauen und Schnabel des Falken, der seinen Herren auch im Tode begleitet haben mag.

Das G. aber, wie es unser Sprachgebrauch näher bezeichnet, d. h. die zum Haustier gewordenen Angehörigen des Vogelgeschlechtes, treten erst mit der voll entwickelten Pflugkultur, z. T. noch später, auf. Und das G. ist nicht des Nutzens wegen, sondern aus ganz anderen Gründen in die Pflege des Menschen geraten. S. a. Ente, Gans, Huhn, Taube. Ed. Hahn

Gegengift. Der Glaube an eine mögliche direkte Aufhebung der Giftwirkung eines Stoffes durch einen anderen, sei es Tier- oder Pflanzengift, dürfte ebenso alt sein wie die Pflege der Giftkenntnis überhaupt; doch wissen wir wenig davon. Der Orient stand lange im Rufe tiefer Kenntnis solcher Alaxipharmaka, zu denen auch der zwei Jahrtausende mit Glaube und Vertrauen hochgehaltene Theriak gehörte.

Virgil erzählt vom Safte eines lorbeerartigen, in Medien heimischen Baumes, dem man solche giftabwehrende Kraft zuschrieb:

Media fert tristis succos tardumque saporem
Felicis mali, quo non praesentius ullum,
Pocula si quando saevae infecere novercae,
Auxilium venit ac membris agit atra venena.
Georgica II, 127—130.

Er schöpft wohl aus der gleichen Quelle wie Dioskurides I 115, 5, der von seinen *Μηδικὰ μῆλα* (eine Zitronenart) sagt: *δύναμιν δὲ ἔχει ποθέντα ἐν οἴνῳ ἀντενεργεῖν θανασίμοις.* Solche giftwidrige Wirkung schrieb man lange dem Fleisch und Blut der Landschildkröte, Krebssteinen, Gemskugeln, Bezoarsteinen, dem Hirschhorn, Bechern aus dem Horn des Einhorns (Nashorns) gefertigt, allerhand Duftstoffen aus dem Tierreich, Balsamen, Perlen, Edelsteinen, der Siegelerde usw. zu — alles Täuschung und Aberglaube, der z. T. heute

noch lebendig ist. Als Beleg aus dem Nordeuropa der Frühzeit mag der Weisheits-Lehrspruch der Sigrdrifa an Sigurd im Sigrdrifumól Str. 8 hier stehn:

„Den Becher segne, zu bannen das Unheil,
wirf in den Labetrunk Lauch;
Dann fürchte ich nicht, dass gefährliche
Dinge ein Feind in den Met dir mischt."

Lauch wird mithin als Gegengift angesehen, wenn auch in Verbindung mit dem magischen Bannspruch. S. a. Gift.

L. Lewin *Die Gifte in der Weltgeschichte* 1920.

Sudhoff

Gehängefibel mit Platte s. Fibel A § 21.

Geheime Gesellschaft (Geheimbund).

§ 1. Wesen und Funktion der G. G. — § 2. Der geheime Charakter politisch-religiöser Veranstaltungen von Jägern. — § 3. G. G. bei häuptlingloser Stammeshalbierung in W-Melanesien. — § 4. G. G. neben aristokratischem Häuptlingtum in naher Nachbarschaft, auf den Neuen Hebriden im ö. Melanesien. — § 5. Der religiöse Charakter der amerik. G. G. — § 6. Die Zauberbünde West-Afrikas. — § 7. Ein religiöser Kulturbund Indonesiens.

§ 1. Die G. G. haben das Augenmerk der Ethnologen schon lange auf sich gezogen. Man hat beobachtet, daß bei manchen Naturvölkern besondere Gesellschaften mit geheimen Aufnahmezeremonien bestehen. Manchmal üben diese Gesellschaften terroristischen oder auch richterlichen Einfluß nebenher aus. Die G. G. sind indessen nicht immer ganz eindeutig von der politischen Organisation einer Gruppe zu unterscheiden, da manchmal vielerlei Vorgänge und Zeremonien innerhalb der politischen Einheit nur den eingeweihten älteren Männern vorbehalten sind, so z. B. der Besuch des Männerhauses, namentlich aber die ganze Menge von Zeremonien, die mit der Jünglingsweihe zusammenhängen, und wobei es sich um eine Einführung der jungen Leute in das als geheim betrachtete Wissen der älteren Leute des Stammes handelt. Dort also, wo die Gesamtheit der heranwachsenden männlichen Jugend einer Gruppe eine mit allerlei Geheimnissen umgebenen Jünglingsweihe durchzumachen hat, wird man, streng genommen, nicht von einem „Geheimbund" sprechen können.

Die G. G. scheinen im Zusammenhang mit gewissen Kulturströmungen namentlich dort einen günstigen Boden für ihre Ausbreitung gefunden zu haben, wo ein Zusammentreffen verschiedener ethnischer Bestandteile stattgefunden hat, wobei die eine Gruppe besonderes Wissen und besondere Kenntnisse nicht preisgeben (§ 4) oder gegen das eigene Volkstum bedrohende, fremde Übergriffe bewahren (§ 7) will, sondern sich durch Reserviertheit eine gewisse Überlegenheit dem anderen gegenüber zu sichern versucht. Die G. G. erscheint daher gelegentlich als eine Vor- oder Zwischenstufe für die Entstehung einer ausgesprochenen sozialen Schichtung (s. d.). Die Ausbildung der sozialen Organisation, namentlich durch ein allgemein anerkanntes Rangsystem und die Entstehung des Fürsten- und Königtums, scheint im allg. zerstörend auf die G. G. zu wirken (s. Häuptling, König A).

§ 2. Im ö. und s. Australien bringen die Reifeweihen alle lokalen Gruppen eines Stammes zusammen, manchmal auch die verschiedener Stämme, wenn diese durch Zwischenheiraten eine Gemeinschaft oder „Nation" gebildet haben. Hier fällt den an sich geheimen Riten eine durchaus allg. politische Funktion zu. Im mittl. und n. Australien, wo die Totem-Klans sich scharf von den zwei exogamen Hälften (s. Heiratsordnung) abheben, werden die dramatischen Zeremonien der Weihen als das Eigentum der ganzen Totem-Gruppe betrachtet. Sie werden hier immer nur auf Verlangen der anderen Hälfte des Stammes aufgeführt. Bei dem Aranda-Stamm gehören sie einem einzelnen Individuum vermöge des Erbgangs von einem früheren Besitzer oder als Gabe des Geistes eines Vorfahren (Webster S. 484ff.). Mit diesen Organisationen ist vielfach ein starker Einfluß der Alten verbunden (s. Altenherrschaft), die eine polizeiliche, richterliche und scharfrichterliche Gewalt ausüben.

§ 3. Auf den Inseln des Bismarck-Archipels und der Salomonen-Gruppe, wo es zweifellos Spuren von Einwanderungen aus dem W her gibt (s. a. Idol A 1) spielen die Geheimbünde im Zusammenhang mit der Anwendung von Masken eine große Rolle, wie z. B. auf der Gazelle-Halbinsel von Neu-Pommern. Zu den bekanntesten dieser Geheimbünde gehört der *Ingniet-* und der *Duk-Duk*-Bund. Bei den *Ingniet*-Leuten wird zur Aufnahme eine Art von Seelensteinen angefertigt. Die Zusammen-

künfte veranstaltet man im geheimen im Walde. Der Versammlungsplatz wird als „Bauch" bezeichnet. Im allg. scheint die Angehörigkeit sich in den Familien zu vererben, jedoch muß ein bestimmter Betrag an Muschelgeld bei dem Eintritt bezahlt werden. Die Mitglieder sind im Besitz bestimmter Zauberfertigkeiten und üben dadurch einen nicht geringen Einfluß auf die andere Bevölkerung aus (Parkinson S. 598 ff. — auch eigene noch unveröffentlichte Ermittlungen.) — Der *Duk-Duk*-Bund, welcher gewöhnlich einmal im Jahr große Festtänze veranstaltete, war mit einem gewissen Einsammeln von Tribut (s. d.) an Nahrungsmitteln, besonders aber an Muschelgeld verknüpft. Auch hier ist die Angehörigkeit hauptsächlich durch Erbgang zu erwerben gewesen, womit aber Zahlungen an Muschelgeld verbunden werden mußten. Der Bund war so organisiert, daß verschiedene Personen mit ausgezeichnetem Rang an der Spitze standen (ebd. S. 569). — Solche Geheimbünde bestehen auch bei den Sulka (ebd. S. 635 ff.) von Neu-Pommern und haben selbst bis zu den Baining-Leuten der Berge hinübergegriffen (ebd. S. 613). Zweifellos hängen sie mit ganz ähnlichen Einrichtungen von Neu-Mecklenburg (Peckel) und den umliegenden Inseln zusammen (Parkinson S. 641 ff., Brown S. 59 ff.). Überall in diesen westmelanesischen Gegenden finden wir Stammeshalbierung ohne ausgeprägtes Häuptlingtum. Auf Samoa mit seinem aristokratischen Rang- und Häuptlingsystem kommen dagegen Geheimbünde nicht vor.

§ 4. Von den neuen Hebriden liegen verhältnismäßig ausführliche Untersuchungen über die G. G. durch Rivers und Speiser vor. Hier gibt es zweierlei Arten von Geheimbünden: die *Tamate* und die *Suque*. In allen G. G. gab man an, daß die „Ahnenseelen" anwesend seien. In die *Tamate* kann jedes männliche Wesen eintreten, das die Kosten des Eintritts bezahlen kann. Die Nichtmitglieder glauben, daß die Mitglieder in direkte Verbindung mit den Ahnenseelen treten; doch wird in Wirklichkeit in der Gesellschaft kein anderes Wissen mitgeteilt, als wie man die Masken herstellen müsse. Irgendwelche religiöse Aufklärung erfolgt nicht. Die Novizen werden auch gelehrt, wie man die Töne hervorbringt, mit denen man den Uneingeweihten Geisterstimmen vortäuscht. Einen besonderen Kult oder eine besondere Form des Glaubens gibt es in diesen Gesellschaften nicht. Obszönitäten, wie z. B. im *Ingniet*, kommen nicht vor. Jedoch tritt auch hier die Terrorisierung der Nichteingeweihten zutage. — Auf den Banks-Inseln gibt es eine große Anzahl derartiger Gesellschaften, von denen einige sehr bedeutend sind und eine weite Verbreitung haben. Neben diesen findet sich eine Zahl kleiner und lokal begrenzter Gesellschaften, die als Nachahmungen der großen Bünde zu betrachten sind. Sogar bei den zum Christentum bekehrten Eingeborenen haben sie sich weiter erhalten und besitzen dann eine Bedeutung als soziale Organisation. Auf den Torres-Inseln im N gibt es etwa 100 Gesellschaften, und ein Mann kann zugleich Mitglied von mehreren sein. Die bedeutendste Gesellschaft ist die *Tamate Liwoa* von der Insel Mota. Eine andere, die *Quat*-Gesellschaft, kommt auf allen Banks-Inseln vor, und ihr Ritual besteht in einem Tanz, der öffentlich aufgeführt wird. Ein besonderes Versammlungshaus haben diese *Quat*-Gesellschaften nicht, sondern man trifft sich an einer Waldlichtung. — Jede Gesellschaft nimmt ihr besonderes Abzeichen in Anspruch, ein Blatt oder eine Blume. Die kleineren Gesellschaften nennen sich meistens nach einem Vogel, sie sind lokal begrenzt und sicherlich jungen Alters. Die Eintrittsbedingungen sind verschieden schwer. Einige Gesellschaften werden nur von jungen Leuten, andere nur von Alten besucht. An den Zugängen zum Versammlungshaus von Gesellschaften, die ein solches besitzen, sind Tabu-Zeichen angebracht, die jedem Uneingeweihten das Betreten des Platzes verbieten. Wer dawider handelt, wird gebüßt und unter Umständen getötet. Das Geheimnis wird streng bewahrt, namentlich wenn neue Mitglieder aufgenommen werden. Die Frauen haben sich fern zu halten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, lebendig begraben zu werden. Im Versammlungshaus bewahrt man die Masken auf, die bei dem öffentlichen Auftreten der Gesellschaft gebraucht werden. Die Männer verbringen die Tage dort und nehmen da auch ihre Mahlzeiten ein. Für

die Aufnahme muß ein Schwein bezahlt werden, und der Bewerber muß noch außerdem verschiedene Zahlungen leisten, die an die Gesellschafter gehen, und einige Zeit fasten. Der Neu-Eingeweihte bleibt für längere Zeit von der Außenwelt abgeschlossen und muß währenddem für die älteren Mitglieder kochen. — In Ureparapara treten an die Stelle der *Tamate*-Gesellschaften drei andere, in welche der Eintritt ziemlich schwierig ist. — Die Aufnahme in die oben erwähnte *Quat*-Gesellschaft findet erst nach längerer Absonderung und nach Erlernen eines besonderen Maskentanzes statt. Die *Quat*-Gesellschaft findet sich noch auf einigen anderen Inseln. Auf Pentecôte vollzieht sich die Aufnahme eines Kandidaten in diese Gesellschaft erst nach harter Kasteiung. Die Mitglieder nehmen dabei einen neuen Namen an. Die Aufnahmezeremonie dauert dort bis zu 5 Monaten, und jedermann muß der Gesellschaft beitreten (Codrington S. 69ff.; Speiser S. 375ff.).

Einen mehr öffentlichen Charakter tragen die *Suque*-Bünde. Der wesentliche Unterschied zwischen ihnen und den *Tamate*-Gesellschaften besteht darin, daß die Rangabstufungen in den *Tamate*-Gesellschaften keine Bedeutung im täglichen Leben haben, während die der *Suque* von Wichtigkeit für die gesamte soziale Organisation der Bevölkerung sind. Der *Suque*-Bund hängt innig mit dem religiösen Leben und dem Kult zusammen. Für die *Suque*-Bünde scheinen die Rangabstufungen wesentlich und ursprünglich zu sein. Die Regel und das Zeremoniell der höheren Rangordnungen ist den niedrigeren Stufen nicht bekannt, der Besitz an übernatürlicher Kraft und Macht („Mana"; s. d. B) nimmt mit der Rangerhöhung automatisch zu (s. a. Häuptling). Als „Kaste" (s. d. A) sind die *Suque* gerade nicht zu bezeichnen, weil sie beständig geändert werden. Die *Suque* sind auf den Banks-Inseln und in den n. neuen Hebriden hauptsächlich verbreitet, während auf den südlichen ein aristokratisches Häuptlingtum besteht, so daß man den Eindruck gewinnt, als lebten die Traditionen einer besonderen Schicht, getrübt durch später entstandene wirtschaftliche Unterschiede, in den Rangabstufungen der *Suque* weiter fort. — Die *Suque*-Bünde bedienen sich für ihre Feste verschiedener Masken und pflegen in besonderen Männerhäusern (s. d.) sich zu versammeln. Die Tanzplätze werden nach traditioneller Weise ausgestattet. Eng mit dem *Suque*-Ritual sind die großen Holztrommeln verknüpft, sowie auch sog. „Schädelstatuen", bei denen auf den Schädel eines Toten das Gesicht mit plastischer Masse aufgesetzt und dann der Körper mit Stangen und Reisig nachgebildet wird, wohl in der Nachahmung einer ursprünglichen Mumifizierung (s. a. Idol A 1). — Das Prinzip der *Suque* besteht darin, daß man durch sukzessives Opfern von Schweinen, Matten und Geld sich im sozialen Range erhöht und dadurch Kraft und Macht („Mana") erlangt. Diese Graderhöhung kommt auch dem Leben nach dem Tode zugute. Das Ansehen eines Mannes hohen Grades gründet sich sowohl auf seinen wirtschaftlichen Einfluß, als auch auf den Glauben an sein „Mana". Es ist also die Quelle für soziales Ansehen (s. Auszeichnung). Die geopferten Schweine sollen der Seele im Jenseits als Nahrung dienen, sie kommen also dem Opferer dereinst zugute. Die ersten Grade sind recht leicht zu erlangen, daher gibt es nur wenige Männer, die nicht zur *Suque* gehören: solche, die geistig zurückgeblieben sind, oder die aus sehr armer und verachteter Familie stammen. Wer nicht in der *Suque* ist, gilt als eine besondere Art von fliegendem Hund *(Lusa)*, der als Einsiedler lebt. Der Außenstehende ist im Männerhaus nur geduldet und darf nicht mit den anderen Männern zusammen essen, kann an ihren Unternehmungen und Verlustigungen nicht teilnehmen und ist freudlos. Er muß sich alle Mißhandlungen gefallen lassen, weil niemand sich für ihn einsetzt, und weil seine niedrige Stellung ein Beweis dafür ist, daß er kein „Mana" und keinen Ahnengeist hat, der ihn beschützen könnte. Im Jenseits geht es ihm entsprechend ebenso schlecht, und seine Seele hat keine Lebenskraft. Wer in der *Suque* aber ist, trachtet beständig danach, seinen Rang zu erhöhen, um dadurch sein Dasein im Diesseits und Jenseits zu verbessern. Darüber, wie lange ein Mann in einem Grade bleiben muß,

gibt es keine Regel. Es hängt nur davon ab, wie er durch Opfergaben, Geschenke und Dienstleistungen imstande ist, den guten Willen der oberen Grade zu erringen. Die Söhne angesehener Männer erreichen meistens schon als Kinder einen ziemlich hohen Grad, wenn der Vater dafür die Kosten trägt. In die höchsten Grade zu gelangen, ist schwierig, weil die Bedingungen stets schwerer d. h. kostspieliger werden, also: eine Verbindung aristokratischer mit plutokratischen Grundsätzen. Die meisten Männer erreichen daher nur die untere Grenze der mittleren Grade, die höchsten bleiben wenigen vorbehalten. — Mit der Graderhöhung tritt an vielen Orten auch eine Änderung des Namens ein. Der Unterschied der Rangstufen spiegelt sich in der Trennung der Herdfeuer der einzelnen Grade. Auch an äußeren Zeichen unterscheiden sich die Grade. Die dunkelgefärbten Varietäten der *Kroton-* und *Hibiskus*-Arten sind die Abzeichen der hohen Grade. Die höchsten tragen fast schwarz gefärbte Blätter, die hinten in den Gürtel gesteckt werden. Die Zeichnungen der Ohrstäbe entsprechen ebenfalls den Ranggraden im *Suque*, besonders aber die Tätowierungsmuster, an denen auch die Frauen teilhaben. Im persönlichen Verkehr der Männer verschiedener Grade untereinander wird eine strenge Etikette eingehalten, die in einzelnen Zügen der gegenüber von Häuptlingen auf den mikronesischen und polynesischen Inseln entspricht (s. Häuptling). Die Zusammenhänge zwischen *Suque* und Sippe (s. d.) treten im Ahnenkult zutage. Insbesondere ist auf die Teilung der *Suque* in zwei miteinander rivalisierende Sippengruppen bei Festen und Bestattungszeremonien hinzuweisen (s. Heiratsordnung; Speiser S. 382 ff., 416; Rivers II 205 ff.).

§ 5. Die G. G. tragen in Amerika überwiegend den Charakter von kulturell-religiösen Verbänden, unter mutterrechtlichen, vielfach auf Halbierung aufgebauten Stämmen, mit einer Reihe von Übungen und Verrichtungen, durch welche in geheimer Weise der Einfluß einer auserlesenen Gruppe auf die Umgebung ausgeübt wird. Besonders treten dabei Tänze in den Vordergrund. Vielfach leiten unter den zentral-kalifornischen Stämmen zwei Weiheriten zur Aufnahme in die Gesellschaft: einer im Knabenalter, der zweite nach Eintritt der Reife. Große, 4 Tage dauernde Tänze werden in erdbedeckten Häusern veranstaltet, zu denen mit den Füßen der Takt auf einer großen Holztrommel geschlagen wird. Die Tänzer erscheinen in prunkvollen Federmasken, die sie den nicht eingeweihten Frauen, Kindern und Fremden verbergen, und geben vor, Ahnengeister zu sein, die für das Wohl ihrer Nachfahren erscheinen. Als der hervorragendste dieser Geister gilt der angebliche Gründer des Ritus: *Kuksu*. — Unter den Maidu, Wailaki und einigen Yokut-Stämmen kommen die Medizinmänner zusammen, um öffentlich ihre magische Fertigkeit auf dem Wege eines Wettbewerbes in dem „Werfen" von Krankheit gegeneinander oder im Klapperschlangenzauber zu zeigen, der verhindern soll, daß während des folgenden Jahres einer ihrer Angehörigen gebissen werde. In diesen Versammlungen kommen also Leute zusammen, die mehr oder minder für das Wohl der Gemeinschaft tätig sein wollen. Es ist nach Kroeber wahrscheinlich, daß die eigentl. G. G. aus derartigen Übungen geschickter Zauberer hervorgingen, daß sie also eine Art primitive „Kirchen" darstellen, wie ja allenthalben ihr religiöser Charakter zu beweisen scheint (Kroeber S. 306 ff.).

Zu den Tabakgesellschaften der Krähen-Indianer werden auch Frauen zugelassen, und zwar zusammen mit ihren Männern, so daß ein Paar eine Einheit bildet. Die Medizinbündel der Krähen-Indianer werden an den Käufer hauptsächlich durch seine Frau übertragen, welche zuerst diese „Fetische" mit ihrem Körper berühren soll (Lowie 1920 S. 305). Hier sehen wir unter starkem mutterrechtlichen Einfluß gelegentlich die Teilhaberschaft von Frauen an Geheimbünden (s. a. Fraueneinfluß).

Der religiöse Charakter tritt bei den Ohmaha-Indianern hervor, bei denen Leute mit Visionen des Büffels, des Donners usw., sich in schamanistischen Organisationen zusammenfinden, die manchmal auch noch eine ärztliche Funktion ausüben. Diese Gruppen umfassen Personen verschiedener Altersstufen (s. d.) und schließen auch nicht Frauen aus (sie stehen also in diametralem

Gegensatz zu der Theorie von Schurz über „Altersklasse und Männerbünde“ [1902]). Indessen scheinen sie einen alten Besitz der Omaha-Indianer vorzustellen (Lowie 1920 S. 320f., vgl. Boas, Wissler).

§ 6. Die Geheimbünde werden bei den Kpelle Westafrikas als der beherrschende Faktor im gesamten Leben der Bevölkerung bezeichnet. Nur wer einer geheimen Verbindung angehört, besitzt eine gesellschaftliche Stellung. Für Verheiratung mit einem Landeskinde, für die Teilnahme an der Verwaltung, den Mitbesitz der religiösen Güter, für ehrenvolles Begräbnis ist die Zugehörigkeit zu einem Geheimbunde Voraussetzung. Auch fremde Neger können nicht auf die Dauer unter den Kpelle wohnen, ohne durch Drohungen oder Versprechungen zum Eintritt in einen Geheimbund genötigt zu werden. Als solche Gesellschaften kommen in Betracht: 1. der *Poro*-Bund, 2. der *Sande*-Bund, 3. der *Leoparden*-Bund, 4. der *Schlangen*-Bund, 5. der *Antilopenhorn*-Bund, 6. der *Gbo-Sale*-Bund; dazu kommen ferner unter den Mende: 7. der *Schimpansen*-Bund, 8. der *Krokodil*-Bund und 9. eine Geheimgesellschaft der Zwillinge, usw. Im allg. sind die verschiedenen Bünde auf der Übung besonderer Zauberkräfte aufgebaut. Die Mitglieder bilden eine Blutbrüderschaft (s. Brüderschaft [Künstliche]) deren Mittelpunkt der Zauber ist. Doch sind z. B. die Glieder des gleichen *Poro*-Kursus, die also gleichzeitig eingeweiht werden, wieder enger untereinander verbunden. Die Zauberriten werden alle streng geheim gehalten. Die Erlangung von Macht und materiellem Vorteil, wie z. B. beim *Leoparden*-Bund, tritt deutlich hervor. Die *Poro*-Leute führen Maskentänze auf, die oft den Charakter bloßer Vergnügungen haben, und die Mitglieder des *Schlangen*-Bundes und anderer Genossenschaften ziehen von Ort zu Ort, um an den Häuptlingshöfen öffentliche Vorstellungen zur Volksbelustigung zu geben. Die Beziehungen zu Tieren spielen, wie schon aus den Bezeichnungen hervorgeht, vielfach eine bedeutende Rolle. Der Bundeszauber wird z. B. beim *Leoparden*-Bund durch Anlegen einer Leopardenhaut und eiserner Krallen vollzogen, indem der so Ausgestattete wirklich in mystischer Weise zu einem Leoparden geworden ist. Diese geheimen Zauberbünde werden einfach als „Zauber“ bezeichnet; man redet von „Schlangenzauber“, „Antilopenhornzauber“ usw. Dagegen weicht diese Bezeichnung ab beim *Leoparden*-Bund, den man „Gesellschaft“ nennt, und beim *Poro*-Bund, der als „Gemeinde“ gilt. Die öffentliche Meinung wertet die verschiedenen Geheimbünde keineswegs gleich. An der Spitze steht die *Poro*- und *Sande*-Gesellschaft, besonders die erstere. Diese bildet das eigentlich konstitutive Element des gesamten Stammeslebens, in ihr haben alle weltlichen und religiösen Güter des Stammes ihren Mittelpunkt und ihre Quelle; sie durchdringt und beherrscht das ganze Gesellschaftsleben in gleicher Weise, wie es im abendländischen Mittelalter die christliche Kirche tat; sie ist das Heiligtum des Volkes und umfaßt dieses in seiner Gesamtheit. Die Mitgliedschaft im *Poro*-Bund ist Voraussetzung in jedem anderen Geheimbund. Die Zauberbünde (*Antilopenhorn*-, *Gbo*- und *Schlangen*-Bund) kann man in ihrer praktischen Bedeutung als etwa ergänzende Hilfseinrichtungen zum *Poro*-Bund ansehen. Sie haben nur örtliche Verbreitung, und die Zahl ihrer Mitglieder ist beschränkt. Wieder eigenartig ist die Stellung des *Leoparden*-Bundes. Er gilt manchenorts als verbotene Gesellschaft. Die Zugehörigkeit zu ihm wird häufig von den Königen unter Strafe gestellt; denn man erblickt in ihm eine Gefahr für die Ruhe des Landes und die Sicherheit der Bewohner. Gleichwohl ist er oft die alles beherrschende Macht geworden, hat selbst die Könige unter seinen Willen gebeugt und die ganze Verwaltung des Landes an sich gerissen. — Auch an Alter steht der *Poro*-Bund wahrscheinlich an erster Stelle, wie aus verschiedenen Zeichen zu schließen ist. Dagegen ist der *Leoparden*-Bund eine viel jüngere Einrichtung, die vielleicht im Küstenland Sierra-Leones ihren Ursprung hat oder vom N her eingedrungen ist (vgl. Burrows und Quartey-Papafio, ferner Partridge, Dennett u. a.). Der *Schimpansen*- und *Krokodil*-Bund erwecken den Eindruck, als Nachahmungen des *Leoparden*-Bundes entstanden zu sein. — Im *Poro*-Bunde gibt es verschiedene Grade

des Wissens: die aus der Schule des Bundes entlassenen Knaben sind keineswegs in alles eingeweiht; an den Beratungen der älteren Bundesglieder, in denen das Wesentliche verhandelt wird, nehmen sie nicht teil. Der Bund ist in zwei Hälften, für jedes Geschlecht, gespalten: kein Angehöriger des einen, ausgenommen einige im Frauenbund amtierende Männer, weiß etwas oder darf etwas wissen von den Geheimissen und Gebräuchen des anderen. Vollkommenes Geheimnis wird den Nichtmitgliedern, also hauptsächlich den ortsansässigen Fremden gegenüber gewahrt. Darin liegt die Stärke des *Poro*-Bundes, daß er seine Mitglieder zusammenhält und ihnen allein alle Güter des Stammeslebens vorbehält, während der Fremde davon ausgeschlossen bleibt. Geheimnis ist alles, was mit dem Bundesleben zusammenhängt, und die Preisgabe dieses Wissens wird mit dem Tode bedroht. Es gilt als grobe Ungehörigkeit eines Fremden, überhaupt an ein Mitglied Fragen über einen Geheimbund zu stellen. Die Leitung des *Poro*-Bundes liegt in der Hand eines Großmeisters der als „Geist" bezeichnet und in seiner Amtsführung durch eine Reihe von Männern unterstützt wird. Der Großmeister gilt als unsterblich, sein Tod wird geheim gehalten, und die Neuwahl seines Nachfolgers findet unter strenger Verschwiegenheit im engen Kreis der angesehenen Mitglieder statt. Er tritt gewöhnlich umgeben von einer Gruppe Eingeweihter auf und trägt bei feierlichen Anlässen besondere Kleidung und Abzeichen. — Zur Einweihung in den *Poro*-Bund bedarf es einer vierjährigen Vorbereitung. Zwischen zwei Kursen liegt jedesmal eine dreijährige Pause, in welche die Abhaltung der *Sande*-Schule für Mädchen fällt, so daß also alle sieben Jahre ein neuer Kursus beginnt. Die *Poro*-Schule wird in der Regel an einem besonderen Platz in der Nähe des Hauptortes eines Königreiches abgehalten und von den Knaben des Landes besucht. Bei diesem Aufenthalt in strenger Abgeschlossenheit werden den Schülern hauptsächlich Gehorsam, verschiedene Abhärtungen, Leibesübungen und Fertigkeiten in Tänzen und in Musikbegleitung beigebracht. An den Zusammenkünften im *Poro*-Busch nimmt auch der König mit seinen Ratsleuten teil. Die parallele Organisation des weiblichen Geschlechtes ist, wie schon angedeutet, der *Sande*-Bund (Westermann S. 234 ff.). — Ähnliche geheime Organisationen finden wir auch im mittl. und ö. Afrika (vgl. Arnoux und Heckethorn).

§ 7. Bemerkenswert ist in Indonesien der Seranesische Geheimbund, der *Kakehan*. Das Wort *kakiai* bezeichnet das Oberhaupt der Jünglinge, meist den ältesten Sohn des Dorfoberhauptes, also etwa „Prinz"; es handelt sich wahrscheinlich um eine sehr alte Institution. Danach scheint der Bund aus politischen Verbänden hervorgegangen zu sein, die ihre einigende Kraft verloren hatten, aber auf religiöser Grundlage weiter lebten (Stresemann S. 387), wie das häufig auch sonst der Fall war, wo ein bedeutendes Kulturzentrum zunächst mit Hilfe der politischen Organisation sich entwickelte, dann aber nach dem Zusammenbruch des Staatsgebildes als religiös kulturelle Tradition weiter seinen Einfluß ausübte, wie wiederholt im alten Orient, in Griechenland und Rom (Kirche) zu beobachten ist. — Gegen Ende des 15. Jh. begann ein wichtiger Wendepunkt in der Entwicklung Serans, der durch die Machtausdehnung der molukkischen Königreiche und die Ausbreitung des Islam eingeleitet wurde. Beides bedrohte die Selbständigkeit der Alfuren und den Bestand ihrer überkommenen Sitten, an denen sie mit größter Zähigkeit festhielten. Aus diesen Umständen heraus gewann der Bund Boden. Er verpflichtete seine Mitglieder, dem Glauben und den Sitten der Vorfahren anzuhangen und sich gegenseitig in der Abwehr äußerer Feinde zu unterstützen. Dabei waren die alten Priester von großer Bedeutung. Auch hier (s. § 6) haben wir es mit einer Art allgemeiner „Kirche" zu tun, die z. B. nicht nur alle Alfuren ö. der Landzunge von Tanunu umfaßt, sondern der auch noch die am Strande wohnenden Christen (s. a. § 4), und die Bewohner einiger Mohammedanerdörfer (Latu, Hualoi) anhängen. Das beweist gleichzeitig die politische Tendenz des Bundes, die nach den fortgesetzten Bedrückungen durch Ternataner, Portugiesen und Holländer immer mehr in den Vordergrund rückte. Auch

wurde durch die Zugehörigkeit zum Bunde der Gegensatz zu den gefürchteten Bergalfuren gemildert. In der zweiten Hälfte des 17. Jh. war der Bund bereits in drei Gruppen gegliedert und besaß profane Beamte. An der Spitze steht der *Ina-ama* (= „Vater und Mutter"). Seine Würde ist nicht erblich. Er wird von den Regenten des Gebietes gewählt und sogar durch die holländische Regierung in seiner Würde bestätigt. Einmal im Jahre bereist er sein Land, läßt sich durch die Priester über den Stand der Dinge berichten und sucht nach Möglichkeit, Frieden zu stiften. Das hindert indes nicht, daß bis in die jüngste Zeit hinein Kopfjagden zwischen den Mitgliedern des Bundes an der Tagesordnung waren. Den Beamten stehen noch Unterbeamte zur Seite sowie örtliche Räte. Die Seele des *Kakehan* sind aber die Priester, deren es an jedem Ort mindestens einen, meist jedoch mehrere gibt. Im letzteren Falle steht einer an Würdigkeit über den anderen. Im gewöhnlichen Leben treten sie wenig hervor und sind äußerlich an keinerlei Abzeichen zu erkennen. Während sie sich bei Anwesenheit eines Europäers im Verborgenen halten, sind sie in Wahrheit die eigentlichen Beherrscher des Volkes, das ihren Befehlen blindlings folgt, da es von ihren übernatürlichen Kräften überzeugt ist. Hat sich einer aus dem Dorfe gegen die Gebote des *Kakehan*, etwa durch Verrat der Bundesgeheimnisse, versündigt, so sitzt der Priesterrat über ihn zu Gericht und setzt die Strafe fest, die in Bußen, zuweilen auch in einem Todesurteil besteht, das durch die Mitglieder des Bundes vollzogen wird. Wenn der Zeitpunkt zur Aufnahme neuer Mitglieder gegeben ist, so schicken die Priester ihre Boten nach Einbruch der Dunkelheit ins Dorf, damit sie unter Gongschlag durch die Straßen ziehen und die Bundesmitglieder mit lauter Stimme zur Versammlung einladen. Diese nennt man das „Hochwasser", „Überströmung". Sie findet in einem besonderen, im Walde versteckten Haus statt, das jedoch nicht weit von der Ortschaft abliegt. Es ist ein geräumiger Bau, der mehrere hundert Menschen fassen kann und von einer Hecke umgeben ist. Mit der Einweihung ist die Vorstellung verbunden, daß der Große Geist die Seele des Kandidaten raubt. Die Jünglinge werden erst im Hause des Priesters auf die Zeremonien vorbereitet. Im Mittelpunkt der Feierlichkeit scheint der hypnotische Schlaf des Aufzunehmenden zu stehen, der durch ältere erfahrene Männer hervorgerufen wird. Den Kandidaten werden bei der 5—9 Tage dauernden Zusammenkunft die Geheimlehren des *Kakehan* mitgeteilt und dabei gewisse Verpflichtungen auferlegt. Auch die Tätowierung wird auf dem Neuling während des Aufenthaltes im *Kakehan*-Haus angebracht, und zwar durch die Priester während der Hypnotisierung. Später wird gesagt, der Große Geist habe den Betreffenden gezeichnet. Die Auffassung herrscht, daß der Eintretende durch den Großen Geist *(nitu-ela)* erst entseelt, ihm dann aber das Leben neu geschenkt wird, nachdem die Seele eine Zeit lang im Geisterlande geweilt hat, die Interpretation des Vorgangs der Hypnose. Gleichzeitig wird auch in zeremonieller Weise vom Oberpriester ein Schwein mit einem Holzhammer erschlagen, ihm mit einer Bambuslanze der Leib geöffnet und das Blut in einem Gefäß aufgefangen. In tiefster Niedergeschlagenheit kehren die Frauen und Kinder ins Dorf zurück, wie nach einem Todesfall; sie verlassen ihr Haus nicht und müssen sich so still wie möglich verhalten, alles laute Sprechen ist ihnen untersagt. Bundesangehörige erscheinen im Dorf bewaffnet und geschmückt wie zu einem Kriegszug, blasen auf Bambustrompeten, die als Stimmen der *Nitu* (Geister) gelten, ängstigen die Frauen mit Grabesstimme und verlangen Essen und Trinken für die Verstorbenen, nämlich die Kandidaten. Diesen werden von den Priestern verschiedene Sachen geschenkt, die als Gaben der Geister gelten. Unter vielerlei weiteren Zeremonien und Prüfungen kehren die Neulinge ins Dorf zurück. Sie stellen sich so, als seien sie sehr schwach und treten rückwärtsgehend in ihr Haus ein. Sie kehren dann nochmals zum Oberpriester zurück, der sie baden läßt und zur gänzlichen Freigabe der Seele das Haaropfer mit ihnen vornimmt, indem er in der Mitte des Kopfes eine Locke wegschneidet. Denn nur durch ein Ablösungs-

opfer glaubt man dem Geist die geraubte Seele wieder zu entlocken und die Wiedergeburt bewirken zu können. So gibt man ihm als *pars pro toto* das Haar des Betreffenden hin (Stresemann S. 383). Während die *Kakehan*-Gesellschaft ein politischer Verband auf religiöser Grundlage ist, ist der *Pela*-Bund ein besonderer Zusammenschluß von Dörfern, um sich gegenseitig gegen die Kopfjägerei zu sichern und freundschaftlich zusammenzuhalten (s. Brüderschaft[Künstliche],Freundschaft). Bemerkenswert ist dabei das Heiratsverbot zwischen *Pela*-Dörfern (Stresemann S. 414).

S. a. Altersstufen, Brüderschaft (Künstliche), Freundschaft, Häuptling, Heiratsordnung, Jünglingsweihe, Klan, Politische Entwicklung, Soziale Entwicklung.

Arnoux *Le culte de la société secrète des Imandwa au Ruanda* Anthropos 8 (1913); Boas *The Secret Organizations and the Secret Societies of the Kwakiutl* Memoirs U. S. National Museum for 1895. Washington 1897; G. Brown *Melanesians and Polynesians* 1910; Burrows *The Human Leopard Society of Sierra Leone* Journ. African Soc. 13 (1913—14); Codrington *The Melanesians* 1891; Dennett *Nigerian Studies* 1910 S. 32f.; Heckethorn *Geheime Gesellschaften, Geheimbünde und Geheimlehren* 1903; Kroeber *Anthropology* 1923; Lowie *The Tobacco Society of the Crow-Indians* Anthrop. Papers Am. Museum Nat. History 21/2 (1919); ders. *Primitive Society* 1920; Parkinson *30 Jahre in der Südsee* 1907; Partridge *Cross River Natives* 1905 S. 207; Peckel *Religion und Zauberei in dem mittleren Neu-Mecklenburg* Anthropos Bibliothek 1/3 (1910); Quartey-Papafio *The Use of Names among the Gãs or Accra People of the Gold Coast* Journ. African Soc. 13 (1913—14); Rivers *History of Melanesian Society* 1914; Speiser *Ethnogr. Materialien a. d. Neuen Hebriden usw.* 1923; Stresemann *Religiöse Gebräuche auf Seran* Tijdschr. v. h. Batav. Genootschap v. Kunsten en Wetenschappen 62/2 (1923); Webster *Primitive Secret Societies* 1908; ders *Totem Clans and Secret Associations in Australia and Melanesia* Journ. anthr. inst. 41 (1911); Westermann *Die Kpelle* 1921; Wissler *Societies and Dance Associations of the Blackfoot Indians* Anthrop. Papers Am. Mus. Nat. Hist. 11/14 (1913) Thurnwald

Gehöft. A. Allgemein s. Siedlung A.

B. Europa. § 1. Gruppen von mehreren, den verschiedenen landwirtschaftlichen Anforderungen dienenden Gebäuden sind in den neol. Kulturen, die ganz oder vorwiegend dem Ackerbau huldigen, mehrfach festgestellt worden. Der Pfahlbaukultur des Michelsberger Typus (s. d.) gehört das Gehöft von Miel, Kr. Rheinbach in der n. Rheinprovinz an (BJ 127 [1922] S. 112ff. Lehner). Innerhalb einer nur zum Teil noch erkennbaren Einfassung trapezoider Form aus einem Palisadenzaun mit mehreren großen und kleinen Eingängen liegt ein Haupthaus in Form eines verschobenen Rechtecks und mehrere kleine Neben- und Wirtschaftsgebäude. Häufiger sind Gehöfte in der ausgesprochen agrarischen Kultur der Bandkeramik. Bei Plaidt (s.d.) a.d. Nette, dem ersten FO der danach benannten Spielart der Spiralkeramik (BJ 122 [1912] S. 271ff. Tf. 24ff. Lehner), liegt eine größere bäuerliche Ansiedlung, bestehend aus einem Pfostenhause in Form eines verschobenen Rechtecks und acht kleineren Grubenbauten. Der größere Teil des von doppeltem Palisadengraben umzogenen Bezirkes wird von einem freien Wirtschaftshofe eingenommen. Die beiden Umfassungen können nicht gleichzeitig sein, sondern bezeichnen zwei Bauperioden: der ältere, engere Bezirk umfaßt rund drei, der jüngere, erweiterte gegen sechs Morgen. Gleichfalls der Bandkeramik gehört ein bei Achenheim (Elsaß) aufgefundenes G. an (R. Forrer *Bauernfarmen der StZ* 1903 S. 1ff. Plan S. 9 Abb. 2). In einer rechteckigen Einfriedigung liegt das Herrenhaus und vier andere Gebäude; n. davon umschließt eine fast quadratische Umzäunung zwei Vorratsgruben und diente vermutlich vorwiegend als Viehpferch. Bei Stützheim nahe Straßburg (Forrer a. a. O. S. 20ff. Plan Tf. 3) liegt die steinzeitl. Farm auf einer künstlich geebneten Hochfläche, die allerseits von einem Graben eingefaßt war und ein langgestrecktes Herrenhaus eigenartiger Form (Band V Tf. 46 a—c), sowie mehrere Arbeits-, Vorrats- und Herdgruben enthielt; nach den Funden waren die Räume für männliches und weibliches Dienstpersonal getrennt. Ein weiteres G. der Bandkeramik befindet sich unter den zahlreichen, vortrefflich durchforschten Steinzeitdörfern der Wormser Gegend (Anthrop. Korr. Bl. 1899 S. 114ff. Koehl). Das große Herrenhaus hat elliptische Form mit zahlreichen Rampenzugängen, die der Mehrzahl nach als Licht- und Rauchschlitze gedient haben werden wie am Stützheimer Herrenhaus; im Um-

kreise liegen kleinere Hütten. Ein Wohnplatz der Rössener Kultur bei Monsheim war von einem Graben umgeben (Mannus 4 [1912] S. 57 Koehl; H. Lehner a. a. O. S. 295).

Bei Großgartach will A. Schliz zahlreiche größere und kleinere neol. G. erkennen, doch ist hier seine abwegige Auffassung der neol. Kulturgruppen als gleichzeitige Erscheinungen größerer oder geringerer Wohlhabenheit und wirtschaftlicher Differenzierung zu beachten (A. Schliz *Steinzeitliches Dorf Großgartach* 1901; Heilbronner Festschrift 1911). Immerhin befinden sich unter den Grundrissen zahlreiche Bauten ohne Herd und Bank, die als Ställe und Wirtschaftsräume gedient haben müssen und mit Wohnbauten gleicher Kultur zu einem G. zusammenzufassen sind. Eine Einfriedigung ist nirgends beobachtet, doch gibt Schliz mehrfach Hofräume viereckiger Form vor und neben den Häusern an.

§ 2. Aus dem Kreise der nord. Steinzeitkultur sind zwei G. bekannt. Die drei Häuser der Siedelung von Norreskop in Uppland (Fornvännen 1916 S. 164 ff.) dienten nach den Funden im Innern verschiedenen Zwecken, zwei als Wohn- und Schlafraum, eins als Küchenhaus, eine Raumverteilung, wie sie diese Landschaft noch im Mittelalter hat. Im Pfahlbau im Lattmoor bei Wismar i. M. dienten die drei runden Hütten wohl Wirtschaftszwecken und die zwei viereckigen als Wohnräume (Beltz *VAM* S. 122,5 ff.)

Ein befestigter Gutshof ist die Akropolis von Dimini in Thessalien mit einem Herrenhaus und mehreren Wirtschaftsbauten (Lehner a. a. O. S. 298 ff.).

§ 3. In der BZ sind G. nur in der Ackerbaukultur der Urnenfelderstufe zu erwarten, doch bisher noch in keinem Falle festgestellt. In der agrarischen Dorfanlage von Buch (s. d.) bei Berlin (Präh. Z. 2 [1910] S. 371 ff. Kiekebusch) ist aus dem Gewirre von Pfostenlöchern, das eine rege Bautätigkeit am Ende der BZ verrät, kein sicherer Plan der ganzen Anlage zu gewinnen.

§ 4. Klare Gehöftanlagen bietet erst wieder die HZ. Die 1921 begonnene Ausgrabung der Moorsiedelung bei Buchau am Federsee brachte dicht hinter der Palisadenstellung ein G. der II. Hallstattstufe ans Licht, dessen Einzelräume um einen viereckigen Hof liegen (Fundb. Schwaben NF 1 [1922] S. 36 ff.; Germania 6 [1923] S. 103 ff.; Goeßler *Oberamtsbeschr. Riedlingen* 1923 S. 235 ff.). Die gleiche Gehöftbildung läßt sich aus der Lage der Wasserlöcher und den Pfostenstellungen in der Siedelung von Neuhäusel (s. d.) im Westerwald, die der III. Stufe angehört, erschließen (Umschau 26 [1922] S. 576 Behn; Schumacher *Rheinlande* I Tf. 15,1). Der Hof ist nach vorne nur durch einen Zaun mit Tordurchfahrt abgeschlossen; an den beiden Seiten liegen mehrere Räume verschiedener Größe und Bedeutung; die dem Hoftor gegenüberliegende Seite wird gebildet durch ein Wirtschaftsgebäude und das Wohnhaus mit Herd, erhöhter Schlafnische in einem besonderen Anbau und dem in dieser Zeit üblichen überdachten Eingang. Diese Grundrißbildung ist die des mittelländischen G., das mit der villa rustica der Römer zum zweiten Male nach Deutschland kam und hier als „fränkisches Gehöft" noch heute fortlebt. Großen Einzelhöfen gehörten umfangreiche Pfostenhäuser bei Butzbach in Oberhessen und Traisa bei Darmstadt an, die noch nicht veröffentlicht sind. In der Ringwallsiedelung der Poštela im Bachern-Gebiet (W. Schmid *Ringwälle des Bacherngebietes* 1915 S. 24 Abb. 13 ff.) liegen 5 Gebäude mit Steinsockel zusammen mit einer Pfostenhütte und mehreren Abfallgruben, bilden also offenbar ein G.

§ 5. In den „Viereckschanzen" der Spätlatènezeit vereinigen sich agrarische und militärische Züge, es sind befestigte Meierhöfe wie die Königshöfe der karolingischen Zeit, Einzelhöfe, die an militärisch wichtigen Punkten angelegt sind und ein vollkommenes Befestigungssystem bilden, wie die letzten Untersuchungen in Württemberg ergeben haben (Fundb. Schwaben NF 1 [1922] S. 64). Der Meierhof von Gerichtstetten (s. d.) im Odenwald (Schumacher *Rheinlande* I 139 ff.) ist ursprünglich als offener Hof angelegt (die Fundschicht geht unter dem Walle durch); er enthält ein Herrenhaus aus Trockenmauerwerk im unteren und Fachwerk im oberen Teil, mehrere Pfostenhäuser und eine Anzahl Wohn- und Vorratsgruben. Das gesamte Areal bildet

ein Trapez von 130, 131, 125,5 und 111 m Seitenlänge und ist von einem starken Wall mit trockenem Graben umgeben. Die spätgall. Meierhöfe entsprechen ihrer Anlage nach der Schilderung Cäsars (B. G. VI 30); auf die röm. villa rustica, die der Grundanlage nach dem Typus des mittelländischen G. zuzurechnen ist, haben sie nur in Einzelheiten eingewirkt. Eine ganze Anzahl unbefestigter Meierhöfe hat A. Schliz im Neckargau nachgewiesen (Fundb. Schwaben 13 [1905] S. 30ff.). Das Haupthaus hat viereckigen Grundriß in der üblichen Bautechnik, unten Stein, oben Fachwerk; dazu gehören meist zwei Nebengebäude teils runder, teils viereckiger Form mit zahlreichen Fundstücken landwirtschaftlichen Charakters (Schumacher *Rheinlande* I 138). Die kelt. Siedelungen im Wasserwalde bei Zabern (A. Fuchs *Kultur der kelt. Vogesensiedelungen* 1914) sind durchweg lose Zusammenfassungen von Einzelgehöften ganz verschiedener Form. G., Acker und Weideland waren mit Steinmauern eingehegt, auch der Viehweg zwischen den einzelnen Höfen und Gehöftegruppen war beiderseits von Mauern begleitet. Die Vorliebe der Germanen für Einzelsiedelung mußte ganz von selbst zur Bildung von G. führen, die zu Haufendörfern zusammenwachsen konnten (Tacitus Germ. 16: suam quisque domum spatio circumdat; Katal. Mainz I[8] [1912] S. 117ff. Schumacher). Germanische G. solcher Art sind nachgewiesen bei Ladenburg (Mannh. Gesch.-Bl. 1900 S. 92 Schumacher), Troisdorf (Mannus 1 [1909] S. 83ff.; 2 [1910] S. 1ff. Rademacher) und sonst. F. Behn

Gehörnte Tonbank s. Mondidol.

Geier. A. Allgemein. Bei dieser Vogelgestalt zeigt sich, wie verschieden in der Völkerkunde Einzelgestalten aufgefaßt werden können. Selbst bei Völkern, mit deren Anschauungen wir vertraut zu sein meinen, ja deren Geist durch viele Jahrhunderte auf uns fortwirkt, kann eine völlig abweichende und doch, wie wir zugeben müssen, begründete Auffassung uns entgegen treten.

Freilich fehlt uns noch jede Erklärung zu der den Ägyptern außerordentlich vertrauten Auffassung des G. als Königsvogel, neben der namentlich in älterer Zeit durchgebildeten und für die Anfänge besonders wichtigen Gestalt des Königsfalken. Aber wenn wir in Brehms Tierleben nachlesen, wird uns der Abstand unseres Königsvogels, des Adlers, den wir für ein so viel edleres Bild halten, auch nicht groß erscheinen wollen. Doch zu der Auffassung, die der Grieche Plutarch (Romulus cap. 9) vertritt, der G. wäre das unschuldigste Tier, weil er kein lebendes Tier tötet, kein Saatfeld verheert und nur sein Leben fristet, indem er das Aas beseitigt, führt wohl von uns aus keine Brücke. Ed. Hahn

B. Vorderasien. Geier, die häufig in Mesopotamien (s. d.) vorkommen besorgten im Altertum zusammen mit Hunden und Schweinen die Säuberung der Straßen von dem fortgeworfenen Unrat; vgl. Vorderas. Bibl. VII (1915) S. 38, IV, 75. Nach den Schlachten entführten sie die Körperteile der Erschlagenen in die Luft. Eine solche Darstellung finden wir bereits auf der sog. Geierstele Eannadus (ca. 2800 v. C.), und auch auf späteren Schlachtreliefs begleiten die Raubvögel häufig die Scharen der Kämpfenden (E. de Sarzec-L. Heuzey *Découvertes en Chaldée* Tf. 3 Nr. A; A. Layard *Monuments* I (1853) Tf. 18). B. Meissner

Geissel s. Peitsche.

Geist s. Dämon.

Geitzendorf (Niederösterreich). Hier wurde ein Depot von etwa 60 Stück Ösenringen aus Bronze gefunden. Es handelt sich um einen frühbronzezeitl. Depotfund.
Wien. Präh. Z. 1920/21 S. 53, 54 Menghin.
G. Kyrle

Geknickte Fibel (Spätlatènezeit). § 1. Mit diesem Namen wird eine Fibelform vom Spätlatènetypus mit stumpfwinklig geknicktem Bügel bezeichnet, die als Ganzes eine etwa dreieckige Gestalt hat. Die meisten Fibeln dieser Art haben einen drahtrunden, am Kopfende verbreiterten Bügel mit einer Stützfalte für die Spiralrolle und fast durchweg einen offenen, meist drei- seltener etwa viereckigen Fußrahmen, der ab und zu durch einen Quersteg belebt wird. Die Rolle ist immer kurz (meist 4, seltener bis 6 Windungen) mit oberständiger Sehne. Bisweilen sind die beiden Bügelschenkel nicht gestreckt, sondern der längere ein wenig nach innen, der kurze etwas nach außen gebogen.

§ 2. In dieser Form ist die Fibel ein hauptsächlich ostgerm. Typus, der besonders an der unteren Weichsel und in Bornholm (s. d. C) häufig vorkommt. Sonst wird er auch auf dem benachbarten westgerm. Gebiet (besonders in Brandenburg und der Prov. Sachsen) sowie in Skandinavien häufiger gefunden. Bei weitem spärlicher ist er auf kelt. Gebiet vertreten. Die ostgerm. Exemplare sind — mit wenigen Ausnahmen — von Eisen, bei den Westgerm. und Kelten kommen häufig bronzene Stücke vor. Diese Fibelform ist offensichtlich aus den geknickten Fibeln vom Mittellatèneschema (Band III Tf. 106 i) entstanden, die eine rein germ., hauptsächlich den Westgermanen eigene Form sind. Außer der gleichen Form des Bügels und dem Vorhandensein der Stützfalte spricht für diese Herkunft auch der bei mehreren geknickten Fibeln vom Spätlatèneschema vorhandene, der Einknickung des Bügelkopfs nachgebildete Knick im aufsteigenden Teil des Fußrahmens, der der Form des abgebogenen Mittelstegs des Vorbildes entspricht.

§ 3. Eine geringe Anzahl der geknickten Fibeln hat eine untere Sehne und ist demgemäß nicht mit einer Stützfalte versehen. Die bei der vorher besprochenen Abart beobachtete Einbiegung der beiden Bügelenden ist hier beinahe zur Regel geworden. Der Fußrahmen ist meist schon geschlossen oder wenigstens durchbrochen, der Fußteil des Bügels häufig schmal bandförmig gestaltet. Das bei der vorigen Abart fast ständig vorkommende, aus dem Umfassungsstück der Mittellatèneform entstandene Schieberornament ist hier oft schon in einen kleinen Querwulst verwandelt oder völlig verschwunden. Die spätesten Fibeln dieser Art mit breitem, durchweg bandförmigen Bügel leiten bereits zur Kaiserzeit über. Diese Abart stellt einen fast nur auf Westpreußen und Hinterpommern beschränkten Lokaltypus dar, der wohl aus der vorigen Abart entstanden ist. S. a. Fibel A § 34.

J. Kostrzewski *Die ostgermanische Kultur der Spätlatènezeit* Mannusbibliothek 18/19 (1919) I 20, 34ff.; II 5, 8ff. J. Kostrzewski

Geld (Tf. 96—103). S. a. Iberisches Münzwesen, Keltisches Münzwesen.

§ 1. Literatur. — § 2. Einleitung. — § 3. Eigenwirtschaft. — § 4. Tausch. — § 5. Das Geld. — § 6. Nahrungsmittelgeld. — § 7. Viehgeld. — § 8. Kleidergeld. — § 9. Schmuckgeld. — § 10. Gerätgeld. — § 11. Rückblick auf das unmetallische Geld. — § 12. Metall als Geldstoff. — § 13. Metall-Schmuckgeld. — § 14. Metall-Gerätgeld. — § 15. Vorgewogenes Rohmetall. — § 16. Barren. — § 17. Übergang zur Münze. Übersichtstafel.

§ 1. Literatur.

Neuere allgemeine Arbeiten über Geld vor Einführung der Münze mit den hier gebrauchten Abkürzungen: a) von historisch-archäologischer Seite: E. Babelon *Les origines de la monnaie* 1897 [= Bab. *Or.*]; A. Luschin von Ebengreuth *Allg. Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit* 1904 S. 135—144 [= Luschin *Mzk.*]; W. Ridgeway *The origin of metallic currency and weight standards* 1892 [= Ridg. *Or.*]; R. Forrer *Die ägypt. usw. Gewichte und Maße der europäischen Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit. Grundlagen zur Schaffung einer prähistorischen Metrologie* Lothr. Jahrb. 18 (1906) S. 1—77 [= Forrer *Metr.*]; A. Evans *Minoan weights and mediums of currency* Corolla numismatica für B.V. Head 1906 S. 336—367 [= Evans *Cor.*]; Ridgeway, Forrer und Evans hier nur mehr als Materialsammlung zitiert; ihre geldgeschichtlichen und metrologischen Theorien sind in weitem Umfang verfehlt; J. N. Svoronos Τὰ πρῶτα νομίσματα Journal international d'archeólogie numismatique 9 (1906) S. 153—236 Tf. 2—12, frz. übersetzt Revue belge de num. 1908-1910 [= Svor.]; K. Regling *RE* 2. Bearb. VII (1910) S. 970—984 u. d. W. Geld vor Einführung der Münze [= *RE* VII]. Das Buch von B. Laum *Heiliges Geld* 1924 kam mir erst zur Hand, als dieser Artikel schon im Umbruch stand; ich kann seiner Lehre, daß die vormünzlichen Geldformen Zahlungsmittel und Wertmesser wurden nicht wegen ihrer Gebrauchsfähigkeit, sondern wegen ihrer sakralen Verwendung, hier nicht im Einzelnen entgegentreten. In anderer Weise soll nach Gran Nath *Tausch u. Geld in Altindien* 1924 dort die Münze mit dem Kultus zusammenhängen, doch vgl. Num. Lit. Blatt S. 2005/6 B. Heimann.

b) die ethnographischen Beispiele entnehme ich besonders O. Lenz *Über Geld bei Naturvölkern* 1895 [= Lenz]; G. Thilenius *Primitives Geld* Archiv f. Anthr. 18 (1920) S. 1—34 (S. 34 Literaturverzeichnis, auf das, besonders auf die wichtigen Arbeiten von R. Andree und H. Schurtz, hier ein für allemal verwiesen sei, wo aber die Arbeiten von Babelon, Regling, Helmreich und die kaufmännische Literatur nicht genannt oder benutzt sind. Die von Thil. in den Geldzusammenhang eingestellten Begriffe der „Kümmerform" und der „Handelspackung" bedeuten einen wesentlichen Fortschritt) [= Thil.]; D. Kürchhoff *Geldverhältnisse im heutigen Afrika* Mitt. Geogr. Ges. Hamburg 22 (1907) S. 1ff. [= Kürchhoff]; Th. Helmreich *Das Geldwesen in den deutschen Schutzgebieten* Prog. Gymn. Fürth 1912, 1913, 1915 (Neuguinea, Mikronesien, Samoa); gründlich, einsichtsvoll und kritisch gegenüber der Anerkennung der Geldeigenschaft [= Helmreich]. — Wichtig, weil aus rein kauf-

männischen Gründen unbeeinflußt von geldgeschichtlichen Theoremen mitgeteilt, sind die Angaben in den Handbüchern für Kaufleute, so C. und F. Noback *Münz-, Maß- und Gewichtsbuch* 1858 [= Noback]. Viel auch bei R. Klimpert *Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte*[2] 1895.

§ 2. Einleitung. Die Geschichte des Geldes (d. h. eines in einem gewissen Wirtschaftsgebiet allg. anerkannten Tausch- und Zahlungsmittels, das dadurch die Eigenschaft auch als Wertmesser erhält) ist ein Teil der Wirtschaftsgeschichte. Der wichtigste Einschnitt für die Geldgeschichte ist der Übergang zur Münze, d. h. zu einem handlichen Metallstück, dessen Gewicht und Feingehalt eine staatliche Autorität durch Bild oder Schrift gewährleistet. Dieser Einschnitt hat etwa dieselbe Bedeutung wie sie für die allg. Kulturgeschichte die Einführung der Schrift hat, und man wird füglich als vorgeschichtliches Geld die Geldformen vor Einführung der Münze betrachten; ihnen allein gilt dieser Überblick. Es ist aber zu beachten,

1. daß mit der Einführung der Münze in einem gewissen Gebiete es sich noch nicht um eigene Prägung derselben zu handeln braucht, daß vielmehr, wie im Ägypten des 6.—4. Jh. v. C., bei den freien Germanen in der röm. Kaiserzeit und wie im ostelbischen Europa im 9.—11. Jh. n. C. anfangs fremde Münzen, zunächst meist nur als Rohmetall vorgewogen, den Bedarf deckten. Diese Zustände sind also hier noch mit zu behandeln, während unter „Iberisches bzw. Keltisches Münzwesen" nur die Münzen der Kelten und ihrer Nachbarn im 3.—1. Jh. v. C. behandelt werden, da diese sich schon eigener Münzen bedient haben zu einer Zeit, wo eigene Schriftdenkmäler von ihnen so gut wie nicht vorhanden sind;

2. daß die vormünzlichen Geldformen sich von den Münzen in ein und demselben Kulturgebiete nicht scharf absetzen, sondern daß gewisse vormünzliche Formen sich meist neben der Münze noch lange Zeit behaupten.

§ 3. Eigenwirtschaft. Die dürftige Kultur der uns in den unbearbeiteten, nur Gebrauchsspuren aufweisenden Feuersteinen erkennbaren eolithischen, heute in ihrer Sonderexistenz wieder bestrittenen Per. (s. Eolithenproblem), ebenso die paläol. Kultur, wo der Mensch behauene Feuersteine und Knochengerät benutzt, als Jäger und Fischer in Hütten oder in Höhlen lebt und Ackerbau und Viehzucht noch unbekannt sind — diese Zeiten bedurften der Zahlungsmittel nicht; sie standen im Zeichen der Eigenwirtschaft: die Mitglieder jedes einzelnen Haushaltes stellen sich alles, was zur Lebensnahrung und -notdurft gehört, selbst her; „tauschverkehrlose Naturalwirtschaft" nennt dies C. Menger in Conrad *Handwörterbuch der Staatswiss.*[3] IV 556; Beispiele für solche Zustände noch bis in die Neuzeit dort, wo die Natur die Nahrung fast mühelos hergibt und das Klima einen Schutz durch Kleidung und Wohnung entbehrlich macht; vgl. z. B. Helmreich S. 78, 83, 85, 117, 127.

§ 4. Tausch. Erst im Neol., wo zuerst die Viehzucht, dann der Ackerbau die Lebensweise des Menschen bestimmten, Hütten und Pfahlbauten die Höhlenwohnung allmählich ersetzten und die verfeinerten Geräte, wie geschliffenes Steinwerkzeug, Töpferwaren, Textilien auftreten, muß nach und nach ein Heraustreten aus der Eigenwirtschaft erfolgt sein: gerade diese technischen Verbesserungen haben das dafür entscheidende Prinzip, das der Arbeitsteilung, heraufgeführt, indem ein Einzelner sich mehr oder weniger ausschließlich der schwierigen, Übung und Erfahrung erfordernden Herstellung dieser verfeinerten Geräte gewidmet haben wird. Die Folge davon ist der Tausch, indem der Betreffende nun die nicht mehr von ihm selbst erzeugten einfachsten Lebensbedürfnisse gegen seine Erzeugnisse eintauschen mußte („Naturalwirtschaft mit naturalem Tauschverkehr" Menger S. 556). Der Tausch ist auch oft noch bis in die neuesten Zeiten bei primitiven Völkern, besonders auch in ihrem Verkehr mit Europäern, die herrschende Form der Warenabgabe, ebenso unter unseren Kindern, und die eigenartigen wirtschaftlichen Erscheinungen der Kriegs- und Nachkriegszeit seit 1914 haben auch uns oft wieder zu dieser Urform, ja oft genug sogar zur Eigenwirtschaft zurückgeworfen. Als Tausch betrachten wir in unserem Zusammenhange auch die Hergabe von Ver- und Gebrauchsgütern zum Entgelt von Arbeitsleistungen (Naturalwirtschaft, Deputatwesen), wie sie noch lange nach Einführung

des Geldes, ja der Münze neben der Geldwirtschaft bestand (bezeichnende Beispiele bei F. Friedensburg *Symbolik der Mittelaltermünzen* 1922 S. 323f.) und heute gleichfalls wieder an Wichtigkeit gewonnen hat. — Aus ständigem Tausche entwickelt sich ein Tauschhandel, der bald nicht bloß am Orte selbst betrieben wurde, sondern auch von ferner her Erzeugnisse heranführte, die am Orte selbst aus Mangel an geeignetem Rohmaterial oder aus Unkenntnis der Herstellungsart fehlten. Daß schon in neol. Zeit solcher Handel existierte, ist sicher (vgl. § 11). Aus späterer Zeit haben wir z. B. die Schilderung Homers (Il. VII 472—475): den Griechen vor Troja bringt ein Schiff aus Lemnos Wein, den sie sich gegen Kupfer, Eisen, Häute, Rinder oder Sklaven eintauschen; Herodot IV 196 schildert, wie die zu Schiffe herangekommenen Karthager in Libyen allerlei Waren am Strande auslegen und die Einheimischen Gold dafür hinlegen. Dort also bringt der Verkäufer eine bestimmte begehrte Ware und nimmt im Tausche dagegen allerhand Gebrauchsgüter, hier bringt der Verkäufer allerhand Gebrauchsgüter und nimmt im Tausche dagegen eine bestimmte Ware.

Mehr über den Tausch im alten Orient und bei den Naturvölkern der Neuzeit bei A. Erman *Ägypten* 1885/7 S. 654/6 (im AR und NR); Bab. *Or.* S. 11—24; Thil. S. 9; Helmreich S. 12f., 91—140ff.

Zwischen den im Tauschhandel die Hauptrolle spielenden Waren bilden sich bald Tarife und besondere „Usancen" aus; lehrreiche Beispiele bei H. Wagner *Entdeckungsreisen an der WKüste Afrikas* 1863 S. 246—248: dort faßte man als Gegenwert eines Sklaven oder eines Elefantenzahnes ein ganzes Paket *(banzo)* bestimmter europ. Waren zusammen; ähnlich bedeutet in Brandenburg bis ins 14. Jh. n. C. ein *frustum* (= Stück Geldes) ein gewisses Quantum verschiedener Naturalien (ZfN 11 S. 20 A. Kotelmann); das franz. *denrée* = Lebensmittel ist aus lat. *denariata* entstanden (Friedensburg *Symbolik* S. 324; vgl. auch G. Schmoller *Grundriß d. Volkswirtschaftslehre* 1904 II 66).

An leicht zugänglichen Stellen, etwa an Häfen, Wasserstraßen oder Gebirgspässen bilden sich schließlich Märkte aus, wo jeder das los wird, was er an Erzeugnissen mitbringt, und das findet, was ihm fehlt (Menger S. 556f.).

Die Schwierigkeit indessen, gerade den zu finden, der die angebotene Ware braucht und zugleich die vom Verkäufer gewünschte abgeben kann, führt — und gerade die Märkte werden zu dieser Entwicklung stark beigetragen haben — zur Ausbildung des Begriffes einer bestimmten, von jedermann und jederzeit begehrten „gangbaren und marktfähigen" Ware, die dann eine Vermittlerrolle zwischen Anbietendem und Nachfragenden übernimmt, indem sie zunächst als Zahlungsmittel dient — jedermann gibt seinen Überfluß gegen sie her und kauft sich für sie seine Bedürfnisse ein —, indem ferner auf sie als den Wertmesser der Wert aller Waren umgerechnet wird (Menger S. 558; vgl. auch G. Schmoller *Volkswirtschaftslehre* II 65ff.).

§ 5. Das Geld. Eine solche allgemein begehrte Ware wird so zum Gelde; das G. ist also auf dieser ersten Stufe (§ 6—11) ein Nutzgeld (auch Naturalgeld genannt), d. h. ein zur Befriedigung von Lebensbedürfnissen dienender Stoff, anfänglich dem ursprünglichsten Bedürfnisse Nahrung (§ 6), insbesondere Vieh (§ 7), dann den nächstdem wichtigsten dienend (Kleidung, § 8; Schmuck oder wichtigstes Gerät, vormetallisch, § 9, 10; aus Metall § 13, 14). Diese Abfolge soll keineswegs zeitliche Folge oder Ablösung bedeuten, vielmehr erfolgt die Auswahl hier eines Nahrungsmittels, dort eines Schmuckstückes usw. je nach den Lebensverhältnissen eines Volkes; oft sind mehrere Arten nebeneinander in Gebrauch.

An der äußeren Form nun ist, was für die Beurteilung präh. Geldes von grundlegender Bedeutung ist, die Geldeigenschaft solcher Stoffe zunächst nicht zu erkennen, nur der Gebrauch, die „Usance", macht sie zum Gelde; dieser ist also erst aus literarischen Quellen, sei es unmittelbaren Angaben von Texten und Inschriften (unter denen die Gesetzesbestimmungen über Bußen besonders wichtig sind), sei es Schlüssen aus der Etymologie der späteren Ausdrücke für G., Münze und Münzsorten, aus Abbildungen z. B. von Zahlungsakten zu erweisen oder durch Analogieschluß aus den Zuständen besser, d. h. durch Berichte älterer

Geld

Gerätgeld aus Stein und Metall: a. Obeloi des Pheidon. Eisen. Etwa $^1/_{12}$ n. Gr. Nach Svoronos. — b—d. Doppelpicken. Bronze. Madriolo (b, c) und Grosseto (d). b $^1/_4$, c $^1/_8$, d $^9/_{20}$ n. Gr. Nach Pigorini. — e, f. Doppeläxte Kupfer. Petersberg (e) und Calbe (f). $^1/_4$ n. Gr. Nach Lissauer. — g. Speerspitze und h. Pfeilspitzenbündel der Bubu. — i. Hacke aus Kusseri. — k. Spaten der Bongo. g—k Eisen. Afrika. $^1/_6$ n. Gr. — l. Keulenkopf. Ansicht von oben und Querschnitt. Stein. Neu-Pommern. $^1/_4$ n. Gr. — m. Angelhaken (Larin), Ansicht von oben und von der Seite. Versilberte Bronze. Persischer Golf. $^1/_1$ n. Gr. n—o. Messergeld. Bronze. China. $^2/_3$ n. Gr. g—o nach Thilenius.

Geld

Schmuckgeld aus Muschel und Stein: a. Dentalium-Muschel. — b. Kauri-Schnecke. Von unten und oben. a—b nach Originalen $^1/_1$ n. Gr. — c. Wampumgürtel aus Muschelscheibchen. Kalifornien. — d. Schnur aus Scheibchen der Achatina-Muschel. Fernando Po. — e. Die *Nassa camelus*-Schnecke. — f. Pele-Muschelschnur. Neu-Lauenburg. — g. Diwarra-Muschelschnur. Neu-Pommern. c—g $^1/_1$ n. Gr. Nach Schneider. — h. Perlmuschelschale, i. Nachahmung danach aus Aragonit, beides aus Jap. $^1/_5$ n. Gr. Nach Thilenius.

und neuerer Reisender über Geldformen der sog. „Naturvölker", bekannter Kulturen zu erschließen.

Besondere Fundumstände der betr. Denkmäler, wie gemeinsames Vorkommen vieler völlig gleicher Stücke, Vorkommen zusammen mit anderen sicheren Geldformen, besonders mit Münzen, treten unterstützend hinzu, werden aber allein kaum je ausschlaggebend für die Geldeigenschaft der betr. Denkmäler sein.

Bei längerer Verwendung eines Gebrauchsgutes als Geld verkümmert nun seine Form oder verwuchert, d. h. es wird zum Gebrauchszwecke ungeeignet, wird schließlich nicht mehr zu diesem, sondern nur noch zur Verwendung als G. hergestellt, und auf dieser Stufe können wir dann die Geldeigenschaft auch an den Denkmälern selbst erkennen: für das präh. G. spielen daher diese Kümmerformen eine besonders wichtige Rolle.

Von der Kümmerform endlich geht man zum bloßen Rohmaterial (§ 15, 16) als G. über, wofür aber schon das Vorhandensein eines Gewichtssystems Voraussetzung ist. — Das Rohmaterial als die ältere, die Gebrauchsform als jüngere Geldstufe aufzufassen, ist logisch unzulässig.

§ 6. Nahrungsmittelgeld. Unter Verweis auf *frustum* und *denrée* § 4 nenne ich als ethnographische Beispiele der Verwendung von Nahrungs- und Genußmitteln als G. das Salz (E. H. Giglioli *Il salemonete dell'Etiopia* Arch. per l'Antrop. e la etnol. 34 S. 183—187), das in Abessinien, dem Sudan und dem tropischen Westafrika, aber auch in Hinterindien, in Stangen oder Handelspackungen von bestimmter Form und Größe schon seit dem 13. Jh. n. C. als Zahlmittel bezeugt ist, in China nach Marco Polo staatlich gestempelt, in Abessinien zu anderen Geldarten, wie den Patronen von Militärgewehren und den Maria-Theresia-Talern, im Tarife stehend. Gepreßter Tee in ziegelsteinartiger Handelspackung ist als G. der Tataren und Mongolen, Kakaobohnen in bestimmter Packung, z. B. je 24000 in einem Sacke ohne jedesmalige Nachzählung angenommen, als Geld der Azteken Mexikos bekannt, aber auch noch um 1875 in Nicaragua als kleinste Geldsorte, Reis in Hinterindien und Korea, Datteln im Sudan, Hirse in der hohlen Hand gemessen in Somali-Land. Tabak in Stangen spielt in der australischen Inselwelt eine Geldrolle und wurde nebst Mais noch 1732 von der Regierung von Maryland U.S.A. als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt.

Noback S. 3, 288, 313, 692; Ridg. *Or.* S. 17—19, 45, 168, 193; Lenz S. 19, 21f.; Bab. *Or.* S. 9, 12, 13; Thil. S. 4, 5, 10, 17; Kürchhoff S. 17, 19, 32; Helmreich S. 27, 28, 52 Anm. 3, 110 [Tabak]; Blätter für Münzfreunde 3 (1873/6) S. 397 [Kakao].

Getrocknete Fische sind G. in Neufundland und Island, hier noch nach einem Edikt des 15. Jh., *fisk* ist hier schließlich eine Rechnungsmünze im Werte von $^1/_{96}$-Speziestaler. Wegen der angeblichen Fischmünzen, vielmehr Delphinmarken, von Olbia und ebenso der Münzen von Nemausus mit einem wie ein Schweinsschinken gestalteten Schrötling vgl. *RE* VII 971; die Einwände, die B. Laum (Frankfurter Münzzeitung 18 [1918] S. 439—450) gegen *RE* erhoben hat, sind nicht stichhaltig, denn das tranige Delphinfleisch mag ja einmal ein Skythe gegessen haben, nicht aber kann es für den griech. Bürger von Olbia eine so regelmäßige Speise gewesen sein, daß es zum Zahlungsmittel geworden und deshalb später durch Münzen in Delphinform ersetzt worden sein könnte. — Eine Tonne Bier erscheint noch in der Neuzeit als Strafmaß in Deichregistern der Niederelbe, erst seit 1793 wird der Umrechnungswert in Talern dazugesetzt (Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 17 [1915/16] S. 6 Anm. 23 A. Köster); ähnliches kommt in Ostfriesland vor.

Das wichtigste und meistverbreitete Nahrungsmittel, das Korn, tritt zwar im Zweistromland und später in Irland gelegentlich als Zahlungsmittel auf und erscheint als Wertmesser (von Grundstücken) in altbabyl.-assyr. Quellen, aber mit Umrechnung in Silber.

Bab. *Or.* S. 16, 21, 29, 232; B. Meissner *Babylonien u. Assyrien* I (1920) S. 355; W. Schwenzner *Das geschäftl. Leben im alten Babylonien* AO 16, 1 (1916) S. 6.

Es hat aber nicht die weite Verbreitung gefunden, die man erwarten sollte; das rührt wohl daher: 1. daß zur Verwendung des Getreides als Geld erst ein Gewichtssystem erfunden sein muß, was nach Ridg. *Or.* S. 169ff. umgekehrt gerade erst mit Hilfe des Getreidekornes als des Gewichtes (s. d.) und nicht als

des Gewogenen geschehen ist; 2. daß der Ausbildung eines entwickelten Getreidebaues so gut wie überall die der Viehzucht vorangeht.

§ 7. Viehgeld. Die Viehzucht hat im Stück Vieh, leicht abzählbar wie es war und lebend und getötet gleich nützlich für jedermann, ein (zum Nahrungsmittelgeld zu rechnendes) Nutzgeld geliefert, das fest einwurzelte und in seiner Rolle als Zahlungsmittel dann meist nicht mehr durch andere Nahrungsmittel verdrängt worden ist. Die Belege für das Viehgeld reichen von den fernsten Zeiten bis tief ins Mittelalter und bis zu den Naturvölkern der Jetztzeit und erstrecken sich über fast alle Klimate und Kulturen; die Belege liefert einmal die Etymologie vieler Geld- und Münznamen: sanskr. *rupa* = die Herde, Rupee noch heute die ind. Münzeinheit; engl. *fee* = Abgabe identisch mit dtsch. „Vieh"; *βοῦς* in zahlreichen griech. Redensarten gleichbedeutend mit G.; lat. *pecunia* usw. von *pecus;* ir. *sét* = Hornvieh bedeutet später eine bestimmte Geldsumme.

Nach der literarischen Überlieferung lauteten die Strafgelder in den Gesetzen des Drakon, in den Stiftungsbestimmungen der delischen Festfeier, die Bußen der röm. Gesetze (wo erst in der 2. Hälfte des 5. Jh. v. C. Pfunde Kupfers dafür eintreten) auf Vieh. Auch die Tarife des Zend-Avesta, die Bußen in altiran., ir., isländischen, norw. Gesetzen, in der lex Ripuariorum, lex Saxonum u. a. dtsch. u. nord. Gesetzbüchern bis ins 10. Jh. n. C. werden in Vieh berechnet (*kūgildi* = Kuhgeld, ir. *boroimhe* = Kuhsteuer).

J. Marquardt *Röm. Staatsverwaltg.* II² (1884) S. 4 m. Anm. 2; W. Ridgeway *Pecus and pecunia* JHS 9 (1888) S. 8, 26–30; *Or.* S. 4, 32—34, 134ff. et passim; Bab. *Or.* S. 27, 29; Luschin *Mzk.* S. 135; Hoops *Reall.* udW Kūgildi; *RE* VII 971; Rev. arch, 12 (1888) S. 129 A. de Jubainville.

Auch bei Homer (Il. II 449, VI 236, XXI 79, XXIII 703, 705, 885, Od. I 431; *RE* VII 971) ist Rindvieh der Wertmesser, bezeichnenderweise aber nicht mehr Zahlungsmittel: alle Stellen beziehen sich nur auf Wertschätzungen, und Od. I 430f. heißt es ausdrücklich, daß Laërtes die Eurykleia mit Schätzen (*κτέατα*) bezahlt habe, die 20 Rinder wert waren. Ebenso haben wir anderswoher Belege über Ersatz dieses Viehgeldes durch jüngere Geldarten; so wird in Island ein *kūgildi* später = 120 Ellen Fries = $^1/_3$ Silbermark, im ripuarischen Gesetz 1 Kuh = 1 Goldsolidus, auf Delos 1 Rind = 2 Drachmen (Pollux IX 61), unter Solon in Athen 1 Rind = 5 Drachmen, 1 Schaf = 1 Drachme (Plut. Solon 23,5), in Rom 1 Rind = 10 Schafen = 100 Kupferpfunden gesetzt. Die Lehre von Ridg. *Or.* S. 1—9, 124—154, wonach ein Rind überall einer Goldeinheit von 7,8—9 g gleich gesetzt worden sei, wird schon durch diese verschiedenartigen Gleichungen widerlegt; in dieser Goldeinheit will er das homerische *τάλαντον* entdecken (dagegen Svor. S. 181—189; *RE* VII 976). — Und man braucht nicht zu glauben, daß erst zu der Zeit, als diese Umsetzung der Strafgelder usw. in Vieh und Metall erfolgte, das Metall Zahlungsmittel wurde, sondern es kann vielleicht Jahrhunderte lang der für Homer eben dargelegte Zwischenzustand des Rechnens nach Vieh, aber des Zahlens in Metall bestanden haben, bis ihm schließlich auch in der Gesetzgebung Rechenschaft getragen wurde. Wenn anderseits im Gesetze genaue Vorschriften über Alter und Eigenschaften des einzelnen Tieres vorgeschrieben sind, wie z. B. im ripuarischen und in nord. Gesetzen und aus Annam (hier müssen die Hörner des Rindes mindestens so lang sein wie die Ohren; Ridg. *Or.* S. 25), so möchte man hier eher noch an wirkliche Zahlung in Vieh denken.

Die Zustände bei „Naturvölkern" der Neuzeit zeigen dasselbe Bild; in fast ganz Afrika bildete das Vieh das Kapital, das einzelne Tier das G., bei den Kirgisen wurde Sühnegeld in Pferden berechnet, bei den Osseten (Kaukasus) ist die Kuh der Wertmesser, in Texas zahlten noch die europ. Ansiedler des frühen 19. Jh. n. C. in Vieh, in Tibet rechnete man nach Schafen, in Annam nach Büffeln, bei den Samojeden nach Rentieren, in Südamerika zahlte man hier und da gar mit Geflügel, in Neuguinea mit Schweinen.

Ridg. *Or.* S. 4, 24ff, 30f., 43f., 46, 164—168; Lenz S. 12f; Thil. S. 12; Helmreich S. 21f.

Aus den Denkmälern aber, nämlich den Bildern erhaltener Münzen (z. B. mit dem Stierkopfe) oder etwa aus den myk. Stierhäuptern aus Goldblech, äg. Gewichtsstücken in Stierform (Tf. 98 a, b), den Stierköpfen in altkret. Rechnungsinschriften usw., auf Viehgeld, als

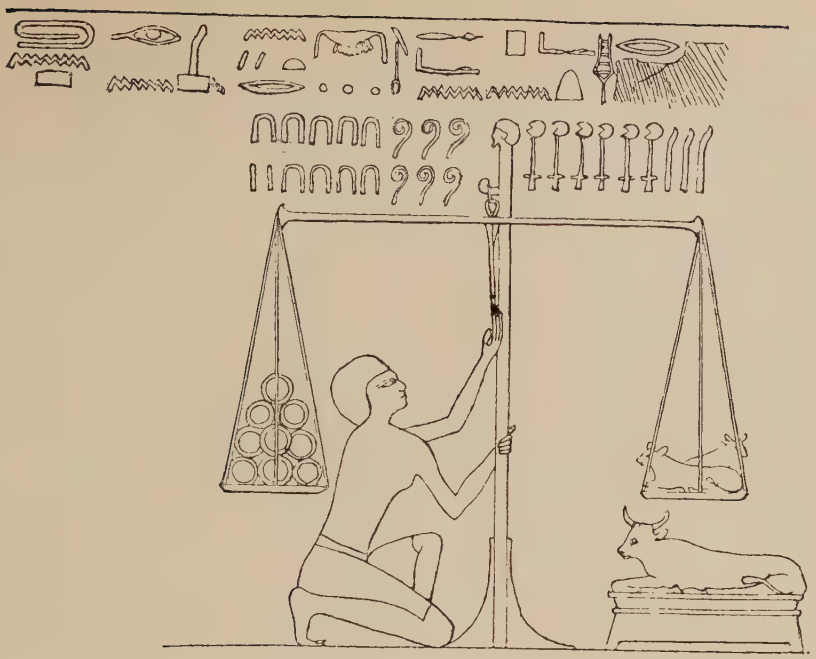

a

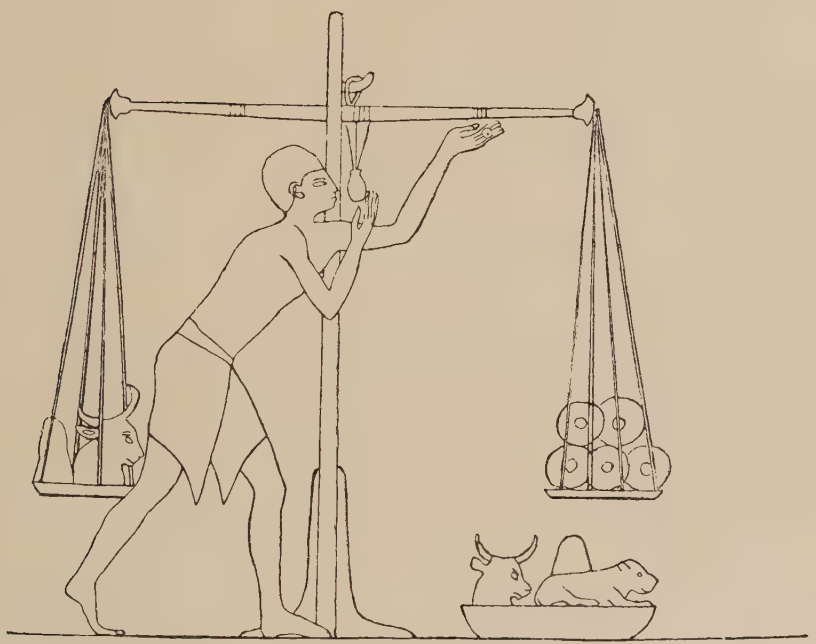

b

Geld

Wägung von Ringen und gelochten Rundscheiben. Ägyptische Wandgemälde aus Theben aus der Zeit des Thutmosis III. (1501—1447 v. C.). Nach Ibel.

Geld

Ringgeld. Eisenbarren: a. Ungeschlossener Goldring, nur roh ausgehämmert. Herkunft? — b und c. Sammelringe aus dem Pfahlbau von Auvernier. Bronze. — d. Golddrahtspirale aus Hallstatt. a—d nach Much. $^1/_3$ n. Gr. — e. Eingebrochener, ungeschlossener Ring aus Zink. Laos. — f. Gemarktes Silberstück verwandter Form (Tikal). Siam. Beide nach Thilenius. $^1/_3$ n. Gr. — g. h. i. Eisenlatten (*Taleae ferreae*) aus Süd-Britannien. Je in Ansicht von oben und von der Seite. g—i nach Forrer, Reall. $^1/_{11}$ n. Gr. — k und l. Eisenbarren (Luppen) der Spätlatènezeit. Elsaß. Beide nach Forrer, Reall. $^1/_{10}$ n. Gr. k und l sind Rohmaterial, nicht Umlaufsmittel.

a

b

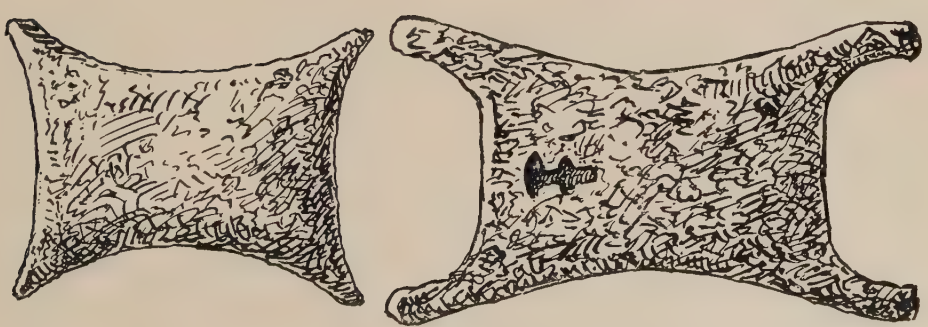

c d

Geld

Doppelaxtförmige Kupferbarren: a—b. Darbringung von solchen durch Äthiopen (a) und Palästinenser (b) in Tributszenen. Ägyptisches Wandgemälde aus der Zeit des Thutmosis III. (1501—1447 v. C.). Nach Svoronos. — c. Ein solcher aus Hagia Triada bei Phaistos, Kreta. $^1/_9$ n. Gr. — d. Ein solcher mit eingehauener Marke aus Mykenai. $^1/_9$ n. Gr. Nach Svoronos.

frühere Stufe zu schließen haben klassische und neuere Autoren zwar geliebt, aber ohne irgendwelche Gewähr (*RE* VII 971). Im Zusammenhang damit ist auch die weitergehende These von Ridg. *Or.* S. 313—337, daß überhaupt die ältesten griech. Münzbilder das früher in der betr. Stadt übliche Nutzgeld wiedergeben, abzulehnen (vgl. besonders G. Macdonald *Coin types* 1905 S. 23—36).

Wie das Vieh ist auch das Menschenvieh, der Sklave, im tropischen Afrika, wo er so lange Hauptgegenstand des Fern- und Großhandels war, zu einer Art Werteinheit geworden, schwerlich aber kann man ihn als Zahlungsmittel bezeichnen. Immerhin ist ir. *cumal* Sklavin auf eine bestimmte Menge Silbers übergegangen.

Ridg. *Or.* S. 24, 42, 44; Lenz S. 11f.; H. Wagner S. 247; Kürchhoff S. 9. 12. 32; Rev. arch. 12 (1888) S. 129 A. de Jubainville.

§ 8. Kleidergeld. Als Beispiele für die Geldverwendung von Kleidungsstoffen (2. Gruppe des Nutzgeldes) erwähne ich, daß man in Telemarken bis ins späte Mittelalter nach Tierhäuten *(hud)* rechnete. Felle und Teile davon dienten in den Polarländern, in Kanada (hier besonders Biberfelle im Hudsongebiete), Sibirien, Rußland (hier bis etwa 1400 n. C.) als Geld, das zu den Münzen benachbarter, vorgeschrittenerer Staaten in Tarif gesetzt wurde; in einer Alaska-Sprache sind Fell und Münze eins, im altruss. ist der Plural von *kuna* = Marder gleichbedeutend mit G. Die staatliche Stempelung dieses russ. Pelzgeldes aber ist fraglich. Auf den Färöer rechnete man bis 1836 nach Schaffellen, die schließlich eine Rechnungsmünze von $^1/_{24}$-Speziestaler waren. Im Finn. bedeutet *raha* = Eichhornfell zugleich G. (Mitteilung von Dr. L. O. Tudeer). Aber nicht nur solche Rohstoffe für Kleider, sondern auch Fabrikate treten als G. auf, ein komplizierter Zustand freilich, den wir für vorgesch. Verhältnisse nicht voraussetzen dürfen: im Mittelalter zahlte man bei Friesen und Nordgermanen mit Gewandstücken (*vadmál* = Tuchmaß, *wede* = Gewand, der grobe Fries), deren eine gewisse Zahl Ellen zu dem älteren Vieh- und dem jüngeren Metallgelde in ein festes Wertverhältnis gesetzt war, z. B. auf Island im 15. Jh. zu dem Fischgelde. Schwed. Rechtsbücher des Mittelalters rechnen nach Ellen von Leinwand, und auch für die Slaven auf Rügen (Helmolds Slavenchronik I 38) wie in Böhmen (Bericht des Arabers Ibrahim-Ibn-Jakûb; um 965 n. C.) ist Leinwand als Zahlungsmittel überliefert; vielleicht hängt slav. *platiti* = zahlen etymologisch mit *platno* = Leinwand zusammen.

Noback S. 193; Lenz S. 13; Ridg. *Or.* S. 12, 19, 323; Bab. *Or.* S. 9; Luschin *Mzk.* S. 135/7; Hoops *Reall.* udW Fellgeld, Fries; S. de Chaudoir *Monn. russes* 1836 I 1—49.

Aus dem ethnographischen Material sei die z. T. rückwärts bis ins 14. Jh. nachweisbare Geldqualität einheimischer Mattenstoffe, dann europ. Leinen- und Baumwollstoffe, Kattune u. dgl. in vielen Teilen Afrikas genannt, unter verschiedenen Namen, wie *makuta, pagne, zuarte;* der Name *makuta* geht später auf eine Silber- und Kupfermünze über. Auch aus N- und S-Amerika, dem Kaukasus, China und Samoa wird dgl. berichtet.

Noback S. 246, 496, 596, 692; Kürchhoff S. 12—15, 22, 31; Ridg. *Or.* S. 17, 22, 44—46; Lenz S. 19—23, 26; Thil. S. 2, 5, 8, 13f., 16, 26; Helmreich S. 131—149.

Die Deutung mancher merkwürdigen Formen des Kupfergeldes von China als Nachahmung früheren Kleidergeldes erscheint mir aber fragwürdig, sie sind wohl nur Wucherformen des Spatengeldes (s. § 14).

Mehrfach ist staatliche Stempelung solchen Zeuggeldes nachweisbar, so in Tibet (Thil. S. 21), Portug. Westafrika (eb. S. 5), die Hanfstoffe in Korea nach Zeugnis von 1357 n. C. (Bab. *Or.* S. 13), gestempelte Stücke von Walroßhaut in Alaska (Ridg. *Or.* S. 47). Auch für Samoa war es geplant (Helmreich S. 139).

§ 9. Schmuckgeld (Tf. 97). Schmuckgeld als dritte Gruppe des Nutzgeldes kommt für die StZ nur insofern in Betracht, als es nicht aus Metall, sondern aus Muscheln, Schneckenhäusern, Tierzähnen, Steinen usw. besteht. In paläol. Gräbern finden sich ja Muscheln und Tierzähne, die als Schmuck gedient haben; ob sie aber damals und in den späteren präh. Per. unseres Erdteils jemals Geldeigenschaft erlangt haben, steht dahin.

Aus neueren Perioden ist zunächst Muschelgeld weit bekannt.

O. Schneider *Muschelgeldstudien* hg. v. Ribbe 1905, sehr ausführlich mit reicher Liter. und vielen Abb. (Mir unzugänglich ist: Stearns *Ethnoconchology, a study of primitive money* Report of

national museum 1887). Ferner Noback S. 245; Ridg. *Or.* S. 13ff., 20ff. Abb.; Bab. *Or.* S. 13; Lenz S. 15ff.; Thil. S. 5f., 17; L. Pfeiffer *Steinzeitl. Muscheltechnik* 1914 S. 252—275.

Vor allem ist die Kauri-Muschel, richtig Kauri-Schnecke (Tf. 97 b), zu nennen, das Gehäuse einer Porzellanschnecke, des Otternköpfchens, *Cypraea moneta L.*, die vornehmlich bei den Malediven-Inseln vorkommt; dort ist sie schon um 400 n. C. von einer chinesischen Quelle, im 10., 11. und 14. Jh. von den arab. Geographen, im 16. und 17. Jh. von europ. Reisenden als Geld bezeugt, verbreitet sich im Export von hier als Geld nach Persien, Vorderindien (dort schon im 6. Jh. erwähnt), Hinterindien, China (dort von Marco Polo bezeugt), und hat von da aus fast ganz Afrika erobert. Einzeln, in Beutel oder Säcke (nach einer Notiz zu 12000 Stück, die dann garnicht nachgezählt zu werden pflegen; Allan S. 317) verpackt, auf Schnüre gereiht, wie das mit den durchlochten Kupfermünzen in China noch heute geschieht, oder auf Zeugstücke aufgesetzt, bildet sie dort noch bis in unsere Tage das Kleingeld, unter mannigfachen lokalen Namen, von denen der malaiische *beja* schließlich zur Bedeutung von „Zoll, Steuer" kommt, wie das chinesische Zeichen dafür, *pei*, die Wurzel der Ausdrücke für Kauf, Verkauf usw. und in Siam der Name einer Münzstufe ist; sie tritt zu andern Wertmessern in einen Tarif, so auch jetzt zu dem Münzgelde (z. B. 3200, später 5000 = 1 ind. Rupee, 20 = 1 dän. Schilling).

Über die Kauris: NChr. 1912 S. 315—319 J. Allan; dazu Lenz S. 17—19; Ridg. *Or.* S. 13f., 21f.; Bab. *Or.* S. 13 mit Lit.; Noback S. 245; Schneider S. 101—173; Kürchhoff S. 6—9, 24f.; in China: Mitteil. des Seminars f. or. Sprachen 22 Abt. 1 (1919) S. 11 Herb. Mueller.

Kauris sind übrigens einzeln, einmal aber auch über 50 zusammen, in Gräbern, Graburnen, insbesondere in und (als Ohrschmuck) an Gesichtsurnen usw. in Schuscha (s. vom Kaukasus), im Kuban-Gebiet, im Düna-Gebiet, in Litauen, Livland, Gotland u. a. Teilen Schwedens, Westpreußen, Pommerellen, Pommern, Brandenburg, der Schweiz, ja auch in England gefunden worden, von der jStZ über die BZ, HZ und bis zur röm., merowingischen, angelsächsischen und slavischen Epoche, aber an diesen präh. Fundstellen gewiß nur als Schmuck.

ZfEthn. Verh. 1872 S. 156; 1877 S. 392; Korrespondenzblatt der dtsch. Ges. für Anthr., Ethn. u. Urgesch. 33 (1902) S. 9ff. Conwentz; Schneider S. 114—116; L. Pfeiffer *Muscheltechnik* S. 258. — Kauris als Grabbeigabe in Afrika selbst (Archiv für Religionswiss. 2 [1899] S. 207, 215, 219 P. Sartori) sind natürlich Geld.

Statt der Kauri-Schnecke diente im Kongo-Gebiet auch die kleinere einheimische *Oliva nana* als ein *simbo* bezeichnetes Geld, wie jene unverarbeitet und einzeln vorgezählt (Schneider S. 94—101).

Ein zweites Verbreitungsgebiet des Muschelgeldes ist Nordamerika, wo Scheibchen und Perlen aus Muscheln, z. B. Schalen der *Venus mercenaria*, aber auch die der Zahnschnecke, *Dentalium*, wie ein winziger Elefantenstoßzahn geformt (Tf. 97 a), lose oder auf Schnüre aufgereiht, besonders aber auf Bänder, sog. *Wampum*-Gürtel (Tf. 97 c) aufgenäht, je nach Farbe an Wert verschieden, als Geld umliefen; besonders kostbare Wampum-Gürtel dienten als Freundschaftsgeschenke und als Symbole bei Vertragsschlüssen; noch 1650 erlaubt die Regierung von New York Wampum-Geld auch für die weißen Ansiedler.

Schneider S. 175—177 mit Lit.; Ridg. *Or.* S. 14ff.; Bab. *Or.* S. 10; Lenz S. 16f.; Thil. S. 18; Amtl. Ber. Pr. S. 29 (1907/8) S. 260 E. Seler; Brit. num. journal 7 (1911) S. 341—350 N. Vreeland, der auch aus präh. Zeit Muschelscheibchen derart aus Kalifornien, Brasilien usw. nachweist.

Weit verbreitet ist das Muschelgeld auf den Südsee-Inseln (Schneider S. 1—85, Ridg. *Or.* S. 20f., Lenz S. 15, Helmreich S. 29—69), teils ganze Schalen, meist aber zu Scheibchen oder sonstigen Formen verarbeitet, gebleicht, poliert und aufgereiht. Die wichtigsten Beispiele sind: im Bismarck-Archipel das *Tabu-* oder *Diwarra*-Geld (Tf. 97 g) von Neupommern, aus ganzen Schalen der Schnecke *Nassa camelus* (Tf. 97 e); über ihr Aufsuchen, die Verarbeitung, die Farben und sonstigen, für den Wert entscheidenden Eigenschaften, die Durchbohrung und Aufreihung an Schnüren, deren Vereinigung zu Ringen, die Kapitalisierung und Thesaurierung derselben und die große Rolle, die dies Geld in Leben, Sitte und Glauben der Leute spielt (vgl. Schneider S. 12—43, Helmreich S. 22f., 29—41, 67[1]); ein Faden Diwarra wurde später = 2 Mark gesetzt. Größere Mengen dieses G. gibt man auch dem Toten ins Grab. — Andere Arten von

Muschelschnüren, die außer zum Schmuck in gewisser Weise auch als G. dienen, werden aus Neu-Lauenburg (*Pele*; Tf. 97f), Neu-Hannover, Neu-Mecklenburg wo die Muschelschnüre auch mit Glasperlen und Tierzähnen durchsetzt sind, gemeldet (vgl. Schneider S. 43—77, Helmreich S. 41—48[1]). Auf den Salomons-Inseln sind es Armringe aus einer einzigen *Tridacna*-Muschel (Helmreich S. 49f., vgl. Schneider S. 78—82), auf Jap Perlmutterschalen bis zu 22 cm Länge (Helmreich S. 107 ff., Thil. S. 17 f. Abb.; Tf. 97h, i). Das Muschelgeld steht zu anderen Geldformen und zu den gebräuchlichsten Waren oft in festen Tarifen und wird schließlich mit den Münzen des Europäers ausgeglichen (Helmreich S. 51 f., Schneider passim). Da der Wertbegriff sich oft an Äußerlichkeiten wie Farbe u. dgl. heftet, kommen einheimische und europ. Fälschungen aus geringeren Muscheln oder ganz anderem Material vor.

Auch in Westafrika sind gelegentlich Schnüre aus Muschelscheiben, sonst als Schmuck dienend, in Geldeigenschaft beobachtet worden (Schneider S. 86—94; Tf. 97d).

Zum Schmuckgeld rechnen wir dann noch die wenigen Beispiele, die für Geldeigenschaft von Tierzähnen angeführt werden: halbmondförmige Stücke von Walfischzahn auf den Fidschi-Inseln, ähnliches in Ponape und Jap (Karolinen), Eberhauer und Eckzähne des Hundes in Neuguinea, ähnliches auf den Salomons-Inseln. Zähne des Wapiti-Hirsches liefen bei den Indianern von Idaho und Montana um, je auf 25 Cents tarifiert.

Ridg. *Or.* S. 21; Schneider S. 85; Helmreich S. 20f., 49, 117; Thil. S. 5, 26; Pfeiffer *Muscheltechnik* S. 218; Num. Circular 8 (1900) S. 3804 E. Lovett.

Zum Schmuckgeld gehört auch das Steingeld: auf den Palau-Inseln sind es geschliffene, linsen-, haselnuß- oder höchstens fingergroße Stücke von gebrannter Erde, Email oder natürlichem Glas, nach Farbe, Muster, Größe im Werte abgestuft, meist durchbohrt und aufgereiht, nach Palau in unvordenklichen Zeiten importiert und daher unvermehrbar, die als Schmuck und Geld dienen (Lenz S. 14 f.; Helmreich S. 111 ff.). Auch für Japan vermutet N. G. Munro (*Coins of Japan* 1905 S. 5 f. mit Tf.) in bunten Steinen in Form von Zylindern oder Tierklauen, in Kristallperlen u. dgl. vorgeschichtliches Geld. Das bekannteste Steingeld ist aber das von Jap (Karolinen), *fā* genannt (Helmreich S. 95—107, 119; Lenz S. 15; Thil. S. 16): mühlsteinähnlich bearbeitete und durchbohrte Steinscheiben, im Durchmesser von einer halben Spanne bis zu über Mannshöhe schwankend, aus Aragonit (Abart des Kalkspat), den man auf den benachbarten Palau-Inseln bricht, dort mühselig bearbeitet und noch mühseliger nach Jap hinüberfährt; wie er zur Geldrolle gekommen ist, ist ungeklärt, da eine Entstehung aus Schmuckgeld wegen der Größe selbst der kleinsten Stücke kaum denkbar ist, ebensowenig eine Entstehung aus Gerätgeld oder aus Rohmaterial, da von praktischer Verwendung oder Verwendbarkeit der so geformten Steine oder des Gesteins überhaupt nicht die Rede ist. Auch macht die Größe und Schwere gerade der meistgeschätzten größten Stücke eins der wichtigsten Kriterien des G., nämlich die Umlaufsfähigkeit, unmöglich; die 2 — 40[!]pfündigen Steinringe der Neuen Hebriden (Lenz S. 15) sind ebenso rätselhaft.

Seit der Berührung mit Europäern hat das von den Eingeborenen überall als Schmuck so begehrte Kunstprodukt der Porzellan- und Glasperlen, welche ihrerseits von den Eingeborenen auch aus Quarz nachgeahmt werden, manchmal auch umgekehrt einheimisches Stein- und Muschelgeld nachahmen, die Muscheln auch in ihrer Rolle als Zahlungsmittel hier und da, z. B. in Teilen von Mittel-, West- und Ostafrika, abgelöst.

Noback S. 3, 692; H. Wagner S. 247; Ridg. *Or.* S. 45; Lenz S. 15; Thil. S. 7; S. 13 erzählt er von Geldwechslern, die das Einwechseln der jeweils gangbarsten Sorte besorgen; NChr. 2 (1839/40) S. 67f. A. Th. d'Abbadie.

Auch die Flederwische von Tauben- und Papageienfedern, die von den Santa Cruz-Inseln, die Kopfbälge einer Spechtart, die aus Kalifornien als Zahlmittel gemeldet werden (Thil. S. 18 f., Lenz S. 22), sind zum Schmuckgeld zu rechnen.

Außer Gebrauch gekommenes Schmuckgeld fällt überall in seine ursprüngliche Verwendung als Schmuck zurück, wie denn umgekehrt die fortgeschrittene Geldform, die Münze, zu allen Zeiten und in allen Ländern gern zum Schmuck genommen wird.

§ 10. Gerätgeld (Tf. 96). Für Gerätgeld aus Stein, Muschel, Knochen, Holz usw. gibt

es nur wenige und meist unsichere Belege, für Ausbildung dieser Geldform ist im allgemeinen erst das Metall entscheidend geworden.

In Pfeilspitzen von Stein, meist Halbedelstein, vermutet Munro (*Coins of Japan* S. 6 Abb.) um dieses kostbaren Stoffes und um ihrer Kleinheit willen (Kümmerform, s. sogleich) eine präh. Geldform in Japan. Ein auf Jap unter dem Namen *ma* angeblich (Helmreich schweigt!) vorkommendes Geld faßt Thil. S. 16 Abb. 15 als Kümmerform eines Holzmörsers mit Muschelstößel, und die konvexen durchbohrten Steinscheiben, die in Neuvorpommern als Geld vorkommen, als Keulenkopf auf (Thil. S. 16; Tf. 961; es ist wohl das von Helmreich S. 41 von den „Lieblichen Inseln" erwähnte Steingeld). Angelhaken aus Perlmuschel mit Schildpatthaken sollen auf einigen Südsee-Inseln als Geld dienen (Schneider S. 78; Pfeiffer *Muscheltechnik* S. 228 ff. verallgemeinert das). Auf der Deboyne-Insel bei Britisch-Neuguinea soll man mit Steinäxten gezahlt haben (Thil. S. 19). Dies nun würde von weittragender Bedeutung für die j. StZ sein: denn auch für deren Steinäxte ist Geldeigenschaft unter gewissen Umständen vermutet worden. Das weite Wandern besonderer Typen derselben, die zuweilen von auffallender Kleinheit sind (die eine Kümmerform sein würde, ebenso wie die Kleinheit mancher Schaber und Pfeilspitzen), ließe sich für diese Auffassung anführen. Noch ist indessen nirgends ein Beweis für einen Spezialfall erbracht worden, und im Falle eines solchen wäre doch vor Verallgemeinerung dringend zu warnen.

Numismatic Circular 8 (1900) S. 3802 f., 3807 E. Lovett; Anthr. Korr. Bl. 1883 S. 34 L. Leiner; L. Carnevali *Probabile uso delle armi preistorische quali monete* Mantua 1885, mir nur aus dem Berichte von A. Magnaguti in Riv. ital. di num. 20 (1907) S. 601 bekannt; K. Schumacher, der Präh. Z. 6 S. 29–42, 52—55 die Depotfunde der jStZ zusammengefaßt hat, schneidet die Geldfrage nicht an.

§ 11. Rückblick auf das unmetallische Geld. Fassen wir die wesentl. Züge der bisherigen Geldentwicklung vor dem Eintreten des Metalls in dieselbe zusammen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist es, daß wir schon oft Beispielen einer Wertschätzung der Form begegnen: bei Salz, Tabak und Tee spielen besondere Pakkungen (Handelspackungen) oder Formen eine Rolle, beim Kleidergeld Gestalt, Farbe, Musterung des Tuches, bei dem Schmuckgeld aus Muscheln und Steinen Schliff, Farbe und die Art der Aufreihung. Sogar Stempelung von Regierungsseite kommt schon vor (§ 6 Anfang, § 8 Ende). Die Form wird hier und da fast wichtiger als der ursprünglich die Geldqualität begründende Stoff, so wenn bei der Bewertung der abessinischen Salzstangen deren Klang eine Rolle spielt (Thil. S. 20), wenn Ibrahim-ibn-Jakûb vom böhm. Zeuggeld berichtet, daß es zu praktischer Verwendung ungeeignet sei (Thil. S. 2, vgl. S. 13 f.), wenn die Steine auf Jap so gut wie untransportabel und also zum Umlauf ungeeignet sind; das bedeutet denn, daß solche Geldarten oft nur mehr „Kümmerformen" oder „Wucherformen" der wirklichen ursprünglichen Gebrauchsgüter sind, ja daß es sich zuweilen mehr um affektierte Werte, um Symbole (wie bei den kostbarsten Arten der Wampum-Gürtel) als um Sachwerte handelt. Dies betont besonders Thil. S. 13—20. Wenn er aber diese nicht mehr verwendungsfähigen Arten Zeichengeld (S. 30: „Notalgeld") nennt, so ist das irreführend; denn zu diesem Begriffe gehört eine Autorität, die dies Zeichengeld garantiert, d. h. entweder gegen werthaftes Geld einzutauschen bereit ist oder ihm gesetzlichen Zwangskurs verleiht; eine solche Autorität ist aber nicht oder doch nur in den seltenen Fällen staatlicher Stempelung da; daher ist der Ausdruck Zeichengeld ungeeignet, und solche seltenen Auswüchse, wo der Wert ausschließlich ein eingebildeter ist, wären lieber Symbolgeld zu nennen. Daß es sich hier nur um Auswüchse handelt, lernen wir auch daraus, daß von dem Steingelde von Jap (wie ebenso von dem von Palau und von den feinen Matten der Samoaner) der Hauptteil im Gemeindebesitz oder doch so gut wie unveräußerlich im ältesten Familienbesitz ist und so praktisch nicht oder nur ganz ausnahmsweise dem Umlaufe dient, daß solche Stücke oft individuell gestaltet und also leicht wiederzuerkennen sind und sogar Eigennamen haben, alles Dinge, die dem Geldbegriff förmlich widersprechen (Helmreich

S. 101, 111f., 135f.). Beim Metall übrigens fällt der Begriff Symbolgeld deswegen fort, weil seine physikalischen und chemischen Eigenschaften dem metallenen Gegenstande seine Wiederverwendung als Sachwert stets sichern.

Ziehen wir aus dem Bisherigen einen Schluß auf die Geldverhältnisse der jStZ, so werden wir da, wo Klima und Flora reichen Viehstand begünstigen, Viehgeld annehmen dürfen; monumentale Beweise fehlen freilich, da wir den Knochen der verschiedenen Rinderrassen und sonstiger Haustiere (s. d.) aus den Schichten der jStZ nicht ansehen können, ob ihr einstiger Träger außer als Nutz- und Schlachttier auch als Zahlungsmittel gedient hat. Auch keine der anderen, aus Nahrungsmitteln bestehenden Geldformen läßt sich für die jStZ und die späteren präh. Epochen monumental beweisen, da die geringen Reste, die bei ihrer leichten Verderblichkeit auf uns gekommen sind, gleichfalls keinen Rückschluß auf etwaige Geldverwendung dieser oder jener Nahrungsmittel zulassen. Wir werden aber die Verwendung auch von solcher Art Nutzgeld aus den oben angeführten Analogien gleichfalls für die präh. Zeit namentlich da gelten lassen müssen, wo der Ausbildung des Viehgeldes Klima und sonstige äußere Umstände entgegenstanden. Ebenso müssen wir die Möglichkeit der Verwendung von Kleidern, von Schmuck und Gerät aus Tierzahn, Stein und Muschel offen lassen, wenngleich auch hier dem einzelnen Fundstück die Geldeigenschaft kaum anzusehen ist und die Versuche, aus Kümmerformen und besonderen FU (Massenfunde und dgl.) die Geldeigenschaft etwa von Steinäxten oder Pfeilspitzen zu erweisen, noch zu keinem festen Ergebnis geführt haben.

Daß es überhaupt schon in der j. StZ da oder dort zur Ausbildung eines über den engsten Kreis hinaus geltenden Tauschmittels gekommen sei, darf man bei dem regen Handel (s. d. A) jener Zeit kaum bezweifeln.

A. Götze *Über neol. Handel* Bastian-Festschrift 1896 S. 337ff.; Déchelette *Manuel* I 619—630; Hoernes *Urgesch.*[1] S. 503—515; Präh. Z. 2 S. 254f. O. Montelius; L. Pfeiffer *Muscheltechnik* S. 91—94, 311f.; ders. *Werkzeuge des Steinzeitmenschen* 1920 S. 388f. u. ö.

Wann aber und in welchen Formen sich ein solches aus dem bisher naturalen Tauschverkehr entwickelt hat, steht wie gesagt für die j. StZ noch nicht fest.

Klarere Erkenntnis gewinnen wir erst aus den Zeiten, wo statt Stein und Muschel, Horn und Knochen das Metall den Grundstoff für Schmuck und Gerät abgibt, also seit der Kupfer- und BZ. Für diese Zeit mehren sich auch die Beweise für den Fernhandel.

A. Köster *Schiffahrt u. Handelsverkehr d. ö. Mittelm. im 3. u. 2. Jht. v. C.* 1924; K. Schumacher *Handels- und Kulturbeziehungen Südwestdeutschlands* Neue Heidelberger Jahrb. 9 (1899) S. 256ff.; O. Montelius *Der Handel in der Vorzeit* Präh. Z. 2 (1910) S. 249—291; C. M. Maedge *Ursprung der ersten Metalle* 1916 S. 16—27; Hoernes *Urgesch.*[1] S. 497—529; Déchelette *Manuel* II 393ff., III 1573/9. (Dem Bernsteinhandel freilich eine Hauptrolle hierbei zuzuerteilen [über ihn, bes. im Zusammenhang mit den Goldfunden, bes. ZfEthn. Verh. 1890 S. 270—299; 1891 S. 286—319 O. Olshausen] lehnt die neuere Forschung ab; vgl. ZfNum. 29 S. 213; s. a. Bernstein A).

§ 12. Metall als Geldstoff. Die Vorzüge, die das Metall als Wertmesser und Tauschmittel vor allen bisher besprochenen hat, sind die geringe Raumausdehnung, die leichte Beförderungsmöglichkeit, der Wegfall von Unterhalts- und Unterbringungskosten im Gegensatz z. B. zum Viehgeld, seine unbegrenzte Haltbarkeit im Vergleich mit Lebensmittel- und Kleidergeld, endlich, namentlich sobald der Schritt vom metallenen Schmuck- und Gerätgeld (§ 13, 14) zum bloßen Rohmetall (§ 15, 16) getan war, seine beliebige Teilbarkeit — während doch z. B. das Stück Vieh ohne Wertminderung nicht weiter teilbar ist — und allseitige Verwendbarkeit im Gegensatz zu der der Muscheln und Steine. Diese Vorzüge mußten um so stärker hervortreten, je entwickelter der Handelsverkehr wurde, je weiter er reichte. Welches Metall die führende Rolle übernimmt, ist zunächst unwesentlich, fast alle wichtigen Schwermetalle kommen in Betracht.

Nach der äußeren Form des Metallgeldes unterscheiden wir drei Entwicklungsstufen, nämlich I. metallenes Schmuck- bzw. Gerätgeld, II. das ohne Gebrauchsform, sei es in formlosen Stücken, sei es in Barren vorgewogene Rohmetall, und III. die Münze (§ 17). Auf die entwicklungsgeschichtlich stets so wichtigen Übergänge, die von I zu II, nämlich die sog. Kümmer- und Wucherformen des Gerätgeldes, und die von II zu III, nämlich die

gemarkten Metallstücke ungefähr gleichen Gewichtes, werden wir besonders achten. Diese drei Stufen lösen einander reihlich ab, wobei zwar in ein und derselben Kultur die eine oder die andere Stufe ausfallen kann oder man da und dort nicht bis zur III. Stufe gediehen ist oder neben einer späteren oft noch das Geld der älteren Stufen in Gebrauch bleibt, wobei man aber nie nach Erreichung einer höheren Stufe diese wieder preisgibt und ausschließlich auf die ältere zurückgreift.

Gleich mit der ersten dieser Stufen, dem metallenen Schmuck- und Gerätgeld, setzt nun auch das aus den Denkmälern selbst erschlossene „präh." Geld ein. Wir werden uns aber der Parallelen aus der Ethnographie weiter bedienen, da hier die Schilderung des reisenden Forschers das stumme Bild der Denkmäler belebt, ebenso auch der literarischen und sprachlichen Zeugnisse über vormünzliches Geldwesen aus Ägypten, Vorderasien, Hellas und Rom.

§ 13. *Metallschmuckgeld* (Tf. 98, 99). Der wichtigste Metallschmuck und also auch das wichtigste Metallschmuckgeld ist der Ring, der Schmuck von Finger, Arm und Fuß, Ohr, Nase, Stirn und Haar, sei es der einfache geschlossene oder offene Ring oder der Spiralring. Jeden Augenblick wieder zur praktischen Verwendung als Schmuck bereit, ebenso umgekehrt jeden Augenblick fertig zur Abnahme vom Körper und Hergabe als Geld oder Thesaurierung, ist der Ring als Geldstück ebenso beliebt wie freilich in seiner Geldeigenschaft schwer zu fassen.

Von echtegyptischen Belegen sei auf die weite Verbreitung des Ringgeldes (in Westafrika *manilla* genannt) aus Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn in Mittel- und Westafrika, dem Sudan und Darfur, in Arabien, in ganzen oder zerbrochenen Stücken (ungeeicht, manchmal sind es auch Spiralen von Kupferdraht, *mahmūdi* genannt), zuweilen sind die Ringe nicht geschlossen, sondern unten offen, also eher halbmondförmig. Zuweilen auf runde Gewichtsscheiben aufgebracht, werden sie bei größeren Zahlungen auch dann oft mit der Wage nachgewogen.

NChr. 6 (1844) S. 201 ff. Abb.; 8 (1846) S. 215 ff.; 16 (1854) S. 162 ff., 168. W. R. Dickinson: Blätter für Münzkunde 4 (1844) S. 381. v. Derop: Noback S. 245, 602; Rev. belge de num. 1870 S. 297 f. G. de Mortillet: ebd. 1899 S. 150 f. = *Musée de num.* I 86 ff. A. Blanchet: Rdg. Or. S. 22, 44 f. Abb.; Lenz S. 24, 26, 27; Gazette num. 2 (Brüssel 1898) Tf. 2, 2; Kirchhoff S. 12; Thil. S. 5.

Auf Sumatra ist die Herstellung der Geldringe aus Messing ein Privileg gewisser Familien, in China zahlte man nach einer Strafbestimmung v. J. 647 v. C. in Kupferringen bestimmten Gewichtes. Aus irgend einem Ringe oder Anhänger in Metall, Stein oder Muschel konnten als Kümmerform das eigenartige Zinkgeld in Laos (Tf. 99e; Thil. S. 26) und vielleicht auch die goldenen und silbernen *tikal* in Siam (Tf. 99f; Thil. S. 26, Rdg. Or. S. 20) hervorgegangen sein.

Aus der Vorzeit haben wir bei den Semiten bildliche Belege für Sicherung und Erbeutung (aber nicht von eigentlichem Umlauf?) von Ringen in Gold und Silber, z. T. mit deren Gewichtsangabe. Wir hören auch in den Texten Babyloniens von Geld in Ringform. S. Gewicht D, E; Gold C.

Gen. 24, 22. Num. 31, 50—52. Richter 8, 26. Hiob 42, 11; Madden *Coins of the Jews* 1881 S. 96; Bab. Or. S. 63—68; B. Meissner: *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 356.

Mit Sicherheit dürfen wir in Ägypten von Ringgeld sprechen. Im AR und bis in die Mitte des NR, also bis etwa 1150 v. C. — wo es durch vorgewogenes Rohmetall abgelöst wird (s. § 15) —, ist der Ring in Gold, Elektron, Silber und Kupfer die beliebte Geldform und hat zuweilen ein bestimmtes Gewicht, das aber nicht durch Stempelung garantiert ist, sondern nachgewogen wird. Wägung von Ringen wird öfter abgebildet (Tf. 98a). Gewichtssteine mit dem Ringzeichen und einer Zahl zum Nachwiegen einer gewissen Anzahl sind in Menge erhalten. Streng ist es, ob die Hieroglyphe für die spätere ägyptische Gewichtseinheit, *deben*, eine gewundene Linie besonderer Art, auf Urkundsmitteln aus so gewundenem Draht hinweist, zumal das bei der großen Verschiedenheit dieser Gewichtsstücke leider nicht zu erwartende Normalgewicht eines Ringes nicht das des *deben* ist, sondern höher steht, etwa 13—15 g.

S. Lepsius: Die Metalle in den ägypt. Inschr. Abh. Preuß. Ak. 1871 (1872) S. 1151 Tf. 1, 2, 10, 13, 22, 24, Bab. Or. S. 40—43; *RE* VII 972 vgl. S. 978. — Wägung: Th. Ivel: *Der Wage* Diss. Erlangen 1908 S. 16, 19 (Abb. S. 16 = K. Lepsius *Denkmäler* III Tf. 30d = *Metalle* Tf. 1, 22 [hier Tf. 98a]; auf Abb. [bei]

S. 17 = *Denkmäler* III 39a = *Metalle* Tf. 1, 19 [hier Tf. 98b] sind es aber gelochte Rundscheiben, nicht Ringe; s. § 16). — Gewichtsstücke verzeichnet z. B. Proceedings soc. bibl. arch. 14 (1891/2) S. 442—449 F. L. Griffith. — Ringzeichen: ÄZ 43 (1906) S. 70f. H. Schäfer. — Debenzeichen: A. Erman *Ägypten* 1885/7 S. 657; Griffith S. 436.

Die Monumente haben noch keine durch Kümmerform oder Fundumstände gesicherten äg. Geldringe geliefert, und beliebige goldene und bronzene Ringe äg. Herkunft zu wiegen und metrolog. Hypothesen darauf zu bauen (Forrer *Metr.* S. 40ff., der sogar zwei Gußformen ansieht, daß sie zum Guß von Geldringen dienten, obwohl die eine auch Vertiefungen für Perlen u. dgl. hat), oder Punktverzierungen eines Goldringes metrologisch zu deuten (ZfNum. 13 S. 183ff. F. Hultsch), ist müßig. Im Berl. Mus. gelten bronzene Fingerringe aus Abusir el-Meleq und aus Abusir bei Memphis als Geldringe.

Ringgeld ist ferner im nord. Kreise gesichert. Zwar hat das Ringgeld der alten Briten seine literarische Stütze verloren, seit bei Cäsar Bell. Gall. V 12 die Lesung *taleis ferreis* wiederhergestellt ist (§ 14). Aber für die angelsächsische Zeit, für Irland, Skandinavien mit Island und Deutschland geht aus den Heldenliedern u. a. literarischen Quellen des frühen Mittelalters die Geldverwendung des Ringes (der Bauge) mit vollster Sicherheit hervor: er wird einzeln oder in Menge als Siegespreis und als Geschenk gegeben — franz. *sortir vie et bague* (= Bauge) *sauves* = unversehrt davon kommen; Hildebrand windet sich seinen Ring vom Arm als Geschenk für Hadubrand —, ganz oder durch Zerbrechen (wohl von Draht-, insbes. von Spiralringen) unter mehrere verteilt, freigebige Fürsten heißen Ringbrecher, Baugebrecher, Frithjof zerbricht seinen Goldring und verteilt ihn unter seine Gefährten, damit sie nicht mittellos in der Unterwelt ankommen, Geld wechseln heißt finn. Geld „brechen", *rikkoa* (Mitteil. von Dr. L. O. Tudeer), er wird zu Schätzen vereinigt — Wieland der Schmied hat 700 an Bastschnüren aufgehängt, zwei ganze Schreine voll raubt Waltharis Braut ihrem Vater Attila —, als Tribut gezahlt, als Strafgeld festgesetzt — im isländischen Gesetzbuch, der *grágás*, heißt das Kapitel über Bußgelder *baugatal* = Verzeichnis der Ringe — usw.

Die liter. Belege: Archaeologia 31 (1846) S. 402f. Roach Smith; NChr. 6 (1844) S. 209f.; 8 (1846) S. 208ff. W. B. Dickinson; NChr. 20 (1858) S. 149f. C. A. Holmboe; A. Soetbeer *Forschungen zur dtsch. Gesch.* I 227—241, 257—261; bes. aber M. Much *Baugen und Ringe* MAGW 9 (1879) S. 89—131; Luschin *Mzk.* S. 139.

Aber auch aus den Denkmälern lassen sich Anhaltspunkte zur Feststellung von Geldringen entnehmen.

Much S. 102—113 Tf. 1; für die gold. und bronz. Spiralen skand. Funde siehe auch O. Montelius *Kultur Schwedens*[2] 1885 S. 125m. Abb. 129, S. 180f.; Aarb. 1886 S. 300—305 S. Müller; ders. *NAK.* 1426, 457; II 204; P. Hauberg *Myntforhold i Danmark* 1900 S. 143f.; für Schlesien: Schles. Vorz. 6 (1896) S. 376f. O. Mertins; Präh. Z. 1 (1909) S. 197f. H. Seger; einiges auch bei F. v. Kiß *Zahl- und Schmuck-Ringgelder* 1859 (unkritisch); Forrer *Metr.* S. 46 Tf. 15 (seine metrolog. Versuche richten sich selbst; aber auch die metrol. Versuche, die A. W. Brøgger *Ertog og øre* Kristiania 1921 S. 24—45, 65—73 Abb. mit Goldringen skand. Funde anstellt, scheinen mir zu keinem festen Ergebnis zu führen).

Es handelt sich besonders um nur ganz roh ausgehämmerte goldene Armreifen und Fingerringe, also eine Kümmerform (Tf. 99a), ferner um roh gegossene bronzene Fingerringe mit scharfen Innenrändern, also gleichfalls Kümmerform (ihrer 700 in einem besonderen Tongefäß im Depotfunde von Carmine Kr. Militsch, Schles.; 1200 zusammen im Pfahlbau von Hauteville, Schweiz; 542 im Depotfund von Krendorf, Böhmen), endlich um goldene, bronzene, sehr selten silberne Spiralen, besonders Doppelspiralen (Tf. 99d); diese werden oft schatzweise und oft zusammen mit Barren und später gelegentlich auch mit röm. Münzen in Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Österreich, Schlesien, Lausitz, der Mark (so zuletzt in Eberswalde [Band III Tf. 4], hier z. T. zu Bündeln zusammengedreht, einige mit Kerben verziert) und bis nach Schleswig-Holstein, ganz besonders aber in Skandinavien, hier oft im Gewichte paarig abgeglichen (dafür sogleich noch ein Beispiel), gefunden.

Eberswalde: C. Schuchhardt *Goldfund bei Eberswalde* 1914 S. 36ff. Tf. 12 und Textabb. S. 45 Nr. 38f.; drei solche Goldreifen auch im Goldschatz von Dortmund ca. 408 n. C. vergraben, K. Regling *Dortm. Fund röm. Goldmünzen* 1908 S. 4 Abb. — Über Funde angeblicher Geldringe in Britannien und Irland s. noch Transactions of the Royal Ir. Acad. Dublin 1836/7 W. Betham, mir nur nach dem Auszuge in Blätter für Münzkunde 4 (1844) S. 37—50 Tf. 10 v. Donop bekannt (der sogleich auch ein paar Ringe aus Salzungen als Geld erklärt); NChr. 14 (1852) S. 57ff.; 16 (1854) S. 161 W. B. Dickin-

son; eb. 7 (1844) S. 1—5 Abb. u. eb. 17 (1855) S. 62—83 E. Hoare; Ridg. *Or.* S. 34, 37 f., 42 394—406, mit Gewichtsliste, aus der gerade der Mangel jeder genauen Gewichtsausbringung (Justierung) hervorgeht. Aus Schweizer Pfahlbauten hat Much S. 113 f. und Forrer *Metr.* S. 45 Tf. 15 einige Ringe als Geldringe herangezogen, Forrer S. 32—34 auch solche aus dem Elsaß usw. mit dem üblichen metrologischen „Ergebnis". — Gallisches Ringgeld erwähnt Déchelette *Manuel* III 1299 f., vgl. Rev. belge de num. 1890 S. 129—135 = *Etudes de num.* 1892 I 85—91 A. Blanchet, und ders. *Traité des monn. gaul.* S. 24—27, der sich aber mit Recht äußerst zurückhaltend ausdrückt.

Doch muß — in Anlehnung an Muchs Kritik gegenüber Kiß S. 102 und an den Widerspruch von W. S. W. Vaux NChr 16 (1854) S. 128 ff. gegen Dickinson, auch an Soetbeers (S. 239) gesunde Kritik gegenüber der angeblichen Justierung der Ringe und ihrer metrolog. Verwertung, in der Kiß, Betham, Donop, Ridg., Forrer schwelgen — aufs schärfste davor gewarnt werden, nunmehr jeden Ring als Geldring zu erklären. Selbst jenen Doppelspiralen hat O. Olshausen (ZfEthn. Verh. 1886 S. 491—7) im Anschluß an eine reiche Zusammenstellung derselben (S. 433—491; vgl. auch ebd. 1890 S. 280) die Geldeigenschaft abgesprochen, ebenso Schuchhardt S. 40 den Eberswaldern derart; und wirklich wird man an ursprüngliche Herstellung von Ringen zum Geldzweck nur denken dürfen, wenn Kümmerformen vorliegen, an Geldverwendung nur dann, wenn Fundumstände und -genossen darauf hinweisen.

Als Sammelringe oder Pfahlbaubörsen bezeichnet man die in einen größeren Ring von Bronze oder Zinn hineingehängten kleineren (Tf. 99 b, c), auch dies ein Anhaltspunkt für ihre Geldeigenschaft, zumal ags. *beágoritha* = Ringfessel vorkommt. Besonders lehrreich ist ein Schatz solcher Sammelringe aus Ungarisch Hradisch in Mähren, bestehend aus 5 verschiedenen Ringsorten, die Durchschnittsgewichte der Sorten in leidlich rundem Verhältnis zueinander stehend, die einzelnen Ringe roh für ein Schmuckstück zubereitet (Kümmerform), aber doch mit Abnutzungsspuren.

Much S. 91, 108 f. Tf. 1, 2, 3; Forrer *Metr.* S. 39 (aus „Smyrna in Syrien"!), S. 45 ff.; ders. *Reall.* S. 632 Abb.; A. Blanchet *Traité monn. gaul.* S. 26 Anm. 4; MAGW 15 (1885) S. 63 f. Abb. J. Szombathy.

In den goldenen Sammelring von Grunta Fen in Cambridgeshire sind 5 kleinere hineingehängt (NChr 14 [1852] S. 63 ff. Abb.; Forrer *Metr.* S. 45), die im Gewicht paarig unter sich abgeglichen sind, wie das zu allen Zeiten bei paarigem Schmuck und Gerät häufig ist (z. B. im Eberswalder Schatze § 16, beiden Weißbronzebarren von Oberndorf § 16, bei Goldringen in Skandinavien), indem ein Paar je 4,399, ein Paar je 8,55 g wiegen, aber die Paare gegeneinander nicht genau justiert (2 × 4,399 = 8,798, nicht 8,55 g).

Bei den Funden von Ringen und Spiralen aus Gold, Elektron, Silber, Bronze im klassischen Kulturkreise verlieren aber jene literarischen Belege des germ. N ihre Kraft, und der Hauptanhaltspunkt für Ringgeld fehlt hier also.

Für Kypros: P. di Cesnola *Cyprus* S. 309 f. Tf. 28 (ein Durchblättern von *Cesnola Coll.* III hat mir positive Anhaltspunke für Geldringe nicht gegeben); Rev. arch. 31 (1876) S. 26 G. C. Ceccaldi; Rev. num. 1883 S. 260 J. Six; Antiqua 1885 S. 4 ff. Tf. 1 J. Naue; Bab. *Or.* S. 68; Forrer *Metr.* S. 43 f. (justiert sind sie nicht, wie G. F. Hill *Brit. mus. Cat. greek coins, Cyprus* 1904 S. XXf. für die Goldringe von Enkomi mit Recht betont). Für die Schatzfunde von Mykenai: H. Schliemann *Mykenae* 1878 S. 403, Abb. S. 401; Ath. Mitt. 7 (1882) S. 5 Anm. 1 U. Köhler; Ridg. *Or.* S. 35—37 Abb. (mit Gewichtsskala S. 39, aus der ich keine Justierung herauslesen kann).

Schatzfunde von Ringen, z. T. annähernd gleichen Gewichtes, in denen man natürlich auch die τάλαντα Homers (s. § 7, 16) gesucht hat, begegnen uns ferner in Troja (Dörpfeld *Troja* I 330—342, 362; Svor. S. 183) und Aigina (JHS 13 [1893] S. 211, 225 A. Evans mit phantastischer Gewichtsverwertung; Svor. S. 185).

Endlich hat man in Gräbern der älteren EZ im Wolga-, Ural- und Kaukasus-Gebiet nebst Russisch- Armenien (Rev. arch. 1889 II 177—187 und 291 J. de Morgan; seine Annahme einer Justierung und deren metrologische Ausnutzung sind ein Phantasieprodukt; Bab. *Or.* S. 82) schwere, schmucklose Bronzeringe gefunden und für Geldringe erklärt.

§ 14. Metall-Gerätgeld (Tf. 96, 99, 100). Vom Schmuckgeld, dem wir also im Gegensatz zu der großen Rolle, die es als Muschel- und Steingeld spielte, zur Metallzeit nur in Ägypten, in der nord. Vorzeit und bei Naturvölkern der Neuzeit eine bedeutendere Rolle zuerteilen konnten, wenden wir uns zum Gerätgeld, das umgekehrt aus dem Material der Muschel und des Steines nur wenig bekannt war (§ 10) und seine reiche Ausbildung vielmehr erst der Metallzeit ver-

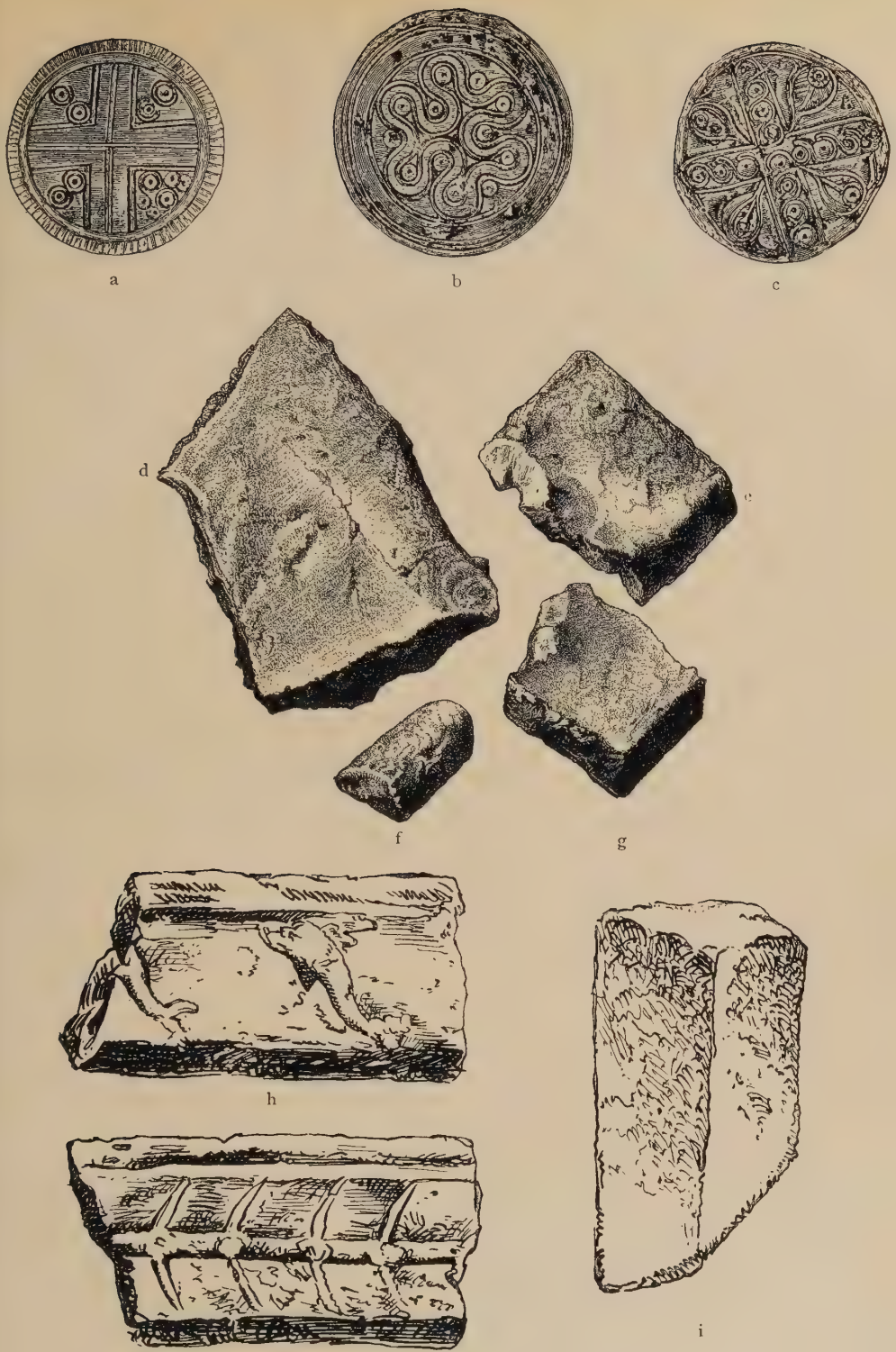

Geld

Barren und Rohmetall: a—c. Goldscheiben aus Mykenai. $^1/_2$ n. Gr. Nach Schuchhardt, Alteuropa. — d—g. Stücke von Aes rude. Orvieto. $^2/_3$ n. Gr. Nach Willers, ZfN. 34. — h. Bronzebarren. Ansicht von oben und unten. Ariccia. $^1/_2$ n. Gr. Nach Willers, NZ 36. — i. Silberbarren. Italica bei Sevilla, Ende des 2. Jh. n. C. $^1/_2$ n. Gr. Nach Willers NZ 34. i ist Rohmaterial, nicht Umlaufsmittel.

dankt. Als Gerätgeld anerkennen werden wir nach dem in § 4 Entwickelten immer nur wichtiges Gerät wie Waffen, Beile, Messer, Sicheln, Spaten, Hacken, bei Küstenbewohnern auch Anker und Angelhaken, aber nicht Wagenrädchen, Wiegeschalen u. ä. sekundäre Dinge, die Übereifrige hierher beziehen. Ursprünglich hat man das Gerätgeld gewiß stückweise vorgezählt, später aber muß die verschiedene Größe solcher Geräte, besonders wenn sie schon Kümmerform angenommen haben, zum Abwägen führen: dann ist bald das Ende des Gerätgeldes da.

Auch hier zuerst ethnographische Belege: Im Verkehr mit den Europäern erringen in Neuguinea deren Eisenwaren, Halb- und Fertigfabrikate wie Bandeisen, Hobeleisen, Angelhaken, Messer, Äxte eine Vorherrschaft im Tauschverkehr, die sie einem Wertmesser fast gleichstellt (Helmreich S. 24, doch vgl. S. 28).

Von einheimischem Gerätgeld erwähnen wir eiserne Spaten aus Ost- und West-Afrika, vom Kongo, in Kümmerform bei den Bongo (Tf. 96k; Bab. *Or.* S. 46; Lenz S. 25; Thil. S. 15). Eiserne Hackenblätter von drei Zoll L. erscheinen als Geld in Kordofan um 1820 und in der Gegend vom Tsad-See in Wucherform (Tf. 96i; Thil. S. 5, 15). Eine Kümmerform des Spatens oder richtiger der Axt in Bronze ist das chinesische Geld des früheren 1. Jht. v. C. (T. de Lacouperie *Cat. of Chinese coins from the 7. cent. b. C. to A. D. 621* 1892 S. 2—17, 301; Mitteil. des Seminars f. or. Sprachen 22 Abt. 1 [1919] S. 10f. Herb. Mueller).

Eine Kupferhacke, *lukassu*, ist eine Geldform am Katanga (Gaz. num. 14 [Brüssel 1910] S. 70 mit Tarif V. Tourneur). Auch bei den Bahnars in Annam spielt die Hacke in dem dort tariflich geordneten Tauschverkehr eine große Rolle (Ridg. *Or.* S. 23 ff., 165), und die Kümmerform einer zweizinkigen Hacke liefert dann das chinesische, z. T. *Pu*-Geld genannte Bronzegeld des 7.—4. Jh. v. C., auch später noch wieder auftretend (Ridg. *Or.* S. 23, T. de Lacouperie S. 18—212, 302—310). Auch eine Kümmerform der Sichel erscheint unter dem Gerätgeld von China (T. de Lacouperie S. 3, vgl. S. X oben). Bei den Bahnars (Hinterind.) wird im Tarife ein Kessel einem Rinde gleichgesetzt, so wie es bei Hom. Il. XXIII 885 einmal geschieht (Ridg. *Or.* S. 24, 164).

Die kleinen „Kanus" aus Bronze, *lat* genannt, in Laos (Teil von frz. Indochina; A. Schroeder *Annam, études num.* 1905 S. 585, 636 Tf. 111, 652; Ridg. *Or.* S. 164; Thil. S. 18 Abb. 18) dürften gleichfalls die Kümmerform irgend eines Gerätgeldes sein (s. Nors).

Eine Kümmerform des Angelhakens — dem wir ja schon oben in § 10 begegneten — ist das *larin* (Tf. 96m), auch *toweelah* genannt, meist nur noch ein plattes Doppelstäbchen in Form eines Y; benannt nach der Stadt Lar am pers. Golfe, war es in Persien, Arabien und bis nach Ceylon und den Malediven vom 16. bis tief ins 19. Jh. ein beliebtes Geld in Feinsilber, zuletzt in (oft versilbertem) Kupfer; es steht zu anderen Wertmessern in Tarif, ist oft mit dem Herrschernamen od. dgl. gestempelt, ward aber z. B. auf den Malediven stets nachgewogen, wo auch Zerschneiden bezeugt ist. Jetzt ist das Wort *lari* auf eine auf den Malediven geprägte Münze übergegangen.

D. W. Rhys Davids *Coins and measures of Ceylon* Numismata orientalia 1 S. 68—73 (von mir nicht gesehen); NChr. 1912 S. 319—324 J. Allan; Ridg. *Or.* S. 28—30 Abb.; Thil. S. 25 Abb.; NChr. 16 (1854) S. 179 Tf. H. H. Wilson.

Auch Waffen sind beliebt: Wurfeisen (tellerförmige Blätter, auch in Kümmerform, d. h. ohne Schneide) im Gebiete des oberen Nil, des Tsad-Sees und des Kongo (Thil. S. 14 Abb. 1, 2; Lenz S. 25; Gaz. num. 2 [Brüssel 1898] Tf. 2, 1). Eiserne Lanzen- und Pfeilspitzen bei den Kaffern, anderswo in Kümmerformen (Tf. 96g), z. B. mit nur rudimentärer Tülle am Kongo, mit zu schwachem Dorn usw. bei den Fan, hier und da in Bündeln (Tf. 96h) zusammengebunden (Thil. S. 14, 15, 28; Lenz S. 24). Messer in Kümmerform nennt aus Gerse Thil. S. 15 Abb. 19, wozu das Messergeld der Chinesen (Tf. 96n, o) vom 7.—2. Jh. v. C. und später wiederholt, ohne Schneide und überhaupt in stärkster Verkümmerung, eine bekannte Parallele bietet (Thil. S. 26 Abb.; Ridg. *Or.* S. 156 ff. Abb.; T. de Lacouperie S. 213 — 299, 311—318; Herb. Mueller S. 11 ff., der sich übrigens gegen die Meinung ausspricht, daß sich aus dem runden, viereckig durchlochten Handgriffknauf desselben der Käsch, die seit 2000 Jahren in

China fast allein hergestellte Bronze- oder Messingmünze, entwickelt habe).]

Zum Gerätgeld in Kümmerformen, wenn nicht schon zum Barren, mag man noch das Stabgeld zählen, dessen ursprüngliche Gebrauchsform nicht mehr kenntlich ist: so die Kupfer- und Messingstäbe in Darfur, Westafrika und dem Kongo-Gebiet, hier *mitako* genannt, im Tarife gegen andere Geldformen; so die Eisenstäbe in Westafrika, z. B. bei den Fan, hier 6 Zoll l. und in Bündeln mit einem Fähnchen oben vorkommend, die so eingebürgert sind, daß man sagt ein „Stab Rum", eine „Barre Brantwein" u. dgl., und die zur europ. Münze in wechselnde Verhältnisse gebracht sind, z. B. 1 Stab = 2 oder $2^1/_4$ oder 3 engl. Schillinge oder = 5 Franken.

Noback S. 244, 246; Ridg. *Or.* S. 39, 45; Lenz S. 24, 26; Thil. S. 9; Kürchhoff S. 11 f., 26—28.

Von den eisernen Stäben in Kambodscha, wo sie etwa 15 cm l. und 3 cm br. Plättchen sind, wird ausdrücklich berichtet, daß sie nicht vorgewogen werden (Ridg. *Or.* S. 25, 163 f., Lenz S. 25, Bab. *Or.* S. 44, deren Quelle den Wert als 8—9fach übertrieben bezeichnet). Wie große Nadeln waren geformt die Eisenstücke, die Nicolo Conti im 15. Jh. n. C. in Indien als Geld fand (Ridg. *Or.* S. 27). Anderes derart, wo die Anlehnung an Gerätgeld nicht mehr erkennbar ist, s. § 16 bei den Barren.

Beim präh. metallenen Gerätgeld beginnen wir mit den Becken (Kesseln; vgl. oben) und Dreifüßen (zusammengehörigen Geräten; vgl. E. Reisch *RE* V 1669 ff.), die bei Homer als Geschenke, Buße und Kampfpreise bald einzeln, bald in großer Zahl erscheinen (Il. VIII 290, IX 122 = 264 [7 Dreifüße], 123 = 265 [20 Becken], XI 700, XXII 164, XXIII 259, 264 [ein Dr. 22 Metra fassend, also mit Becken], 268 [ein B. 4 Metra fassend], 485, 702 [ein Dr. 12 Rinder wert], 885 [ein B. ein Rind wert], Od. IV 129, XIII 13, 217, XV 84 [B. u. Dr. aus Bronze]). Sie sind typisches Gerätgeld, von dem man bei Bedarf Stücke in Gebrauch nimmt, die man sonst aber thesauriert bez. verausgabt (*RE* VII 972 f., vgl. auch V 1684).

In kret. Inschriften von Gortyn und Knossos aus dem 5. u. 4. Jh. v. C. erscheinen Becken und Dreifüße als Rechnungsmünze und beweisen damit früher vorhandenes Gerätgeld in diesen Formen, obgleich wirkliche Zahlung in ihnen damals kaum mehr denkbar ist (Svor. S. 217 ff. will kret. Münzen [Didrachmen] des 5. u. 4. Jh. mit dem einem Becken ähnlich sehenden Gegenstempel darin erkennen; vgl. *RE* VII 972 f.). Auch im übrigen Griechenland, insbesondere in Athen, ist später noch immer der Dreifuß der beliebteste Kampfpreis, wenngleich seine Rolle als Geld längst ausgespielt ist (Belege *RE* V 1684 ff.).

Anderes frühgriech. Gerätgeld sind der Anker, ἄγκυρα (den Hesych. udW. als Ausdruck der Kyprier für ein Triobolon kennt; das ist also eine Tarifierung des bisherigen Gerätgeldes bei Einführung der Münze, wie wir das bei den ethnogr. Beispielen so oft gefunden haben [*RE* VII 973; die Deutung von J. Déchelette auf die Griffe von Bratspießbündeln ist abzulehnen]), und die eisernen Sicheln, δρέπανα (vgl. oben China), die den Toten auf Delos und auch einem in Rheneia (Insel bei Delos) in einem Grabe geom. Zeit Bestatteten beigegeben sind und die noch in der Kaiserzeit den Knaben in Sparta als Preise in musischen Wettkämpfen gegeben werden (Arch. Ges. Berlin 1911 S. 45 Juli-Sitzung U. v. Wilamowitz; B. Laum *Eisengeld der Spartaner* 1925 S. 1—8). Kleine Rädchen, *rouelles*, aus Bronze oder Blei hat man wegen ihres massenhaften Auftretens in kelt. Funden der jüng. EZ (z. B. in Stradonitz, in Bibracte), oft zusammen mit Ringen und kelt. Münzen, für eine Geldform der Kelten erklärt (Déchelette *Manuel* II 3 S. 1298—1300 Abb., vgl. 1557 Anm. 4), ohne daß jene FU oder gar die sonst nirgends in Geldverwendung auftretende Form — an die Kümmerform eines Wagenrades, das einst als Geld zirkuliert hätte, wird hoffentlich niemand denken — wirkliche Anhaltspunkte dafür wären (vgl. A. Blanchet *Traité monn. gaul.* S. 27 f.).

Wir wenden uns nun zu den Spießchen, ὀβελοί, ὀβελίσκοι. Mußte man schon aus dem späteren Münzwort ὀβολός einstiges Gerätgeld in dieser Form erschließen, wie die Analogien von Münznamen wie *rupee*, *kuny*, *makuta* usw. lehren, so sind wir hier durch Zusammentreffen literarischer und monumentaler Zeugnisse auf festem

Boden (Svor. S. 192—202, *RE* VII 975, vgl. auch Thil. S. 28 f.). Die literarischen Zeugnisse sind: 1. Herodot II 135 (u. a.; vgl. Journal internat. d'arch. num. 10 [1907] S. 287 ff., 367 G. Karo), wonach zur Zeit Psammetichs I. (7. Jh. v. C.) eine Hetäre Rhodopis als Zehnten ihres Erwerbs *ὀβελοὺς βουπόρους* (s. u.) *πολλοὺς σιδηρέους* nach Delphoi gestiftet habe; 2. Plutarch Lys. 17, wonach man sich früher eiserner oder bronzener Spießchen als Geldes bedient habe, und noch unter Lysander (d. h. um 400 v. C.) hätten die Spartaner am Eisengelde festhalten wollen; 3. Plutarch Fab. max. 27, wonach Epameinondas' Armut sich dadurch offenbarte, daß bei seinem Tode (362 v. C.) sich nichts gefunden hätte als ein eisernes Spießchen; 4. Pollux VII 105 vgl. IX 77 f., wonach eiserne Spießchen das Eisengeld der Spartaner und Byzantier gewesen seien; IX 77 nennt er sie *βουπόροι ὀβελοί*, Rindertreibspieße, während man sonst meist an Bratspieße (s. d.) denkt; mehr, für uns gleichgiltige Belegstellen für „eiserne Obolen" vgl. bei Svoronos S. 193 f.; 5. an die Hauptstelle, eine in den Lexicis erhaltene Notiz, knüpft sich der monumentale Beleg: Orion udW. *ὀβελός* und das Etymologicum magnum udW. *ὀβελίσκος* erzählen, daß König Pheidon von Argos nach Einführung der Münze die „Spießchen", d. h. das bisherige, nunmehr „demonetisierte" Geld (nicht etwa, woran andere gedacht haben, Normalstücke des kursierenden Geldes), der Hera geweiht habe, nach der bekannten antiken Sitte, überflüssig gewordenes Gerät u. dgl. im Tempel aufzuhängen (Beispiele bei Bab. *Or.* S. 209 f. mit Literatur dort S. 210 Anm. 1; vgl. auch E. Babelon *Mélanges num.* IV 334 Anm. 1). Tatsächlich hat sich bei den Ausgrabungen von Argos ein mit zwei Eisenbändern umschnürtes Bündel eiserner Spieße von je etwa 1,20 m L. gefunden (Tf. 96a; Svor. S. 196 ff., Abb. S. 197 und Tf. 10—12), die sogar das Erfordernis der antiken Etymologie (gleichviel ob sie richtig ist oder nicht) erfüllen, wonach die spätere, sechs Obolen geltende Drachme so hieße, weil man 6 solcher Spieße in einer Hand fassen (*δράξασθαι*) könne. (Über eine von Svor. S. 198 ff. Tf. 10 als zu den Spießchen gehörig betrachtete Eisenlatte und über die Zeit des Pheidon und seiner angeblichen Münzprägung vgl. *RE* VII 975 und C. T. Seltman *Athens* 1924 S. 118/9, dessen metrol. Künste S. 117—121 aber müßig sind.) Wir haben hier also eine Art des Gerätgeldes, die uns tief in die EZ hinabführt und in Argos die letzte Stufe vor Einführung eines bestimmten Gewichtssystemes darstellt, in Sparta (Eisenstäbe aus Sparta bei Seltman S. 120; aber warum sind gerade diese Geld?) und Byzantion noch bestanden hat, als die meisten griech. Staaten längst Münzen prägten, in Theben sogar (falls der Ausdruck Spießchen hier nicht scherzhaft altertümlich gemeint ist) noch neben den wirklichen Münzen — deren Theben schon im 6. Jh. prägte — vermutlich als kleinste Geldstufe umgelaufen ist.

Es ist versucht worden, die Geldeigenschaft solcher Spießchen auch anderwärts für die EZ nachzuweisen (Déchelette *Manuel* II 799—804, III 1412—1417; ders. Revue num. 1911 S. 1—59 Abb.): ein Bündel von 6 Bronzespießchen aus der Mark Ancona und ein nahe verwandtes im Mus. Rouen (wo nur noch 5 erhalten), oben durch reichverzierten Griff zusammengehalten, sowie Eisenspießchen von Narce (Falerii), ein bronzenes von Cervetri (tomba Regolini-Galassi; s. d.) seien Belege etrusk. Bratspießchengeldes a. d. 8.—7. Jh. v. C. (Rev. S. 6—32; die metrologische Verwertung S. 15—18, 40 gehört ins Reich der Phantansie); auch die in 7 der gall. Gräber von Montefortino, Prov. Ancona, 390—283 v. C., neben anderem Küchengerät einzeln oder in Bündeln von 6—8 (z. T. mit gemeinsamem Griff) gefundenen Eisenspießchen und auch manche einzelne, z. B. aus Chalon-sur-Saône (Band II Tf. 66c), Somme-Bionne (Marne), Beilngries (Pfalz) und Beja (Prov. Alemtejo, Portugal) hätten Geldeigenschaft. Die reichverzierten Griffe hier, das Vorkommen zusammen mit anderem Küchengerät dort sprechen aber entschieden dagegen.

Hinter den Spießchen nenne ich die *taleae ferreae ad certum pondus examinatae*, die Cäsar Bell. Gall. V 12 als Geld der Briten nennt (*taleae* die difficilior lectio und darum der anderen Lesart *anuli* vorzuziehen); man könnte sie, da über ihre Form nichts weiter gesagt ist, zum Barrengeld stellen, es mag aber ein verkümmertes Gerätgeld sein; man hat sie erkannt in den

früher für unfertige Schwerter gehaltenen, schwertblattähnlichen Eisenlatten, z. T. am Ende hohlmeißelähnlich zusammengebogen, die einzeln und bes. oft schatzweise in England gefunden worden sind (Tf. 99 g—i); man glaubt verschiedene, im Verhältnisse von 1 : 2 : 4 : 8 zueinander stehende Wertstufen zu erkennen; die metrol. Ausnutzung ihrer Gewichte — man will eine Einheit von 309 g finden, die auch in zwei kelt. Gewichtsstücken wiederkehre, aber auch mit dem röm. Pfund (327 g) zusammenhängen könnte — ist zwar der schweren Oxydationsverluste eiserner Denkmäler wegen nicht ganz sicher, immerhin bürgt hier das ausdrückliche Zeugnis Cäsars für eine Gewichtsausgleichung derselben.

Proceedings soc. antiquaries 20 S. 179—194; 22 S. 38, 337—341 Reg. Smith; Arch. Anz. 1905 S. 98f. F. Haverfield; Déchelette *Manuel* III 1558f. Abb.; Revue num. 1911 S. 50—52 Abb. 51; Forrer *Reall.* S. 79 Abb. 68—70.

Weittragend ist die Bedeutung des Beiles als Nutzgeld. Ethnographisch ist mir freilich nur die schon verkümmerte Eisenaxt bei Ridg. *Or.* S. 40, Westafrika, bekannt. Präh. aber ist uns Beilgeld zunächst literarisch aus Homer geläufig (*RE* VII 973 f.): Il. XXIII 851 setzt Achilleus 10 *πελέκεις* (Doppelbeile) und 10 *ἡμιπέλεκκα* (also einschneidige Beile) von Eisen als 1. und 2. Preis für die Bogenschützen aus; durch 12 eiserne *πελέκεις* schießt Odysseus Od. XXI (passim) seinen Pfeil (*RE* VII 973 habe ich mich zu Unrecht gerühmt, diese Stelle zuerst in diesen Zusammenhang eingereiht zu haben: schon Ridgeway deutet es an). Die hohen Zahlen zeigen, daß es sich nicht um Gebrauchsgerät, sondern um Schatzbeile handelt. Wenn Hesych. udW. *ἡμιπέλεκκον* die Doppelaxt als ein Gewicht von 10 Minen (so in Paphos), die Halbaxt von 3, 4 oder 5 Minen, s. v. *πέλεκυς* die Doppelaxt als eins von 6 oder 12 Minen bezeichnet, so beweist dies einmal, daß Beile eine bekannte Geldform waren, deren Gewicht oder Wert später fixiert war, sodann, daß diese Fixierung örtlich sehr verschieden war: hat er doch 4 unter sich bis zu 100 % verschiedene Gewichtsfestsetzungen, 6 : 8 : 10 : 12 Minen, und Eustath. zu Od. XVIII 573 gibt aus Kreta 6 oder 10 Minen als Gewicht oder Wert der *πέλεκυς* an. Diese auch aus ethnogr. Beispielen so oft belegte Verschiedenheit der Tarifierung eines Nutzgeldes ist ein wirkames Gegengift gegen die von Ridgeway und A. Evans versuchte, von R. Forrer — der sogar, *Metr.* Tf. 18 und S. 34, Eisentrensen und Bronzestatuetten für „justiert" hält —, McClean und Eisler (u. § 14 gegen Ende) auf die Spitze getriebene Annahme fester Gewichtsausbringung (Justierung) all' solchen metallenen Gerätgeldes, welche ohne weiteres eine metrologische Ausnutzung erlaube (fürs Schmuckgeld vgl. dieselbe Warnung oben § 13). — Auch die Notiz des Pausanias X 14, 1, wonach Periklytos aus Tenedos Doppeläxte in Delphoi geweiht habe, hat man auf demonetisiertes Beilgeld bezogen, doch genügt dafür, da die Doppelaxt das ständige Münzwappen von Tenedos ist, schon der Hinweis als Erklärung, daß griech. Weihgeschenke oft die Form des Wappens der betr. Stadt haben. — Endlich erscheint die Silbe *πέ-(λεκυς?)* auf einer Inschrift von Idalion auf Kypros, deren Deutung, wie sie z. B. bei J. Six (Rev. num. 1883 S. 261) steht, aber ganz unsicher ist (vgl. Svor. S. 178.) — Schließlich will R. Eisler (Journ. Asiat. Society 1923 S. 42—44) auch das hebr. *šegôr* (Hiob 28, 15 mit Berufung auf die berichtigte Übersetzung von Ps. 35, 3), babyl. *sagru* auf Axt im Sinne von Beilgeld deuten.

Dazu treten 4 Arten mehr oder minder sicherer monumentaler Belege für präh. Beilgeld: I. Die kupfernen mitteleurop. Doppeläxte, II. die Bronzeäxte, III. die ital. Picken, diese drei Arten nur wenig aus Gebrauchsgerät verkümmert, IV. die nur mehr doppelbeilähnlichen Barren des Mittelmeergebietes.

I. Kupferne mitteleurop. Doppeläxte (Tf. 96 e, f) sind als Geld zuerst von R. Forrer, dann von A. Lissauer angesprochen worden. Die 18 FO sind Ketzin an der Havel bei Potsdam, dann im Saalegebiet Calbe (2) Altenburg bei Bernburg, Petersberg bei Halle Cölleda, im Aller-Gebiet Westeregeln (diese Axt jetzt im Berliner Mus.; Präh. Z. 3 [1911] S. 390 Abb. H. Schmidt) und Börssum, ferner Ellierode Kr. Northeim, Pyrmont, Cochem an der Mosel, irgendwo in Rheinhessen, Mainz, Flonheim bei Mainz, Weinsheim bei Worms, Friedolsheim in der Pfalz und weit davon ab Lüscherz (Locras) am Bieler See in der Schweiz (diese auch bei

Forrer *Metr.* S. 55 abg.), Cîteaux bei Dijon und Nohan, Dép. Indre; einen bestimmten Handelsweg daraus zu erschließen, scheint mir gewagt. Die Form ist ein langgestrecktes (28—40 cm) Doppelbeil mit zwei gleichgerichteten Schneiden, die Breite ist in der Mitte 1,5—2,6 cm, an den Schneiden 4,8—9,5 cm; einige haben Kerbverzierungen; das Metall ist reines oder doch sehr zinnarmes Kupfer, das Gewicht völlig unregelmäßig 540—3040 g (Forrers Fülle metrolog. Möglichkeiten, *Metr.* S. 16—18, richtet sich selbst); daß sie nicht zum Gebrauche bestimmt waren, lehrt die Kleinheit und z. T. Verengerung des Stielloches, durch die nur ein dünnes Stäbchen, nicht ein wirklicher Stiel durchgeht; die Schneiden sind meist stumpf; die von Weinsheim hatte einen Verwendungsversuch, zu dem man die Schneide durch Hämmern hergerichtet hatte, mit Zerbrechen bezahlen müssen: also eine typische „Kümmerform". Eine solche Kümmerform erklärt sich aber auch bei Auffassung dieser Beile als Votivgaben (so Montelius und Dussaud), und da außerdem die Stücke in sich nach Form und Größe sehr verschieden sind und immer nur zu 1—2 vorkommen, so ist mir ihre Geldeigenschaft jetzt zweifelhaft. — Auch ihrer Herkunft aus Kypros und zwar auf dem Wege über Kreta, weil ja das Doppelbeilsymbol hier von so hoher religiöser und staatlicher Bedeutung sei (vgl. hier Nr. IV) und auch Hesych. und Eustath. gerade aus Kypros und Kreta Beilgeld anführen, muß ich mit H. Schmidt (Präh. Z. 3 [1911] S. 390) aus anderen Gründen als dieser widersprechen: Kupfer wurde in präh. Zeit z. B. auch in Spanien, Ungarn, Irland, im Westmoreland und besonders bei Mitterberg in Salzburg gewonnen (s. Bergbau A, B), die ganz verschiedenen Formen dieser Doppeläxte widerraten die Annahme einheitlicher Herkunft, und was ihnen allein gemeinsam ist, die längliche schmale Form, bis zu 15mal so l. als in der Mitte br., hat mit den sonstigen Doppelbeilen des O (Montelius Abb. 40—43, 47—49) wenig, mit den wirklich kret.-kyprischen Doppelbeilbarren (hier Nr. IV) gar keine Verwandtschaft.

Antiqua 1885 S. 4 Anm. 1 und S. 106 R. Forrer; Archiv f. Anthr. 25 (1898) S. 456—460 O. Montelius; ZfEthn. 1905 S. 519—525, 770, 1007 A. Lissauer; Rev. d'Anthropol. 1907 S. 189 Dussaud (von mir nicht eingesehen); Déchelette *Manuel* II 403 ff.

II. Auch die Bronzeäxte der j. BZ und vielleicht ä. EZ Mitteleuropas — Frankreich (besonders im N), Deutschland, Ober- und Mittelitalien — sind für Geldbeile erklärt worden von St. de Rossi, Frati und Schaaffhausen, unter Widerspruch von Gozzadini und Schuermans, unter mit Recht sehr einschränkender Zustimmung von Götze, Blanchet, Déchelette. Wenn ihr Auftreten als Ganzstück und besonders oft als Bruchstück in den sog. Depotfunden dafür angeführt wird, so kann dies allgemein freilich ihre Geldeigenschaft nicht beweisen. Denn die Depotfunde (s. d.), die nach Inhalt, FO und FU als Gießereiniederlagen oder als Verkaufs- und Einkaufsvorräte ortseingesessener oder reisender Händler anzusprechen sind, liefern keinen Beweis für Geldeigenschaft der darin enthaltenen Beile, weder für die ganzen und neuen, welche Fertigfabrikate des Gießers, Verkaufsware des Händlers sein können, noch für die vernutzten oder zerbrochenen, die Schmelzgut des Gießers, Einkaufsware des Händlers sein können. Auch die Votivfunde, die sich etwa unter den Depotfunden verbergen, bedeuten für die Geldeigenschaft einer Axt wenig, da sie ja auch als Gerät „weihfähig" ist. Anders steht es aber mit denjenigen Schätzen, die, sei es wegen des mannigfachen Inhalts (außer den Äxten noch anderes Gerät, Waffen, Schmuck, Rohmetall), sei es wegen der sorgfältigen Verbergung in einem Topfe u. dgl. oder wegen des FO (bewohnte Stelle) als Hausschätze, also als gesamter Metallvorrat eines Haushaltes angesprochen werden müssen. Hier spricht die besonders große Zahl neuer, unbenutzter Äxte eines Schatzes von unter sich ähnlicher Größe (einmal ihrer 4000 an Draht aufgereiht!), wie sie sich besonders bei den Depotfunden der Normandie und der Bretagne zeigt, — wie wenige derart braucht selbst ein sehr großer Haus- und Hofhalt! — doch entschieden für Geldverwendung dieser Äxte. Auch daß unter der Hackbronze (s. § 15), d. h. dem zerbrochenen Gerät, Schmuck, Gewaffen, das sich in solchen Hausschätzen in Menge findet, gerade die Äxte den Hauptbestandteil bilden, spricht dafür. Deswegen sind

diese „Hausschätze“ aber nicht Kassen, denn es befinden sich ja auch andere vollständige und neue Schmucksachen und Geräte darin, von deren Geldverwendung keine Rede ist. — Ein sicherer Anhaltspunkt für Geldeigenschaft ist dann die Kümmerform: manche Äxte sind von Anfang an gebrauchsunfähig, sei es zu dünn (z. B. Schatz von Plurien, Dép. Côtes-du-Nord, 240 Stück), sei es zu klein (z. B. Schätze von Maure-de-Bretagne, Dép. Ille-et-Vilaine, und von Kergrist-Moëlou, Dép. Côtes-du-Nord), sei es zu eng durchlocht (wie soeben Nr. I), sei es, daß die Tülle sich bis zur Schneide fortsetzt, sei es, daß sie gerade dicht an der Schneide mit Zierwerk bedeckt sind, das doch bei wirklichem Gebrauche schnell durch die Abnutzung und das Schleifen verschwunden wäre (gleichfalls im Schatz von Plurien nebst Einzelstück von Finistère). Der Einwand, daß es sich dabei um Votivbeile handeln könnte, wo ja auch Kümmerform denkbar wäre, wird hier durch das massenhafte Auftreten ganz gleicher so verkümmerter Stücke im selben Funde unmöglich gemacht. Die metrologische Ausnutzung der Wägungen von ganzen und zerbrochenen Äxten aber durch Rossi, Schaaffhausen und die mir nicht zugängliche Arbeit von Pilloy, der unter starken Einschränkungen bei einem Funde von Brécy (Aisne) auf etwa gleiches Gewicht der Bruchstücke absichtlich zerbrochener Äxte hinweist, ist mit größtem Mißtrauen zu betrachten: Rossi glaubt „Justierung“ der Bruchstücke nach röm. Pfunde und Staffelung ihrer Gewichte nach der Grundzahl 6 zu finden, gibt aber viel zu ungenaue Wägungen, und auf seinen Tafeln ist von einer so regelmäßigen Teilung, daß man etwa $^1/_3$ oder $^1/_6$ Axt sofort als solche erkennen könne, nicht die Spur zu bemerken; Schaaffhausen bietet bei seinen 8 Wägungen rheinischer Einzelfundstücke gleich 5 metrolog. Möglichkeiten usw. Stets war vielmehr die Wage nötig, wenn man mit diesen Äxten oder ihren Bruchstücken zahlte.

St. de Rossi *Terzo rapporto sugli studi e sulle scoperte paleoetnol. nell' Italia media* aus Il Buonarroti 6 (Mai 1871), nebst *Intorno ad un ripostiglio monetale.. appendice al terzo rapporto..* aus Il Buonarroti 7 (März 1872), beides zus. erschienen als „2. Aufl. Rom 1871“ (so); ders. *Pezzi d'aes rude di peso definito e le ascie di bronzo adoperate come valore monetale* in den Dissertaz. della pontif. accad. 2. Ser. 2 (1884) S. 451—470 Tf. 5, 6; er geht von einem Topffunde von Piediluco bei Terni unweit Narni aus, der auch *aes rude* enthielt; Abb. dieses Schatzes auch bei Montelius *Civ. prim.* II 1 Tf. 122/3; vgl. auch ZfNum. 34 S. 228 H. Willers; das ist zwar ein typischer Hausschatz, wie oben definiert, wäre also für die Geldeigenschaft ganzer Äxte wertvoll; solche enthielt er aber gerade nicht, und so fällt er in diesem Zusammenhang als Beweismittel fort; ders. *Le scoperte e gli studi paleoetnol. dell' Italia centrale al congr. ed all' espos. di Bologna* 1871 S. 13f., 33f. (diese Schrift von mir nicht eingesehen). Gegen Rossis metrolog. Versuches. ZfNum. 34 (1924) S. 228 Anm. 2 u. 242f. H. Willers, der dessen Tf. 6 auf seiner Tf. 14 nr. 19 wiederholt. — G. Gozzadini *Intorno ad una scoperta archeol. annunziata dal Rossi* Bologna 1873; Revue belge de num. 1874 S. 288—297 H. Schuermans; L. Frati *Tesoro monetale di bronzi primitivi scoperto in Bologna* Bologna 1877, aus Gazzetta dell' Emilia 16. Feb. 1877 no. 47 (mir nicht zugänglich; es handelt sich um den riesigen Hausschatz in einem Tonfaß von Piazza San Francesco, vgl. unten mehrfach und Bologna § 5); Anthr. Korr. Bl. 1887 S. 113/5 H. Schaaffhausen (der auf einen gleichen Gedanken des Boucher de Perthes und eine eigene Arbeit von 1877 hinweist); Globus 71 (1897) S. 218f. Abb. A. Götze (er erwähnt auch eine Goldaxt); A. Blanchet *Traité monn. gaul.* I 21—24 (dort S. 21 Anm. 1 Lit. über die etwa 300 Depotfunde auf gall. Boden; die Arbeit von J. Pilloy *Découverte d'antiq. dans l'Aisne* Congrès archéol. de France, Soissons et Laon 1877 S. 125, ist mir unzugänglich); Déchelette *Manuel* II 254f. (dort auch Bleiäxte aus der Bretagne erwähnt). — Allgemeine Auffassung der Depotfunde (s. d. A): Müller *NAK.* I 425—427; Präh. Z. 6 S. 29 vgl. S. 47—52 (Lit. über Bronzedepotfunde dort S. 55 Anm. 1) K. Schumacher; Hoernes *Urgesch.* II 518 ff.; Präh. Z. 2 S. 285 Montelius; Schuchhardt *Alteuropa* 1919 S. 288; Präh. Z. 7 S. 226.

III. Bei den bronzenen Doppelpicken mit Loch für den Schaft spricht der Umstand, daß sie meist zu roh gegossen sind, um als Gebrauchsgut zu gelten (also Kümmerform), und daß sie meist nur in Bruchstücken vorkommen, für Geldeigenschaft; doch fehlt noch ein wirklicher Schatz von vielen derart, und die Funde sind zu vereinzelt, um Sicherheit zu gewinnen.

Bull. Paletn. Ital. 21 (1895) S. 16ff. bes. Anm. 40 und 51, Tf. 1, 1. 3. 6 L. Pigorini (über dessen Zweifel an der Geldqualität des Rohkupfers überhaupt vgl. u. § 15); E. J. Haeberlin *Aes grave* 1910 S. 4; Déchelette *Manuel* II 407 Abb.; ZfNum. 34 (1924) S. 200—202 H. Willers.

Sie gehören ans Ende der BZ, sind vor-

gekommen zus. mit kupf. Gußkuchen im Depotfunde von Madriolo prov. Udine (Tf. 96b,c) und mit Rohmaterial, Bronzebarren und -Gerät in einem Depotfunde aus der Provinz Grosseto (Toskana; Tf. 96d) und dem großen „Hausschatz" von Bologna (s. d. § 5; Haeb. S. 5 Anm. 1; H. Willers S. 218ff. Abb.: Montelius *Civ. prim.* Tf. 68, 5), dann im Alpengebiet, z. B. Larnaud im Jura, Albertville in Savoyen, Goncelin Dép. Indre, Filisur in Graubünden und Mahrersdorf in Niederösterr., wonach Pigorini sie als fremden Import betrachtet (andere, sorgsam gearbeitete Doppelpicken aus dtsch. und Schweizer Funden [Pigorini Anm. 42] sind gleich solchen aus Sardinien [Haeb. S. 7 Tf. 2, 6] natürlich Werkzeuge, nicht Gerätgeld).

IV. Zeitlich den Gruppen II, III voraufliegend, in der Kümmerform aber schon weiter vorgeschritten sind die doppelbeilförmigen Kupferbarren des Mittelmeergebietes (Tf. 100 a—d).

Bull. Paletn. Ital. 30 (1904) S. 91—107 Abb. L. Pigorini; Svor. S. 161—181 Abb. und Tf. 2—5; Num. Z. 36 (1905) S. 11 Anm. 1 H. Willers; Evans *Cor.* S. 355—363 Abb.; Forrer *Metr.* S. 23ff. Tabelle V, VI Tf. 1; *RE* VII 973f.; Déchelette *Manuel* II 397—400; Journ. Asiat. Society 1923 S. 35—42 R. Eisler; C. T. Seltman *Athens* 1924 S. 1—5, 113f.

Ihre trotz einiger Abweichungen im allgemeinen gleiche Form hat nichts mit den langen, schmalen Doppeläxten, den Äxten oder Picken der Gruppen I—III gemein, sie sind breiter und gedrungener, 34—72 cm l., 19—40 cm br., $2^1/_2$—6 cm dick (bequem zum Vergleich von IV mit I ist Tf. 1 bei Forrer *Metr.*), die zugrundeliegende Doppelbeilform ist nicht die der mitteleurop. Äxte, sondern die der altkret. und kleinasiat. Doppelaxt (s. d.), der Labrys oder Pelekys (über ihre Rolle im Kultus dort s. zuletzt Amer. Journ. Arch. 1923 S. 25ff. M. C. Waites, vgl. auch Déchelette *Manuel* II 479—484). Daß die stets stumpfen Schneiden konkav, nicht konvex sind, zeigt, wie Eisler S. 36 Anm. 2 gegen Svor. S. 176 richtig betont, daß sie nicht mehr durch Schleifen gebrauchsfähig gemacht werden konnten, aber diese Schweifung nach innen hat gewiß, wie Forrer *Reall.* S. 79 selbst anregt, nur den Zweck leichterer Bündelung, und es ist nicht mit Forrer *Metr.* S. 24, dem andere folgen, ein Tierfell als Vorbild zu denken. Die Analysen ergeben fast reines, also wohlraffiniertes Kupfer. Auf mehreren finden sich Marken (gut zu übersehen auf Svoronos' Tabelle S. 171, Abb. gemarkter Barren bei Eisler; hier Tf. 100d), teils eingestempelt, teils eingraviert (von den Deutungen Eislers S. 37, 39, 46ff., 56 „rein", „geläutert", „gut" und „volles Gewicht" *tam*), heißt aber nur „vollständig!" besteht die letzte aus einem Spinngewebe von Hypothesen; die Marke des Barren von Enkomi ist der kyprische Buchstabe *si* (Eisler S. 47/8 deutet ihn flugs als Soloi auf Kypros), eine andere Marke hat selbst wieder Doppelbeilform, anders Eisler S. 58). Diese Marken sind wohl nur Fabrikzeichen (Pigorini S. 106, Willers S. 11). Die FO, bequem zu übersehen bei Svor. S. 171, sind von O nach W: Enkomi (Alt-Salamis) auf Kypros in einem „Gießereifunde", 1 Stück von 37,024 kg (A. S. Murray u. a. *Excavations in Cyprus* 1900 S. 15, 17 Abb. 1535); auf Kreta Tylissos, 1 von 26,5 kg (Ἐφ. ἀρχ. 1912 S. 220 Abb. 31 J. Hazzidakis; dort werden auch Palaikastron, Seteias und Mochlos als kret. Fundstätten solcher Barren erwähnt); Hagia Triada, 19 Stück von 27—32 kg schwankend, (Tf. 100c; Pigor. S. 100—101 Abb. GH); Svor. S. 167 Taf. 2; in den Ostmagazinen des Palastes von Knossos, 1 Bruchstück (Evans *Cor.* S. 357); im Meere bei Kyme (nicht Chalkis) auf Euboia, 19 Stück von 5,35—17,64 kg schwankend, darunter zwei Bruchstücke (Pigor. S. 101—105; Svor. S. 168 Tf. 3); im Meere an der pamphyl. Küste unweit Adalia, 1 von 25,67 kg, im Berl. Münzkab., angeblich aus einer ganzen Schiffsladung solcher Stücke (Amtl. Ber. Pr. S. 35 [1913/4] S. 210, und 1 von 19,16 kg in Athen Seltman S. 3; in Mykenai 1 Stück von 23,62 kg (Tf. 100d; Svor. S. 166f. Tf. 4. 5); in Nuragus bei Serra Ilixi bei Cagliari auf Sardinien, 5 Stück, davon 3 erhalten von 27,1 (1) bzw. 33,3 (2) kg (G. Spano *Scoperte archeol. in Sardegna in 1871 con appendice sugli ogg. sardi* 1872 S. 49; Pigorini S. 91—100 Abb. A—E); zwei andere sardinische Funde „der ä. EZ" derart, einen Schatz von 17 Stück bei Sorgono und ein Einzelstück von Tharros, nennt Willers S. 11 Anm. 1 (vermutlich nach G. Spano *Scoperte* usw. *in Sardegna in 1868* Cagliari 1869 S. 25 [Sorgon] und *Scoperte*

usw. *in Sardegna in 1872* Cagliari 1873 S. 21 [im Sinis], die ich nicht einsehen konnte); Bruchstück eines solchen Barrens aus Cannatello bei Girgenti, Sizilien: Déchelette *Manuel* II 398 Anm. 4; aus einem Schatze von Bronzegeräten in Makarska, Dalmatien, stammt ein ganz kleines Stück von 108,5 g (Evans *Cor.* S. 360 Abb.; ein Zinnbarren ähnlicher Gestalt, aber mit viel stärkerer Einschnürung, von über 72 kg stammt aus dem Hafen von Falmouth in Cornwallis [Evans *Cor.* S. 356 Anm. 2 = Präh. Z. 2 S. 287 Abb. Montelius]).

Der Ursprung dieser Kupferbarren mag, im Gegensatz zu dem der Gruppe I, da einer mit kypr. Marke auf Kypros gefunden ist, wirklich das alte Kupferland Kypros, ihr Hauptumschlagplatz Kreta sein, wo sie so oft vorkommen, wo das Doppelbeil als Ideogramm (s. sogleich) nachweisbar ist, das zudem der eine sardinische Barren nochmals als Fabrikmarke trägt; die anderen FO zeigen dann Richtung und Verbreitung dieses Kupferexportes, der sich deutlich als Seehandel erweist. Der Geldcharakter (nicht Münzcharakter) wird durch ihre Gestalt (Kümmerform des Doppelbeiles) in Verbindung mit den literarischen und inschriftlichen Nachrichten (s. o.) über Beilgeld, die gerade auf Kypros und Kreta zeigen, erwiesen, zumal das Ideogramm des Doppelbeiles in kret. Rechnungsposten erscheint (Evans *Cor.* S. 356, 361; ders. *Scripta Minoa* I) und auf äg. Wandgemälden z. Z. Thutmosis' III. (1501—1447 v. C.) *Keftiu*, d. h. Kreter, und Leute aus *Retennu*, d. h. Palästina, sowie Äthiopen unter anderen Tributgaben so geformte Barren darbringen (Tf. 100a,b) und so geformte Barren auf äg. Denkmälern auch sonst mit den Metallbezeichnungen Gold, Silber, Kupfer, Blei vorkommen (R. Lepsius *Metalle* Tf. 1, 11—13, 27f., 37f.; Svor. S. 173—175 Abb.); diese äg. Quellen zeigen zudem, gegenüber der durch die kret. Beziehungen gegebenen Datierung auf die sog. mittelmin. Zeit = 1. Hälfte des 2. Jht. v. C., die Weiterverwertung dieser Barrenform noch darüber hinaus. S. Kreta B.

Aus den Gewichten dieser Barren auf Ausbringung nach bestimmten Gewichtsnormen zu schließen — d. h. also, daß die Fabrik sie vor der Ausgabe gewogen und durch Abhacken usw. auf das bestimmte Gewicht gebracht habe, denn vor dem Gusse kann so grob gegossenes Metall, wie es die Barren sind, infolge äußerer und innerer Luftblasen nicht so justiert werden, daß der Empfänger die Wage entbehren könnte —, ist angesichts der großen Gewichtsunterschiede innerhalb der Barren eines FO — in Serra Ilixi, Hagia Triada und Kyme je 22% — unmöglich, metrologische Ausnutzung ihrer Gewichte sind gänzlich abzuweisen (gegen Evans S. 358—363, der noch vorsichtig ist; ganz zügellos Forrer *Metr.* S. 23—29, NChr. 1910 S. 209—222 J. Mc Clean, Eichler S. 38ff., Seltman; alle 4 wenden dabei bezeichnenderweise sehr verschiedene Methoden der Ermittlung der angeblichen Norm an und kommen zu ganz verschiedenen „Normen"; Forrer arbeitet mit so unrunden Stufen wie 18½, 20½ „Minen"; Eisler erkennt 12 verschiedene „Talentnormen" [!!], allein in dem einen sardinischen Schatze ihrer 4; unbequeme Stücke werden beliebig nicht mitgerechnet oder nach oben und unten abgerundet, Gewichtsverluste infolge schlechter Erhaltung prompt abgeschätzt usw.). Wohl aber können die Schmelzhütten infolge Verwendung derselben oder gewohnheitsmäßig gleichgroßer Gußformen ungefähre Gewichtsangleichung herbeiführen (Bab. *Or.* S. 366f.).

Diese ungefähre Gewichtsangleichung, die ich innerhalb der Stücke von Serra Ilixi (27—33 kg), von Hagia Triada (27—32 kg) — woran die Einzelstücke von Tylissos und Adalia sich leidlich anpassen, schlechter schon das von Mykenai — und Kyme (2 Stufen von 11—13 und um 17 kg) erkenne, bedeutete für die Zahlung mit ihnen immerhin eine Erleichterung, indem beim Wiegegeschäft das Hauptgewicht schon durch bloßes Abzählen ungefähr gleich großer Doppelbeilbarren ermittelt und auf der Wage dann das genau geforderte Gewicht durch Zulegen oder Wiederfortnehmen von Bruchstücken oder von kleineren Stücken, wie sie die Funde ja auch bieten, erzielt wurde. Die Beilform ist nur eine Reminiszenz, eine Handelsusance, bei Zahlungen kommt alles auf das Gewicht an, womit diese Gruppe den Übergang vom Gerätgeld zur nächsten geldgeschichtlichen

1 2 3 4 5

Geld

Römische Gold- und Silberbarren der Kaiserzeit: 1—3. Gold. Siebenbürgen, 2. Hälfte des 4. Jh. n. C. Mit Stempeln, die teils die Brustbilder dreier Kaiser, teils die Personifikation der Stadt Sirmium (als der Münzstätte), teils Namen und Probiervermerke römischer Beamter tragen. $^1/_1$ n. Gr. — 4—5. Silber. Dierstorf, Hannover. 1. Hälfte des 5. Jh. n. C. Mit Stempeln verwandten Inhaltes $^2/_3$ n. Gr. Alles nach Forrer, Reallexikon.

Stufe, dem vorgewogenen Rohmetall, darstellt.

§ 15. Vorgewogenes Rohmetall.

Das vorgewogene Rohmetall ohne Gebrauchsform als Geld bedeutet die Befreiung von der primitiven Vorstellung, die den Begriff der Werthaftigkeit des Metalls nur erkannte, wenn es in fertiger Gebrauchsform, als Gerät oder Schmuck, vorlag: nunmehr vermag man sie auch am bloßen Stück Rohmetall zu erkennen.

Zu seiner Wertabschätzung bedurfte es aber nach Ablegung der Gebrauchsform oder vielmehr schon sobald die Wertempfindung des Menschen so weit verfeinert war, daß ihm verschieden große Beile usw. eine verschiedene Wertvorstellung vermittelten, eines Gewichtssystems. Ein solches besaß man in Babylonien schon im 3. Jht. v. C., wie die altbabyl. Rechnungen und Hammurabis Gesetzbuch mit ihren Gewichtsbezeichnungen der Mine und Schekel und auch erhaltene altbabyl. Gewichtsstücke beweisen. Auch in Ägypten treten schon in Gräbern der 1.—4. Dyn., also etwa zwischen 3400 und 2900, Gewichtsstücke auf und die Rechnung nach *deben* (vgl. § 13) ist schon einmal zu Beginn des 2. Jht. v. C. belegt, dann seit der 18. Dyn. Anfang des 16. Jh. v. C. stets gebräuchlich. Die ältesten Darstellungen der Wage selbst führen hier auf rund 2800 v. C., 5. Dyn. (spätere Wagen s. § 13 und Tf. 98a,b). Hier im Orient ist also diese Vorbedingung für die Einbürgerung des Rohmetalls als Geld schon früh erfüllt. S. a. Gewicht C, D.

B. Meissner *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 357; *RE Suppl.* III 603, 608f., 642 C. F. Lehmann-Haupt; Proceedings soc. bibl. arch. 14 (1891/2) S. 442 Nr. 1 F. L. Griffith; Evans *Cor.* S. 338ff. — Älteste Erwähnung des *deben:* F. Vogelsang *Kommentar zu den Klagen des Bauern* 1913 S. 137 Zeile 166, nach frdl. Hinweis von Herrn Dr. Grapow; später: Griffith S. 435, 439. — Wagen: Th. Ibel *Die Wage* S. 3—20; Lepsius *Denkmäler* III Tf. 13, 74; Déchelette *Manuel* II 401.

Aus dem min.-myk. Kreise kennen wir Gewichtsstücke aus dem 2. Jht. v. C. (s. Gewicht B), Blei- und Zinngewichte aus Schweiz. Pfahlbauten, Wagen aus dem Goldschatze von Mykenai und dann wieder in Skandinavien von der ä. StZ bis zur Wikingerzeit. Gewiß hat die Einbürgerung vorgewogenen Metalles als Geld reziprok wieder die Verbreitung und Verfeinerung der Wiegetechnik befördert.

Gewichtsstücke: Evans *Cor.* S. 342 ff.; Forrer *Metr.* S. 7 ff.; Déchelette *Manuel* II 400—403. — Die ausführliche Liste „präh." Gewichte bei F. Lindemann in SB. Bay. Ak. Math.-phys. Kl. 1899 S. 71ff. (bes. S. 120ff.) unterliegt schon hinsichtlich der Gewichtseigenschaft vieler Stücke, dann hinsichtlich ihrer metrologischen und handelsgeschichtl. Schlüsse schweren Bedenken. — Nord. Gewichte der röm. Zeit und des frühen Mittelalters: A. W. Brøgger *Ertog og øre* S. 3ff., 74ff. Abb. — Wagen: Präh. Z. 2 S. 284/6 Montelius; ders. *Kultur Schwedens*[2] 1885 S. 110, 179f.; Svor. Tf. 8, 9; MAGW 9 S. 96f. Much; A. W. Brøgger S. 3ff., Abb. S. 5, 13, 24.

Das Metall ist fast der einzige Rohstoff, den man zum Zahlungsmittel benutzt hat, nur manche Arten des Lebensmittelgeldes und vom Schmuckgeld die unbearbeitet verwendete Muschel sind außer ihm noch im Rohstoffzustande als Geld verwertet worden. Bei den Kautschukkugeln, die in Togo (Thil. S. 4), und dem Rotholz, das in Westafrika (Ridg. *Or.* S. 43 Anm. 1 nach einer Notiz von 1686) Umlaufsmittel waren, handelt es sich um das vom Europäer meistbegehrte Gut, das nur deswegen auch unter den Schwarzen, die dieser Rohstoffe selbst gerade nicht benötigen, eine gewisse Geldrolle übernahm.

Die Belege für die Geldeigenschaft vorgewogenen Rohmetalles liefert zunächst die Identität der späteren Rechnungs- und Münzeinheiten mit bloßen Gewichtsbezeichnungen bei Semiten, Griechen, Römern (Talent, Mine, Schekel, Drachme, As usw.) wie ebenso in Mittelalter und Neuzeit (Mark, Livre, Pound usw.). Bei den Semiten ist Wägen und Zahlen dasselbe Wort (*šaqal;* zuletzt OLZ 1918 S. 277 O. Schroeder), in der Bibel gehört das Wiegen zum Zahlungsakt, ebenso „Darwiegen" und „Nachprüfen" im Zweistromland, (vgl. Gen. 23, 16; Exod. 22, 17; 2. Sam. 18, 2; 1. Kön. 20, 39; Jes. 46, 6; Jer. 32, 9, 10; B. Meissner *Bab. und Assyr.* I[1920] S. 356). Bei den Römern lehren Worte wie *impendium*, *stipendium* usw., von *pendere* abgeleitet, die Identität von Wägen und Zahlen, und Ausdrücke wie *aestimare*, *per aes et libram* lehren, welches hier das Einheitsmetall war (Varro de l. l. V 182; *RE* VII 977; J. Marquardt *Röm. Staatsverw.* II[2] 5).

Begrifflich macht es für die Geldrolle

des vorgewogenen Rohmetalls nun keinen Unterschied, ob es dabei in formlosen, sagen wir amorphen Stücken oder in allerlei bestimmten, sozusagen stereometrischen Formen, die wir Barren nennen, verwendet wird; eine genaue Scheidung zwischen beiden ist auch unmöglich, und ich erwähne z. B. beim äg. „Hacksilber" und beim ital. *aes rude* Formen, die ich in anderen Fällen zu den Barren rechne. Trotzdem behalten wir zur besseren Übersicht die Einteilung nach amorphem Metall und nach Barren bei.

Um wieder mit ethnographischen Beispielen für amorphes Rohmetall als Geld zu beginnen, so erwähnen wir den Goldstaub auf Sumatra und in Singapore, bei den Aschanti und sonst an der Guineaküste, gelegentlich nach Pflanzenkernen abgewogen; in Federkielen aufbewahrt, diente er im alten Mexiko und in der Neuzeit in Westafrika als Geld: man bemerke, daß er hier also noch nicht gewogen wird, sondern nach dem Volumen kursiert, das man mittels eines von der Natur gegebenen Hohlmaßes von sich (annähernd!) gleichbleibender Größe abschätzte. In Indien bediente man sich im Mittelalter und bis in die Neuzeit, ebenso auf Java, kleinerer und größerer Silberstückchen in den allerverschiedensten Formen, von Privaten, wohl Goldschmieden und Kaufleuten mit Marken versehen, die gewiß wie die auf den chinesischen Silberbarren der Neuzeit die Güte des Metalles bezeugen, und auch oft von bestimmter Gewichtsausbringung, die freilich bei der regellosen Gestalt der Stücke die Wage nicht entbehrlich machte. Mit Goldkörnern *(nuggets)* nach Gewicht bezahlten die amerikanischen Goldgräber des 19. Jh. ihre Bedürfnisse.

Noback S. 665, 693, 645; Kürchhoff S. 9f., 23; Ridg. *Or.* S. 17, 186, 193; Bab. *Or.* S. 95—98 nach E. Thomas *Ancient Indian weights* Numismata orientalia 1 (1878) S. 33ff., 52ff., 57 Anm. 4 Tf. 1.

Von den alten Kulturvölkern ist uns besonders gut bekannt die Entwicklung in Ägypten: nachdem in älterer Zeit Ringgeld üblich gewesen war (§ 13), rechnet und zahlt man, wie die Urkunden lehren, seit Mitte des NR nach Gewichtsquanten (*deben*, = ca. 91 g, und $^1/_{10}$ davon, *kite*, = 9 g; vgl. o. § 13) Silbers oder Kupfers. Von der 22. Dyn. an bis in die pers. Zeit finden sich Zusätze wie „Silber vom Schatzhaus des Gottes Harsaphes, vom Schatzhaus von Theben, vom Schatzhaus des Ptah" — wie auch ein Gewichtsstück die Aufschrift trägt „5 *kite* vom Schatzhause von On (Heliopolis)" — sowie „geläutertes" und „gegossenes" Silber, die sich wohl auf den Feingehalt und seine Stempelung durch die Beamten der betr. Schatzhäuser beziehen.

Erman *Äg.* S. 179, 657f.; Ridg. *Or.* S. 122; Bab. *Or.* S. 53f.; SB. Preuß. Ak. 1921 S. 303 G. Möller; Madden *Coins of the Jews*[2] 1881 S. 2 Abb.

Daran schließen sich dann zeitlich die äg. sogen. Hacksilberfunde: ganze und zerhackte griech. Münzen des 6.—4. Jh. v. C. haben sich, meist zusammen mit ganzen und zerschnittenen Silbergußstücken, besonders in Form von Kugelsegmenten (der Form des Tiegelbodens entsprechend; s. u. bei den Barren § 16), ja auch mit zerbrochenem Schmuck und Gerät schatzweise zumal im Delta gefunden (*RE* VII 976f.). Zu diesem Abhacken und Zerhacken vgl. man die Herleitung des russ. Münznamens Rubel von *rubit* = abhacken und die Notizen des Strabo III 155 und des Arrian im Periplus maris Erythr. bei C. Müller *Geographi graeci min.* I 262, wonach die Lusitaner sich Kleingeld durch Abschlagen kleiner Stücke von Silberplatten (ἔλασμα) schufen und die Äthiopen abgeschnittene Stücke von Messing benutzten.

Bei den sem. Völkern Vorderasiens, Babyloniern, Assyrern, Phöniziern, Juden, erscheint, meist nach Talenten *(biltu)*, Minen, Schekeln und Sche vorgewogenes Metall, vornehmlich Silber, aber auch Gold, Kupfer, Eisen, Blei in Tribut- und Beuteaufzählungen, bei Strafsummen und im Kaufverkehr des Publikums, in Altbabylonien im 3. Jht. v. C. schon vor Hammurabi, dann in dessen Gesetz, ferner im hettitischen Gesetze von Boghasköj um 1300 v. C., im altassyr. Rechtsbuch vom Ende des 2. Jht., auf kappadokischen Rechnungen um 2000 v. C. und bis ans Ende dieser Kulturen.

H. Greßmann *Altor. Texte* 1909 S. 140—171; H. Zimmern *Hetit. Gesetze* AO 23, 2 (1922) passim; H. Ehelolf *Ein altassyr. Rechtsbuch* Mitteil. a. d. vorderas. Abt. 1 (1922) z. B. § 5, 7, 18 usw., hier Blei; ZfNum. 34 (1923) S. 2 W. Andrae, auch hier Blei; J. Madden *Coins of the Jews*[2]

1881 S. 1—9; Ridg. *Or.* S. 119; Bab. *Or.* S. 56—64, 67; B. Meissner *Babyl. und Assyr.* I (1920) S. 355f.

Öfter ist von „gestempeltem" Silber (B. Meissner S. 356, R. Eisler S. 46), von „Schekeln mit dem Stempel von Babylon", „aus der Stadt Zaban" usw. die Rede, später von „Drachmen Silbers der Istar von Ninive" und „Talenten Kupfers der Istar von Arbela".

J. Oppert und J. Menant *Docum. jurid. de l'Assyrie* 1877 S. 226, 187; Bab. *Or.* S. 58 entstellt das (wohl infolge eines Lesefehlers *tête* statt *titre* bei Oppert) zu „Drachmen mit dem Haupte der Istar", wie er auch aus der Stelle Richter 17,4 irrig mit Bildern beprägte Schekel erschließt.

Das bezieht sich auf die schon oben aus Ägypten bekannte Stempelung des Feingehaltes durch Beamte des betr. Schatzhauses oder einer Stadt. Nur auf den Feingehalt beziehen sich ja auch die anderen Epitheta des Silbers in diesen Urkunden wie „weiß", „geläutert", „geprüft" (B. Meissner S. 356; R. Eisler S. 45). Nie kommt „vollwichtig" oder dgl. vor, obwohl es gewiß oft dahin gekommen ist, daß man einzelne Stücke soweit abhackte oder abfeilte, bis das gewünschte genaue Schekelgewicht erzielt war, und daß also solche Stücke zirkulierten: 1. Sam. 9,8 hat jemand einen solchen Viertelschekel bei sich, und das Wort *zuzu* = „Halbstück von glänzendem Metall", später aram. = Drachme ist wohl auch so aufzufassen. Aber jeder einzelne Empfänger mußte das Gewicht auf der Wage nachprüfen, denn von außen ansehen konnte man solchen Stücken ihr Gewicht nicht, solange die Form nicht festumrissen war und kein Staatsstempel das Gewicht garantierte; kurz, Münzen sind selbst diese etwaigen auf runde Schekelgewichte abgefeilten Silberstücke noch nicht.

OLZ 1918 S. 171 B. Meissner; in dem gegossenen Halbschekel in der Prismeninschrift Sanheribs freilich, den O. Schroeder (OLZ 1918 S. 278) ebendahin stellt, will C. Niebuhr (OLZ 1919 S. 158) in einem numismatisch sonst unzureichenden Artikel lieber ein Gewichtsstück sehen.

Die Bodenfunde haben in Assur „Blei in rohen Stücken, in Gußfladen oder -tropfen", „Bleidraht in Stab- oder Nadelform, auch zu kleinen Ringen zusammengebogen", „Hackblei und Bleiklumpen", die „den Eindruck von Geld erwecken", und in Assur (in Schichten des 9.—7. Jh.) sowohl wie in Sam'al (Sendschirli) „Hacksilber" ergeben, die uns den monumentalen Beleg zu jenen literarischen Quellen geben (Zf Num. 34 S. 6 W. Andrae; *RE* VII 976).

Bei den homerischen Griechen ist dagegen nur für das edelste Metall, das Gold, das Wiegen bezeugt (Il. XIX 247, XXIV 232, στήσας; zum homerischen Goldtalent s. u. § 16); sonst ist bei ihnen, wie wir sahen, noch Vieh der Wertmesser und Gerätgeld das Zahlungsmittel, und auch in den Fällen, wo schlechtweg von Metall die Rede ist, dürfte es sich um verarbeitetes handeln (Bab. *Or.* S. 70f.).

Einzelne Beispiele roher, formloser Metallklümpchen und Bruchstücke im griech. Gebiete sind z. B. die goldenen aus Troja (H. Schliemann *Ilios* 1881 Nr. 867—781 [872 ist schon als Barren zu bezeichnen, vgl. § 16]; Dörpfeld *Troja* S. 361; Bab. *Or.* S. 77), ähnliche aus Enkomi und Amathus auf Kypros und aus Mykenai, in Silber aus Knossos (Evans *Cor.* S. 354, 363—367 Abb., für die Marken ein Deutungsversuch bei Eisler S. 54), in Gold auch aus Etrurien (*RE* VII 978). Dazu bietet R. Forrer (*Kelt. Numismatik* 1908 S. 263f. und *Metr.* S. 51 Abb.) Gold- und Bronzeknollen von Dattelform aus Latène usw.; die Geldeigenschaft aller solcher Formen ist zwar nirgends beweisbar (ihre metrologische Verwertung also nur Spielerei, vgl. die Ablehnung bei G. F. Hill *Brit. Mus. Cat. greek coins, Cyprus* S. XXff.), die Möglichkeit einer Geldverwendung solcher Klümpchen usw. geht aber aus dem Vorkommen von χύματα Goldes und Silbers in Tempelinventaren von Oropos und Delos (*RE* VII 979), von ψῆγμα, worin die Inder ihren Tribut an den Großkönig zahlten (Herodot III 94), von φθοῖδες χρυσίου des attischen Schatzes (*RE* VII 978) hervor. Auch bilden sie den Übergang zu den kleinen, mit geometrischen Mustern beprägten, schon justierten Elektronklümpchen, die man als die ersten Münzen betrachtet (E. Babelon *Traité des monn. gr. et rom.* II 1 S. 6ff. Tf. 1, 1—13).

Noch in hist. Zeit kennen auch die Griechen Hacksilber: in einem Münzschatz von Tarent aus dem 6. Jh. v. C. (Revue num. 1912 S. 30—33 = *Mélanges de num.* IV [1912] S. 333—336 E. Babelon) waren kuglige Plätzchen, Plättchen, Blätter, zerhackte Gefäßstücke; dann war Hacksilber in den

schon oben erwähnten äg. Schätzen griech. Silbermünzen des 6.—4. Jh. v. C. (*RE* VII 976f.), in einem span. Münzschatze vorröm. Zeit von Pont de Molins (Num. Z. 34 S. 42 Anm. Willers) und Santa Elena, Prov. Jaën (Rev. num. 1905 S. 403, 511 H. Sandars) — gerade von den Lusitanern berichtet ja Strabo III 155 das Abhacken von Silberstücken zu Zahlungszwecken —, endlich in einem irischen Schatze von Ballinrees bei Coleraine a. d. Anfang des 5. Jh. n. C. (*RE* VII 977): gerade aus Irland ist Vorwiegen von Silber als Zahlung auch literarisch beglaubigt (Rev. arch. 12 [1888] S. 131 A. de Jubainville).

Aus islamischem Gebiete hören wir von Verwendung von Hacksilber („zerbrochenem Schmuck und Barren") im Sus um 460 der Hedschra und von Hackkupfer (Bruchstücken von Kesseln, Mörsern und Lampen) aus Täbris und Aderbeidschan im 7. Jh. n. C. (H. de Sauvaire *Matériaux de la num. musulmane* 1882 S. 96, 125).

Dies leitet uns über zu den mittelalterlichen Hacksilberschätzen — von denen ich *RE* VII 976 Name und Begriff auf das Altertum übertragen habe — in Skandinavien, im ostelbischen Deutschland, in den ehemals russ. Ostseeprovinzen und Nachbargebieten im 9.—11. Jh. n. C., die das Geld der Skandinavier und Slaven bildeten, bis sie im 10.—12. Jh. allmählich zur Münzprägung übergingen.

Luschin *Mzk.* S. 110—112, 139 mit Literatur; von dort nicht genannten Werken wichtig bes. E. Friedel u. a. *Kunst- und Alterthumsgegenstände des Märk. Prov. Mus. Berlin, I: die Hacksilberfunde* 1896 Tf. 1—5; Monatsblatt num. Ges. Wien 5 (1902) S. 367—378 E. v. Zambaur. Viel Lit. bei Th. Pyl *Die Greifswalder Sammlungen* II (1897) S. 5—30 und dort S. 30—50 Verzeichnis der besonders zahlreichen Funde derart in Pommern, vgl. auch Balt. Studien 27 (1877) S. 214—218, 230f. (Nr. 1—56) A. Kühne; ebd. NF 6 (1902) S. 79—81 (Nr. 57—78) H. Schumann; Abb. auch Mém. du Congrès de num. Brüssel 1910 Tf. 16, vgl. S. 467—475 v. Zakrzewski; die Arbeit von Marco über die Funde orient. Münzen in Skandinavien ist mir nur aus der Erwähnung im Mannus 4 S. 441 bekannt.

Anfangs, d. h. von etwa 815—950 n. C., enthalten diese Schätze nur islamische, sog. kufische Münzen, ganz oder zerhackt, als Zeugen des bedeutenden Handels, der, besonders Sklaven (= Slaven) und Pelzwerk (dtsch. Kürschner von türk. *kürk* = Pelz) ausführend, von der Ostküste Englands, Island, Skandinavien, den Ostseeländern, dem ostelbischen, damals slavischen Deutschland und Innerrußland unter Vermittlung der Waräger-Russen um Kiew, der Wolgabulgaren, dann der Chasaren im Mündungsgebiet der Wolga und schließlich der Samaniden (vom Kaspischen Meere bis zum Amu und Syr Darja) nach Mesopotamien und Arabien führte. Neben den islamischen und wenigen byzantinischen Münzen finden sich seit etwa 950 n. C. europ., die seit Ende des 10. Jh. überwiegen, auch sie ganz oder zerhackt, bis dann die islamischen um 1040 in Ostelbien, um 1090 in Polen und Rußland aufhören und nur noch europ. (dtsch., skand., angelsächsische, später die ältesten slav.) Münzen den Inhalt bilden: der Handel hat sich teils infolge des Unterganges des Samanidenreiches (998 n. C.) und des Chasarenreiches (um 1000 n. C.) neue Wege gesucht. Um 1100, anderwärts um 1150 hören diese Hacksilberfunde ganz auf, Slaven und Skandinavier verwandeln das vom W hereinkommende Silber in eigene Münzen. Westelbische Funde derart gibt es nicht, ähnlich ist allein der Fund von Klein-Roscharden in Oldenburg (§ 16), insofern er Schmuck und Barren, aber kein eigentl. Hacksilber enthält. In jenen ö. Hacksilberfunden sind nämlich den ganzen und (wohl meist zwecks Prüfung des Gehaltes) zerhackten Münzen ganze und zerbrochene silberne Schmucksachen, ganze oder zerhackte kleine Gußstücke von Silber in Platten, Stäbchen u. dgl. beigemischt. Diese Metallmasse diente in der Zeit, der die — in den Fundgebieten ja fremden und eben auch nur als Rohmetall betrachteten — Münzen angehören, als vorzuwiegendes Geld. Ibn Hauqal, um 950 n. C., beschreibt, wie die Russen die ihnen zugehenden Münzen zerschneiden und nur nach Gewicht nehmen. Die Händler aus den chinesischen Grenzbezirken zahlten noch neuerdings auf der Messe zu Irbit (russ. Gouv. Perm) mit ganz gleichartigem Hacksilber (ganze und zerhackte Münzen, ganzer und zerbrochener Silberschmuck, formlose Silberstücke; MAGW 19 [1889] Sitz.-Ber. S. 124 W. Grempler). Gelegentlich sind in den Hacksilberfunden kleine Mengen

Silbers in Beutel verpackt (so im Funde von Sonnewalde i. d. Mark, je 60—100 g enthaltend, und im Funde von Denzin in Pommern; arab. *kis* = Beutel — daher in unserer Gaunersprache Kies = Geld — war noch bis vor kurzem in der Türkei eine feste Summe von 500 Piastern [Noback S. 331]; mehr über den „Beutel" Geldes im Orient siehe bei Madden *Coins of the Jews*[2] S. 7 Anm. 7; auch im alten Ägypten erscheint Rohgold und Elektron so verpackt [Lepsius *Metalle* S. 115 Tf. 1, 6—8, 20f.], und auch in Japan wurden 10 Rio Goldstaubes in Papierbeutel verpackt [Munro *Coins of Japan* S. 186f. Abb.]).

Das klassische Land für die Geldrolle des amorphen Rohmetalls, und zwar der Bronze, ist Mittelitalien (s. a. Depotfund B II). Es hieß *aes rude* (Plin. n. h. 33, 43), auch *aes infectum*, die einzelnen Stücke *raudera*, *rauduscula* (Marquardt *Röm. Staatsverw.* II[2] S. 5).

Vgl. über das *aes rude* jetzt die grundlegende Arbeit mit Statistik vor allem der Gräberfunde aus dem Nachlasse von Willers ZfNum. 34 (1924) S. 1—283 Tf. 13—17; von früheren: Notizie 1907 Heft 11 = Riv. ital. di numism. 21 (1908) S. 443—458 L. A. Milani; Bull. Paletn. Ital. 21 (1895) S. 5ff. Tf. 1 L. Pigorini (seine Zweifel S. 33—38 an der durch Plin. direkt bezeugten Geldeigenschaft des *aes rude* und der Barren sind um so weniger diskutierbar, als er zu den vielen gehört, die Geld und Münze nicht unterscheiden können; auch fehlt ihm der Begriff Gerätgeld noch); Num. Z. 36 S. 31f. H. Willers und ders. *Kupferprägung* S. 18ff. mit Abb.; E. J. Haeberlin *Aes grave* 1910 S. 2—10 mit Tf. 1—4; *RE* VII 977f.

Schon in der BZ (hier etwa mit dem 2. Jht. gleich) sind Stücke von Rohbronze und Bronzebarren nicht selten in den Funden (so in den § 14 Nr. III für die Picken erwähnten), ohne daß deren FU vorerst einen Schluß auf ihren etwaigen Geldcharakter erlauben. Dann finden sich rohe Brocken von Bronze gleich seit dem Beginne der EZ in den Gräbern von Villanova (s. d.) bei Bologna (ca. 1000—700 v. C.) und seitdem tritt auch im übrigen Italien das *aes rude* häufig in solchen „Depotfunden" auf, die als Hausschätze anzusprechen sind (vgl. hier § 14 Nr. II) — so dem großen Topffund von Piazza S. Francesco in Bologna (s. d. § 5) —, in Brunnenfunden — so dem von Vicarello — und Gräbern, oft schon zusammen mit Münzen bis ins 3. Jh. v. C. hinein, also unter Umständen, die seine Geldeigenschaft sichern. Das Fundgebiet ist Oberitalien von Bologna bis Este (auch in gall. Gräbern der Nekropole von Marzabotto [s. d.] bei Bologna), Etrurien, Umbrien, das Sabinerland, Picenum, Latium, Sizilien, Sardinien (hier aber nicht aus Gräbern). Weniger kommt das *aes rude* in Samnium und Kampanien vor, ein sicheres Beispiel aus großgriech. Gräbern fehlt. In Rom selbst ist *aes rude* zwar gefunden worden, aber noch nicht als Grabbeigabe. In die transadriatischen Gebiete (Kroatien, Bosnien; *RE* VII 977, Haeberlin S. 16) ist das *aes rude* wohl nur als Rohmetall, ohne Geldeigenschaft, gelangt; wegen der Rohbronzestücke in Mittel- und Nordeuropa s. sogleich. — Den entscheidenden Beweis für den Geldcharakter des mittelital. *aes rude* liefern die Fälle, wo das einem Grabe beigegebene Stück *aes rude* neben der Hand des Toten liegt.

Z. B. in den Särgen von Piedimonte d'Alife, Festgabe an Curtius 1884 SA S. 4f. H. Dressel; ZfNum. 34 S. 269 Willers; Blanchet *Traité* S. 24.

Die Formen (Tf. 101f,g; Willers S. 271—280, Haeb. S. 4, 8) des *aes rude* sind teils Kugelsegmente, wie sie dem Boden des Gußtiegels oder der Gußgrube entsprechen, und wie wir sie anderwärts schon zum Barren stellen werden (§ 16), teils Rundkuchen mit hohem Rande, viereckige dünne, oder dicke Platten, runde, talerförmige Stücke, Stangen viereckigen oder runden Querschnittes wie unsere Siegellackstangen und keil- und nachenförmige Stücke; alle diese Formen kommen aber fast nie in Ganz-, sondern meist nur in Bruchstücken vor, die meist absichtlich, angeblich oft noch vor völligem Erstarren des Ganzstückes, also schon in der Hütte, hergestellt sind. Ihre Gewichte (Willers *Kupferpr.* S. 22f., ZfNum. 34 S. 213—259; Haeb. S. 5f.) sind ganz unregelmäßig (2 g—2691 g), jede Annahme einer bestimmten Gewichtsausbringung ist hinfällig. Auch die Legierung ist höchst unregelmäßig (Num. Z. 36 S. 32 Willers; ders. *Kupferpr.* S. 20, 23 Anm. 1; ZfNum. 34 S. 275ff. u. ö.). Gelegentlich sind einfache Marken beobachtet worden (Haeb. S. 8, 9; ZfNum. 34 S. 280ff. Willers), Striche, Kreuz, Stern, Mondsichel, wohl Fabrikmarken.

Die Sicherheit, mit der wir auf Grund der literar. Zeugnisse und der ganz besonderen FU das mittelital. *aes rude* als Geld ansprechen dürfen, läßt uns auch an die Hackbronze Mittel- und Nordeuropas mit der Empfindung herantreten, daß auch ihr unter Umständen Geldeigenschaft zuzugestehen ist. Über die besondere Rolle, die ihr Hauptbestandteil, die zerbrochenen Äxte darin spielen, s. § 14 Nr. II. Hier handelt es sich um die allg. Tatsache, daß ein Bestandteil der Depotfunde der BZ in Ober- und Mittelitalien, Frankreich, Deutschland und besonders Skandinavien aus Hackbronze besteht, d. h. aus zerbrochenem Schmuck, zerbrochenem Gerät, zerbrochenen Waffen. Sofern es sich nun nach Fundinhalt, -ort und -umständen um Gießereifunde oder um Händlervorräte handelt, so sind Bruchstücke dort als Schmelzgut, hier als Einkaufsware (eingekauft natürlich auch zum Zwecke späteren Einschmelzens) verständlich; sofern es sich um Votivfunde handelt, lassen sich diese Bruchstücke gleichfalls als Weihgaben geund verbrauchten Gutes aus antiker Sitte gut erklären. Handelt es sich aber nach den in § 14 Nr. II angedeuteten Kriterien um Hausschätze, so wird für diese Bruchstücke ebenso wie für die hier und da mit dabei befindlichen Rohbronzestücke (Barren, Gußkuchen, Gußknollen) die Geldeigenschaft dadurch erhärtet, daß für Rohbronze in einem Haushalte keine Verwendung ist, und daß Bruchstücke von Gerät usw. bei der Dauerhaftigkeit der Bronze sich doch nur in verschwindend kleiner Zahl ansammeln können. Auch absichtliche Zerstückelung, die zuweilen vorzuliegen scheint, ist ein Zeichen von Geldeigenschaft des betr. Bruchstückes; es hat dann zum Ausgleich des erforderten Gewichtquantums gedient, wie wir das bei Gerätgeld und Barren so oft finden. So ist der Topffund von Piediluco bei Terni unweit Narni — ein typischer Hausschatz —, auf dem St. de Rossi (s. § 14 Nr. II) seine Lehre vom Axtgeld aufbaute, hierfür zwar nicht beweisend, da ganze Äxte sich gerade nicht darin befanden; aber die in ihm vereinigte Hackbronze (Bruchstücke von Äxten, Lanzen, Messern, Sicheln neben wirklichem *aes rude* und ganzen Fibeln) ist als Geld zu betrachten.

Nach diesen Erwägungen wird man dann auch als möglich zugeben müssen, daß Hackstücke von Gerät usw. in Votivfunden als Geldstücke in dieselben hineingetan sind, ganz wie Stücke von *aes rude*, und daß auch das „Schmelzgut" der Händler- oder Gießereifunde zugleich dem Geldzweck dienen konnte. Es dem Einzelstück von außen anzusehen, ist aber unmöglich. — Eine genaue autoptische Untersuchung der Depotfunde nach der Richtung, in welche von ihnen die Hackstücke von Gerät usw. um ihrer Geldeigenschaft willen einst hineingetan sind, wäre wie eine entsprechende Arbeit über das Ring- und Axtgeld (§ 13 u. 14 Nr. II) wünschenswert; hier kann sie natürlich nicht geliefert werden.

Aarb. 1886 S. 305—308 S. Müller, zustimmend Archiv f. Anthr. 17 (1888) S. 372 f. J. Mestorf; P. Hauberg *Myntforhold i Danmark* 1900 S. 261; A. Blanchet *Traité monn. gaul.* I 23 f. Vgl. auch die ob. § 14 Nr. II für das Axtgeld gegebene Lit., bes. die Arbeiten von St. de Rossi. S. auch Haeb. S. 8 (Fund von Frankfurt 1865).

§ 16. Barren (Tf. 98 b, 101—103). Die andere Art des vorgewogenen Rohmetalles zeigt bestimmte, stereometrische Formen, die wir unter dem Namen Barren (engl. *bar*, *ingot*, frz. *lingot*, *saumon*, italien. *verga*, *pane*) zusammenfassen. Einen festen begrifflichen Unterschied gegen manche der auch im formlosen Rohkupfer *(aes rude)*, in der Hackbronze und dem Hacksilber vorkommenden Formen gibt es, wie schon gesagt, kaum. Aber auch unter den Kümmerformen des Gerätgeldes gibt es schon Grenzfälle gegen den Barren (die Stäbe § 14, die doppelbeilförmigen Barren § 14 Nr. IV).

Zuerst einige ethnographische Beispiele: im alten Mexiko lief das Zinn in Stücken von der Form eines T von 3—4 Finger Breite als Geld um, in Kreuzform das Katanga-Kupfer, *miambo* genannt.

Lenz S. 26; Gaz. num. 14 (Brüssel 1910) S. 67—69 mit Tarif V. Tourneur; Abb. ebd. 2 (1898) S. 39 Tf. 2, 7; Thil. S. 36; vgl. a. H. Wagner S. 247.

Sehr beliebt ist Draht, der, in beliebigen Größen abgeschnitten, zu Schmuckringen (s. o. § 13) verwendet werden kann, aber auch zu jeder technischen Verwendung gebrauchsfähig ist: so erscheint als Geld Messingdraht, auf einen Elefantenschwanz gewickelt (durch diese „Handelspackung"

wird also wohl eine annähernd bestimmte Menge garantiert), in Westafrika; Messing- oder Kupferdraht, *sambo*, auch in Kalabar und am oberen Kongo.

H. Wagner S. 247; Ridg. *Or.* S. 40/42; Lenz S. 25; V. Tourneur S. 69 mit Tarif; Kürchhoff S. 12, 25.

Hier fügen sich die Bleidrahtstücke aus Assur (§ 15) und die unten dicken, oben drahtähnlich verdünnten Silberstäbchen aus dem Münzschatze von Tarent an (Ende 6. Jh. v. C.; Babelon *Mélanges* IV 333 Abb.), wo das dünne Ende wie eine Peitschenschnur um den dickeren Schaft geschlungen ist.

Plattenform hat das rechtwinklige Eisengeld der Bagakka, das Kupfergeld auf den Queen-Charlotte-Inseln bei Britisch-Kolumbia und das zungenförmige im alten China; zur Zungenform vgl. unten.

Thil. S. 15 Abb. 14; Ridg. *Or.* S. 17f., 22.

Goldene Stangen bezeugt als Geld in China Marco Polo, sie finden sich auch bis ins 19. Jh., kleine Goldstäbchen von 1 Zoll Br. und einer Spanne L. in Hinterindien, Goldwürfel von 1 Zoll Seitenlänge in China um 1100 n. C.

Thil. S. 24; Bab. *Or.* S. 39; Ridg. *Or.* S. 168 u. 22.

Wie ein Hut mit breiter Krempe sehen die Zinn-, seltener Silberbarren in Hinterindien (Perak, Pahang) aus (Tf. 103 e), von Privaten nach Wertstufen gestempelt. Brotförmig (in Laos wie mit Warzen bedeckt) sind die oft mit privaten Feingehaltsstempeln versehenen, auch in Bruchstücken vorkommenden, bis etwa fingerlangen Silberbarren aus Laos (Hinterindien; Tf. 103 d) und Japan. Zahllose solche Stempel tragen auch die schuh- oder schiffsförmigen Silberbarren in China.

Hüte: C. B. im Bull. de num. 11 (1904) S. 50—53 Abb.; Thil. S. 22 Abb. — Brote: Bab. *Or.* S. 39 ff.; Thil. S. 22 Abb. 19; A. Schroeder *Annam* S. 587, 637 Tf. 111, 653; Munro S. 202 ff. Tf. 22. — Schuhe und Schiffe: Noback S. 301; Luschin *Mzk.* S. 145; Thil. S. 22; Abb. bei S. de Chaudoir *Monn. de la Chine* 1842 Tf. 22 f.

Solche Stempel als Feinheitsprüfung setzten die chinesischen Kaufleute noch bis tief ins 19. Jh. auf wirkliche Münzen fremder Staaten, die bei ihnen umliefen, ganz wie wir solche winzigen Stempelungen auch auf den beliebtesten antiken Münzen (Elektronstateren von Kyzikos, pers. Sigloi, Silber von Aigina und den Ptolemäern, röm. Denaren) finden. — Im 19. Jh. n. C. sind der japanische goldene Koban (Oban, Rio), eine Ovalscheibe mit Tuschaufschrift, und die geprägten rechteckigen Silberstücke in Japan und Annam trotz ihrer Barrenform schon Staatsmünzen (Noback S. 282, 164; Schroeder *Annam* Tf. 57, 63 ff.; Munro S. 186 ff., 195 ff. mit Tf.).

Barren in Flaschenform, die man aus Korea nennt (Bab. *Or.* S. 43), auch sie mit Feingehaltsstempeln, erklären sich wohl so wie die von Herodot erwähnten des Perserkönigs (s. u.); die ziegelsteinförmigen Goldbarren mit Kaiserstempeln, die die Franzosen 1886 aus dem annamitischen Staatsschatz von Huë erbeutet haben (Bab. *Or.* S. 42), erinnern an die des Kroisos und leiten uns von diesen ethnogr. Beispielen zur Vorzeit über.

Ziegelsteinform nämlich haben altäg. Barren nach den Abb. der Wandgemälde, in Gold und Silber bei Lepsius *Metalle* Tf. 1, 15, 25, 26, für Kupfer und Blei ebd. S. 119, 120; Bab. *Or.* S. 367; auch auf assyr. Flachbildern begegnet man den Ziegelsteinbarren in Tributdarbringungsszenen, ebenso dort konischen und pyramidalen Formen (Bab. *Or.* S. 56, 366). Ziegelsteinform haben auch die Barren, die Kroisos (nicht zum Umlauf, sondern als Weihgeschenke) nach Delphoi stiftete (Herodot I 50 *ἡμιπλίνθια*; Bab. *Or.* S. 220 ff.), vgl. auch die *κεραμίδες ἀργυραῖ* in Ekbatana (Polyb. X 27, 12) und die *lateres* der Römer (s. u.). Auf kreisrunde Platten deutet die Grundbedeutung „Kreis" (nicht „Ring") des hebr. *kikkâr* = Talent (Bab. *Or.* S. 63), und auf äg. Bildern, so Lepsius *Metalle* Tf. 1, 14 und bei den Wägungsszenen eb. 1, 19 (hier Tf. 98 b) sind kreisrunde Scheiben vertreten (hier durchbohrt, also ringähnlich).

Ein kreisförmiger Barren kleinsten Formates dürfte auch das Talent Goldes Homers, *χρυσοῦ τάλαντον*, gewesen sein, die Stellen abgedruckt bei Svor. S. 181 f., Il. XIX 247 fehlt dort: wie Svor. S. 181—189 nachweist, ist es nicht, wie man früher (Lit. bei Svor. S. 181 Anm. 1; vgl. auch hier §§ 7 u. 13) annahm, eine bestimmte kleine Gewichtsmenge; „weder Rechnungseinheit noch Wertmesser" sagt mit Recht auch Willers *Kupferprägung* S. 5, auch Aristoteles im Schol. B zu Il.

XXIII 269 hat das schon ganz richtig erkannt; es ist vielmehr eine Rundscheibe, wie die alleinige sonstige Verwendung des Wortes *τάλαντον* bei Homer, nämlich = Wiegeschale, ergibt; solche goldenen Rundscheibchen von 5—7 cm Dm und schwankendem Gewicht mit allerhand Mustern in getriebener Arbeit (auch Od. IX 202 sind es *χρυσοῦ εὐεργέος τάλαντα*!) haben sich wirklich im großen Schatze des 3. Grabes von Mykenai gefunden (Svor. Tf. 6, 7, andere bei Schuchhardt *Alteuropa* 1919 S. 232; hier Tf. 101 a—c), und je zwei sind sogar einfach zur Aufnahme eines goldenen Bandes durchbohrt und an zwei goldenen kleinen Wagen desselben Grabes als Wiegeschalen angebracht (Svor. Tf. 8, 9). Nur darf man es nicht, wie ich *RE* VII 976 Svoronos' Deutung verstanden hatte, so auffassen, als seien hier etwa Wiegeschalen als Gerätgeld verwendet, vielmehr müßte *τάλαντον* (von *τλῆναι*, lat. *tollo*, sanskr. *tul*), das ursprünglich nur Wiegeschale bedeutete, später allg. ein rundes Scheibchen bezeichnet haben.

Aus dem präh. Denkmälerschatze sind zunächst aus Troja zwei Gold„klumpen", d. h. Gußkönige (Schliemann *Ilios* 1881 Nr. 827 u. 872 aus dem „Großen" Schatz und Schatz C), dann die 6 zungenförmigen Silberbarren aus dem „Großen Schatze" von Troja II im Berliner präh. Mus. zu erwähnen. In ihrer Zungenform wohl nur zufällig an eine Kümmerform der Flachaxt erinnernd, 17,4—21,6 cm l., 2—4 cm dick, infolge gleicher Größe auch im Gewichte sich nahestehend, 189,2 — 182,7 — 173,9 — 172,3 — 170,8 — 170 g, aber nicht justiert, sind sie von Schliemann selbst natürlich als „Talente", von Götze vorsichtiger als Zahlmittel, von Schuchhardt (Präh. Z. 7 [1915] S. 226) nur als Rohmaterial erklärt worden. Für die Zungenform vgl. die „Zunge Goldes" bei Josua 7, 21, 24 und russ. Zungenbarren des Mittelalters (s. u.) sowie einen kleinen, gemarkten, zeitlich und örtlich völlig unbestimmbaren Silberbarren von 4,45 g bei Forrer *Metr.* S. 50 Abb. (für die Marke hat Eisler S. 49 einen Deutungsversuch bereit).

Globus 71 S. 217—220 A. Götze; Schliemann *Ilios* Nr. 787—792; Dörpfeld *Troja* I S. 328, 362 Tf. 44 II; H. Schmidt *Schliemanns Samml.* 1902 Nr. 5967—5972; Forrer *Metr.* S. 47 f. Tabelle III Tf. 1.

Aus dem z. T. in Konstantinopel verbliebenen Schatze C von Troja stammt außerdem noch eine Elektronstange, 23½ cm l., 87 g (Schliemann *Ilios* Nr. 821), sowie 16 schmale, gekerbte Elektronstangen; 5 davon sind in der präh. Abt. des Berliner Mus., Gewichte, Maße und Zahl der durch die Kerben abgeteilten Teile dieser 5 nach frdl. Mitteilung von Prof. H. Schmidt, zur Berichtigung der summarischen Wägungen bei Forrer:

Nr. 6009 — 10,429 g — 53 Teile — 94 mm
Nr. 6010 — 9,89 g — 53 Teile — 96 mm
Nr. 6011 — 10,509 g — 55 Teile — 98 mm
Nr. 6012 — 10,429 g — 59 Teile — 103 mm
Nr. 6013 — 10,22 g — 55 Teile — 97 mm

Sie haben also ungefähr gleiches Gewicht (der Unterschied zwischen max. 10,509 g und min. 9,89 g beträgt 6,3% des min.), und die Kerben erleichtern die Einteilung in praktisch gleiche Teile: die Teile wären, genau gleichen Abstand der Kerben vorausgesetzt, 1,774 — 1,811 — 1,782 — 1,746 — 1,764 mm lang, Unterschiede, die mit dem Augenmaß nicht mehr wahrnehmbar sind, und würden, gleichmäßige Gestalt und Dicke des Ganzstücks vorausgesetzt, 0,197 — 0,187 — 0,191 — 0,177 — 0,186 g wiegen, Unterschiede, die auch nur auf einer scharfen Wage festzustellen sind; jeder metrologische Versuch aber ist abzulehnen.

Schliemann *Ilios* S. 553 Nr. 875/7; Dörpfeld *Troja* I 334, 361 Tf. 44 IV; Forrer *Metr.* S. 48 ff. Tabelle III Tf. 1; H. Schmidt *Schliemanns Samml.* Nr. 6009—6013; Bab. *Or.* S. 77. — Solche Kerben hatten auch die viel schwereren Goldstangen eines verschollenen Schatzes von Nesmy (Vendée; A. Blanchet *Traité* S. 25), eine Probe wog 88,7 g und hatte 12 Kerben.

Nach Mitteleuropa führt uns dann der Schatz von Eberswalde (Band III Tf. 4; Schuchhardt *Der Goldfund bei Eberswalde*), etwa 8.—7. Jh. v. C.: außer goldenen Schalen und Ringen für Hals, Arm und Haar nebst Halbfabrikaten (Goldstreifen) zu solchen war darin folgendes Rohmaterial: ein ganzer Goldbarren (S. 35 Tf. 11, 21) von 286,24 g mit den uns nun schon vertrauten 2 Kerben, das Stück eines solchen (S. 35 Tf. 11, 22), reichend vom Ende eines Barrens bis zu einer Kerbe, ein zweites (S. 36 Nr. 23) von Kerbe zu Kerbe reichend, endlich ein halber Gußkönig, in der Form ähnlich den nachher zu erwähnenden mittelalterl. Silberbarren (S. 35 Tf. 11, 24, Feingehalt 803,8‰ Gold,

a

d

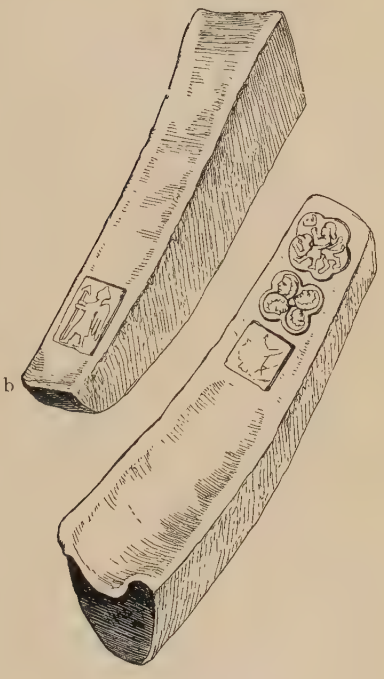

b

c

c

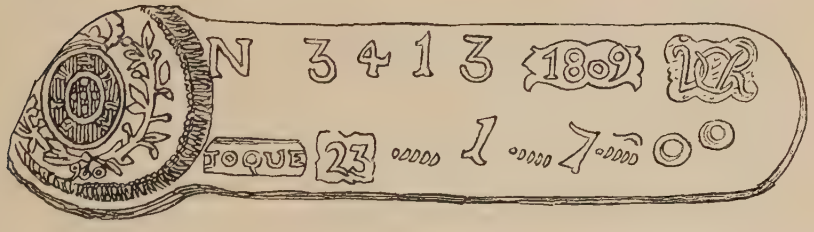

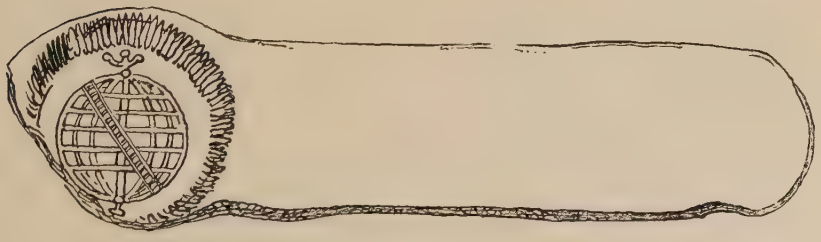

f

Geld

Neuere Barren: a. Silberbarren, gefunden bei Halberstadt. Gestempelt mit der Wolfsangel von Halberstadt, der Krone als Marke eines Münzvertrages (von 1382) und einem Lindenast. $^1/_1$ n. Gr. Nach Menadier, Amtl. Ber. Pr. S. 33. — b—c. Russische Silberbarren der Mongolenzeit. Gouv. Astrachan. Mit figürlichen und ornamentalen Stempeln. $^1/_1$ n. Gr. Nach ZfN. 13 S. 27. — d. Endstück eines brotförmigen Silberbarrens mit Stempel. Siam, 19. Jh. $^3/_4$ n. Gr. Nach Thilenius. — e. Hutförmiger Zinnbarren. Konvexe Seite. Perak (Malakka), 19. Jh. $^1/_2$ n. Gr. Nach Thilenius. — f. Goldbarren. Mit Stempelung des Gewichtes und Gehaltes. Brasilien 1809 $^1/_1$ n. Gr. Nach Babelon, Traité des monn. gr. et rom. I S. 895.

178‰ Silber, also ein starkes Elektron), endlich (S. 35 Nr. 25) ein kleines, ungeformtes Bruchstück. Metrologisch ist bemerkenswert, daß die paarigen Goldschalen (Nr. 1 57,07 g, Nr. 2 57,00 g) und ebenso die Goldstreifen Nr. 17 und 19 (12,45 g und 12,49 g) zwar recht genau „unter sich abgeglichen" sind, aber weder gegenseitig noch zu dem Barren in einfachem Zahlenverhältnis stehen; von Justierung ist also keine Rede, und auch die von Schuchhardt S. 44 in vorsichtigster Form angemerkte Möglichkeit, bei dem Barren (286,24 g) an das $^1/_{100}$ des „Talentes der Doppelbeilbarren von 27—32 kg (oben § 14 Nr. IV) und des kret. Steingewichtes mit dem Oktopus" (Evans *Corolla* S. 342 Abb.) zu denken, ist um so unfruchtbarer, als ein Talent in 60, aber nicht in 100 Teile zerfällt.

Zeitlich weiterschreitend kommen wir zu dem Silberbarren von Samʿal (s. d.) in Nordsyrien mit der eingeritzten Aufschrift des Aramäerkönigs Bar Rekub Bar Panamu in Form einer an einen flachen Kuchen erinnernden, leicht gewölbten Rundscheibe (Tiegelboden) und im runden Gewichte einer der vielen Arten der Mine, a. d. 8. Jh. v. C. (*RÉ* VII 979). Zur Form vgl. Herodot III 96: der Perserkönig läßt den Edelmetalltribut in Tongefäße, *πίθους κεραμίνους*, gießen, bei Bedarf dies Gefäß zerschlagen und die benötigte Menge Metall abhacken. Ähnlich geformt sind viele andere Barren.

Auf diese Gußkuchenform führt auch der Ausdruck *πέλανος*, *πέλανοι* = Kuchenfladen, der für das vielberufene Eisengeld der Spartaner gebraucht wird (*RÉ* VII 979f.; eiserne *lumps and bars* haben die Ausgrabungen von Sparta auch zutage gebracht). Auch sie sind bei Einführung der Münzen verschieden tarifiert worden wie das Beilgeld (§ 14) und die vielen ethnogr. Geldformen: sie hätten eine äginetische Mine gewogen und wären an Wert = 4 Chalkoi gewesen, sagt Plutarch apophth. Lacon. Lyc. 3 S. 903, vgl. Hesych. s. v. *πέλανος*; sie wären einen Obol wert gewesen, melden Photius und Suidas, s. v. *πέλανοι*. „Von Lykurgos", d. h. in unbekannter Vorzeit, eingeführt, mögen sie sich bis ins 4. Jh. v. C. als Geld gehalten haben (erst seit etwa 300 v. C. gibt es Münzen von Lakedaimon), ähnlich wie die Eisenspießchen (§ 14).

Endlich kommen wir zu den etwa ziegelsteinförmigen (zur Form s. o.), 10—12 mm dicken Bruchstücken von Silberbarren aus dem Münzschatze von Tarent, Ende 6. Jh. (E. Babelon *Mélanges de num.* IV 335 Abb.); einer ist gemarkt mit dem Abdruck des Oberstempels einer Münze des 6. Jh. v. C., nämlich mit dem sog. *quadratum incusum* von der besonderen Zierform, wie es auf Münzen von Selinus auf Sizilien erscheint, wodurch ihre Geldeigenschaft weiterhin sichergestellt ist. — Auch in einem span. Münzschatze aus der Zeit der röm. Republik bei Cheste haben sich winzige Silberstangen gefunden (Num. Z. 34 S. 42 Anm. H. Willers).

Von den klassischen Ländern ist Mittelitalien das wichtigste Gebiet für Barrengeld, und zwar kupfernes und bronzenes.

Num. Z. 36 (1905) S. 1—34 Abb. u. ZfNum. 34 (1924) S. 201, 204, 250ff. H. Willers; *RÉ* VII 980f.; Haeberlin *Aes grave* S. 1—24 Tf. 4—9, 93—94; Abb. auch bei R. Garrucci *Monete dell' Italia antica* 1885 Tf. 7—12, 25, 26.

Die frühere Bezeichnung dieser Barren als *aes signatum* im Gegensatze zu *aes rude* = amorphes Rohkupfer, (§ 15) und zum *aes grave* = gemünztes Kupferschwergeld ist wenig glücklich. Die Barren, aus Formen gegossen und meist, oft noch vor der Erstarrung, zerstückelt, selten ganz, finden sich in ganz Ober- und Mittelitalien, dazu dann in Kroatien und Bosnien (Liste der Funde bei Willers Num. Z. 36 und Haeb. S. 11ff., 7) einzeln oder schatzweise, und zwar oft in Gräbern, oft auch in Votiv-, bes. Brunnenfunden, manchmal zusammen mit Rohkupfer (*aes rude*), manchmal mit röm.-kampanischen Bronzebarren (s. u.) und sogar gegossenen und geprägten mittelital.-röm. Münzen, in den transadriatischen Funden auch mit anderen z. T. bis um 100 v. C. herabreichenden Münzen. Die Barren zeigen zwei Hauptformen, nämlich abgestumpfte Steilpyramiden oder dicke, unregelmäßig viereckige Platten. Die den Barren schon im Gusse vermittelten Muster sind: ein Zweig (*ramo secco*), eine Fischgräte (z. T. mit Delphin [Tf. 101 h] oder Keule a. d. and. Seite), ein Ast mit Blättern, ferner auf zwei eng zusammengehörigen Arten zwei Mondsicheln (mit oder ohne Stern) bzw. ein durchstrichenes A mit 3 Strichen

(= 3 *a[sses]*?, so Num. Z. 36 S. 29 Willers, anders Haeberlin S. 23); diese Muster sind wohl meist Fabrikmarken der Schmelzhütten. Gehalt der Zweigbarren: 60—85% Kupfer, der Rest ist Eisen und Verunreinigungen; es ist also unraffiniertes Garkupfer aus stark eisenhaltigem Kupferkies; die anderen Barrenarten sind dagegen aus Bronze (doch auch einige Zweigbarren, Haeberlin S. 19 I). Die Funde derer mit Zweig konzentrieren sich um Bologna und Parma und weisen auf das 5. Jh. v. C., ihr Gewicht ist ganz unregelmäßig, bei Ganzstücken 200—3400 g; die mit Gräte scheinen mitteletrurisch zu sein und von Ende des 4. bis zur Mitte des 3. Jh. hergestellt zu sein, die mit Mondsicheln und mit A werden nach Tarquinii gegeben. — Ihre Geldeigenschaft wird durch die besonderen FU (z. B. in Brunnen, in die man ja gern Geld warf, in Töpfen, in denen man den Hausschatz einer Familie barg, wo also von Schmelzgut kaum die Rede ist, in Gräbern, einmal in einem Sarkophag neben dem Skelett, Num. Z. 36 S. 25 Willers) und die Münzen als Fundgenossen erwiesen. Von Justierung, von staatlicher Ausgabe oder gar staatlicher Garantie des Gewichtes oder Gehaltes ist keine Rede, sie sind Geld, aber nicht Münzen; die Geldverwendung dieses Rohmaterials braucht auch nicht gleich bei seiner Herstellung beabsichtigt gewesen zu sein.

Im gewissen Sinne eine Fortsetzung dieses Barrengeldes bilden die römisch-kampanischen Bronzebarren.

Haeberlin *Aes grave* S. 64, 75, 80, 82, 92, 102, 133, 143, 146 mit den Abb.; im übrigen vgl. *RE* VII S. 980f.; T. L. Comparette Amer. Journ. of Numismatics 52 (1918) S. 1—61 Tf. 1—8 wird mit seiner Lehre, sie seien Barren großgriech. Städte, keinen Beifall finden.

Es gibt 9 Arten mit beiderseits aus der Form gepreßten Bildern, wie Stier-Rind, Elefant-Schwein, Pegasus-Adler (dieser mit Staatsaufschrift *Romanom)*; sie haben sich, ganz oder in Bruchstücken, einzeln oder in Schätzen — darunter auch dem Quellen- und von Vicarello —, dabei zusammen mit Rohkupfer, mit älteren Barren, gegossenen und geprägten Münzen in Mittelitalien, aber auch in den schon erwähnten Schätzen in Bosnien und Kroatien gefunden, wiegen, ohne irgendwie justiert zu sein, etwa 1000—1830 g und sind vom röm. Staate zwischen etwa 338 und 269 v. C. neben dem gegossenen Bronzeschwergeld zur Befriedigung des weiter bestehenden Bedürfnisses nach Barrengeld ausgegeben worden, wie das auch in der späten Kaiserzeit wieder mit Gold und Silber geschah (s. u.); an ihrem Geldcharakter kann nach der Entwickelung aus den früheren Barren und den FU kein Zweifel sein; die eingeritzte Besitzer- oder Weihinschrift eines Exemplars (Haeberlin S. 143 Tf. 93, 1) *fukes Sestines* = „(Eigentum des) Tempels von Sestinum" steht ähnlichen Inschriften auf wirklichen Münzen gleich und hindert also an der Auffassung als Geld nicht.

Das Fortbestehen des Barrens durch die republikanische Zeit ist auch durch die Angaben über die im röm. Staatsschatze lagernden Barren *(lateres*, d. h. ursprünglich in Ziegelsteinform; s. o.) aus Gold und Silber bestätigt (*RE* VII 981), und in republikanischen Denarschätzen aus Italien und Spanien sind solche auch gelegentlich, in Form von Stangen, Ziegelsteinen oder Tiegelböden, vorgekommen.

Num. Z. 34 S. 42 Anm. H. Willers, Funde von Cadriano und Aquileia; Rev. num. 1905 S. 403, 511 H. Sandars, Fund von Santa Elena bei Jaën, mit eingeritzter keltiber. Aufschrift.

Das Fortleben der Barren in der Kaiserzeit bis in deren Spätzeit bestätigt neben literarischen Belegen (*regula, ῥηγλίον*; *RE* VII 981) und einer auffälligen Inschrift (IG. IX 1, 189 aus Tithorra in Phokis, angeblich aus Nervas Zeit, *ἀργυρίου πλάτη ἑβδομήκοντα*, wo man *μνᾶς* erwarten würde) das Vorkommen von Gold- und Silberbarren einzeln oder schatzweise, meist in Münzschätzen der Kaiserzeit. Sie sind geformt als Stange, Riegel, Parallelepipedon (Tf. 101 i) oder Pyramide und sind ganz ungleich im Gewicht.

Ungestempelte: Funde aus dem Reiche: Sevilla (Num. Z. 34 S. 38ff. Abb. H. Willers); Ballinrees bei Coleraine in Irland (Num. Z. 31 S. 370 H. Willers); St. Barthélemy (Dép. Lot-et-Garonne; A. Blanchet *Les trésors de monn. rom. en Gaule* 1900 Nr. 608); Laibach (Monatsblatt Num. Ges. Wien 8 [1909/11] S. 348; 10 [1915/7] S. 60 Abb. Luschin); Zăvideni und Turnu-Măgurele in Rumänien (Buletinul Soc. Num. Române 12 [1915] S. 43 Nr. 52); Mardin in Mesopotamien (Rivista ital. di num. 4 [1891] S. 276). — Funde aus dem freien Germanien: Hohendorf bei Wolgast in Pommern (Th. Pyl *Die Greifswalder Samml.* 1897 II 51);

Rathstube bei Pr. Stargard Westpr. (Lissauer *Denkmäler* S. 156); oft auf Bornholm und in Jütland (Aarb. 1894 S. 347 Nr. 164, 165, 169, an letztgenannter Stelle ein Elektronbarren, S. 345 Nr. 146 Hauberg); vgl. auch A. W. Brøgger *Ertog og øre* S. 34 und Almgren-Nerman *Gotland* II (1923) S. 87 Abb. 149.

Die gestempelten sind ungefähr auf das Gewicht von $^1/_2$, 1, 2 röm. Pfund abgestimmt und haben in Gold (Tf. 102, 1—3) die Form und Größe unserer Siegellackstangen, in Silber (Tf. 102, 4. 5) die Form geschweift-viereckiger Platten, die durchaus an die alte Doppelbeilform erinnern; die Stempel zeigen kleine Kaiserbildnisse, die auf das 4. und 5. Jh. n. C. führen, und Angaben, die sich auf Läuterung, Prüfung und Garantie (des Feingehalts, bei den Dierstorfern aber auch trotz seiner Ungenauigkeit auf das Gewicht) durch Münzbeamte beziehen; Fundstellen sind für die goldenen Siebenbürgen, Bulgarien, Ägypten; für die silbernen Irland, London, Richborough, Dierstorf in Hannover, Laibach, Šabač in Serbien; die aus Irland, England und Serbien sind aber nicht amtlich, sondern nur von Privaten gestempelt oder beschriftet.

RE VII 981 f. mit Lit., dazu jetzt NChr. 1915 S. 488—498, 508—519 Abb. A. Evans; Monatsblatt Num. Ges. Wien 8 (1909/11) S. 345 ff.; 10 (1915/17) S. 59 f. Abb. Luschin.

Dafür, daß in der späteren Kaiserzeit die Vorwägung des Metalles statt der Vorzählung einzelner Münzen eine Zeit lang bei Großzahlungen wieder üblich wurde, ist die Rechnung nach Pfunden Goldes und Silbers statt der nach Münzeinheiten seit der 2. Hälfte der Regierung Constantins des Großen der Beweis (*RE* udW Solidus).

Über die sehr verschieden geformten Barren der röm. Zeit aus unedlem Metall, Blei, Kupfer, Eisen, Zinn, nur Bergwerksprodukte, also Rohmaterial, nicht Umlaufsmittel, vgl. *RE* VII 982. Über präh. Eisenbarren (Luppen), meist in Doppelpyramidenform und mit Spitzen, die auch nur Rohmaterial, nicht Zahlmittel waren (aus Khorsabad, der Býčiskála-Höhle in Mähren, aus Frankreich, die meisten aber aus West- und Süd-Deutschland bis zur Schweiz; Tf. 99 k, l) s. Mannus 7 S. 117—125, 338—341; 11/12 S. 412 f. G. Kossinna; auch Forrer *Reall.* S. 79, 198. Ein etwa zungenförmiger Eisenbarren aus Troia II: Globus 71 (1879) S. 219 Abb. A. Götze. Zwei Barren aus „Weißbronze", 87 bezw. 55 mm lang, je 35 g schwer, also „paarig ausgeglichen" (s. § 13), mit Marken, deren bisher vorgebrachte Deutungen unglaubwürdig sind, auch sie schwerlich von Geldeigenschaft, sind in einem Grabe der HZ in Oberndorf bei Beratzhausen, Oberpfalz, gefunden worden (SB Bayer. Ak. 1891 S. 441—451 Abb. J. Naue). Sonstige präh. Bronzebarren in Stabform aus dem Ostseegebiet, Mittel- und Süd-Deutschland, z. T. schatzweise gefunden, verzeichnet Mannus 9 S. 165—171 Abb. G. Kossinna, ebd. S. 167 auch Bleibarren. — S. a. Bronzebarren und Band II Tf. 72 l.

Obwohl außerhalb der Grenzen dieses Werkes liegend, beanspruchen dennoch die Barren des Mittelalters hier eine Erwähnung: Vom 10.—14., ja bis ins 16. Jh. haben in Deutschland und den ö. angrenzenden Gebieten, dort erst durch die Goldgulden-, hier erst durch die Talerprägung verdrängt, Silberbarren als Großgeld gedient neben den mehr dem Kleinverkehr dienenden Münzen, mit denen sie in Schätzen vorkommen. Es gibt zwei Hauptformen, die des Tiegelbodens (Gußkuchen, Gußkönige, oft an den Rändern aufgebogen), dann die Stange (von vierkantigem oder rundlichem Querschnitt, bald an die brotförmigen Stücke Hinterindiens, bald an die Eberswalder erinnernd mit ihren Kerben oder in solchen Kerben abgehackten Bruchstücken), erstere in Niedersachsen, letztere an der Ostsee vorherrschend. Die Funde sind: Oldenburg, mehrere in der Mark, Flensburg, Lübeck, viele in Niedersachsen und der Harzgegend (hier ihr Hauptfundgebiet), Nossen bei Meißen, aber auch Fulda, Regensburg, Reichenhall, Torring in Salzburg, dann viele in Polen und dem Baltikum (wegen der russ. s. sogleich). Zum Teil beziehen sich diese Barren, wie ihre Stempel lehren, auf einen uns urkundlich erhaltenen Vertrag niedersächsischer Städte von 1382, wonach sie sich zwecks Garantierung eines gewissen Feingehaltes (nicht Gewichtes!) zur Stempelung der Barren mit einer Krone als Vereinszeichen und dem Wappen der Einzelstadt nebst dem Zeichen des Silberbrenners verabreden: diese Stempelung (Tf. 103 a) im Verein mit der gleich

deutlichen der röm. gestempelten Barren berechtigt uns zu den oben öfter gezogenen Rückschlüssen auf die Bedeutung der Stempelungen und Marken des Barrengeldes überhaupt; selbst Zerschlagen der Barren sieht der Vertrag schon vor, auch dies eine grundsätzlich wichtige Erscheinung, der wir schon oft begegnet sind. Das Gewicht endlich ist zwar keineswegs justiert, aber doch sind sie ungefähr auf das Gewicht von $^1/_4$, $^1/_2$, 1 Mark gebracht.

K. F. W. Erbstein *Num. Bruchstücke* 1821 III 124 (Fund von Nossen); J. L. Bode *Münzwesen Niedersachsens* 1847 Tf. 10, 1. 2; J. Menadier in Zeitschr. des Harzvereins 1883 S. 165 ff. und Berl. Münzblätter 1893 S. 1418 = *Deutsche Münzen* II 105 Abb. (Funde von Gandersheim, Dardesheim, Wetteborn); Berl. Münzblätter 1886 S. 677 (Funde von Oebisfelde und Lehndorf bei Braunschweig); Jahrbuch Hannover 1907 Tf. 11, 28 u. 29 (Sarstedt bei Hildesheim); Amtl. Ber. Pr. S. 33 (1911/12) S. 185 ff. Abb.; ZfNum. 22 S. 105 (Fulda); 23 S. 222, 247, 270, 272 (Lässig, Hirschfelde, Flensburg); ZfNum. 15 S. 288 f. H. Dannenberg (Kl. Roscharden in Oldenburg); Num.-sphrag. Anzeiger 1896 S. 21 Abb. (Gandersheim) P. J. Meier; Berl. Münzblätter 1913 S. 613 Abb. (Bardewik) E. Bahrfeldt und W. Reinecke; ebd. 1912 S. 378 f. (Meckelstedt bei Lehe); ebd. 1911 S. 242 (Ripen in Dänemark); H. Willers *Bronzeeimer von Hemmoor* 1901 S. 239 (dän. und norweg. Funde der fränk. und Wikingerzeit; dort finden sich auch steinerne Gußformen für solche Barren); Hollack S. LXXIV (ostpreuß. Funde des 11. Jahrh. n. C.); Th. Pyl *Die Greifswalder Samml.* II 61 (Thurow in Pomm.); Mitteil. d. Coppernicus-Vereins Thorn 19 (1911) S. 21 f. (Goldbarren im Funde v. Elbing, Anf. 15. Jahrh.) R. Dorr; Blätter für Münzfreunde 1912 S. 5071 ff. Abb. (Derenburg bei Halberstadt) F. Friedensburg; ZfNum. 26 S. 346 (Lubnice); Luschin *Mzk.* S. 141 f. (Reichenhall und Salzburg); kurz in den antiken Zusammenhang gestellt habe ich diese mittelalterl. Barren Klio 6 S. 501 f.

In Rußland kursierten Silberbarren in Stangen-, Rauten-, Zungen- und Gußkuchenform, oft von Handelsleuten gestempelt (Tf. 103 b, c), gewöhnlich als „Barren von Kiew und Nowgorod" bezeichnet, die stangenförmigen oft mit Kerben versehen; der Münzname Rubel leitet sich von *rubit* = abhacken her (s. o.).

Chaudoir *Monnaies, russes* 1836 I 85—101 Taf. 2; Bab. *Or.* S. 83, 98; Arbeiten (Trudy) der Mosk. Num. Ges. 2 (1901) S. 216 ff. Tf. 4—8 A. Orešnikov; Rig. Kat. S. 214—216 Tf. 33. Unzugänglich ist mir A. A. Illyne *Topographie der Funde silb. und gold. Barren* 1921, wo 227 Barren aus Funden in 45 Gouv. beschrieben sind.

Auch im 19. Jahrh. hat in Gegenden großen Metallreichtums ein nach Gewicht und Feingehalt abgestempelter Barren oft förmlich als Umlaufsmittel gedient, so in Brasilien (Tf. 103 f.), Australien usw., wie ja auch heute noch große Barzahlungen in Goldbarren geleistet werden. — Rechtlich wirkliche Münzen, begrifflich aber ob ihrer Unhandlichkeit Barren sind die schwed., auch Wismarer, und russ. Kupferplatten *(plåtmynt)* des 17. und 18. Jh. von Handteller- bis Tischplatten-Größe, die auf Münzwert, 1 Daler usw. bis 8 und 10 Daler, gestempelt sind; kleiner sind die gleichfalls auf Münzwerte, 1, 2, 4, 8 Stüber, gestempelten, kurzen Stangenbarren *(bonken)* aus Kupfer für Niederländisch Indien 1802—1810.

Brasilien: J. Meili *Brasil. Geldwesen* Zürich 1897/1905 I 259, II Tf. 14, 19, 40. Schweden: A. W. Stiernstedt *Svenska kopparmynt* 1871 S. 67 usf. Nied. Indien: E. Netscher und J. A. v. d. Chijs *De munten van Nederlandsch Indie* 1863 Tf. 6, 7.

§ 17. Übergang zur Münze. Überblicken wir die bisherige Entwickelung des Metallgeldes. Schon beim Gerätgeld und dessen Kümmerformen, mehr dann beim Rohmetall und unter seinen zwei Erscheinungsformen ganz besonders beim Barren bemerkten wir gewisse Bestrebungen, die, vereinigt und geregelt, zur Münze führen; nämlich einmal das Streben nach Erleichterung der Schaffung von handlichem Gelde durch das (oft schon durch Einkerbung erleichterte) Zerhacken der Barren, Zerbrechen der Ringe und Äxte usw.; dann das Bestreben nach einer Garantie für Güte des Stoffes, die zunächst Private übernehmen, wie bei den gestempelten Fell- oder Zeugstücken, den Barren in China, Indien usw., bald die Schatzhäuser der Tempel wie in Ägypten und Vorderasien, bald aber der Staat, wie die Königs- oder Staatsaufschriften auf den Sendschirli-Barren und den röm.-kampanischen und die staatliche Stempelung der Larin, und der schon neben Münzen umlaufenden Barren der RKZ und des dtsch. Mittelalters, des modernen Korea, Japan und Annam zeigen. Drittens ist das Streben nach Hergabe bestimmter Quanten zu bemerken. Das erübrigt sich beim Vieh, ebenso anfangs beim Nutzgeld, indem die Kuh und das Schaf, die Hacke oder die Axt, das Armband oder der Fingerring dem primitiven Menschen als

Übersichtstafel über die Entwickelung des Geldes

Die Jahreszahlen sind sämtlich nur oberflächliche Näherungswerte

Jahre	Ägypten	Vorderasien	Ägäisch-griechisches Gebiet	Italien (und später das römische Westeuropa)	West- und Mitteleuropa (bis zur Elbe), soweit nicht römische Provinz	Ost- und Nordeuropa
***Vor 3000** (StZ, in Äg. zuletzt Anf. der Kupferzeit)	Tauschverkehrlose Naturalwirtschaft. Naturalwirtschaft mit naturalem Tauschverkehr. In fortgeschrittenen Kulturen Ausbildung der ersten Tauschmittel: Lebensmittel- und Viehgeld, vielleicht hier und da steinernes Gerätgeld					
***3000—2000** Kupfer- und ä. BZ	Ringe, bes. in Bronze, schließlich von einheitl. Gewicht	Vieh. Vorgewog. Metall, bes. Silber, zuw. auch Blei, als Hackmetall u. Barren	Wohl vorwiegend Viehgeld			
***2000—1000** ä., im Or. j. BZ	desgl. dann vorgewog. Metall, bes. in Barren. Beginn von Stempelung	desgl. Beginn von Stempelung	Vieh. Bronzenes Gerätgeld (Becken, Dreifüße, Beile, Beilbarren). Edelmetall in kl. Barren	Vieh. Bronzenes Gerätgeld (Äxte, Doppelpicken)? Hackbronze?	Vieh. Äxte? Ringe, bes. von Gold und Bronze. Hackbronze. Gelegentlich Edelmetallbarren	
1000—500 (ä. EZ, HZ)	Vorgewog. Metall, bes. in Barren, zuw. gestempelt	Vorgew. Metall (meist Silber) als Hackmetall und Barren, zuw. gestempelt	Anfangs Vieh u. zw. nur noch als Wertmesser. Bronz. u. eis. Gerätgeld (Beile, Dreifüße, Spießchen, Sicheln, Anker). Gelegentlich Barren u. Hacksilber. Schließlich Münzen	Vieh Hackbronze, Aes rude, Kupfer- und Bronzebarren		
500—0 (j. EZ, LTZ)	Vorgewog. Metall in Barren und Hacksilber. Dann pers. u. griech., später eigene Münzen	Vorgew. Metall versch. Formen, Flaschenbarren des Perserkönigs Münzen	Letzte Ausläufer des Gerätgeldes. Gelegentlich Barren und Hacksilber. Münzen	Aes rude und Bronzebarren Münzen	Vieh (u. Kleidergeld?) Ringe, bes. von Gold u. Bronze. Span. Hacksilber. Brit. Eisentaleae	Vieh (u. Kleidergeld?) Ringe, bes. von Gold und Bronze
0—600 n. C. (RKZ u. Völkerwand.)	Römische bzw. eigene Münzen, daneben auch (z. T. gestempelte) Edelmetallbarren				Vieh- und Kleidergeld Ringe, bes. goldene. Hier und da Hacksilber und Edelmetallbarren. Römische Münzen	Vieh- und Kleidergeld Ringe, bes. goldene. Edelmetallbarren Römische Münzen
600—1100 n. C. (ält. Mittelalter, Wikinger-Z)	Byzantin., dann eigene Münzen	Gelegentlich Hacksilber und -bronze Eigene Münzen	Eigene Münzen	Eigene Münzen	Ausläufer des Vieh- und Kleidergeldes Gelegentlich Edelmetallbarren Eigene Münzen	Vieh- und Kleidergeld Ringe, bes. gold. Hacksilber m. islam. u. westl. Münz. Edelmetallbarren Am Schluß Beginn der eigenen Münzen

* Die Daten sind für Italien, West-, Mittel-, Nord- und Osteuropa entsprechend herabzusetzen.

einheitlicher Wert erscheint. Allmählich bilden sich Differenzierungen heraus, man faßt z. B. die Axt nicht mehr als solche, sondern als eine gewisse Menge Metalls auf, wobei dann ein Größenunterschied auch einen Wertunterschied zu Gemüte führt; beim Vieh finden wir nun bestimmte Vorschriften über sein Alter usw.; beim übrigen Lebensmittel-, Schmuck- und Gerätgeld wird oft durch bestimmte Handelspackungen ein gewisses etwa gleichbleibendes Quantum erzielt, wie durch den Ziegelsteintee, die Salzstangen, die Muschelschnüre von einheitlicher Länge, die Stabbündel, die „Pfahlbaubörsen", die Kauri-Säcke von bestimmter Stückzahl, die Beutelpackungen des Metalles; beim Übergang zum vorgewogenen Rohmetall ergab sich daraus der Wunsch zunächst nach bequemen Gewichtsmengen, dann geradezu nach einer Justierung.

Eine solche wird für das äg. Ringgeld durch die Gewichtssteine mit dem Ringzeichen und einer Zahl bezeugt, deren arge Ungenauigkeit aber zugleich zeigt, wie lax der Begriff der Justierung noch ist; nicht anders steht es mit den *taleae ad certum pondus examinatae* der Briten, wiewohl auch hier und ebenso bei manchen präh. Ringen wenigstens Abstufungen der Größen nach runden Verhältnissen zu erkennen sind, wie denn auch für die Barren eine Angleichung an runde Gewichtsmengen mehrfach sicher festzustellen, für Stücke Rohmetalles aus vorderas. Schriftquellen zu entnehmen war. Auch die Gleichsetzung des jeweilig letztgültigen Nutzgeldes mit bestimmten Summen in Münze, wie sie sowohl durch die griech. Quellen als aus den modernen Kolonialgebieten bekannt ist, setzt derartiges voraus. Aber die Wage war zur Nachprüfung größerer, mit dem Auge nicht sofort abzuschätzender Mengen stets erforderlich, sobald einmal jene Differenzierungen sich ausgebildet hatten. Dadurch verbietet sich auch die besonders von den Nichtnumismatikern so eifrig gepflegte metrologische Ausnutzung solcher Denkmäler. Ihnen ist zudem der Unterschied von Geld und Münze oft genug nicht klar: erst wenn der Staat die Geldversorgung in den Kreis seiner Aufgaben zieht, die Güte des nunmehr handlich gemachten Metallstückes durch seinen Stempel verbürgt, das Stück auf ein gewisses, dem betr. Publikum bekanntes Gewicht so scharf ausbringt, als es damalige Technik und damalige Verwaltung eben erlauben, ist aus dem Geldstück die Münze geworden. Das scheint in unserem Kulturkreis zuerst im Beginn des 7. Jh. v. C. seitens der lyd. Könige und der ihnen damals unterworfenen Griechenstädte des w. Kleinasiens geschehen zu sein, also etwa zu dem Zeitpunkte, den sich dies Werk für das klassische Gebiet als untere Zeitgrenze gesetzt hat. Im Laufe von 250 Jahren erobert sich die Münze das ganze von Griechen bewohnte Gebiet, von den Säulen des Herkules bis zur Krim, im 5. Jh. auch Etrurien, aber erst in der 2. Hälfte des 4. Jh. v. C. auch das übrige nichtgriech. Italien. Von den Griechen, dann von den Römern übernehmen vom 3.—1. Jh. v. C. an die Eingeborenen in Nordafrika, Spanien, Gallien und die der röm. Grenze zunächstwohnenden Briten und Germanen Gebrauch und meist auch eigene Prägung der Münze. Im O hat das pers. Weltreich des Kyros und Dareios die Münze von den Lydern übernommen; aber erst Alexander bringt mit der griech. Kultur auch die Münze ins fernere Asien bis nach Indien und nach Ägypten. Überall bleibt sie, einmal eingeführt, die herrschende Geldform. Im 10.—12. Jh. endlich bringt das vordringende Christentum mit seiner Kultur auch die Münzprägung in die ostelbischen, die anschließenden slav. und in die skand. Länder, noch später nach Rußland, alles Gebiete, die sich bisher vormünzlicher, „prähistorischer" Geldformen bedienten. Überall aber erhalten sich, wie wir sahen, noch lange, z. T. bis heute, auch neben der eigenen Münze solche präh. Geldformen, wie diese noch bis in die Jetztzeit auch bei den „Naturvölkern" zu beobachten sind.

K. Regling

Gelonos. Handelsplatz an der südruss. zentralasiat. Straße im Lande der Budinen (s. d.) mit einer griech.-einheimischen Mischbevölkerung, wahrscheinlich in der Nähe des Zusammenflusses von Kama und Volga. Offenbar ein Stapelplatz für kostbares Pelzwerk. Der Ort (seine Größe wohl von Herodot [IV 108] übertrieben), war mit Palisaden befestigt, enthielt Häuser,

Tempel und Götterbilder aus Holz, die Bewohner sprachen halb griech., halb skyth. und bestellten auch Feld und Gärten. G. ist Vorläufer des mittelalterlichen Bolgar, des russ. Kazan. Reiche Funde an griech.-röm.-byzantinischen und orient. Silberarbeiten in dieser Gegend aus späterer Zeit. S. a. Finno-Ugrier A § 12 u. a.

J. J. Smirnov *L'argenterie orientale* 1909.

M. Ebert

Gelübde. A. Allgemein.

§ 1. Die Rolle des G. — § 2. Der Gedanke der Ersatzgaben und Ersatzhandlungen. — § 3. Die Ähnlichkeit als Quelle der Auffassung von der Wesensgleichheit und einer darauf begründeten Beeinflussungsmöglichkeit. — § 4. Die Ablenkung drohender Gefahren. — § 5. Hypothesen über Kausalzusammenhänge. — § 6. Votivgaben. — § 7. Träume und Opfer. — § 8. G. an heiligen Orten. — § 9. Der historische Ursprung und die Bedingtheit der Gelübde.

§ 1. Das G. äußert sich in der bestimmt umschriebenen Haltung der Menschen einer höheren Macht gegenüber und entspringt einem Angstgefühl in oder vor einer Gefahr. Der höheren Macht wird ein Versprechen gegeben, gewisse außerordentliche Leistungen zu erfüllen oder auf irgendwelche Erleichterungen des Lebens zu verzichten (s. Askese) oder gewisse Gaben als Opfer (s. d.) darzubringen. Diese Opfer können in Tieren, Speisen oder einem Ersatz dafür bestehen. Der Ersatzgedanke spielt vielfach beim G. eine eigenartige Rolle.

§ 2. Ersatz kann nicht nur durch eine Nachbildung der Opfer geleistet werden, sondern die Gefahr, die jemanden bedroht, kann gewissermaßen in ein anderes Objekt hinübergeleitet werden. Machen wir uns das an einem Beispiel klar. Ist bei den Dschagga-Negern Ostafrikas ein Kind erkrankt, von dem der Spruch der Wahrsager festgestellt hat, daß gewisse Geister daran schuld sind, so wird eine komplizierte Zeremonie im Hause der Familie vollzogen. Verwandtschaft und Nachbarschaft versammelt sich in der Hütte, und der Bruder des Hausherrn legt eine gefesselte Opferziege vor dem Kinde nieder, das von der Mutter aufgerichtet wird. Mit der flachen Hand fährt er über das Gesicht der Ziege und dann über das Antlitz des Kindes. Das tut er abwechselnd vier Mal, indem er dabei zählt. Beim letzten Male spricht er: „Zum Vierten! Dies ist die Handlung, die dich halte. Wandle wie das Junge des Hundsaffen!“ d. h. so gesund wie dieses. Durch das wechselseitige Bestreichen soll Krankheit vom Kinde weggenommen und auf das Tier übertragen werden. Darauf schlachtet man die Ziege und von dem Herzbeutel des Tieres werden 8 Stücke losgerissen. Die Hälfte davon faßt der Vater des Kindes, in jede Hand zwei, und ebensoviele die Mutter des Kindes. Am Mittelpfosten des Hauses legt er sie als Opfergabe nieder, während die Mutter ihre Stücke an die obere Seite der Hüttenwand trägt und die Geister anruft: „O, ihr Geister von den Knochen, tanzt um diese Kuh! Möchtet ihr doch den Schrecken an diesem Kinde vorüberführen.“ Unterdessen hat man dem Kinde einen aus dem Beine der Ziege geschnittenen Pelzstreifen um den Hals gelegt, in den ein kleines Stück Knochen aus dem Beine der Ziege hineingebunden wurde. Dabei werden die gleichen Worte wie beim Bestreichen des Gesichtes gesprochen. Hierauf gehen die Eltern jene Opferfleischstückchen essen, die von ihnen neben der geschlachteten Ziege niedergelegt wurden: 9 Stückchen für den Vater und 8 Stückchen für die Mutter. Sie vertreten die Stelle der bei den gewöhnlichen Opfern für die Geister ausgelegten Stücke. Dann wird das übrige Fleisch von allen Anwesenden aufgegessen, ein Stück aus dem Nacken des Tieres jedoch an der Hofpforte niedergelegt. Dieses muß ein Mann aus der Verwandtschaft aufessen, der sich wortlos ohne Abschied erhebt, sich an die Hofpforte begibt, dort das Stück Fleisch aufhebt, verzehrt und schweigend ohne Aufenthalt nach Hause geht. Dieses Stück Fleisch nennt man „das Müdewerden des Knochens.“ Jener Mann nimmt das Übel gleichsam an sich und trägt es völlig vom Hofe fort. Er darf sich erst am anderen Tage dort wieder sehen lassen. Weitere Zeremonien am dritten Tage machen den Schluß. Dabei nimmt man den Fellstreifen vom Halse des Kindes und legt ihn auf das ausgespannte trockene Fell der Opferziege mit einem kleinen Reibstein, der zum Mahlen des Getreides dient, und setzt dazu

einen kleinen Becher Bier. Die vier nächsten Verwandten erheben den Becher vier Mal und sagen dann: „Mein Kind ergehe sich wie das des Hundsaffen!“ nämlich gesund. Dann trinkt jeder etwas von dem Bier und spuckt auf das Fell mit den Worten: „dies ist die Handlung, die Dich erhalte“ (Gutmann S. 146f.). Der vom Halse des Kindes genommene Fellstreifen wird dann mit einem Stück Ziegenknochen um das rechte Handgelenk des Kindes gebunden (s. a. Idol A 1).

§ 3. Die Zeremonien und Gedankengänge, die zum G. führen, werden uns nur verständlich, wenn wir die gesamte Stellung berücksichtigen, welche etwa Hirten- und Feldbauervölker, wie die Dschagga, den Vorgängen und Zusammenhängen des Lebens gegenüber einnehmen. In dieser Beziehung kommen vor allem die vielerlei Vorzeichen in Betracht, die aus gewissen Ähnlichkeiten abgeleitet werden (s. Omen A, Primitives Denken). Weil eine Bananenart einen rötlichen Saft enthält, muß derjenige sterben, der ihren Schaft durchschneidet. Man schließt also auf eine „Wesensgleichheit“ mit dem Blut und daraus weiterhin mit dem Leben. Ähnliche Zusammenhänge leiten zu dem Glauben hin, daß ein Mann auf dem Hofe sterben muß, in dessen Nähe nachts eine Hyäne oder ein Schakal heult. Fällt etwa eine Eidechse in den Kochtopf, so flieht alles aus dem Hause, das niemand mehr zu beziehen wagt, weil dies das Anzeichen für den baldigen Tod des Besitzers bildet. Insbesondere aber meint man, daß Geister, die sich mit Opfern oder Gebeten vernachlässigt fühlen, Löwen oder Leoparden auf den Hof senden, um durch deren Gebrüll an die vergessene Pflicht zu mahnen. Als entsühnendes Zaubermittel bei erschreckenden Begegnungen pflegt man auszuspucken. Durch den Speichel soll die eigene Seelenkraft gegen die gefürchteten Einflüsse der Umwelt aufgeboten werden. Um die Wirkung zu verstärken, bringt man den Speichel auf ein Drazänenblatt oder ein Grasbüschel, das besonderen Schutz gegen böse Kräfte bildet. Dementsprechend gestalten sich auch die verschiedenen Beschwörungen (s. Eid A, Fluch A). Die Affenbrotbäume, uralte Riesen, sind zum Sinnbilde sicherer Zuflucht (s. Asyl) geworden, aus der einen niemand mehr herausjagen kann. An sie knüpft sich eine Beschwörungsformel für den Bestand des Lebens, das mit diesen Bäumen verglichen wird (Gutmann S. 151ff.).

§ 4. Die typische Ablenkung böser Mächte durch zauberische Handlungen auf einen „Sündenbock“ (s. a. Idol A 1) bewirkt bei den Dschagga der Hexenmeister, der berufen wird, eine allgemeine Vorkehrmaßregel gegen Gefahren, die dem Hause drohen, vorzunehmen. Er zieht einer für ihn bereit gestellten Ziege bei lebendigem Leib das Fell so ab, daß nur die Kopfhaut daran bleibt; dann schneidet er dem Tier alle vier Beine am Knie ab, so daß es auf den blutenden Stümpfen läuft. In diese Stümpfe bläst er Luft hinein, die das Tier am ganzen Leibe anschwellen läßt. In diesem Marterzustand schlingt er ihm einen Strick um den Hals und schleppt es so um das ganze Gehöft und den Bananenhain des Mannes herum, wobei es natürlich kläglich schreit. Zu diesem Schmerzensgeschrei ruft er mit lauter Stimme seine Verwünschungen aus: „Mensch, der du mir etwas stiehlst: Schwelle an, wie diese Ziege! Der du nachts lauschest an meiner Hütte, der du mir eine Zauberwurzel legst, oder meiner Frau, oder meinem Kinde, oder meiner Kuh, oder meiner Ziege eine Zauberwurzel legst, der du mein Heim in schlechten Ruf bringst, der du mich verklatschest unter den Leuten, der du mein Weib oder mein Kind mit bösem Blick ansiehst, schwelle an wie diese Ziege!“ Darauf wird das Tier getötet; die Hälfte behält der Hausherr und die andere Hälfte bekommt der Zauberer als Lohn. Um die Hausgenossen vor dem heraufbeschworenen Verderben zu bewahren, übergibt der Hausherr dem Hexenmeister etwas von allen Erzeugnissen seines Gartens und Feldes. Dieser spuckt sie vier Mal an und gibt sie dem Hausherrn mit den Worten zurück: „Der Zauber halte Frieden mit dir, deinem Weibe und deinen Kindern“. Dann legt der Hausherr die Sachen in die Hände seiner Frau, die sie an das älteste Kind und die übrigen Hausgenossen weitergibt, damit sie alle nun dank der Berührung keinen Schaden leiden, wenn sie etwas von

den Früchten des Gartens oder Feldes nehmen (Gutmann S. 167f.). Mit diesen verschiedenen Mächten muß man sich beständig auseinandersetzen, sie besänftigen, ihre Gunst gewinnen oder ihnen etwas versprechen.

§ 5. Besonders das Verhalten in Krankheitsfällen ist bezeichnend für die Gedankengänge, die zur Begründung von G. hinleiten. Wenn bei den Bakitara Zentralafrikas ein Mann krank wird und die üblichen Kräuter nicht helfen, so wird ein Medizinmann gerufen, für den eine Hütte eingerichtet und dem bei seiner Ankunft ein Huhn oder ein Schaf gegeben wird. Dieses Tier bewahrt er in der Nähe seines Bettes bis zum nächsten Morgen und schlachtet es nach verschiedenen zeremoniellen Vorbereitungen. Aus den Eingeweiden, der Leber und der Lunge des geschlachteten Tieres sucht er die Ursache der Krankheit seines Patienten zu ermitteln, um festzustellen, wie lange die Krankheit dauern werde, ob ihr Ausgang tötlich sein werde, oder ob sich der Patient bald erholen wird. Befriedigt ihn die erste Untersuchung nicht, so stellt er eine weitere an. Dabei wurde weiterhin festgestellt, welcher Geist das Übel verursachte, und durch ein zeremonielles Verfahren versucht, den gefährlichen Geist vom Körper des Patienten in den einer Ziege abzuleiten. Wollte der Geist nicht in das Tier eingehen, so holte man eine Sklavin herbei, die den Platz des Tieres einzunehmen, zu vertreten hatte. Gerade so wie das Tier, wurde auch die Sklavin zunächst in der Nähe des Krankenlagers gehalten, damit der zürnende Geist in sie eingehe. Dann aber durfte weder Tier noch Sklavin getötet werden, um den Geist dadurch nicht seiner neuen Wohnstätte zu berauben. Im Gegenteil, wenn das Tier starb, so mußte es sofort durch ein anderes ersetzt werden. Bekam es Junge, so wurde angenommen, daß dadurch der Besitz des Geistes sich vermehrt hatte, und der Geist mußte um Erlaubnis gefragt werden, wenn eines der Tiere verwendet werden sollte, um eine Frau oder eine Kuh dafür zu kaufen; aber eines von diesen Nachkömmlingen blieb stets dem Geist vorbehalten. Die Sklavin durfte ebenfalls nicht verkauft oder weggeschickt werden, noch durfte man sie mißhandeln. Sie nahm ihre Mahlzeiten stets bei der Lagerstätte des Kranken ein, verlangte sie von Zeit zu Zeit eine Ziege oder ein anderes Tier als Nahrung, so mußte es ihr stets bewilligt werden, denn die Familie hatte Angst vor dem in die Sklavin gebannten Geist im Falle einer Abweisung. Wurde der Patient nach seiner Genesung nochmals krank, so gab man der Sklavin eine Ziege, weil man meinte, daß der Geist mit dem gehörigen Respekt behandelt werden müsse (Roscoe *Bakitara* S. 284ff.). — In diesen Fällen zeigt sich, wie der Geist, den man fürchtet, in irgend ein lebendes Wesen gebannt, dort isoliert wird und darum diesem Wesen als vermutetem Wohnsitz des Geistes der Respekt entgegengebracht wird, den man der übernatürlichen Macht zollt. Zweifellos haben wir es hier mit rationalistisch in die Irre gehenden Konstruktionen zu tun.

§ 6. Vielfach sind die Talismane und Amulette Gegenstände, in die ein solcher Geist gebannt ist (s. a. Idol A 1). Die zahlreichen Votivgaben in Gestalt von Händen (Seligmann II 87, 113ff., 168, 180ff., 205), Augen (Seligmann II 164), Füßen (II 131f.) oder irgend welchen Organen des Körpers (z. B. Phallus ; ebd. II 354) sind in gleicher Weise, wie oben § 5 geschildert, als Objekte aufzufassen, in die von dem Besitzer die Krankheit hinübergebannt worden war (vgl. a. Chavannes).

§ 7. Für die Entstehung der G. spielt der Gedanke, in einem Geist einen besonderen Helfer zu besitzen, der sich etwa in Träumen offenbart, eine wichtige Rolle. Daran schließen sich verschiedenartige Vorzeichen in der Natur und in den täglichen Geschehnissen. In diesem Zusammenhang empfängt unter den Ibans, den sog. See-Dayaks von Borneo, der Träumer auch Befehle von dem Geist, der manchmal als zweites Ich erscheint. Es wird ihm z. B. aufgetragen, in den Wald zu gehen und einen wilden Eber zu erlegen, oder zu Verwandten sich zu begeben und dort einen Eberkopf zu kaufen. Der Eberkopf wird dann zu der Lagerstätte heimgetragen, es wird ihm gekochter Reis geopfert und ein Huhn getötet, mit dessen Blut der Opferer den Kopf und sich selbst

beschmiert und sich untertänig vor ihm entschuldigt. In der folgenden Nacht hofft er von dem Geist zu träumen und erhält dann im Traum vielleicht den Befehl, die Eberhauer an sich zu nehmen, die ihm Glück bringen sollen (Hose und McDougall II 91 f.).

§ 8. Unter den Sakais (Blandas) der malaischen Halbinsel gibt es heilige Orte, an denen eine Verehrung der Geister durch Verbrennung von Weihrauch stattfindet, und an denen in Krankheitsfällen G. (*Cerkau*) geleistet werden. Manchmal sieht man an diesem heiligen Ort die Geister spuken: die malaischen sehen aus wie die lebenden Malaien, die der Sakai wie Sakai. Es gibt mehrere geheiligte Plätze, an denen G. abgelegt werden. Einige gelten als bedeutendere und machtvollere Orte als andere (Skeat und Blagdan II 248). Zweifellos ist der Gedanke der Aufstellung von G. in dieser Gegend auf Ausstrahlungen indischen Einflusses zurückzuführen.

§ 9. Im allg. finden wir bei den Naturvölkern, wie die obigen Auseinandersetzungen zeigen, nur Ansätze zu G., die teils in den Gedankengängen zu suchen sind, wie man sich mit den „Geistern" auseinandersetzt, wie man sie zu bannen sucht, oder wie man sich die Wirkung der Opfer denkt. Das G. als ein den übermenschlichen Mächten gemachtes Versprechen konnte sich erst ausbilden, nachdem das Versprechen überhaupt im Geschäfts- und Rechtsleben von Bedeutung geworden war. Dies aber hat zur Voraussetzung die Errichtung von zusammengesetzten politischen Verbänden, die eine Bevölkerung verschiedener ethnischer Herkunft und Berufstätigkeit umfaßte, wie das in den aus Hirten, Ackerbauern und Handwerkern zusammengesetzten archaischen Staatsgebieten des alten Orients der Fall war. Als Ausstrahlungszentrum für die in diesem Aufsatz zuletzt erwähnten Gegenden der malaischen Halbinsel und Borneo dürfte vor allem das alte Indien in Betracht zu ziehen sein. Die Beziehungen zu den übermenschlichen Mächten auf dem Wege der Opfer werden von philosophisch-ethischen Gedankengängen durchzogen, und an Stelle der Speisen tritt das „ethisch Nährende". Je nach Verdienst oder Schuld seiner Werke gelangt man im alt-brahmanischen Indien zu höheren oder niedrigeren Existenzen nach der Seelenwanderungsauffassung. Die guten Werke werden wie eine irdische Anhäufung von Vorräten betrachtet. Von einem, der einen gewissen Ritus kennt, heißt es: „Ihm trinken Tage und Nächte in jener Welt nicht seinen dort niedergelegten Schatz aus. Dem unausgetrunkenen Schatz nach geht er hin" (Oldenberg S. 27). Ein gewisses wirtschaftliches Denken, wie es jener Zeit entspricht, fand auch Eingang in die Auffassung von der Wirkung der Opferriten und Zeremonien. So ist jenes bedingte Versprechen für Hilfe verständlich, das einen „Handel" mit den übermenschlichen Mächten darstellt und letztere anspornen soll, durch die Aussetzung einer „Prämie" dem Menschen zu helfen. Andererseits spielen Gedankengänge hinein, wie wir sie im Falle der Askese (s. d.) kennen gelernt haben.

S. a. Askese, Bürgschaft A, Eid A, Fluch A, Gottesurteil, Idol A 1, Opfer, Schwur, Wette, Zauber A.

Chavannes *De l'expression des vœux dans l'art populaire chinois* Journ. Asiatique Ser. 9 Bd. 18 (1901); Gutmann *Dichten und Denken der Dschaggastämme* 1909; Hose und McDougall *Pagan Tribes of Borneo* 1912; H. Oldenberg *Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus* 1923; Reinecke *Die Bedeutung der Gelöbnisgebräuche* Z. f. Rechtsgesch. (Savigny, german. Abt.) 40 (1919); Roscoe *The Baganda* 1923; S. Seligmann *Der Böse Blick* 1920; Skeat und Blagdan *Pagan Races of the Malay Peninsula* 1906.

Thurnwald

B. Vorderasien. Aus altbabyl. Zeit sind uns Urkunden erhalten, in denen von *ikribu:* Spende an die Gottheit, Votivgabe (ZfAssyr. 35 S. 26 Anm. 2 Landsberger), gesprochen wird. Das wesentliche Element in diesen Urkunden bildet das Versprechen einer Leistung an die Gottheit (Tempel), das entweder befristet (Urkunde Rev. d'Assyr. 13 [1916] S. 129) oder an eine Bedingung geknüpft ist. Daraus ergibt sich für die juristische Konstruktion des G., daß dieses einseitige Versprechen als rechtsverbindlicher Verpflichtungsgrund aufzufassen ist. Das bedingte G., das „für das Leben" des Gelobenden oder einer dritten Person geleistet wird, läßt die Leistung eintreten, wenn der Betreffende „heil und gesund ist" (*i-nu-ma ba-al-ṭu u*

ša-al-mu; Rev. d'Assyr. 13 S. 128). Eine Quittung über die tatsächliche Erfüllung eines solchen G. ist uns in BE VI, 1, 66 erhalten. Dieselbe Klausel „wenn er gesund und heil ist" wird auch in Darlehensurkunden erwähnt, die die Zahlung der Darlehensvaluta an diese Bedingung knüpfen. Es ist daher die Schlußfolgerung gegeben, daß wir es in diesen Urkunden mit fiktiven Darlehen und tatsächlich mit G. zu tun haben (vgl. M 21; Rev. d'Assyr. 13 S. 131). Dasselbe gilt für die Verpflichtungsscheine (dazu P. Koschaker in HG 6 [1923] S. 33; M 9; Sippar 76; Rev. d'Assyr. 12 [1915] S. 68), in denen gleichfalls die erwähnte Klausel zu finden ist. Anders faßt freilich Landsberger a. a. O. S. 26ff. die Klausel *inūma šalmu u balṭu;* die Urkunden bescheinigen nach ihm Darlehen, die der Tempel an in Not Geratene zur Zahlung ihrer Schulden gab, und die dann, wenn sich diese Leute wieder in wirtschaftlich geordneter Lage befänden, zurückgezahlt werden sollten. Mag die Frage auch zweifelhaft sein, so sprechen gegen diese Auffassung doch z. B. die minimale Höhe des Betrages in Rev. d'Assyr. 13 S. 128, die Wendung in Rev. d'Assyr. 13 S. 129 Z. 8: *ik-ri-bi-šu:* seine (des Gelobenden) Spende, denn das Darlehen könnte zwar aus dem aus Votivgaben zusammengeflossenen Tempelgute stammen; die Bezeichnung *ikribu* in Beziehung zum Privatmann (Gelobenden; „Darlehensnehmer") ist aber kaum gut möglich.

Für das neuassyr. Recht kommt in dieser Beziehung in Betracht die Urkunde ADD 641, in der ein Offizier vielleicht in Erfüllung eines G. seinen Sohn „für das Leben *(a-na balâṭ napšâtimeš)*" des Königs Assurbanipal dem Nimurta-Tempel in Kalḫu schenkt, doch handelt es sich hier, wie bei ähnlichen babyl. Urkunden, um die Bestätigung über eine Leistung an den Tempel (die Gottheit), die sowohl in Erfüllung eines G. als auch einer Schenkung erfolgt sein kann.

Rev. d'Assyr. 12 S. 68, 13 S. 128ff. V. Scheil; P. Koschaker in HG VI (1923) zu Nr. 1728, 1540, 1501; ZfAssyr. 35 S. 25ff. B. Landsberger.

J. G. Lautner

Gemeinde. Primitive Gemeinwesen sind sehr verschiedener Art. Wenn man von G. in bezug auf Jäger oder Hirten spricht, so denkt man an Horden, die in ihrem Jagd- oder Streifgebiet leben. Bei Hackbauern dagegen steht gewöhnlich die Siedlung im Vordergrund der Aufmerksamkeit, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Sippen oder sonstigen Verwandtschaftsverbänden eine solche Siedlung zusammengesetzt ist. Durch die Beziehungen unter den verschiedenen Sippen oder Hälften kann der Gemeindebegriff bald weiter, bald enger gefaßt werden und bezieht sich dann oft auf die gesamte politische Einheit, die Abstammungsgruppe des Klans. Bei der Agglomeration mehrerer ethnischer Gruppen und im Falle des Zusammenschlusses zu einem geschichteten politischen Verbande tritt die G. darin vielfach als bloße Siedlungseinheit auf. Wegen dieser mannigfaltigen Beziehungen sind weitere Ausführungen zu finden unter: Gau A, Geheime Gesellschaft, Horde, Klan, Siedlung A, Soziale Entwicklung, Politische Entwicklung, Zunft.

Thurnwald

Gemeinlebarn (Niederösterreich). Bei der Haltestelle G. wurde ein Flachgräberfeld angetroffen, das 41 Skelett- und 33 Brandbestattungen in 59 Gräbern ergab. Die Skelettgräber enthielten u. a. kantige Pfriemen, Säbelnadeln, Violinbogenfibeln, Noppenringe, eine Randaxt und eine dreieckige Dolchklinge aus Bronze bei ärmlicher Ausstattung mit Tongefäßen; die Brandgräber geschweifte Messerklingen, Scheibenkopfnadeln, gerippte Armringe, dünne Ösenhalsringe, Bronzeschüppchen, Anhängsel und Tutuli aus Bronze, dann einige Bernsteinperlen und Becher mit hohen Henkeln, Henkeltöpfe mit hohem Hals und sphärischem Bauche, Fußnäpfchen und ein Doppelgefäß. Die Flachgräber durchlaufen die ganze BZ, wobei die Skelettgräber im allg. dem älteren Abschnitte, die Brandgräber dem jüngeren angehören.

W. vom Dorfe wurden drei Tumuli, von denen der größte noch 2 m h. war und 25 m im Dm hielt, aufgegraben. Der eine zeigte eine viereckige Grabkammer aus Eichenbohlen, der andere einen Einbau aus Bruchsteinen. Es sind Brandbestattungen, die ein Schwert, Ringe, Scheiben, Messerchen und Schmucknadeln aus Eisen, sowie Nadeln, Knöpfchen und Nägel aus Bronze ergaben. Das wichtigste der Funde sind die kera-

mischen Überreste, von denen eine größere Anzahl großer Kegelhalsurnen, schwarz graphitiert, mit Reliefverzierungen und Buckeln besetzt, mit schachbrettartigen Mustern oder mit Bemalung verziert sind. Neben den Urnen wurden flache Schalen, bauchige Henkelschalen und Zwillingsgefäße gefunden. Ferner sind mehrere Urnen mit Stierprotomen verziert, und endlich fanden sich 30 Stück Vogelvollplastiken aus Bronze und eine große Anzahl menschlicher und tierischer Vollfiguren aus Ton, die offenbar auf der Schulter (Band V Tf. 23 a) und auf dem Mundsaume der großen Kegelhalsurnen aufgesetzt waren. Es handelt sich um Tumuli der Hallstattstufe C.

MAGW 1900 S. 76f. Hoernes; Jahrb. Zentr. Kom. 1903 S. 43ff. Hoernes; J. Szombathy *Die Tumuli von Gemeinlebarn* Mitt. präh. Kom. I 49ff.; Wien. Präh. Z. 1925 S. 32ff. Ekholm.

G. Kyrle

Gemeinschaftshaus. Hauptsächlich bei Hackbauern finden sich G. Diese dienen in der Regel den Männern als Ort, wo sie den Tag verbringen, kleine handwerkliche Arbeiten verrichten, wie Pfeile, Speere und Paddelruder schnitzen, Körbe flechten, Tragbeutel knoten, Armbänder herstellen u. dgl. Hier finden auch die täglichen Besprechungen und Beratungen statt, vor allem aber die besonderen Zwecken gewidmeten Versammlungen, in denen etwa Entschlüsse zur Unternehmung von Kampfzügen gefaßt werden. Die Trophäen, wie erbeutete Schädel, Pfeile oder Speere, mit denen man einen Gegner erlegte, usw. werden hier aufbewahrt. In ihnen werden nicht nur die Siegeszeichen aufgehoben, sondern auch die Erinnerung an die Ahnen lebt hier in Gestalt von bemalten Schädeln der Verstorbenen weiter, oder von heiligen Pfeifen, die als Behältnisse der Stimme der Vorfahren gelten, wie mitunter ebenfalls die großen Holztrommeln oder auch andere Idole. Die G. dienen zur Veranstaltung von Festen, insbesondere der Jünglingsweihe. So wird das Lokalheiligtum der Mittelpunkt und das sichtbare Symbol der Gemeinschaft. Kindern und Frauen ist in der Regel der Zutritt zu diesen Hallen versagt.

S. a. Fest A, Geheime Gesellschaft, Heiratsordnung, Idol A1, Jünglingsweihe, Mädchenweihe, Männerhaus, Siedlung A.

Thurnwald

Gemeinwirtschaft. A. Allgemein s. Kommunismus.

B. Ägypten. Aus der Verteilung des Grundbesitzes in Ä. ergibt sich, daß für die G. Raum nur vorhanden ist, soweit das Land im Besitz freier Bauern war und von ihnen bewirtschaftet wurde. Bei ihnen mag die Bestellung des Ackers gelegentlich ähnlich wie heute erfolgt sein, wo die Bewohner des Dorfes sich zu gemeinsamer Bewirtschaftung zusammenschließen. Aber es ist in Ä. kein Beleg für die europ. Sitte vorhanden, daß der Acker Eigentum der Dorfgemeinschaft war und dem Besteller nur vorübergehend überlassen wurde. Für das alte Ä. haben wir wahrscheinlich immer mit einem festen Besitz des Landes zu rechnen. Dabei mag der besitzende Bauer in irgendeiner Form abhängig oder zinspflichtig gewesen sein gegenüber einer staatlichen oder kirchlichen Behörde oder einem Großgrundbesitzer.

Roeder

Gemme s. Glyptik.

Gemse. S. a. Diluvialfauna § 2. — Die G. tritt einstweilen in bemerkenswerter Weise in den vorgesch. Per. zurück. Ihre weite geographische Verbreitung über die europ. Hochgebirge einschließlich des Kaukasus (nur mit Ausschluß Norwegens) wird aber in alter Zeit kaum beschränkter gewesen sein. So kann sie immerhin doch als Jagdtier eine gewisse Rolle gespielt haben, zumal es nicht ausgeschlossen ist, daß sich die Tiere damals nicht so streng auf die höchsten und unzugänglichsten Gebiete beschränkten. Dafür spricht, daß die G. nach Messikomer (Pfahlbauten) in Robenhausen gefunden ist. Am leichtesten sind die G. an den bekannten Krickeln zu unterscheiden, die bei beiden Geschlechtern vorhanden sind.

Hilzheimer-Heck *Brehms Tierleben* IV (1916) S. 233.

Ed. Hahn

Gemüsebau. S. a. Garten. — § 1. Eigenartig und neu ist die Auffassung, zu der die Wissenschaft sich in letzter Zeit über die Gemüsenahrung des Menschen und ihre Anfänge in der ältesten Zeit durchgerungen hat. Hier hat weniger die Erkenntnis eingewirkt, die, der allerletzten Zeit angehörend, auf die Anthropoiden, die Menschenaffen, und die Erfahrungen über ihre Nahrung zurückgeht, als theoretische Beobachtungen eines wissenschaftlichen Land-

wirtes (Geograph. Zeitschr. 1916 S. 328f. Engelbrecht). Unter den Pflanzen, die den Menschen und seine ältesten Wohnstätten z. T. durch alle Zonen begleiten, finden sich eine ganze Anzahl ungemein weit verbreiteter Unkräuter, die nur unter Bedingungen, wie sie der Mensch und seine Nachbarschaft ihnen allein bieten, gedeihen und dabei, wie wir aus botanischen Untersuchungen wissen, mit einem Überschuß von Stickstoff (Ammoniak) und Salzen sich abfinden, der für andere Pflanzen als unbekömmlich anzusehen ist. Von diesen „Ruderal"-pflanzen sind wir geneigt anzunehmen, daß sie den Menschen seit den allerältesten Zeiten begleiten, und seit kurzer Zeit nehmen wir auch an: einmal daß diese Pflanzen sich eben wegen ihres Vermögens, reichliche Salz- und Stickstoffnahrung zu vertragen, dem Menschen, ohne sein Zutun, angeschlossen haben, genau so wie wir die Anfänge der Haustierbildung beim Hunde auf eine Art Schmarotzertum zurückführen, und ferner sind wir geneigt, die erste ständige Benutzung von Pflanzen, die nicht ganz wild und auch noch nicht angebaut sich beim Menschen einfanden, besonders auf diesen Zusammenhang zurückzuführen.

§ 2. So wurden vor einiger Zeit in einem Pfahlbau große Mengen von Vogelmieresamen gefunden, und dadurch sind die Forscher auf den naheliegenden Gedanken gekommen, daß diese uns allen vertraute, aber für uns ziemlich gleichgültige Pflanze vielleicht in älterer Zeit einmal als Ölpflanze eintrat, oder auch, was bei Ölpflanzen eigentlich immer anzunehmen ist, die Samen zunächst gleich so gegessen wären, wie sich das Pflänzchen als Gemüsepflanze während des Krieges gut bewährt hat, und daß so die jetzige Verwendung als das Gemüse der Vögel auf eine frühere Benutzung durch den Menschen selbst zurückdeutet. Wenn es uns zunächst etwas unwahrscheinlich erscheinen will, daß man so kleine Samen wie die winzigen Körner der Miere zur Ölbereitung benutzt hätte, so braucht man nur darauf hinzuweisen, daß der für uns einst im Speiseöl, aber doch auch jetzt noch technisch ungemein wichtige Leinsamen und ebenso der Lattichsamen, der den Ägyptern Speise- und Lampenöl liefern muß, außerordentlich fein sind und beide gegenüber Bucheckern und Hanf, ja selbst dem Mohn und Rübsamen uns recht unwesentlich erscheinen müssen. Wir werden eben auch für die ältere Zeit in Erwägung ziehen müssen — bei den Anthropoiden fehlen noch die Beobachtungen für diese Dinge, sie stehen übrigens nach den neuesten Anschauungen dem Menschen gar nicht so unmittelbar nahe —, daß der Fetthunger bei Australiern, Buschleuten und Feuerländern stets außerordentlich groß ist. Daneben müssen wir aber auch bedenken, daß Salb- und namentlich auch Heilöle für den ältesten Menschen ohne Kleidung ein sehr wichtiges Bedürfnis waren.

§ 3. Aus der Gewöhnung der ältesten Menschen, in den Aschen- und Abfallhaufen an längere Zeit und öfter besiedelten Wohnplätzen, die wechselweise auch von noch schweifenden Sammlern aufgesucht wurden, aus gelegentlich verstreuten Samen, Knollen und Zwiebeln oder vergessenen und verschleuderten Vorräten, ebenso wie aus den Kernen der genossenen Früchte (s. Obstzucht) neue Pflanzen aufsprießen zu sehen, ist sicher die erste Pflanzenzucht, die wesentlich in den Händen der Frauen lag, hervorgegangen. Es ist aber dabei nicht zu vergessen, daß als geistige Helfer, mehr noch wie als körperliche, bei dieser in der Hauptsache den Frauen überlassenen Beschäftigung Männer zu denken sind, die aus irgend welchen ethnologisch recht vielartigen Gründen aus der Kriegerkaste zurück- und in den Beschäftigungs- und Verkehrskreis der Frauen eingetreten waren.

§ 4. Bezüglich der Zusammensetzung der Gemüse ist aber nach den Erfahrungen der Völkerkunde und nach den Ergebnissen der letzten Zeit namentlich für das Blattgemüse eine weitverzweigte Abkunft anzunehmen, an die man bisher wenig oder gar nicht gedacht hat. Bislang hatte man in der außerordentlichen Verbreitung gesäuerter Nahrungsmittel pflanzlicher und z. T. sogar animalischer Herkunft (Fische!), obgleich das Säuern so ungemein ausgedehnt ist, mehr eine Sonderbarkeit als eine beachtenswerte Erscheinung gesehen. Daran dürfen wir jetzt nicht mehr denken. Gären und Säuern sind vielmehr neben dem Feuer als eine durchaus gleichbe-

rechtigte Technik für die Zubereitung der menschlichen Nahrung anzusehen, und so ist z. B. anzunehmen, daß die Zusammensetzung der Gemüse auch manche Pflanzen enthält, die, ursprünglich bitter oder sonst ungenießbar, früher erst in Gruben einem Säuerungsprozeß ausgesetzt wurden, um so eßbar zu werden. Wenn nun solche Pflanzen zu gleicher Zeit fetthaltige Samen für die Nahrung des Menschen boten, so kann ihre Verbreitung über das Ruderalgebiet zuerst — so bei der Vogelmiere — gewissermaßen automatisch erfolgt sein, bis sich zuletzt eine zielbewußte Zucht einfand, die uns dann neben Rübsen und Raps als Ölpflanzen den Kohl in seinen verschiedenen Formen als Blattgemüse und die Rüben in den verschiedenen späteren Formen bis zum Kohlrabi und zum Blumen- und Rosenkohl geliefert hat.

§ 5. Eine besondere Form lieferte uns dann noch das Hochgebirge des s. Amerikas in der Kartoffel, der einzigen wichtigen Knolle unter unsern Gemüsen, die sich ja in den letzten Jahrhunderten als ein weiterer bedeutender Stärkelieferant neben das Getreide stellte und so große soziale Veränderungen in den Ernährungsverhältnissen unserer Kulturvölker herbeiführte.

ZfEthn. 1911 S. 832, 840 E. Hahn. Ed. Hahn

Genauni s. Räter.

Genista-Höhlen s. Pyrenäenhalbinsel A § 5.

Genossenschaft s. Geheime Gesellschaft, Handwerk, Klan, Politische Entwicklung, Sippe, Soziale Entwicklung, Zunft.

Gens s. Klan.

Genussmittel s. Nahrung, Rausch.

Geographie, Vorgeschichtliche s. Anthropogeographie.

Geologie des Quartärs s. Diluvialgeologie.

„Geometrische" Kultur („Geometrische" Keramik). § 1. Eine geom. Verzierungsweise ist in Griechenland von Anfang an nachweisbar in der neol., vormyk., frühmin. und der sog. Kykladen-Kultur (s. Ägäische Kultur). Es besteht aber ein tiefer, innerer Gegensatz zwischen diesen größtenteils sehr einfach und lose gefügten linearen Mustern und dem, was man im engeren Sinne griechisch-geometrische Kunst nennt, mit ihrem ganz streng durchdachten und ausgebildeten System von unverkennbarer Eigenart. Zeitliche Grenzen bilden einerseits das Ende der myk. Kultur (um 1200 v. C.), andererseits der Sieg der orientalisierenden Kunst im 7. Jh. (abweichende Datierungen von Dörpfeld und Montelius, welche die geom. Kultur neben der myk. hergehen lassen, widersprechen m. E. den Fundtatsachen durchaus). Räumlich erstreckt sich die geom. Kultur zunächst einheitlich über ganz Griechenland von Thessalien bis Kreta (s. d. B § 21), vom Festland über die Inseln bis an die kleinas. Westküste, dringt dann bis Kypros (s. d. § 5) und wohl durch kypr. Vermittlung bis nach Palästina (s. d. B). In ihrer Frühzeit, die unmittelbar ans Ende der myk. Kultur anschließt (etwa 1200—1000 v. C.), bildet sich der geom. Stil heraus unter mannigfacher Anlehnung an Myk. und sogar Vormyk., aber doch mit so viel neuen Elementen, daß bloße Ableitung aus jenen Stilen zur Erklärung keineswegs genügt (ebensowenig wie Ableitung aus dem nordeurop. Stil von Rössen [s. Rössener Typus], die Schuchhardt *Alteuropa* S. 304 vorschlägt). Der neue Stil ist kein einfach textiler, sondern sehr bald in straffster Weise tektonisch aufgebaut und durchgebildet. Die größten Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des riesigen Materiales sind: 1. Mangel an absoluten chronol. Fixpunkten (datierbaren äg. oder orient. Fundstücken u. ä.), die zwischen 1200 und dem Ende des 7. Jh. vollständig fehlen; 2. nach der ersten einheitlichen Periode sehr starke regionale Unterschiede mit ungleichartiger Entwicklung; 3. Fehlen von Wohnstätten und Architektur; die äußerst dürftigen, meist nicht genau datierbaren Häuserreste vorklassischer Zeit geben ein ganz verworrenes Bild (*RE* VII [1912] S. 2539 R. Fiechter). Wie Tempel in dieser Zeit ausgesehen haben, falls es deren überhaupt vor dem 7. Jh. gab, ist ganz unsicher. Vielleicht gehören der elliptische Tempel von Thermon (s. d.) und einige der ihn umgebenden Häuser in die ältere geom. Per. So ist man fast ganz auf Gräber angewiesen; diese enthalten im wesentl. Tongefäße, nicht sehr zahlreiche Bronzen, wenig Goldschmuck. Die hierher

gehörigen Gemmen (s. Glyptik A) stehen noch in myk. Tradition. Dazu kommt ein wenig bedeutender orient. (phön.-syr.) Import, Skarabäen und andere kleine Fayence-Gegenstände, ein wenig Elfenbein. Der geom. Stil ist somit fast ausschließlich von der Keramik abzulesen.

§ 2. Während im min.-myk. Kreise durchgehend Bestattung der Toten herrscht, gehen schon in der sog. proto-geom. oder submyk. Per. Verbrennung und Bestattung nebeneinander her (Grabformen s. u. Grab C). Die Keramik dieser Per. ist sowohl in den Formen wie in der Ornamentik wenig reich: vor allem große und kleine Kannen mit runder oder Kleeblattmündung, Amphoren mit Schulter- und Halshenkeln, ein- und zweihenklige Näpfe und Tassen; von myk. Formen hält sich vor allem die Bügelkanne noch kurze Zeit. Besonders reiche Funde aus dieser Zeit in Attika, der Argolis und auf Kreta; wichtig auch Assarlik in Karien und Kypros (s. d.). Eiserne Gegenstände sind noch wenig zahlreich, die Waffen fast stets aus Bronze; die Fibeln behalten die einfache spätmyk. Bogenform in dieser Per. bei.

§ 3. Wohl um die Jahrtausendwende tritt die att.-geom. Keramik (nach dem ersten bedeutenden Fundort Dipylon-Keramik genannt; s. Dipylon; Band II Tf. 203) weitaus an die erste Stelle und bewahrt diese fast bis zum Ende der geom. Kultur. Aber der Stil ist auch außerhalb Attikas um 1000 v. C. fest konstituiert in seiner dem myk. durchaus entgegengesetzten Eigenart. Die Formen werden tektonisch straff aufgebaut, die tragenden Funktionen stark betont, danach die Verzierung auf die einzelnen Teile des Gefäßes verteilt (die untere Hälfte oft ganz schwarz gefirnißt). Aus den einfachsten Elementen entsteht ein reiches Ornament-System. Die Hauptrolle spielen eckige Muster, vor allem Zickzack, Kreuze, Dreiecke, Rauten, Mäander verschiedener Art, Schachbrett- und Netzmuster, dann einfache und konzentrische, oft durch Tangenten verbundene Kreise, stets mit dem Zirkel hergestellt (dieser nach Schweitzer seit dem 11. Jh. verwendet). Es fehlt die für die myk. Kunst so bezeichnende, aus freier Hand gezogene Linie: Spiralen gibt es nie, Wellenlinien selten. Entsprechend sind auch Tiere und Menschen ganz eckig, linear stilisiert, gewissermaßen auf abstrakte, mathematische Formeln gebracht: eine bewußte Abkehr von jeder Naturwiedergabe zu Gunsten formelhafter, aber dabei klar eindringlicher Darstellung. Die Auswahl der Tiere ist nord. festländisch: Pferde, Rehe, Böcke, Vögel. Von den myk. Raubtieren und Fabelwesen keine Spur. Der Löwe dringt in die geom. Kunst erst ganz an ihrem Ende unter orient. Einfluß ein. Menschliche Darstellungen sind eigentlich nur im Dipylon-Stil häufig, kommen aber auch in anderen Teilen Griechenlands vor. Bezeichnend für die geom. Verzierungsweise ist die Einteilung in wagrechte Streifen, die entweder das ganze Gefäß überziehen oder die tektonisch wichtigsten Stellen, den größten Umfang, die Schulter, den Hals, besonders betonen. Die Streifen sind entweder mit umlaufendem Ornament gefüllt oder in rechteckige Bildfelder, sog. Metopen, geteilt. Aus dem rechteckigen Rahmen dieser Felder ergeben sich wappenartige Gruppen zweier symmetrischer Figuren, Ornamente oder auch Tiere und gelegentlich Menschen. Wie diese Ornamentik sich entwickelt, ob die reichen Systeme und die Tier- und Menschendarstellungen schon zu Beginn des 1. Jht. erscheinen oder erst etwas später, läßt sich im einzelnen noch nicht nachweisen. Sicher wird man die mannshohen Grabvasen der Dipylon-Keramik (Amphoren, Kratere), die als Denkmäler auf das Grab gestellt wurden (Band II Tf. 203c), erst der reifen Entwicklung, etwa dem 9.—8. Jh. zuweisen. Sie sind als Töpfereierzeugnisse an sich Meisterwerke: es ist ungemein schwer, solche riesigen Gefäße mit dieser Gleichmäßigkeit aufzubauen und zu brennen. In einer Zeit, wo große Plastik und Malerei fehlen und die Architektur für uns nicht faßbar ist, vertreten sie ein echt griech. Streben nach monumentaler Kunst. Sie sind zum großen Teil für das Grab gemacht, tragen Darstellungen der Aufbahrung (*πρόθεσις*), des Leichenbegängnisses (*ἐκφορά*), des Trauerzuges, Klagefrauen, Kampfspiele usw. Auch Schlachten zu Lande und zur See sind nicht selten. Gelegentlich erscheinen auch Reigen und leider nicht näher deutbare Kultszenen. Dagegen fehlen auf den Vasen gänzlich alle Fabelwesen und mytho-

logischen Darstellungen (ein paar Herakles-Taten, Kentauren, Sphingen auf Bronzefibeln und Goldbändern der ausgehenden geom. Kunst). Bezeichnend ist die Abneigung gegen den freien Raum, der mit Ornamenten oder Tieren gefüllt wird. Der ganze Stil ist durchaus keramisch durchgebildet, nicht etwa einer anderen Technik (Weberei oder Flechterei) nachgeahmt. Die Muster und Figuren heben sich in der glänzend schwarzen Silhouette des besonders in Attika vorzüglichen Firnisses dieser Zeit von dem rötlichen oder gelben Tongrunde ab. Andere Farben werden nicht verwendet. Den bewußten Verzicht auf jede realistische Naturwiedergabe vorausgesetzt, wirkt die Lebendigkeit und Eindringlichkeit dieses Stiles sehr stark.

§ 4. Die geom. Keramik von Böotien und Euböa ist der att. weit unterlegen, die argivische technisch fast ebenbürtig, aber wesentlich ärmer an Ornamenten und vor allem Figuren. Lakonien und die Kykladen, besonders Melos und Thera, haben ihre eigenen, an Ornamenten reichen, an Figuren ärmeren Stile, ebenso Kreta, wo min.-myk. Tradition noch stärker als anderswo fortlebt und orient. Elemente früher eindringen. Auf Rhodos und an der kleinas. Küste scheint der Stil ziemlich früh zu verwildern. Die Überlegenheit der Dipylon-Keramik wird auch durch ihren Export erwiesen, der bis Kreta und Kypros reicht, während aus der Argolis geom. Vasen nach Mittelgriechenland, auf die Inseln (Thera) und sogar bis Sizilien wandern. Unsere Kenntnis der gesamtgeom. Keramik wird durch weitere Funde gewiß bereichert werden. Bisher sind am besten erforscht und bekannt die att. und argivische, sowie die reichen Funde von Thera.

§ 5. Auf den Deckeln der Dipylon-Kannen mit Dreiblattmündung und der runden Büchsen, charakteristischen Formen dieser att. Keramik, erscheinen als Griffe oft Vögel oder ein bis vier Pferdchen. Diese führen über zu den stilistisch genau entsprechenden Terrakotten, die sich überall in Gräbern neben den Vasen und ebenso auch in Heiligtümern gefunden haben; in letzteren auch stilistisch genau entsprechende bronzene Tier- und Menschenfigürchen, deren reichste Serie aus Olympia stammt. Die Auswahl der Tiere entspricht der der Vasen. Die menschlichen Darstellungen umfassen Krieger, z. T. auf dem Wagen, Frauen allein oder im Reigen, sehr selten auch einmal ein Fabelwesen (Kentaur, stierköpfiger Mann). Entsprechende Figuren dienen als Henkelstützen der großen dreifüßigen Kessel, die in den Heiligtümern zahlreich auftreten. Ihre Beine sind mit geometrischen Mustern in Relief- oder Graviertechnik verziert. Daneben gibt es Stabdreifüße aus Bronze und Eisen, deren Verzierung sich z. T. noch mit der myken. berührt (tönerne Nachbildungen solcher dreibeiniger Untersätze in Attika und Kreta). Waffen sind im Gegensatz zur myk. Kultur selten, am zahlreichsten noch in Athen und auf Kreta, sowie in Assarlik in Karien. In protogeom. Zeit fehlen eiserne Waffen fast ganz, von der Jahrtausendwende etwa überwiegen sie durchaus. Auch der Schmuck ist nicht reichlich bemessen. Erst gegen Ende der geom. Per., etwa im 8.—7. Jh., werden verzierte Fibeln häufig (Tf. 104 c, d). Die gebräuchlichste Form hat einen hohen, flachgewölbten Bügel, der bisweilen gewellt ist, und eine sehr große, rechteckige Fußplatte mit reicher, gravierter Verzierung (auch viel Figürliches und sogar ein paar mythologische Darstellungen). Seltener und feiner ist ein Typus mit senkrecht gestelltem, halbmondförmigen Bügel, der ebenfalls reich graviert ist (Band III Tf. 117). Auch goldene Fibeln erscheinen gelegentlich. Die Fibeln treten oft paarweise auf, ebenso Spiral-Armbänder aus Bronzeblech mit dem gleichen gravierten Schmuck (Tf. 104 a, b). Die meisten derartigen Funde stammen aus Böotien, sind aber wohl importiert, vielleicht aus der Argolis. Goldschmuck ist sehr spärlich und fast durchweg spät: Goldene Stirnbänder mit eingestempelten Streifen oder Metopen (Ornamente, Tiere, darunter häufig Löwen, auch Kentauren und Sphingen, sowie Menschen), dazu einige wenige Ohrringe und Anhänger. Auch diese Schmucksachen gehören ganz ans Ende der geom. Periode und zeigen schon das Eindringen orientalisierender Motive.

§ 6. Die Kultur dieser Per. stellt sich als eine recht einfach bürgerliche dar. Zwar bezeugen die ausgedehnten Nekropolen städtische Siedlungen, aber Mauerringe fehlen ebenso wie namhafte Bauten. Man

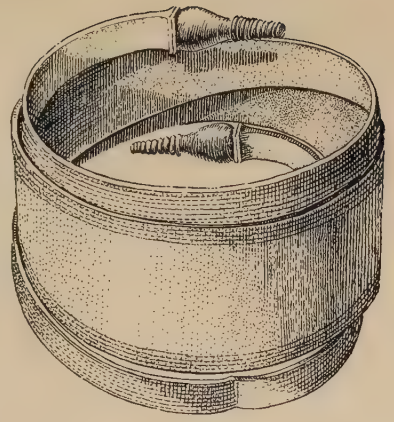

a

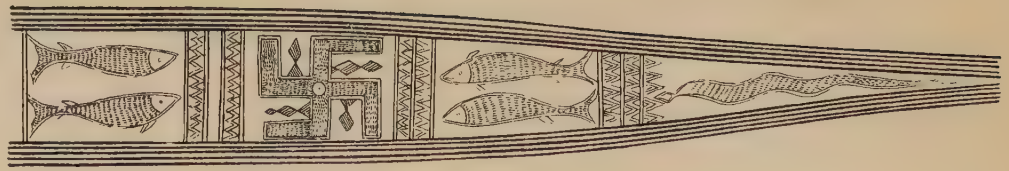

b

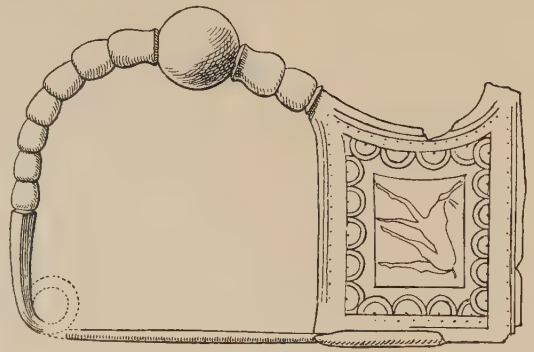

c

d

»Geometrische« Kultur

a. Bronzenes Armband. Griechenland. H. 5 cm. — b. Verzierung des Armbandes a. — c. Fibel mit hohem Fußblech und eingravierter Dekoration. Rhodos. L. 7 cm. — d. Fibel mit eingravierter Dekoration. Griechenland. L. 18,5 cm. Nach Reisinger.

richtete sich vielfach in den gewaltigen myk. Festungen ein (Athen, Argolis), auf Kreta in min. Palast- und Stadtruinen. Weder nach der Gestalt der Gräber noch nach dem Reichtum der Beigaben heben sich fürstliche Grüfte aus der Menge hervor. Anderseits deuten die zahlreichen Klagefrauen und die langen Wagenzüge auf den großen Dipylon-Vasen, ebenso wie deren riesiges Format, auf den Reichtum einzelner Geschlechter. Die Männer erscheinen in Waffen (Schild, zwei Lanzen, Schwert oder Dolch, oft auch Helm), fast nie gewandet, oft auf den zwei- oder vierspännigen Streit- oder Rennwagen (dem homerischen Gebrauch entsprechend nicht zu Pferde). Die Frauen tragen lange, gegürtete Gewänder. Die häufige Nacktheit beider Geschlechter ist wohl nur künstlerische Konvention (z. B. Schale mit Spinnerinnen; Arch. Jahrb. 21 [1906] S. 176). Zahlreiche Schiffsdarstellungen (vgl. a. Band III Tf. 117a) deuten auf regen Seeverkehr; auch Seeschlachten kommen vor. In einer auf ein mächtiges Schiff mit zwei Ruderreihen geleiteten Frau hat man die entführte Helena oder Ariadne erkennen wollen: Ich möchte eher ein Bild wirklichen Lebens annehmen (JHS 19 [1899] Tf. 8; C. Robert *Arch. Hermeneutik* S. 38). Häufig sind athletische Kämpfe um einen Dreifuß als Preis. Die Reigen von Männern erläutert eine Dipylon-Kanne mit der eingeritzten (ältesten griech.) Inschrift: *Hὸς νῦν ὀρχεστῶν πάντον ἀταλότατα παίζει τῶτο δεκᾶν μιν*: Wer nun von allen Tänzern am untadeligsten tanzt, der soll dies (die Kanne) erhalten (Ath. Mitt. 18 [1893] S. 225 Tf. 10 Studniczka).

§ 7. Daß die geom. K. rein griech. ist, wird allg. anerkannt. Furtwängler hat nach Anderen eindringlich die These verfochten, daß hier die Kunst der Dorer vorliege, deren Einwanderung die myk. Kultur vernichtet habe. Dagegen wenden sich besonders Poulsen und Beloch, während Schweitzer mit Recht eine mittlere Lösung vertritt. Zweifellos kommt die geom. K. aus dem N, im Gefolge der großen Völkerverschiebungen in den letzten Jahrhunderten des 2. Jht. Ihre Träger näher zu benennen, wäre bei dem heutigen Stand unseres Wissens verfrüht.

Wichtigste Ausgrabungen: Ann. d. Inst. 1872 S. 131ff. (Mon. d. Inst. IX 39, 40) G. Hirschfeld. Erste eingehende Untersuchung einer geom. Nekropole durch V. Staïs am Dipylon 1891; Ath. Mitt. 18 (1893) S. 73ff. — Eleusis: Ἐφ. ἀρχ. 1898 S. 29ff. A. Skias. — Thera: H. Dragendorff *Theräische Gräber* (= Thera II) 1903; Ath. Mitt. 28 (1903) S. 1ff. E. Pfuhl. — Tiryns: W. Müller und Fr. Oelmann *Tiryns* I (1912) S. 127ff. — Zusammenfassende Behandlungen: Grundlegend für den Stil A. Conze *Zur Geschichte d. Anfänge griech. Kunst* 1870; H. Brunn *Griech. Kunstgesch.* 1893 S. 52, 119; A. Furtwängler *Die Bronzefunde v. Olympia* 1879 (= *Kl. Schr.* I 339) und *Olympia* IV 45ff.; F. Dümmler *Kl. Schr.* III (1901) S. 172 (= Ath. Mitt. 13 [1888] S. 294); Arch. Jahrb. 14 (1899) S. 26, 78, 188; 15 (1900) S. 49 S. Wide; Fr. Poulsen *Die Dipylongräber u. d. Dipylonvasen* 1905; E. Pottier *Cat. d. vases ant. du Louvre* I (1896) S. 212; B. Schweitzer *Untersuch. z. Chronol. u. Gesch. d. geometr. Stile in Griechenland* I (1917 Diss. Heidelberg), II (= Ath. Mitt. 43 [1918] S. 1ff.); E. Buschor *Griech. Vasenmalerei*[2] 1914 S. 30ff.: Springer-Michaelis-Wolters *Kunst d. Altert.*[12] 1924 S. 136ff. — Zur Chronologie abweichend: W. Dörpfeld, zuletzt Arch. Jahrb. 34 (1919) S. 3; O. Montelius *La Grèce préclassique* 1924; vgl. Ath. Mitt. 45 (1920) S. 107 G. Karo. — Bronzen: außer Furtwänglers grundlegenden Arbeiten Arch. Jahrb. 3 (1888) S. 361 J. Böhlau; 31 (1916) S. 288 E. Reisinger; M. Rosenberg *Eine Fibelfrage* 1915 S. 7f. — Dreifüße: Ath. Mitt. 45 (1920) S. 128 G. Karo; Arch. Jahrb. 36 (1921) S. 103, 120 Schwendemann. — Waffen: Ath. Mitt. 13 (1888) S. 297 F. Dümmler; 18 (1893) S. 107ff. Brueckner-Pernice; Poulsen a. a. O. S. 39ff.; *Tiryns* I 135. — Eisen: Poulsen S. 29ff.; Schweitzer a. a. O. I 77f. — Goldschmuck: Arch. Ztg. 42 (1884) S. 99ff. A. Furtwängler. — Dorertheorie: Poulsen a. a. O. S. 68ff.; G. Beloch *Griech. Gesch.*[2] I 2 S. 80ff.; Schweitzer a. a. O. II 79. G. Karo

Geometrisches Ornament s. Ornamentik.

Geometrische Steintypen s. Azilien, Capsien, Tardenoisien.

Georgenberg (bei Kuchl, Salzburg). Am Fuß des steil abfallenden, weithin das ebene Salzach-Tal beherrschenden G. wurden Aufschüttungsschichten gefunden, in denen ein Sichelfragment, Lanzenschuh, Vasenkopf- und Doppelspiralnadeln, Pfeilspitzen und Gußkuchen aus Bronze, verschiedene Arbeitssteine und Scherben hallstattzeitl. Gefäße aufgedeckt wurden. Die Funde sind vom Plateaurand des Berges hinabgeschwemmt und belegen damit eine Höhensiedelung am Berge aus der Bronzezeitstufe D und Hallstattstufe C.

G. Kyrle *Urgeschichte des Kronlandes Salzburg* Österreichische Kunsttopographie 17 S. 23f., 94ff. G. Kyrle

Georgien s. Kaukasus.

Gepiden s. Germanen B § 5.

Gerätgeld s. Geld § 10, 14.

Gerben. S. a. Leder. — (Vorderasien). Die Verarbeitung der tierischen Häute zu Leder war schon in altsumer. Zeit bekannt; sie lag, wie es scheint, in der Hand des Schusters, der das Leder dann weiter verarbeitete. Aus alter Zeit haben wir keine Angaben über die Gerberei; später wurde sie vermittels äg. Alauns und Galläpfeln, die man aus Kleinasien bezog, ausgeführt.

Rev. d'Assyr. 16 (1920) S. 27ff. B. Meissner

Gerechtigkeit s. Gericht, Recht, Strafe, Vergeltung.

Gergovia. Ein gall. oppidum bei Clermont-Ferrand. Es liegt auf dem Berge Gergoy, 744 m h., 6 km s. von Clermont. Die umschlossene Hochfläche ist etwa 1500 m l. und 500 m br. Es ist teils durch Felsabstürze, teils durch einen Wall geschützt. G. war wie Bibracte(s. d.) und Alesia (s. d.) zugleich Festung und Wohnort. Metallwerkstätten sind festgestellt. Hüttenböden mit mancherlei Inhalt, Scherben, Münzen u. a. m. wurden angetroffen; die Funde meist zerstreut. Vieles ist im Museum von Roanne. Alles Festgestellte gehört der Spätlatènezeit an. Wie in Bibracte sind die Scherben von griech. und ital. Wein- und Ölamphoren häufig. Die Grabungen Napoleons III. haben die beiden Cäsarianischen Lager wiederfinden lassen. Unter Augustus sind die Bewohner von G. in dem heutigen Clermont, damals Augustonemetum, angesiedelt worden, ebenso wie die von Bibracte nach Augustodunum, heute Autun.

[Napoléon III.] *Hist. de Jules César* II (1867) S. 268ff.; Holmes *Conquest of Gaul* 1911 S. 131ff., 245ff., 756ff. E. Rademacher

Gericht. A. Allgemein.

§ 1. Grundzüge primitiven Gerichtsverfahrens. — § 2. Schiedsrichterliche, von den Parteien von Fall zu Fall gewählte Autoritätspersonen. — § 3. Die Sanktion der Gemeinde in als kriminell betrachteten Fällen ‚heiligen Rechts'. — § 4. Traditionelle Autoritäten. — § 5. Das G. unter verschiedenen Völkern Amerikas. — § 6. Beweisverfahren. — § 7. Traditionelle und beamtete, besonders eingesetzte Gerichtspersonen.

§ 1. Ein Gerichtsverfahren entwickelt sich erst in größeren Gemeinwesen, entweder im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Abhängigkeit von Grundherren oder Viehbesitzern (s. Lehen) oder dort, wo eine stark auf Handel (s. d. F) und Verkehr gestellte Wirtschaft Platz greift, wo also vielseitige Berührungen unter verhältnismäßig fremden Menschen auch zahlreiche Rechtsgeschäfte bedingen, und wo größere Friedensgebiete entstanden sind, innerhalb derer die Möglichkeit geboten wird, die Blutrache (s. d.) beizulegen (s. Busse). Der Gesichtspunkte, unter denen eine solche Beilegung und Ordnung erfolgt, kann es verschiedene geben (s. Recht, Strafe).

Vor allem sind es Autoritätspersonen, durch deren Einfluß Streitigkeiten geschlichtet werden (s. § 2 und 4). Jedoch ergreift selten die Autoritätsperson die Initiative, sondern der Anstoß dazu geht entweder von einer der beiden Parteien, ihren Verwandten oder ihren Freunden aus. Auch dort, wo sich ein Gerichtsverfahren bereits ausgebildet hat, haftet es an solchen Autoritätspersonen, die aber nur als Schiedsrichter auftreten, denen jede Sanktionsgewalt fehlt (s. § 4). Im allgemeinen werden zwei Wege eingeschlagen, Personen für das Schiedsrichteramt zu gewinnen: freundliche Aufforderung, oder, ausnahmsweise, erzwungene Übernahme der Schiedsgerichtsbarkeit (s. § 6), wie das auch z. B. der germanischen Rechtsgestaltung nicht unbekannt ist (s. Bürgschaft A). Wenngleich ein solches Ersuchen in jedem Einzelfall *ad hoc* erfolgt, so bildet sich doch bald in der Wahl der Persönlichkeiten eine Tradition heraus.

Der Gedanke der Selbsthilfe, wie er unter den Sippen und Familien besteht, wirkt auch dort weiter, wo eine regelmäßige Schiedsrichtertätigkeit Platz gegegriffen hat. Demgemäß werden selbst die ärgsten Schädigungen, wie Mord oder Diebstahl, als persönliche Angelegenheiten der beteiligten Personen betrachtet (s. § 5). Die schiedsrichterliche Tätigkeit bezieht sich nur auf Herstellung des Friedens oder Vermeidung des Kampfes (s. Blutrache, Fehde). Dabei erfolgte Leistungen und Zahlungen stellen ursprünglich Friedenssymbole dar (s. Friede). Erst später gewinnen diese Symbole die Bedeutung wirtschaftlichen Entgelts (s. § 2 u. 4).

Da sich in den kleinen und einfachen Gemeinwesen die Autoritätspersonen oft

mit dem, was wir „Häuptling“ (s. d.) bezeichnen, decken, tritt der Häuptling gewöhnlich als Schiedsrichter auf. Aus demselben Grunde ist es die adlige Oberschicht, welche in geschichteten Gemeinwesen (s. Adel, Schichtung) vielfach das Schiedsrichteramt auszuüben in der Lage ist, und deren Urteilsfällungen man bereitwillig anerkennt (s. § 4).

Dieser schiedsrichterlichen Tätigkeit in allen zivilen Angelegenheiten und in solchen, die als bloß persönliche Streitigkeiten aufgefaßt wurden, steht ein anderes Verfahren gegenüber, das von der politischen Leitung, insbesondere der Alten (s. Altenherrschaft), ausging. Es findet in den Gemeinde-Versammlungen statt, die alle Angelegenheiten verhandeln, die das äußere Wohl und die innere Ordnung und Tradition der Gruppe betreffen. Die Sicherung gegen menschliche und übernatürliche Mächte bedenkt man dabei. Taten, die geeignet sind, böse Einflüsse der übermenschlichen Faktoren zu entfesseln, bedingen eine Störung der sozialen Ordnung. Darum geht man in dieser Weise gegen den sog. „schwarzen Zauber“ vor, gegen die Verletzung von Tabu-Vorschriften oder sonstigen als heilig geltenden Normen, vor allem auch gegen den Meineid. Denn der Eid ruft als bedingter Fluch das mystische Eingreifen der übernatürlichen Gewalten wach. Das traditionelle Verhalten und Vorgehen in allen diesen Fällen ist „heiligesRecht“, hinter dem die Sanktion der Gemeinschaft steht, die gewöhnlich auch nicht lange auf sich warten läßt. Wenn sich die Delikte, die hier in Betracht kommen, auch keineswegs restlos mit dem decken, was wir als „Verbrechen“ bezeichnen, so kann doch diese Art Recht als „Strafrecht“ und das damit zusammenhängende Verfahren als „kriminelles“ bezeichnet werden (s. § 3).

Die Verhandlungen vor dem Schiedsrichter werden erst verhältnismäßig spät in traditionelle Bahnen geleitet. Es entspricht durchaus dem primitiven sprunghaften Denken, daß der mühselige und anstrengende Weg einer genauen Ermittlung des Tatbestandes und der Beweise gewissermaßen im Sturm durcheilt wird. Die Behauptungen und Beteuerungen der Streitenden oder des Missetäters stehen im Vordergrund. Jede Kritik oder Deutung an ihren Aussagen oder an denen der Zeugen fehlt. Um in das widerspruchsvolle Gewirr von Behauptungen eine Orientierung zu bringen, greift man zu übernatürlichen Mitteln, zu den Hypothesen über Zusammenhänge, die wir als Omen (s. d. A), Orakel und Gottesurteil (s. d.) bezeichnen. Diese beherrschen daher das Beweisverfahren. Sie dürfen im Zusammenhang mit Eid und Fluch in ihrer praktischen Tragweite für die Förderung des Ermittlungsverfahrens nicht unterschätzt werden, da sie geeignet sind, einschüchternd zu wirken und wenigstens subjektiv richtige Aussagen herbeizuführen (s. § 6).

Die Geschenke an den Schiedsrichter tragen nicht den Charakter von Bestechungen, wie wir es aufzufassen geneigt sind, sondern sie stellen eine Entschädigung für Mühe und Zeitverlust dar, weil der Richter seinem Nahrungserwerb durch Übernahme des Schiedsamtes entzogen wird.

Vor allem fehlt der Begriff der „Gerechtigkeit“ in dem ethischen Sinne (s. Moral), wie wir ihn auffassen. Doch ist ein Gefühl für Ausgleich und Vergeltung (s. d.) außerordentlich lebendig, indessen nur in den Grenzen einer erscheinungs- und sinnengebundenen Denkweise (s. § 6 u. 7).

Der Spruch des Schiedsrichters ist mehr der Ratschlag einer angesehenen und einflußreichen Persönlichkeit als ein Urteil in unserem Sinn, dem die ganze Wucht der konsequenten Vollstreckung anhaftet (s. § 4 und 6).

Alle diese Zusammenhänge bedingen die charakteristischen Züge des primitiven Gerichtsverfahrens, wie sie zum Teil auch noch in den altgermanischen, altslavischen, altgriechischen und altorientalischen Rechten zutage treten. Vgl. Heusler (Island) S. 98 ff.; Heusler und Ranke S. 6; Ruth (Mittelalter) S. 275; Fröhlich (Goslar); Barbar (Bulgarien) S. 160ff.; Oroschakoff (Bulgarien) S. 203; Kohler (Rußland) S. 308 ff.; Vinogradoff (Griechenland etc.) S. 345 f.; Mercer (nach Kohler in Zfvgl.RW. 31 [1914] S. 318); und allgemein noch Post II 502 ff.

§ 2. Jede wirkliche oder vermeintliche

Verletzung seines Rechtes gibt einem Mann unter den Kai-Leuten in den Bergen des nördlichen Neu-Guinea Anlaß zu einem Streit. Er schilt und droht, bis ihm auf irgendeine Weise Genugtuung geleistet wird. Er greift oft sogar zum Speer, um sein Recht nachdrücklich zu wahren; doch denkt er nicht entfernt daran, seinen Gegner umzubringen. Es kommt ihm nur darauf an, Eindruck zu machen und Sühne zu erlangen. Freilich stürzt er auf den Gegner los, schwingt den Speer, schreit entsetzlich und stößt fürchterliche Drohungen aus. Dieser entgegnet ihm auf die gleiche Weise. Freunde mischen sich ein und reißen die Wütenden auseinander. Sie vermitteln dann auch zwischen den beiden, und der Ausgang des oft recht gefährlich anzusehenden Streites ist ein friedlicher. Sobald der Geschädigte in angemessener Weise für seinen Verlust bezahlt wird, ist sein Zorn verraucht. Ein unüberlegter, in der Hitze des Zornes unbedacht verübter Mord dürfte bei den Papua ein äußerst seltenes Vorkommnis sein. Zu einem Totschlag entschließt sich der Eingeborene nur im äußersten Notfalle, wenn er keinen anderen Ausweg sieht, oder in der Verbitterung, wenn er durch fortwährende Verletzung seines Einflußbereiches sich nicht mehr anders helfen zu können glaubt als durch Beseitigung seines Gegners. Der Geisterglaube zieht allein schon einen schützenden Wall um jedes Menschenleben (s. Idol A1). Durchaus nicht leichten Herzens, sondern nur dem Zwang unangenehmer Verhältnisse gehorchend, entschließt sich der Häuptling eines Dorfes zu einem Kriegszuge. Selbst wenn dieser erfolgreich für ihn verläuft, muß er die Rache der dem Überfall Entrinnenden und ihrer Freunde fürchten. Jedoch an Zauberern, vor denen sich niemand mehr sicher fühlt, werden manchmal Exekutionen vorgenommen. (Ähnliches ist mir sowohl in Buin auf Bougainville und Bambatana auf Choiseul, nördliche Salomo-Inseln, bekannt geworden.) Zauberer reißt man mitunter in Stücke und streut die Stücke umher (Keysser S. 6off.). Die Versöhnung nach Streitigkeiten wird in allen Fällen durch Austausch von Wertstücken besiegelt. Die als Belohnung für Hilfe erhaltenen Gegenstände dürfen von den Empfängern nicht weiter verhandelt, sondern müssen sorgfältig aufbewahrt werden, bis sie die Geber später mit Schweinen einlösen (S. 102).

Auch bei dem Bergstamm der Mafulu im südlichen Neu-Guinea fällt weder den Häuptlingen noch irgendwelchen anderen Personen ein offizielles Amt zu, persönliche Streitigkeiten beizulegen, Missetäter zu verhören und zu bestrafen. Persönliche Streitigkeiten unter Angehörigen eines Dorfes oder Klans oder einer Gemeinschaft über ein Erbe, über Grenzen, über den Besitz von Eigentum oder irgendwelche Vergehen innerhalb der Dorfgemeinde sind sehr selten, außer Ehebruch, Verwundungen oder Totschlag, welch letztere gewöhnlich ebenfalls mit Ehebruchsangelegenheiten zusammenhängen. — Gewisse Dinge gelten aber als „schlecht", d. h. sie werden als sozial schädlich angesehen, und dafür werden gewisse Bestrafungen anerkannt, so insbesondere für Diebstahl, Verwundung, Totschlag und Ehebruch. Obgleich die Vergeltung dafür durch die betroffene Partei und ihre Freunde durchgeführt wird, erfreuen sich derartige Vergeltungstaten doch der allgemeinen Billigung und werden oft, wenn der Verbrecher einem anderen Klan angehört, aktiv von dem ganzen Klan der gekränkten Partei unterstützt. — Wenn ein Gegenstand gestohlen wurde und man den Dieb nicht kennt, so wendet man sich an einen Mann, von dem man meint, daß er besondere Kräfte besitzt, um den Dieb zu ermitteln. Dieser veranstaltet ein Orakel mit einem Armring und einem Stäbchen aus Schweineknochen. Letzteres stellt er auf den Armschmuck und befestigt es mit Bienenwachs darauf. Nach einer Weile fällt es um: in der betreffenden Richtung ist nun der verlorene Gegenstand zu suchen. Mit den verschiedenen Richtungen sind auch Namen möglicher Schuldiger von vornherein verbunden worden, so daß mit der Richtung auch gleichzeitig der Name des Diebes ermittelt wird. Wahrscheinlich stellt der Zauberer vorher Ermittlungen an und läßt nachher das Stäbchen in der entsprechenden Richtung sich neigen (Williamson 1912 S. 114ff.), da ein derartiges Orakel sich erfahrungsgemäß bei Nachprüfung als richtig erwies.

Ein Orakel, das nicht unähnlich dem aus Neu-Guinea berichteten ist, ist vom indischen Archipel bekannt. Dabei werden die Namen verschiedener des Diebstahls verdächtigter Personen genannt, während man das Rückenbrett des Webstuhles auf der Hand balanziert. Fängt das Brett bei einem Namen heftig zu zittern an, so ist das der des Diebes (Kleiweg de Zwaan S. 241).

Die Autorität der Alten (s. Altenherrschaft) bringt es unter australischen Jäger- und Sammler-Stämmen mit sich, daß Gerichtsverhandlungen in den Händen der Alten der Horde liegen. Mord, Zauberei, Vergehen gegen die Heiratsordnung oder Verrat der geheimen Zeremonien bei der Jünglingsweihe und anderen Zauberfesten wird vor den Rat der Alten gebracht. Die Verhandlungen finden in dieser Versammlung geheim statt. Die Vollstreckung des Urteils geschieht dagegen öffentlich. Die Strafe wird gewöhnlich in der Form eines Gottesgerichts durch den Speer vollzogen, wobei der Häuptling das ganze Verfahren leitet (Howitt S. 295 ff., 326—54; Knabenhans S. 129, 133 ff.).

Die einzige Instanz für Streitsachen ist bei den Bergdama Südafrikas der Rat der Alten am Lagerfeuer. Bei Streitigkeiten zwischen Angehörigen derselben „Werft" (= Sippenlager) muß nach Möglichkeit Unparteilichkeit beobachtet werden, da sonst der Werftfrieden leiden könnte. Man verfährt dann nach der Regel: Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Vielfach vergilt der Mann auch in dieser Weise nachlässige oder schuldhafte Handlungen, die ihn an seiner Frau oder an den Kindern ärgern. Einer Frau entglitt eines Abends, als sie am Feuer ihrer Hütte saß, ihr Kind, es fiel ins Feuer und trug eine Wunde davon. Als der Mann nach Hause kam und sah, was geschehen war, setzte er sich ihr gegenüber ans Feuer und sagte eine Weile nichts. Plötzlich riß er ein Brandscheit aus dem Feuer und wollte es der Frau an den Hals halten, an dieselbe Stelle, an der auch das Kind verwundet worden war. Damit suchte er die Nachlässigkeit der Mutter zu ahnden. Im übrigen kümmerte er sich nicht weiter um das Ergehen der beiden. — Fluchen Kinder einander, so pflegt der Hausvater sie zu prügeln. Desgleichen bei vorzeitigem Geschlechtsverkehr, bei Nachlässigkeit im Weiden der Ziegen oder bei Diebstahl in einem fremden Haus. Doch werden diese Strafen von ihm nur dann verhängt, wenn ihn Zorn oder Erregung übermannen. — Von einer Art gerichtlichen Strafverfahrens kann man höchstens dann sprechen, wenn gegen eine alleinstehende, mißliebige Person vorgegangen wird, die heimatlos im Felde ihr Leben führt, Jagd betreibt oder Ziegen raubt. Ergreift man einen solchen einsamen Menschen, so beschließt man häufig, ohne ihn zu hören, seinen Tod. Zwei kräftige junge Männer werden dann dazu bestimmt, ihn im Felde an irgend einer Erdspalte mit einer Keule zu erschlagen. Der Leichnam wird in die Erdspalte geworfen und mit schweren Steinen bedeckt. Die beiden, welche die Hinrichtung vollzogen haben, müssen sich nachher reinigen, damit das Blut des Erschlagenen ihnen nicht schade. Die Reinigung geschieht dadurch, daß man gewisse Kräuter stampft, anzündet und den Oberkörper über den aufsteigenden Rauch hält und mit dem Aufguß von anderen Kräutern den Oberkörper wäscht. Die Entscheidung hängt aber oft von der Stimmung der Alten ab, und man läßt gelegentlich einen auf frischer Tat ertappten Dieb laufen, nachdem man ihm abgenommen hat, was er bei sich trug. — Das Gerichtsverfahren selbst verzichtet völlig auf den Zeugenbeweis. Nach dem Gefühl der Bergdama gilt es insbesondere als unfein, absichtlich jemanden als Zeugen herbeizurufen, weil dies als Mißtrauen empfunden wird. Man verläßt sich auf den Eid (s. d. A), den man sich gegenseitig schwört, und kommt den Vertragsbedingungen aus Furcht vor den üblen Folgen nach, die ein Meineidiger zu erwarten hat. — Als Richtschnur für die Rechtsprechung ist der persönliche Anhang entscheidend: Wer eine größere Zahl von Verwandten besitzt, hat immer eher Aussicht, Recht zu bekommen, als der, welcher wenige oder keine hat. Ja nicht selten wird einem, der nur zufällig Zuschauer bei einer Missetat geworden ist, und den keine Schuld trifft, diese zugeschoben, weil er ohne Verwandte dasteht. Dies ist ein

Zustand, der jetzt vielfach als „ungerecht“ empfunden wird. Als vor einigen Jahrzehnten die Deutsche Regierung den Bergdama Cornelius in Okombahe als Häuptling seines Stammes anerkannte und ihn ermächtigte, in kleineren Streitigkeiten Recht zu sprechen, kam es nicht selten vor, daß auch weit entfernt wohnende Sippen ihre Streitigkeiten vor ihn brachten, obwohl sie einem anderen Stamm angehörten (Vedder S. 148ff.). Man ersieht daraus, daß es vor allem sein persönliches Ansehen war, dank dem man sich bereit fand, seine Händel vor ihn zu bringen.

§ 3. Um uns die Voraussetzungen klar zu machen, die zu einem Gerichtsverfahren führen können, müssen wir von der konkreten Gestaltung des Lebens ausgehen, wie sie sich bei den unter ganz verschiedenen Bedingungen existierenden Völkern zeigt. In den kleinen homogenen und ungeschichteten Gemeinwesen (s. Politische Entwicklung) der Andamanen-Insel, wo es keine „Häuptlinge“ (s. d.) gibt, sondern höchstens ein paar angesehene Leute, wo auch die Alten keine außerordentlich bevorzugte Rolle spielen, bleiben alle Streitigkeiten überwiegend dem Ausgleich unter den Einzelnen überlassen. Bricht ein Streit zwischen zwei Männern desselben Lagers aus, so geht ein großes Geschimpfe los, und manchmal kann es selbst dazu kommen, daß der eine seinen Bogen ergreift und einen Pfeil in der Richtung auf seinen Gegner abschießt, oder daß er aus Wut das Eigentum des anderen zerstört. Bei einer solchen Gelegenheit fliehen die Weiber und Kinder gewöhnlich in Schrecken nach dem Wald, manchmal auch die Männer. So schwierig es im allgemeinen ist, einen derartigen Affektsturm beizulegen, genügt doch manchmal die Autorität eines Einzelnen, um einer solchen Szene ein Ende zu machen. Nur selten geht der Zorn des einen oder anderen soweit, daß er seinen Gegner aus dem gleichen Lager tötet. Kommt es jedoch dazu, so verläßt in der Regel der Mörder das Lager und verbirgt sich im Busch, wo seine Freunde zu ihm stoßen, die bereit sind, seine Partei zu ergreifen. Es kommt dann gewöhnlich auf das Verhalten der Angehörigen des Getöteten an, ob sie Rache nehmen wollen oder können (s. Blutrache, Fehde). Ist der Mörder ein Mann, der gefürchtet wird, so entgeht er ungestraft der Vergeltung und kann nach ein paar Monaten, wenn sich die Entrüstung der gekränkten Partei gelegt hat, zu den anderen zurückkehren. Männer von heftigem Temperament werden indessen mehr gefürchtet als geachtet. — Bei Streitigkeiten unter verschiedenen Lagergruppen entsteht nach Totschlag Fehde (s. d.). — Im Falle von Diebstahl bleibt es der betroffenen Person überlassen, Vergeltung an dem Dieb zu üben. Kommt es dabei jedoch zu einer ernstlichen Verwundung oder zu Totschlag, so ist dafür Blutrache der Angehörigen zu befürchten. Ehebruch wird als eine Art von Diebstahl aufgefaßt. Dem Manne steht in einem solchen Fall wohl ein Züchtigungsrecht gegen die Frau zu, geht er darin jedoch zu weit, so bekommt er es mit der Sippe der Frau zu tun. Dem am Ehebruch beteiligten Mann etwas anzuhaben ist schwer. Tötet der gekränkte Ehemann ihn, so ist er der Blutrache der Verwandten des Getöteten ausgesetzt. Er muß sich gewöhnlich mit heftigen Worten begnügen. — Streitigkeiten fehlen auch nicht unter Frauen, die einander gelegentlich beschimpfen, gegenseitig ihren Besitz zerstören oder mit Fäusten oder Stöcken aufeinander losgehen. Doch mischen sich Männer da nicht hinein, und der Zank wird gewöhnlich durch eine einflußreiche Frau (s. Fraueneinfluß) geschlichtet. — Im allgemeinen versuchen die älteren Männer, dem Aufkommen ernstlicher Zwistigkeiten vorzubeugen. Dazu trägt auch die Furcht des einen vor der Rache des anderen, den er beleidigt hat, bei. Außer persönlichen Kränkungen gibt es noch eine Reihe von Handlungen und Verhaltungsweisen, die als antisozial, als dem Zusammenleben abträglich, empfunden werden. Dazu gehört Faulheit. Denn man erwartet von einem jeden, daß er sich entsprechend anstrengt, sich selbst und die anderen mit Nahrung versorgt. In einem solchen Falle von Faulheit pflegt man allerdings nichts weiter zu sagen, aber der Betreffende sinkt in der Achtung seiner Lagergenossen. Doch auch der Mangel an anderen moralischen Qualitäten

führt zu einer sozialen Entwertung: so eheliche Untreue, Mangel an Respekt vor den Alten, Niedrigkeit der Gesinnung und Heftigkeit. Dazu gehören auch Fälle wie die, daß ein Mann, als er das heiratsfähige Alter erreicht hatte, keine Frau nahm, und daß ein junger Bursche sich weigerte, sich den Unannehmlichkeiten der Jünglingsweihe zu unterziehen. Diese Auflehnung gegen die Stammessitte führte allerdings zu keiner unmittelbaren Strafe oder zu direktem Zwang, aber man zeigte den Betreffenden, daß sie ein Gegenstand der Verachtung und Verhöhnung von Seiten der anderen geworden sind. Wahrscheinlich wäre eine solche Weigerung in früheren Zeiten, bevor sich der Einfluß der Weißen geltend gemacht hatte, nicht möglich gewesen. — Eine andere Klasse von Missetaten besteht im Bruch der rituellen Meidungen. Auch hier wird nicht durch irgend einen formell aufgestellten Gerichtshof eine Strafe ausgesprochen und vollzogen. Die Sühne für ein solches Vergehen gilt als durch übernatürliche Mächte verhängt und trifft nicht nur den Verletzer des Verbotes selbst, sondern auch alle anderen. So soll z. B. nach den Legenden ein Mann dadurch, daß er mit Absicht verbotene Handlungen ausführte, automatisch einen Sturm herbeigezaubert haben, der viele Menschen vernichtete (s. Sühne). Auch ein böser Zauberer kann der Rache der ganzen Gruppe ausgesetzt sein. — Der Verlust der allgemeinen Achtung, der nicht als Urteil auf Grund irgendwelcher offizieller Verhandlungen ausgesprochen wird, sondern sich nur gefühlsmäßig herausbildet, ist eine Strafe, welche unter den Bewohnern der Andamanen-Inseln in Anbetracht der großen persönlichen Eitelkeit der Leute außerordentlich empfunden wird und meistens genügt, um dem als ungehörig empfundenen Verhalten vorzubeugen. Im übrigen ist für die Wertung der Einfluß hervorragender Persönlichkeiten von männlicher und weiblicher Seite ausschlaggebend (Brown S. 48ff.).

Wie in den meisten Gebieten primitiven Rechts besteht auch unter den Bantu-Völkern der Loango-Küste kein scharfer Unterschied zwischen Zivil- und Strafrecht. Im allgemeinen gelten alle Angelegenheiten solange als reine Privatsachen der Parteien, als sie nicht die Färbung eines „Verbrechens" annehmen, und zwar entweder dadurch, daß keine als „heilig" geltende Angelegenheit, wie im Falle des Eides oder des Fluches, in Betracht kommt oder aber kein Friedensbruch und keine Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung damit im Zusammenhang steht. Im allgemeinen kann man sagen, daß nur im Falle eines solchen Frevels, der Sühne fordert, das G. zusammentritt (Pechuël-Lösche S. 225ff.). Oberrichter ist der *Maboma*, der auf Lebenszeit dieses Ehrenamt inne hat, mit dem er manchmal von mehreren Gauen („Erdschaften") betraut wird. Einen angesehenen oder berühmten *Maboma* lädt man nicht selten auch nach anderen Landstrichen zu schwierigen Verhandlungen. Er zieht je nach Bedeutung des Falles zwei bis sechs angesehene und für den Fall besonders berufene Schöffen hinzu: Freie, wenn es sich um einen freien Mann handelt, Hörige, wenn Unfreie in Betracht kommen. Sie dürfen weder Verwandte noch Blutfreunde des Beklagten und des Geschädigten oder dessen Anhangs sein, Frauen können wohl persönlich für ihr Recht einstehen, doch dürfen sie nicht schwören, sondern müssen durch einen Verwandten in diesem Fall vertreten werden. Das Gericht tritt gewöhnlich an einem Kreuzweg zusammen, auf einem gesäuberten, viereckigen Platz im Freien „vor Erde und Himmel", nicht wie bei anderen Verhandlungen im Dorfe unter einem Baum oder einem Schattendach (vgl. das Titelbild bei Pechuël-Lösche). Im allgemeinen wird nach Präzedenzfällen entschieden. Die Schwüre (s. Eid A, Schwur) werden bei der Erde, nicht auf Fetische, geleistet, wie sonst landläufig. Solange das G. tagt, darf sich niemand ihm nähern. Ungebühr vor G. wird hart geahndet, kommt aber selten vor. Allzu Erregte läßt man abtreten und ein Gefäß mit Wasser leeren. Bei den Verhandlungen sind Freunde, Eideshelfer und Schwüre wichtiger als Zeugenbeweis. Die Richter beraten sich abseits und fragen „das alte oder kluge Weib" (s. Fraueneinfluß), während das Blutbannzeichen (*Tschimpāpa*, ein Szepter oder „Keulen-

messer" bizarrer Form — S. 177) auf der Erde liegt. Jedermann soll unterdessen stehen, niemand soll reden oder sich bemerkbar machen. Beim Verkünden des Urteils drückt der Sprecher des *Maboma*, während er ein Knie beugt, den Griff des Szepters *(Tschimpāpa)* auf die Erde; lautet der Spruch aber auf Tod, so setzt er das obere Ende auf und kratzt damit dreimal Erde gegen den Verdammten. Manche Richter pflegen dabei noch Blätter oder Grashalme zu zerreißen, was auch als Bekräftigung für einen Handelsabschluß dient (s. Bürgschaft A). Früher, zur Königszeit, soll bei einem Todesurteil auf dem Gerichtsplatz stets ein Merkbaum (S. 228, 232) eingerammt worden sein. Ein Todesurteil muß einstimmig gefällt werden. Als erwiesen gilt, was zwei einwandfreie Zeugen beschworen haben. Einen unklaren Fall läßt man durch Gottesurteil (s. d.), durch die Giftprobe, entscheiden, oder man läßt den Mann sich bei der Erde freischwören; gefoltert wird keiner, der seine Unschuld beteuert. Früher konnte bei zweifelhafter Lage eine Berufung an den König eingelegt werden. Trotz erwiesener Schuld ist aber Einstimmigkeit oft deshalb nicht zu erzielen, weil der Frevler als beliebter Mensch gilt oder einer mächtigen Familie angehört. In einem solchen Fall wird der Sünder verbannt und statt seiner vielleicht ein Leibeigener, häufiger ein Tier, getötet, das er vorher um den Richtplatz oder um die Stelle des Verbrechens oder um die nächst benachbarte Ortschaft zu tragen hat (s. Gelübde A). Gelangt das Gericht zu einem Freispruch, so muß die beschuldigende Partei ein Reugeld bezahlen und alle Kosten ersetzen, worüber dann noch besonders verhandelt wird. Dem zum Tode Verurteilten wird oft noch Zeit gewährt, von seiner Mutter oder von Geschwistern, Frau und Kindern Abschied zu nehmen, sein Haus zu bestellen und seine Schulden zu bezahlen. Inzwischen muß ein Verwandter oder Blutfreund für ihn bürgen (s. Bürgschaft A). Kehrt der Verurteilte nicht wieder, so muß der Bürge und seine Familie ein „Reugeld" entrichten, sowie die Kosten des Gerichtsverfahrens und der Sühnehandlung mit dem Opfertier aufbringen, oder der Bürge wird Höriger. Da beides gewinnbringender ist als eine Hinrichtung, so ist man manchmal recht froh, wenn einer nicht wiederkehrt. Ein Verurteilter rettet sein Leben, wenn es ihm glückt, eine fürstliche Person zu berühren oder zu bespucken, ferner auf Speichel und andere Auswurfstoffe eines Adligen *(Mfumu-nssi)* zu treten (s. Asyl). Man glaubt, daß dadurch eine enge Verbindung von Lebenskräften der Personen erzielt werde. Der Gerettete wird Leibeigener, muß aber den Gau, in dem er gesündigt hatte, verlassen (S. 228 ff.). — Eine eigenartige Rolle fällt den sogenannten Gerichtsfetischen zu (s. a. Idol A 1). Sie dienen sowohl zur Verhütung als auch zur Enthüllung und Bestrafung von Verbrechen, deren Urheber man nicht aufzuspüren vermag. Als Wahrer der öffentlichen Sicherheit und gesellschaftlichen Ordnung werden sie wie Rächer aller Freveltaten betrachtet und erfüllen in diesem Sinn eine polizeiliche Funktion. Ihre Kräfte stehen manchmal einer Person oder einer Familie, meistens jedoch Zaubergenossenschaften zur Verfügung (s. Geheime Gesellschaft). Bei manchen müssen alle Mitbesitzer oder doch die verantwortlichen Ältesten die für die Erhaltung der Fetischkraft nötigen Vorschriften befolgen. Ihrer Wichtigkeit entsprechend unterscheidet man Fetische ersten Ranges, gewöhnlich ganze Figuren aus Holz geschnitzt, und andere kleinere, von halber oder drittel Größe der ersteren, beide häufig mit Dolch, Lanzenspitze oder Buschmessern bewaffnet. Weitere große Gerichtsfetische stellen Tiergestalten dar: Flußpferde mit Köpfen an beiden Enden, Leoparden, Krokodile, sogar doppelköpfige Affen. Die meisten aber tragen weder Mensch- noch Tiergestalt, sondern sind bloße Holzblöcke, Erdklumpen, Rindenbündel, Kasten, Köpfe, Kübel, Säcke, Körbe. Die Hauptsache ist dabei der Glaube an die Kraft des betreffenden Stückes (s. Mana B). Eine Menge von Geschichten und Legenden knüpfen sich an diese Gerichtsfetische (S. 377 ff.). Für jeden einzelnen Fall muß der Fetisch besonders losgelassen werden, bald im Interesse der einen, bald in dem der anderen Partei, bald für den Richter. Für die aufzuwendende Kunst oder Tätigkeit ist lediglich die Höhe des bewilligten Honorars maßgebend, das man sich gerne im voraus

entrichten läßt (S. 390). Zum Zwecke des öffentlichen Beschwörens schafft man die Gerichtsfetische vorzugsweise an den Ort, wo die böse Tat begangen wurde.

Vor versammeltem Volke werden die Zauberbilder angerufen und manchmal belehrt, was für ein Verbrechen begangen wurde, was zu strafen und was zu bessern sei. Dabei ist es gleichgültig, ob sich das Verfahren gegen einen Unbekannten richtet oder gegen einen ergriffenen, aber nicht geständigen Frevler. Durch die Zeremonien dieses Verfahrens wird Schrecken verbreitet, der nicht selten zu einem Vergleich führt. Denn der Schuldbewußte läßt es manchmal nicht zum Zauber kommen, sondern beeilt sich, durch einen Vertrauensmann Sühnegeld anzubieten. In einem solchen Fall hat sich der Fetisch bewährt, und die geschädigte Partei zieht befriedigt ab. Läßt sich ein Übeltäter auf Unterhandlungen nicht ein, dann wird gezaubert; mag seine Weigerung darauf zurückzuführen sein, daß er zu den Zweiflern am Zauber gehört, oder daß er seine Hoffnung auf einen stärkeren Fetisch gesetzt hat. In letzterem Falle meint man, daß es Sache der Fetische sei, die Angelegenheit unter sich auszutragen. Tatsächlich scheint es vielfach darauf hinauszulaufen, welche Familie, die einen Fetisch zur Verfügung gestellt hat, einflußreicher ist, auf welcher Seite Bestechungen oder Drohungen den Zauberkräften Nachdruck verschaffen. Derartige Machenschaften bleiben der großen Menge nicht verborgen. Daher läuft neben dem Glauben an die Fetische ein rationalistischer Skeptizismus einher. Die Beschwörungen finden in ziemlich übereinstimmender Weise, ohne peinlich genaue Anwendung feststehender Formeln statt. Dabei wird musikalischer Lärm entwickelt: man bläst auf einfachen oder doppelten Panpfeifen, oder auf kleinen oder großen Antilopenhörnern, manchmal verwendet man aus Kalebassen hergestellte Rasseln, vor allem wird aber gewöhnlich getrommelt. Seitdem man in den Besitz von Feuerwaffen gelangt ist, schießt man Gewehre ab, deren Ladung man oft abgeschabte Teile des Fetisches selbst hinzufügt. Man stellt sich dabei vor, daß auf diese Weise die Zauberkraft in die Luft fliegt und den Schuldigen befällt. Das Zauberbild wird vor der eigentlichen Beschwörung auf einen hergerichteten Platz gestellt, der mit belaubten Zweigen oder Farbenpulver, gekreuzten Halmen oder Ruten und mit geheimnisvollen Erdzeichnungen bedeckt wird. Soll Diebstahl, Hexenwerk, Treubruch gerächt, ein hartnäckiger Schuldner zum Zahlen, ein Trunkenbold zur Mäßigkeit, eine Vertrauensperson im voraus zur Ehrlichkeit gezwungen werden, so gilt es in den südlichen Teilen des Landes für zweckdienlich, zum Schluß der Beschwörung einen Nagel in den Fetisch zu schlagen, falls er in Menschengestalt aus Holz geschnitzt ist. Auch Messer, Gabeln, Hobeleisen werden dazu genommen. Sie dürfen jedoch nicht eingedreht, sondern müssen schallend hineingeschlagen werden. Bisweilen wird der Nagel zuvor am Feuer erhitzt und vor dem Einschlagen feierlich gezeigt. Damit gilt das Leben des Schuldigen als verwirkt: der auf ihn gehetzte Fetisch tötet ihn, ißt ihn auf. — Nun packt den Schuldbewußten oft die Furcht, er beginnt im Laufe der Zeit sich elend zu fühlen und sucht schließlich sein Heil in einem Ausgleich. Doch nützen ihm jetzt nicht mehr Schadenersatz und Bußgeld, sondern der Reuige muß den Fetischbesitzer von dem Abkommen benachrichtigen, damit dieser die den Bezauberten verfolgenden Kräfte des Fetisches wieder von ihm nimmt, hauptsächlich den gegen ihn eingeschlagenen Nagel entfernt. Das Ausziehen ist aber viel teurer als das Eintreiben, da gewöhnlich der Einwand erhoben wird, daß es schwer sei, unter den hunderten von eingeschlagenen Eisenstücken das richtige herauszufinden. Jedoch hängt gerade von dem Nagel alles ab. Wenn der richtige nicht gefunden und ausgezogen wird, so gibt es keine Rettung für den vielleicht erkrankten Übeltäter. (Dies beleuchtet das streng dinggebundene und an den äußeren Erscheinungen haftende Denken, das durch ethische Zusammenhänge nicht berührt wird — s. Primitives Denken.) Der Bezauberte muß um jeden Preis mit dem „Meister des Fetisches" einig werden, der manchmal die unverschämtesten Forderungen stellt (S. 391 ff.). — Landfremden Eingeborenen gegenüber,

die nicht in der Furcht vor diesen Fetischen aufgewachsen sind, versagen nicht selten die Gerichtsfetische. Auch wird es als zweifelhaft betrachtet, ob die Zaubereien Gewalt über Weiße haben, weil die letzteren viel stärkere Fetische besäßen. Doch meinen manche, daß jeder Schuldige von dem Fetisch ereilt wird, wenn er an den Ort der Tat zurückkehrt, jeder Verbrecher aber werde gezwungen, zum Tatort zurückzukehren, wie auch der unentdeckte Mörder dem Begräbnis seines Opfers beiwohnt. Unglücksfälle und plötzliches Sterben von Menschen werden als Beweis für losgelassene Fetische aufgefaßt, denen kein Schuldiger zu entrinnen vermag. — Pechuël-Lösche ist der Meinung, daß des Benageln von Menschengestalten eine Nachwirkung der alten Missionstätigkeit jenseits des Kongo sein kann und zwar im Anschluß an das Bild des Gekreuzigten (S. 397). — Wenn die Gedankengänge in diesem Fall unzweifelhaft afrikanisch sind, so ist es immerhin nicht abzuweisen, daß irgendeine Einzelheit aus wesensfremden Gedankengängen und Bildern, wie sie das Christentum darstellt, herausgegriffen in eigenartiger Weise umgestaltet und dem heimischen Denksystem und der sozialen Ordnung angepaßt wurde (s. a. Kulturkreis, Primitive Kultur).

§ 4. Die Angst vor den übermenschlichen Mächten übt einen gewichtigen Druck auf die Kayans von Borneo aus, um sich des Stammes Norm und Sitte zu unterwerfen. Sie gibt jedem Einzelnen das Interesse an dem Benehmen seines Genossen und entwickelt das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gemeinschaft (s. Moral). Unter diesem Gesichtspunkt können wir verstehen, daß sich das Innenleben der Gemeinden verhältnismäßig reibungslos abspielt und nur selten ernstliche Verstöße, Streitigkeiten oder Mangel an Unterordnung gegenüber einem Häuptling vorkommen. Indessen ist das nicht bei allen Stämmen gleich. Bei den See-Dayaks, den Klemantans und Muruts, die unter sonst ähnlichen Verhältnissen leben, herrscht nicht die gleiche Ordnung. Streitigkeiten führen da nicht selten zur Spaltung einer Gemeinde und zur Abwanderung eines Teiles von ihr. Außerordentlich glatt verlaufen die Dinge bei den Kenyahs, deren Bevölkerung in drei deutlich voneinander unterschiedenen Schichten (s. Schichtung) gruppiert ist (s. Häuptling). Von den wenigen Vergehen, die hier vorkommen, tritt hauptsächlich der Inzest hervor (s. Blutschande, Verwandtenheirat). Von ihm wird angenommen, daß er eine große Gefahr für das Haus bedeutet und vor allem Mißwachs der Yams bringt. Überwiegend ereignet sich Inzest zwischen einem Mann und seiner Adoptivtochter. Da im Falle von Inzest auch noch andere Übel, wie z. B. Hochwasser und damit verbunden, Vernichtung der Ahnengräber, befürchtet werden, muß das Haus mit Blut von Schweinen und Hühnern aus dem Besitz des Verbrechers oder seiner Familie gereinigt werden. Die Missetäter selbst werden zusammengebunden und ein Bambus wird durch ihren Leib getrieben, den man in den Boden einrammt und dort Wurzel fassen und grünen läßt. — Im Falle eines Totschlags sucht der Häuptling dadurch zu vermitteln, daß er die Rächer warnt, ein Leben aus der Sippe der Schuldigen zu nehmen, weil sie sonst den Anspruch auf Entschädigung verlieren. Das Wergeld hängt nicht vom Stande des Ermordeten ab, sondern richtet sich nach dem Rang des Hauses oder Häuptlings, der die Zahlung empfängt. Aber es kommt auch vor, daß der Häuptling mit Zustimmung des betreffenden Hauses den Mörder mit dem Schwert tötet. Wenn einer Wergeld bezahlt hat, so ist die Sache damit noch nicht abgetan, sondern die Feindschaft dauert weiter. Handelt es sich um Angehörige verschiedener Häuptlinge, so suchen diese zu vermitteln, daß entsprechende Entschädigung entrichtet wird. Für die Tötung eines Sklaven unterliegt einer keiner weiteren Bestrafung (Hose und McDougall II 194ff.).

Auch in der polynesischen Inselwelt, wie z. B. auf Samoa, war die Autoritätsperson das Sippenhaupt. Wenn zwei Familien in einem Dorf miteinander in Streit gerieten, so mengten sich die anderen Familienhäupter sowie der Dorfhäuptling ein und suchten zu vermitteln. In ähnlicher Weise unternahmen es innerhalb größerer Distrikte die Dorfhäuptlinge und angesehene Oberhäupter der Sippen, den Ausbruch von

Kämpfen zu hintertreiben. War man mit der Entscheidung des Sippenhauptes nicht einverstanden, so konnte man sich an den Altenrat des Dorfes (Rat der Familienhäupter *Fono;* vgl. Williamson 1924 II 7) wenden. In diesem gab es keine Form des traditionellen Verfahrens außer der, daß der Beklagte nicht anwesend sein durfte, es wäre denn, daß er selbst einen Sitz im Rat besaß. In diesem Fall konnte er der Beschuldigung widersprechen und wurde hierauf dem Kläger gegenübergestellt. Ein Redner beschrieb dann das Vergehen. Im Falle einer Bestrafung hatten junge Männer des Dorfes das Urteil zu vollstrecken, doch gab es keine eigens für diesen Zweck beamteten Personen. Ein oder zwei Mitglieder des Rats pflegten die Art der Strafe vorzuschlagen. Auch hier griff man zur Ermittlung der Schuld nach einem Orakel. Wurde die Aussage einer Person in Frage gestellt, so kam es zu eidlichen Beteuerungen. Manchmal hatten sich alle Mitglieder eines Dorfes durch Leistung eines Eides zu reinigen. In diesem Falle versammelten sich die angesehenen Persönlichkeiten des Ortes in der großen Halle, wo sie sich zuerst frei von Schuld schworen und hierauf feierlich dasaßen, während die übrigen Leute aller Rangstufen an ihnen vorbeizogen und jedermann seine Unschuld beteuerte. Hatten nun alle geschworen, und der Missetäter blieb immer noch verborgen, so unterbreitete man die Angelegenheit dem Dorfgott, der feierlich angerufen wurde, den Missetäter zwecks rascher Beseitigung zu bezeichnen. — Auch eine *Kava*-Zeremonie benutzte man, um einen Dieb zu entdecken. Wurde danach einer in der See von einem „Fisch" (Hai oder Krokodil) gebissen und starb, oder wurde er von einem „Tier" (Schlange) im Wald angefallen oder etwa durch einen fallenden Baum erschlagen, so wurde das alles der wundertätigen Wirkung der Gottheit zugeschrieben, die den Schuldigen zeichnete (s. a. Gelübde A). Oft aber brach der Dieb unter der Furcht vor den Folgen seines Eides zusammen und gestand (Stuebel S. 130; Krämer II 99; Williamson III 2ff.).

Die Bedeutung des G. hängt außerordentlich von dem Grade der autoritären Gewalten ab, die sich im politischen Leben einer Gemeinschaft herausgebildet haben. Demgemäß ist im allgemeinen die Form der Verfassung, insbesondere das Bestehen einer aristokratischen Schichtung oder eines traditionellen, mit besonderem Respekt umgegebenen Häuptling- oder Fürstentums, von großer Bedeutung. Aber neben solchen aristokratischen oder despotischen Autoritäten, die sich im allgemeinen nur um einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten kümmern, die ihre Macht direkt oder indirekt angehen oder anzugehen scheinen, bestehen die Gemeinden der mittleren und unteren Schichten gewöhnlich verhältnismäßig unabhängig weiter und regeln nach altem Herkommen ihre Angelegenheiten, in die sich, wie vielfach in Afrika, Beauftragte der Fürsten oder Könige oft nur wenig hereinmischen. — Betrachten wir die sogenannten *Ila*-sprechenden Völker des nördlichen Rhodesia, deren kleine Gemeinden durch keine staatsbildende Kraft zusammengehalten werden, wie das in Afrika etwa bei nordöstl. und nordwestl. wohnenden Völkern der Fall ist. Meint ein Mann, daß ihm durch einen anderen Unrecht geschehen ist, so kann er sich an seine Sippe oder seinen Häuptling wenden, oder die Hilfe von Freunden anrufen *(Shicha)*, denen er einen Anteil an der Schadenvergütung versprechen muß. Hauptsächlich kommen nämlich Entschädigungen für Diebstahl oder Körperverletzungen in Betracht. Bei diesen Viehzüchtern ist jedoch das wirtschaftliche Denken so weit ausgebildet, daß man sich lieber an das Eigentum als an die Person des Übeltäters hält. Selbst wenn ein Mann den Kopf eines anderen verletzt, so strebt der Angegriffene danach, wenn nicht ein erregter Kampf folgt, sich eines Angehörigen oder eines Tieres des Angreifers zu bemächtigen. Versucht ein Mann mit Hilfe von zwei oder drei kräftigen Freunden seinen Forderungen Nachdruck zu verschaffen, so kann er allerdings Gefahr laufen, daß der andere seine ganze Verwandtschaft gegen ihn aufbietet, und daß so zwei Gaue in Kampf verwickelt werden. Da das Leben eines Menschen vollständig in den Interessen seines Klans (s. d.) aufgeht, so wendet

er sich auch wieder in allen Dingen an diesen, wenn er irgendwelchen Schadenersatz anstrebt. Bei derartigen Angelegenheiten, wie z. B. bei Forderungen an Vieh, schlechter Behandlung einer Frau des Klans durch ihren Gatten, Schadenersatz aus Raubzügen, Auslösung aus der Sklaverei, großen Diebstählen an Vieh oder Elfenbein, ergreift gewöhnlich der ganze Klan Partei unter Führung seiner Ältesten, die auch Streitigkeiten innerhalb der Gruppe schlichten. Doch kann durch Dazwischentreten eines Häuptlings oder seines Sendboten ebenfalls ein Streit beigelegt werden. Er fällt in der Sache ein Urteil, gewöhnlich entsprechend der Sitte und den Präzedenzfällen, und zwar unter Heranziehung der Alten als Schöffen. — Ein schweres Verbrechen oder sonst ein schwieriger Fall wird vor den Häuptling gebracht, der den Missetäter vor sich lädt. Nachdem dort beide Parteien die Angelegenheit gründlich erörtert, die Schöffen ähnliche Fälle in Erinnerung gebracht und ihre Meinung und Vorschläge ausgesprochen haben, erläßt der Häuptling seine schließliche Entscheidung, gegen die es keine Berufung weiter gibt. Der Grad von Gehorsam, der seinem Spruch entgegengebracht wird, hängt völlig von dem Ansehen des Häuptlings selbst ab und von dem Respekt und der Furcht, die man ihm zollt. — Hat man den Eindruck, daß die Sprüche eines Häuptlings durch Begünstigung oder Leidenschaft beeinflußt sind, so rufen sie Mißbilligung hervor, und seine Leute fangen an, von ihm abzufallen und anderen kräftigeren Persönlichkeiten anzuhangen. Haben der Häuptling und seine Schöffen im Gerichtshof die Ansicht, daß der Angeklagte schuldig ist, so versuchen sie ihn auf jede Weise, außer durch körperliche Peinigung, zu einem Geständnis zu veranlassen, vor allem ihn zum Eide (s. d. A) zu zwingen. Denn man glaubt, daß ein Meineid die entsprechende Strafe automatisch mit sich bringt. Verschiedene Arten von solchen Gerichtsschwüren werden angewendet (s. Schwur). Sind die Leidenschaften erregt, so begnügt man sich nicht mit einem Eid, sondern verlangt ein Gottesurteil (s. d.), das in zwei Formen vorgenommen wird: als Heißwasserprobe und als Giftprobe. Ist das Ordal nicht imstande, die Schuld eines Mannes zu erweisen, so können seine Ankläger die Sache nicht durch eine bloße Entschuldigung beilegen, sondern sie selber müssen sich jetzt durch eine hohe Entschädigung von dem Beklagten und seiner Sippe loskaufen. Andernfalls erfolgt natürlich die Bestrafung (s. Strafe) des als schuldig Befundenen (Smith und Dale I 349ff.).

Von den Lango, einem nilotischen Stamm von Uganda in Ostafrika, berichtet Driberg (S. 208f.), daß es keine weitere Gerichtsbarkeit gab außer einer ungezwungenen Zusammenkunft der Dorfältesten (s. Altenherrschaft), die zusammen mit dem militärischen „Häuptling“ und Oberhäuptling (S. 205f.) alle Streitigkeiten schlichteten, welche aus den Beziehungen der Dorfbewohner untereinander oder mit Nachbarn hervorgingen. Obwohl sie keine Machtmittel besaßen, ihre Entscheidung durchzuführen, genügte doch das moralische Ansehen innerhalb des Dorfes, auch wenn es sich um Angelegenheiten mit einen Angehörigen einer befreundeten Siedlung handelte. Anders dagegen, wenn Leute eines in Feindschaft lebenden Dorfes in Betracht kamen. Da griff man oft zur Gewalt, um sich Genugtuung zu verschaffen, namentlich in Fällen von Mord oder von Ehebruch, wenn die Gemüter erregt waren (s. Blutrache). Diese Ratsversammlungen können daher eher als „Schiedsgerichte“ denn als autoritative“ „Gerichtshöfe“ angesehen werden. Schließlich kam es immer darauf an, welches Dorf stärker oder welches imstande war, sich gegenüber den anderen zu verteidigen, wer mehr Reichtum besaß, oder wer ärmer war.

§ 5. Bei den Naturvölkern Nordamerikas fehlten im allgemeinen besondere Gerichtshöfe. Fühlt sich ein Mann in seinen Rechten gekränkt, so hat er im allgemeinen, z. B. bei den Eskimo-Stämmen, kein anderes Hilfsmittel als die Blutrache zur Hand. Unter den Eskimos der Hudson-Bay wird ein Mann, den man als schädlich für die Gesamtheit empfindet, aus der Gruppe gestoßen und einer beauftragt, ihn bei der ersten Gelegenheit zu beseitigen. Aus Grönland ist das eigenartige Schimpf- und Hohnduell bekannt, das zwischen den beiden streitenden Parteien angesichts ihrer Gruppe

gesungen wird (Nansen S. 155f.). Hauptsächlich im Falle von Faulheit oder Unzulänglichkeit werden solche Spott- und Hohngesänge auch gegen allgemein in der Achtung gesunkene Personen aufgeführt (vgl. § 3). Unter den großen Déné-Stämmen im Innern von Kanada übte der Häuptling eine Art Schiedsgerichtsbarkeit aus, wie wir das häufig finden (s. § 2 u. 6); daneben besteht die Blutrache, in die sich z. B. der Häuptling der Shoshoni-Indianer nicht mengte. Diese Art von Schiedsgerichtsbarkeit, verbunden mit Blutrache, erstreckte sich von Süd-Kalifornien über die Plateaus und die große Ebene, Kanada, Alaska und Grönland. — Dagegen tritt in den Staaten Oregon und Washington, sowie auch vielfach in der großen Ebene, der Gedanke einer Entschädigung oder Zahlung an die gekränkte Partei auf. Dies Bereich deckt sich mit dem Gebiet der einfachen politischen Verbände und der Dorfsiedlungen. In den Gegenden der Gens- und Klan-Organisationen tritt an der nordpazifischen Küste die Abfindung durch bewegliches Eigentum oder Sklaven ziemlich stark hervor. Wird aber ein Mord begangen, so muß er mit einem Leben gleichen Ranges vergolten werden, wenn die Parteien verschiedenen Familien angehören. Stammen sie jedoch aus der gleichen Familie, so legt der Häuptling die Angelegenheit bei. Die Blutrache überwiegt hier also, ist jedoch in bestimmter Weise umschrieben, obgleich man sonst kein Gerichtsverfahren kennt. Die einmalige Rachetat erledigt die Angelegenheit, ohne zu einer endlosen Kette von Morden zu führen. — Anders dagegen am oberen Mississipi und an den großen Seen. Die Gruppe der Sioux-Indianer am Mississipi hatte ein entwickeltes Polizeisystem, das nicht unmittelbar den Gens Einheiten angehörte, sondern in einem Stammesausschuß aus den verschiedenen Gentes bestand. Diese Ausschüsse wurden in jedem Frühjahr neu ins Leben gerufen und endigten mit der letzten Bisonjagd im Herbst. Für die Gens selbst gab es kein Gerichtssystem. Die einzige Formalität des Gerichtsverfahrens scheint mit dem Rauchen der Friedenspfeife im Zusammenhang gestanden zu haben: Gewisse Häuptlinge konnten nämlich eine Pfeife über die streitenden Parteien schwingen, und diese mußten darauf von ihrer Zwistigkeit ablassen. Unter den Algonkin-Stämmen von Ohio ist das Gens-System insofern schärfer herausgebildet, als diese Verwandtschaftsgruppe die Verantwortlichkeit für die Handlungen ihrer Angehörigen deutlich übernommen hat, ein Zug, der übrigens außerordentlich verbreitet ist. Bei den Ojibway- und Micmac-Indianern und den ganzen Algonkin-Stämmen gibt es ein zeremonielles Verfahren unter der Leitung des Häuptlings und des Schamanen. Demnach werden die Freunde und Verwandten eines Getöteten durch Gaben und Reden dazu zu gewinnen versucht, die Beleidigung zu vergeben. Erfolgt keine Verzeihung, so wird der Gefangene auf der Stelle hingerichtet. — Auch unter den Irokesen gab es formelle Untersuchungen. Hier war aber das Verfahren anders: Hexen wurden z. B. vor einem regelrecht zusammengesetzten Rat verhört, während Mörder der unmittelbaren Blutrache durch die gekränkte Familie ausgesetzt waren, wenn nicht ein Friedensgeschenk angeboten wurde. Der Rat konnte jedoch hier einschreiten und zu vermitteln versuchen. Geschah das nicht, so konnten die Beleidigten sich ungehindert rächen, was auf der anderen Seite wieder zu weiteren Vergeltungstaten führen mochte. — Die Polizeibeamten unter den Stämmen am mexikanischen Golf waren mehr für die Erhaltung der Ordnung bei den Zeremonien da und für die Regulierung der Arbeit auf den Gemeindefeldern, jedoch nicht für die Bestrafung von Missetaten einzelner Individuen. Verbrechen blieben der Blutrache der beteiligten Parteien überlassen. Hervortretend war dabei der Gedanke der Spiegelstrafe, nämlich daß der Mörder in genau derselben Weise getötet werden sollte wie sein Opfer (s. Strafe, Vergeltung), ein Zug, der sich übrigens auch bei den Irokesen, jedoch nicht bei den ihnen benachbarten Algonkin-Stämmen findet. — Unter den mehr seßhaften Völkern der Apache- und Navajo-Indianern der südwestlichen Staaten Nordamerikas waren Ersatzleistungen für Mordtaten und geringere Verbrechen üblich. Die Verhandlungen fanden wohl öffentlich statt, sie wurden

jedoch von den beteiligten Parteien allein geführt. Sie konnten, wenn sie wollten, Rache üben, aber die andere Partei durfte dann zu weiterer Vergeltung schreiten (Wissler S. 175 ff.). Über das G. in Mexiko und Peru s. § 7.

§ 6. In anschaulicher Weise werden uns die Vorgänge, die zu einem Gerichtsverfahren führen, und dieses selbst von den Pangwe Westafrikas berichtet. Hat der Mann *A* z. B. die Frau seines Dorfgenossen *B* verführt, und beklagt *B* sich bei *A*, worauf dieser leugnet, so beschließen sie, die Angelegenheit dem Häuptling vorzutragen. Würde *A* sich nicht darauf einlassen, so liefe er Gefahr, daß der andere sich sein Recht gewaltsam nimmt oder ihm sagt: „Du hast doch die Tat begangen, die du leugnest". Auch der Häuptling sucht in diesem Sinne zu vermitteln. Mehr kann er jedoch nicht, und vorladen kann er den Beklagten auch nicht. Sind beide freiwillig zum Häuptling gegangen, so setzt dieser zunächst einen Tag für die Verhandlung fest. Bei dieser erscheinen beide Parteien mit ihren Zeugen, ihrem Familienanhang und ihren Freunden. Je mehr, desto besser; sie bilden eine moralische Rückenstärkung und erhalten insbesondere dann Wert, wenn es sich um einen Prozeß zwischen verschiedenen Familienverbänden handelt, der nicht immer friedlich ausläuft. Der Häuptling ist mit den Ältesten erschienen, und der Kläger *B* trägt seinen Fall mit großer Weitschweifigkeit und ohne eine Spur von Sachlichkeit vor: er erzählt, wieviel Gutes er dem *A* schon habe zukommen lassen, geht seine ganze Lebensgeschichte durch und bringt alles vor, was nur irgendwie mit seinem Verhältnis zu *A* zusammenhängt oder auch nicht. Schließlich kommt er dann mit der einfachen Tatsache heraus, daß er etwa gestern Abend den *A* an der Haustür ertappt habe, wie er bei seiner Frau stand, die er zweifellos vorher verführt hätte. Darauf beginnt *A* eine noch längere Verteidigungsrede, deren Kernpunkt schon gar nicht herauskommt, und erst auf Befragen ergibt sich, daß *A* ganz unschuldig sein will und niemals die ihm zur Last gelegte Tat begangen hat. Weitere Gegenrede und Widerrede folgt, bis manchmal alles durcheinander schreit und schließlich die Stimme des Häuptlings sich Gehör verschafft, der vorschlägt, die Frau selbst zu rufen. Gesteht diese den unerlaubten Verkehr ein, so wird *A* nicht weiter zum Geständnis gezwungen. Der Häuptling zieht sich mit den Ältesten hinter das Versammlungshaus zur Beratung zurück und erscheint dann wieder mit dem Urteilsspruch, daß *A* schuldig ist und eine Geldbuße leisten muß. Deshalb wird *B* gefragt, wie viel er haben will. Fürchtet sich *B* vor *A* wegen Verzauberung oder Vergiftung, so verlangt er wenig, andernfalls nennt er eine unverhältnismäßig hohe Summe, die weiteres Handeln nötig macht. Ist man endlich einig, so gibt der Häuptling dem *A* auf, das Geld zusammen zu bringen und an *B* abzuliefern. Für sich fordert der Häuptling ein Richterhonorar von *B*, also von dem, der gewonnen hat, der „nach Oben gegangen ist". Dieses Honorar beträgt in Jaunde durchweg 100 Speere im S. bei „großen Sachen" 60, bei „kleinen Sachen" 30 Speere. Zu den großen rechnet man: Ehebruch, Weigerung, das Heiratsgeld zurückzuzahlen, bzw. die Frau herauszugeben — Fälle, die am meisten zur Verhandlung kommen; ferner Fehden und Diebstahl. Als kleinere Sache gelten: Weigerung, eine Schuld anzuerkennen, und Weigerung, einen kleineren Teil des Heiratsgutes zurückzugeben. — Der Rechtsspruch wird wie jede andere Leistung bezahlt und der Gewinner als „Käufer" betrachtet. Der ethische Gesichtspunkt, daß der Verurteilte die Gerichtskosten zu tragen hat, weil er im Unrecht ist, ist ein Gedanke, der den Pangwe völlig fremd und unbegreiflich ist. Angesichts dieser Auffassung ist es naheliegend, daß der „Käufer" manchmal eine Anzahlung in Form eines Geschenkes an den Häuptling macht. Verliert einer seinen Prozeß, so erhält er die Anzahlung nicht zurück. — Weigert sich der Verurteilte, nachdem er eine Zeitlang wirklich oder nur angeblich gesucht hat, das Geld zusammen zu bringen, zu bezahlen, so wird dem Kläger auf seine Beschwerde die Aufforderung zuteil, sich selbst zu helfen, den Schuldner zu fangen und sich das Geld zu nehmen. Kann die Sache, welche verhandelt wird, nicht entschieden werden, so fällt sie in sich zu-

sammen, sie „stirbt". Sind die Zeugen wegen Abwesenheit oder Krankheit nicht vor Gericht vernehmungsfähig, so kann der Häuptling die Aussagen durch einen Vertrauensmann einholen und in der Verhandlung vortragen lassen. Liegen die Angehörigen zweier befreundeter Familienverbände miteinander in Streit, so wird die Sache meist nicht in einem der beiden Dörfer, sondern an einem neutralen dritten Ort verhandelt, wenn es überhaupt gelingt, den Beklagten zu bewegen, ein Schiedsgericht anzuerkennen. Das geschieht allerdings gewöhnlich aus Furcht vor einem Überfall des Gegners. Sonst verhilft sich der Geschädigte oft dadurch zu seinem Recht, daß er das Eigentum eines dritten Unbeteiligten, aber einflußreichen oder gefürchteten Mannes zerstört, ihm Ziegen oder Schafe totschlägt oder auch nur dadurch, daß er ihn beschimpft (s. a. Blutrache, Bürgschaft A, Fehde). Der geschädigte Dritte geht dann zum Gegner des Mannes, der ihn in die Sache hineingezogen hat, und sucht ihn zu bewegen, den Gläubiger zu bezahlen oder sich mit ihm zu einigen. Der Schuldner muß dem Dritten dann nicht nur die zerstörten Gegenstände, sondern auch seine Vermittlung bezahlen. — Vielfach sucht man sich bei Ermittlung der Wahrheit dadurch zu helfen, daß man schwören läßt. In diesem Falle begibt sich in Jaunde der Häuptling mit den beiden Prozeßgegnern und begleitet von den übrigen Dorfleuten zu dem Hause, in dem sich die Tonnen mit den Menschenschädeln befinden. Dort tritt zuerst der Beschuldigte vor und sagt: „Wenn es wahr ist, wie Du sagst, daß ich Dir das und das angetan haben soll, so will ich durch die Macht der Seelen getötet werden" (s. Eid A, Fluch A, Gottesurteil, Schwur). Den gleichen Eid, nur mit widersprechendem Inhalt, leistet hernach der Gegner. Dabei legt man die Hand auf die Schädeltonnen oder Seelenfiguren. Einer von den Gegnern muß nun falsch geschworen haben. Von dem Meineidigen nimmt man an, daß er über kurz oder lang krank wird und stirbt, falls er seine Sache den Leuten nicht beichtet. In diesem Fall wendet sich der Schuldige an einen Medizinmann, der jetzt eine Ziege schlachtet und den Kranken mit dem Blut des Tieres besprengt, wie es bei kultischen Krankheiten (II 167) üblich ist, wenn einer die Sittengesetze verletzt hat. Die Ziege verzehren die Beteiligten. Der Kranke wird sich nun erholen und muß dem Kläger die geforderte Summe zahlen, außerdem noch einen Eberhauer an den Häuptling, weil er ihm durch den Meineid Ärgernis bereitet hat. Die Kosten für die Eidesablegung müssen von dem gewinnenden Kläger getragen werden. Überdies gibt es noch andere Formen von Eiden in der Gestalt von Gottesurteil (s. d.), wobei man immer annimmt, daß der Meineidige krank wird. Hierher gehört auch die Giftprobe, bei der angenommen wird, daß der Unschuldige das Gift wieder ausbricht; wenn er dagegen daran stirbt, gilt er als schuldig (Tessmann II 236ff.).

Bei den westafrikanischen Kpelle fällt dem Familienvater und Sippenvorsteher die Gerichtsbarkeit innerhalb der Familie zu. Ihnen folgt weiter das Dorfgericht mit dem Dorfhäuptling als Vorsitzendem, den Sippenhäuptern oder auch Familienvätern als Beisitzern. Der oberste Gerichtshof tritt unter Vorsitz des Königs zusammen, bei dem einige im Hauptort des Königreichs ansässige Ratsmänner als Beisitzer funktionieren, manchmal aus besonderen Anlässen Dorfhäuptlinge oder Sippenväter. Jeder Rechtshandel gehört ordnungsgemäß vor dasjenige G., dem die beiden Parteien unmittelbar unterstehen. Streiten also zwei Glieder einer Sippe, so ist das Sippenhaupt ihr Richter; handelt es sich um zwei Angehörige verschiedener Sippen, so untersteht die Schlichtung dem Dorfhäuptling; Angelegenheiten zwischen Bewohnern verschiedener Dörfer erledigt das oberste Gericht am Hofe des Königs. — Gegen jede gerichtliche Entscheidung ist Berufung an die nächst höhere Instanz zulässig. Ferner besitzt jeder das Recht, sich anstatt an das zuständige, sogleich an ein höheres G. zu wenden. Nimmt dieses sich der Sache an, so muß es die Meinung des eigentlich zuständigen Gerichtshofs anhören. — Indessen werden Rechtshändel häufig überhaupt nicht vor G. gebracht, sondern einer Privatperson als Mittler zur Entscheidung vorgelegt. Fast in jedem

Dorfe gibt es ältere Männer, heute manchmal auch Missionslehrer oder Missionare, die als verständig und gerecht denkend bekannt sind und das allgemeine Vertrauen genießen. Zu ihnen kommen nicht selten von Nachbardörfern und selbst von fern her Streitende, um durch sie ihre Sache schlichten zu lassen. Fast immer beruhigt man sich bei ihrem Bescheide, selbst wenn der Schuldige zu einer erheblichen Geldsumme verurteilt wird. — Entsteht ein Rechtshandel zwischen Angehörigen zweier verschiedener Oberhäuptlingschaften, so gehört er grundsätzlich vor den Gerichtshof, dem der Verklagte untersteht. Im allgemeinen läuft das Verfahren in einem solchen Fall aber auf eine freundwillige Vermittlung durch die beiden Oberhäuptlinge hinaus. Versagt diese, so greift die geschädigte Sippe zu dem Mittel der Selbsthilfe: bei sich bietender Gelegenheit, oft erst nach Jahren, wird ein arglos im Dorf sich aufhaltender Angehöriger der feindlichen Sippe ergriffen und so lange festgehalten, bis seine Sippe sich zur Zahlung bequemt. Nachträglich legen sich manchmal die beiden Oberhäuptlinge zu einer friedlichen Austragung der Angelegenheit ins Mittel. Die Blutrache wird nur zwischen Angehörigen verschiedener Königreiche geübt. Aber auch in diesem Fall wird eher die Vermittlung der Obrigkeit angerufen: der König fordert den Oberhäuptling, dem der Missetäter untersteht, zunächst auf, das Wergeld für den Getöteten zu bezahlen. Erst wenn dies nicht geschieht, muß die schuldige Sippe gewärtigen, daß einer der ihrigen, wo immer er schutzlos angetroffen wird, bei nächster Gelegenheit den Angehörigen des Ermordeten zum Opfer fällt (Westermann S. 100f.). — Hier tritt deutlich die Wirkung eines erweiterten Friedensgebietes in Erscheinung (s. Politische Entwicklung).

Das Verfahren vollzieht sich bei den Kpelle im Rahmen fester herkömmlicher Formen. Die Anklage wird vom Kläger persönlich bei dem Gerichtsherrn erhoben. In Fällen jedoch, die das Allgemeinwohl betreffen, kann der Gerichtsherr selber als Kläger auftreten; so bei Brandstiftung, Gewohnheitsdiebstahl, Umgang mit bösen Geistern und gefährlicher Zauberei. Bei Anmeldung des Prozesses ist eine Gebühr von einigen Dollar zu entrichten. Ist der Gegenstand von größerer Bedeutung, so muß sowohl der Kläger wie der Verklagte als Sicherheit eine Anzahl von Personen stellen, welche die Vergütung an die Richter und Zeugen und auch den Entschädigungsanspruch des Geschädigten gewährleisten. Während der Verhandlung leben die Richter auf Kosten der Streitenden. Diese versuchen, die Richter durch Geschenke für sich zu gewinnen, die auch ohne Bedenken angenommen werden, jedoch nicht immer die Entscheidung beeinflussen. Sind die Eltern der Streitenden noch am Leben, so werden sie zuerst vor den Häuptling gerufen und zu einem Sühneversuch aufgefordert. Auch der Richter selbst bemüht sich, zunächst einen Vergleich herbeizuführen. Scheitert dieser, so muß der Vater zur öffentlichen Behandlung des Falles die Zustimmung geben und die Eltern werden aufgefordert, der Verhandlung beizuwohnen. Diese findet im Versammlungshause statt, wo Kläger und Verklagter persönlich mit ihrem ganzen Familienanhang erscheinen. Außerdem können alle freien Männer teilnehmen, auch Hörige und Sklaven werden geduldet, Frauen jedoch nur soweit, als sie eine Aussage zu machen haben. — Als erstes findet die Vereidigung statt, nämlich das Essen der Familien-, Häuptlings- oder Königs„medizin". In einigen Gegenden werden in jedem wichtigen Falle sowohl Kläger, Verklagte wie alle Zeugen vereidigt, in anderen beschränkt man sich darauf, nur die Streitenden, oder einen von ihnen, zu vereidigen, wenn die Aussagen der Zeugen sich widersprechen oder den Sachverhalt nicht genügend aufklären. Am häufigsten wird dem Verklagten der Eid zugeschoben oder auferlegt — in der Annahme, daß er es nur, wenn er sich wirklich unschuldig fühle, wagen werde, die auf Falsch-Eid ruhende Bestrafung durch den Eideszauber auf sich herabzurufen. Ist aber die eine Partei vereidigt worden, so kann die andere darauf bestehen, nun auch ihrerseits ihre gegenteilige Aussage durch Schwur zu erhärten. Dann fällt in der

Regel das G. kein Urteil, sondern beschränkt sich darauf, die Entscheidung des Eidzaubers abzuwarten (Westermann S. 101f.). Von Rohde wird eine Gerichtsverhandlung wegen widerrechtlicher Aneignung von zwölf Leuten in folgender Weise beschrieben: Ein Ausrufer mit Schellen verkündete den Beginn der Sitzung, zu welcher der Häuptling, der Ordal-Leger (Zauberer) und einige andere erschienen waren. Der Häuptling hatte seine „Medizin", eine mit Schnaps gemischte Flüssigkeit, in einer Flasche mitgebracht, goß davon in eine Schale und überreichte sie dem Ordal-Leger mit den Worten: „Du mußt die Wahrheit sagen; wenn Du lügst, wird die Medizin Dich töten". Nachdem dieser getrunken hatte, rieb man die Innenseite der Trinkschale an seinem Schädel ab. Darauf wurden der Verklagte und die Zeugen vom Ordal-Leger vereidigt und die Zeugen einstweilen entlassen. Kläger und Verklagter mußten die Anmeldegebühr bar oder in Kleiderstoffen entrichten, außerdem hatte jeder zwei Personen als Bürgen zu stellen. Nachdem nun der Häuptling Stille geboten hatte, begann die eigentliche Verhandlung. Der Kläger brachte in langer Rede seine Sache vor, während dieser ganzen Zeit mit der Hand einen Strick haltend, der an der Decke des Versammlungshauses befestigt war. Zur Beteuerung seiner Aussagen schlägt sich der Redner von Zeit zu Zeit auf den Magen, der ja noch die eben getrunkene Eidesmedizin enthält. Nachdem auch der Verklagte gesprochen hatte, wurden die Zeugen gerufen. Während ihrer Aussage konnte der Verklagte sich nicht enthalten, ein Wort dazwischen zu werfen. Da aber alle Zwischenbemerkungen während der Rede des anderen Teiles verboten sind, wurde der Verklagte vom Häuptling auf der Stelle zu einer Disziplinarstrafe von zwei Dollar oder zur Stockfessel verurteilt. Er bequemte sich zu sofortiger Zahlung. Auch der Kläger mußte eine Ordnungsstrafe entrichten, weil er gesprochen hatte. Alle Zeugen begannen ihre Aussage mit der Beteuerung: „Wenn ich nicht die Wahrheit sage, möge die Medizin mich töten". Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen war, wurde die Schwester des Verklagten gerufen und ihr bedeutet, wenn ihr Bruder fliehen sollte, werde man sie haftbar machen. Nun blieb der Gerichtshof allein zurück und fällte das Urteil. Es lautete dahin, der Verklagte habe 200 Dollar oder die entsprechende Anzahl Menschen (Westermann S. 103) zu zahlen. Kläger und Verklagter wurden hereingerufen und ihnen der Entscheid verkündet; sie hatten dabei wieder beide den erwähnten Strick festzuhalten. Die Bürgen des Klägers wurden nun freigelassen, die des verurteilten Beklagten aber bis zur Zahlung der 200 Dollar zurückbehalten und in den Stock gelegt. Man schloß ihnen um die Füße eine Eisenklammer, die an einem großen Baumklotz festgenagelt wurde. Die vom Kläger und Verklagten bezahlte Anmeldegebühr und die Ordnungsstrafen wurden unter die Zeugen verteilt (Westermann S. 104). — Der Gedanke, welcher dieser Rechtspflege zugrunde liegt, läuft im wesentlichen darauf hinaus, dem Geschädigten durch Vermittlung der Obrigkeit Ersatz für den erlittenen Schaden zu schaffen. Das Gericht stellt lediglich fest, ob und durch wen einer geschädigt wurde, und welcher Betrag dafür zu leisten ist. Dementsprechend gibt es weder Gefängnis- noch Todesstrafe, noch überhaupt eine entehrende Bestrafung. Eine gesetzwidrige Handlung ist für den Täter nicht entehrend, sondern nur der mißlungene Versuch, auf Kosten eines anderen sich einen Vorteil zu verschaffen. Wäre der Versuch geglückt, so würde auf dem Täter kein Vorwurf haften bleiben. Dieser „zivilrechtlichen" Auffassung vieler Taten, die nach unserem Gesichtspunkt weit in das kriminelle Gebiet hereinreichen, steht die Auffassung gegenüber, daß die Allgemeinheit an einer Reihe anderer Handlungen interessiert ist, die bei uns heute weit entfernt davon sind, kriminell gewertet zu werden, wie etwa Zauberei oder Umgang mit bösen Geistern. Überdies aber lehnt die Gemeinschaft alle gegen das friedliche Zusammenleben gerichteten Handlungen ab; diese Auffassung deckt sich mit unserer Wertung „verbrecherischer" Taten, wie Brandstiftung oder Gewohnheitsdiebstahl. Den Zauberer sucht man unschädlich zu machen, ihn zu töten, den

Brandstifter gewöhnlich auszuweisen, dem Dieb (s. a. Diebstahl) haut man eine Hand ab. Unter Umständen wird auch in diesen Fällen das Zahlen einer Geldsumme an den oder die Geschädigten zugelassen (s. a. Strafe). Mit dem Fehlen des ethischen Schuldbegriffes hängt es auch zusammen, daß die aus einer Tat entstehenden Rechtsfolgen nicht vom Täter persönlich getragen zu werden brauchen, sondern von der ganzen Sippe übernommen werden. Wird der auf frischer Tat ertappte Täter ergriffen und in die Stockfessel gelegt, so geschieht das nur, um Gewähr für die Erlangung des durch seine Tat fällig gewordenen Entschädigungsanspruches zu haben. Wird der Schade ersetzt, so ist der Missetäter frei, anderenfalls wird er als Sklave verkauft und der Geschädigte aus dem Erlös befriedigt. Aber ebenso gut kann auch ein Familienangehöriger für den Täter verkauft werden (Westermann S. 103f.). — Wir sehen hier noch eine durchaus unethische Auffassung des Rechts, wie sie auch die Prozeßverhandlungen in wesentlichen Dingen beeinflußt. Andererseits dürfte die ganze Form dieser Verhandlungen sich nicht ohne Einwirkung und Übertragung gewisser Züge von islamischer oder europäischer Seite herausgebildet haben (vgl. Avon S. 98ff.; Fülleborn S. 215; Munzinger S. 24; Paulssen S. 45; Rehme S. 57).

Auf Java läßt man den Verdächtigen bei wiederholten großen Diebstählen einen Eid ablegen und zugleich Erde von einem heiligen Grabe schlucken. Man glaubt, daß der Meineidige davon ernstlich erkranken werde und Wassersucht oder eine Anschwellung des Leibes oder eine Beinlähmung bekomme (Kleiweg de Zwaan S. 241f.).

Auch bei den Tobelaresen des indischen Archipels ist im Falle einer Beschuldigung wegen Diebstahls Trinken von Eidwasser üblich. Dieses besteht in Seewasser, das in eine Muschel gegossen wird, in das man etwas Rost von Schwertern kratzt und darüber Zitronensaft in das Seewasser fließen läßt, das sich dort mit dem Rost vermengt. Dieses Gemisch muß der Schwörende trinken, während der Dorfhäuptling zwei Schwerter gekreuzt über den Kopf des Schwörenden hält und dabei spricht: „Falls du nicht gestohlen hast, so gereiche dir das vom Schwert abgeschabte und der Eid zu Heil und Segen (s. d.), falls du aber wirklich gestohlen hast, so sei, wenn du dich zur See begibst, das Krokodil und der Hai dein Tod, begibst du dich landeinwärts, so treffe dich der fallende Baum und die Schlange (vgl. § 4 bezüglich Samoa). Hast du aber nicht gestohlen so sei nur das Gute und Beste dein Teil" (Kleiweg de Zwaan S. 247). — Dieser Eid ist insofern bemerkenswert, als er nicht nur einen bedingten Fluch, sondern auch einen bedingten Segenspruch enthält.

§7. In Uganda, Ostafrika, liegt die Rechtspflege in den Händen der Häuptlinge und des Königs. Sie wird als ein Mittel betrachtet, das Einfluß verschafft. Die Parteien sehen in dem Prozeß den Versuch, einen Mächtigen für ihre Angelegenheiten zu interessieren, wie das z. B. in primitiver Form und auf gewaltsame Weise bei den Pangwe Westafrikas üblich ist (vgl. oben § 6 s. a. Blutrache). Der Gewinnende im Prozeß wird als der betrachtet, der vom Häuptling höher eingeschätzt wird und mit dem zu streiten von jetzt an gefährlich ist. Das Urteil bringt eine persönliche Stellungnahme des Richters zum Ausdruck, nicht jedoch die eines abstrakten Staates, der eine abstrakte „Gerechtigkeit" verwirklichen will. In den Gemeinden liegt die Rechtspflege in den Händen der kleinen Häuptlinge. Wer mit ihrem Spruch unzufrieden ist, kann sich an seinen Großhäuptling wenden. Direkt zum König zu gehen hat für den kleinen Mann keine praktische Bedeutung. Es gilt als Demonstration des Mißtrauens gegenüber der Häuptlings-Hierarchie. — Geschenke an die Richter werden nicht für etwas Strafbares oder auch nur Unpassendes betrachtet. Man faßt sie als Gerichtsspesen auf, wobei im Falle größerer Geschenke allerdings Hoffnungen auf den günstigen Ausgang der Verhandlungen genährt werden. Nicht selten wird dem Richter sogar eine Kuh geschenkt. Gehören die Parteien verschiedenen Häuptlingen an, so wird die Angelegenheit beim mächtigeren von diesen verhandelt. Können sich die beiden in Frage kommenden

Häuptlinge nicht einigen, so gehen sie zu einem Dritten oder zum König, der meistens ihnen einen Richter bestimmt. Der König selbst behandelt persönlich nur die wichtigsten Angelegenheiten seines adligen Gefolges *(bagaragu)*. Aber auch das tut er nicht gern. — Die Gerichtsverhandlungen finden unter Einhaltung gewisser Formen statt. Die beiden Parteien hocken auf dem Boden vor dem Richter und begrüßen ihn mit Händeklatschen, einem Gruß, der sonst nur dem König gebührt. Zeugenaussagen spielen bei den Gerichtsverhandlungen eine große Rolle. Der Beklagte kann die Stellung von Zeugen durch den Kläger, dem die Beweislast aufgebürdet wird, verlangen. Die Verwandten, Blutsbrüder und Klienten des Klägers darf er zurückweisen. Der Zeuge kann die Aussage verweigern. Damit er von diesem Recht keinen Gebrauch macht, wird er unter Umständen von der Partei, die daran interessiert ist, mit Geschenken an Ziegen, Beilen oder sogar Rindern bedacht. Indessen sind falsche Zeugenaussagen sogar mit dem Tode strafbar. Im Mittelpunkt des Gerichtsverfahrens stehen auch hier die Eide und Schwüre, und zwar vor allem des Beklagten und der Zeugen. Der Schwörende steckt den Speer in den Boden und sagt: „Dieser Speer soll mich töten, wenn ich das getan habe." Der Meineid wurde früher immer mit dem Tode bestraft. Außerdem werden namentlich von Seite der Zeugen Versicherungsformeln des Sinnes gebraucht: „Wenn das nicht wahr ist, so werde ich den König mit diesem Speer durchstechen" oder „Ich werde den König vergiften, wenn das nicht wahr ist". Die Bedeutung ergibt sich hier auf mittelbarem Wege, nämlich aus den Folgen, die eine Äußerung von dem König feindlichen Absichten haben könnte. Sie laufen also auch auf eine bedingte Selbstverfluchung hinaus (s. Eid A, Fluch A). Der Versichernde gibt nämlich die Möglichkeit zu, im Falle einer Lüge sich wegen Bedrohung der heiligen Person des Königs verfolgen lassen zu wollen. — Kommt man mit allen diesen Schwüren und Zeugenaussagen nicht aus, so greift man zur Giftprobe. Das in Wasser gelöste Gift wird (in Kissaka) den beiden Parteien in zwei Kuhhörnern gereicht. Dieser Umstand ermöglicht es, die Ergebnisse des Verfahrens zu beeinflussen. Die Giftprobe hat in Ruanda nur selten Todesfälle zur Folge, da man nach der Einnahme des Giftes sofort spucken darf (s. Gottesurteil). Das Gift wird nicht immer getrunken. Nicht selten ist der Gerichtsherr *(Mubandwa)* damit zufrieden, daß der Schwörende den in Gift eingetauchten Daumen in den Mund führt. Da er sofort spucken darf, so kommt es in diesen Fällen ausschließlich auf den psychischen Effekt an. — Außerdem greift man zum Orakel um aus den Eingeweiden der zu diesem Zwecke geschlachteten Hühner die Tatbestände festzustellen. Es gibt noch ein Orakel mit Küken. Der Beschuldigte nimmt ein Tierchen in die Hand und trägt es im Laufe des ganzen Tages darin herum. Geht das Hühnchen ein, so gilt der Mann als schuldig. — Viele Prozesse ergeben sich aus dem Lehensystem, nach dem Kühe verschiedenen Leuten zu Lehen gegeben und genommen werden. Daran knüpfen sich wieder Schuldverpflichtungen, die zu Pfändungen im Falle der Nichterfüllung führen. Manche Prozesse spinnen sich Jahre lang hindurch fort und geben Anlaß zu allerlei Intrigen. — Nach dem Spruche des Richters erhebt sich der Sieger sofort und bringt etwas Gras, das er als Dank und zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit zu den Füßen des Richters legt. Er singt dann dessen Loblied, in dem er (z. B. in Mulera) mit der Zahl der vom Richter getöteten Feinde prahlt. — Die Vollstreckung des Urteils ist oft schwierig. Es gibt keine Staatsorgane, die um die Ausführung der Beschlüsse Sorge tragen würden. Sogar die Sprüche des Königs werden bei weitem nicht immer zur Ausführung gebracht. Um die Vollstreckung des Urteils zu sichern, wird manchmal der Verurteilte von der gewinnenden Partei bis zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gefangen gehalten. Das Urteil soll bei einem Spruch des Königs im Aufenthaltsorte der beiden Parteien verkündet werden. Zu diesem Zwecke schickt der König unter Umständen einen besonderen Boten, der die Bevölkerung über den Spruch aufzuklären hat und bei

territorialen Streitigkeiten die Ländereien abgrenzen, bei Viehprozessen die Herden aufteilen soll, somit auch als Exekutivorgan auftritt (Czekanowski S. 279ff.).

Nur in den hochorganisierten Staaten von Peru und Mexiko wurde eine systematische Gerichtsbarkeit ausgeübt. In Peru besaß jedes Dorf einen Richter, dem alle Unregelmäßigkeiten durch einen Inspektor jeder sozialen Gruppe gemeldet wurden. Der Dorfrichter verfügte über entsprechende Bestrafung, die in Schlagen, Auspeitschen oder auch Verhängung der Todesstrafe bestand. In regelmäßigen Zeiträumen besuchten Beamte der Hauptstadt eine jede Provinz und hielten G. zum Vorbringen von Beschwerden und Bitten. Diese reisenden Oberrichter erstatteten Meldung an den höchsten Gerichtshof, der hierauf entsprechende Persönlichkeiten nach dem Ort des Bittstellers sandte, um die Sache zu untersuchen (Wissler S. 175ff.).

Auch in Mexiko bestand ein hierarchisches System von richterlichen Beamten, die durch den König und die oberste Beamtenschaft aus erfahrenen und unbestechlichen Männern ausgesucht wurden. Der Staat unterhielt sie, und wenn sie Bestechungen annahmen oder ungerechte Urteile sprachen, wurden sie mit dem Tode bestraft. Jede der unterworfenen Provinzen unterhielt zwei Richter, die dort zu ihrem Unterhalt über Land- und Frohndienste verfügten. Die gewöhnlichen G. wurden des Morgens eröffnet. Ihre Mittagsmahlzeit wurde den Richtern in den Amtsraum gebracht, wo sie bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang sitzen blieben. Wichtige und schwierige Fälle blieben einem besonderen Gerichtshof aus dreizehn Richtern vorbehalten, der alle achtzig Tage zu einer Sitzung zusammentrat. Bei Missetätern hohen Ranges begab sich das G. in das Haus des Angeklagten, der, wenn er schuldig befunden wurde, dort mit Ausschluß der Öffentlichkeit hingerichtet wurde. In Tezcoco war ein berühmtes Gesetzbuch in Kraft und die Gesetzbücher von Mexiko und Takuban beruhten in erheblichem Maße darauf (Joyce S. 130ff.).

S. a. Blutrache, Busse, Eid A, Fehde, Fluch A, Geheime Gesellschaft, Gelübde A, Gottesurteil, Recht, Schwur, Strafe, Vergeltung.

A von *La vie sociale de Wabenda* Anthropos 10—11 (1915—16) S. 98; Barbar *Ein Denkmal des Bulgarischen Rechts* Zfvgl.RW. 33 (1916); Brown *The Andaman Islanders* 1922; Czekanowski *Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet* 1917; Driberg *The Lango* 1923; Fröhlich *Die Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter* Unters. z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. 103 (1910); Fülleborn *Das dtsche. Njassa- u. Ruwuma-Gebiet* 1906; Heussler *Das Strafrecht der Isländersagas* 1911; Heusler und Ranke *Fünf Geschichten von Ächtern und Blutrache* Thule 8 (1922); Hose und McDougall *The Pagan Tribes of Borneo* 1912; Howitt *Native Tribes South-East Australia* 1904; Joyce *Mexican Archaeology* 1914; Keysser *Aus dem Leben der Kaileute* in Neuhauss *Neu-Guinea* 1911; Knabenhans *Die politische Organisation bei den australischen Eingeborenen* 1919; Kohler *Die Ruskaja Prawda und das altslawische Recht* Zfvgl.RW. 33 (1916); Krämer *Die Samoa Inseln* I (1901—2); Mercer *The Oath in Babylonian u. Assyrian Literatur* 1912; Munzinger *Über die Sitten und das Recht der Bogos* 1859; Nansen *Eskimoleben* 1891; Oroschakoff *Ein Denkmal bulgarischen Rechts* Zfvgl.Rw. 33 (1916); Paulssen *Rechtsanschauungen der Eingeborenen auf Ukarra am Viktoria Nyansa* Baessler-Archiv 4 (1914); Pechuël-Lösche *Volkskunde von Loango* 1907; Post *Ethnologische Jurisprudenz* II (1895); Rehme *Das Recht der Amaxosa-Kaffern* Zfvgl. RW. 10 (1892); Ruth *Zeugen und Eideshelfer in den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters* Unters. z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. 133 (1922); Smith und Dale *The Ila Speaking Peoples of North-Rhodesia* 1920; Stuebel *Samoanische Texte* Veröffentl. d. Mus. f. Völkerkunde Berlin 4 (1896); Tessmann *Die Pangwe* 1913; Vedder *Die Bergdama* 1923; Vinogradoff *Outlines of Historical Jurisprudence* I (1920); Westermann *Die Kpelle* 1921; Williamson *The Mafulu Mountain People* 1912; ders. *The Social and Political Systems of Central Polynesia* 1924; Wissler *The American Indian* 1922; Kleiweg de Zwaan *Vorstellungen über den Diebstahl bei den Eingeb. des Indischen Archipels* Internat. Archiv f. Ethnographie 22 (1915).

Thurnwald

B. Vorderasien.

§ 1. Allgemeines. — § 2. Einzelrichter und Richterkolleg. — § 3. Tempelgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit weltlicher Richter. — § 4. Weltliche Gerichtsbarkeit. Gerichtsbehörden. — § 5. Königsgerichtsbarkeit. — § 6. Assyr. Recht.

§ 1. Allgemeines. Im altbabyl. Rechte sind Königsgerichtsbarkeit und Volksgerichtsbarkeit, worunter jene Gerichtsbarkeit zu verstehen ist, die nicht vom König ausgeübt wird bzw. nicht von ihm ausgeht, streng zu scheiden. Zwischen beiden Verfahren bestehen weitgehende Unter-

schiede (s. Prozeß B). — Die Volksgerichtsbarkeit der Zeit der Ḫammurapi-Dynastie wird durch Richterkollegien ausgeübt, und nur vereinzelt, offenbar aus bestimmten Anlässen, begegnen uns Einzelrichter. Zu Beginn des angegebenen Zeitraumes bis Ḫammurapi haben wir es vorwiegend mit Tempelgerichtsbarkeit zu tun, während später, nach unserer Kenntnis wohl durch Reformen jenes Königs veranlaßt, die Tempelrichter gegenüber der weltlichen Gerichtsbarkeit immer mehr in den Hintergrund treten.

J. Kohler in HG 3 (1909) S. 256f., 4 (1910) S. 97f., 5 (1911) S. 123; Rev. d'Assyr. 7 S. 65ff. E. Cuq; M. Schorr *Urkunden des altbabyl. Zivil- und Prozeßrechtes* Vorderas. Bibl. 5 (1913) S. 339ff.; A. Walther *Das altbabyl. Gerichtswesen* Leipziger semitist. Studien 6, 4—6 (1917) S. 7ff., 180ff.; J. G. Lautner *Die richterliche Entscheidung und Streitbeendigung im altbabyl. Prozeßrechte* Leipziger rechtswissensch. Studien 3 (1922) S. 68ff.

§ 2. Einzelrichter und Richterkolleg. In mehreren altbabyl. Urkunden werden trotz bestehendem Kollegialsystem Einzelrichter erwähnt. Dabei handelt es sich aber bei einigen Urkunden wohl nur um flüchtige Schreibung, wie wir sie in BE VII 10, 8f., wo der Richter als Subjekt im Singular, das Prädikat aber im Plural steht, exakt nachweisen können.

J. G. Lautner a. a. O. S. 68; A. Walther a. a. O. S. 6, 139.

Doch finden sich auch Urkunden, in denen tatsächlich Einzelrichter auftreten, und hier ist es von Interesse, den Wechsel der Einzelrichter zum Richterkolleg im gleichen Verfahren festzustellen. Der Einzelrichter scheint mit der Überprüfung der Prozeßvoraussetzungen vor der Gewährung des eigentlichen Verfahrens (*dînam šûḫuzu;* s. Prozeß B § 3/I) betraut zu sein, denn erst das Richterkolleg gewährt das Verfahren und entscheidet meritorisch.

J. G. Lautner a. a. O. S. 68ff.; anders P. Koschaker in HG 6 zu 1754.

§ 3. Tempelgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit weltlicher Richter. Außer Zweifel steht, daß zu Anfang der Regierung der Ḫammurapi-Dynastie überwiegend Tempelgerichte entscheiden, während zu Ausgang dieser Per. die weltliche Gerichtsbarkeit überwiegt. Fraglich ist nur die Erklärung dieser Erscheinung. E. Cuq a. a. O. will diesen Umschwung auf Reformen Königs Ḫammurapi, des großen Zentralisators des Reiches, zurückführen, der sich nicht begnügte, neue Gesetze zu erlassen, sondern zu ihrer Anwendung neue Gerichte ins Leben rief. Ihm schließt sich vorsichtig J. Kohler (a. a. O. 4 S. 97f.) und auf das Entschiedenste M. Schorr (a. a. O. S. 338ff.) an. A. Walther (a. a. O. S. 181ff.) unterzog die Frage neuerlich einer gründlichen Untersuchung und kommt zum Schlusse, daß zwar nicht ein Verschwinden der Tempelrichter, aber eine Einordnung der Richter in das staatliche Gerichtswesen zu konstatieren sei. E. Cuq's Theorie scheint mir (J. G. Lautner a. a. O. S. 75ff.) in der von Walther revidierten Fassung in der Tat richtig zu sein. Ḫammurapi's Reformen stellen nicht einen Bruch mit der Vergangenheit dar, sondern erklären sich aus dem Bestreben, das alte, aus Schiedsgerichtsbarkeit hervorgegangene Verfahren in ein solches mit mehr oder minder öffentlich-rechtlichem Charakter überzuleiten und die Gerichtsbarkeit zu verweltlichen, so daß die Tempelrichter in der späteren Zeit zumeist nur als Eideszeugen, Eidesstaber fungierten, also in jenen Fällen, wo ihre Anwesenheit geboten war (a. a. O. S. 83). Der in der Rechtsprechung so eifrig tätige König Ḫammurapi bediente sich bei Entscheidung von Streitsachen regelmäßig des Mittels der Delegation — wir sehen dies insbesondere deutlich in seinem Briefwechsel mit Sin-idinnam, wo der König die Prüfung der Sache selbst durchführt (Einsichtnahme in die von den Parteien produzierten Beweismittel) und zur Durchführung des Verfahrens jenen delegiert (Lautner a. a. O. S. 74ff.) —, und dabei war ihm die Möglichkeit geboten, sich vorwiegend der bestehenden weltlichen Volksgerichtsbarkeit zu bedienen. Delegationen an Tempelgerichte — auch von Seiten weltlicher lokaler Gerichtsbehörden — finden sich regelmäßig nur in jenen Fällen, wo es zu einer Eidesleistung, Deklaration vor einem Gotte oder göttlichen Wahrzeichen oder zu einem Gottesbeweise (s. Eid B § 2/II) kommen mußte (Lautner a. a. O. S. 81f.).

§ 4. Weltliche Gerichtsbarkeit. Gerichtsbehörden. I. In der Zeit der Dyn.

von Ur (ca. 2301—2185) begegnen wir als wichtiger Persönlichkeit in der Gerichtsverhandlung dem *maškim* (sem. *rabiṣum*) entweder in der Einzahl oder zu zweit. Wiederholt treten neben ihm zwei oder vier Richter auf.

Pélagaud *Babyloniaca* III 88ff.; Walther a. a. O. S. 169f.; B. Meissner *Babylonien und Assyrien* I (1920) S. 150. (Gegen dessen Charakterisierung des *maškim* als Friedensrichter im Sinne von Pélagaud schon Walther S. 170).

II. Die entscheidenden Richterkollegien der altbabyl. Periode werden zumeist „Richter" *(daiâna)* schlechthin genannt. Die Tempelgerichte werden im älteren Zeitabschnitte (o. § 3) wahrscheinlich aber auch nicht immer durch Beifügung von *ina bît Samaš:* (Richter) „im Šamaštempel" (Sippar), Uraš (Dilbat); Zababa (Kiš) näher bezeichnet. In der Zeit nach Ḫammurapi werden wir bei dieser allg. Bezeichnung wohl an weltliche Richterkollegien zu denken haben. Vielfach ist als Vorsitzender des Gerichtshofes ein hoher Verwaltungsbeamter anzutreffen.

Walther a. a. O. S. 7ff.; Schorr a. a. O. S. 339ff.

III. Mit der Rechtsprechung befassen sich auch städtische Körperschaften, häufig unter Vorsitz des „Stadtvorstehers" *(rabiânum)*. Als eine derartige Behörde wird geradezu die „Versammlung" der Stadt *(puḫrum)* bezeichnet, die wieder kurzweg „die Stadt" *(âlum)* genannt wird (M 45, 7: „der Richter versammelte die Stadt"; VS VII 149, 1; 11). Selbständige Gerichtsbarkeit wird ausgeübt von den „Ältesten der Stadt" *(šibût âlim)*, welches Kolleg von der erwähnten „Versammlung" auseinander zu halten ist. Die Gemeindeältesten, die uns als Richter sowohl wie als Zeugen und Sachverständige wiederholt in Urkunden begegnen, sind als ein „bestimmt geschlossener Kreis" aus der Gruppe der „Patrizier, Vollfreien" (*awîlu*; s. Stände § 1) einer Stadt anzusprechen, die ihrerseits einzeln oder in der Mehrheit (hier wieder gleich die „Ältesten"?) Schiedsgerichtsbarkeit ausüben.

M. Schorr a. a. O. S. 341f.; Walther a. a. O. S. 45ff., 52ff., 64, 67ff.; HG 6 S. 148 Koschaker; Lautner a. a. O. S. 81 Anm. 239, 72 Anm. 213; B. Meissner a. a. O. S. 372, 122; E. Cuq a. a. O. S. 87f.

Eine andere wiederholt in Urkunden entscheidende Behörde ist das *kâru* (von Sippar). Schon der Name (*kâru* = Wall; Kai) weist darauf hin, daß wir es hier mit einem „Handelsamt", einer Art Handelsgerichtsbarkeit, zu tun haben dürften, zumal der Vorsteher dieser Behörde der „Oberkaufmann" *(akil tamgari)* ist. Eine weitere Frage besteht wieder darin, ob das *kâru* identisch ist mit dem Kolleg der „Ältesten", den *awîlu* (vgl. BE_1 104, 16: *awîlu kâr* Sippar, vgl. aber gleich u. zu VS VII 16; ferner LC 164, 13), was wir jedoch kaum werden annehmen dürfen.

E. Cuq a. a. O. S. 91; Schorr a. a. O. S. 341f.; A. Walther a. a. O. S. 70ff.; B. Meissner a. a. O. S. 122, 359.

Von der „Versammlung" und den „Ältesten" zu trennen sind die „Torleute" *(mârû bâbtim)* trotz der in VS VII 16, 17 zu findenden Titulatur *awîle mâre bâbtim* („die wohlgeborenen Herrn Torleute"), da in VS VII 56 zwischen beiden Gruppen unterschieden wird. Diese Torleute sind offenbar Vorsteher der Stadtquartiere und werden durch die entsprechenden Stadttore näher bezeichnet.

P. Koschaker *Rechtsvergleichende Studien zur Gesetzgebung Ḫammurapi's Königs von Babylon* 1917 S. 222; A. Walther a. a. O. S. 64f.; Schorr a. a. O. S. 342.

IV. Verschiedene mittlere und hohe Verwaltungsbeamte entscheiden gleichfalls, regelmäßig als Vorsteher oder Mitglieder eines Richterkollegs, in Zivilprozessen. Da wir vielfach nicht einmal über deren Funktion auf verwaltungsrechtlichem Gebiete näher unterrichtet sind, kann auch hier nur eine kurze Aufzählung geboten werden. Als Vorsitzender eines Gerichts fungiert wiederholt der *šakkanakku* „der Stadthalter"; der *šâpirum* der Stadt, der „Stadtsekretär", steht Richterkollegien und den Ältesten (*awîlu*) vor; den *rabiânum*, den „Stadtvorsteher", haben wir bereits als Leiter städtischer Kollegien kennen gelernt; mit diesem wohl identisch oder nahe verwandt der *rabi zikkatim*, der einigemale vor dem Richterkolleg als Zeuge zeichnet; einen mannigfaltigen Wirkungskreis hat der *mu'irrum* (eigentlich: „Großer Vorsteher der Versammlung"), der als *mu'irrum ša bâb êkallim* („*mu'irrum* des Palasttores") richterliche Funktionen ausübte; neben den

Ältesten und Torleuten wird einmal der EGIR *(warkûm)* genannt, ohne daß wir über dessen Stellung etwas Näheres wüßten; Ähnlich geht es uns mit dem *rabi Amurri*, der als Einzelrichter, aber ebensogut als Vorsitzender eines Kollegs (vgl. Lautner a. a. O. S. 72 Anm. 213 zu CT II 8) in M 110 angegangen wird und entscheidet; einige Male treffen wir auch in altbabyl. Zeit den uns schon aus der Epoche der Dyn. von Ur bekannten *râbiṣum* (oben I) in nicht näher ersichtlicher Funktion an; Beamte mit polizeilichem, aber auch gerichtlichem Wirkungskreis waren schließlich die „Leuteväter" *(abi ṣâbi)*.

E. Cuq a. a. O. S. 83ff.; Schorr a. a. O. S. 341; A. Walther a. a. O. S. 127ff., 135ff., 107ff., 121ff., 148ff., 124ff., 146ff., 169ff., 158ff.; B. Meissner a. a. O. S. 117ff.

V. Von den Gerichtsbeamten sei hervorgehoben der *rêdûm*, der „Gerichtsbote" den wir als „Boten des Königs, des Richters, der Versammlung" u. a. antreffen; als Postbote wird der *rakbum* verwendet, der einmal den „Obersten des Gerichtes" zu vertreten scheint. Hervorzuheben ist der „Scherer" *(gallâbum)*, der bei Verhängung des *arnu* (s. Eid B § 4, Prozeß § 5/1) das Scheren des Stirnhaares vorzunehmen hat. Zu erwähnen ist noch der Schreiber *(tupsarrum)* und der in Südbabyl. begegnende Siegelschneider, Notar *(burgullum)*.

B. Meissner a. a. O. S. 121f.; A. Walther a. a. O. S. 173ff., 106, 175 Anm. 3, 177ff.; Lautner a. a. O. S. 82 Anm. 240 (zu M 100).

§ 5. Königsgerichtsbarkeit. Über das Verhältnis von Königsgerichtsbarkeit und Volksgerichtsbarkeit s. Prozeß B. Über die Vornahme von Delegationen bei der Handhabung der königlichen Gerichtsbarkeit vgl. o. § 3.

Die Königsgerichtsbarkeit zur Zeit der Hammurapi-Dyn. wird ausgeübt entweder durch den König in eigener Person, der dann freilich nur die Prozeßvoraussetzungen, die Beweismittel, prüft und hinsichtlich des übrigen Verfahrens seine Anordnungen trifft, oder aber durch „Richter des Königs" *(daiânu šarrim)* als Beamte des Königs, die von ihm wiederholt, wohl regelmäßig mit der Gerichtsbarkeit betraut gewesen waren. Auch hier (s. Prozeß B § 1) haben wir es nicht mit einer Neuschaffung Hammurapi's oder eines Herrschers seiner Dyn. zu tun, es ist uns vielmehr ein Fall von „Königsrichtern" schon aus der Zeit der Dyn. von Ur überliefert. Inwieweit bei dem Verfahren dieser „Königsrichter" Königsrecht in Anwendung gelangte, ist nach dem Stande des Materials nicht sicher zu sagen.

Rev. d'Assyr. 7 S. 65f. E. Cuq; Schorr a. a. O. S. 364f.; A. Walther a. a. O. S. 13ff., 80ff.; Lautner a. a. O. S. 78ff.

§ 6. Assyrisches Recht. Noch weniger, als wir über den Rechtsgang der assyr. Zeit sagen können, läßt sich über die Gerichtsbarkeit dieses Volkes als solches berichten. Das altassyr. Rechtsbuch nennt einigemale als Gerichtsbehörden den König oder die Richter (§§ 15; 45; 47). Wir hätten daher für diese Zeit wie für das altbabyl. Recht Kollegialgerichtsbarkeit anzunehmen. Dagegen müßte man nach dem Bilde, das sich aus den neuassyr. Urkunden ergibt, auf Einzelrichtertum schließen; freilich wäre es immerhin möglich, daß trotz des Beginnens der Urkunden wie etwa: *di-e-nu ša X itti Y ša Z daiânu e-medu:* („Entscheidung des Prozesses des X gegen den Y, die Z, der Richter, auferlegte [fällte]") ein Richterkolleg, das dann als Zeugen fertigte, entschieden haben mag und eben nur der Vorsitzende (Z) in der Urkunde hervorgehoben wird (Lautner a. a. O. S. 69 Anm. 208). Neben den als „Richter" schlechthin bezeichneten Gerichtspersonen üben in den neuassyr. Urkunden verschiedene Verwaltungsbeamte (*sartennu, sukkallu* u. a.) richterliche Funktionen aus. Von einer Gerichtsbarkeit des Königs sind uns aber keine Beispiele überliefert.

J. Kohler in Kohler-Ungnad *Assyr. Rechtsurkunden* 1913 S. 464; B. Meissner a. a. O. S. 131f.; Rev. d'Assyr. 19 (1922) S. 62 E. Cuq.

J. G. Lautner

Gerichtstetten (B. A. Buchen, Baden). § 1. Im Zimmerwalde, 1 km s. des Ortes, befindet sich eine viereckige Erdschanze von 111 (bzw. 123) × 130 (bzw. 131) m L. und Br. mit ca. 160 m h. und am Fuße 8—13 m, auf der Krone gegen 2 m br. Walle und 6—7 m br. und 1,50 t. Graben. Drei Unterbrechungen des Walles in der Breite von 4—5,70 m deuten auf Toreingänge, von denen vielleicht der n. zweifelhaft ist. Meine während der Limes-Untersuchung vorgenommene Ausgrabung ergab mit Sicherheit, daß die Anlage weder röm.

noch mitteralterlich ist, wie man früher meinte, sondern gall., aus der späteren Mittel- und der Spätlatènezeit, und daß sie wahrscheinlich keine militärische Befestigung, sondern einen Gutshof der hier noch bis in die Spätlatènezeit hinein ansässigen Gallier (Toutones?) darstellt. Im Innern der Schanze wurde ein Steinhaus von 7—8 m Seitenlänge aus 0,70 m starker, lehmverbundener Mauer, ein Pfostenhaus von 4,20 × 7,50 m Seitenlänge und eine Trichtergrube von 5 m L. und bis 1,75 m T. gefunden, alle gefüllt mit reichlichen Kulturabfällen (Mittellatènefibel, Glasring, Bommel, Scherben) und Wandverputz mit Rutenabdrücken. Die Trichtergrube war zur Hälfte vom Erdwall bedeckt, sie muß also etwas älter als dieser sein. Es war demnach ursprünglich ein offenes Gehöft eines gall. Gutsbesitzers und wurde erst bei der um 100 v. C. von N drohenden Germanengefahr befestigt. Daß es keine militärische Bedeutung hatte, zeigt schon die allseits überhöhte Lage abseits der Heerstraße (sog. Hohestraße) an einem schönen Wiesengrund, der übrigens mehr für Viehzucht als für Ackerbau spricht.

§ 2. Ähnliche gall. Gutshöfe sind seitdem zahlreich im ganzen Main- und Neckargebiet festgestellt worden, z. B. bei Bütthardt und Aufstetten in Unterfranken, bei Wermutshausen und Gerabronn im Tauber- und Jagst-Gebiet, bei Echterdingen und Einsiedel im Oberamt Tübingen, auch an der oberen Donau (Kelheim etc.). Die in denselben gemachten Funde reichen z. T. mit in das 1. Jh. v. C. herunter und enthalten auch Bruchstücke von Weinamphoren, wie sie im oppidum auf dem Mont Beuvray (s. Bibracte) oder in den Siedelungen bei Basel und Hochstetten vorkommen. Sehr viele von ihnen liegen auf geringem Boden, der nur für Viehzucht geeignet ist, meist auf kleinen Hochflächen inmitten des Weidegebiets, wie heute noch die Viehzucht-Farmen im Schwarzwald und in den Vogesen. Viele werden in den Händen jener von Tacitus genannten gall. Wagehälse geblieben sein und haben in manchen Dingen, wie auch in der verschobenen Viereckform, den Erdwällen mit meist nur einem Tore, der Verteilung der Innengebäude usw. sichtlichen Einfluß auf die röm. villae rusticae ausgeübt. In manchen besonders gefährdeten Gegenden und Zeitläuften mag der militärische Charakter noch mehr zu betonen sein, wie Goeßler und Bersu es in Schwaben meinen. Diese sog. Viereckschanzen sind also nicht bloß über das Gebiet der Helvetier, sondern auch der andern Gallier verbreitet und gleichfalls in Frankreich selbst vertreten, doch bedurften sie hier weniger der Verwaltung wie in den gefährdeteren rechtsrheinischen Gebieten. In Frankreich sind sie namentlich häufig in der Gegend von Rouen, mit Maren und gallo-röm. Heiligtümern verbunden. Nicht selten sind in denselben oder in deren Nähe kelt. Regenbogenschüsselchen gefunden.

Veröffentl. Karlsruhe 2 (1899) S. 75f., Katal. Mainz 5 (1913) S. 40f. Schumacher; ders. *Rheinlande* I (1921) S. 139f.; Wagner *Fundstätten* II (1911) S. 405f.; R. G. Korr. Bl. 4 (1911) S. 19f. P. Reinecke. K. Schumacher

Gering (Kr. Mayen, Rheinprovinz). In den J. 1912 und 1913 hat Lehner eine große Anzahl steinzeitl. Wohnplätze aufgedeckt, die größtenteils der Bandkeramik des Plaidter Typus (s. d.), angehören, und reiches Inventar ergaben. Die Ausgrabung ist noch nicht beendet. Die Reste dieser bandkeramischen Hütten bestehen aus unregelmäßigen Wohngruben. Nur bei einer unregelmäßig langgestreckten Wohngrube waren noch die sie umgebenden Pfostenlöcher nachzuweisen.

Außer diesen bandkeramischen Wohngruben fanden sich auch drei Hüttenplätze der Michelsberger Kultur (s. Michelsberger Typus). Bei diesen war, wie auch in Mayen und Kottenheim, ein viereckiger Platz in den Boden 25—30 cm eingetieft. Die Seitenlänge der Hütten schwankt zwischen 4 und 6 m. Der Boden ist eine gestampfte Lehm- oder Tontenne. Im Innern der einen Hütte fanden sich drei Herdstellen, die aus Quarzsteinen aufgebaut waren. Der Aufbau der Hütten bietet Schwierigkeiten. In jeder fand sich ein großer Mittelpfosten zur Dachstütze. Beim ersten Grundriß waren nur vier Eckpfosten vorhanden. Das zweite Haus war deutlich ein Dachhaus mit zwei Reihen innerer senkrechter Pfosten an den Langseiten, die zur Stützung des Daches in halber Höhe gedient haben, und zwei damit parallelen Außenreihen schwächerer, schräger Stützen, die den Schrägansatz des Daches

am Boden zeigen. Der dritte, durch allerlei Umbauten unklare Grundriß wird ähnlich zu deuten sein.

BJ 123 (1916) Beil. I 70, II 100 u. 104 Abb. 61; 127 (1922) S. 110ff.. Abb. 2 h—k, Abb. 11 Lehner. W. Bremer

Gerippte Armbänder. G. A. sind offene Bronzearmbänder mit Längsrippen auf der Außenseite, die durch Guß hergestellt sind. Typus der ä. und mittl. BZ, besonders der südd. Hügelgräberbronzezeit. In Gold z. B. von Merseburg (Band I Tf. 49d; vielleicht von Dieskau b. M.; s. d.), Jahrsdorf, Gensingen, aus dem Rhein bei Mainz.

Behrens

Gerlitzenalpe (Kärnten). Am Fuße der G. bei der sog. Gschleinerwand im N des Ossiacher-Sees wurden 32 Münzen und zwei silberne Armreifen mit thereomorph verzierten und übergreifenden Enden gefunden. Neben einem römischen Quinar des Marc Anton teilt sich der ganze Fund in zwei Gruppen, von denen die Münzen der ersten Gruppe, 14 an Zahl, meist oval sind, 25—27 mm Dm halten und ein Durchschnittsgewicht von 17,2 g haben. Einzelne Gepräge sind roh. Sie tragen den Namen NONOS, BIATEC und DEVIL. Die der zweiten Gruppe, im ganzen 17 Stück, halten 20—24 mm im Dm, haben 10,12 g Durchschnittsgewicht, die Münzbilder sind auf beiden Seiten mit einem Perlenkreis eingeschlossen und tragen die Aufschriften AD NAMATI, NEMET oder ATTA. Es handelt sich um einen Mischfund, der zwei verschiedenen Münzsystemen angehört und an das Ende der LTZ zu setzen ist. S. Keltisches Münzwesen.

A. Luschin von Ebengreuth *Keltenmünzen von der Gerlitzenalpe und aus Moggio* Jahrb. der Zentr.-Kom. 1904 S. 73ff. G. Kyrle

Germanen (Tf. 105—108). A. Archäologie s. besonders Mittel- und Süddeutschland, Niederrheinische Hügelgräber, Nordischer Kreis, Ostpreußen, Schlesien und die Nachbargebiete. B. Sprache, Frühgeschichte.

§ 1. Name. — § 2. Etymologie des Namens. — § 3. Frühste Erwähnungen der Germanen bei den antiken Schriftstellern. — § 4. Erstes Auftreten der Germanen in der Geschichte. — § 5. Älteste Wohnsitze der germ. Stämme. — § 6. Geistige Kultur. — § 7. Materielle Kultur. — § 8. Recht. — § 9. Staatsverfassung. — § 10. Ursitze der Germanen.

§ 1. Über die germ. Sprachen s. das unter Indogermanen § 4 Bemerkte. — Was den Namen der G. betrifft, so begegnet uns das Wort *Germani* (vereinzelt *Garmani* bei Beda [Hist. eccl. V, 9] und in einer Inschrift CIL III 11, 316 aus Pannonien) zuerst in den *Ἱστορίαι* des Poseidonius bei der in die Darstellung des Kimbern- und Teutonenkrieges eingeschobenen Ethnographie der Germanen (die freilich im Original verloren ist), wenn ein Zitat daraus bei Athenaeus IV 153 E wörtlich überliefert ist: *Γερμανοὶ δὲ, ὡς ἱστορεῖ Ποσειδώνιος ἐν τῇ τριακοστῇ, ἄριστον προσφέρονται κρέα μεληδὸν ὠπτήμενα καὶ ἐπιπίνουσι γάλα καὶ τὸν οἶνον ἄκρατον.* E. Norden (*Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania* S. 70ff.) tritt dafür ein, daß das Wort schon im Text bei Poseidonius gestanden habe und nicht erst von Athenaeus zur Verdeutlichung eingesetzt worden sei, wie K. Müllenhoff (*Deutsche Altertumskunde* II 153ff.) behauptet hatte. Zum Streit darüber vgl. E. Norden a. a. O. S. 71 Anm 2.

Cicero und Sallust sind in der Anwendung des Namens „Germani" noch unsicher; seit Cäsar ist er in der röm. Literatur eingebürgert; Plinius, Livius, Tacitus u. a. verwenden ihn regelmäßig, wenn sie von den rechts- (und manchen links-)rheinischen Stämmen im Gegensatz zu den Kelten (Galliern) sprechen. Zum Gebrauch und Ursprung des Namens vergleiche besonders Cäsar B. G. II 4, 1: *Plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenum antiquitus traductos* und 10: *Condrusos, Eburones, Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur*, wozu VI, 32, 1 die *Segni (Condrusique) ex gente et numero Germanorum* hinzutreten. Ferner Tacitus, Germania Kap. 2: *Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint.* Aus diesen Stellen geht klar hervor, daß der Name „Germani" ursprünglich rechtsrheinischen kelt. Stämmen zukam, die ihn aber aufgaben, als sie in ihre neuen linksrheinischen Sitze übergesiedelt waren. Er besagt also von Anfang an nicht das, was wir heute darunter verstehen: eine sprachliche und — bis zu einem gewissen Grade auch — anthropologische Einheit. Der Name „Germania" — vom Namen des Landes spricht Tacitus

a. a. O. zunächst, während vorher Stammesnamen erwähnt werden — ist vielmehr schon in einer für diesen Teil Europas noch vorhist. Zeit zu einer geographischen Benennung geworden, und der Begriff umfaßte sowohl Stämme mit kelt. wie solche mit germ. Sprache. Er ist also in sprachlicher Hinsicht neutral. Dadurch auch erklärt es sich, daß die Römer ihre beiden linksrheinischen Provinzen, die zum größten Teil von Kelten bewohnt waren und anfangs zur Provincia Belgica gehörten, als Germania superior und inferior bezeichnen konnten. Noch zu Tacitus' Zeit ist der Ursprung des Namens und seine Übertragung auf die rechtsrheinischen Germanen aus literarischer Überlieferung bekannt gewesen, wie die Fortsetzung der oben zitierten Stelle aus der Germania Kap. 2 zeigt: *ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur* — wir würden prosaisch sagen: Was drüben über dem Rhein wohnt, sind Germanen, vor denen die jetzt unkriegerischen Gallier große Furcht haben (ganz wie die Römer vor den Kimbern oder die Soldaten Cäsars vor den G. des Ariovistus). Nun verstehen wir auch, wie die unzweifelhaft kelt. Nervier und Treverer sich ihrer „germanischen" Herkunft rühmen können (Strabo *Γεωγραφικά* IV 194: *Τρηουίροις δὲ συνεχεῖς Νέρουιοι, καὶ τοῦτο Γερμανικὸν ἔθνος*). Der Name G. ist demnach zu beurteilen wie z. B. der Name der Russen (*Rusí*), der ursprünglich die in Nowgorod herrschenden Warjager (*Væringjar*), einen germ. Stamm aus Skandinavien, bedeutete und aus finn. Munde zu den Slaven kam, dann aber auf die slav. Urbevölkerung übertragen wurde, ein in der ethnographischen Literatur ganz bekannter Vorgang (*Preußen!*).

§ 2. Die Versuche, den Namen „Germani" etymologisch zu deuten, sind fast so alt wie sein Auftreten in der Geschichte. Schon Strabo (VII 290, 2 ed. Meineke II 98) erklärt ihn: *Διὸ δὴ καί μοι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τοῦτο αὐτοῖς θέσθαι τοὔνομα ὡς ἂν γνησίους Γαλάτας φράζειν βουλόμενοι· γνήσιοι γὰρ οἱ Γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον.* Diese naive Etymologie beweist uns, daß Strabo keinen scharfen Unterschied zwischen Kelten und G. macht, was auch aus andern Stellen seines Werkes hervorgeht (s. w. u.). Seine Etymologie ist in jüngster Zeit von R. Much (PBrBeitr. 17 S. 164), Th. Birt (*Die Germanen* 1917 S. 37 ff.) und F. Hartmann (Glotta 9 S. 1 ff.) verteidigt worden. Die neueren Deutungen sind verzeichnet bei O. Bremer *Ethnographie der germ. Stämme* in Paul's *Gr. d. germ. Philologie* III[3], 2 S. 738 f. und von S. Feist *Indogermanen und Germanen* 3. Aufl. S. 2 ff., Neophilologus 6 S. 29 ff., wo auch zu den verschiedenen Etymologien aus dem Latein., Germ. und Kelt. Stellung genommen wird. Eingehend hat die Etymologie des Namens neuerdings behandelt E. Norden *Germani. Ein grammatisch-ethnologisches Problem* SB. Preuß. Ak. 1918 S. 95 ff. und in dem Buch: *Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania* 1920 (3. Neudruck mit Nachträgen 1924) S. 312 ff. Hier kann nur das Wichtigste erwähnt werden. Die Deutung „Germänner" ist sprachlich unhaltbar (es müßte urgerm. *gaiza-manni* heißen); „Schreier" zu ir. *gairm* Ruf, Ausruf (ZfdA. 5 S. 514 H. Leo und J. Grimm *Gesch. d. d. Spr.*[2] S. 546) wegen ihres Kriegsgesangs (*barditus* bei Tacitus, Germania, Kap. 3) ist unmöglich, weil so kein Nomen agentis gebildet werden kann. Zwei Ableitungen hat K. Zeuß vorgeschlagen: zu ai. *giri*, slav. *gora* „Berg" (*Die Deutschen und ihre Nachbarstämme* S. 59 ff.) oder von ir. *ger* „Nachbar" + Suffix *man* (*Gramm. celtica*[2] S. 773 Anm. 2). F. A. Pott (*Etymol. Forsch.*[2] II 873) denkt an Zusammensetzung aus Präp. *ge* + ir. *oir* „Osten" + *man* „Feld, Ort, Volk" (Germanen also = Ostleute). Neuerdings bringt R. Henning (ZfdA. 54 S. 210 ff. [wie schon vorher Zfd. Phil. 26 S. 309 ff. H. Jaekel allerdings verfehlt aus germ. Sprachgut], 57 S. 266 ff., 59 S. 159 ff.) den Namen G. mit idg. *ghermos* (in ai. *gharmás* „Glut", gr. *θερμός* „warm" etc.) in Verbindung, da überall, wo der Name bezeugt sei, heiße Quellen vorkommen (bei den Tungrern in Spa, bei den Oretani [qui et Germani] im keltiberischen Spanien, bei *Γερμανία* an der thrak.-illyr. Grenze, der *Γέρμα κολωνία* oder *Ἱερὰ Γέρμη* in Kleinasien usw.). Die Kelten müßten dann ein thrak.-phryg. *germo-* (P. Kretschmer *Einl.* S. 231 und KZ 38 S. 113 f.) übernommen haben, da der idg.

St. *guhermo-* im Kelt. nicht vertreten ist; es findet sich idg. Wzl. *guher-* nur ohne *mo-* Suffix (nir. *gor* Wärme, *fo-geir* erhitzt).

Deutungen aus dem Germ. versuchten Fr. Kauffmann (PBrBeitr. 20 S. 526ff.), R. Much (*RE* Suppl. III 456 und in Hoops *Reall.* II 183; *Deutsche Stammeskunde*[3] S. 61 aus *ga* + *ermana* in as. ahd. *irmin* „groß") und Fr. Kluge (Germania 3 S. 1ff., ebenfalls zu as. ahd. *irmin* „groß", aber mit volksetymologischer Anlehnung an lat. *germānus* „echt").

Alle diese Etymologien sind abzulehnen. Wie die meisten Völkernamen ist auch der Name Germani seinem Ursprung nach dunkel. Wir können von ihm nur mit einiger Gewißheit sagen, daß er kelt. Bildung sein wird und an kelt. Stammesnamen wie *Paemani* (einen Unterstamm der *Germani*), *Co-mani*, *Ceno-mani* (mit dem gleichen Suffix *-mani*) erinnert. Denkbar wäre auch eine Trennung *Germ-ani*, vgl. *Ambi-ani* (in *Amiens* erhalten). Was aber das erste Glied *Ger-* (oder *Germ-*) bedeutet hat, wird ebenso dunkel bleiben wie *Pae-*, *Co-*, *Ceno-* in den andern, gleichartig gebildeten Stammesnamen. Auch muß die Möglichkeit offen bleiben, daß die Namen auf die voridg. Bevölkerung Nordeuropas zurückgehen.

§ 3. Herodot kennt die G. noch nicht, er nennt (II 33 und IV 49) zwar die Kelten als Bewohner Mittel- und Südwesteuropas, erwähnt aber noch keine andern Bewohner Nordeuropas. Spätere Schriftsteller wie Pytheas, Timaios, Eratosthenes u. a., aus deren Werken bei Strabo Auszüge erhalten sind, erwähnen jenseits der Kelten die Keltoskythen, also unstät lebende Kelten, wie ja auch nach Thukydides (I, 2) die ältesten Griechen ihre Sitze leicht wechselten; Pytheas aus Massilia unternimmt etwa 350—325 v. C. eine Fahrt an der Westküste Europas über das Atlantische Meer, die ihn bis zur Bernsteininsel Abalos + Basilia (= Helgoland?) in der Nordsee (*Morimarusa;* keltisch = totes Meer?) führt; aber sein Werk *περὶ Ὠκεανοῦ* ist verloren, ebenso wie die *Ἱστορίαι* des Poseidonius, der in die Darstellung des Kimbernkrieges nach antikem Gebrauch eine Ethnographie der G. eingeflochten hatte. Die ersten Originalnachrichten über die G. sind uns in Cäsars Bellum gallicum I und IV und besonders VI Kap. 21—28 erhalten. Freilich ist zu beachten, daß Cäsar nur mit den am Rhein wohnenden oder dahin ausgewanderten G. in Berührung kam, und daß unter den Stämmen, die er G. nennt, auch solche keltischer Sprache sein werden. (Cäsar kennt andererseits [VI 24] die kelt. Volcae und Tectosages im rechtsrheinischen Germanien am Herkynischen Wald.) Die geringe Seßhaftigkeit der G. wird immer wieder bei antiken Schriftstellern erwähnt; vgl. Cäsar B. G. IV 1, VI 22; Strabo IV 196, VII 291. Auf die Verwechslung kelt. und germ. Zustände deuten manche Angaben Cäsars hin; z. B. die Mitteilung, daß die G. von allen Göttern nur *Solem, Vulcanum et Lunam* (Sonne, Feuer und Mond) verehren, was mit jüngeren Nachrichten über die Götterwelt der G. im Widerspruch steht, während der Sonnenkult bei den Kelten nachgewiesen ist. Überhaupt scheint bei Cäsars Gegenüberstellung von Galliern und G. weniger Rasse und sprachliche Differenz als der kulturelle Unterschied maßgebend gewesen zu sein.

Die nahe Verwandtschaft zwischen Galliern und G. wird häufig betont. Strabo IV 196: καὶ γὰρ τῇ φύσει καὶ τοῖς πολιτεύμασιν ἐμφερεῖς εἰσι καὶ συγγενεῖς ἀλλήλοις οὗτοι [Γερμανοὶ καὶ Κελτοὶ], ὅμορον τε οἰκοῦσι χώραν διοριζομένην τῷ Ῥήνῳ ποταμῷ καὶ παραπλήσια ἔχουσαν τὰ πλεῖστα. Ähnlich VII 290. Indirekt ergibt sich dieselbe Auffassung aus dem Wortlaut bei Cäsar VI Kap. 11, 1 (*qua differant hae nationes inter se* d. h. nur die Verschiedenheiten werden erwähnt, offenbar um die vorher als gleichartig angesehenen Kelten und G. schärfer zu trennen).

Manches, z. B. was er über die Tierwelt im herkynischen Wald berichtet (VI Kap. 26ff.), trägt fabelhaften Charakter und scheint literarischer Überlieferung entnommen zu sein.

Von Werken, in denen nach Cäsars Bellum Gallicum über Germanien und G. berichtet wird, sind uns von Agrippa's Weltkarte, die auf seiner Reichsvermessung beruhte, nur dürftige Itinerarien und Routenkarten geblieben, und von den Historiae des Livius sind leider die Bücher, in denen die Germanenkriege behandelt wurden, verloren gegangen. In den *Γεωγραφικά* des Strabo sind uns Excerpte aus älteren Quellen, besonders aus Poseidonius' Werken,

erhalten, die von G. handelten; größere Abschnitte finden sich im 4. und 7. Buch, aus denen wir mancherlei über die G. entnehmen können. Verloren sind auch die Bella Germanica des älteren Plinius (23—79 n. C.); doch sind uns einzelne Angaben in seiner Naturalis Historia erhalten. Vor allem aber kommt Cornelius Tacitus (etwa 55—120 n. C.) in Betracht, der uns in seinen freilich nur zum Teil erhaltenen Annalen und Historien wertvollste Mitteilungen über die in den Feldzügen auftretenden oder sonst mit Rom in Berührung gekommenen Germanenstämme übermittelt. Am wichtigsten für die germ. Altertumskunde ist seine vollständig erhaltene Skizze, kurz Germania genannt. (Im Codex Aesinus ed. Cesare Annibaldi Leipzig 1910 steht als Titel: *De origine et moribus Germanorum;* in den vatikanischen Hss.: *De origine et situ Germanorum.* Wie der Originaltitel lautete, und ob ein solcher überhaupt vorhanden war, ist unbekannt.) Sie sollte vielleich als ethnographischer Exkurs nach antikem Brauch einem größeren Geschichtswerk eingefügt werden. Er hat sie frühestens im Jahre 98 n. C. geschrieben. Persönliche Anschauung liegt seinen Ausführungen nicht zu Grunde; vielleicht aber hat er sich von Offizieren, Verwaltungsbeamten oder in Rom weilenden G. über die Verhältnisse orientieren lassen. In der Hauptsache stützt er sich auf literarische Quellen, z. T. auf solche, die für uns verloren sind (wie Pytheas, Eratosthenes, Timaios, Poseidonius, Corn. Nepos, Varro, Livius, Plinius), z. T. auf noch erhaltene (Cäsar, Strabo, Pomponius Mela, Diodorus). Ohne Zweifel hat er auch eine Karte, besonders für die späteren Kapitel, vor sich liegen gehabt, was aus manchen Redewendungen zu erschließen ist; vielleicht die Weltkarte des Agrippa. Tacitus' Germania ist unsere Hauptquelle für die Kenntnis der kulturellen und geographischen Verhältnisse Germaniens, neben der die etwas älteren Nachrichten in der Chorographie des Pomponius Mela recht dürftig erscheinen. Von Geographen ist noch Claudius Ptolemaeus (2. Jh. n. C.) zu nennen, dessen *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* im Buch II Kap. 11 und Buch III Kap. 5 eine Menge germ. Völker- und Ortsnamen (diese mit Angabe der geographischen Lage) bringt, die allerdings z. T. schwer zu deuten sind. Vereinzelt liegen bei zahlreichen latein. und griech. schreibenden Historikern Nachrichten über die G. vor; doch können diese jüngeren Quellen hier nicht weiter verfolgt werden. Eine Aufzählung findet sich z. B. in den Schriften von L. Schmidt *Allgemeine Geschichte der germ. Völker* 1909 S. 1—18 und *Geschichte der deutschen Stämme* I (vollendet 1910) S. 1—26 sowie bei O. Bremer *Ethnographie der germ. Stämme* in Pauls *Grd. d. germ. Philologie* III² S. 741 ff.

§ 4. Strabo, der aus Poseidonius schöpfte, erzählt uns (VII Kap. 292/293), daß die Kimbern einst, durch eine gewaltige Sturmflut veranlaßt, ihre Heimat, den nach ihnen benannten kimbrischen Chersones (Jütland), verlassen hätten, wo Kimbern noch zu seiner Zeit ansässig gewesen seien. Diese zurückgebliebenen Reste kennt auch das Monumentum Ancyranum (die von Augustus verfaßte Aufzeichnung seiner Taten auf dem ihm geweihten Denkmal zu Angora in Kleinasien), und das mittelalterliche *Himbersysael*, später *Himmerland* (Fornvännen 1920 S. 23 f. Noreen), für einen dän. Bezirk am Limfjord bestätigt uns, daß kein Grund vorliegt, die Heimat der Kimbern anderswo zu suchen. Auch Plinius (Nat. hist. 4, 13, 14) kennt ein *promontorium Cimbrorum* und die *Cimbri* in Jütland. Mit ihnen zogen die Ambronen, deren Namen in der Nordseeinsel Amrum fortlebt, gen S. Bei diesen beiden Völkern haben wir es unzweifelhaft mit G. zu tun. Schwieriger ist die Entscheidung bei den Teutonen. Der Name sieht kelt. aus. Schon Pytheas (nach Plinius, Nat. hist. 37, 35) kennt Teutonen, denen die an einer Bucht des Ozeans (Nordsee?) wohnenden Guionen den Bernstein zum Weiterverhandeln abliefern. Alle späteren Geographen wissen sie nicht genau zu lokalisieren. Einen wohl identischen Namen tragen die Toutonen, die in einem bei Miltenberg am Main gefundenen römischen Grenzstein erwähnt werden (CIL XIII 6610). Als *Τωυγενοί* werden sie bei Strabo IV 183 zusammen mit den Ambronen, VII 293 zusammen mit den Tigurinern, einem Teilstamm der Helvetier, aufgezählt. Poseidonius, Strabos Quelle, hat die Teutonen (Toutonen, Tougenen) für

Kelten (aus der Schweiz?) gehalten. SB. Preuß. Ak. 45 S. 750ff. trifft E. Meyer wohl nicht das richtige, wenn er gegen Poseidonius die Teutonen für G. ansieht; aus Cäsar B.G.I 33 ergibt sich nicht, daß dieser Autor die Teutonen für G. hielt, wie E. Meyer meint. Es steht da nur, daß zu befürchten sei, die G. des Ariovist möchten ganz Gallien in Besitz nehmen, wie es einstmals die Kimbern und Teutonen getan hätten. Diese scheinen sich auch erst später an die Kimbern angeschlossen zu haben, da sie bei den ersten Kämpfen mit den röm. Heeren (113 v. C. im Gebiet der Taurisker) noch nicht genannt werden.

Die Kimbern (und Ambronen) zogen etwa 120 v. C. aus ihrer Heimat elbaufwärts nach Böhmen, da ihnen der direkte Weg nach Süddeutschland durch die kelt. Sperrfortlinie im dtsch. Mittelgebirge („Gipfelburgen" = *oppida* nach Cäsars Bezeichnung; vgl. Präh. Z. 13/14 S. 24ff. A. Götze) verlegt war. Von den Bojern zurückgedrängt, wandten sie sich zu den Skordiskern, dann westwärts zu den Tauriskern, und nach der Niederlage der Römer bei Noreja (113 v. C.) schloß sich ihnen ein Teil der Helvetier an. Nun zogen die Raubscharen in Gallien umher; die Kimbern allein stießen über die Pyrenäen zu den Keltiberern vor; alle trafen sich wieder auf dem Gebiet der belg. Veliokassen, um, in zwei Heere getrennt, nach Italien zu marschieren. Den Teutonen und Ambronen fiel durch das Los der Weg an der Küste zu, den Kimbern der andere über den Brenner. Erstere wurden 102 bei Aquae Sextiae in Südfrankreich, letztere 101 bei Vercellae in Oberitalien vernichtet. So hatte die antike Welt die erste Bekanntschaft mit den G. gemacht. Fast ein halbes Jahrhundert dauerte es, bis die Römer durch die Eroberung Galliens wieder mit ihnen in Fühlung traten. Inzwischen hatte die germ. Expansion nach S und W Fortschritte gemacht; die Sueben waren n. der kelt. Befestigungslinie im mitteldtsch. Gebirge zum Rhein vorgedrungen. Südwestdeutschland hatten die kelt. Helvetier geräumt; noch aber war das Land von G. nicht in Besitz genommen worden. Einzelne Germanenstämme hatten auch schon den Rhein überschritten. Dies war die Lage, als die röm. Berichterstattung über das rechtsrheinische Germanien mit Cäsar einsetzt.

§ 5. Im Kap. 2 der Germania berichtet Tacitus, daß die G. ihre Herkunft auf Mannus (d. h. „Mensch", vgl. hebr. *'ādām* „Mensch" in der biblischen Schöpfungsgeschichte) zurückführen, den Sohn des erdgeborenen Gottes Tuisto.

Meist als „Zwitter" zu aisl. *tvistr* ‚zwiespältig', ae. *twist* m. ‚zweifach' gedrehter Faden, mhd. *zwist* m. ‚Zwist' gedeutet. Daneben findet sich im Cod. Aesinus die Lesung *Tuisco*, die als *Tīwiskōn* „Göttlicher" zu aisl. *Týr*, ahd. *Ziu*, lat. *Dies*-piter, gr. Ζεύς zu stellen wäre. Aus vorgerm. Material wird Tuisto bei Fr. Braun *Die Urbevölkerung Europas und die Herkunft der Germanen* 1922 S. 65f. erklärt (georgisch-mingrelisch *tver* ‚Erde', iber. Volksname Τουϛτοι + *sto* [*sko*] ‚Kind' in mingrelisch *skua* ‚Kind'; also *Tuisto* „Kind der Erde").

Von den drei Söhnen des Mannus leiten sich die drei germ. Völkergruppen der Ingaevonen (bei Plinius Nat. hist. IV 96, 99: Inguaeonen) an der Nordsee, die Herminonen (oder Hermionen bei Plinius a. a. O. und bei Pomponius Mela 3, 3, 32) in der Mitte (also wohl Hermunduren, Semnonen, Markomannen) und Istaevonen (Ist[u]aeonen bei Plinius a. a. O.), welche die „übrigen" umfassen sollen, ab. Außer Betracht bleiben bei dieser Einteilung die Ostgermanen (Goten, Wandalen, Lugier usw.), für die der gleichfalls als alt angeführte Stammesname „Wandilier" in Anspruch genommen werden kann. Ob die Nordgermanen in Skandinavien unter den Ingaevonen mitverstanden werden, ist unsicher; der Heros eponymus *Ing(o)*, *Ingu-* wird als *Yngve* (= *Freyr*) auch bei ihnen göttlich verehrt. Plinius (Nat. Hist. IV 96) hat für sie einen besonderen Namen: Hillevionen (v. Grienberger [ZfdA 46 S. 152] glaubt freilich, daß der Name aus *illae Suionum* verschrieben sei). Was die schwankende Deutung dieser Gruppennamen betrifft, so vgl. Much in Hoops *Reall.* II 181f. Zweifelhaft ist, ob man unter ihnen Kultverbände zu verstehen hat, wie K. Müllenhoff (ZfdA 23 S. 1ff.) nachweisen will. Jedenfalls deckt sich diese Einteilung der germ. Stämme nicht mit der aus späteren sprachlichen Verhältnissen zu erschließenden Dreiteilung in Ostgermanen (Goten, Lugier u. a.), Nordgermanen (Skandinavier) und Festlandsgermanen (Westgermanen), zu

denen auch die erst vom 5. Jh. n. C. an nach England übergesiedelten Jüten, Angeln und Sachsen zu rechnen sind.

Neben den drei durch Alliteration verbundenen Gruppennamen der Inguaeonen, (H)erminonen und Istaevonen nennt Tacitus noch andere altertümliche Namen von Tuisto-Söhnen: Marser, Gambrivier, Sueben, Wandilier. Offenbar sind damit Stammesverbände gemeint, deren Namen als besonders alt angesehen wurden. Die Marsen — der Name lebt in *Mersiburg* fort — saßen zwischen Ruhr und Lippe und scheinen an die Stelle der von Tiberius im Jahre 8 v. C. auf das linke Rheinufer verpflanzten Sugambrer getreten zu sein, die Cäsar B. G. IV 18 als rechtsrheinischen Stamm nennt, der sich vor den anrückenden Römern in die Wälder zurückzieht. Mit dem zweiten Teil des Namens der Sugambrer hängt wohl derjenige der Gambrivier zusammen, die auch Strabo VII 291 neben den Sugambrern kennt. Auch der Stamm der Sueben wird bei diesen beiden Autoren oft genannt; seine Sitze sind im Innern Germaniens, zwischen Rhein und Elbe, nach Strabo VII 290 innerhalb des Herkynischen Waldes. Derselbe Schriftsteller berichtet uns auch übereinstimmend mit Tacitus (Germ. Kap. 39), daß der älteste und vornehmste Suebenstamm die Semnonen waren, die sich noch über die Elbe ausgedehnt zu haben scheinen (in die heutige Provinz Brandenburg?). Cäsar B. G. I 37 (IV 1) spricht von den 100 Gauen der Sueben (ebendasselbe sagt Tacitus Germ. Kap. 39 von den Semnonen); sie müssen also ein großes Volk gewesen sein. Ariovistus, den Cäsar nach seinem Bericht im B. G. I 31ff. besiegt, ist ein Suebe, der aber die gall. Sprache versteht.

Bell. Gall. I 47: *Linguae Gallicae scientiam, qua multa iam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur.* Hier haben wir einen der seltenen ausdrücklichen Hinweise auf germ. Sprache bei einem germ. Stamm, was für uns nach dem oben Ausgeführten sehr wertvoll ist.

Andere Suebenscharen waren gerade auf dem Weg zu ihm am Rhein angelangt, als sie von seiner Niederlage hörten und, von den Ubiern verfolgt, nach Hause zurückkehrten. Mit den ‚Wandiliern' scheinen die Ostgermanen (vgl. suffix-ablautendes ‚Vandalen') gemeint zu sein.

Gleichzeitig mit den Sueben werden bei Cäsar B. G. I 31 die Haruden genannt, die Ptolemaeus neben den Kimbern an der Ostseite Jütlands als *Χαρουδες* verzeichnet. Das Mon. Ancyr. kennt sie als *Charydes*. Ihr Name lebt fort in aisl. *Hǫrd ā Iōtlandi*, adän. *Harthesysael*, später *Harsyssel*, freilich an der Westküste Jütlands. Bei dem Rückzug des Ariovist mögen Reste von ihnen im Elsaß zurückgeblieben sein. Dafür sprechen eigentümliche Lautentwicklungen, die der dortige elsässische Dialekt mit dem Dänischen gemein hat (dän. *vogn* gespr. *waun* „Wagen" wie els. *waun* [Straßburg] „Wagen" u. a.). Neben ihnen erwähnt Cäsar a. a. O. die Sedusier, deren sonst unbekannten Namen K. Müllenhoff *Deutsche Altertumsk.* IV 581ff. (des neuen Abdrucks) nach dem Vorgang von K. Zeuß (*Die Deutschen und ihre Nachbarstämme* S. 151 Anm.) in *Eudusier* verbessern und diesen Stamm gleichfalls auf der jütischen Halbinsel neben den Haruden lokalisieren will. Unter den Germanenstämmen, die im Heere des Ariovist kämpfen, nennt Cäsar B. G. I 51 die Tribocer, Vangionen und Nemeter; dieselben verzeichnet Tacitus Germ. Kap. 28 als am linken Rheinufer wohnende germ. Völker, während er vorher von den Trevirern und Nerviern sagt, sie legten sich germ. Abstammung bei, um sich von den tatenlosen Galliern zu unterscheiden. Die Namen der drei im n. Elsaß, der Pfalz und um Worms ansässigen Stämme klingen nicht germ.; in späterer Zeit ist von ihrem Germanentum nicht mehr die Rede. Man nimmt daher meist an, daß sie nach ihrer Niederlassung am l. Rheinufer infolge der Niederlage des Ariovist keltisiert worden seien. Aber nach unsern obigen Ausführungen ist eher anzunehmen, daß ihre Bezeichnung als G. nur ihre Herkunft aus dem rechtsrheinischen Germanenland angeben soll (über die an derselben Cäsarstelle genannten Marcomannen s. u.).

B. G. IV 1 sagt Cäsar, daß die Usipeter und Tencterer, von den Sueben bedrängt, den Rhein nicht weit von seiner Mündung ins Meer überschreiten. Damit gibt der Autor uns einen Hinweis auf die älteste Art des Vorwärtsdrängens der G., die nicht etwa als Frontalangriff gegen die

Keltensitze in Mitteldeutschland — woran sie die oben genannte Sperrbefestigung hinderte —, sondern in der Form der Flankierung längs der Küste der Nordsee erfolgte. Sie stießen auf die Menapier, die vor ihnen aufs l. Rheinufer ausweichen. Nach ihrer Niederlage durch Cäsar im Jahre 55 v. C. ziehen sich die Usipeter und Tencterer zu den Sugambrern am r. Ufer des Rheins zurück (s. o.). Als diese im Jahre 8 v. C. aufs l. Rheinufer verpflanzt waren, bleiben die Usipeter und Tencterer Besitzer ihres Landes. Der Name der Usipeter (Usii, Usipii) lebt noch heute in dem Namen der „Wisper", eines Nebenflüßchens des Rheins, fort.

Von weiteren Stämmen des r. Rheinufers nennt Cäsar B. G. IV 3 das blühende und zivilisiertere Volk der Ubier im heutigen Nassau und der Wetterau, die aber in Abhängigkeit von den Sueben wären; nach ihrer Niederlage durch Cäsar werden sie durch jene weiter verfolgt (Cäsar I 54). Beim zweiten Rheinübergang Cäsars (53 v. C.) unterwerfen sich die Ubier und dienen ihm als Kundschafter gegen die Sueben. Agrippa führt sie im Jahre 38 v. C. auf das l. Rheinufer hinüber, und auf Betreiben seiner Enkelin Agrippina, Gemahlin des Kaisers Claudius, erhält ihr Hauptort den Namen „Colonia Agrippinensis" (das heutige Köln). Sie bleiben den Römern auch späterhin (beim Bataver-Aufstand) treu. Sie sind in hist. Zeit halbromanisierte Kelten; ob sie je Germanen im sprachlichen Sinne waren, ist fraglich.

Jenseits des Waldes *Bacenis* (vielleicht die mittelalterliche *Boconia*, *Buohhunna* um Fulda), n. von den Sueben, wohnten nach Cäsar VI 10 die Cherusker, berühmt durch ihre Kämpfe (im Jahre 9 und 16 n. C.) gegen die Römer unter ihrem Führer Arminius. Ihr Gebiet umfaßte das Land zwischen den Weserbergen und der Elbe, s. bis zum Harz. W. von ihnen saßen die Bructerer, deren Gebiet nach Tacitus Germ. 33 später die Chamaven und Angrivarier, die weiter n. wohnten, nach der Ausrottung der Bructerer einnahmen. Die Angrivarier hatten ursprünglich das Land an beiden Seiten der unteren Weser inne. Tacitus kennt die Cherusker nur noch als vom alten Glanz herabgesunken; nach ihm wird ihr Name nicht mehr genannt.

An der Nordseeküste n. von den Angrivariern wohnten die Chauken von der Ems bis zur Elbe, durch die Weser in die großen und kleinen Chauken geteilt. Der Name steht nach Ansicht von R. Much (*Deutsche Stammeskunde*[3] S. 90) im Ablautsverhältnis zu dem poëtischen Namen für die späteren Franken (s. u.): *Hugones*, ae. *Hūgas* (urgerm. *Chaucha: Chūga?*).

Er wird mit got. *hauhs* „hoch" erklärt; aber man würde dann **Chauchen* erwarten. Belegt sind die Formen *Cauchi, Chauci,* Καῦχοι, Χαῦχοι. Freilich pflegen die klassischen Autoren keine zwei Aspiraten in einem Wort zu schreiben. — Man hält sich in dieser Skizze zumeist vom Etymologisieren der Völkernamen fern, selbst wenn anscheinende Anklänge bestehen wie *Batavi:* got. **bats* gut und ähnl. Nur sichere Deutungen werden zur Sprache gebracht.

W. von ihnen wohnten die Friesen, durch die untere Ijssel (Vecht) nach Tacitus Germ. 34 in *Frisones* (Frisii maiores) und *Frisiavones* (Frisii minores) geschieden. Ihr Gebiet reichte bis zu den Caninefaten, die nach Plinius Nat. hist. IV 101 und Tacitus Hist. 4, 15 auf den Rhein-Inseln, n. von den Batavern, wohnten. Die Friesen standen seit Drusus abwechselnd freundlich und feindlich zu den Römern.

Am weitesten an der Meeresküste nach dem Kanal zu vorgeschoben erscheinen die Bataver, als deren Wohngebiet schon Cäsar B. G. IV 10 die „Insula Batavorum" (vom Waal bis zur Maas) nennt. Ihr Name *Batavi* lebt in der heutigen niederländischen Landschaft *Betuwe* fort. Sie stehen seit Cäsar im Freundschaftsverhältnis zu den Römern und stellen ihnen berittene Auxiliarii. Ihr Fürst Chariovalda fällt in der Weserschlacht gegen Arminius (16 n. C.) auf Seiten der Römer. Erst im Jahre 70 n. C. erheben sie sich unter Civilis in einem furchtbaren Aufstand gegen die Römer, der die Rheinlande bis nach Mainz hin in Mitleidenschaft zieht. Auch späterhin bleiben sie in einem lockeren Bundesverhältnis zu den Römern. Von einer batavischen Kohorte hat Castra Batava (Passau) seinen Namen. Nach Tacitus Germ. 29 und Hist. IV 12 sind sie ein infolge innerer Zwistigkeiten von den Chatten abgesplitterter Teilstamm.

In dem gleichen lockeren Verhältnis zu den Römern stehen die ebenfalls von den Chatten ausgegangenen Mattiaker (nach A. Riese in Germania 4 S. 60ff. bestehen keine engeren Beziehungen zwischen Batavern und Mattiakern, wie oft angenommen wird) am Mittelrhein und unteren Main mit der Hauptstadt *fontes* (*aquae*) *Mattiacae*, dem heutigen Wiesbaden.

Das große Volk der Chatten wird bei Cäsar noch nicht genannt, auch kaum unter den Sueben mitverstanden, wie mehrfach angenommen wird (Zeuß S. 94). Zuerst nennt sie Plinius Nat. hist. IV 14, der sie zu den Hermionen rechnet. Ihre ältesten Sitze sind an der Fulda und Eder; später (seit 38 n. C.) dehnen sie sich vorübergehend über das Gebiet der auf das l. Rheinufer verpflanzten Ubier aus. Sie leben fast ständig in Feindseligkeiten mit den Römern, kämpfen in der Varus-Schlacht und beim Bataver-Aufstand auf Seiten ihrer Feinde. Im Jahre 58 n. C. verlieren sie eine Schlacht gegen die Hermunduren (Thüringer), in der es um den Besitz eines Salzflusses ging (Tacitus Ann. XIII 57 nach Plinius). Tacitus Germ. 30 rühmt ihren Körperbau, ihre Kriegstüchtigkeit und ihre Disziplin. Im Jahre 203 n. C. werden sie zum letztenmal (bei Dio Cassius 77, 4) als angebliche Sieger über Kaiser Caracalla erwähnt; seitdem verschwindet ihr Name. (Lebt er etwa in dem schon im Jahre 1165 nachzuweisenden Ort *Katzenellenbogen* im Unterlahnkreis fort? vgl. E. Förstemann *Altdeutsches Namenbuch* II, 1 [Ortsnamen] 1657.) Statt dessen tritt in der ersten Hälfte des 6. Jh. im alten Chattenland der Name der Hassii, Hessi, Hessones auf, der heutigen „Hessen". Ob er von Chatti ableitbar ist, scheint unsicher.

Vielleicht ist *Chatti* kein germ. Wort (vgl. das bei *Hermunduren* Bemerkte). Daß Reste von Kelten sich in ihren oppida (s. o.) in der Rhön und im Vogelsberg noch lange erhalten haben, geht aus den überwiegend kelt. Namen der kleineren Flüsse (*Brent, Brant, Streu, Ulster, Wetter, Nidda* usw.) hervor (vgl. O. Bremer a. a. O. S. 800; ZfceltPh. 13 S. 277ff., 365ff. J. Schnetz), wo keltische Ortsnamen dieser Gegend in allerdings nicht sicherer Weise nachgewiesen werden. Nach den Ausführungen zu Eingang dieses Artikels beweist die Bezeichnung eines Volkes als ‚Germani' nichts für ihre sprachliche Zugehörigkeit; vielleicht ist häufig auch nur die Oberschicht sprachlich den Germanen zuzurechnen.

Ein älterer Zweig der Chatti scheinen die Chattuarier zu sein, die Strabo VII 291, 292 mit jenen, den Cheruskern, Gambriviern u. a. zusammen nennt. Ihr Name ist mit den Suffix-*warja-*, das Anwohner eines Wassers bedeutet (PB. Beitr. 44 S. 335ff., 515), vom Stammwort *Chatta-* abgeleitet. Ihre Sitze, die zwischen Bructerern und Cheruskern lagen, sind nicht genauer anzugeben. Später treten uns in mittelalterlichen Quellen an der unteren Ruhr und Lippe bis aufs l. Rheinufer die *Hattuarii*, die ae. *Hetwere*, entgegen.

Von den westd. Gegenden ist bis jetzt ein Gebiet noch nicht erwähnt worden, das Land zwischen Rhein, Neckar und der oberen Donau, wo bis kurz vor der Zeit des Kimbernzuges die Helvetier saßen (Tacitus Germ. 28). Nach ihrem Abzug in die Schweiz ist da der ἔρημος τῶν Ἑλουητίων (Ptolemaeus II, 11, 27), also ein menschenleeres Ödland. Allzu wörtlich ist diese Bezeichnung wohl nicht zu nehmen (Norden *Die germ. Urgeschichte in Tacitus Germania* S. 225ff.); Reste von Helvetiern werden, nachdem die Hauptmenge in die Westschweiz gezogen war, übrig geblieben sein. Bewohnt war das Land zunächst von alsbald eingewanderten G. (Sueben), die als Markomannen (Grenzbewohner) bei Cäsar B. G. 1, 51 im Gefolge des Ariovistus auftraten. Zwischen 9 und 2 v. C. führt sie ihr König Marbod in das von den kelt. Bojern verlassene Böhmen (*Boiohaimaz* „Bojerheim"); ein kleiner Rest (Neckarsueben) bleibt zurück und bildet mit zugezogenen Galliern und Italikern die Bevölkerung des Landes, das die Römer als *agri decumates* (zehntpflichtiges staatliches Pachtland) in ihren Grenzwall einbezogen (Tacitus Germ. 29). Weiteres über die Markomannen s. u.

Die Grenznachbarn der Chatten nach O sind die Hermunduren. Der Name bedeutet „große Duren" (germ. *ermina-, ermana-, ermuna-* „groß", z. B. in *Irminsul* „große Säule"); vom vorgerm. Stamm *Turo-* ist *Toringi, Thuringi*, der vom 5. Jh. an auftritt, eine Ableitung mit einem verbreiteten Suffix; eine andere Abteilung desselben Wortstammes liegt in den *Turonoi*

Zu Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme
im Grundriss der germanischen Philologie III. Band.

III

Verlag von Karl J. Trübner in Strassburg.

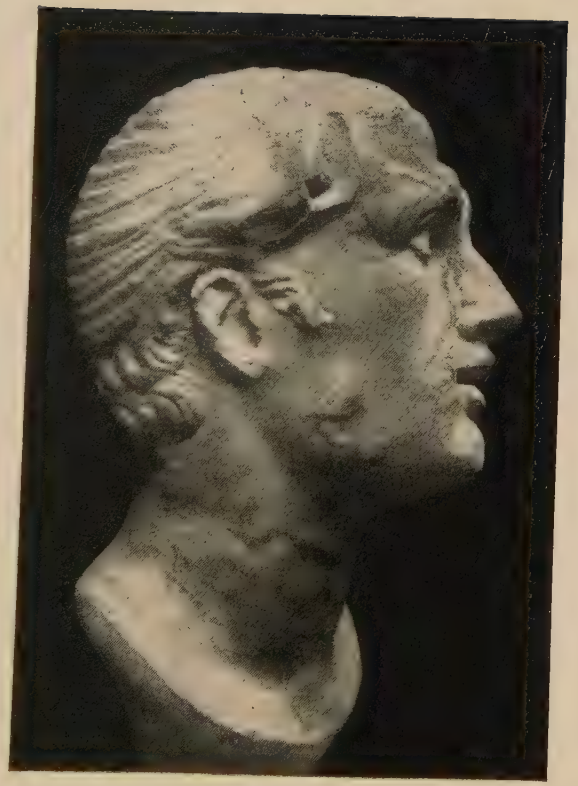

a

b

Germanen

a. Marmorkopf eines Germanen. Hellenistische Arbeit. Musée Royal du Cinquentenaire, Brüssel. Nach Furtwängler. — b. Kopf eines Germanen aus rotem Sandstein. Gefunden in Trier. Provinzialmuseum Trier.

(bei Ptolomaeus II 11, 22) und den kelt. *Turonen* (Cäsar B. G. II 35 und sonst) in der heutigen *Touraine* vor. Die Sitze der Hermunduren werden verschieden angegeben: Strabo VII 290 läßt sie als Teil der Sueben jenseits der Elbe wohnen; nach Tacitus Germ. 41 entspringt in ihrem Gebiet die Elbe. Dann hätten sie bis zum Riesengebirge hin gewohnt. Nach derselben Tacitusstelle verkehrten sie an der Donau ohne Überwachung mit den Römern. Ihr Gebiet muß also recht ausgedehnt gewesen sein; nordwärts erstreckte es sich über den Thüringer Wald bis zum Harz. Dieser n. Teil des Volks scheint den Namen *Τευριοχαῖμαι* (Ptolemaeus II 11, 23) geführt zu haben, der (wie *Βοιοχαῖμαι* gebildet) sie als Nachfolger eines von kelt. *Teuren* (vgl. die kelt. *Teurisken* in Noricum) ehedem bewohnten Landes kennzeichnet. Sind die *Teuren* und *Turen* identisch, so hätten wir auch darin ein Beispiel für Ablaut in Völkernamen wie bei den *Chauci: Hugones*, den *Gauti: Guti* (Gothen) usw. Man sieht, wie immer wieder kelt. und germ. Besiedlung und Namengebung sich kreuzen, ganz wie es in jüngerer Zeit und bis heute mit slav. und dtsch. Besiedlung und Namengebung ö. der Elbe der Fall ist.

Heimatlos umherirrende Schwärme der Hermunduren werden von dem röm. Legaten Ahenobarbus im Jahre 1 n. C. im ehemaligen Boierland, d. h. w. der Elbe, später auch im leergewordenen Markomannengebiet angesiedelt. Von ihren Kämpfen mit den nunmehr benachbarten Chatten um einen Salzfluß (fränkische Saale?) ist schon die Rede gewesen. Zu den Römern standen sie zumeist in freundschaftlichem Verhältnis; im Markomannenkrieg (166—180 n. C.) sind sie freilich ihre Gegner. Später werden die Hermunduren unter diesem Namen nicht mehr erwähnt.

Ostwärts von den Hermunduren und n. der Donau am Fluß Regen werden die Naristen von Tacitus (Germ. 42) als tapferes Volk genannt. Als *Οὐαριστοί* (*Νουαριστοί*) erscheinen sie bei Ptolemaeus II 11, 24; auch ist die Form mit anlautendem *N* (CIL III 4500) inschriftlich bezeugt. An ihrer Stelle tritt später der Name *Armilausi* („Ärmellose"?) auf. Sie wandern schließlich nach dem Jura aus, wo sie als *Warasci* bald romanisiert werden. Vielleicht ist der germ. Einschlag bei ihnen überhaupt nur gering gewesen; die Namensform scheint für diese Annahme zu sprechen.

Ö. von ihnen in Böhmen hatten sich, wie schon erwähnt, im letzten Jahrzehnt v. C. die Markomannen nach dem Abzug der kelt. Bojer nach Pannonien und Gallien niedergelassen (Velleius Paterculus II 108 f.). Ihr Führer Marbod (Maroboduus, *Μαροβούδος*) gründete von Böhmen aus einen germ. Völkerbund, der ganz Ostdeutschland umfaßt zu haben scheint, aber bald durch den Krieg mit den Cheruskern ein Ende fand (17 n. C.). Marbod wird 19 n. C. von Catualda (*Catu-* kelt. = Kampf), dieser selbst ein Jahr darauf verjagt. Am bekanntesten sind die Markomannen durch den großen Krieg, den sie mit den Römern unter Kaiser Marc Aurel führten (166—180 n. C.). Auf der zum Andenken an dessen glückliche Beendigung errichteten Marcussäule in Rom sehen wir Darstellungen von Markomannen und ihren Verbündeten, ihren Wohnhäusern u. a. Teile von ihnen nebst Quaden waren schon im 1. Jh. von den; Römern an der March angesiedelt worden. andere später in Ober-Pannonien. Im 6. Jh. scheint ihre Hauptmenge Böhmen verlassen zu haben, das von nachrückenden Slaven besetzt wird; sie erscheinen nunmehr höchst wahrscheinlich als *Baiouarii* (Baiern) d. h. Bojer[land]bewohner = Böhmenländer zwischen Lech und Enns.

Zum Völkerbund Marbods gehörten auch die am l. Ufer der unteren Elbe ansässigen Langobarden, die sagenhafte Überlieferung aus *Scatenau* = Schonen in Südschweden stammen läßt. Schon Tiberius ist bei seiner berühmten Flottenfahrt an und in die Elbe (5 n. C.) mit ihnen zusammengestoßen. Nach Strabo VII 290 haben sie auch auf dem r. Elbufer Landbesitz, wären also hier n. Nachbarn der suebischen Semnonen. Neben *Lango-Barden* tritt auch die kürzere Namensform *Barden* im frühmittelalterlichen *Bardan-gā* (= *gau*) und der Stadt *Bardan-wīc* sowie in den *Headobardan* des ae. Epos auf. Die Hauptmenge des Volks ist im Laufe des 5. Jh. aus seinen Stammsitzen abgezogen, um über Schlesien nach Niederösterreich und Mähren zu gelangen. Von da ziehen sie in

die Ebene zwischen Theiß und Donau, später auf das r. Donau-Ufer, um endlich 568 n. C. unter König Alboin Norditalien zu erobern, wo sie ihr Geschick vollenden. Tacitus (Germ. 40) nennt die Langobarden zu Beginn des Kapitels, in dem vom Kultverband der Nerthus-Völker die Rede ist. Es geht aus dem Wortlaut nicht mit Sicherheit hervor, ob er sie dazurechnet. Von den andern Völkerschaften, die aufgezählt werden, sind mehrere: *Reudingi*, *Aviones* (Au-Bewohner?), *Eudoses* (vgl. die *Eudusii*, eine andere Lesart für *Sedusii*, Gefolgsleute des Ariovist in Cäsar Bell. Gall. I 51 neben den gleichfalls aus Schleswig-Holstein stammenden *Charuden*), *Suarines* und *Nuithones* in der sonstigen Literatur nicht überliefert. Dagegen sind die Angeln, die im 6. Jh. nach Britannien ziehen und diesem Land seinen neuen Namen (England) geben, wohlbekannt. Ihre Nachbarn sind die Varini (Warnen), die ebenfalls noch später gelegentlich genannt werden. Der durch Tacitus uns von allen andern Götterkulten der G. allein näher bekannte Kult der Nerthus, der Mutter Erde, erinnert mit seinen geheimnisvollen Riten stark an kleinas.-griech. Mysterien und mag (wie manches andere im germ. Götterglauben) aus dem Orient stammen (G. Neckel *Die Überlieferung vom Gotte Balder*, spez. S. 132 ff. und *Die Götter auf dem goldenen Horn* ZfdA. 58 S. 225 ff., sowie Journ. of English and Germanic Philology 21 S. 601 ff. S. Feist). Merkwürdigerweise nennt Tacitus die Ptolemaeus bekannten Sachsen (*Saxones*) nicht (oder er versteht sie unter einem anderen Namen). Sie wohnten ursprünglich im heutigen Holstein, dehnten sich später über das von den Chauken und Langobarden verlassene Land aus und nehmen auch den Thüringern und Chatten die angrenzenden Teile ihrer Gebiete weg. An der Besiedlung Britanniens nehmen sie neben den Angeln und Jüten teil. Auch diese letzteren nennt Tacitus nicht; aber sie sind ein altes Volk, das Venantius Fortunatus zwischen Sachsen und Dänen ansetzt Im ae. Epos sind sie als *Eotas*, den aisl. Quellen als *Jōtar* bekannt. Ursprünglich sind die Jüten den Festlandsgermanen zuzurechnen; später sind ihre Überreste in Nordjütland von den eingewanderten Dänen sprachlich aufgesogen worden, aber der Name ist erhalten geblieben.

Über die germ. Bewohner Pommerns in der frühen Zeit gibt uns Tacitus keine Auskunft; Ptolemaeus II 11, 13—14 nennt jenseits der Sachsen die *Φαροδεινοί*, alsdann die *Σειδινοί* und die *Ῥουτίχλειοι* bis zur Weichsel. Mehr als Namen sind das für uns nicht. R. Much (ZfdA. 57 S. 161) setzt die Lemovii (bei Tacitus Germ. 43) und aus den in der germ. Heldensage (Widsid) genannten Völkern die Glomman („Beller") mit dem gemeinsamen Namen *Wulfingas* hierher und nimmt an, daß sie sich den Herulern auf ihrem Zug an den Pontus anschlossen.

Die Heruler saßen nach einer glaubhaften Vermutung Müllenhoffs (*Beowulf* S. 30 ff.) auf Seeland und den andern dän. Inseln. Von den Dänen von da vertrieben, schließen sich Teile von ihnen den Ostgoten auf ihrem Zug ans Schwarze Meer an, andere Scharen streifen in verschiedenen Teilen des röm. Reiches umher (Gallien, Pannonien, an der unteren Donau, Italien). Ein Teil von ihnen wandert im ersten Viertel des 6. Jh. nach Prokopius wieder nach Skandinavien zurück und läßt sich bei den Gauten (s. u.) in Schweden nieder. Nach Sophus Bugge haben Heruler die bei den Goten erfundene Runenschrift im N verbreitet. Der Name ist wohl identisch mit dem in urnord. Runeninschriften anzutreffenden Eigennamen *ErilaR* (: aisl. *jarl*, ae. *eorl*, engl. *Earl*) „vornehmer Mann", vielleicht auch „Krieger" (falls von aisl. *jara* Streit abzuleiten).

In Südschweden ist wohl die Heimat der Dänen zu suchen, die den älteren Schriftstellern noch unbekannt sind; der Name *Dani* taucht erst bei Jordanes (6. Jh. n. C.) auf. Ihrer späteren Ausdehnung über die Inseln und Nordjütland ist schon gedacht worden.

Nicht genannt werden in älteren Quellen auch die Gauten (: aisl. *Gautar*, ae. *Gēatas*), die als *Γαυτοί* erst bei Prokopius Bell. Goth. 2, 15, als *Gauti-gothae* bei Jordanes auftreten. Ptolemaeus II 11, 35 verzeichnet mitten in Skandien die *Γαῦται* (auch *Δοῦται* in einer Hs.), die vielleicht mit den Gauten identisch sind. Sie wohnten von der Mündung des Gautelfs (*Göta älv*) ins Kattegat

bis zur Ostsee, vom Vättersee (daher auch *Wedergēatas* im Beowulf genannt) in West- und Ostgauten geteilt. Auf einer sagenberühmten Raubfahrt an den Niederrhein fiel ihr König *Chochilaicus* (= *Hygelac* im Beowulf-Epos) in der Schlacht gegen die Franken im Gebiet der Chattuarier. Später gehen sie in den *Svīar* (Schweden) auf. Das Widsiþ-Bruchstück kennt aber noch die drei Stämme der Dänen, Schweden und Gauten, und die ihnen n. benachbarten Suionen (: aisl. *Svīar*, aschwed. *Swear*, ae. *Swēon*) werden bei Tacitus Germ. 44 behandelt; ihr Name ist als der Gesamtname für die in Skandinavien wohnenden G. gegeben. Er betont ihre Erfahrung in der Seeschiffahrt, die sie auf eigenartig gebauten Schiffen betrieben, und die straffe Königsgewalt, der sie sich unterwarfen (im Gegensatze zu den Südgermanen).

Von der skand. Halbinsel, resp. den ihr vorgelagerten Inseln sind die bald zu nennenden Goten und Burgunder ausgegangen. Kleinere, oft nur den Namen nach bekannte Stämme, die bei verschiedenen Autoren als in Skandinavien ansässig genannt werden, können hier nicht behandelt werden (vgl. dazu J. V. Svensson *De sydsvenska folknamnen hos Jordanes* 1914; A. Noreen *Nordens älsta folk- och ortnamn* Fornvännen 1920 S. 22 ff.).

Sehr wahrscheinlich wohnten in vorgesch. Zeit G. bereits an der Ostküste des Bottnischen Meerbusens in Finnland; vielleicht sind die bei Tacitus Germ. 45 (Schluß) genannten Sitonen hierherzusetzen (T. G. Karsten *Germ.-finnische Lehnwortstudien* S. 201 ff. und *Varifran har Finlands svensktalande befolkning kommat?* Helsingfors 1920; H. Pipping *Äldre germ. kultur i Finland* Studier i nord. Filologi 2 Nr. 2). S. a. Finno-Ugrier B.

Endlich haben wir noch der Ostgermanen zu gedenken, die sich schon in den letzten Jahrhunderten v. C. zu beiden Seiten der Weichsel zu allerdings nur vorübergehendem Aufenthalt niedergelassen hatten.

An erster Stelle nennt Tacitus Germ. 43 die Lygier (auch *Lugier;* der Wechsel zwischen *y* und *u* zeigt, daß Tacitus eine griech. Quelle vorlag) als ein großes Volk, das jenseits des das Sueben-Gebiet durchschneidenden Gebirgszugs wohne. Er nennt auch verschiedene Unterabteilungen dieses Volks, von denen außer Plinius auch Ptolomaeus II 11, 18 spricht und sagt, daß ein Teil sich bis zum Gebirge *Ἀσκιβούργιον* („Eschengebirge" = *Gesenke* zwischen Mähren und österr. Schlesien) erstrecke. Im J. 280 n. C. tritt uns ihr Name zum letzten Mal in der Geschichte entgegen; doch scheinen die später viel verschlagenen Wandalen mit ihnen identisch zu sein oder wenigstens den Namen eines Teilstammes der Lugier zu tragen. Bei einem solchen, den *Naharnavalen*, befand sich das Kultheiligtum des Volks, ein Hain, wo ein Priester mit „weiblichem Schmuck" (wie Tacitus sagt) amtierte. Darunter ist wohl die weibliche Haartracht zu verstehen, nach der dies Priestergeschlecht *Hasdingi* (: aisl. *haddr* aus **hazdaz* weibliche Haartracht) hieß. Die Gottheit, die hier verehrt wurde, war ein Dioskurenpaar, *Alci* genannt. Der Name erinnert an got. *alhs* Tempel, ae. *ealgian* „schützen", ist aber sonst unerklärt.

Eine Unterabteilung der Lugier-Wandalen waren die Silingi, nach deren slav. Entsprechung *Slezĭ* Schlesien genannt ist. Plinius Nat. hist. 4, 99 gebraucht übrigens eine zu *Wandali* im Suffix ablautende Form *Wandili* als Gesamtname für die ostgerm. Stämme und nennt Burgunden und Goten als zu dèn Vandiliern gehörig. Wir dürfen annehmen, daß unter demselben Namen bei Tacitus Germ. 2 ebenfalls Ostgermanen zu verstehen sind. Die große Ähnlichkeit aller ostgerm. Stämme im Körperbau, in den Gesetzen, dem Kult und der Sprache wird von Prokopius (Bell. Vand. 1, 2 P. 178 A. B) betont.

N. von den Lugiern sitzen nach Ptolemaeus II 11, 18 die Burgunden; auch Plinius Hist. nat. 4, 99 erwähnt sie unter den Vandiliern (Ostgermanen); bei Tacitus werden sie nicht genannt. Sie kamen nach der Überlieferung und nach Ausweis ihres Namens (IF 7 S. 282 ff. Kossinna) von der Insel Bornholm (d. i. *Burgundarholmr* „Burgunderinsel"). In Folge von Kämpfen mit den Gepiden (s. w. u.) verließen sie ihre anfänglichen Festlandssitze und zogen an den oberen Main, von wo die Sueben (Alamannen) über den röm. Limes abgewandert waren. Lange bildete dieser

die Grenze zwischen beiden Stämmen; allmählich aber schoben sich die B. den Main entlang vor und ließen sich am Mittelrhein (Rheinhessen) nieder. Hier erleiden sie 437 n. C. durch die Hunnen eine entscheidende Niederlage, die sie zum Abzug nach Savoien veranlaßte. Ihr Schicksal spiegelt sich entstellt im Nibelungenlied wieder, wo der Zusammenstoß ihres Königs Gunther mit dem Hunnenkönig Attila (Etzel) sagenhaft verwertet wird. Ihre spätere Ausdehnung über Südostfrankreich geht im Lichte der Geschichte vor sich.

Auf den Inseln des Weichsel-Deltas (*Gepidoios* „Gepideninseln") saßen die Gepiden, ein den Goten nahe verwandter Stamm. Später als diese geraten sie in Bewegung, nehmen an den Hunnenkämpfen abwechselnd auf beiden Seiten teil und landen schließlich in Dakien, wo ihr Reich in Folge eines Kampfes mit den verbündeten Langobarden und Avaren zu Fall kam (567). Reste von ihnen erhielten sich unter avarischer Oberherrschaft noch längere Zeit; ein Teil zog mit den Langobarden nach Italien (568).

Nachbarn der Gepiden und ihre Nachfolger auf den Inseln der Weichselmündung waren die Rugier (auch *Ulmerugi*, ae. *Holmryge* d. h. Inselrugier) genannt (Tacitus Germ. 43). Bei Ptolemaeus II 11, 27 ist ein Ort *Ῥούγιον* nicht weit von der Ostseeküste verzeichnet. Nach Attilas Tod erscheinen sie in Niederösterreich, wo ihr Reich 487 n. C. durch Odoaker vernichtet wird. Später ziehen sie mit den Ostgoten nach Italien, erhalten sich aber gesondert von ihnen. Mit den Ostgoten erliegen sie der byzantischen Wiedereroberung Italiens. Auch im sw. Norwegen finden sich *Rygir* (auch *Holmrygir* genannt), deren Verhältnis zu den festländischen Rugiern noch nicht sicher aufgeklärt ist.

Die östlichsten der als unzweifelhaft germ. zu bezeichnenden Stämme sind die Goten. Es ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt, welche Rolle sie innerhalb der germ. Stämme gespielt haben; auffällig ist daher, daß Tacitus Germ. 43 außer ihrem Namen nur mitzuteilen weiß, daß sie etwas straffer als die andern G. regiert werden. Bei Plinius Nat. hist. 4, 99 werden sie als letzte der wandilischen Völker genannt. Sie sind in den beiden ersten Jahrhunderten n. C. ö., zum Teil auch w. der unteren Weichsel mit einem Zugang zur See (*Gothiscandza* bei Jordanes = *gutisk andja* „gotische Küste"?) bezeugt. Das sind freilich nicht ihre Ursitze. Ihre eigne Sage läßt sie aus Skandinavien stammen, und ihr Name bestätigt diese Überlieferung; ursprünglich schwach flektiert in *Gutones*, *Gotones*, *Γύθωνες* wie in aisl. *Gotar* (Bewohner der Insel Gotland), ae. *Gotan*, tritt er später als stark flektiertes lat. *Gothi*, gr. *Γότθοι* auf. Im gotischen Kalender wird das Gotenland (ZfdA 59 S. 247 f. R. Loewe) nach dem Gotenvolk als *Gut Þiuda* bezeichnet. In *Gut-* haben wir also den Wortstamm zu erblicken; das ist aber der ältere Name des jetzt *Guteån* genannten Flüßchens auf Gotland. *Gut-Þiuda* bedeutet also „Volk vom Flusse Gut".

Fornvännen 1920 S. 30 f. Noreen. Nicht ganz unmöglich wäre auch mit Rücksicht auf den bei Plinius genannten Fluß *Guthalus* ö. der Weichsel die Vermutung v. Grienbergers (SB. Wien. Ak. 142 S 101 ff.), daß *Gut-* eine Benennung eines Haffs oder der Ostsee überhaupt gewesen ist. *Gut-* ist natürlich mit got. *giutan* „gießen" zusammenzustellen. Gegen Gotland aus arch. Gründen Birger Nerman (Fornvännen 1923 S. 165 ff.). Nur Ost- und Westgötland kann in Frage kommen.

In der 2. Hälfte des 2. Jh. n. C. ziehen sie (durch den Markomannenkrieg in Bewegung gebracht?) an das Schwarze Meer, wo sie 214 mit den Römern an der dakischen Grenze zusammenstoßen. In ihren neuen Sitzen zerfallen sie in *Ostrogoten* und *Wisigoten* (Westgoten?), auch als *Greutingi* (Küstenbewohner?) und *Tervingi* (Waldbewohner?) unterschieden. Über die hohe Kulturblüte, die sie alsbald erreichen, vgl. M. Ebert *Südrußland im Altertum* S. 359 ff. Höchstwahrscheinlich ist die Runenschrift, eine germ. Modifikation des griech.-latein. Alphabets, bei ihnen entstanden und infolge ihrer nie unterbrochenen Beziehungen zum germ. N schnell dorthin gewandert (durch Vermittlung der Heruler?). Die späteren Schicksale des Gotenvolks sind aus der Geschichte bekannt; die Hauptmasse endete als Ostgoten in Italien, als Westgoten in Spanien. Aber Teile blieben am Nordabhang des Balkan-Gebirges, auf der Halbinsel Krim (Tetraxiten, Krimgoten)

zurück; am letzteren Orte ist ihre Sprache erst in der Neuzeit erloschen.

Die Stämme, die weiter ö. und sö. von den Goten an der Ostsee wohnten, tragen kein ausgesprochenes germ. Gepräge mehr. Die antiken Schriftsteller sind naturgemäß nur ungenügend über sie unterrichtet, und ihre Angaben sind vielfach unklar. So spricht Tacitus (Germ. 45) von den Aestii an der jetzt preuß. Bernsteinküste, die in Gebräuchen und Körpergestalt den G. glichen, aber ihre Sprache stehe der britannischen näher. Wenn sein Bericht wörtlich zu nehmen wäre, so würde es sich um ein Volk von nordeurop. Typus und kelt.(?) Sprache handeln. Unmöglich wäre ja ein kelt. Dialekt an dieser Stelle nicht. Denn Tacitus (Germ. 43) erwähnt die kelt. Cotini im nw. Ungarn, und die Veneti, über deren Nationalität er sich (Kap. 46) nicht entscheidet, werden ihren Namen doch wohl von einem versprengten Keltenstamm bezogen haben. Möglich wäre auch, an illyr. Stämme zu denken. Doch irgend eine Sicherheit läßt sich heute bei dem Mangel jeglicher genauerer Kunde nicht mehr erzielen. Weiter südlich von den Aestiern kennt Tacitus (Germ. 43) die Marsigni und Buri von suebischer Sprache, von denen die ersteren nur hier genannt werden, diese auch im Markomannenkrieg auftreten. S. a. Baltische Völker B § 2.

Im Schlußkapitel (46) der Germania nennt Tacitus endlich Völker, über deren germ. Herkunft er im Zweifel ist: die *Fenni* d. h. Finnen, die bekanntlich zum finno-ugrischen Sprachstamm gehören (s. Finno-Ugrier B), die *Veneti*, von denen schon die Rede war, und die *Bastarnen* oder *Peuciner*. Die letzteren bezeichnet Plinius (Nat. hist. 4, 99) als fünften Teil der G. und als den Dakern benachbart. Strabo VII 306 ist ihres Germanentums nicht sicher. Tacitus glaubt, daß sie G. seien, weil sie Häuser bauen, Schilde führen und schnell zu Fuß seien (die Sarmaten lebten auf Wagen oder auf dem Pferde). Ptolemaeus III 5, 19 zählt dagegen Bastarnen und Peuciner zusammen mit nichtgerm. Stämmen wie Veneter, Jazygen, Roxolanen usw. unter die Bewohner Sarmatiens. In der noch älteren Überlieferung des Polybius und seiner Nachfolger werden sie als Kelten bezeichnet. Seit K. Müllenhoff (*Deutsche Altertumsk.* II 104 ff.) sich für ihre germ. Stammeszugehörigkeit entschied, ist diese Ansicht, trotz der Widersprüche der klassischen Autoren, die vorherrschende geblieben. Da die Bastarnen schon zu Beginn des 2. Jh. v. C. in der Geschichte auftreten (Müllenhoff a. a. O.), so wären sie die ersten G., mit denen die Griechen und Römer direkte Bekanntschaft gemacht hätten. Indes hat A. Bauer in einer Abhandlung (*Die Herkunft der Bastarnen* SB. Wien. Ak. 185, 2) nachgewiesen, daß an der Ansicht eines so zuverlässigen Historikers und Zeitgenossen vieler Kämpfe mit den Bastarnen, wie Polybius, daran festzuhalten ist, daß sie ein kelt. Stamm waren. Nach unserer oben entwickelten Ansicht ist überhaupt die Bezeichnung eines Volkes als germ. in frühester Zeit kein Beweis für seine ethnographische Zugehörigkeit (vgl. Nervier und Trevirer), so daß es sich bei den Bastarnen, selbst wenn sie gelegentlich das Epitheton „germanisch" bekommen, doch um ein kelt. sprechendes Volk handeln kann. Dafür kann man auch den von Bauer angeführten Umstand ins Feld führen, daß König Perseus sie gegen die Römer durch das Gebiet der kelt. Nordisker senden will, offenbar in der Annahme, daß das sprachverwandte Volk ihnen den Durchzug gestatten würde. Die bildlichen Darstellungen von Bastarnen auf dem Denkmal von Adamklissi (Dobrudscha) oder auf der Trajanssäule in Rom können (trotz G. Kossinna *Deutsche Vorgeschichte*[2] S. 69 ff.) keinen Entscheid in der Frage, ob germ. oder nichtgerm., bringen (die Haartracht mit dem Schopf kann wie bei den Sueben auch bei nichtgerm. Stämmen verbreitet gewesen sein).

Die vorstehende Aufzählung der germ. Hauptstämme — kleinere und nur gelegentlich erwähnte sind in dieser knappen Skizze übergangen — entspricht der geographischen Lagerung in den beiden ersten Jh. n. C. Im 3. und 4. Jh. vollziehen sich in Westdeutschland die Umschichtungen der germ. Völkerschaften, deren Ergebnisse erst zu Tage treten, als größere Verbände in einheitlichen Fronten zum Angriff gegen den röm. Grenzwall vorgehen. Es treten in der Main- und Donaugegend die Alamannen, am Niederrhein die Franken

auf. Den Kern der ersteren bildeten Sueben, vornehmlich Semnonen. Für diese Annahme spricht u. a. die Verehrung des *Ziu* (= aisl. *Týr*) bei den Suebi-Alamanni, die in ahd. Glossen geradezu *Ciuwari* genannt werden; die Hauptstadt der Alamannen hieß *Ciesburc* (das heutige Augsburg). Der Kult des altidg. Himmelsgottes ist uns aber für die Semnonen durch Tacitus (Germ. 39) bezeugt (als *regnator omnium deus* wird er in einem heiligen Hain verehrt). Die Alamannen zerfielen wieder in Unterstämme: die *Brisigavi* im Breisgau, die *Lentienses* im Linzgau, die *Bucinobantes* gegenüber Mainz, die *Raetobarii* im alten Rätierland, die *Juthungi* u. s. w. Nach der endgültigen Durchbrechung des röm. Limes besetzen sie ganz Südwestdeutschland auf dem r. Rheinufer bis zum Lech und das l. Rheinufer in den Vorbergen der Schweiz, in dem Elsaß und der Pfalz. Die hier wohnenden Kelten werden von ihnen aufgesogen oder wie die romanischen Ansiedler verdrängt. Auch das Gebiet der nach ihrer Niederlage durch die Hunnen (s. o.) nach Savoien abgewanderten Burgunden nehmen sie in Besitz. Von hier werden sie aber durch die Franken unter Chlodwig in den Jahren 496—506 zurückgedrängt, so daß das Maingebiet, Rheinhessen und die Rheinpfalz der fränkischen Besiedlung zufallen.

Die Franken treten um die Mitte des 3. Jh. n. C. zuerst unter diesem Namen auf. R. Much nimmt an, daß ihr Kernstamm die Chauken (s. o.) waren, weil ein poetischer Name für die Franken in den Quedlinburger Annalen *Hugones*, ae. (im Beowulf) *Hūgas* im Ablaut und grammatischen Wechsel zum Namen der *Chauci* stehen solle. Durch eine so vage sprachliche Tatsache aber den Ursprung eines Stammbundes aufhellen zu wollen, ist unmöglich. Manches spricht dafür, daß der Name der Franken ursprünglich am Niederrhein und an der Schelde heimisch war, wo sie Prokopius (De bello gothico I 11, P 339 D) kennt und sagt: *οἱ δὲ Φράγγοι οὗτοι Γερμανοὶ μὲν τὸ παλαιὸν ὠνομάζοντο.* An die bei Cäsar (B. G. II 4) genannten G. darf dabei schwerlich gedacht werden; Prokopius hat sicher den umfassenden Begriff im Auge gehabt. Auch die Peutingersche Tafel lokalisiert die Franken am Niederrhein, wo später der Wohnsitz der *Salii*, der salischen Franken, ist. Der Frankenname wandert dann rheinaufwärts und saugt zunächst die Ubier (s. o.) auf, an deren Stelle die *Ripuarii* (d. h. Bewohner der *ripa*, des Rheinlandes; PBBeitr. 44 S. 335 ff., 515 Feist) erscheinen. Auf dem r. Rheinufer werden die Chatten einverleibt, ein Vorgang, der sich vielleicht aus uralter Stammesgemeinschaft erklärt (s. o.). Die schon erwähnten Siege über die Alamannen führen zur Besitznahme der Landstriche am Mittelrhein und Main. Die weiteren Schicksale der Franken gehören der Geschichte an.

In Niederdeutschland breiten sich die schon früh genannten Sachsen (s. o.) aus. Von ihren ursprünglichen Sitzen im nordalbingischen Land dringen sie erobernd über das l. Elbufer vor, unterwerfen die Reste der Langobarden im Bardengau, die Angrivarier, Cherusker und vielleicht auch die Chauken, falls diese nicht nach W abgezogen sind, um den Kern der Franken abzugeben (s. o.). Weitere Etappen auf ihrem Vordringen gegen W sind Teile des Gebietes der salischen Franken ö. des Zuidersees (Salland), der Chamaven (Hamaland), der Chattuarier, der Bructerer und der Chatten. In späterer Zeit wird nach der gemeinsamen Niederwerfung des Thüringerreichs durch die Franken und Sachsen (531) dessen n. Teil bis zur Unstrut sächsisches Land. Der Zusammenstoß der Sachsen mit den Franken zur Zeit Karls des Großen führt zum Verlust des r. Elbufers, das von dem Sieger den verbündeten Slaven überlassen wird.

In ihren alten Sitzen verbleiben von allen dtsch. Stämmen nur die Chatten und Hermunduren, und auch ihre jüngeren Namen: Hessen und Thüringer hängen mit dem älteren Namen wohl sprachlich zusammen, wie oben gezeigt wurde.

In die von den abgewanderten Germanenstämmen verlassenen Gegenden ö. der Elbe sind zur Zeit der Völkerwanderung unter uns unbekannten Umständen slav.-balt. Völkerschaften eingedrungen, die vom späteren Mittelalter an durch den Gegenstoß der Deutschen zum Teil zurückgedrängt oder sprachlich aufgesogen wurden (*Abodriten*, *Wilzen*, *Haveller*, *Sorben* u. a.), während andere sich, wenn auch eingeengt,

erhalten haben, wie die *Wenden* (s. Slaven). Die baltischen Preußen sind seit dem Ende des 17. Jh. ganz germanisiert, dagegen haben sich die Litauer ebenso wie die slav. *Polen* und *Tschechen* auf altgerm. Boden bis heute fest behauptet. Durch den für die Deutschen unglücklichen Ausgang des Krieges 1914—1918 ist die Position dieser Westslaven gegenüber dem Deutschtum wieder erheblich verbessert worden.

§ 6. Da die Germanen noch weit über die Zeit ihres Zusammentreffens mit den klassischen Völkern hinaus eine schriftlose Nation geblieben sind, so können wir aus früher Zeit keinerlei eigene Überlieferung erwarten, die uns über ihre geistige Kultur unterrichten könnte. Wir sind auf indirekte Nachrichten angewiesen. Wie bei allen Primitiven spielte auch bei den Germanen Religion und Magie die Hauptrolle im geistigen Leben. Wie weit die Eigenart der Germanen in ihren religiösen Vorstellungen ging, und wieviel davon auf fremder Entlehnung beruht, läßt sich wegen des Mangels an Dokumenten nicht bestimmt sagen; doch scheinen bereits in ferner vorgesch. Zeit Einwirkungen von den Hochsitzen menschlicher Kultur, von Babylonien und Ägypten, bis nach Nordeuropa gedrungen zu sein. Kultäxte, Sonnenscheiben und -räder, Stierhörner finden sich als religiöse Embleme in den gleichen Formen in Nord- und Südeuropa. Die Nachrichten über die Religion der Germanen bei klassischen Schriftstellern sind dürftig. Von der kurzen Mitteilung bei Cäsar B. G. VI 21: *Deorum numero eos solos ducunt quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Vulcanum et Lunam, reliquos ne fama quidem acceperunt* ist schon oben die Rede gewesen; sie beruht offenbar auf ungenauer Information. Von einem Sonnen- oder Mondkult bei den Germanen ist uns sonst literarisch nichts überliefert. Dagegen lebt bei ihnen der Name des altidg. Himmelsgottes *Dīēus* (ai. *Dyāúš*, gr. *Ζεύς*, lat. *Diespiter, Jupiter*) als aisl. *Týr*, ahd. *Ziu* fort, so daß Cäsars Angabe, sie kennen außer Sonne, Feuer und Mond keine Götter, dadurch widerlegt wird. Reichlicher sind die Mitteilungen über den germ. Götterglauben bei Tacitus (Germ. 9) und an anderen Stellen. *Deorum maxime Mercurium colunt* (Germ. 9). Wer mit Mercurius gemeint ist, wird uns bei Paulus Diaconus (Hist. Lang. 1, 9) mitgeteilt, nämlich Wodan (vgl. engl. *Wednesday* = *dies Mercurii*), dem nach Germ. 9 auch Menschenopfer gebracht werden, während dem Hercules und Mars (= aisl. *Týr*, ahd. *Ziu;* vgl. engl. *Tuesday* = *dies Martis*) Tieropfer dargebracht werden. Herkules ist wohl mit Donar (= kelt. *Tanarus*) zu identifizieren; über die Verehrung des Ziu (vgl. Germ. 39: *regnator omnium deus*) bei den Semnonen ist schon oben gesprochen worden. Bei einem Teil der Sueben werden auch der Isis, deren Attribut ein Schiff ist, Opfer gebracht. Welche germ. Gottheit darunter zu verstehen ist, bleibt dunkel. Ferner nennt Tacitus (Germ. 40) die Göttin Nerthus und berichtet uns allerlei Einzelheiten über die geheimnisvollen Riten beim Kult dieser „Terra mater" auf einer Insel. In den Annalen I 51 tritt eine Göttin Tanfana; IV 73 eine Göttin Baduhenna auf; weitere Namen und Beinamen von Göttern oder Göttinnen erfahren wir aus Inschriften auf Denkmälern. Ebendaher lernen wir den Kult der *Matres* (Mütter) am Rhein kennen. Die Verehrung der Gottheit geschah nach Tacitus (Germ. 9, 39) nicht in Tempeln und in einem Bildnis, sondern in heiligen Hainen, die man nur unter besonderen Bedingungen betreten durfte. Einen eigentlichen Priesterstand gab es übrigens bei den Germanen nicht. Cäsar (B. G. I 50, 53) berichtet über das Loswerfen durch Frauen und Tacitus (Germ. 10) über das Orakelwesen, wozu Strabo VII 294 eine wichtige Parallele bietet, wenn er nach Poseidonius über das Orakel von Priesterinnen aus dem Blut und den Eingeweiden von geopferten Kriegsgefangenen bei den Kimbern zu melden weiß. Daß auch allerhand Magie bei den Germanen im Schwang war, ist ohnehin vorauszusetzen. Wir entnehmen aber Zeugnisse dafür aus manchen noch heidnisch anmutenden Zauberformeln und dem bis tief ins Mittelalter fortlebenden Runenzauber (Arkiv för nordisk Filologi NF 31 S. 243ff. Feist). Wie weit allerdings das Zauberwesen original germ. und wie weit es nach dem Vorbild von griech.-lat. Mustern ausgestaltet

wurde, ist schwer zu entscheiden; doch muß der Einfluß der letztgenannten Vorbilder recht beträchtlich gewesen sein. Das ergibt sich schon daraus, daß die Erfindung des Runenalphabets bei den Goten am Schwarzen Meer aus dem Erfordernis einer Schrift zu magischen Zwecken hervorgegangen zu sein scheint (Bugge bei v. Friesen *Om runskriftens härkomst* 1904).

Religiös durchdrungen war auch das gesellschaftliche und familiäre Leben der G. Das Trinkgelage und die dadurch gedachte mystische Vereinigung mit der Gottheit spielte eine hervorragende Rolle dabei (vgl. hierzu Tacitus Germ. 22 und die Ausführungen bei M. Cahen *Études sur le vocabulaire religieux du Vieux-Scandinave. La libation* 1921, wo die Bedeutung des Trinkfestes bei Geburt, Hochzeit und Tod an Hand des altnord. Vokabulars dargelegt wird). Dürftig war nach Tacitus (Germ. 2, 3) das sonstige geistige Leben; der Zusammenhang mit der Vergangenheit wird hauptsächlich durch Lieder mythischen Inhalts aufrecht erhalten. Andere Literatur existierte nicht.

§ 7. Die einander oft widersprechenden Nachrichten bei Cäsar, Tacitus usw. erklären sich durch die verschiedene Art der Information bei diesen Schriftstellern. Wir müssen annehmen, daß die Verhältnisse bei den einzelnen Stämmen nicht die gleichen waren. Über die Siedlungen, den Ackerbau, das Kriegswesen, die Waffen usw. sind wir infolge der mannigfachen Berührungen der G. mit den Römern nicht ganz ununterrichtet. Doch kann hier auf Einzelheiten nicht eingegangen werden. Weit besser und unmittelbarer werden wir über Hausbau, Geräte, Waffen usw. durch die Bodenfunde informiert.

§ 8. Die viel umstrittene Stelle bei Tacitus Germ. 20: *sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor* usw. dürfte trotz aller Bedenken auf eine ältere mutterrechtliche Organisation bei den G. vor dem Eindringen des idg. Vaterrechts hinweisen. Überreste dieses Mutterrechts finden sich in Spuren noch in späterer Zeit (W. O. Farnsworth *Uncle and nephew in the old French chansons de geste* 1913) bei vielen germ. wie bei andern europ. Völkern; es scheint auf europ. Boden überhaupt älter als das Vaterrecht zu sein, das von den erobernden idg. Stämmen mitgebracht wurde (s. Mutterrecht A). Bei ihrem Eintritt in die Geschichte stehen die germ. Stämme noch auf einer primitiven Stufe der Rechtsentwicklung: Die Blutrache ist nach Tacitus (Germ. 21) in Übung, wenn auch ein „Wergeld" (in Gestalt von Vieh) die Verpflichtung zur Tötung ablösen kann. Der zwar rechtlose Fremde genießt dennoch einen gewissen Schutz, wenn er als Gastfreund um Unterkunft und Verpflegung ersucht. Es bestand nach Tacitus (a. a. O.) ein *jus hospitis* eine Art Vertragsverhältnis, das in beiderseitigem Geschenk beim Aufbruch seinen Abschluß findet. Die G. üben also dieselbe Gastfreundschaft, die von den Slaven, Keltiberern, Griechen (*Ζεὺς ξένιος*) usw. gerühmt wird, während die Britanier z. B. als fremdenfeindlich galten. Zweifellos ist die Sitte der Gastfreundschaft idg. Ursprungs, da sie allen nicht fest ansässigen Viehzüchtern eigen ist, während die am Boden wurzelnde, ackerbautreibende Urbevölkerung Europas mit mutterrechtlicher Organisation sie nicht geübt zu haben scheint. Rechtlos und unfrei sind auch die Sklaven, obschon ihr Los von Tacitus (Germ. 25) als erträglich geschildert wird und auch Freilassung von Unfreien vorkommt.

Schriftliche Rechtsdenkmäler liegen bei den germ. Völkern erst aus der Zeit ihrer Seßhaftwerdung nach der Wanderperiode vor. Wieviel von den darin enthaltenen Bestimmungen altererbter Besitz ist, und wieviel auf Rezeption fremder Rechtsnormen zurückgeht, ergibt sich aus ihrer vergleichenden Betrachtung. Das älteste der uns bekannten germ. Stammesrechte ist das nur z. T. erhaltene westgotische, das König Eurich (466—485) niederschreiben ließ. Jünger war das Gesetzbuch des westgotischen Königs Leovigild (568—586), wovon Reste in der Lex Wisigotorum erhalten sind, die in verschiedenen späteren Redaktionen vorliegt. Ebenso sind ostgotische Gesetze aus der Zeit Theoderichs des Großen (471—526), burgundische Gesetze von König Gundobad (aus 480—500), fränkische Gesetze (Lex Salica), alamannische Gesetze (Pactus Alamannorum, Lex Alamannorum), bayrische Gesetze (Lex oder

a

b

c

Germanen

a. Bronzefigürchen. Starigrad, Dalmatien. Nach Jahrbuch der kaiserl. Kunstsammlungen 1. — b. Bronzefigürchen. FO unbekannt. — Beide (a, b) Antikensammlung Wien. Jahrbuch der kaiserl. Kunstsammlungen 1. — c. Germanenkopf von einem römischen Grabstein. Mainz, Rosengasse. Slg. des Mainzer Altertumsvereins. Nach K. Schumacher.

a

b

Germanen

a. Reliefplatte von der Markussäule in Rom. Überfall einer germanischen (langobardischen?) Siedlung durch römische Truppen. Nach Domaszewski. — b. Reliefplatte von der Trajanssäule in Rom. Germanische und Sarmatische Abgesandte. Nach Cichorius.

Pactus Baiuwariorum), sächsische Gesetze (Lex Saxonum, Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum), langobardische Gesetze (Edictus Langobardorum), angelsächsische Gesetze aus der Zeit König Äđelberhts (zwischen 596—614) usw. erhalten. Auf die jüngeren Sammlungen und solche auf nordgerm. Gebiet kann hier nicht eingegangen werden. Außer der ausführlichen *Deutschen Rechtsgeschichte* von H. Brunner (2. Aufl. 1906ff.), dem *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte* von R. Schröder (5. Aufl. 1907) liegt ein kurzgefaßter *Grundriß des germ. Rechts* von K. von Amira in Pauls *Grundriß der germ. Philologie* (3. Aufl. 1913) vor.

§ 9. Bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte stehen die germ. Stämme zumeist unter Königen (Boiorix u. a. bei den Kimbern, Ariovist bei den Sueben, Ermanricus bei den Goten usw.); doch ist nicht zu vergessen, daß es sich dabei meist um den Kriegszustand handelt, in welchem von allen Stämmen *duces* (= Herzöge) ernannt wurden. Die Könige wurden nach Tacitus (Germ. 7) aus dem Adel gewählt; doch weiß er von einem starken Königtum nur bei Nord- und Ostgermanen zu melden. Indes erscheinen auch bei den westgerm. Stämmen in unseren Quellen häufig Könige; sie bringen es meist entweder selbst nicht auf eine lange Regierungsdauer oder vermögen ihre Würde nicht zu vererben. Überall ist die Macht des Königs eingeengt durch die Befugnisse der Volksgemeinde (Thing), was Tacitus (Germ. 43) auch für die Könige der Goten betont. Ebenso wird Ann. 13, 54 von den friesischen Königen Verritus und Malorix einschränkend bemerkt: *in quantum Germani regnantur* (soweit sich die G. beherrschen lassen). Über wichtige Staatsangelegenheiten entscheidet nach Tacitus (Germ. 11) nicht der Fürst, sondern die Volksversammlung, zu der jeder Freie zu erscheinen hat, wenn auch in der Ausübung dieser Pflicht ziemliche Lässigkeit geherrscht zu haben scheint. Eröffnung und Disziplin der Versammlung lag in den Händen der Priester. Hier werden Klagen vorgetragen und die Blutgerichtsbarkeit ausgeübt. Als Todesstrafe kam Erhängen oder Versenken in ein Moor in Betracht; als leichtere Strafen wurden Bußen an Pferden oder Rindvieh verhängt. In der Volksversammlung wurden einflußreiche Männer zu Richtern über Kreise und Dörfer bestellt. Die Teilnehmer am Thing erscheinen bewaffnet; hier wird auch die Wehrhaftmachung der mannbaren Jünglinge vorgenommen.

Andere Forschungsgebiete wie Siedlungswesen, Häuserbau, Kriegswesen usw. müssen in dieser kurzen Skizze übergangen werden. Über das Verhältnis der G. zu dem idg. Stammvolk wird unter „Indogermanen" gehandelt werden.

§ 10. In geschichtlicher Frühzeit erfolgt die Ausbreitung der germ. Stämme nach W an der Meeresküste und nach dem Rhein zu, nach S nach dem dtsch. Mittelgebirge zu und in Skandinavien nordwärts. Wollen wir also aus der Richtung ihrer Expansion einen Schluß auf die Herkunft der G. ziehen, so liegt die Annahme nahe, den Ausgangspunkt in den Ländern s. der Ostsee zu suchen. Keine ausschlaggebende Rolle kann bei der Beurteilung dieser Frage das Verhältnis des Germanischen zu den benachbarten idg. Sprachen (Baltisch-Slavisch, Keltisch, Italisch) spielen, da Berührungspunkte mit allen bestehen; andererseits sind uns Sprachen, die vielleicht in erster Linie in Betracht kämen, wie das Illyr., nur aus Namen bekannt, und es muß außerdem mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß mancher idg. Dialekt schon in vorgesch. Zeit, ohne Spuren zu hinterlassen, untergegangen ist. Im Ostgebiet des Baltikums haben die G. uralte Beziehungen zu den Finnen gehabt, die aber kaum schon in die Zeit vor der germ. Lautverschiebung zurückreichen, also aus den letzten Jh. v. C. datieren (s. Finno-Ugrier B § 8).

Über die Umgrenzung der germ. Urheimat nach den Bodenfunden s. Nordischer Kreis A § 8. S. Feist

C. Anthropologie (Tf. 106—108). Die G. gehören zur nordeurop. Rasse (*Homo europaeus;* s. d.) und konnten ihre Rasse am reinsten erhalten, da sie eigentlich nur von stammverwandten Völkern umgeben waren. Sie sind der Kern der nordeurop. Rasse. Schon zur Römerzeit waren sie nur noch die einzigen reinrassigen von den unzähligen nord. Stämmen, die im Laufe der Jahrtau-

sende aus dem „Mutterschoß" der Völker, aus der nord. Heimat, hervorgegangen waren. Die Berichte und Bildnisse der Römer bestätigen ihre Reinrassigkeit ebenso wie die Gräberfunde; nur im W finden sich größere Gruppen mit breiterem Gesicht: entweder eine örtliche Variante oder ein gewisser Einschlag von *Homo priscus* (s. d.), den sich viele Forscher übrigens auch als blond vorstellen. Besonders die der Völkerwanderungszeit angehörenden sog. „Reihengräber" (s. Reihengräber-Typus) zeigen meist einen sehr einheitlichen Typus; selbst der L.-Br.-Index schwankt hier nur um wenige Einheiten, liegt bei den Burgunden, Franken, Goten etwa bei 73—75.

G. Retzius *Crania suecica antiqua* 1900; Pol. Anthr. Rev. 4 (1905) S. 30 De Lapouge. — E. Fischer *Spezielle Anthropologie oder Rassenlehre* in *Anthropologie* 1923; Pol. Anthr. Rev. 13 (1913) S. 411 Penka; Pol. Anthr. Rev. 1 (1902) S. 521 Kraitschek. — L. Wilser *Die Germanen* 1903; H. Günther *Rassenkunde des deutschen Volkes* 1925. Reche

Germanen und **Finno-Ugrier** s. Finno-Ugrier A, B § 8.

Germaniglazial s. Diluvialgeologie § 7.

Gerolfingen (Gérofin, Bieler See, Schweiz). Die Pfahlbau-Station auf den Defeli-Plätzen sind 1870 von Heierli entdeckt. Die Kulturschicht ist nicht sehr mächtig, aber doch namentlich die Station III wegen ihres einheitlichen Kulturinventars so wichtig, daß sie für Ischers III. Stufe die Hauptstation darstellt.

Mitt. Zürich 19 (1875 ff.) 7. *Pfahlbauten-Bericht* S. 8 ff. F. Keller; 22 (1886, 90) 9. *Pfahlbauten-Ber.* S. 63 f., 69, Tf. 14 J. Heierli. W. Bremer

Gerrhos. Fluß und Landschaft Skythiens. Der Fluß ist wohl identisch mit der heutigen, s. Melitopol durch einen Limán in das Asovsche Meer (Maïotis) mündenden Moločnaja. Das Land G. umfaßte das Gebiet des mittl. Unterlaufes des Dn'epr-Borysthenes bis zur Moločnaja nach SO hin. Hier lag vom 5.—3. Jh. v. C. das Zentrum der politischen Macht der südruss. Skythen (Königsskythen). Im Lande G. waren die Begräbnisstätten der skyth. Könige (Herodot IV 69). Eine ganze Reihe der berühmtesten skyth. Kurgane liegen im Lande G.: die Kurgane von Tomakovka, Alexandropol, Krasnokutsk, Geremes, Certomlyk, Čmyreva, B'elozerka, Tsymbalka, Serogozy, Ogyz, Bezčastnaja Mogila u. a. S. Südrußland D. M. Ebert

Gerste. S. a. Ackerbau, Getreide.

§ 1. Die G. nimmt für die Vorgesch. eine besondere Wichtigkeit in Anspruch, weil sie vielleicht als das älteste Getreide des Pflugbaues angesehen werden kann. Es spricht sich das schon in ihrem Verhältnis zum griech. und röm. Religionswesen aus, wird aber auch durch die Verbreitung durchaus zum Ausdruck gebracht.

§ 2. Möglicherweise war die G., die von *Hordeum spontaneum* oder *ischnatherum* abstammt, schon von Hause aus an eine kurze Vegetationsperiode gewöhnt, wie das bei Steppengräsern häufig der Fall oder die Regel ist. Sie war wohl auch an einen stärkeren Salzgehalt angepaßt, ähnlich wie die Dattelpalme. Jedenfalls ist für die G. das Bezeichnendste, daß sie weiter gegen S, aber auch gegen N vordrang als irgend ein anderes Getreide des Pflugbaues. Dieses Vordringen verdankt sie ihrer kurzen Vegetationsperiode.

Auch dadurch verrät sich die G. als ein altes Getreide, daß sie eigentlich kein Brotgetreide ist, sondern mehr zur Herstellung von Brei und Graupen verwendet wurde, ja vornehmlich als Biergetreide angesehen werden kann. Bei den Engländern des Mittelalters war Weizen das *breadcorn*, G. das *drinkcorn*.

§ 3. Hoops (*Reall.* s. v.) hat nun auf Grund des sprachlichen Materials, aber doch auch als Sachkenner den Ausspruch getan, daß die G. das Urgetreide der Indogermanen sei. Hierfür kann man wohl auch einen wirtschaftlichen Beweis sehr eigener Art anführen. Wohl ist von Hrozný in ausgezeichneter Weise der Emmer (s. d. § 2) als ein altes Kult-, also Biergetreide der Babylonier und Ägypter erwiesen. Aber die G. ist doch so sehr das Biergetreide gewesen und geblieben, daß man auch daraus wohl Rückschlüsse auf ihr Alter ziehen kann. Gehört doch das Auskeimenlassen und spätere Dörren, also das Malzen, zu jenen Verfahren, durch die die Menschheit sehr früh gelernt hat, sich bittere oder sonst ungenießbare Stoffe schmackhaft zuzubereiten. Die G. verrät aber heute noch oft, daß sie einmal das Malzen sehr nötig hatte.

Ich kann aus persönlicher Erfahrung im

Fichtelgebirge sagen, daß Gerstenbrot immer noch den „rauhen und würgenden" Geschmack hat, den man ihm nachsagt. Jedenfalls muß man annehmen, daß das Malzen ursprünglich vorgenommen ist, um der G. den strengen Geschmack zu nehmen, und so wird auch wohl schon beim Wildgrase die Verwendung zum Bier die Hauptsache gewesen sein. Dann aber war sicherlich auch die Verwendung des Getränkes in den Ritus der vorhandenen Religionen eingeschlossen. Das bedingen ja gerade Hroznýs Untersuchungen durchaus, wie auch alles, was wir über die ägypt. Religion wissen, nicht dagegen spricht.

Wie ich schon beim Bier (s. d. A) angeführt habe, beweist die Verbreitung dieses älteren Getränkes um das Weingebiet Griechenland und Italien herum, daß das Bier hier durch einen neuen Kult verdrängt worden ist, ebenso, wie in Italien die Milch und die Butter erst durch Wein und Öl ihre Vorherrschaft verloren haben. Das ist aber ein weiteres Zeugnis für das hohe Alter der Gerstenkultur und des Gerstentrankes. Der griech. Kult, der die G. zum Opfer verwendet, hält also eine ältere Stufe fest, während der röm. Ritus wohl die G. verlor, aber immerhin bei der älteren Form des Weizen, dem *far* (unserem Emmer), stehen blieb.

§ 4. Was die vorgesch. Funde angeht, so finden wir oft in den steinzeitl. Niederlassungen, so auch im Schanzwerk von Lengyel (s. d.) und ebenso in der Station von Butmir (s. d.), recht kleine Gerstenkörner.

Hoernes (Globus 83 S. 143) meinte noch 1903, daß G. schon beim Übergang von der paläol. zur neol. Zeit erschiene, und daß man die Mahlsteine als einen Beweis für Ackerbau ansehen könne. Das wird sich kaum halten lassen, da auf den Mahlsteinen auch Wildgrassamen gerieben werden können, wie in Australien überall. Es ist auch mit dem Erscheinen von Mehlfrüchten noch nicht unbedingt der Ackerbau erwiesen. Der Mais in Amerika stand ebenso wenig wie die Durrha in Afrika in irgend einer Beziehung zum Ackerbau, und doch sind beide in großem Umfange die tägliche Nahrung zahlreicher Völkerschaften gewesen und geblieben, und beide werden auch heute noch häufig auf Mahlsteinen gerieben. Es wird übrigens auch nicht angehen, die Verwendung der G. in Ägypten höher hinauf zu setzen als in Babylonien und Vorderasien, da nach Schweinfurth (ZfEthn. Verh. 23 [1891]) die Urpflanze *Hordeum spontaneum* im Nil-Tal nicht vorkommt. Die G. muß hier also eingeführt worden sein und zwar schon sehr früh, denn es gelang der Geduld Netolitzkys, in den Mumien ältester Ägypter neben Hirse vor allem G. als die Nahrung dieser Zeit nachzuweisen. Der Hirse war eine Form, die hier vielleicht nie angebaut worden ist, oder deren Anbau bald wieder aufgegeben wurde, *Panicum colonum*, nach Netolitzky die Stammpflanze von *P. frumentaceum*.

§ 5. G. ist nun in einer ganzen Reihe von Pfahlbauten bis in die BZ zu Tage gekommen. Bei Buschan und vor allem bei Hoops findet man sehr genaue Aufzählungen, die freilich jetzt schon wieder der Ergänzung bedürfen. Es wird sich dabei aber vielfach nicht um Brotgetreide handeln, sondern um geröstete Körner, die nach einem älteren Verfahren entweder in einem Rösttopf mit Löchern oder auf heißen Steinen (später auf einer Herdplatte aus Metall) hergestellt wurden. Dies Verfahren ist auch heute noch in manchen Außengebieten in Gebrauch, wie es uns z. B. Tafel aus Tibet erzählt. In ganz alter Zeit mag in Terramaren und Pfahlbauten die G. nach einem noch älteren Verfahren mit glühenden Steinen in einem Korbe geschüttelt worden sein.

§ 6. Für Robenhausen wollte Zaborowski annehmen, daß hier keine Steine zum Kochen verwendet worden wären. Aber schon Messikomer meinte, daß die G. hier ganz wesentl. als Biergetreide in Frage gekommen wäre. Es ist in Robenhausen aber weniger G. als Weizen gefunden worden, dafür aber auch G. mit den Grannen. Desgleichen ist sie in einem schwed. Pfahlbau nachgewiesen, war also schon in der Ganggräberzeit weit nach N vorgedrungen, und ebenso ist sie auf dem Schloßberg von Burg gefunden. Eine besondere, vor nicht langer Zeit wieder unter verschiedenen Namen als etwas ganz Neues empfohlene Form, die nackte G., die also dem Roggen

ziemlich nahe kommt, fand Aug. Schulz vielleicht schon aus der Zeit der 5. Dyn. in Ägypten.

§ 7. Auch in unserer eigenen Volkskunde reicht die G. sehr hoch hinauf. In den Klöpflesnächten in Schwaben (den Vornächten der Donnerstage in den Wochen der Vorbereitung auf die Zwölften, der hochheiligen Zeit der Wintersonnenwende) wird mit G. und Erbsen gegen die Fenster geworfen, in der Wappensage des alten Mannsfeldischen Geschlechts das Mannsfeld mit G. nicht besät, sondern umsät.

§ 8. Ein anderes, sehr weit zurück reichendes Stück aus der ewig jungen Volkskunde ist die Geschichte, die jetzt am bekanntesten in der Fassung ist, die ihr John Burns gab. Es ist die von John Barleycorn, den seine Feinde vernichten wollten, und der doch immer wieder aufstand, um sie schließlich selbst niederzustrecken. Eigentlich ist es die Aufzählung der Vorgänge beim Bierbrauen. Zu dieser Geschichte gibt schon die ältere Edda in der Guldveigsaga ein hübsches, leider nicht rein erhaltenes Stück, wie Carus Sterne nachwies. Bei uns ist sonst des Roggens Qual für die Männer, des Flachses Qual für die Weiber ein vielbeliebtes Lehr- und Fragstück der gleichen Art gewesen, aber daß auch wir der G. Qual kannten, dafür bürgt uns M. Luther in seinen Tischreden.

§ 9. Als einen Beweis des hohen Alters und vielleicht auch des Vorranges, namentlich im germ. Kulturkreis, kann man wohl die Verwendung des Gerstenkorns als Gewicht und Längenmaß ansehen. Schon Brugsch wies nach, daß es natürlich ein böser Mißgriff war, als man den Weg vom Längenmaß zum Gewicht in einem Hohlmaß Wasser zu finden suchte. Wasser war für die ersten Ackerbauer sicher ein sehr wichtiges Element, da der erste Anbau mit Bewässerung zusammengeht. Die ersten, gerade durch die Bewässerung bedingten Zehnten und Steuern werden doch aber schon in Korn geleistet worden sein, und zwar nach Maß und Gewicht, weil man sehr wohl den Unterschied von leichtem, mehr spreuhaltigen Wildgras und schwerem, also Mehl enthaltenden Getreide kannte.

Hrozný *Getreide im alten Babylonien* SB. Wien. Ak. 1913; Rhamm *Beiträge zur germ.-slav. Altertumskunde* I (1905) S. 798; Maitland *Doomsdaybook* 1878 S. 369; Hoops *Waldbäume* S. 374; ders. *Reall.* II 195. Ed. Hahn

Gerum. § 1. Im J. 1920 wurde in einem kleinen Torfmoore auf Gerumsberg (Ksp. Östra G.), 11 km ö. von Falköping (Västergötland, Schweden), ein Mantel gefunden (Tf. 109). Er war, zu einem kleinen Bündel zusammengefaltet, von drei Feldsteinen bedeckt, darüber lag eine 145 cm dicke Torfschicht. Er befindet sich jetzt im Besitz des Museums vaterländischer Altertümer in Stockholm.

§ 2. Die Datierung des Fundes ist wesentl. durch die pollenanalytischen Untersuchungen des Staatsgeologen Lennart von Post ermittelt. Er konnte nämlich feststellen, daß der Mantel im Moor niedergelegt wurde, bevor ein anderes Moor derselben Gegend einen Goldring als Depositum aufnahm, der seiner Form wegen einem der ersten Jahrhunderte der j. BZ (IV. Per. Montelius) angehört (abg. Montelius *Minnen* Nr. 1137). Die vielen unten näher behandelten Beschädigungen, die als Spuren von Stößen mit einem Metalldolche gedeutet werden müssen, zeigen anderseits, daß das Fundstück kaum bis in die västergötländische StZ zurückreichen kann und also wahrscheinlich der ä. BZ zuzuschreiben ist.

§ 3. Der Mantel bildet ein gleichmäßiges Oval, 248 cm l., 200 cm br., und ist aus einem einzigen Zeugstück geschnitten. Beim ersten Blick scheint er ein sehr modernes Gewebe zu sein: beidrechter Köper mit Spitzeneinteilung und Augen, außerdem gewürfelt durch regelmäßigen Wechsel von je 4 helleren und 4 dunkleren Einschuß-, bzw. Kettenfaden. Die eingehende Untersuchung, die von Fräulein E. von Walterstorff im Nordischen Museum, Stockholm, ausgeführt wurde, hat jedoch mehrere webetechnische Eigentümlichkeiten, die den modernen Geweben ganz fremd sind, klargelegt. Die regelmäßige Würfelung wird mehrmals, hauptsächlich an der auf Tf. 109 abgebildeten linken Seite und auf dem unteren, zuerst gewebten Teil, gebrochen durch Einschußkeile, die vom Rande her sich nur über einen Teil der ganzen Breite des Gewebes erstrecken. Sie werden dadurch erklärt, daß man einen

Gerum

Mantel. $^1/_{13}$ n. Gr. Nach Photographie des Historischen Museums Stockholm.

liegenden Webstuhl gebrauchte, dessen beträchtlich mehr als 2 m breite Ketten- und Zeugbäume sich in der Mitte etwas durchbogen. Durch Einschußkeile an beiden Seiten (von denen die rechte stärker beschnitten ist) wurde dann die Geradlinigkeit der Fachöffnung wiederhergestellt. Eine andere Eigentümlichkeit besteht darin, daß zwei aufeinander folgende, in verschiedene Fächer eingeführte Einschußfäden sich mehrmals kreuzen. Man webte offenbar gleichzeitig mit zwei helleren, bzw. dunkleren Einschußfäden, die erst nach drei oder mehreren verschiedenen Spulenwürfen und Fächeränderungen die ganze Breite des Gewebes erfüllten. Schließlich bemerkt man an mehreren Stellen kleine, lose Fäden, die ungefähr in der Richtung der Kette verlaufen, aber doch Einschußfäden sind. Sie bezeichnen den Übergang von einem hellen — oder dunklen — zum nächsten hellen — oder dunklen — Einschußstreifen. Sie laufen immer paarweise, weil ja gleichzeitig, wie schon gesagt, zwei Fäden jeder Farbe in Anwendung waren.

Ketten- und Einschußfäden sind gleichartige, einfache Fäden, aus Schafwolle mit eingemischtem Reh-, Hirsch- und ev. Rinderhaar gesponnen. Das Garn, womit der Außenrand des Ovals benäht wurde, ist aus demselben Material, aber gezwirnt aus zwei gesponnenen Fäden. Spuren absichtlicher Färbung sind nicht gefunden. Der Unterschied zwischen den helleren und dunkleren Fäden ist von dem Mischungsverhältnis zwischen Wollhaaren und Hirschhaaren abhängig.

§ 4. Der Mantel weist zahlreiche Spuren von Beschädigungen verschiedener Herkunft auf. Eine Menge mehr oder weniger scharf ausgeprägte dauernde Falten, Doppleritklumpen um durchgewachsene Wurzelbündel herum und in Zusammenhang damit stehende Farbenschattierungen, ebenso wie Verwitterungsspuren und Beschädigungen, verursacht durch den Spaten beim Antreffen des Gegenstandes, erlauben es, in befriedigender Weise festzustellen, wie der Mantel bei seiner Lage im Moor zusammengefaltet war. Dasselbe Zusammenfalten kommt vollkommen ungesucht zustande, wenn man den vorher etwa nach der Längsachse des Ovals einfach zusammengelegten Stoff mit beiden Händen an der geraden Seite beiderseits der Mitte faßt und dann die beiden so entstandenen Hälften gegeneinander legt. Auf einfachere Weise hätte man kaum verfahren können, wenn es sich nur darum gehandelt hätte, einen soeben getragenen — und deshalb doppeltgelegten — Mantel in ein zum Hineinstecken in eine Moorgrube geeignetes Bündel zu verwandeln. Der Mantel ist also nicht als Hülle oder Schutz für irgend einen anderen Gegenstand niedergelegt, sondern isoliert, wegen seines eigenen Wertes. Daß der Mantel nicht rein zufällig an seinen Platz kam, geht daraus hervor, daß die Grube, die ihn aufnahm, keine natürliche ist. Der Fund ist also wahrscheinlich ein Votivfund, und es ist in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung, daß, wie die pollenanalytische Untersuchung gezeigt hat, Laubbäume — Eiche und Linde — in weit höherem Grade, als es sonst für die Vegetation der Gegend galt, in der unmittelbaren Umgebung des Fundplatzes dominierten. Vielleicht war der Wald, der um das kleine Mantelmoor und auch auf demselben wuchs, ein heiliger Hain, dessen Gottheit der Mantel geopfert wurde.

§ 5. Der Mantel zeigt zahlreiche kleine Löcher, die offenbar durch Stiche mittels eines metallenen Dolches oder ähnlichen Gerätes entstanden. Diese Stiche sind nachweislich ausgeführt, bevor der Gegenstand im Moor niedergelegt wurde, und ergeben wertvolle Anhaltspunkte dafür, daß das Stück wirklich ein Mantel war, sowie Auskunft darüber, wie er getragen wurde.

Diese Löcher treten nämlich symmetrisch beiderseits der kleinen Achse des Mantelovals auf. Es ist somit nicht denkbar, daß sie entstanden sind, während der Stoff längs der großen Achse des Ovals gefaltet lag, wie dies beim Liegen des Mantels im Moor der Fall war.

Wenn man der Verbreitung der Stiche über die Mantelfläche nachgeht, fällt sofort in die Augen, daß sie auch innerhalb jeder der beiden Mantelhälften lokal nach sekundären Symmetrielinien gruppiert sind. Jede derartige kleinere Gruppe ist offenbar bei einem Stoß zustande gekommen und demnach bei einer Gelegenheit, wo der fragliche Teil des Mantels mehrfach

gefaltet oder stark zusammengeknüllt war. Eine Reihe von Versuchen, die von Post und der Unterzeichnende ausgeführt haben, ergab, daß nur fünf Dolchstöße erforderlich gewesen sind, um während der heftigen Bewegungen eines Zweikampfs alle Löcher dieser Art — über 30 — in dem Mantel, der mittelst einer Fibel an der Halsgrube zusammengehalten worden war, entstehen zu lassen.

Der von der rechten Schulter herabfallende Zipfel des Mantels war beträchtlich länger als der andere. Dieser Zipfel hatte dadurch eine hinreichende Länge, um liegen bleiben zu können, wenn ihn der Träger über die linke Schulter warf. Der rechte Arm bekam volle Bewegungsfreiheit, wenn derselbe Zipfel über die rechte Schulter zurückgeworfen wurde, wie die Lage von mehreren, durch zwei verschiedene Stöße bewirkten Stichen es voraussetzen.

§ 6. Bekanntlich wurden vor längerer Zeit 4 Mäntel aus der älteren BZ in dän. Grabhügeln gefunden. Keiner von ihnen erreicht jedoch dieselben ansehnlichen Maße wie der Gerumer Mantel. Zwei dän. Mäntel — der eine von halbovaler Form — zeigen aber fast dieselben Masse wie der Gerumer Mantel, wenn er längs der kurzen Achse des Ovals, wie im Zweikampf, zusammengelegt ist; die anderen kommen ihm nahe, wenn er längs der langen Achse, wie vor dem Hineinstecken ins Moor, gefaltet ist. Die Lage der zwei Fibeln, die noch im Mantel von Muldbjerg (s. Nordischer Kreis B § 3 b 1) sitzen, und der an demselben sichtlichen Falten nach einer kragenartigen Umbiegung erklären sich auch am natürlichsten, wenn dieser Mantel ebenso schräg wie der Gerumer Mantel getragen worden ist.

Auch die dän. Mäntel und anderen Bekleidungsstücke bestehen aus mit Hirschhaaren gemischter, aber fast immer dunkler (nur einmal weißer) Wolle. Gewürfelte Gewebe und Köper fehlen überhaupt im dän. Material der BZ. Doch ist ein dän. Gürtelband gestreift und spitzenköperähnlich gemustert durch wechselnde Art der Kettenfaden. Und unter den vielen Zeugresten, die in der Schweiz in Pfahlbauten gefunden wurden, sieht man auch ausnahmsweise ein Gewebe, das durch Wechsel von Köper- und einfacheren Zonen streifig gemacht ist.

Der Gerumer Mantel ist also zwar besser ausgeführt als alles, was wir sonst aus derselben oder noch älterer Zeit in Europa kennen lernten, findet aber in so vielen Beziehungen Analogien unter anderen Fundstücken, daß wir nicht berechtigt sind, die geol. Zeitbestimmung desselben aus technischen Erwägungen zu verwerfen.

Die technische Vollendung des Gerumer Mantels hängt offenbar damit zusammen, daß wir hier zum erstenmal ein Gewebe aus einem Votivfund erhalten. Bekanntlich gehören ja auch die allerbesten bronzezeitl. Metallarbeiten Votivfunden, nicht Gräber- oder Wohnplatzfunden, an. In der Gegend von Falköping sind bereits mehrere Bronzearbeiten allerersten Ranges und aus derselben Zeit gefunden. Größter Wahrscheinlichkeit nach ist also der Gerumer Mantel als ein Werk nord., ja, wir können sagen westergötlandischer Webekunst während der ä. BZ und als eine Probe des Besten, was jene Kunst damals im N hervorzubringen vermochte, zu betrachten. S. a. Nordischer Kreis B § 14 c, Kleidung A § 6.

Lennart von Post, Emelie von Walterstorff und Sune Lindqvist *Der bronzezeitliche Mantel vom Gerumsberge in Västergötland* Arkeologmonografier utg. av Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien Nr. 15 (1925).

Sune Lindqvist

Gerzeh. Ort in Mittelägypten auf dem w. Nilufer, nicht weit n. von Medûm. Hier deckte Wainwright 1910/11 einen präh. Friedhof von ungefähr 290 Gräbern auf, die den mittleren und späteren Per. der äg. Vorgeschichte angehören. Neben den üblichen Funden beanspruchen eiserne Perlen besonderes Interesse (Tf. 4 der Publikation).

W. M. Flinders Petrie, G. A. Wainwright und E. Mackay *The Labyrinth, Gerzeh and Mazghuneh* 1912.

Scharf

Geschenk s. Freundschaft, Gericht A, Handel F, Kauf, Lehen, Moral, Vergeltung.

Geschichtschreibung A. Ägypten s. Ägypten B § 30—68. B. Babylonien und Assyrien s. Herrscherliste B.

Geschlechtsleben. S. a. Ehe, Frau, Harem, Konkubinat. — (Vorderasien) Der geschlechtliche Verkehr ist nach babyl.

Anschauung eins der Güter, die das Leben erst besitzenswert machen. Der pessimistische Verfasser des altbabyl. Gilgamesch-Epos nennt neben Essen und Trinken auch die Liebe zum Weibe als Ziel menschlichen Strebens. Auch die Behaglichkeit, mit der in der Engidu-Episode des gleichen Dichtwerkes die Menschwerdung des Walddämons durch den Verkehr mit der Hierodule geschildert wird, zeigt die Wertschätzung des Geschlechtsverkehres. Hinzu kommt, daß im Kultus der Ištar die geschlechtliche Ausschweifung nicht nur nicht verpönt, sondern sogar der Göttin angenehm ist. Es läßt sich denken, daß unter solchen Umständen die Sittlichkeit in Babylonien stark zu wünschen übrig ließ. Das Urteil Herodots (I 199) über die Babylonier hat sicher auch für das älteste Babylonien Geltung. Der Kodex Hammurapi und das altassyr. Gesetz enthalten eine Reihe von Bestimmungen gegen sexuelle Vergehen. In den Omina-Texten, die zwar aus späterer Zeit stammen, aber sicher auf alte Vorlagen zurückgehen, wird von Päderastie, Onanie, von dem Koitus in den verschiedensten Stellungen usw. mit einer Selbstverständlichkeit geredet, die darauf schließen läßt, daß dergleichen gang und gäbe war. Der Verlust der geschlechtlichen Kraft galt als furchtbares Unglück. Wir besitzen aus der Boghasköj-Zeit und aus der Bibliothek Assurs mehrere Beschwörungen, die dem Benutzer den Erwerb einer geradezu faunhaften Sexualität verheißen. Im Berliner Museum finden sich Darstellungen aus Blei, die die verschiedensten Akte obszönen Charakters mit sichtlicher Freude am Gegenstande wiedergeben. Wenn diese Bildwerke nicht einem kleinen Kreise sexuell besonders gearteter Leute entstammen, sondern, wie es scheint, allg. verbreitet waren, so lassen sie einen recht schlechten Eindruck von dem Geschlechtsleben der Babylonier gewinnen. Allerdings stammen sie aus späterer, assyr. Zeit.

A. Jeremias *Handbuch der altorient. Geisteskultur* 1913 S. 340ff.; MVAG 1907 S. 152 Br. Meissner; E. Ebeling *Keilschrifttexte aus Assur rel. Inhalts* 1913ff. II 70/80; ders. *Liebeszauber im Alten Orient* Mitt. d. Altorient. Ges. I (1925). Ebeling

Geschwollene Nadel s. Nadel A 1 § 34.

Gesenkschmieden s. Eisen A § 7.

Gesichts-Index. Verhältnis der ganzen Gesichtshöhe zur Jochbogenbreite. S. Kraniometrie. Reche

Gesichtsmaske s. Gipsmaske (Sibirische), Totenmaske.

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische (Tf. 110–122; Band VI Tf. 96, 97).

A. Allgemein.

§ 1. Allgemeine Charakteristik. — § 2. Verbreitung. — § 3. Zeitstellung. — § 4. Siedelungen. — § 5. Gräber. — § 6. Depotfunde. — § 7. Keramik. — § 8. Waffen und Geräte. — § 9. Kleidung und Schmuck.

§ 1. Im n. Ostdeutschland w. der Weichsel, insbesondere in der Landschaft Pommerellen, herrscht in der frühen EZ eine Kultur von scharf hervortretender Eigenart, die in der Hauptsache gekennzeichnet ist durch Bestattung in Steinkistengräbern und häufiges Vorkommen von Gesichtsurnen. Dieser Kultur eigentümlich und daher auf das Gebiet ihrer Verbreitung beschränkt sind gewisse Geräte und Schmucksachen, wie Pinzetten mit Schiebevorrichtung, achtkantige Halsringe (s. d.; Band II Tf. 87 a), Hohlwulste („pommersche"), Stöpselringe, Ringhalskragen (s. d.), schräg abfallende Armbänder, Ohrgehänge mannigfacher Art usw.; von Begleitformen sind vor allem Schwanenhalsnadeln (s. d.), Schleifen- und Noppenringe bemerkenswert. Unter Ausdehnung ihres Gebietes (s. § 2) setzt sich diese Kultur auch in die LTZ hinein fort, wobei sowohl in der Ausgestaltung der Steinkistengräber wie derjenigen der Gesichtsurnen eine deutliche Degeneration bemerkbar ist. Die späteren Gräber enthalten ein anderes Inventar als die früheisenzeitl. (vorwiegend eiserne Beigaben, Frühlatènefibeln, Spinn- und Webegeräte usw.; vgl. § 8 u. 9).

§ 2. Verbreitung (vgl. die Karte Tf. 122). Das Hauptgebiet der ostdeutschen G. ist Pommerellen, d. h. das Gebiet der früheren Provinz Westpreußen w. der Weichsel (jetzt polnischer Korridor und Freistaat Danzig). Offenbar von hier aus hat sich diese Kultur nach O, S und W verbreitet (im N bildet die Ostsee die Grenze). Zur Zeit der größten Ausdehnung, die erst in der LTZ erreicht wird (siehe § 3), umfaßt sie beinahe das ganze nördliche Ostdeutschland einschließlich des ehemals zu Preußen gehörigen Teiles von Polen. Nach W zu reicht ihr Gebiet bis an die Rega, d. h. durch das ganze ö.

Hinterpommern hindurch; nach O überschreitet sie die Weichsel in der ganzen Breite ihres Unterlaufes und gewinnt den ö. der Weichsel gelegenen Teil der ehemaligen Provinz Westpreußen und die w. Teile von Ostpreußen. Von der Elbinger Gegend aus sind noch Ausläufer am Südufer des Frischen Haffs (Kreis Braunsberg) bis ins Samland zu verfolgen. Nach S zu dringt die G. durch das Gebiet der ehemaligen Provinz Posen, das sie mit Ausnahme der 4 w. Kreise einnimmt, bis nach Mittelschlesien vor, wo sie noch die Oder überschreitet; im O gewinnt sie noch den Uferstrich nö. der Weichsel von Thorn bis Warschau und den poln.-kujavischen Winkel zwischen Goplo-See im W und Weichsel im O.

§ 3. Zeitstellung. Die meisten der älteren Autoren stellten die G. zur „jüngsten Bronzezeit". Später entspann sich eine lebhafte Diskussion über ihre chronol. Zugehörigkeit, wobei einige sich für die frühe EZ (Per. VI Mont.), andere für die LTZ entschieden. Tatsächlich gehört sie beiden Zeiten an, was man indessen nur behaupten kann, wenn man das Gesamtgebiet ihrer Verbreitung betrachtet. Für Teile dieses Gebietes gilt diese allgemeine Behauptung nicht. Z. B. scheint es nach den bisherigen Funden für Schlesien festzustehen, daß dort die G. ausschließlich der Früh- und Mittellatènezeit angehört (s. § 8 u. 9 sowie B). Ebenso scheint die Mehrzahl der Funde aus dem Posener Lande bereits latènezeitlich zu sein. Dagegen sind die meisten westpreußischen (pommerellischen) Gesichtsurnen und ihre Begleitfunde zweifellos vorwiegend der frühen EZ zuzurechnen, wie das Vorkommen zahlreicher Bronze- und Eisenbeigaben aus Per. VI und andererseits das fast völlige Fehlen latènezeitlicher Beigaben (vor allem Fibeln) beweist (eine genaue chronol. Sichtung des pommerellischen Materials liegt noch nicht vor). Hiernach ist anzunehmen, daß die ostd. G. sich erst zu Beginn der LTZ (oder am Schluß der frühen EZ) nach S zu verbreitet und daß sie jedenfalls erst in der LTZ Schlesien erreicht hat. Ob es sich mit den Funden in den w. und ö. Randgebieten der Verbreitung ebenso verhält, ist schwer zu sagen, da es leider noch immer an einer zusammenfassenden Darstellung dieser Kultur fehlt.

§ 4. Siedelungen. Obwohl die Zahl der Gräber, die der G. angehören, sehr groß ist, sind Siedelungsfunde bisher überhaupt nicht bekannt. Sie sind zweifellos bei ihrem geringen, wenig auffälligen Inventar übersehen worden; auch hat es bisher an planmäßiger Suche nach Wohnplatzfunden in Westpreußen gefehlt. Von der Lage der Siedelungen und ihrer Ausdehnung kann man sich jedoch ein Bild machen, wenn man Lage und Zahl der Steinkistengräber betrachtet, die doch sehr wahrscheinlich in der Nähe der Siedelungen angelegt worden sind. Danach muß die Dichte der Besiedelung in jener Zeit eine recht beträchtliche gewesen sein, da besonders im n. Pommerellen auf der Feldmark fast jeden Dorfes Steinkistengräber gefunden worden sind. Die Bevölkerung jener Zeit hat offenbar die Höhengebiete bei der Besiedelung besonders bevorzugt; denn während das pommerellische Hochland sehr viele Funde aus der frühen EZ geliefert hat, sind solche in den Flußniederungen, namentlich im Gebiet der Weichsel und ihres Deltas, als Seltenheiten anzusehen. Nimmt man als das wahrscheinlichste an, daß die Steinkistengräber als Familienbegräbnisse benutzt worden sind, so muß man schließen, daß die Siedelungen vorwiegend aus einzelnen oder wenigen Gehöften bestanden haben, daß aber andererseits, wie das Vorhandensein von Gräberfeldern beweist, hier und da auch dorfähnliche Siedelungen bestanden haben, die z. T. beträchtliche Ausdehnung besessen haben müssen.

§ 5. Gräber. Die vorherrschende Form der Gräber ist das Steinkistengrab (Tf. 110, 111). Weitaus die meisten dieser Gräber sind oberirdisch nicht gekennzeichnet, also Flachgräber; andererseits sind im n. Pommerellen Hügelgräber gefunden worden, die zweifellos der frühen EZ und nicht der BZ angehören, wie die meisten der dortigen Hügelgräber. Auch diese Tatsache deutet darauf hin, daß dort das Ausgangsgebiet der G. zu suchen ist.

Die Steinkisten sind gewöhnlich aus Platten von rötlichem oder braunrotem Sandstein zusammengesetzt, die man, wie oft noch deutlich erkennbar ist, künstlich von größeren Blöcken abgespalten hat.

a

b

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a—b. Steinkistengräber. Kommerau, Kr. Schwetz (jetzt zu Pelčn). — Nach Photographie des Danziger Museums.

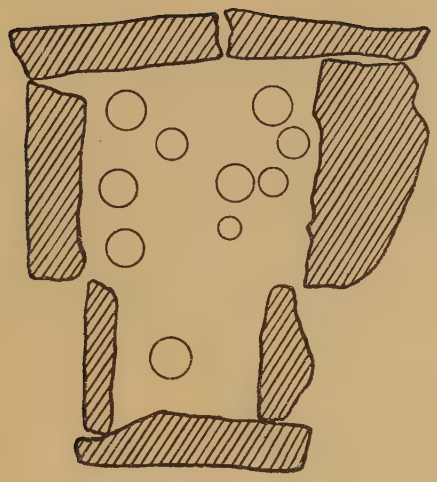

a

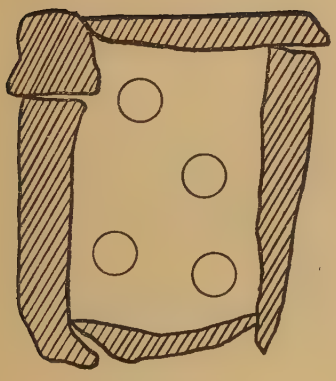

b

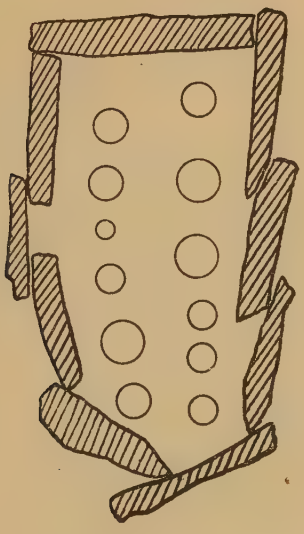

c

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a—c. Grundrisse von Steinkistengräbern: a. Prangenau, Kr. Danziger Höhe. Grab X (9 Urnen [4 davon Gesichtsurnen] und 1 Beigefäß). — b. Grab XI (4 Urnen [2 davon Gesichtsurnen]). — c. Löblau, Kr. Danziger Höhe (11 Urnen [7 davon Gesichtsurnen] und 1 Beigefäß). Nach Ausgrabungen des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig 1906/07.

Seltener sind flache Stücke aus anderem Gestein (Gneis, Granit, Kalkstein) zum Aufbau der Kisten verwendet. Die Größe der Kistengräber ist sehr verschieden: eine L. von 1—1½ m bei ⅛—⅔ m Br. und 30—50 cm T. (im Innern der Kiste gemessen) dürfte etwa der häufigsten Durchschnittsgröße entsprechen. Zuweilen bestehen Wandungen und Decke aus doppelter und dreifacher Lage von Steinplatten. Aus Mangel an Steinplatten sind manchmal Kopfsteine, hier und da sogar Mahlsteine zum Aufbau der Steinkiste verwendet. Die eigentliche Grabkammer ist gewöhnlich an den Seiten und oben von einer Packung aus Feldsteinen umgeben.

Die Zahl der in einem Grabe befindlichen Urnen ist sehr verschieden; bis zu 30 Urnen sind in einer Steinkiste gefunden worden. Beigefäße — meist kleine krug- oder tassenförmige Gefäße — sind verhältnismäßig spärlich, eine Tatsache, die im Vergleich mit den Gräbern der Lausitzer Kultur hervorgehoben zu werden verdient. In den Urnen findet sich der reine, weiß gebrannte Knochenkalk ohne Beimengung von Asche und Holzkohleteilchen; man hat also nach der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen die Knochenreste entweder sorgfältig ausgelesen oder besonders gereinigt. Zwischen oder auf den verbrannten Knochen finden sich zuweilen Schmelzreste von Metall oder Glas (von Glasperlen herrührend) oder auch unverbrannte Beigaben aus Bronze oder Eisen.

§ 6. Depotfunde. Im Verbreitungsgebiet der G., das oben gekennzeichnet wurde, liegt eine Anzahl früheisenzeitl. Bronze-Depotfunde, von denen die wichtigsten folgende sind: Kölpin Kr. Kolberg-Körlin; Massin Kr. Neustettin; Parpart und Wusseken Kr. Schlawe; Brünnhausen (Miruschin) Kr. Putzig; Zarnowitz und Bendargau Kr. Neustadt; Alt-Bukowitz Kr. Berent; Karthaus; Gr. Trampken Kr. Danziger Höhe; Gerdin Kr. Dirschau; Schönwiese und Lindenau Kr. Marienburg; Dambitzen Kr. Elbing; Kulm und Ribenz Kr. Kulm; Papau Kr. Thorn; Lanzenberg bei Neumark Kr. Löbau; Gulbien Kr. Rosenberg; Flatow. Ihrem allg. Charakter nach entsprechen diese Funde denen aus anderen Teilen des nord. Kreises (Skandinavien und Norddeutschland); andererseits enthalten sie einige Sonderformen, die in ihrer Verbreitung ausschließlich auf das Gebiet der G. beschränkt sind.

Vergleicht man die Verbreitung dieser Depotfunde mit derjenigen der Funde aus Periode V der BZ im selben Gebiet, so ergibt sich eine deutliche Verschiebung nach O zu. Wir haben jetzt Funde in den ö. der Weichsel gelegenen Kreisen Marienburg, Elbing, Kulm, Thorn, Rosenberg und Löbau, in denen Bronzedepotfunde aus Per. V nicht bekannt geworden sind. Dieses Vordringen von Funden norddeutsch-skand. Eigenart über die Weichsel nach O zu entspricht völlig der Ausbreitung der Steinkistengräber mit G. in der gleichen Richtung.

§ 7. Keramik. Von den hochhalsigen Urnen zeigen viele eine mehr oder minder vollkommene Gesichtsdarstellung (Tf. 112—117). Bald finden sich nur Ohren an den Seiten des Halses (Ohrenurnen; Tf. 117b), bald sind nur Nase und Augen oder Nase und Mund dargestellt. So zeigen diese Gesichtsnachbildungen große Mannigfaltigkeit, von solchen, die kaum eine Andeutung des Gesichtes erkennen lassen, bis zu solchen, bei denen die Augenbrauen, Ohrmuscheln und Lippen sorgsam ausgearbeitet sind (Tf. 112b). Zuweilen sind Kopfhaare und Bart (Schnurr- und Kinnbart) angedeutet. Die Ohren sind oft durchbohrt und tragen bronzene und eiserne Ringe mit blauen Glasperlen, Bernsteinperlen oder Kauri-Muscheln, auch Kettchen mit Klapperblechen und sonstigen Zieraten daran (Tf. 114—116). Fast alle Gesichtsurnen haben einen Deckel in Gestalt einer Mütze oder eines spitzen Hutes mit Krempe — sicherlich Nachahmung einer wirklichen Kopfbedeckung aus Wollstoff. Der Deckel greift gewöhnlich mit einem Falz in den Hals der Urne ein (Stöpseldeckel). Zuweilen sind auch die Arme und Hände auf dem Bauche der Urne dargestellt, sei es durch Einritzen von Linien oder plastisch oder vertieft (Tf. 114b).

Die gewöhnlichste Verzierung der Urnen mit oder ohne Gesichtsdarstellung ist ein einfacher Kreis oder gekerbter, schwacher Ringwulst, der Hals- und Bauchteil der Urne trennt (Tf. 112—115). Mit diesem in Verbindung stehen häufig Zeichnungen von

a

b

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a. Tlukum. Staatssammlg. Berlin. — b. Kehrwalde, Kr. Marienwerder (Urne III) Mus. Danzig.

a

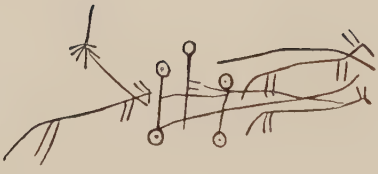

b

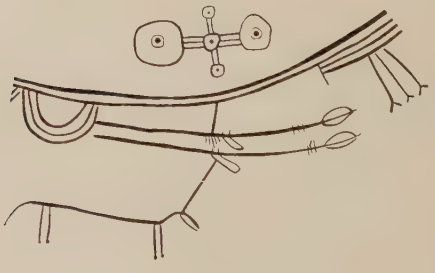

c

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a. Kamerau, Kr. Berent. — b. Zeichnung auf einer Urne aus Lindebuden, Kr. Flatow. — c. Desgl. von einer Urne aus Zakrzewke, Kr. Flatow. Museum Danzig.

a

b

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a. Kl. Borkow. Präh. Staatsslg. Berlin. — b. Schäferei bei Oliva, Kr. Danz. Höhe. Mus. Danzig.

a

b

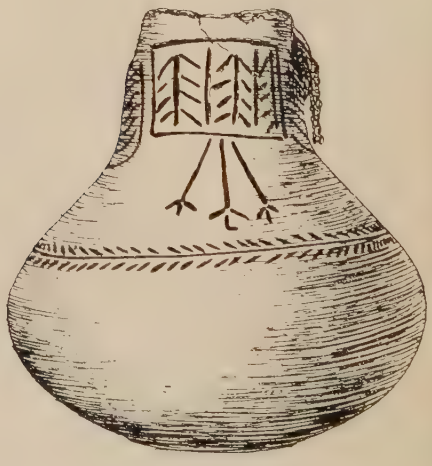

c

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a. Friedenau, Kr. Neustadt. — b. u. c. Oxhöft, Kr. Putzig (in 2 Ansichten). Museum Danzig.

allerlei Zierraten auf dem Bauche der Urnen, so daß es zuweilen den Eindruck macht, als sei ein Gürtel dargestellt worden, von welchem Schmuck herabhängt. Unabhängig davon finden sich nicht selten an verschiedenen Stellen der Urnen durch Einritzen von Linien hergestellte Zeichnungen von Schmuckgegenständen, wie Scheibenkopf- und anderen Nadeln (Tf. 112a, 116b), Anhängern oder Fibeln. Einige Gesichtsurnen zeigen sogar die genaue Wiedergabe eines Bronze-Ringhalskragens (Tf. 114a, 115b,c, 116b), der ein für die frühe EZ eigentümlicher Frauenschmuck war (s. Ringhalskragen). Bei der Herstellung dieser eigenartigen Gesichtsurnen scheint also, wie aus diesen Einzelheiten hervorgeht, das Bestreben gewaltet zu haben, in der Graburne ein mehr oder minder vollkommenes Abbild eines bekleideten und geschmückten Menschen, vielleicht des Toten selber, wiederzugeben.

An einer kleinen Anzahl von ostd. Gesichtsurnen und verwandter Tongefäße finden sich primitive Zeichnungen, die mit einem Hölzchen oder einem Metallstift in den weichen Ton eingeritzt sind. Sie stellen einzelne Tiere oder Tiergruppen dar, auch Reiter, Wagen und Wagenlenker sowie Bäume und Waffen (Tf. 113a—c). Es geht aus diesen Darstellungen, denen Conwentz eine besondere Untersuchung gewidmet hat, hervor, daß das Pferd damals schon eine wichtige Rolle als Reit- und Zugtier gespielt hat, mithin auch schon Pferdezucht getrieben wurde, und daß neben einfachen Wagen mit Scheibenrädern auch kompliziert gebaute mit Speichenrädern, Spreize und Deichselarmen vorhanden waren (s. Wagen A § 5c). Die meisten Gesichtsurnen sind ohne weiteres als weibliche bzw. männliche Bestattungen kenntlich, die einen durch wirkliche Ohrgehänge, Halsringe aus Bronze (zuweilen auch aus Eisen) oder durch eingeritzte Zeichnungen von Ringhalskragen, Fibeln u.a. Gewandnadeln sowie sonstigem Schmuck, die andern durch Fehlen dieser weiblichen Attribute und häufiges Vorkommen von Zeichnungen (seltener plastischer Darstellungen) von Waffen (Lanzen, Dolchen), Tieren, Menschen und Wagen. Leichenbrandreste von Kindern sind häufig in besonders kleinen Urnen beigesetzt worden.

Bei aller Bedeutung, die den Gesichtsurnen beizumessen ist, darf doch nicht übersehen werden, daß sie nur einen kleinen Teil der Gesichtsurnenkeramik ausmachen. Mindestens ebenso viele Urnen haben zwar die gleiche Flaschen- oder Vasenform, zeigen aber keine Gesichtsdarstellung (Tf. 118; 119,1); und etwa die Hälfte von allen Urnen bilden die terrinenförmigen mit knopfartigen Ansätzen, Ösen oder kleinen Henkeln (Tf. 119,2). Halbkugelige oder flache Schalen (Tf. 119,2f, i) wurden zuweilen als Deckel für terrinenförmige oder auch vasenförmige Urnen benutzt, und fast in keiner Steinkiste fehlen die kleinen, meist gehenkelten Tassen, die im Volksmunde „Tränenkrüglein" heißen (Tf. 119,2f, k).

Die Frage, wie es kommt, daß plötzlich zu Beginn der frühen EZ in Ostdeutschland die Sitte auftaucht, einen Teil der Urnen mit Gesichtsdarstellungen zu verzieren, ist noch ungeklärt. Von allen vorgesch. Urnen mit Gesichts- oder Körperdarstellung sind die in Troja (s. d.) ausgegrabenen Gesichtsvasen den pommerellisch-ostd. Gesichtsurnen in Idee und Ausführung am ähnlichsten, indessen kennen wir weder aus den zwischenliegenden Gebieten derartige Gefäße, noch besteht zwischen den trojanischen und den ostd. ein zeitlicher Zusammenhang, da die in Troja gefundenen Gesichtsurnen fast 1000 Jahre älter sind. Auch sonst ist es nicht möglich, die ostd. Gesichtsurnen von ähnlichen älteren Formen abzuleiten. Schuchhardt (*Alteuropa* S. 296) ist geneigt, den Ursprung des Gedankens in der früheisenzeitl., also mit der G. Pommerellens gleichzeitigen Villanova-Kultur Italiens zu suchen, in der ebenfalls Gesichtsvasen auftreten, doch fehlt auch bei dieser Annahme die verbindende Brücke. Der Gedanke, auf Graburnen den menschlichen Körper oder Teile von ihm, besonders des Gesichts, nachzubilden, ist offenbar zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen, weit voneinander entfernten Gegenden selbständig aufgetreten, ohne daß ein zeitlicher oder räumlicher Zusammenhang bestand (vgl. Band II Tf. 1a, b).

Von der Gesichtsdarstellung abgesehen, zeigt die Keramik der ostd. G. in einzelnen Formen gewisse Ähnlichkeiten mit bronze- oder früheisenzeitl. Gefäßen in Schleswig-Holstein und Dänemark, wo sich auch der

eigenartige Mützendeckel mtt Stöpselverschluß findet; insbesondere hat Kossinna (Mannusbibl. 9^2 S. 142) darauf hingewiesen, daß manche Gesichtsurnen ähnliche Formen besitzen wie gewisse Hausurnen in Jütland, die auch den mützenartigen Falzdeckel haben (vgl. Band V Tf. 70b). Die der Mehrzahl nach flaschenartigen, bauchigen Urnen mit hohem, engen Halse können aber nicht von solchen Hausurnenformen abgeleitet werden. Daß die Gesichtsurnenkeramik sich aus dem Lausitzer Stil entwickelt haben und die ostd. G. aus der Lausitzer Kultur hervorgegangen sein soll, wie Schuchhardt (*Alteuropa* S. 296) angenommen hat, ist durchaus unwahrscheinlich: Die äußerst einfache, vorwiegend wenig kunstvoll ausgeführte und auf wenige Formen beschränkte Keramik der G. steht der Mannigfaltigkeit und technischen Höhe der Keramik vom Lausitzer und schlesisch-posenschen Stil ebenso schroff gegenüber, wie die Bestattung in sorgfältig gebauten Steinkisten zu den schutzlos dem Erdboden anvertrauten Urnengräbern der Lausitzer Kultur im Gegensatz steht.

§ 8. Waffen und Geräte. Nur wenige Waffen sind im Gebiet der G. gefunden worden; sie sind in den Depotfunden äußerst selten (Schwert vom Möriger Typus im Fund von Lindenau Kr. Marienburg) und fehlen in den Steinkistengräbern ganz. Allerdings sind gewisse Metallbeschläge aus Steinkistengräbern in Posen und Schlesien als Schwertscheidenbeschläge, die wahrscheinlich zu Lederscheiden gehörten, zu deuten (Kostrzewski). Da Zeichnungen oder plastische Darstellungen von Waffen verschiedener Art auf Gesichtsurnen häufig vorkommen, so muß das Fehlen von Waffen in den Gräbern wohl auf eine im Gebiet der G. verbreitete Sitte, dem Toten keine Waffen als Grabbeigabe mitzugeben, angesehen werden.

Auch die Zahl der aufgefundenen Geräte ist gering. Von den Axtformen ist in der frühen EZ noch die Tüllenaxt vertreten. Ein häufiges Gerät dieser Zeit sind kleine Pinzetten mit verbreiterten Backen, die durch einen verschiebbaren kleinen Ring fest zusammengedrückt werden können („Schieberpinzetten"; s. Pinzette A). Neben diesen finden sich auch noch die schon in der jüngsten BZ gebräuchlich gewesenen Pinzetten ohne Ringschieber. Beide Arten haben als Bartzangen gedient und sind gleich einigen in Urnen gefundenen bronzenen und eisernen Rasiermessern in Halbmondform beredte Zeugnisse sowohl für Körperpflege wie für gewisse Sitten in Haar- und Barttracht.

In den frühlatènezeitl. Steinkistengräbern Schlesiens sind mehrfach Spinn- und Webegeräte (Spinnwirtel, Garnspulen, Webegewichte aus Ton) sowie eiserne Nähnadeln gefunden worden, Dinge, die in den früheisenzeitl. Gräbern Pommerellens völlig fehlen. Von sonstigen Geräten haben die schlesischen Gräber der LTZ noch ein eisernes Messer, einige eiserne Angelhaken sowie einen Schleifstein geliefert.

§ 9. Kleidung und Schmuck. Nadeln verschiedener Form: Schwanenhalsnadeln, (s. d.), Nadeln mit einfacher Biegung („gekröpfte Nadeln"), Rollennadeln (s. d.) und Scheibenkopfnadeln dienten zum Zusammenhalten der Kleidung und zum Teil gleichzeitig als Schmuck. Die meisten dieser Formen finden sich sowohl in früheisenzeitl. wie frühlatènezeitl. Funden der G., in den älteren Funden meist aus Bronze, in den jüngeren vorwiegend aus Eisen. Die Spiralscheibenkopfnadel tritt in der frühen EZ mehrfach in einer Sonderform (s. Ostbaltische Scheibennadel) auf. Die Fibeln sind in der frühen EZ einerseits durch die große, mit Tutulis verzierte ostd. Brillenfibel (s. d. B; Band III Tf. 103e), andererseits durch die zierliche Armbrust-Certosafibel, die freilich sehr selten ist, vertreten; an ihrer Stelle erscheinen in den latènezeitl. Funden Frühlatènefibeln mit Armbrustkonstruktion, Tierkopf- und Korallenfibeln. In der frühen EZ war ein beliebtes Zierstück der Ringhalskragen, ein Halsschmuck aus mehreren verzierten Ringen, die hinten durch ein Schloß zusammengehalten wurden (s. Ringhalskragen). Einige Formen aus der jüngsten BZ setzen sich bis in die frühe EZ fort: bandartige, längsgerippte Armringe und Halskragen, Wendelringe (s. d.), bandförmige Armspiralen, Spiralen aus Doppeldraht mit verzierter Öse (Endschleife) und zusammengedrehten Enden; dazu treten andere, die zeitlich nur auf die frühe EZ beschränkt sind, wie schrägabfallende Armringe („Hals-

a

b

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a. Kölln, Kr. Neustadt. — b. Poblotz, Kr. Neustadt. — Museum Danzig.

a

b

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a. Nasen-Urne von Marienhof, Kr. Schlochau. — b. Ohren-Urne von Mischischewitz, Kr. Karthaus. Museum Danzig.

a b

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

a. Blankwitt, Kr. Flatow. Mus. Danzig. — b. Kr. Pr. Stargard. Mus. Danzig.

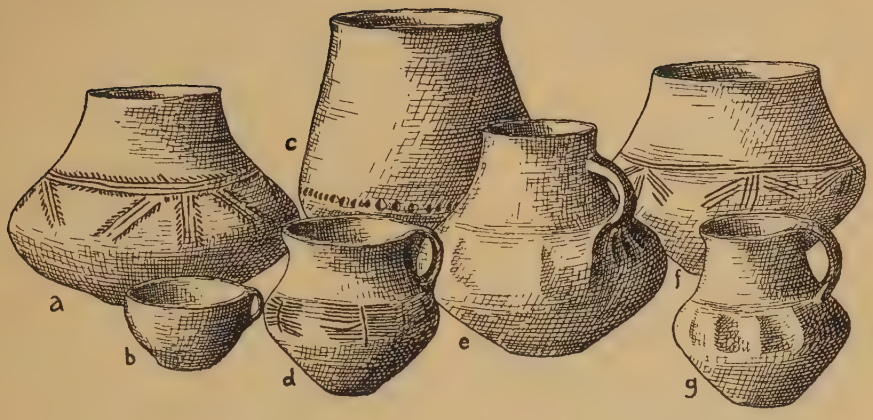

1

2

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische

Begleitkeramik der Gesichtsurnen. — 1. Urnen und Beigefäße aus Gräbern bei Schöneberg (Weichel-Delta). Nach La Baume. — 2. Dgl. aus pommerellischen Steinkistengräbern. Nach Ossowski.

kragen"), achtkantige Halsringe (s. d.), schwere, massive Ringe (Fußringe?) in Form einer einfachen Spirale, Stöpselringe und pommersche Hohlwulstringe. Einzelne drahtartige Halsringe aus Bronze oder Eisen kommen sowohl in der frühen EZ wie in der LTZ vor. Gürtelhaken und Gürtelringe aus Eisen haben bisher nur latènezeitl. Grabfunde geliefert. Ohrgehänge aus Bronze- oder Eisenringen, in denen entweder andere Ringe oder Kettchen oder verschieden geformte Anhänger, meist aber blaue Glasperlen oder Bernsteinperlen (seltener Tonperlen) sitzen, sind offenbar ein beliebter Schmuck gewesen, wie zahlreiche Gesichts- und Ohrenurnen, die solche Ohrzier tragen, beweisen (Tf. 114—116).

Als Schmuck spielten ferner Kauri-Schnecken und verwandte Arten der Gattung *Cypraea* eine Rolle; sie kommen zuweilen in Steinkistenurnen als Beigaben vor und finden sich auch als Ohrgehänge bei einigen Gesichtsurnen.

ZfEthn. 1913 S. 659ff. (Brillenfibeln; Certosafibeln) Beltz; Berendt *Die pommerellischen Gesichtsurnen* Ph. Ö. Schr. 13 (1872) S. 89ff., Nachtrag dazu 18 (1877) S. 113ff.; Sitzungsber. Prussia 22 (1909) S. 4ff. Bezzenberger; Blume *Ausstellung vorgeschichtl. Altert. a. d. Gebiet der Provinz Posen* 1909 S. 15, 169 Tf. 12—15; Amtl. Ber. W. P. M. 1880—1909 Conwentz; ders. *Das Westpr. Prov.-Museum* 1880—1905 Tf. 54—66; ders. *Vorgeschichtl. Wandtafeln von Westpreußen* III; Schr. Nat. Ges. Danzig 8 Heft 4 (1894) S. 191ff. Conwentz; R. Dorr *Übersicht über die präh. Funde im Stadt- u. Landkreise Elbing*, I u. II, Progr. Elbing 1893 u. 1894; ders. *Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing* Progr. Elbing 1902; Mitt. d. Coppernikus-Ver. Thorn 21 (1913) Nr. 1 Dorr; Mannus 9 (1917) S. 222ff. Ehrlich; Ph. Ö. Schr. 1892 Sitzungsber. S. [34]—[36] Jentsch; Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde Berlin 6 (1896) S. 10 Kossinna; IF 7 (1896) S. 276ff.; ZfEthn. 1905 S. 386ff.; Mannusbibl. Nr. 6^2 (1911) S. 20f. u. Tf. 1, ebd. Nr. 9^2 (1914) S. 138ff., Mannus 7 (1915) S. 87ff. Kossinna; Schr. Nat. Ges. Danzig 3 H. 1 (1872), H. 3 (1874), H. 4 (1875); 4 H. 1 (1876), H. 3 (1878) Kasiski; ders. *Beschreibung der vaterländ. Altertümer i. Neustettiner u. Schlochauer Kreise* 1881; Kemke *Katalog d. Prussia-Museums* I^2 (1906) S. 79ff.; Kostrzewski *Metallgeräte der norddeutschen Steinkistengräberkultur* Mannus 9 (1917) S. 87ff. — *Westpreußische Steinkistengräber* ZfEthn. 1904 S. 51f.; Amtl. Ber. WPM. 1910—1915 Kumm; La Baume *Vorgeschichte von Westpreußen* (1920) S. 41ff.; Schr. Nat. Ges. Danzig 3 H. 2 (1873) Lissauer; ders. *Denkmäler* S. 51ff.; ders. *Präh. Karte d. Prov. Westpreußen* 1887; ders. *Bronzezeit* Einleitung u. S. 14ff.; ZfEthn. Verh. 1871 S. 120ff. Marschall. — O. Mertins *Wegweiser* 1906 S. 94ff.; Monatsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. u. Altertumsk. 6 (1892) S. 181—183 Münchow; ZfEthn. Verh. 1899 S. 129ff., ZfEthn. Verh. 1902 S. 198ff. Olshausen; Ossowski *Carte archéologique de la Prusse Occidentale* 1881, Text und Karte; ders. *Mon. préh.* I, *Prusse Royale* 1879—1888 (partim); Anthr. Korr.-Bl. 1904 Nr. 3—5 Reinecke; H. Schumann *Die Kultur Pommerns in vorgesch. Zeit* Balt. Stud. 46 (1896) S. 124ff. (partim); Schles. Vorz. 6 (1896) S. 430ff., 453ff.; 7 (1897) S. 222ff. Seger; Monatsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. u. Altertumsk. 6 (1892) S. 114ff., 9 (1895) S. 179ff., 32 (1918) S. 48 Stubenrauch; Festschr. z. Hundertjahrf. d. Sängerschaft Leopoldina. Breslau 1922 SA S. 1ff. Tf. 1—5 Tackenberg; Anthr. Korr.-Bl. 1890 S. 135f. Tischler; Undset *Eisen* S. 120ff.; Virchow *Über Gesichtsurnen* ZfEthn. 1870 S. 73ff.; 1874 Verh. S. 113ff., 224ff.; 1889 Verh. S. 476ff.; 1890 Verh. S. 163ff.; 1891 Verh. S. 749ff.; ZfEthn. Verh. 1877 S. 451ff., 1878 S. 330ff., 1898 S. 219f. Voss; E. Walter *Jahresberichte über Altertümer u. Ausgrabungen in Pommern* Balt. Stud. bis 20 (1917); Monatsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. u. Altertumsk. 1917ff.

W. La Baume

B. Schlesien (Tf. 120—122). § 1. Die südlichste Ausdehnung der G. fällt in den n. Teil von Schlesien (Mittelschlesien r. der Oder, Niederschlesien zwischen Oder und Unterlauf des Bobers). Es sind meist kleine Friedhöfe mit weit verstreut liegenden Gräbern, aus denen die schlesischen Gesichtsurnen stammen, und ihre Gesamtzahl ist im Vergleich zu Posen oder gar zu Westpreußen gering. Auch ist die typische Grabform der rechteckigen Steinkiste selten. Gewöhnlich sind die Urnen nur mit einer oder mehreren Lagen von Geröllsteinen umsetzt. Es fehlt aber auch nicht an Fällen, wo die Steine ganz weggelassen sind. Nur ausnahmsweise enthalten die Gräber mehr als eine Aschenurne. Dagegen werden fast immer einige (bis zu vier) Beigefäße mitgegeben. Hierin und noch in manchen anderen Zügen verrät sich der Einfluß der „illyrischen" Kultur, mit der sich die G. in Schlesien räumlich wie zeitlich auf's engste berührte. Im übrigen zeigen die schlesischen Gesichtsurnen mit den pommerellischen die größte Ähnlichkeit, nur daß die kunstvolleren Gebilde mit glänzend schwarzer Oberfläche, portraitartiger Ausgestaltung, Ohrschmuck und figürlichen Zeichnungen noch mehr als dort hinter einfacheren Formen mit kaum angedeutetem Gesicht zurück-

a

b

c

Gesichtsurnenkultur

Steinkistengrab (a) und Keramik (b—c) der Schlesischen Gesichtsurnenkultur: a, c. Peterkaschütz, Kr. Militsch. — b. Schlesien. Nach Schlesiens Vorzeit 6 und Tackenberg.

a

b

Gesichtsurnenkultur

Keramik (a) und andere Fundstücke (b) aus Schlesischen Gräbern. a. Milzig, Kr. Grünberg. — b. Nosswitz, Kr. Glogau. 1, 12—14, 16—24 Bronze; 9—13, 15 Eisen; 2, 3 Bernstein; 4 Eisen und Koralle; 5 Koralle; 6—8 Glas; 25 Ton. Nach Tackenberg.

Gesichtsurnenkultur, Ostdeutsch-Polnische
Verbreitungskarte (Politische Grenzen von 1918).

treten, und daß man in allem den Eindruck eines ausklingenden Stiles hat.

§ 2. Durch die Begleitkeramik werden die schlesischen Gesichtsurnen mit anderen Funden von etwas weiterer Verbreitung zu einer Gruppe verbunden, die man mit gutem Grunde frühgermanisch benennen kann. Ihre Zeitstellung wird durch die aus kleinen, meist eisernen Toilettengeräten bestehenden Metallbeigaben bestimmt: Schwanenhalsnadeln, z. T. mit großen scheiben-, teller- oder kapselförmigen Köpfen, schmale Gürtelhaken und Armbrustfibeln mit umgeschlagenem, durch Knöpfe, Rosetten, Kleeblätter und dgl. verzierten Fuß kennzeichnen die Schlußstufe der HZ. Nur wenige Funde mit Tierkopffibeln reichen noch in die Frühlatènezeit hinein. Ein Übergang der G. zu der wandalischen der Spätlatènezeit ist in Schlesien bisher so wenig wie anderwärts festgestellt worden. S. a. Schlesien § 35.

Literatur s. bei A. H. Seger

Gesteinsmaterial der paläolithischen Industrien.

§ 1. Zusammenstellung der wichtigsten Gesteinsarten. — § 2. Deren Bedeutung für die typologische Diagnose.

§ 1. Da der Mensch des älteren Paläol. seine Dauer-Werkzeuge und -Waffen ausschließlich aus Stein herstellte und auch im jüngeren Paläol. desgleichen noch wesentlich auf ebensolche Geräte angewiesen war, bedeutete die Frage der Beschaffung des geeigneten Rohmaterials für ihn ein nicht zu unterschätzendes Problem.

G. bot sich ihm bei seinen Wander- und Streifzügen zum Teile natürlich anstehend dar, wobei es nicht erwiesen ist, daß er bereits zu dessen intensiverer Gewinnung Versuche eines primitiven Abbaues (wie Anlage von Gruben oder Stollen) unternommen hätte. Zum größeren Teile lieferten es ihm, nicht selten aus ziemlicher Ferne, die Schotterbänke der Flüsse, in Gebirgsgegenden auch die losen Anhäufungen der Moränen. Die geschickte Auslese, welche unsere diluv. Vorfahren vielfach aus dem bunten Gemenge der Alluvionen zu treffen verstanden, zeugt von ihrem trefflich geschulten Blicke und von klug gesammelter Erfahrung.

Am vorteilhaftesten wären, ob ihrer Härte und Eignung zur Herstellung scharf-schneidender Werkzeuge, der wasserklare Bergkristall und der glasscharfe Obsidian gewesen. Ersterer wurde auch viel gesammelt, ließ sich aber nicht in hinreichender Größe und Menge erbringen, der letztere tritt vollends in Europa ganz vereinzelt auf (Předmost und Ipolyság, Mähren) und konnte nur in vulkanischen Gegenden reichlichere Verwendung finden (Alagheuz im Kaukasus).

Vorzüglich eignete sich desgleichen der weitaus am meisten verarbeitete Feuerstein, dessen Name mineralogisch nur dem „Feuerstein" der Kreideformation zukommt. Die plattig oder knollig ausgebildeten Kieselsäurevarietäten der Juraformation gehören in der Hauptsache dem Hornstein an und werden von verschiedenen Autoren überhaupt als Jaspis (Abart des Quarzes) bezeichnet. Im Zweifelfalle wird am besten der Ausdruck „Silex" gebraucht, als dessen Varietäten vorab der Chalcedon, Achat und Halbopal in Betracht kommen.

In Ermangelung dieser Gesteinsarten griff der Urmensch häufig zum harten Quarz und Quarzit der paläozoischen Formationen, besonders behufs Herstellung von Faustkeilen, Schlag- und Hausteinen, für welch letztere auch Granit und Gneis Verwendung fanden.

Weitere Ersatzgesteine waren der Kieselschiefer (Wildkirchli in der Nordschweiz; Wildscheuer in Westdeutschland), Ophit (Faustkeile der nordspan. Castillo-Höhle), Porphyre (Ehringsdorf bei Weimar) und andere mehr. Trotz noch ungünstigerer Verwertbarkeit griff man desgleichen, speziell im Altpaläol., zu feinen oder groben Sandsteinen (Grimaldi-Grotten bei Mentone; Castillo-Höhle; algerischer Tell), ja sogar zum Kalksteine (Fäustel der Castillo-Höhle und von Torralba in Spanien; Grimaldi-Höhlen; Drachenloch bei Vättis in der Schweiz; Tell Algeriens). Im Acheuléen von Oudjda (Ostmarokko) und Magdalénien der frz. Auvergne erscheint Basalt benutzt.

§ 2. Aus dem Gesagten ergibt sich bereits, daß die Steinindustrien des diluv. Menschen, trotz dessen (übrigens relativem) Nomadismus, in starker Abhängigkeit vom Boden standen, auf welchem dieser jeweils

lebte. Wo er immer beschafft werden konnte, war der Feuerstein das weitaus bevorzugte Material; seinen häufigsten Ersatz bildete, in silexarmen Gebieten, der bereits schwieriger zu bearbeitende Quarzit; wo auch dieser versagte, nahm man zu noch widerspenstigeren Arten seine Zuflucht. Letztere erheischten mehr Geduld und Geschick seitens des Steinschlägers und ergaben trotzdem in der Mehrheit der Fälle große, plumpe und grob retuschierte Typen. Belege hierfür lassen sich in Menge aus den verschiedenen Gebieten Europas erbringen, ebenso wie aus dem bereits besser studierten nördl. Afrika. So sind z. B. Silex und Silexgeräte häufig in Marokko, auf den Hochebenen Inneralgeriens und im südl. Tunis. Selten ist die genannte Gesteinsart im algerischen Tell, wo dementsprechend an ihrer Stelle Quarzit, Sandstein, Kalkstein und ähnl. verarbeitet erscheinen.

Es ist unverkennbar, daß die Altpaläolithiker mit zunehmender Kultur auch eine erhöhte Anpassungsfähigkeit an ihr Rohmaterial sowie ein größeres Geschick für eine zweckmäßigere Auslese unter dem letzteren erwarben. In der moustérienzeitlichen „Grotte du Prince" überwiegen in den tiefsten Herden die Geräte aus Quarzit, Sand- und Kalkstein bei weitem den Silex, in den höheren tritt das umgekehrte Verhältnis ein. Das südtunesische Chelléen verwertete hauptsächlich einen ziemlich schlechten Kreidefeuerstein, das Acheuléen bediente sich zumeist bereits des gewöhnlichen, besseren, dunklen Silex, das Moustérien des sehr feinen, hellen Feuersteins.

Die typologische Diagnose kann durch diese Umstände nicht selten erschwert werden, insofern beispielsweise Acheuléen-Fäustel die archaistische Rohform von Chelléen-Keilen vorzuspiegeln vermögen. Trotzdem ist nicht zu vergessen, daß es auch fein und ebenmäßig gearbeitete Faustkeile aus Quarzit, Ophit und ähnlichem gibt, weshalb die rein archäologische Altersbestimmung bei Vorliegen genügend großer Fundkomplexe irrtumsfrei möglich ist. Die unumstößliche Regel von der Typenevolution der Fäustel erleidet keinen Abbruch, so daß z. B. in Bir S'baïkia (Algerien) grobe Chelléen-Industrien vorliegen, obwohl guter, reiner Feuerstein benutzt wurde, und sehr typische, vollendete Acheuléen-Komplexe auftreten, obgleich für sie ebendort ein schlechter Silex gebraucht erscheint. Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse in Stationen oder Ländern, wo nur altpaläol. „Kleinindustrien" vorliegen, und dies aus Gesteinsarten, welche schlecht auf den formengebenden Willen des Steinschlägers reagierten (s. Moustérien § 2).

Auch das Jungpaläol. schaltete minderwertigeres G. keineswegs aus, sondern bediente sich seiner in einzelnen Gegenden sogar noch in ausgiebigem Maße. Dies gilt u. a. von dem quarzitreichen Asturien (Nordspanien), wo aus der „Cueva del Conde" ein typisches (jüngeres) „Quarzit-Aurignacien" und aus den Höhlen Collubil und Sofoxó ein vorwiegend quarzitisches Magdalénien und Azilien bekannt sind. Es ist überraschend, mit welcher Kunstfertigkeit jene Troglodyten die einschlägigen Typen (Kielkratzer, Klingenkratzer, Rundkratzer usw.) aus jenem spröden Material wiederzugeben vermochten, so daß sie getreue Parallelen zu den unter sie eingestreuten feinen Silexartefakten erstellen, gewöhnlich allerdings in vergrößerter Form. In Cueto de la Mina und der Altamira-Höhle (letztere in der Provinz Santander) stellen sich vollends aus Quarzit Blattklingen und Spitzen mit vollendeter Solutréen-Retusche ein, welche den entsprechenden Silextypen durchaus ebenbürtig an die Seite gestellt werden können.

Das Bestreben, sich brauchbaren Silex zu verschaffen, war zweifellos in manchen Fällen maßgebend für gewisse Wanderrichtungen bzw. die regelmäßige Wiederholung bestimmter Wanderzüge; auch die Idee eines primitiven regionalen Tausches unter einzelnen Stämmen ist nicht von der Hand zu weisen. So muß der am Mittelrhein benutzte Feuerstein (Koblenz; Kartstein in der Eifel) aus den benachbarten Kreidegebieten der Aachener Gegend oder Westfalens herbeigeholt worden sein. Die belgischen Höhlenbewohner verwerteten teils einheimischen Silex aus den Provinzen Hennegau und Lüttich, teils solchen aus der Champagne und Touraine. H. Obermaier

Geten s. Thraker.

Getränk. § 1. Schon die Form der Beigabegefäße führt uns bei vielen vorgesch. Bestattungen mit Leichtigkeit zu dem Schluß, daß neben den Speisen auch G., also Flüssigkeiten, ebenso wie halbflüssige Breigerichte den Toten ins andere Leben mitgegeben worden sind. Bisher ist aber diese Erkenntnis noch nicht weiter verfolgt worden. Und dabei läßt sich doch nach der Ansicht sachverständiger Gärungstechniker mitunter gerade aus der Art des Bodensatzes allerlei über die Art des G. aussagen. Kleine Reste genügen hier schon zur Bestimmung.

§ 2. Aus der ältesten Zeit zeigen z. B. schon archaische babyl. Siegeldarstellungen (Götter-?)Figuren, die ein G. durch Röhren schlürfen. Und eine bekannte Stelle bei Xenophon gibt uns den Grund dafür an. Zu seiner Zeit hatte man in den Hochgebirgen Armeniens ein Bier, das mit dem Malz gekocht war, und das man deshalb in dieser Weise durch ein Rohr trank; eine Art, die unsere Kolonialleute in Ostafrika auch noch kennen lernten.

Sollte daher ein zerdrücktes Gefäß am Boden auffallend viel halbzerfallene Körner zeigen und zugleich seine Form auf ein Trinkgefäß deuten, so könnte ein solches Gefäß in der Hand des Kundigen auch für unsere eigenen Vorfahren diese Art der Zubereitung erweisen. Vielleicht fänden sich gar die dazugehörigen Trinkröhren in der Nähe.

§ 3. Gelegentlich werden wir auch auf süße Fruchtgetränke zu schließen haben, die wir freilich meist noch nicht Wein nennen dürfen.

Man kann aber dem Toten auch die Stoffe und die Geräte zur Zubereitung mit ins Grab gegeben haben. Auf solche Obstgetränke werden Brom-, Him- und Blaubeeren, vielleicht auch im Gemenge mit einander oder mit Äpfeln und Birnen, deuten. Namentlich könnten wir so zu einer Feststellung des G. des ältesten Schankgewerbes bei uns: *Leut*, *Lith* (*Leuthgebe*, *Leitgebe)*, niederdtsch. *Lidkoop*, kommen. S. a. Bier, Milch, Rauschtrank, Wein.

Ed. Hahn

Getreide. S. a. die Einzelartikel, Ackerbau, Wirtschaft.

§ 1. Die stärkehaltigen Samen mehrerer Grasarten, die meist durch eine außerordentlich lange Kulturperiode viel größer geworden sind, und die nun dem Kulturmenschen als Brot und Brei die tägliche, religiös geweihte Speise bieten, pflegen wir als das G., Cerealien, die Gaben der Ceres, zusammenzufassen. Es sind dies für das vorgesch. Gebiet im wesentlichen Gerste, Weizen mit den verschiedenen Abarten, Roggen und Hafer, sowie noch der Hirse, der sich gern vom Pflugfelde fernhält und im Hackbau bleibt, oder gar als Gartengetreide auftritt. Nur im äußersten Grenzgebiet unserer Kultur, in Indien und China ist der Reis aus dem Hackbau in Verbindung mit dem Pfluge getreten. Sonst leben aber außerordentlich viele Völker außerhalb unseres Kulturkreises, also im Hackbaugebiet, von stärkehaltigen Pflanzen, die aber nicht in dem Samen, sondern in anderen Teilen der Pflanze, Knollen, Wurzeln und dgl., die Stärke aufspeichern. Für die Vorgesch. hat der Anbau dieser Pflanzen aber nach allem, was wir wissen, bei uns wenigstens keine Rolle gespielt.

§ 2. Da nun die Anbauverhältnisse unserer Getreidearten und ihre Einzelgeschichte trotz großer Wichtigkeit bisher noch recht wenig bekannt sind, sollte bei Ausgrabungen jetzt immer auf derartige Funde geachtet werden. Die Aufmerksamkeit der Grabenden sollte sich nicht nur auf das eigentl. Arch. beschränken, sondern auch auf jene Teile der Funde ausdehnen, durch die wir zu besserer Kenntnis vor- und frühgesch. Ernährungsverhältnisse gelangen können. Bei solchen Funden wäre aber nicht nur auf die Körner zu achten, sondern auch auf alles, was zur Aufklärung dienen kann, wie Ähren, Halme, Spreu, selbst Unkraut. Bei Ausgrabungen im Orient wären für den Fachmann auch die heute angebauten G. nahe verwandter Arten wichtig, weil als Vergleichsmaterial oftmals unentbehrlich. Schweinfurth konnte feststellen, daß trotz aller Ausgrabungen, die von den Kulturvölkern unternommen wurden, aus den Ursprungsgebieten unseres Ackerbaues während mehr als 50 Jahren kein Kornhalm zur Untersuchung nach Europa gelangt sei. Erst Ascherson und Schweinfurth gelang es am

Anfange dieses Jh. in Aaronsohn, einem zionistischen Landwirt, einen Vermittler zu finden, der uns Vergleichsmaterial brachte. Er gilt als der Auffinder des wilden Weizens, wenn auch Burkhardt, wie es scheint, schon eine ähnliche Beobachtung gemacht hatte. Ed. Hahn

Getreidepuppe (Erntepuppe). Bild aus Stroh, das den in der Saat auf dem Erntefelde hausenden Vegetationsdämon in menschlicher oder tierischer Gestalt darstellt. Hammarstedt

Gētulien s. Capsien § 1.

Getzersdorf (Niederösterreich). Anläßlich der Ausbeutung einer Schottergrube wurden Überreste mehrerer Skelettgräber gefunden, welche u. a. Stollenringe aus Bronze, früh- und mittellatènezeitliche Fibeln aus Bronze, besonders aber aus Eisen, Lanzenspitzen und ein Frühlatène-Schwert, sowie verschiedene Gefäßreste ergaben. Es handelt sich um ein Gräberfeld der frühen und mittl. LTZ. An der gleichen Stelle wurden auch einige Aunjetitzer Gefäße gefunden, so daß vor dem latènezeitlichen Friedhof auch eine Besiedelung aus dieser Zeit vorzuliegen scheint.

Mitt. Zentr. Kom. 1906 S. 287 ff. Baumgartner. G. Kyrle

Gevgeli (Mazedonien; Band II Tf. 105, 106). Hallstattzeitl. Grabfunde, die zwar nicht methodisch gehoben, aber bei der Seltenheit von Funden in diesen Gebieten überhaupt bemerkenswert sind. Es fanden sich u. a. ein Anhängsel in Vogelgestalt; zwei bronzene Miniaturhenkelkrüge, wie sie am Glasinac (s. d.) auch in Ton vorkommen; mehrere kreuzartige, hohlgegossene, wahrscheinlich als Bestandteil eines Schmucks anzusehende Gegenstände; ein jedenfalls von einem Gürtel herrührender Bronzegegenstand, bestehend in drei aneinander gelöteten konkaven Knöpfen, die mit der Unterseite auf einem Bronzestäbchen befestigt sind; ein aus einer langgestielten Hohlkugel bestehendes Anhängsel; mehrere große, doppelkonische Bronzeperlen mit breit ausladenden Rändern und eine einschleifige, am vordern und hintern Bügelteil mit je drei Knoten verzierte Bogenfibel mit hohem, viereckigen Fuß. Sämtliche Stücke haben in den Tumulis des Glasinac und andern hallstattzeitl. Nekropolen zahlreiche Analogien, so daß ein enger Kulturzusammenhang zwischen beiden Gebieten gesichert erscheint. S. Bulgarien D.

Präh. Z. 9 S. 66 ff. R. Poppow. G. Wilke

Gewandnadel s. Fibel, Nadel.

Gewerbe s. Handel, Handwerk.

Gewere. G. bedeutet „Einkleidung", *(in-)vestitura*, und hat nichts mit *Wehr* oder *Gewähren* zu tun. Im frühen dtsch. Mittelalter wurde ursprünglich die rechtsförmliche Übertragung eines Grundstückes als „Einkleidung" der Person des Erwerbenden bezeichnet. Dann nannte man auch den durch die Einkleidung herbeigeführten Zustand: G., so daß nunmehr die tatsächliche Sachherrschaft selbst genau so hieß wie die dazu führende Zeremonie. Weiterhin wurde die Bezeichnung von den Liegenschaften auch auf Fahrnisgegenstände ausgedehnt. Schließlich wurde der Begriff derartig erweitert, daß er auf alle diejenigen Fälle bezogen wurde, in denen Sachherrschaft nicht durch förmliche Übertragung, nicht durch Einkleidung von Seite eines anderen, sondern originär erworben war. Der Ausdruck nahm auf diese Weise eine Bedeutung an, die etwa unserem Begriff „Besitz" entsprach. Ein paralleler Wandel vollzieht sich auch im mittelalterlichen frz. und engl. Recht, in dem das entsprechende Wort *saisine, saisir, seisin* heißt (Hübner S. 167). Über den Besitzschutz durch die jüdische *Chasaka* vgl. Lewin S. 151 ff.

Nicht nur wegen des charakteristischen Bedeutungswandels ist die G. interessant, sondern auch wegen ihrer Beziehungen zu dem primitiven Grundeigentum (s. d. A).

Die eingangs erwähnte Einkleidung ist ein symbolischer Akt, der zur Aufnahme in einen Freundschaftsverband der Grundbesitzer führt, welcher als eine Nachbildung des Sippenverbandes aufzufassen ist, dem ursprünglich das Hoheitsrecht über Grund und Boden des Gaues zustand (s. Bürgschaft A § 2, 3, 5; Mayer 38 S. 178 ff., 192; 39 S. 7, 52 ff., 64).

S. a. Bürgschaft A, Eigentum A, Grundeigentum A, Kauf, Kommunismus.

Hübner *Grundzüge d. dtsch. Privatrechts* 1913; Lewin *Chasaka und Gewere* Zfvgl.RW. 29 (1913); Ernst Mayer *Das altspanische Obligationenrecht* Zfvgl.RW. 38, 39 (1920, 1921). Thurnwald

Gewicht und Gewichtssystem. S. a. Geld. — A. Europa. Allgemein. § 1. In den bronzezeitl. Pfahlbauten von Wollishofen (s. d.; Züricher See), Onnens, Colombier, Auvernier und Estavayer (sämtlich: Neuenburger See) wurden runde, mehr oder minder plattgedrückte Kugeln, Halbkugeln oder Birnen- bzw. Rhombenkegel aus Blei mit einem Dm von 4,5—7 cm und einem Gewicht von 390—735 g gefunden, in die eine Öse aus Bronzedraht eingegossen war. Ein durchaus verwandtes Stück aus Zinn, gleichfalls mit einer bronzenen Öse, fand sich in dem Pfahlbau von Auvernier. Diese Stücke (Groß *Protohelvètes* Tf. 18, 44, 46, S. 120, 64, 112; Heierli *Pfahlbau Wollishofen* 1886 Tf. 1, 25, 26; ders. 9. *Pfahlbautenbericht* 1888 Tf. 13, 11; Ulrich *Katalog der Sammlungen der antiquar. Gesellsch. Zürich* 1890 Nr. 1366 a, b; Forrer *Beiträge zur präh. Archäologie* 1892; Heierli *Urgesch. der Schweiz* 1902 Abb. 260; Forrer *Reall.* S. 283) bezeichnete man früher allg. als Barren: d. h. als Stücke von Metall, die sich in der rohen Form befinden, in der sie wahrscheinlich in den Handel gebracht und in die Pfahlbauten eingeführt wurden.

§ 2. Die Mehrzahl dieser Barren stammt demnach aus der Westschweiz, zwei auch aus der Ostschweiz. Eine genaue Datierung der Stücke ist heute nicht möglich. An und für sich kommt die ganze Spanne von der frühen BZ bis zur ä. HZ in Frage. Da Blei im allg. sich jedoch erst gegen Ende der BZ bemerkbar macht, wird man die späteren Abschnitte als wahrscheinlicher ansehen dürfen.

§ 3. Vor einer Reihe von Jahren wurden diese Barren von Forrer als Gewichte gedeutet (Jahrb. lothr. Altertumsk. 1905—7; Forrer *Die ägyptischen, kretischen, phönikischen usw. Gewichte und Maße der europäischen Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit* 1907; ders. *Reall.* S. 282). Forrer dachte dabei an eine zweischenklige Wage, die irgendwie aufgehängt war. An dem einen Schenkel des Wagebalkens seien diese kleinen Barren mit ihren Aufhängeösen als Gewichte aufgehängt worden, während am anderen Schenkel die Ware gewogen wurde. Die Barren würden danach eine primitive Form von Hängegewichten darstellen. Diese von Forrer gegebene Deutung der Gegenstände dürfte wohl zu Recht bestehen. Gegen die Deutung als Barren spricht einmal die Bronzeöse, die Gewichtsform und, wenn man Forrer beipflichtet, die Gewichtsnorm.

§ 4. Durch genaue Wägungen dieser Gewichte glaubte Forrer auch ihre Norm feststellen zu können. Er meinte, in ihnen einmal die jüngere äginetische Mine mit 618 g wiederzuerkennen, zu der auch eine Variante in der Form der kleinen babyl. Mine von 505 g vorliegen sollte. Daneben sollte dann die phönik. Mine mit 728 g vorkommen, von der dann wieder eine Variante zu 735 g vorhanden war, die Forrer als Pfahlbaumine bezeichnete. Diesen Auswertungen gegenüber ist wohl große Zurückhaltung angebracht. Einmal ist das uns heute an derartigen Gewichten vorliegende Material noch außerordentlich geringfügig, so daß wir gut tun, auf ihm nicht größere Schlußfolgerungen aufzubauen, und dann sind wir über die Verbreitung der antiken Gewichtsnormen nach Mittel- und Nordeuropa noch viel zu wenig unterrichtet, als daß wir hier gleich eine Verbindung zwischen ihnen und diesen Gewichten herstellen könnten.

§ 5. Mit diesen Barren brachte Forrer auch noch eine ringförmige Perle aus dem bronzezeitl. Pfahlbau von Portalban (Neuenburger See) in Verbindung, die er gleichfalls als G. deutete. Die Ausdeutung dieses G. ist aber ganz unsicher.

§ 6. Eine zweite und spätere Art der Hängegewichte bilden die Laufgewichte der Lauf- und Schnellwage (s. Wage A). Diese G. hatten an und für sich eine ganz bestimmte Schwere und wurden dann beim Wiegen auf einem entsprechend eingeteilten Wagebalken hin- und hergeschoben.

§ 7. G. dieser Art scheinen bereits in etrusk. oder frühröm. Zeit in Übung gekommen zu sein und sind zur RKZ ganz allg., oft reich verziert und mit Vorliebe in Gestalt von bronzenen, mit Blei gefüllten Menschenköpfen ausgearbeitet, oben mit einer Anhängeöse versehen (Forrer *Reall.* Tf. 228 Abb. I, 3). Bei den übrigen Völkern Nord- und Mitteleuropas scheinen sie jedoch in vorgesch. Zeit nicht verwendet worden zu sein.

§ 8. Wann neben diesen Hänge- und Laufgewichten in Mittel- und Nordeuropa die sog. Legegewichte, d. h. G., die man auf eine der breiten Wagschalen auflegte, auftreten, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Solche Legewichte sind im alten Orient bereits in sehr früher Zeit bekannt (s. u.), und diese Legegewichte finden wir dann auch im griech.-röm. Kulturkreise wieder.

§ 9. Nach alledem treten G. im Orient wesentlich früher in Erscheinung als in Europa, was jedenfalls darauf zurückzuführen ist, daß der Orient sich eher als Europa den Gebrauch der Wage angeeignet und zugleich regelrechte Gewichtssysteme ausgebildet hat. Nach der einen Ansicht (so Brugsch) ist es Ägypten, nach anderer Ansicht (Lehmann-Haupt) ist es Babylonien, von wo aus G. sich allmählich nach den Mittelmeerländern und dann in geschichtl. Zeit auch ins Innere von Europa verbreitet haben. Forrers Annahme, daß G. und Gewichtssysteme bereits in der Kupferzeit, also mit dem Augenblick, wo die ersten Metalle, Kupfer und Gold, in größeren Mengen ins Innere von Europa gelangten, vom Orient bzw. von den Mittelmeerländern her übernommen worden seien, erscheint vorläufig noch vollständig unbewiesen. Forrer hat zwar seine Anschauungen durch zahlreiche Wägungen von Kupferäxten, Bronzeäxten, Schwertern, Armringen, selbst Eisenwaffen zu erhärten versucht. Forrer glaubte hier überall wieder seine oben genannten Gewichtssysteme vorzufinden. Mit diesen Wägungen werden sich jedoch die Mehrzahl der Archäologen nicht befreunden können. Sie werden vielmehr das von Seiten der vorgesch. Archäologie gegenwärtig zu diesem Kapitel vorliegende Material für noch höchst unsicher halten und dementsprechend seine Auswertung sehr bedenklich finden. Nur bei zwei Gruppen dürften Ausnahmen vorliegen.

§ 10. Einmal bei den Doppeläxten (Tf. 96e,f) aus Kupfer (ZfEthn. 1905 S. 519ff., 770, 1007; Forrer *Gewichte usw.* S. 17), die alle auf dem ägyptisch-kret. Minensystem von 618 g beruhen, d. h. entweder die ganze Mine oder Teile derselben in Gestalt der üblichen Drittelung bzw. Sechstelung zeigen. Daneben finden sich unter diesen Doppeläxten jedoch auch einige, die auf der babyl. schweren Mine von 1010 g zu beruhen scheinen. Ebenso stehen auch wohl die auf Sardinien gefundenen Kupferbarren (Bull. Paletn. Ital. 1904 S. 91ff.), die Barren von Enkomi auf Cypern (Forrer a. a. O.), die Barren von Kreta (Mon. Lincei 1902), von Chalkis, Euböa und Mykenai in Verbindung mit diesen kret. bzw. babyl. Minen. S. a. Geld § 14 I. Hugo Mötefindt

B. Ägäischer Kreis. G. können wir im ägäischen Gebiet mit Sicherheit nur auf Kreta und Kypros nachweisen. Auf Kreta vor allem ein Normalgewicht des Palastes von Knossos aus rotem Porphyr, mit zwei Tintenfischen in Relief verziert, die zugleich eine Verfälschung unmöglich machen, weil ihre Fangarme den ganzen Block überziehen (H. 0,42 m, G. fast genau 29 kg, also dem babyl. Talent ähnlich, vielleicht ein äg.). Es läßt sich um 1500 v. C. datieren (Band VII Tf. 70). Dazu kommen mehrere kleine, einfache Steingewichte von Knossos, runde oder rechteckige Scheiben, sowie ein paar weitere von anderen kret. Orten und eine Reihe runder, flacher Bleigewichte aus Knossos. Künstlerisch bedeutender sind minoische Enten aus Halbedelstein aus Kreta und Sparta, die vielleicht Schmuckstücke, nicht eigentliche G. sind. Vereinzelt ein Bronzegewicht in Form eines Stierkopfes aus der Höhle von Psychro auf Kreta. Die ähnlichen Stierköpfe auf einem knossischen Schrifttäfelchen könnten Rhyta sein. Mykenai hat eine Reihe von goldenen Ringen und Stäben geliefert, die G. sein dürften. Dazu vergleiche man die beiden goldenen Wagen des III. myk. Schachtgrabes. Dagegen sind die runden Goldplättchen sicher weder G. noch Geld (Tf. 101a—c). Eine Standwage erscheint auf einem Schrifttäfelchen von Knossos in Verbindung mit einer rechteckigen, an allen Seiten geschweiften Platte, offenbar dem Bild der in der ganzen ägäischen Welt von Kypros bis Sardinien häufigen Kupferbarren, die mehrfach auch Schriftzeichen, wohl Angaben ihres G., zeigen. Auch kleine Klumpen von Silber und Gold aus Knossos und Kypros sind hier anzureihen.

Zusammenfassend und grundlegend: A. Evans in Corolla Numismatica 1906 S. 336—367. Vgl.

auch Journ. Internat. d'Archéol. et Numismat. 1906 Tf. 6 J. Svoronos; ferner Bull. Paletn. Ital. 1904 S. 91 L. Pigorini; JHS 10 (1889) S. 90f. W. Ridgeway. G. Karo

C. Ägypten. § 1. Zum Beschweren. Bei Grabungen in Ä. sind gelegentlich Steine gefunden worden, die in irgend einer Form zum Beschweren von Gegenständen gedient haben. Dabei sind Steine, die man, ebenso wie in anderen Ländern, an die Netze gebunden hat, um sie zum Sinken zu bringen. Diese Steine sind entweder durchbohrt oder so eingekerbt, daß sie mit einer Schnur umwickelt werden können. Zugehauene Steine in Eiform, oben mit Ansatz und zuweilen auch Durchbohrung, unten zugespitzt, haben als G. eines Lotes gedient, wie Maurer es in ihrem Handwerkszeug zum senkrechten Ausloten der Wand brauchen; Stücke aus Häusern der 12. Dyn. in Kahun (Petrie *Illahun, Kahun and Gurob* 1891 Tf. 8, 9—13). Ein ähnliches Lot von kleinerer Form und sorgfältigerer Ausführung benutzte der äg. Priester bei der Himmelsbeobachtung in Verbindung mit einem Visierstab; ein erhaltenes Lot, allerdings ohne G., in Berlin, Ägyptisches Museum (ÄZ 37 [1899] S. 10 Borchardt).

§ 2. Zum Wiegen. Die G. der älteren Zeit sind rund und haben etwa die Form eines Kuchens, der in einer Form gebacken ist, d. h. die Seitenwand ladet nach oben aus. In einigen Fällen haben die G. einfache Blockform, zuweilen oben abgerundet. Doch sind Metallbarren wohl nicht als G. anzusehen. Später erhält das Wiegegewicht die Form eines liegenden Rindes oder eines anderen Tieres, oft auch nur eines Tierkopfes (Tf. 98). Diese Stücke sind in Bronze gegossen und werden zuweilen mit Blei gefüllt, wahrscheinlich, um das G. zu berichtigen. Die ältesten G. sind für das AR belegt, sie zeigen schon das gleiche System wie in späterer Zeit. Als Material sind alle harten Steinarten verwendet, meist dunkle Granite.

§ 3. Metrisches System. Vom AR ab bis in die röm. Zeit hinein haben die Äg. als Gewichtseinheit das *Deben* gehabt, das 90,95 g beträgt. Die G. sind allerdings meist beschädigt oder auch wirklich ungenau gewesen, so daß die Gewichtseinheit durch Wiegen fast niemals genau ermittelt werden kann. $^1/_{10}$ Deben heißt ein *Kite* (hierogl. *kd.t*) und wird oft erwähnt und in Rechnungen aufgeführt. Man hat viele Versuche gemacht, das metrische System der Äg. mit dem der benachbarten Völker zu vergleichen. Die Zusammenstellungen mit assyr., phön. und griech. und anderen G. haben allerdings nicht zu dem Ergebnis geführt, daß sich die Übertragung bestimmter Gewichtseinheiten von einem Volke zum andern genau übersehen ließe. S. a. Geld § 13.

Petrie *Hawara, Biahmu and Arsinoe* 1889 S. 59ff.; F. Hultsch *Griech.-röm. Metrologie* 1882 S. 549ff.; Proceedings Soc. Bibl. Archaeol. 14 (1892) S. 435 und 15 (1893) S. 307 Griffith; Rec. de Trav. 15 (1893) S. 145 Spiegelberg; ÄZ 43 (1906) S. 70 Schäfer; ZDMG 70 S. 354 Weißbach.

§ 4. Wage. Die äg. Wagen sind immer mit feststehendem G. eingerichtet, sind also *Desemer* (ZfEthn. Verh. 1900 S. 327 Sökeland). Zwei wiederhergerichtete Wagen im Museum von Kairo veranschaulichen die altäg. Einrichtung des Wiegens, über die zahlreiche Bilder in den Reliefs Aufschluß geben. Man hat meist eine Standwage mit einem (seltener zwei) Pfosten gehabt, auf dem oft ein hockender Pavian sitzt, seltener der Kopf eines Falken, Ibis, Hundes oder Menschen (Tf. 98). Der Balken spielt in einem Ringe, der auf der wagerecht eingesetzten Nachbildung einer Straußenfeder ruht. Der Ausschlag wird festgestellt an einer Schnur, deren Ende durch ein Herz aus Stein oder Metall beschwert ist. Der figürliche Schmuck, die Straußenfeder und das Herz haben symbolische Bedeutung: der Pavian ist das Tier des Wägegottes Thot, die Straußenfeder das Schriftzeichen für „Recht, Gerechtigkeit". Dieser Zierat ist die Erfindung der späteren Zeit, er fehlt noch auf dem ältesten Bilde einer Standwage aus der 5. Dyn. (Lepsius *Denkm.* II 74). Die Wiegeschalen hängen vom Balken an drei Schnüren herab; die Bilder geben meist nur zwei von ihnen. — Neben der Standwage ist schon im AR eine Handwage mit Griff zum Anfassen in Gebrauch gewesen. Sie wird von umherziehenden Händlern und bei dem Verkauf auf dem Markte benutzt. Worin der Balken spielt, und wie der Ausschlag angezeigt wird, ist wegen der ungenauen Zeichnung nicht fest-

zustellen (Lepsius *Denkm.* II 13; Petrie *Deshasheh* Tf. 12).

Alle Bilder zusammengestellt: Ann. Serv. Antiqu. Egypte 9 (1908) S. 32ff., 10 (1910) S. 240ff., 253 Ducros; Wiedemann *Äg.* S. 415; Erman-Ranke *Äg.* S. 433, 590; Ancient Egypt 2 (1915) S. 39 mit Abb. Roeder

D. Palästina-Syrien.

§ 1. Schwierigkeit der Feststellung. — § 2—4. Schriftliche Nachrichten (§ 2. Äg. Denkmäler. — § 3. Amarnabriefe. — § 4. Das AT). — § 5—6. Arch. Befund (§ 5. Wage, Form und Art der G. — § 6. Die Funde). — § 7—8. Deutungsversuche.

§ 1. Für die Berechnung der in Palästina-Syrien gebrauchten G. haben wir zwei Hilfsmittel: die schriftlich erhaltenen Nachrichten und den arch. Befund. Beide erweisen sich leider als gänzlich unzureichend, wirkliche Klarheit zu schaffen. Die Berichte geben zwar Namen der G. und Zahlen für ihre Menge, aber die dabei verwendete Norm läßt sich nicht immer feststellen. Die ausgegrabenen oder zufällig gefundenen G. sind allerdings nach ihrer Schwere bestimmbar; aber nicht wenige sind im Laufe der Zeit mehr oder minder stark abgenutzt oder gar beschädigt, geben also keine Sicherheit. Ebenso schwierig ist es, aus den vielen verschieden schweren Stücken die zugrunde liegenden Einheiten zu berechnen, zumal wir über das jeweils übliche Zahlensystem und seine Einteilung (in Sechstel, Zehntel oder a.) nichts genaues wissen. Schließlich fehlen bei vielen Fundstücken die Mittel, sie zeitlich festzulegen, da die FU nicht bekannt sind oder die Stücke verschleppt wurden. So kann es sich im folgenden nur darum handeln, die Tatsachen zusammenzustellen.

§ 2. Die ältesten Nachrichten bieten die Annalen des Pharao Thutmosis III. (1501—1447 v. C.; veröffentlicht von K. Sethe *Urkunden* IV 647ff., Übersetzung bei J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* II 391ff.). Darin wird die auf den Feldzügen in Pal.-Syrien gemachte Beute oder der von den dortigen Fürsten gezahlte Tribut genau verzeichnet. Nach der Schlacht bei Megiddo (s. d.) im 23. Regierungsjahre wurden in den Städten des Libanon verschiedene kostbare Geräte im G. von 784 *deben*, außerdem goldene und silberne Ringe im G. von 966 *deben* 1 *kite* erbeutet (Breasted II 436), auf dem 9. Feldzuge im Jahr 34 in den Städten Phöniziens goldene Gefäße und Gold in Ringen 50 *deben* 8 *kite* schwer, silberne Gefäße und Ringe 153 *deben* (II 490). Tribut haben die Fürsten von Retenu geliefert: im Jahr 24 flache Scheiben von Silber und Bruchstücke 104 *deben* 5 *kite* (II 447), im Jahr 31 Silber 761 *deben* 2 *kite* (II 471), im Jahr 34 Gold 55 *deben* 8 *kite*, silberne Gefäße . . ? *deben* 6 *kite*, Farben 100 *deben* (II 491); Syrien hat geliefert: im Jahr 38 Kupfer 2821 *deben* $3^1/_2$ *kite*, weißen Stein 68 *deben* (II 509), im Jahr 39 zwei flache Scheiben von Gold mit Goldringen 12 *deben* 1 *kite*, echten Lapislazuli 30 *deben*, Silber in verschiedener Form 1495 *deben* 1 *kite* (II 518). Bei diesen gebrochenen Zahlen liegt der Gedanke nahe, daß sie durch Umrechnung des fremden G. in äg. entstanden sind. Es sind mehrfach Versuche gemacht worden, diese angenommene Umrechnung wieder aufzulösen, indem man babyl. G. benutzte (z. B. von Brandis, Brugsch, Hultsch, Nissen). Der Versuch wäre als richtig erwiesen, wenn sich dann ganze Zahlen ergeben hätten. Das ist jedoch nicht gelungen. Zwar sind 54 *kite* = 491,4 g und 60 *kite* = 6 *deben* = 546 g, welche beiden Zahlen für babyl. Minen angenommen worden sind. Aber babyl. Gewichtsstücke aus dem 15. Jh. fehlen noch, und selbst bei Verwendung dieser vermuteten Einheiten kommt man für die äg. Zahlen immer noch zu Brüchen. So bleiben nur die Möglichkeiten übrig, daß die äg. Zahlen in äg. G. peinlich genau alles das verzeichnen, was wirklich erbeutet wurde, oder daß sie eine Umrechnung uns noch unbekannter syr. G. sind.

ZDMG 70 (1916) S. 370ff. F. H. Weißbach.

§ 3. Etwas einfacher liegen die Verhältnisse zur Zeit der Amarnabriefe. In dem Verkehr zwischen Ägypten, Babylonien und Alaschia wird durchweg nach Talent *(biltu)*, Mine *(manû)* und Sekel *(šiqlu)* gerechnet. Das Talent (oft auch Gesamtbezeichnung des Tributes Knudtzon 160,44; 254,13; 288,12) dient zur Bestimmung der Masse von Gold (4,49; 16,21. 24), Kupfer (33,18; 34,18; 36,6; 37,9?; 40,6.13) und Bronze (151,47 in einem Briefe des Abimilki von Tyrus), die Mine außerdem für Silber (5,26ff.; 14 II 71ff.; 41,40ff.;

für Gold 3,15; 5,33; Bronze 14 III 10), der Sekel für alle Metalle (Bronze jedoch nur 14 III 10). Ein Unterteil des Sekels scheint der *dumunsallu* zu sein (25 II 58ff.: 1 *š.* 3 *d.* Gold; 25 III 19ff.: 42 *š.* 3 *d.*). Die Zahlen bei den angegebenen G. enthalten keine Brüche (Ausnahmen 14 II 71f.: $46^1/_2$ *š.*; 22 II 53: $77^1/_2$ *š.* Silber, also Halbsekel). Das Verhältnis des Talentes zur Mine und zum Sekel läßt sich aus den Briefen nicht erkennen, da ganz verschieden gerechnet wird (z. B. 14 II 71ff.: 1500 Minen; 14 II 34f.: 1200 Minen; 14 III 10: 860 Minen 20 Sekel; 25 III 65: 1440 Sekel; 29 II 34ff.: 1000 Sekel). Zweifellos handelt es sich aber um babyl. Einheiten, d. h. also um Talente zu je 60 Minen mit je 60 Sekeln. Leider ist es auch hier nicht möglich, eine Umrechnung in Gramm zu geben, da die babyl. G. selbst noch fraglich sind.

§ 4. Auch im AT erscheinen dieselben Bezeichnungen. Der Ausdruck „königliches G." (*eben ham-melek* 2. Sam. 14,26) weist deutlich nach Babylonien. Das Talent (hebr. *kikkâr*, also, wie der Name sagt, wohl in Ringform gestaltet) dient zur Berechnung des Goldes (2. Sam. 12,30; 2. Kön. 18,14; 23,33; Exod. 25,39; 38,24f.) wie des Silbers (1. Kön. 16,24; 20,39; 2. Kön. 5,5. 22; 18,14; 23,33; 15,19) und wurde in späterer Zeit in 3000 Sekel (hebr. *šeqel*) geteilt (Exod. 38,25f.; Ezech. 45,12). 50 Sekel ergaben eine Mine (hebr. *mâneh* 1. Kön. 10,17; Ezech. 45,12; Esra 2,69; Neh. 7,71f.). Die altbabyl. Einteilung des Talents in 60 Minen zu 60 Sekeln, die sich noch Exod. 21,32 findet, ist also aufgegeben. Der Sekel zerfiel in Halbsekel (hebr. *beqaʿ* Gen. 24,22; Exod. 38,26), Viertelsekel (hebr. *rebaʿ* 1. Sam. 9,8) und 20 Körnchen (hebr. *gērâ* Exod. 30,13; Lev. 27,25; Num. 3,47; 18,16; Ezech. 45,12). Wie schwer in alter Zeit der Sekel war, läßt sich nicht ermitteln, da das Körnchen nach seinem G. unbekannt ist. Sehr bald sind diese G. sozusagen Münzen geworden, soweit sie aus edlem Metall (Kupfer, Gold, vor allem Silber) hergestellt waren und auf der Wage (hebr. *mōznajim* oder *mōznê mišqâl* Jerem. 32,10; Ezech. 5,11; Jes. 40,15; Gen. 23,16; auch *peleś* [Schnellwage?] Jes. 40,12; Sprüche 16,11) abgewogen wurden. Die Händler hatten eine Wage und einen Beutel mit Gewichtssteinen bei sich (Deut. 25,13; Sprüche 16,11; vgl. auch das Bild der syr. Händler in einer äg. Hafenstadt Rev. arch. 27 [1895] Tf. 15 G. Daressy). Die Wage bestand nach äg. Art aus einem Balken (hebr. *qâneh* Jes. 46,6) und zwei flachen Schalen (deshalb die hebr. Dualform). Daß dabei Betrügerei vorkam, beweisen die Vorschriften, nicht zweierlei oder falsches G. (Deut. 25,13; Micha 6,11), sondern richtige Gewichtssteine zu verwenden (Lev. 19,36).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S. 313f., 706; Th. Ibel *Die Wage im Altertum und Mittelalter* 1908.

§ 5. Eine vollständige Wage ist bisher nirgends zum Vorschein gekommen. Nur in Megiddo wurde in der 5. Schicht eine flache Schale (9—15 mm stark, Dm 14 cm) gefunden, die aus dem Schulterblatte eines Hirsches hergestellt war, drei Löcher zum Durchziehen der Schnüre hatte und auf der Oberfläche mit Punktmuster verziert war (Schumacher *Mutesellim* S. 192 Abb. 150). Zur Herstellung der G. sind in älterer Zeit verschiedene feste Steinsorten, wie Basalt, Diorit, Blutstein, Kalkstein, benutzt worden. Bronze und Blei werden erst in hellenistisch-röm. Zeit üblich. Als Formen finden sich Halbkugeln oder an einer Seite teilweise abgeschliffene Kugeln, etwa von kuppelförmiger Gestalt (zur Technik der Herstellung vgl. M. Lidzbarski *Ephemeris für sem. Epigraphik* II [1908] S. 149), Scheiben, Kegel, Zylinder, Torpedos, Spindeln. Tiergestalten, die in Babylonien sehr beliebt waren, kommen ganz selten vor.

§ 6. Im folgenden sind die einzelnen Funde der Reihe nach zusammengestellt. Die Schwere ist in Gramm angegeben, ganz zweifelhafte Stücke sind weggelasssen. Die Formen sind bedauerlicherweise in den Berichten nicht genau genug verzeichnet. Eine neue Bestimmung, etwa nach Weigalls Tafeln (s. am Schlusse), wäre nötig.

I. Jerusalem Grabungen von Ch. Warren 1867—70. Genaue Angaben über Gestalt und Grabungsschicht fehlen. 18 Stück, davon nur 8 vollständig erhalten. 1. 469,99; 2. 452,76; 3. 369,23; 4. 367,68; 5. 197,58; 6. 187,34; 7. 150,40; 8. 79,99 (Quarterly stat. 1 [1870] S. 330; 38 [1906] S. 182ff., 259ff. Ch. Warren).

a

b

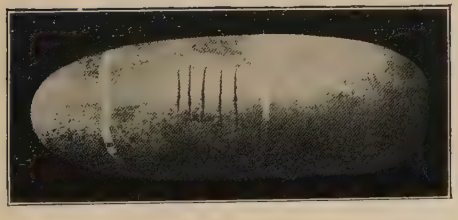

c

d

Gewicht E. Mesopotamien

a. Birnenform, Kalkstein. Gewicht von 3 Silberminen. H. 13,5 cm. Lagasch. Konstantinopel (vgl. Unger *Katalog* Nr. 1). — b. Korn, Basalt. Gewicht von 3 Minen. H. 17 cm. Mit Mondsymbol. Suruppak. Konstantinopel (ebd. Nr. 24). — c. Korn, Schiefer. Gewicht von 5 Sekel. L. 6 cm. Assur. Konstantinopel (ebd. Nr. 59). — d. Tönnchen, Granit. Gewicht von $^2/_6$ Mine (= 20 Sekel). L. 8,4 cm. Nippur. Konstantinopel (ebd. Nr. 38). — Nach Photographie.

a b

Gewicht E. Mesopotamien

a. Ente, Form D, Gewicht von 2 schweren Minen. L. 13,5 cm. Ninive. Konstantinopel (Katalog Nr. 163). —
b. Ente, Form B, Gewicht von 5 Minen. L. 18 cm. Sippar. Konstantinopel (ebd. Nr. 162). — Nach Photographie.

II. *Tell el-ḥesî* 1890—93. 1. Kalksteinscheibe mit Punktmarke auf einer Seite 22,33; 2. Kegel aus Blutstein mit herumlaufender Nute 3,22; 3. Zylinder aus Blutstein 9,22 (Petrie *Tell el Hesy* S. 39); 4. 585,0; 5. 62 Stück ohne genauere Angabe (Quarterly stat. 24 [1892] S. 114 W. M. Flinders Petrie).

III. Jerusalem Grabung von H. Guthe 1881, angeblich in den oberen Schichten. 1. Halbkugel mit Zeichen 𐤔 || 24,5; 2. desgl. mit 𐤔𐤋 46,0 (ZdPV 5 [1882] S. 373f., Tf. 10g, h H. Guthe).

IV. Jerusalem Grabung von F. J. Bliß 1894—97. Halbkugel mit Zeichen 𐤔⊥ 90,86 (F. J. Bliß und A. C. Dickie *Excavations at Jerusalem* 1898 S. 267).

V. Schephela-Hügel 1898—1900. a) *tell zakarîa* 1. Halbkugel aus rotem Stein mit hebr. Inschrift *neṣef* 10,21; 2. desgl. weißer Stein, dieselbe Inschrift, beschädigt 9,998; 3. desgl. hellroter Stein, dieselbe Inschrift 9,447; 4. roter Stein, Zeichen 𐤔𐤋 45,5; 5. weißer Stein, gleiches Zeichen 44,6. b) *tell el-ǧudêde;* 6. weißer Stein, Zeichen 𐤔𐤉 ?93,0; c) ohne Angabe des FO 7. Kegel 119,0; 8. abgeflachte Halbkugel 91,5; 9. desgl. schwarzer Stein 90,0; 10. desgl. 88,0; 11. roter Stein 62,0; 12. Halbkugel schwarz 47,0; 13. desgl. rot 45,0; 14. Spindel schwarz 26,0; 15. Halbkugel grau 15,02; 16. flach weiß 11,53; 17. Halbkugel schwarz (Metall?) 9,75; 18. Spindel schwarz 6,37; 19. rot 5,85; 20. desgl. 5,18; 21. schwarz (Metall?) 3,0 (Bliß-Macalister *Excavations* S. 145f.).

VI. Thaanach 1901—1903, ohne nähere Angaben. 1. 12 cm h. mit Loch 582,5; 2. gebrannter Ton (ob überhaupt G.?) 9—15 cm h.; 3. Kegel mit Loch an der Spitze 284,0 (Sellin *Taʿannek* Tf. 21—n).

VII. Megiddo 1903—1905. a) aus der 3. Schicht 1. durchlochte Scheibe; 2. Basalt, klein; 3. abgerundet, 4 cm Dm; 4. Halbkugel Basalt 2775,0; 5. flach, Kalkstein 245,25; 6. rund desgl. 122,5; 7. oval Brauneisenstein, seitlich ein Loch, am flachen Ende 3 Striche 81,0; 8. Kegel Kalkstein 71,0; 9. länglich, durchbohrt 50,75; 10. flach Kalkstein 43,25; 11. Halbkugel Brauneisenstein 41,0; 12. oval, durchlocht 36,0; 13. Halbkugel Kalkstein 29,75; 14. flachoval Brauneisenstein 22,5; 15. flachrund Kalkstein 22,25; 16. desgl. 21,75; 17. flacher Boden, seitliches Loch 17,0; 18. flacher Boden Brauneisenstein 16,75; 19. Halbkugel desgl. 11,75; 20. desgl. Kalkstein 11,75; 21. Kegel Brauneisenstein 10,5; 22. flachrund Kalkstein 9,75; 23. rund mit Lochansatz Brauneisenstein 9,5; 24. Kegel desgl. 6,0; 25. flacher Boden desgl. 5,75; 26. Spindel desgl. 5,0; 27. abgerundet 3,0; 28. desgl. 2,125; 29. Kegel 2,125; 30. Brauneisenstein 80,0; 31. desgl. 40,0; 32. desgl. 16,5; 33. Kalkstein 121,0; 34. desgl. 70,5; 35. desgl. 21,75; 36. desgl. 10,5. b) Aus der 4. Schicht 37. Kalkstein 327,0; 38. desgl. 92,5; 39. desgl. mit 2 Strichen 25,25; 40. desgl. 25,0; 41. desgl. 47,0; 42. kugelförmig 38,75; 43. Halbkugel Brauneisenstein 20,75; 44. Zylinder 17,75; 45. Halbkugel 91,75; 46. Spindel 4,75; 47. Basalt viereckig 154,5; 48. Kegel mit Loch, Kalkstein 107,5; 49. Halbkugel 78,0; 50. Zylinder Brauneisenstein 11,75; 51. länglichrund mit Schnurloch, Kalkstein 5,75. c) Aus der 5. Schicht 52. linsenförmig Kalkstein mit kreuzartigem Zeichen 585,0; 53. kugelförmig 278,5; 54. Kegel 90,0; 55. flachrund Basalt 87,0; 56. Halbkugel Kalkstein 45,0; 57. desgl. 45,0; 58. oval mit eingebohrtem Loch, Basalt 38,0; 59. Kegel Kalkstein 28,75; 60. Halbkugel desgl. 28,0; 61. Kegel 22,5; 62. flach 20,5; 63. Zylinder Brauneisenstein 13,5; 64. Kegel Kalkstein 13,0; 65. desgl. 11,75; 66. desgl. 11,25; 67—68. desgl. 10,5; 69. desgl. 10,25; 70. desgl. 9,5; 71. desgl. 7,25; 72. rund mit Kerbe 5,0; 73. Halbkugel 4,25; 74. desgl. 3,75; 75. desgl. 2,75; 76. desgl. 2,25; 77. länglichgebogen 2,25; 78. Halbkugel mit eingebohrtem Loch 1,5; 79. flach Kalkstein 43,0; 80. flachrund 101,0; 81. Kegel 10,5; 82. Kegel Basalt 5575,0; 83. Würfel Porphyr 4775,0 (Schumacher *Mutesellim* S. 53, 58f., 66f., 72, 81, 85, 87, 90, 104, 107f., 124, Tf. 15A).

VIII. Gezer 1902—1909. a) Aus der 2. sem. Schicht 1. Halbkugel Blutstein 5,2; 2. desgl. 5,52; 3. desgl. 9,73; 4. desgl. 10,07; 5. unregelmäßig 10,21; 6. desgl. 12,06; 7. Linse Bronze [!] 20,03; 8. stößelförmig 41,75; 9. Spindel Blutstein 42,52; 10. Halbkugel 43,67; 11. Zylinder Basalt 45,1; 12. abgeflacht 46,43; 13. 55,74;

14. fäßchenförmig Quarzit 66,76; 15. abgeflachtes Ei 89,5; 16. flachrund Blutstein 91,35; 17. Halbkugel Quarzit 99,5; 18. desgl. Kalkstein 101,48; 19. Kegel Quarzit 170,28; 20. Halbkugel Basalt 187,61; 21. desgl. 456,33; 22. viereckiges Plättchen Basalt 4,22; 23. abgeflacht Kalkstein 4,36; 24. Halbkugel Blutstein 5,58; 25—28. Spindel 5,78; 5,98; 9,75; 29. viereckiges Plättchen Basalt 10,15; 30. flachovales Plättchen Jaspis[?] 10,22; 31. Halbkugel 16,38; 32. desgl. Blutstein 23,02; 33. desgl. Quarzit 25,42; 34. Spindel Blutstein beschädigt 28,2; 35. Kegel Jaspis[?] 30,37; 36. Halbkugel 34,75; 37. desgl. Kalkstein 47,57; 38. desgl. Blutstein 62,6; 39. 65,18; 40. Halbkugel Quarzit 71,30; 41—42. Spindel Blutstein 90,58; 91,31; 43. stößelförmig 111,35; 44. Halbkugel Feuerstein 167,4. b) Aus der 3. und der frühen 4. Schicht; 45. Halbkugel 2,83; 46. desgl. Blutstein 3,63; 47. Spindel 3,8; 48. Halbkugel 4,93; 49—50. Spindel 5,25; 5,49; 51—52. Halbkugel 5,77; 5,78; 53. Spindel 6,2; 54. Halbzylinder Serpentin 6,43; 55—69. Spindel 7,25; 7,35; 8,68; 9,36; 12,36; 12,83; 13,05; 13,43; 19,16; 21,48; 23,29; 44,92; 91,39; 92,65; 95,26; 70—78. Halbkugel 7,8; 9,7; 19,41; 44,9; 88,3; 93,69; 109,31; 128,05; 142,43; 79. Blutstein 10,18; 80. Kegel Alabaster 11,4; 81. flaschenförmig Blutstein 22,4; 82. oval 23,24; 83—84. Halbkugel Granit 29,55; 453,21; 85. Spindel Jaspis[?] 29,86; 86. abgeflacht Kalkstein 34,7; 87. pyramidenförmig Quarzit 43,75; 88. kugelförmig Blutstein 58,12; 89. abgeflacht Quarzit 70,58; 90. knopfförmig Quarzit 93,45; 91. kugelförmig Blutstein 95,22; 92. Kegel 96,93; 93—94. kugelförmig Quarzit 119,7; 182,75. c) Aus der oberen 4. Schicht; 95. Halbkugel mit Zeichen *L* 2,3. d) Aus späteren Schichten; 96. Halbkugel mit Zeichen *LL* 3,84; 97. Spindel mit vier Strichen 6,0; 98. Halbkugel mit hebr. Inschrift *beqaʿ* 6,11; 99. desgl. mit hebr. Inschrift *pjm* 7,27; 100. desgl. mit hebr. Inschrift *neṣef* 9,28; 101—102. desgl. mit Zeichen 8| 11,3; 11,375; 103. Pyramidenfuß, Bronze mit hebr. Inschrift *la-melek* || 22,28; 104. Halbkugel mit Zeichen 8|| 22,5; 105. desgl. mit Zeichen 8| 94,6 (Macalister *Gezer* II 280ff.); 106. Halbkugel mit Zeichen 8V 91,47 (Quarterly stat. 36 [1904] S. 360 R. A. S. Macalister).

IX. Samaria 1908—1910. 7 Stück, noch nicht gewogen (G. A. Reisner, Cl. S. Fisher, D. G. Lyon *Harvard Excavations at Samaria* 1924 S. 344).

X. Einzelfunde, genauer FO zum Teil unbekannt. 1. *Silwân* Kalksteinscheibe 728,29 (Ch. Clermont-Ganneau *Archeological Researches* I [1899] S. 293); 2. aus einem Grabe in *ʿanâta* Halbkugel mit hebr. Inschrift *neṣef* 8,68, durchbohrt, deshalb etwa 1,425 Verlust (Quarterly stat. 44 [1912] S. 181 E. J. Pilcher); 3. Jerusalem Halbkugel mit derselben Inschrift 9,946 (Journal of the American Oriental Society 24 [1903] S. 386f. G. A. Barton); 4. Jerusalem? Halbkugel mit derselben Inschrift 10,044 (Journal of the Palestine Oriental Society 1 [1920] S. 22ff. S. Raffaeli [liest *keseṭ*]); 5. *sebaṣṭie* dattelkernförmig, Blutstein mit hebr. Inschrift *rebaʿ neṣef* 2,54 (Quarterly stat. 22 [1890] S. 267 Th. Chaplin; 26 [1894] S. 220ff., 284ff.; M. Lidzbarski *Ephemeris für sem. Epigraphik* I [1900] S. 13); 6. Jerusalem Halbkugel roter Marmor mit hebr. Inschrift *beqaʿ* 5,87 (Journal Amer. Orient. Soc. 24 [1903] S. 206ff. C. C. Torrey); 7. *rās ṣalâḥ* bei *šaʿfâṭ* desgl. mit derselben Inschrift 6,65 (ZdPV 29 [1906] S. 94 G. Dalman); 8. Würfel aus Bronze oder Messing mit hebr. Inschrift *pjm*, auf der anderen Seite *le-zakarjâhu jā'ir* 7,609 (Journal Amer. Orient. Soc. 24 [1903] S. 386 G. A. Barton; Quarterly stat. 44 [1912] S. 186 E. J. Pilcher); 9. *silwân* Halbkugel mit der Inschrift *pjm* 7,75 (Quarterly stat. 46 [1914] S. 99 E. J. Pilcher; Journal of the Palestine Oriental Society 1 [1920] S. 22ff. S. Raffaeli); 10. *sebaṣṭie* Schildkröte aus Bronze mit hebr. Inschrift *hamêš* 3,76 (Journal Amer. Orient. Soc. 27 [1906] S. 400f. G. A. Barton); 11. Ruhendes Rind aus Bronze mit hebr. Inschrift *šᵉlôšet* 10,679, jetzt in Oxford (M. Lidzbarski *Ephemeris für sem. Epigraphik* I [1900] S. 13); 12. Halbkugel mit Zeichen ⌊⌊ 3,6 (Pal. Jahrb. 4 [1908] S. 8 G. Dalman); 13. Jerusalem Ente aus Quarz mit Loch im Halse 4,84 (Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 23 [1901] S. 383 A. E. P. Weigall); 14—63. Sammlung des Palestine Exploration Fund in London, ohne nähere

Angaben (Quarterly stat. 48 [1916] S. 149f. W. Airy); 64. Tyrus? Blutstein mit Bronzering und Zeichen | 12,92 (Proc. Soc. Bibl. Arch. 23 [1901] S. 385 A. E. P. Weigall); 65. Tyrus? liegender Löwe aus Bronze mit Ring auf dem Rücken 4,076, ursprünglich 4,05 (ebd. S. 387 ders.); 66. Sidon liegender Löwe mit phön. Inschrift *šṭ? ḥamêš?* 20,9 (CR acad. inscr. 22 [1894] S. 128ff. Ch. Clermont-Ganneau); 67. Petra Bronzewürfel mit nabatäischer[?] Inschrift *ḥamêšet* 45,36 (Quarterly stat. 54 [1922] S. 71ff. E. J. Pilcher).

§ 7. Von den hier aufgezählten Stücken lassen sich nur einige zu Reihen verbinden und nach ihrem System bestimmen. Sicher ist das Zeichen 8 eine Einheit, | bedeutet wohl 4, ⌋ oder ⊥ 8. Danach ergibt sich folgende Reihe mit dem mittleren Einheitswerte 11,585 g:

VIII 101: 8| = 1 × 11,30 g
VIII 102: 8| = 1 × 11,375 „
VIII 104: 8|| = 2 × 11,25 „
III 1 : 8|| = 2 × 12,25 „
V 5 : 8| = 4 × 11,15 „
V 4 : 8| = 4 × 11,375 „
III 2 : 8| = 4 × 11,50 „
IV : 8⊥ = 8 × 11,36 „
VIII 106: 8⌋ = 8 × 11,43 „
V 6 : 8⌋ = 8 × 11,62 „
VIII 105: 8⌋ = 8 × 11,82 „

Vielleicht gehören hierzu VIII 95 und 96 und X 12, sowie einige unbezeichnete Stücke aus Gezer (Macalister *Gezer* II 291). Schon die FU bezeugen, daß dies verhältnismäßig späte Stücke sind, vielleicht nach der äg. Einheit des *nub* berechnet, die in der Saïtenzeit etwa auf 12,0 g zu stehen scheint.

Ferner gehören die drei Stücke VIII 98, X 6 und 7 mit der Inschrift *beqaʿ* (vgl. Gen. 24,22 [goldener Nasenring]; Exod. 38,26) zusammen, als deren Mittel sich 6,21 g ergibt, was auf eine Einheit von 12,42 g führt. Weitere, die dieser Reihe zugewiesen werden könnten, s. Macalister *Gezer* II 291. Auch diese Stücke sind spät, aber kaum nach äg. G. zu bestimmen.

Die Inschrift *neṣef* = halb tragen 7 Stücke (V 1; X 2; X 3; X 4; V 3; V 2; X 5), die durchschnittlich (nach Ausschaltung der 2 beschädigten) 10,10 g wiegen. Sie würden zu der babyl. Ente im Brit. Museum passen, die 101,32 g schwer ist und die Inschrift „10 *šiqlu gina*" trägt (ZDMG 61 [1907] S. 398; 70 [1916] S. 54 F. H. Weißbach). Das 60fache dieses *šiqlu* würde eine Mine von etwa 606 g ergeben, die als äginetische Mine nachgewiesen ist (Berliner Philolog. Wochenschrift 38 [1918] S. 779 ders.). Vielleicht gehört hierzu X 10; das Stück würde dann das *gērâ*, das Zwanzigstel des Sekels (Ezech. 45,12), bezeugen. Weitere Vorschläge s. Macalister *Gezer* II 292. Nicht sicher bestimmbar sind die 3 Stücke mit der Inschrift *pjm* (VIII 99; X 8,9). Ihr Durchschnittsgewicht von 7,543 g könnte auf den phön. Sekel von Tripolis und Arados (etwa 15,0 g) führen. Wenn man aber *pjm* als „Zwei Drittel" deutet (Ch. Clermont-Ganneau *Recueil d'archéologie orientale* 8 [1907] S. 105ff.), ergäbe sich als Einheit 10,9 g.

§ 8. Selbst wenn man bei den übrigen Stücken Stoffverlust oder ziemlich weitgehende Ungenauigkeit in der Festlegung der Schwere annimmt, gelingt es nicht, sie befriedigend zu ordnen und zu bestimmen. Versuche hat Macalister (*Gezer* II 288ff.) gemacht. Er findet Einheiten von 5,2 (VIII 1ff.), 6,03 (VIII 3ff.), 7,57 (VIII 56ff.), 4,4 g (VIII 57ff.), bemerkt aber selbst (S. 291), daß sich die einzelnen Stücke nur dann in die Reihen einfügen, wenn man beträchtliche Abweichungen nach oben und unten (und zwar bis zu 4,42 g) in Kauf nimmt. Außerdem bleibt dann noch immer die Schwierigkeit, die Einheiten selbst näher zu bestimmen. Weiter helfen können nur neue Funde literarischer oder arch. Art. Für Syrien fehlen überhaupt G. noch fast gänzlich. Die Löwen (X 65,66) sind sicher nach assyr. Norm zu bestimmen. 65 wird dem halben persischen Dareiken (8,34 g) entsprechen, 66 das 5fache davon sein. Beide passen zu der sogenannten babyl. Mine, die in der Zeit Sargons mit 501 g anzusetzen ist (ZDMG 70 [1916] S. 75 F. H. Weißbach).

ZdPV 29 (1906) S. 92ff. G. Dalman; Expository Times 24 (1913) S. 488ff., 538ff. A. R. S. Kennedy; ZdPV 45 (1922) S. 1ff. C. Viedebantt; ders. *Antike Gewichtsnormen und Münzfüße* 1923; A. E. P. Weigall *Weights and Balances* (Cat. Gén. 42) 1908.

Peter Thomsen

E. Mesopotamien (Tf. 123—125). § 1. Das Gewichtssystem im Bereich der babyl.

und assyr. Länder ist bisher nur in großen Umrissen bekannt. Die mangelhaften Ausgrabungen auf diesem Gebiete und die geringe Anzahl zuverlässig datierter und durch Herrschernamen vollgültig garantierter Gewichtsstücke lassen eine genaue Kenntnis der Entwicklung der Gewichtsnormen nicht zu, die innerhalb von 3 Jht. stattgefunden hat. Die Heranziehung von bekannten Normen späterer Zeiten und anderer Kulturen zur Ergründung der mesopotam. Gewichtsnormen, die Lehmann-Haupt ohne Erfolg versucht hat, ist verfehlt, bevor noch die eigenen Denkmäler Mesopotamiens eine deutliche Sprache reden. Auf festem Boden stehen allein die von F. H. Weissbach und von O. Viedebantt unternommenen Forschungen auf Grund der keilinschriftlichen Denkmäler, denen ich mich im allg. anschließe.

§ 2. Das Gewichtssystem unterscheidet zwei Normen, ein leichtes und ein schweres System. Das leichte System hat ein Talent (*biltu*) zu 60 Minen (*manu*), 1 Mine zu 60 Sekel (*šiqlu*), 1 Sekel zu 180 Korn (*še'u*). Das schwere System, von doppeltem Gewicht wie das leichte, zeigt ein Talent zu 30 Minen, 1 Mine zu 60 Sekel, 1 Sekel zu 180 Korn. Das schwere System ist assyr. Ursprungs und erst seit dem letzten Viertel des 8. Jh. nachgewiesen. Aus ältester Zeit gilt es zwei G. in Birnenform, die als „Silbermine", und ein G., das als „Goldnorm des Kaufmanns" bezeichnet ist. Die assyr. Zeit kennt im 8. Jh. die „Landesmine" und die „königliche Mine", die sich aber im G. nicht voneinander unterscheiden. Die Bezeichnungen finden sich auf G. in Form von Löwen, die damals ein besonderes Emblem der assyr. Könige waren. Beide Benennungen sind an einigen Stücken nebeneinander und für die leichte oder schwere Mine gebraucht, so daß „königliche Mine" oder „Mine des Königs" das Gewichtsstück als spezielles königliches G. charakterisieren soll (Unger *Gewichte* S. XIIIf.). Eine besondere „königliche Norm" ist daraus also nicht abzuleiten.

§ 3. Die anfängliche Zersplitterung des Landes in städtische Einzelstaaten, die miteinander um die Herrschaft rangen, macht das Bestehen einer einheitlichen Gewichtsnorm von Anfang an unwahrscheinlich. Aus dieser Zeit, um 3000 v. C., sind nur aus Lagasch drei G. vorhanden, zu denen sich ein viertes aus Nippur gesellt. Es sind zwei G. zum Wiegen von Silber, als „Silberminen" bezeichnet, deren Schwere zwischen 513 und 521 g schwankt; Birnengewicht in Konstantinopel (Tf. 123a; Unger *Katalog* Nr. 1 [3 *mana Silber*] und dgl. in Paris [$^2/_6$ *mana Silber*]; vgl. *Découv. Chaldée* Tf. 26bis, 4). Das dritte G. ist von König Urukagina von Girsu (Lagasch) in Paris (15 *šiqlu*) und ergibt eine Mine von 477,30 g (CR acad.-inscr. 1912 S. 478f. V. Scheil). Das vierte G. (10 *šiqlu Goldnorm des Kaufmanns*) aus Nippur wiegt 85,5 g und ist anscheinend zum Wiegen von Gold bestimmt (Babyl. Exped. Pennsylv. I Tf. 60 Nr. 131 S. 64 H. V. Hilprecht; ZDMG 61 S. 398 Weissbach). Die aus diesem G. berechnete Mine würde mit 513 g der „Silbermine" gleichkommen. Aus diesen 4 Gewichtsstücken lassen sich natürlich keine sicheren Schlüsse über Gewichtsnormen ziehen.

§ 4. Die Dyn. von Akkad hatte um 2800 v. C. für längere Zeit das ganze Land unter ihrem Szepter vereinigt und könnte wohl zuerst ein einheitliches System geschaffen haben. Doch haben sich bisher keine datierten G. gefunden. Erst vom Sohne des Gudea von Lagasch, Ur-Ningirsu, um 2550 v. C., besitzen wir eine Ente aus Granit, die zwei Talente mit 60554 g wiegt und auf eine Mine von 504,5 g führt. Das G. ist in London (Br. M. 104724), die Inschrift in CT 33 Tf. 50 und die Schwere des G. in *Guide to the Babylon. and Assyrian Antiquities* 1922^3 S. 213, Nr. 254 veröffentlicht. Seit dieser Zeit ist diese Gewichtsnorm auf festdatierten, durch Königsnamen garantierten Stücken nachzuweisen.

§ 5. Aus der Zeit der Dyn. von Ur (um 2500 v. C.) gibt es drei G. mit rund 502 g für die Mine: Ente des Dungi in Konstantinopel (*Katalog* Nr. 170) mit zwei Minen (s. Kunstgewerbe D); Stelengewicht des Dungi in Slg. *de Clercq Catalogue* II Tf. 8, 3 mit $^1/_2$ Mine; Korngewicht des Su-(Gimil)-Sin in Paris *Découv. Chaldée* Tf. 26bis, 5 mit fünf Minen. — Ausgeschieden werden muß die Kopie eines Dungi-Gewichtes in Stelenform in London (Br. M. 91005;

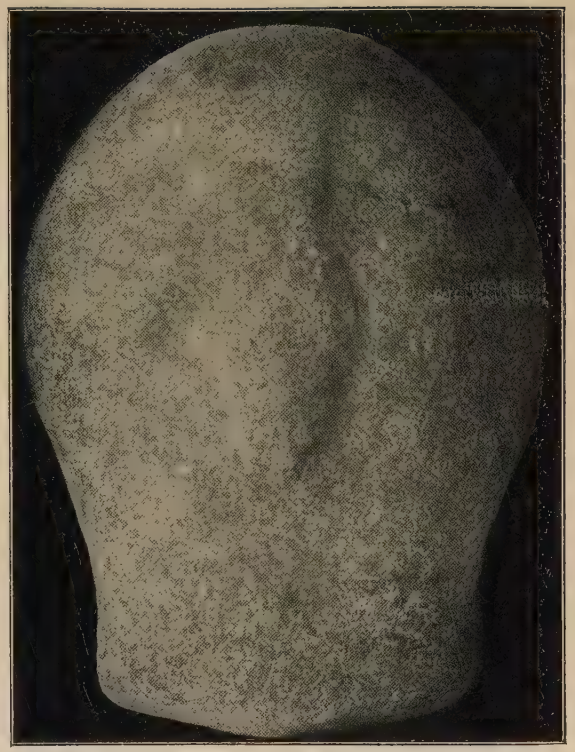

a

b

Gewicht E. Mesopotamien

a. Ente, Form A, Diorit. Gewicht von 3 Minen. L. 13 cm. Lagasch. Konstantinopel (Katalog Nr. 169). —
b. Stelenform. Basalt. Gewicht von 5 Minen. H. 18,5 cm. Lagasch. Konstantinopel (ebd. Nr. 148). — Nach Photographie.

s. *Guide* a. a. O.[3] Abb. S. 137), die Nebukadnezar II. fast 2000 Jahre später anfertigen ließ. Das Fehlen einer Zahl vor dem Worte Mine (ZDMG 70 S. 53 Anm. King; Unger *Katalog* S. XI, S. 38), was sonst niemals vorkommt, beweist, daß es dem neubabyl. Könige mehr auf Kopie der Form als des G. ankam. Man würde sonst die Zahl 2 in der Inschrift erwarten.

§ 6. Erst um 1050 ist wieder ein Entengewicht des Königs Nabu-šum-libur von Babylon in London erhalten (ZDMG 61 S. 394f. F. H. Weissbach) mit 30 Minen und 14790 g, d. h. 493 g für die Mine. Da aber der ganze Kopf mit Ausnahme des Schnabels, sowie ein Stück des Halses abgebrochen ist (Layard *Monuments* I Tf. 95 A Nr. 11), dürfte durch die Ergänzung das G. von 502 g für die Mine erreicht werden. Die Ente des Erba-Marduk von Babylon, die, wie die vorige, in Kalchu (Nimrud) entdeckt wurde, ist ebenfalls in London (Br. M. 91433; *Guide* a. a. O.[3] S. 213 Nr. 253), enthält 30 Minen und wiegt 15089 g, ergibt also 502,96 g für die Mine. Sie gehört ins 8. Jh. v. C.

§ 7. Im Anschluß daran führen 16 Bronzelöwengewichte aus Kalchu in die assyr. Zeit. Sie stammen den Inschriften nach von den Königen Tiglatpileser III. (745) bis Sanherib (681) und sind in London (*Guide* a. a. O.[3] S. 170 Nr. 37—52). Sie sind als „Mine des Königs" oder als „Mine des Landes" oder als beides zugleich bezeichnet (s. § 2). Der Löwe Tiglatpilesers III. (Löwe 6) ist 946,46 g schwer, wiegt zwei Minen, da er aber verletzt ist, ist die Mine mit 473,23 + x g (ZDMG 66 [1912] S. 691f.) anzusetzen. Von Salmanassar V. (727—722) gibt es zum erstenmal Löwengewichte nach dem schweren System, das 1008,54 g für die Mine, also das doppelte G. des leichten Systems, hat. Eine Ente Tiglatpilesers III. aus Assur hat auch die schwere Mine, sie ist als assyr. Einrichtung anzusehen. Ein Löwe (Nr. 15) mit Inschrift Sargons II. (Br. M. 91234) gibt die schwere Mine zu 1004,72 g. Daneben läuft die leichte Mine nach dem Bronzelöwen Nr. 10 (Br. M. 91227) mit 480,145 + x g da er unvollständig ist. Auch bei dem letzten datierten Gewichtslöwen Sanheribs Nr. 12 (Br. M. 91231) fehlt der Ring, der zum G. gehörte, so daß auch hier die leichte Mine mit 480,14 + x g anzunehmen ist, die 502 g erreicht haben wird.

§ 8. Die in § 4—7 behandelten offiziellen, d. h. durch Königsnamen garantierten G. haben also, soweit wir bisher sehen können, eine durchgehende, von etwa 2600—650 v. C. konstante Mine mit dem G. von rund 502 g. Eine ganze Reihe von signierten, aber nicht datierten G. bestätigt diese Norm. Andere halten sich um etwa 10 g unterhalb der festgesetzten Norm, tragen aber dieselbe Bezeichnung wie die offiziell garantierten G. Sie stellen daher nicht eine neue Norm vor, sondern sind nur zu leicht ausgebracht, zum Schaden des Käufers. Bei unsignierten G. ist nicht immer sicher, ob sie zum Wiegen bestimmt sind. Die Birnengewichte z. B. sind in ihrer Mehrzahl als Netzgewichte anzusprechen.

§ 9. Eine Reihe von G. sind durch das Symbol des Halbmondes besonders geschmückt (Tf. 123b), d. h. das Emblem des Mondgottes Sin (sumer. Nannar), teils aber auch noch inschriftlich diesem Gotte zugeeignet. Darnach scheint der Mondgott als Patron des Gewichtswesens in Mesopotamien gegolten zu haben (Unger *Katalog* S. XI, Viedebantt S. 21).

§ 10. Die Gewichtsformen sind mannigfaltig. Die älteste Gestalt ist die Birne und das Korn, letzteres ja die Grundeinheit der Gewichtsnorm, seit 3000 bekannt (Tf. 123b—c). Die Stelenform ist 2600—2300 in der Gudeazeit und zur Zeit der Dynastie von Ur nachgewiesen (Tf. 125b), später ist sie ungewöhnlich und nur von Nebukadnezar II. nach einem G. des Dungi kopiert worden. Die Entenform tritt seit Ur-Ningirsu, dem Sohn des Gudea, auf und ist bis in die späteste Zeit hinab beliebt. In der Entwicklung der Entenform lassen sich 4 Stufen unterscheiden (Unger *Katalog* S. XVIf.): Form A (3. Jht.). Kurze und breite Ente mit kurzem, hoch ansetzenden Hals. Der Schwanz ist seitlich verengert und in der Mitte zu einer kurzen Spitze ausgezogen (Tf. 125a). — Form B (2. Jht.). Lange und schmale Ente mit langem, tief ansetzendem Hals. Federnzeichnung an Kopf und Augen. Die Schwanzform ist dieselbe wie bei Form A (Tf. 124b). — Form C (um

1000). Lange und schmale Ente wie B, aber flachgerundetes Ende des Schwanzes, der seitlich nicht mehr eingezogen ist. — Form D (8.—7. Jh.). Die assyr. Form der Ente ist kurz und breit, der Kopf unverhältnismäßig groß und breit; der Schwanz gerade abgeschnitten (Tf. 124a). Diese Enten sind nach schwerem System gewogen. — Aus dem Korn entwickelt sich durch Abschliff der Spitzen um 1000 das Tönnchen (Tf. 123d) und wohl auch das Halbtönnchen. Das Löwengewicht ist bisher seit Tiglatpileser III. nachgewiesen. Die Muschelform scheint spät zu sein. S. a. Geld, Kunstgewerbe D.

ZDMG 61 (1907) S. 379ff., 948 F. H. Weissbach; ZDMG 70 (1916) S. 49ff., 354ff. F. H. Weissbach; Soutzo *Étude des monuments pondéraux de Suse* Délég. Perse Mém. 12 (1911); E. Unger *Katalog der Gewichte und gewichtsähnlichen Stücke* Katalog der Babylon. u. Assyr. Sammlung Konstantinopel 1918; O. Viedebantt *Antike Gewichtsnormen und Münzfüße* 1923.

Eckhard Unger

Gewölbe. A. Europa. § 1. Die Überkuppelung eines Raumes kann in zwei verschiedenen Techniken geschehen, durch „Überkragung" und „echtes Keilschnittgewölbe". Kraggewölbe entsteht, indem die horizontalen Lagen immer ein Stück nach innen vorgezogen und die vorstehenden Ecken dann abgearbeitet werden, so daß der Schnitt eine gleichmäßige Kurve zeigt. Diese Technik ist in den frühbronzezeitl. Malta-Bauten (SB. Preuß. Ak. 1914 Abh. 10 Schuchhardt) und in der kret.-myk. Architektur an den Kuppelgräbern geübt, in denen das altmittelländische Rundhaus weiterlebt. Die Überkragungstechnik selbst ist zweifellos viel älter und erscheint bereits an neol. Anlagen Nordeuropas, wie an Steingräbern Westfalens (Westfäl. Mitteil. 6 [1912] S. 123) und in Holz an Kuppelgräbern (s. d. A) aus Holland (Mededeelingen 4 [1910] S. 1ff., Präh. Z. 1 [1909] S. 374ff., 4 [1912] S. 368ff. Holwerda).

§ 2. Das „echte" G. galt lange als Erfindung der Etrusker, bis die Erforschung von Schuruppak und Nippur (s. D § 2, 3) das weit höhere Alter dieses Baugedankens in der babyl. Baukunst erwies. Steinkisten der älteren BZ vom Sehringsberge bei Helmsdorf (s. d.) in Thüringen, die eine Reihe wichtiger baugeschichtlicher Einzelheiten enthalten (Präh. Z. 11/12 [1919/20] S. 81ff.), zeigen u. a. auch ein ganz richtiges echtes G. aus Keilsteinen in drei konzentrischen Bogen. Eine völlig gleiche Steinkonstruktion fand sich in einem jüngerbronzezeitl. Grabhügel von Milaveč in Böhmen (Band V Tf. 48; a. a. O. S. 83 Abb. 6). Ob hier uralte Kulturverbindungen mit Vorderasien oder zweimalige Erfindung ohne Beeinflussung anzunehmen ist, läßt sich vorerst noch nicht entscheiden.

§ 3. Sehen wir vom Steinbau ab, so finden wir Gewölbekonstruktionen aus biegsamen Hölzern mit Lehm- und Erddichtung sehr häufig an vorgesch. Bauten. Die Oberbauten von Wohngruben, an deren Rande sich keine Pfosten- oder Wandspuren erhalten haben, mögen in dieser Technik aufgeführt sein, die uns die zahlreichen Hausurnen mit Kuppeldach verdeutlichen. S. a Grab C, Haus A, Hausurne. F. Behn

B. Ägypten (Tf. 126). Die sorgfältige Ausführung des Ziegelbaues (s. d.) hat die Ägypter schon in frühdyn. Zeit dazu geführt, daß sie aus Ziegeln den Zwischenraum zwischen zwei Mauern zu überdecken lernten. Dabei haben sie sowohl echte wie falsche G. konstruiert. Die ersteren sind in der bei uns üblichen Weise ausgeführt, daß die gleichmäßig nebeneinander gesetzten Ziegel im Bogen um das Tonnengewölbe herumlaufen; bei der Arbeit ist ein Unterbau aus Holz notwendig gewesen. Falsche G. sind so hergerichtet, daß die übereinander geschichteten Ziegel von beiden Seiten in das Innere des zu überwölbenden Raumes übergreifen, bis der Zwischenraum geschlossen ist. Beide Arten des G. kommen in Königsgräbern der 3. Dyn. vor (Garstang *Mahâsna* S. 9 mit Tf. 6, S. 15 mit Tf. 24: mit Zusammenstellung des sonstigen Gebrauchs der Wölbung). — Auch in Stein gibt es eine echte und eine falsche Art des Gewölbebaues. Bei den echten G. sind die Steinblöcke in derselben Art wie bei dem echten Ziegelgewölbe aneinander gesetzt. Bei dem falschen Steingewölbe wendet man entweder die Überkragung durch übereinander gelegte Blöcke an wie bei den Ziegeln, oder man schneidet auch aus einem einzigen großen Steinblock einen Bogen heraus, um den Anschein einer Wölbung zu erwecken.

Im NR sind alle Arten des Wölbens in

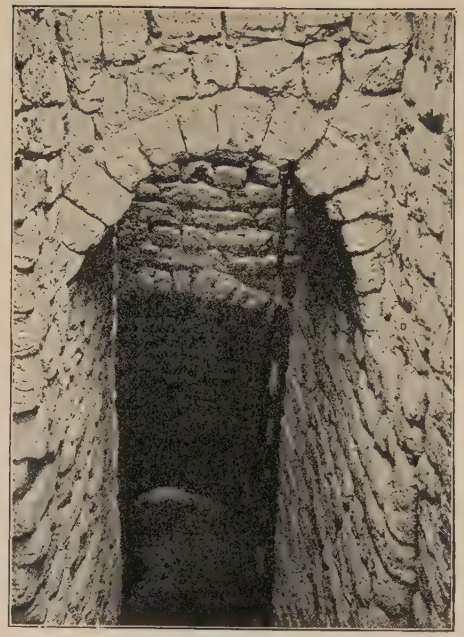

a

b

Gewölbe B. Ägypten

a. Echtes rundbogiges Gewölbe aus Ziegeln in einem großen Grabe (Dyn. 3). Bet Challâf. Nach Garstang Bet Khallaf. — b. Falsches Gewölbe aus Haustein. Tempel Sethos I. in Abydos. Kammer mit Ritualbildern. Nach Photographie von G. Roeder.

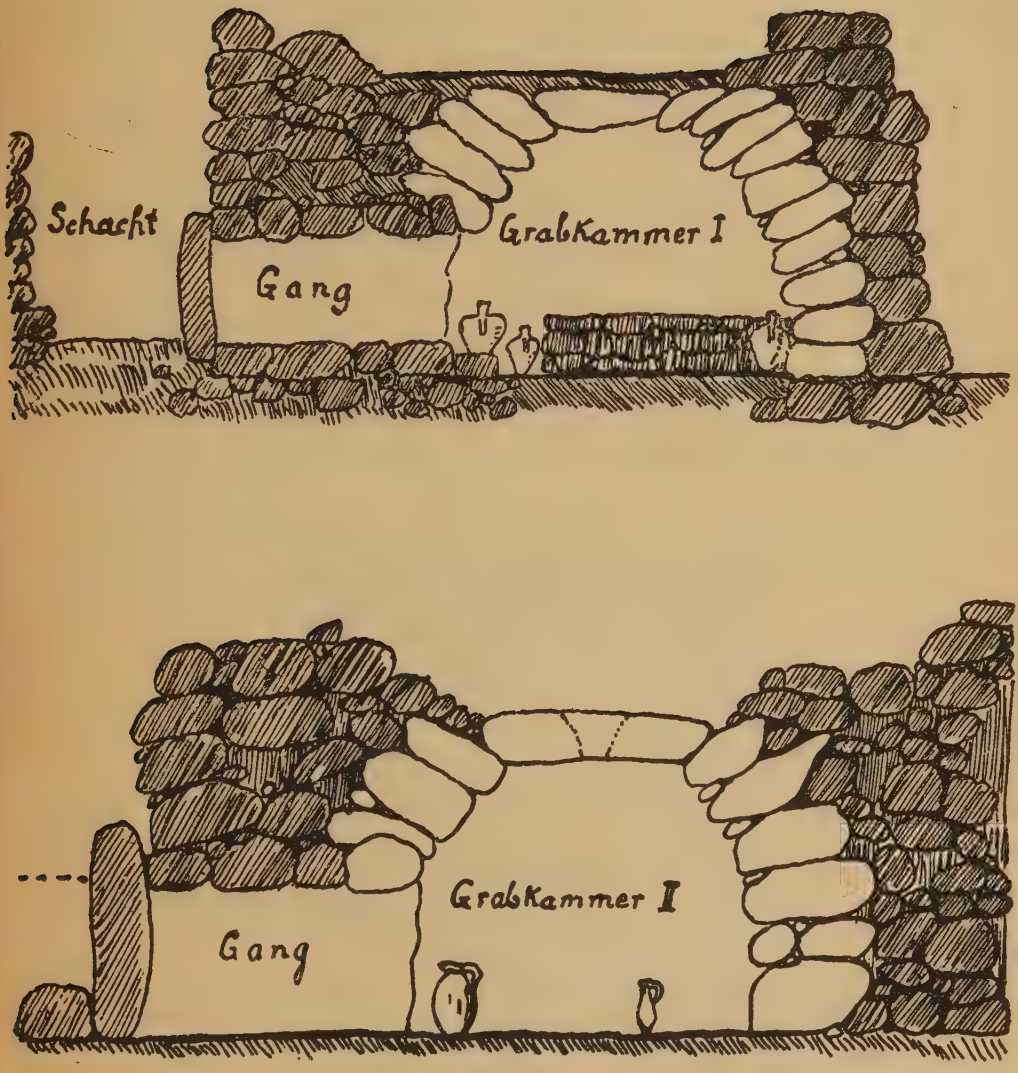

Gewölbe C. Palästina-Syrien

Überwölbte Grabkammern unter der mittleren Burg von Megiddo. Nach Schumacher. 1 : 50.

Ziegel und Stein in Gebrauch gewesen und uns erhalten. Die vorhandenen Beispiele für die verschiedenen Gewölbetechniken würden zahllos sein, wenn uns nicht von den äg. Bauten fast immer nur die unteren Steinlagen erhalten wären. So sind wir auf verhältnismäßig wenige Ausführungen von G. angewiesen. Im Altertum müssen aber diese Techniken an beinahe jedem Privathause und in jeder größeren Tempelanlage angewendet worden sein. Auch heute trifft man in Ä. überall auf moderne Ziegelgewölbe in der Art der antiken.

G. Perrot *Histoire de l'art* I (1882) S. 530, dtsch. von Pietschmann 1884 S. 479; A. Choisy *L'art de bâtir chez les Égyptiens* 1904; E. Bell *The architecture of Ancient Egypt* 1915 S. 132; Erman-Ranke *Äg.* S. 508. Roeder

C. Palästina-Syrien (Tf. 127).

§ 1. Dolmen bei *kerâzie*, Grabbauten der Sinai-Halbinsel. — § 2. Megalithische Bauten in der *belqâ*. — § 3. Grabkammern in Megiddo. — § 4. Krag-Gewölbe in Megiddo. — § 5. Spuren von Tonnenwölbung.

§ 1. Das Haus (s. d. C) in Palästina-Syrien war von jeher höchst einfach in Ausdehnung und Form gestaltet. Deshalb machte im allg. die Herstellung der Decke keine große Mühe. Das viereckige Gebäude konnte mit Stangen, Reisig und Lehm abgedeckt werden. Auch das Rundhaus hat sicher im Anfang eine solche Bedachung erhalten, bis man lernte, durch allmähliches Vorschieben der einzelnen Lehmziegelschichten den offenen Raum immer mehr zu verkleinern und zu schließen, also eine Art von falschem G. oder Kuppel zu schaffen. Daß diese Kunst ziemlich alt ist, zeigen die megalithischen Bauten (s. Megalithgrab F) vom Ende der StZ. Die frühesten Beispiele hierfür bieten die Dolmen in der Nähe von *kerâzie* am NW-Ufer des Sees Genezareth. Bei einigen von ihnen, die man als Übergangsformen von dem einfachen Dolmen zum Ganggrab bezeichnen kann, ist der ö. vorgelagerte, zur eigentl. Grabkammer führende Gang aus hochgestellten Steinplatten hergestellt, auf denen nach innen überkragende flache Platten liegen. Wenig später scheinen die bienenkorbartigen Steinbauten auf der Sinai-Halbinsel (arab. *nawāmîs* genannt) zu sein, die zum Teil als Wohnungen, zum Teil aber auch für Bestattungen (s. Grab F) benutzt worden sind. Bei ihnen rücken die Steinschichten, je höher sie liegen, desto enger zusammen und werden oben durch eine kleine Platte abgedeckt.

P. Karge *Rephaim* 1917 S. 306ff., 334ff.; W. M. Flinders Petrie *Researches in Sinai* 1906 S. 243ff.; Rev. bibl. 4 (1907) S. 398ff. M. R. Savignac.

§ 2. Am Schlusse der Entwicklung der Megalithbauten stehen die Anlagen in der *belqâ* (s. Festung C § 5). Hier hat ein Grabbau 4 nebeneinander liegende Kammern, deren Wände nach oben aus immer breiter werdenden Blöcken aufgemauert sind, bis dann zuletzt eine Platte den offenen Raum abschließt. Auch das Dolmengrab von *ruǧm el-melfûf*, aus Kalksteinplatten errichtet, zeigt das Überkragen der Schichten. Bei dem runden Turme, der sich in der Nähe erhebt, ist ebenfalls eine solche Decke anzunehmen. Die Steine, die sie bildeten, sind leider herabgestürzt. Natürlich mußten die Wände, die einen großen Druck auszuhalten hatten, besonders stark gemacht werden. In Aufbau und Aussehen verraten diese Bauten die größte Ähnlichkeit mit den Nuragen (s. d.) auf Sardinien und den Talayots (s. d.) der Balearen, die sicher ebenso wie die Anlagen der *belqâ* Beobachtungstürme, Wohnungen und Gräber gewesen sind. Das Überkragen der oberen Schichten zeigt sich ferner bei den Burgen und Kuppelgräbern der myken. Zeit. Trotzdem wird man keine unmittelbare Beeinflussung Palästina-Syriens durch das Mittelmeergebiet anzunehmen haben, zumal die paläst. Bauten erheblich älter sind. Eher könnte die Entwicklung von O nach W gegangen sein. Am wahrscheinlichsten ist die Vermutung, das sich an allen diesen Stellen unabhängig voneinander dieselbe Form des Megalithbaues herausgebildet hat, die offenbar die alte Höhlendecke nachahmen wollte.

D. Mackenzie *The Megalithic Monuments of Rabbath Ammon at Ammân* PEF Annual 1 (1911) S. 8ff., Tf. 1ff.; P. Karge *Rephaim* 1917 S. 345ff., 664f.

§ 3. An das Ende des 3. Jht. sind die großartigen Grabkammern unter der mittleren Burg in Megiddo (s. d.; Tf. 127) zu setzen. Ein viereckiger Raum (2,60 × 2,15; H. 1,60 m) war mit einem etwas überhöhten, also

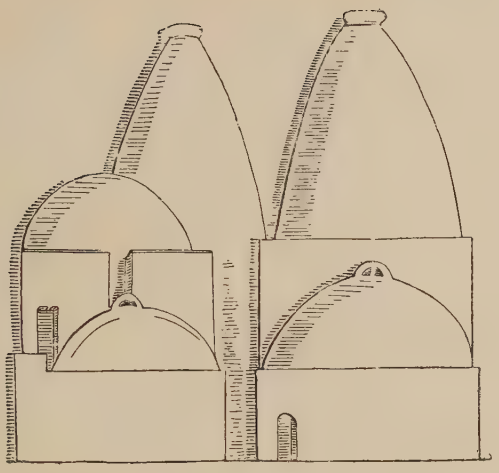

a

b

Gewölbe D. Vorderasien

a. Assyrische Häuser mit Kuppeldächern (Relief Sanheribs aus Ninive). Nach B. Meissner. — b. Gewölbte assyrische Gruft aus Assur (8. Jh.). Nach B. Meissner.

Gewölbe D. Vorderasien

Babylon. Der Gewölbebau von Nordwesten. Nach R. Koldewey.

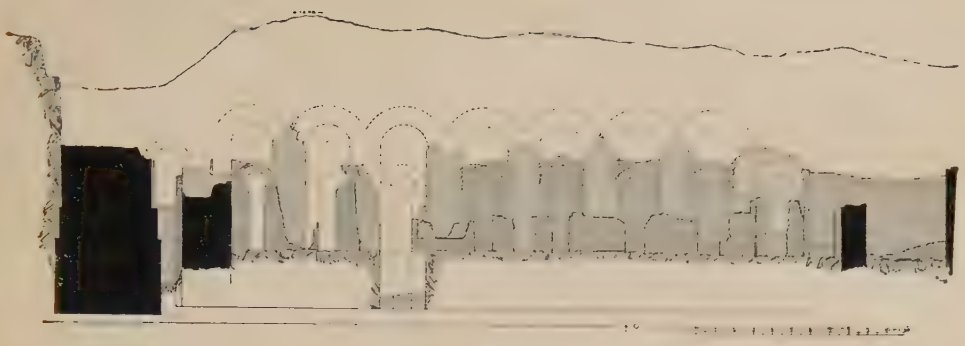

a

b

Gewölbe D. Vorderasien

a. Babylon. Querschnitt durch den Gewölbebau Tf. 129. Nach R. Koldewey.
b. Der Negubtunnel. Nach Meissner.

spitzbogenartigen G. überdeckt. Dazu hatte man die wenig behauenen Kalksteine keilförmig in der Richtung von Strahlen, die von einem knapp über der Mitte des Bodens gedachten Punkte ausgehen, nebeneinander gestellt. Die Fugen waren mit Lehmmörtel, größere Lücken außerdem durch eingekeilte kleinere Steine ausgefüllt. Als Deckenschluß waren mehrere wagerechte Kalksteine (0,80—1,00 m l.) eingefügt. Das G. hatte alle Stürme der Jahrhunderte überstanden, obwohl auf ihm durch den übergelagerten Schutt ein Druck von 135 Tonnen ruhte. Dementsprechend waren die Mauern in einer Stärke von 1,50 m aufgebaut. Der Rücken des G. war mit einer Mischung von festgestampftem Lehm und kleinen Steinen bedeckt. Eine zweite Grabkammer war etwas kleiner (1,20 × 1,15; H. 1,20 m), aber ebenfalls überwölbt. Die drei untersten Schichten der Mauer standen annähernd senkrecht, während sich die drei folgenden allmählich tonnenartig zusammenwölbten. Den Schlußkeil bildete ein mächtiger Block (1,30 × 0,60 × 0,20 m). Er hatte in der Mitte ein durchgehendes, nach unten sich verengerndes Loch, durch das man das Innere der Kammer erreichen konnte. Auch hier war die Mauer sehr stark aufgeführt. Diese bei der Ausgrabung zum ersten Male geöffneten, bis dahin nie betretenen Bauten sind schon deshalb später als die dolmenartigen Anlagen, weil sich in der Ausführung ein deutlicher Fortschritt zeigt, auch Mörtel verwendet ist.

Schumacher *Mutesellim* S. 14ff., 19. Tf. 5f.

§ 4. Die ältere Bauweise mit überkragenden Steinen konnte noch einmal in der 4. Schicht von Megiddo beobachtet werden. N. von den beiden Grabkammern fand sich ein unterirdischer Raum (5,60 × 3,70; H. 3,10 m), dessen gerade Wände aus 4 Schichten großer, meist unbehauener Kalksteinquadern bestanden. Die weiteren Schichten rückten immer mehr nach innen vor. Zuletzt war eine wagerechte Lage großer Deckbalken über die Öffnung gelegt und damit der Abschluß erreicht. Die Fugen waren mit Erdmörtel ausgefüllt. Über den Kragsteinen lag eine Schicht von Erde, Schutt und kleinen Steinen. Den Zugang bildete ein senkrechter Schacht, von dem eine kleine Treppe durch eine in gleicher Weise spitz überkragte Tür in das Innere des Raumes führte.

Schumacher *Mutesellim* S. 75ff., Abb. 101, Tf. 20.

§ 5. In Thaanach (s. d.) scheint ein Lehmziegelhaus hinter der Zisterne der Nordostburg mit einem regelrechten G. überdeckt gewesen zu sein. Wenigstens faßten die herabgestürzten Lehmziegel gut übereinander (Sellin *Taʿannek* S. 25). Wenn dem so ist, muß das Gebäude ziemlich spät entstanden sein; denn in Babylonien sind Tonnengewölbe aus Ziegeln erst zur Zeit Nebukadnezars nachweisbar, während sich Kraggewölbe schon viel früher finden (B. Meissner *Babylonien und Assyrien* I [1920] S. 280f.). Im hett. Gebiete ist das Überkragen der oberen Schichten für Tunnelanlagen und Torbauten verwendet worden (O. Puchstein *Boghasköi, die Bauwerke* 1912 S. 38, 82ff.). Das Tonnengewölbe ist in Pal.-Syrien erst von der hellenistisch-röm. Zeit ab bekannt geworden. Peter Thomsen

D. Vorderasien (Tf. 128—130). § 1. Schon in alter Zeit findet sich in Mesopotamien die Verwendung des G. und des Bogens. Die Form des Bogens ist spitz oder rund. Er ist entweder durch vorgekragte Ziegel als falsches G. konstruiert oder die Ziegel sind in Bogenform aneinander gereiht. Man unterscheidet mit Koldewey, dem besten Kenner der mesopot. Baukunst, mehrere Arten von Bogen und G.

§ 2. Die einfachste Konstruktion ist der Bogen innerhalb der Mauer, in der er das nötige Widerlager findet. Koldewey fand ihn in Schuruppak (s. d.) schon um 3000 verwendet, Hilprecht in Nippur (vgl. B. Meissner *Babyl. u. Assyr.* I [1920] Tf. Abb. 157). Für größere Tore ist er vom 9. Jh. ab üblich. Der Bogen wird auch doppelt konstruiert (Koldewey *Das wieder erstehende Babylon* Abb. 45 S. 69).

§ 3. Ebenso altertümlich sind die Gewölbeanlagen unter der Erde bei Kanalisationen, ebenfalls in Schuruppak (Koldewey a.a.O. S. 93), in Nippur (s. d.) und Aššûr (s. d.) gefunden. Durch einen künstlichen flachbogigen Felsentunnel (Tf. 130b) leitete Assurnassirpal II. (880) den Fluß Tebilti zur Stadt Kalchu ab, und Asarhaddon (670) erneuerte dies Werk nach der von C. F. Lehmann-Haupt am Negub-Tunnel gefundenen

Inschrift (in Berlin; VA 3315; vgl. VASD I Nr. 79 A. Ungnad). In Assur sind auch eine Anzahl von unterirdischen Grüften mit Tonnenwölbung vorzüglich erhalten, z. B. Meissner a. a. O. Tf. Abb. 221; Hunger und Lamer *Altor. Kultur i. Bilde*[2] Abb. 176/7. Sie stammen etwa aus dem 8. Jh. (Tf. 128b).

§ 4. Technisch schwieriger waren G., die freistehende Mauern überspannten. Sie sind erst in dem „Gewölbebau" Nebukadnezars von der Südburg in Babylon (Tf. 129, 130a) als erste Kammergewölbe nachgewiesen (Koldewey a. a. O. S. 93f., Abb. 62 S. 94). Es ist ein Komplex von 2 × je 7 Tonnengewölben nebeneinander (Band I Tf. 93, 94). Zur Erhöhung der Festigkeit hat der „Gewölbebau" als einziges Bauwerk in Babylon, neben der Nordmauer des Kasr, die Verwendung von Haustein. Die Ansicht Koldeweys, daß der Gewölbebau die Substruktion der „Hängenden Gärten der Semiramis" sei, dem „κρεμαστὸς κῆπος" entspreche, dürfte zutreffend sein. Die sonstigen in Assyrien vermuteten Kammergewölbe in Tonnenform sind vorläufig noch nicht nachgewiesen, sondern gehören der Phantasie der Ausgräber an. Die Bedeckung der Zimmer bestand hier aus Holzbalken.

§ 5. Aus Abbildungen sind Kuppelgewölbe auf Profanhäusern in Assyrien nachgewiesen (Tf. 128a) und zwar aus der Zeit Sanheribs (700). Die Kuppeln sind rundbogig und spitzbogig geschlossen und besitzen oben eine Öffnung, um dem Rauch Abzug zu gewähren. Ähnliche Häuser sind noch heute in Nordmesopotamien üblich (vgl. Peterm. Mitt 1911 S. 174 Tf. 32 E. Banse). Daß solche kuppeltragenden Häuser auch schon im alten Mesopotamien gebaut wurden, zeigen die Funde von Schuruppak (s. d.), die um 3000 zu datieren sein werden. Es sind ebenfalls Rundbauten mit falschen Kuppelgewölben. S. Baukunst D § 2.

J. Jordan *Konstruktionselemente assyr. Monumentalbauten* Beitr. z. Bauwiss. 18 (1910); B. Meissner *Babyl. u. Assyr.* I (1920) S. 280f.; L. Curtius *Die antike Kunst* I (1924) S. 240f.; R. Koldewey *Das wieder erstehende Babylon* S. 93f.

Eckhard Unger

Gezähnte Feuersteinspitzen. Nord. Waffen mit feinerer oder gröberer Zähnung von 4—32 cm L. bis zu 4 cm Br. (Müller *Ordning* I Abb. 154, 159; Montelius *Minnen* Abb. 466—470). S. Müller setzt sie in die Zeit vor die ältesten Dolmen und zwar in die diesen zunächst vorausgehende Stufe. Die Begründung dafür ist jedoch rein negativ: der Typus sei nicht zusammen mit Formen der ä. StZ und der großen Steingräber angetroffen, gehöre also in eine Per., die zwischen beiden liege. Die ausgezeichnete Technik dieser Waffen spricht jedoch dafür, daß sie in eine spätere Zeit gehören. Sie dürften am ehesten neben gewisse andere Flintspitzen, Speerspitzen und Messer (*matknivar*), mit denen sie eine gewisse Ähnlichkeit haben, zu setzen sein. Diese gehören, wie sich gezeigt hat, in die Ganggräberzeit (Finskt Museum 1915 S. 39ff. Nordman). Daß diese Datierung auch für die G. F. zutrifft, erweist der Fund einer solchen (Montelius *Minnen* Abb. 466) in einem schwed. Ganggrab. Übrigens findet man fast dieselbe Zähnung auch bei gewissen Spanpfeilspitzen der Ganggräberzeit (Montelius *Minnen* Abb. 454, 456). S. a. Nordischer Kreis A § 5b2.

Müller *NAK.* I 51; Aarb. 1913 S. 257 ders.

Folke Bergman

Gezer (Tf. 131—132).

§ 1—3. Nachrichten des Altertums (§ 1 Ägypter; § 2 Amarnabriefe; § 3 Babylonier-Assyrer, das AT). — § 4. Lage des Ortes. — § 5—6. Ausgrabung (§ 5 Beurteilung des Verfahrens; § 6 Zeitrechnung). — § 7—17. Archäol. Ergebnisse (§ 7 Paläol. und Neol.; § 8 Leichenverbrennung; § 9 Leichenbestattung; § 10 Frühe BZ; § 11 Spätere BZ; § 12 Eigenartige Bräuche; § 13 Die Pfeilerreihe; § 14 Sonstige Funde auf dem heil. Platze; § 15 Deutung; § 16 Philister; § 17 Israeliten).

§ 1. In der Liste der von Thutmosis III. (1501—1447 v. C.) in Palästina eroberten Städte erscheint als Nr. 104 ein Ort namens *ḳdr*, der offenbar im SW des Landes zu suchen ist (K. Sethe *Urkunden* IV 785, 104; Müller *Asien und Eur.* S. 160). Thutmosis IV. (1420—1411 v. C.) berichtet, daß er syr. Bewohner der Stadt *ḳdr* gefangen genommen und im Bezirke seines Totentempels in Theben angesiedelt habe (J. H. Breasted *Ancient Records of Egypt* II 821; H. Greßmann *Altorientalische Texte und Bilder zum AT* I [1909] S. 245f.). Auch Meneptaḥ (1225—1215 v. C.) scheint Schwierigkeiten mit dieser Stadt gehabt zu haben, da in seinem Siegesliede gerühmt wird, daß *ḳdr* gepackt sei (Breasted III 617; Greßmann S. 195). Er hat sich deshalb auch

den Namen „Überwinder von *ḳdr*“ beigelegt (Breasted III 606). Alles das läßt auf engere Beziehungen zu Ägypten schließen.

§ 2. Auch die Amarnabriefe wissen mancherlei von dieser Stadt (geschrieben *alu gazri*) zu berichten. Sie wird von Japachi, einem Manne des Pharao, verwaltet, dessen Vater anscheinend schon das gleiche Amt bekleidet hat (Knudtzon 300, 12). Demnach ist anzunehmen, daß Japachi aus einem angesehenen einheimischen Geschlechte stammt (vgl. Abdichiba in Jerusalem; s. d.). Wiederholt versichert er in seinen Briefen (Nr. 297—300) dem Pharao seine Treue (297, 8ff.; 298, 14ff.). Sein jüngerer Bruder ist aber zu den SA. GAZ (s. Ḫabiri) übergegangen, das ganze Gebiet ist dem Japachi feindlich gesinnt (298, 20ff.) und in die Hände der SA. GAZ gefallen, so daß Japachi die Gegend verlassen mußte (300, 10ff.). Deshalb bittet er, der Pharao möge Truppen senden und ihn wieder zurückführen (298, 28ff.; 300, 15ff.). Er werde dann den Weisungen des äg. Bezirksamtmannes Maia nachkommen und ein gehorsamer Diener des Königs sein (300, 20ff.). Diese Nachrichten werden durch andere Briefe bestätigt. Abdichiba von Jerusalem meldet, daß die Leute von G. den Ḫabiri Lebensmittel gegeben hätten (287, 14), daß Milkilu und Suwardata Leute von G. in ihren Dienst gezwungen hätten (290, 8). Der Stadtfürst Addadâni beschwert sich darüber, daß ein gewisser Beia G. geplündert und von den Weggeführten ungebührlich hohes Lösegeld genommen habe (292, 43). Selbst der berüchtigte Labaja, der im S des Landes dieselbe Rolle gespielt zu haben scheint, wie im N Abdaširta und Aziru (s. Amarnazeit in Palästina-Syrien § 4; Pal.-Jahrb. 20 [1924] S. 36 A. Alt), gibt zu, nach G. gegangen und dort gegen den Pharao Klage geführt zu haben (253, 22; 254, 22). Mutbaʿlu, ein Sohn des Labaja, berichtet, daß alle Städte des Gebietes *gari* (wohl verschrieben für *gazri*) dem Könige feindlich gesinnt seien (256, 22ff.). Als solche werden genannt: *adumu* (heute *ed-dôme*), *aduri (dûrā)*, *araru* (vielleicht *ʿarʿâra*), *meištu(?)*, *magdalim (el-meǧdel* bei Askalon?), *chinianabi (ʿanâb)*, *zarki (bīr eš-šarqī?)*, wozu vielleicht noch *chawini (ṭuwên)* und *jabišiba(?)* kommen. Danach hätte sich das Gebiet von G. sehr weit nach S bis über Hebron hinaus erstreckt. Jedenfalls zeigen diese Nachrichten, daß die äg. Oberhoheit in G. völlig erschüttert war.

J. A. Knudtzon *Die El-Amarna-Tafeln* II (1915); S. 1346f.; C. Steuernagel *Die Einwanderung der israel. Stämme* 1901 S. 120; ZdPV 30 (1907) S. 20f. H. Claus; Macalister *Gezer* I 9ff.

§ 3. Die Babylonier und Assyrer erwähnen G. in älterer Zeit nicht. Erst Tiglatpileser III. (745—727 v. C.) hat auf einer Platte die Belagerung der Stadt *al ga-az-ru* darstellen lassen (s. Fremdvölker C; Festung C § 23; Band IV Tf. 76a). Desto reichhaltiger sind die Angaben im AT. Hier gilt G. (hebr. *gezer*) als kanaanitische Königsstadt, ist also selbständig (Jos. 12, 12). Ihr König Horam soll bei dem Versuche, Lachis zu entsetzen, von Josua geschlagen worden sein (10, 33). Trotzdem gelang es den Israeliten nicht, die Stadt G. den Kanaanitern zu entreißen (Jos. 16, 10; Richt. 1, 29). Zur Zeit Davids scheint sie mit den Philistern verbündet gewesen zu sein (2. Sam. 5, 25; anders 1. Chron. 20, 4, wo G. für das unbekannte Gob von 2. Sam. 21, 18 steht). Erst Salomo hat sie von dem äg. Könige, der sie erobert und verwüstet hatte, zum Geschenk erhalten, worauf er sie befestigte (1. Kön. 9, 15ff.; zu der angeblichen Heirat mit einer äg. Prinzessin, die als Mitgift die Stadt bekommen haben soll, vgl. *KAT*³ S. 236). In der späteren Einteilung des Landes gilt G. als Grenzstadt des Stammes Joseph (Jos. 16, 3), als Besitz Ephraims (1. Chron. 8, 28) und als Levitenstadt der Kehathiter (Jos. 21, 21).

H. Guthe *Kurzes Bibelwörterbuch* 1903 S 210f.

§ 4. Über die Lage von G. war man lange in Zweifel, obwohl sie als *Γάζαρα* besonders in den Makkabäerkämpfen öfter erwähnt wird. In den Jahren 1873—1900 wurden aber in der Nähe des Dorfes *abu šûše* mehrere hebr.-griech. Inschriften entdeckt, die wahrscheinlich die Sabbatgrenze der Stadt bezeichnen und ausdrücklich den Namen *gezer* bieten (Ch. Clermont-Ganneau *Archaeological Researches in Palestine* II [1896] S. 224ff.). Ferner konnte als Bezeichnung des stattlichen Hügels oberhalb des Dorfes der Name *tell el-ǧēzarî* nachgewiesen werden (Bull. de la soc. de géographie 5 [1873] S. 123ff. Ch Clermont-Ganneau; zur Aussprache des Namens

vgl. Rev. bibl. 11 [1914] S. 380 H. Vincent). Auf ihm hat die Stadt gelegen. Für eine starke Festung war der Punkt sehr günstig gewählt. Der Hügel ist einer der letzten Ausläufer des Berglandes nach W zu und beherrscht auf der einen Seite die Straße, die sich noch heute von *ludd, erramle* über *el-qubâb* und *qarjet el-ʿaneb* nach Jerusalem hinaufzieht, auf der anderen das *wâdi eṣ-ṣarâr*, das ebenfalls einen bequemen Aufstieg nach Jerusalem gestattet und deshalb von der Eisenbahn benutzt wird, auf der dritten Seite eine Straße, die dem Rande des Gebirges folgt und eine Verbindung zwischen *ludd* und Gaza (s. d.) herstellt. Diese günstige Lage bewirkte, daß G. an dem Verkehr der großen Weltmächte teilnahm und von allen Seiten die nachhaltigsten Kultureinflüsse erhielt. Mehrere gute Quellen sichern die Wasserversorgung. Nach allen Seiten fällt der Hügel, dessen Oberfläche ungefähr die Gestalt einer Schuhsohle hat, gleichmäßig ab. Die beiden Kuppen im O und W (H. 230 m über dem Meere), die breit auslaufen, sind durch einen etwa 100 m br. Sattel verbunden. An die w. Kuppe schließt sich das heutige Dorf *abu šûše* an. Leider befindet sich auf ihr ein muhammedanisches Heiligtum und ein arab. Friedhof, was Grabungen dort unmöglich machte.

E. Schürer *Geschichte des jüdischen Volkes* I⁴ (1901) S. 245 f.; Macalister *Gezer* I 37 ff., 45 ff.

§ 5. Bei einem Besuche auf diesem *tell* fanden die frz. Dominikaner von Jerusalem zwei größere Steinblöcke, die etwa 30—50 cm aus der Erde hervorstanden. Eine kleine Schürfung zeigte, daß es aufrecht stehende, schmale Steine waren, die offenbar absichtlich in dieser Stellung errichtet wurden (s. u. § 13). Das alles veranlaßte den Palestine Exploration Fund, hier eine größere Grabung vorzunehmen. Sie wurde in den Jahren 1902—1905 und 1907—1909 von R. A. St. Macalister mit besonderer Sorgfalt und Umsicht ausgeführt (Kosten etwa 5500 £). Ihre Ergebnisse veröffentlichte der Leiter in einem prachtvoll ausgestatteten dreibändigen Werke (*The Excavation of Gezer* 1912; darauf ist im folgenden mit lat. und arab. Ziffern verwiesen; Tf. 131 a). Trotz aller Anerkennung, die der bewunderungswürdigen Ausdauer und Gewissenhaftigkeit Macalisters gezollt werden muß, sind von verschiedenen Seiten mit vollem Recht schwere Bedenken gegen die Ausführung der Grabung geäußert worden. Es rächte sich, daß alles auf die Schultern eines Mannes gelegt war, daß ihm nicht wenigstens ein erfahrener Architekt zur Seite trat. Daraus erklärt sich vor allem das üble Verfahren, den Schutt in langen, parallel angeordneten Streifen bis zum natürlichen Felsen hinab abzutragen und dann die freigelegte Fläche wieder mit der durch die Ausgrabung des nächsten Streifens gewonnenen Erdmasse zuzuschütten. Auf diese Weise konnte ein zusammenhängendes Bild der einzelnen Schichten nicht gewonnen werden. Vielmehr wurde Zusammengehöriges auseinandergerissen und eine Nachprüfung ganz unmöglich gemacht. Auch die Beschreibung der Einzelfunde entspricht nicht immer berechtigten Ansprüchen. Statt in dem Berichte eine Darstellung der Funde nach den Schichten zu geben (nur für die Höhlen und Gräber ist dies geschehen), bietet das Gesamtwerk eine Art Kulturgeschichte der Stätte, wie sie Macalister sah (er ist freilich in der Deutung sehr zurückhaltend gewesen). Schließlich sind die Abb. nicht immer geeignet, den Leser genau zu unterrichten, zumal der größte Teil nach eigenhändigen Zeichnungen Macalisters, nicht nach Photographien hergestellt ist. Andrerseits ist anzuerkennen, daß hier zum ersten Male bei einer paläst. Grabung alle Funde, auch die kleinsten, genau beachtet und sorgfältig beschrieben worden sind. Diese Einzelfunde sind denn auch in solcher Menge verzeichnet, daß im folgenden nur das Wichtigste genannt werden kann. Im übrigen muß auf die sonstigen Pal.-Syrien betreffenden Beiträge verwiesen werden. Der Bericht selbst ist und bleibt trotz der angegebenen Mängel die wertvollste Sammlung von arch. Beispielen.

ZdPV 37 (1914) S. 85 ff. H. Thiersch; Rev. bibl. 11 (1914) S. 373 ff., 504 ff. H. Vincent.

§ 6. Auf Grund der Funde hat Macalister eine Einteilung und Bestimmung der Zeitabschnitte versucht, in denen sich die Geschichte der Stätte abgespielt hat. Er unterscheidet (I S. XXI): a) Pre-Semitic bis zur Einwanderung der Semiten (etwa 2500 v. C.); b) First Semitic bis zum Ende der 12. äg. Dyn. (also bis 1788 v. C.); c) Second Semitic bis zum Ende der 18. Dyn.

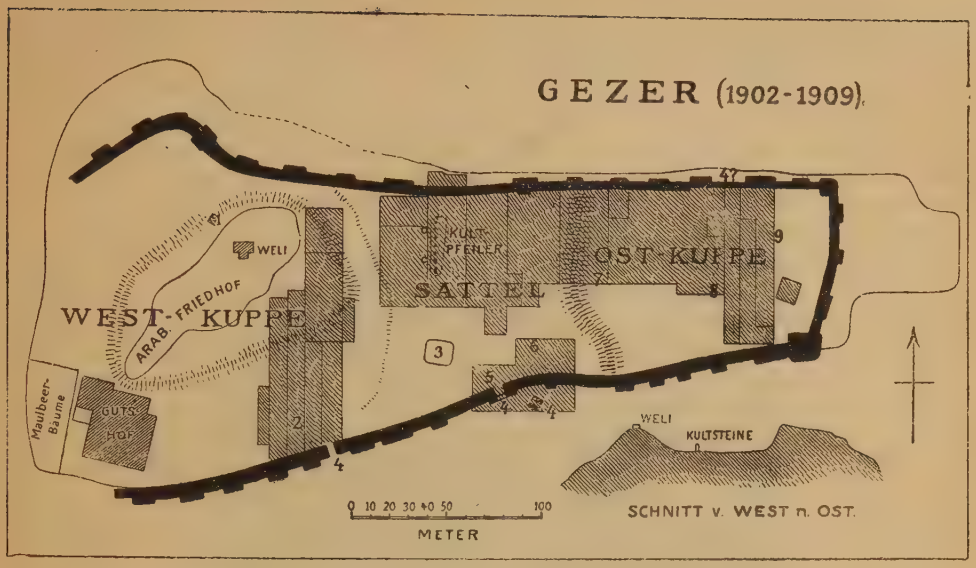

a

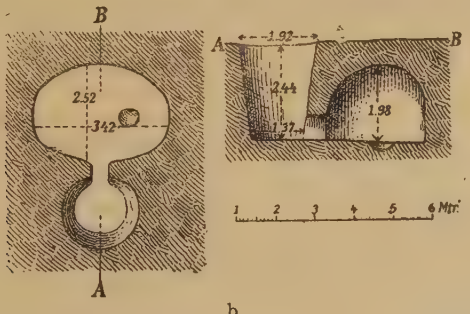

b

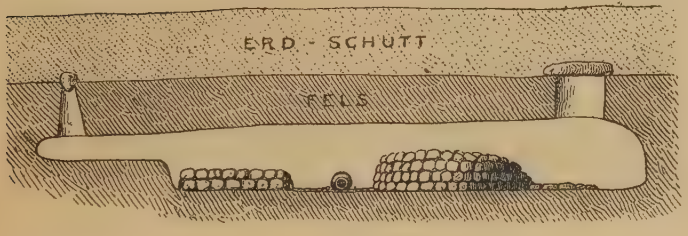

c

Gezer

a. Plan des Tells (ausgegrabene Teile in Schraffierung): 1. Mauerecke; 2. Eingang des Tunnels (vgl. Band II Tf. 1c); 3. Große Zisterne; 4. Stadttore; 5. „Makkabäerschloß"; 6. Hellenistisches Bad; 7. Hellenistisches Wohnhaus; 8. Altjüdische Opferpresse; 9. Höhlenkrematorium. — b. Kanaanitisches Felsgrab. — c. Höhle mit Leichenbrand und Bestattungen, unter der Ostkuppe. — Nach Arch. Anzeiger 1909.

(1350 v. C.); d) Third Semitic bis zur Entstehung des israel. Königtums (1000 v. C.); e) Fourth Semitic bis zum Ende des Königtums (550 v. C.), woran sich noch die persisch-hellenistische, röm., byzantinische und arab. Zeit anschließen. Diese Einteilung ist nicht überall genau innegehalten (z. B. I 304f.: Grab Nr. 7 aus der 4. sem. Schicht, aber dann der 18. Dyn. zugewiesen). Das war auch nicht möglich, da die Einteilung nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmende, scharfe Grenzen gibt, soweit von solchen überhaupt gesprochen werden kann. Ferner beweisen die Tonwaren, daß die einzelnen Schichten zeitlich nicht richtig angesetzt sind. Nur in der 2. sem. Schicht zeigt sich Einfuhr von spätminoischen Gefäßen. Sie muß deshalb bis 1200 v. C. ausgedehnt werden. Will man die Benennungen Macalisters beibehalten, so wären anzusetzen: a) First Semitic etwa bis 1600 v. C.; b) Second Semitic 1600—1200; c) Third Semitic 1200—950 und d) Fourth Semitic von 950 ab. Besser ist es, die neuerdings allg. angenommene Einteilung zu verwenden (s. Fundstätten B § 42). Auch sonst macht sich hier und da eine Berichtigung gegenüber den Angaben Macalisters nötig. Vor kurzem sind die Grabungen durch R. Weill wieder aufgenommen worden, doch fehlen darüber noch Berichte.

C. Watzinger bei Sellin-Watzinger *Jericho* S. 102ff.; Rev. bibl. 11 (1914) S. 382ff. H. Vincent; B. Schweitzer *Untersuchungen zur Chronologie der geometrischen Stile in Griechenland* I (1917) S. 27ff.

§ 7. Von einer Besiedlung im Paläol. sind auf dem Hügel selbst keine Spuren entdeckt worden. Dagegen deuten in der n. und nw. Umgebung Faustkeile des Chelléen (I 6f. Abb. 3), von denen einige später in die Stadt verschleppt worden waren, auf eine bescheidene Niederlassung unter freiem Himmel. Erst gegen Ende des Neol. (etwa 3000 v. C.) haben sich Menschen auf der Höhe angesiedelt. Aus den zahlreichen Knochenresten von ihnen in dem sog. Krematorium (s. u. § 8) konnte geschlossen werden, daß es ein verhältnismäßig kleiner Menschenschlag war. Die Männer hatten etwa 1,68, die Frauen 1,60 m Körperlänge. Die Schädel waren länglich mit flachen Seiten und zeigten wenig Ähnlichkeit mit denen der folgenden Zeitabschnitte, so daß der Gedanke nahe liegt, daß es keine Semiten waren (I 58f.). Von ihnen stammen z. T. die Feuersteingeräte, wie Messer, Spitzen und Kratzer, die sich auch in der späteren Zeit erhalten haben (II 121ff.). Als Wohnungen wurden einfache Hütten und vor allem die zahlreichen natürlichen Höhlen benutzt, nicht nur auf dem Hügel, sondern auch in der Umgebung, so daß von einer geschlossenen Siedlung nicht gesprochen werden kann. Alte Reste dieser Zeit haben sich aber nur in den Höhlen des Stadthügels unter dem Schutte späterer Geschlechter erhalten, während die auswärts gelegenen ausgeraubt sind. Das Innere der Höhlen (durchschnittlicher Dm 5,50—12,20 m) ist mit Steinwerkzeugen ausgearbeitet worden (I 102). Die Decke war ziemlich niedrig. Meist befand sich in ihr das Eingangsloch, von dem eine rohe, schmale Treppe hinabführte. Gegen die Fluten der Winterregen schützte man sich wohl durch kleine Dämme aus Lehm und Steinen vor dem Eingange. Im Innern befanden sich Bänke, die aus der Felswand herausgearbeitet waren, Wasserlöcher und Fruchtpressen. Einige Höhlen bestanden aus einer ganzen Reihe unterirdischer Räume, die durch enge Gänge miteinander verbunden waren (Band V Tf. 63a). Da diese oft so schmal waren, daß selbst ein Kind nicht durchkriechen konnte, mußten mehrere Eingänge angelegt werden. Die darin gefundenen Tongefäße sind aus stark durchlässigem, rotbraunen Ton, der viel Sand enthält, gefertigt und mit rot aufgemalten Strichen bemalt oder mit aufgesetzten Linien verziert. An den Eingängen oder auf dem Boden waren mehrfach Napflöcher, z. T. in großer Zahl, angebracht (I 70ff.; III Tf. 14ff., 45ff.)

§ 8. Eine dieser Höhlen, die ungefähr in der Mitte der ö. Kuppe liegt, ist zur Bestattung der Toten benutzt worden (Tf. 131c). In die Decke ist ein nach außen sich verengerndes Loch gebrochen, das als Abzugskamin für den Rauch diente. Unten sind die Leichen verbrannt worden, wie eine etwa 30 cm dicke Aschenschicht mit Knochenresten bewies. Da die Knochen noch in ziemlicher Ordnung lagen und weiße Aschenschichten mit dunklen abwechseln, muß eine mehrmalige Verbrennung

a

b

c

Gezer

a. Schematische Darstellung der Stelenreihe. — b. Rückansicht der Stelenreihe. — c. Der Sockel für die (fehlende) Hauptstele vor der Massebenreihe. — Nach Arch. Anzeiger 1909.

ganzer Körper stattgefunden haben. Außer den menschlichen Resten fand sich nur ein kleines Amulett (s. d. C § 2) aus Tierknochen (I 74f., 285f.). Merkwürdigerweise fehlten Ruß- und Rauchspuren an der Decke und im Kamin. Vielleicht ist die geschwärzte Schicht des außerordentlich weichen Kalksteins später entfernt worden. Der neol. Zeit gehört wohl auch die Höhle 30 IV an. Bis zu einer H. von 1,22 m über dem Boden waren die Wände rauh, darüber aber zog sich eine Art geglätteter Fries hin, in den ringsherum Kritzeleien eingegraben waren, teilweise nur als Punkte und Striche, stellenweise aber als Versuche, Tiere und Menschen darzustellen (I 145 ff., III Tf. 46 ff.; vgl. a. Band V Tf. 63 b-e). Vielleicht darf dieser neol. Bevölkerung die erste sehr bescheidene Befestigung zugewiesen werden. Sie bestand aus einer Mauer von unbehauenen Blöcken, vor die ein mit Steinen gepflasterter Erdwall gelegt war (I 236f.).

§ 9. Bald nach der Mitte des 3. Jht. scheint sich eine andere Bevölkerungsschicht auf dem Hügel niedergelassen zu haben. Die von ihr erhaltenen Knochenreste deuten auf dieselbe Art, die heute noch die Gegend bewohnt (I 59ff.). Sie verbrannten ihre Toten nicht mehr, sondern bestatteten sie. Das zeigt sich in dem eben besprochenen Krematorium (Höhle 1 I). Hier sind ringsum Steine zu niedrigen Bänken aufgeschichtet und darauf lang ausgestreckt vornehmere Tote gelegt worden, während ärmere Leute als liegende Hocker einfach auf dem Boden der Höhle beigesetzt wurden. Die Toten hatten reiche Beigaben an Gefäßen aller Art, Krüge, Schalen, Näpfe bekommen. Ein größerer Krug, dessen Hals abgebrochen war, enthielt die Reste eines neugeborenen Kindes und mehrere kleine Perlen von einem Halsband. Auch sonst fanden sich Perlen aus Achat, Blutstein, Fayence, durchbohrte Muscheln und ein Silberring. Andere Höhlen (z. B. Nr. 3 II, 6 I, 8 II, 11 II, 16 I, 17 I, 19 I, 29 I) waren in gleicher Weise für Bestattungen verwendet. Die großen Weinkrüge, die man den Toten mitgegeben hatte, standen meist noch aufrecht, waren also wohl gefüllt gewesen. In ihnen lag oft ein kleineres Schöpfgefäß. Speisen scheinen als Beigabe zu fehlen. Eine Speerspitze aus Bronze und sonstige Bronzestücke (I 77) deuten auf die beginnende BZ. Sonst war hier und da innerhalb der Stadt in einfachster Weise begraben worden (I 286ff.). Eigenartig war der Befund in Höhle 3 III, wo Knochen in halben Krügen beigesetzt waren (I 78).

§ 10. Obwohl die Höhlen immer noch als Wohnungen benutzt wurden, sind jetzt auf der Fläche des Hügels die ersten Häuser gebaut worden (s. Haus C), nicht in bestimmter Ordnung, sondern regellos nach dem Belieben der Besitzer. Sie bestanden aus einem Raume, vor dem ein kleiner Hof lag. Die Ausstattung ist noch sehr einfach; Möbel fehlen ganz, vorhanden waren eine Zisterne und ein Getreidebehälter. Da die erste Befestigung nicht mehr genügend erschien, ist eine stattliche Mauer um den *tell* geführt worden (s. Festung C § 15). Um die Wasserversorgung zu sichern, wurde ein gewaltiger Tunnel in die Erde gegraben, der bis zu einer Quelle in einer T. von 29 m führte (s. Bewässerung D § 4; Band II Tf. 1 c). Daß sich die Lebenshaltung allg. hob, bezeugen Einzelfunde von Schmuck, Hausgerät, Waffen und Tongefäßen. Dabei macht sich allmählich wachsender Einfluß aus Ägypten bemerkbar. Besonders deutlich zeigen dies die Höhlen 15 I (Elfenbeinplättchen und Fayencescherben, I 90f.) und 28 II (Elfenbein, Perlen, Ringe und anderer Schmuck aus Gold, Skarabäen der 12. Dyn., I 124ff.) sowie die Gräber 1 und 3 (I 302ff.). Aus den nub. Kännchen, die in Ägypten in die Zeit der 12. und 13. Dyn. gehören (B. Schweitzer *Untersuchungen zur Chronologie der geometr. Stile in Griechenland* I [1917] S. 27; s. Vase E), könnte man auf eine nub. Garnison in G. schließen. Die Höhle 28 II war wohl die Grabanlage für das Herrscherhaus, wie die ganz ähnlichen Funde in Byblos (s. d.) und Jerusalem (s. d.) vermuten lassen. Genau wie dort lag auch hier die königliche Begräbnisstätte in der Nähe der Burg und des Heiligtums (Rev. bibl. 33 [1924] S. 161ff. L. H. Vincent).

§ 11. In der Mitte des 2. Jht. ist die Stadt, die recht ansehnlich geworden sein mag, von den Ägyptern (s. § 1) erobert und zerstört worden. Deshalb mußte die

Befestigung erneuert werden (s. Festung C § 15). Die neue Mauer (Band III Tf. 89a) umfaßte einen größeren Bezirk, war auch viel stärker gebaut. Die Häuser im Innern zeigen dieselbe Art wie in der vorhergehenden Zeit. Ein größeres Gebäude wurde nahe den Resten der alten Mauer aufgedeckt. Mit seinen engen Räumen kann es aber nicht das Schloß des Stadtfürsten gewesen sein (I 208). Dieses muß vielmehr auf der W-Kuppe gelegen haben, die leider nicht ausgegraben werden konnte. Vielleicht stammt daher die stark beschädigte Keilschrifttafel, die zufällig an der Oberfläche gefunden wurde und nach Form und Inhalt zu den Briefen der Amarnazeit gehört (I 30f.), aber fälschlich für neubabyl. gehalten wurde (berichtigt Annual of the American Schools of Oriental Research 4 [1924] S. 106 W. F. Albright). Da die alten Höhlen zum großen Teil für Bestattungen benutzt waren, sind neue Gräber, teils als Höhlen, teils nach kanaanitischer Art (s. Grab F; Tf. 131b), außerhalb der Stadt angelegt worden. Sie und ebenso die späteren Bestattungen in den Höhlen lieferten eine Unmenge echt äg. Waren. Besonders reichhaltig waren in dieser Beziehung Grab 3 (I 303f.: Skarabäen, Bronzenadeln, Schminktopf aus Fayence) und Grab 252 (I 389ff.), die Macalister deshalb (II 308) als Gräber von Ägyptern betrachten möchte. Daß Ägypter als Kaufleute oder Soldaten nach G. gekommen sind, beweisen die tragbare äg. Sonnenuhr mit dem Namen des Meneptah (II 331f.; ÄZ 56 [1920] S. 101f. G. Möller), der Stein mit Hieroglyphe (I 307f.), einige äg. Statuen und Inschriften (darunter die eines Heqab schon aus der Zeit der 12. Dyn., I 308ff.). Der Einfluß aus Mesopotamien, den Siegelzylinder bezeugen (aber wohl zumeist im Inland hergestellt, II 344ff.), ist demgegenüber viel geringer. Möglich sind in recht früher Zeit chaldäisch-elamische Einwirkungen, die in der Befestigung, im Tunnelbau und in den Tonwaren erkannt werden können (Rev. bibl. 11 [1914] S. 377f., 515ff. H. Vincent). Daneben zeigt sich jetzt (z. B. Grab Nr. 9, 30, 58, 59, 84, 85, 143) ein unverkennbar zunehmender Einfluß aus dem W, namentlich in den Tonwaren (s. Ägäischer Einfluß auf Pal.-Syrien; B. Schweitzer *Untersuchungen zur Chronologie der geometr. Stile in Griechenland* I [1917] S. 28ff.).

§ 12. Den Toten sind nach wie vor Gefäße in großer Zahl, jetzt auch mit Speise gefüllt, beigegeben. In dieser Zeit (2. Hälfte des 2. Jht.) tritt die Lampe (Band I Tf. 105f,g,h,m,o,p) auf, die dann später zu dem eigentümlichen Zauber gegen böse Geister verwendet wird (s. Beleuchtung C § 12). Einzelne Bestattungen sind von Macalister als Bauopfer gedeutet worden, so eine alte Frau, die in einem mit Steinen umsetzten Loche unter der Ecke eines Hauses begraben war; ein unter dem Boden eines Hauses bestatteter Mann, dem die linke Hand fehlte; ein etwa 18jähriger Mann, von dem nur die obere Hälfte über zwei andere Leichen gelegt war. In einer Zisterne lag auf 15 Leichen (meist in Hockerstellung) der abgeschnittene Oberkörper eines 16jährigen Mädchens, und in der Nähe fanden sich zwei Mädchenschädel (II 427 ff.). Aber die Deutung als Bauopfer oder als Reste einer Kannibalenmahlzeit ist nicht nötig. Teilweise Bestattung ist auch sonst nachgewiesen (W. M. Flinders Petrie, G. A. Wainwright, E. Mackay *The Labyrinth, Gerzeh, and Mazghuneh* 1912 S. 8ff., 15), und das an erster Stelle genannte Beispiel ist nur ein Hockergrab im Innern der Stadt, wie denn lange Zeit namentlich Kinder einfach unter dem Boden der Häuser beigesetzt wurden.

§ 13. In dem Sattel zwischen den beiden Kuppen standen auf einem gepflasterten Platze in einer von S nach N laufenden, leicht gebogenen Linie 10 schmale, verschieden (1,65—3,28 m) h. Steinpfeiler (Tf. 132). Von dem 8. und 10. war nur der Stumpf übriggeblieben, der 7. war halb, der 9. ganz umgefallen. Ein 11. Block lag s. von dem 1. in der Erde vergraben. Aufgerichtet hätte er gerade die Höhe des 2. Steines erreicht, so daß also der 1. große Block von zwei kleineren umfaßt war. Alle Steine sind roh bearbeitet, so daß sie eine nach W gerichtete, geglättete Vorderseite und teilweise ganz scharfe Kanten haben. Der 7. und der 9. haben künstlich abgerundete Kuppen. Der 8. Pfeiler ist in einen runden Sockelstein eingesetzt. W. von der Pfeilerreihe war ein 76 cm h. Steinsockel (1,85×1,52 m) errichtet, dessen Loch

(86×58 cm bei 40 cm T.) aber leer war. Der 7. Pfeiler ist im Gegensatz zu den anderen aus weichem Kalkstein gefertigt, der nicht in der Nähe von G., wohl aber bei Jerusalem vorkommt. Ebenfalls w. von der Reihe befindet sich am n. und s. Ende je ein runder Bau. Von dem n. stand die Umfassungsmauer noch 1,83 m h.; der Dm betrug unten 4,16, oben 5,03 m. Der s. Bau war fast völlig zerstört. In dem n. lag eine Menge kyprischer Scherben aus der Zeit von 1400—800 v. C. und eine kleine Bronzeschlange (9 cm l.), was Macalister zu der Vermutung brachte, daß hier Schlangen verehrt (vgl. 2. Kön. 18, 4; Num. 21, 9) und vielleicht lebend in den Rundbauten gehalten worden seien (II 385ff.).

§ 14. In einiger Entfernung von der Pfeilerreihe nach O zu lag eine Zisterne, deren Boden eine 58 cm dicke Schicht von Erde, menschlichen uud tierischen Knochen bedeckte. Es konnten Reste von 14 Männern, 2 Frauen, 2 Kindern, von Kühen, Schafen, Hirschen und Ziegen nachgewiesen werden. Mehrfach waren auf dem Platze neugeborene Kinder in großen Krügen mit kleinen Gefäßen als Beigabe darin bestattet. Zwei zeigten Brandspuren. Außerdem fanden sich zahlreiche Scherben, Bronzenadeln, kleine weibliche Tonfiguren, eine Bronzefigur der Astarte (s. Bronzeguß C § 7), äg. Bēs-Amulette, zwei Kinderskelette und der Schädel eines Mannes (II 399ff.). Ö. von der Pfeilerreihe lagen zwei durch einen engen Gang verbundene unterirdische Höhlen (Nr. 18 I und 19 III).

§ 15. Nach Macalister ist die ganze Anlage ein heiliger Platz der Kanaaniter. Die Pfeiler hält er für massêben (Kultpfeiler), die (besonders der 2.) durch Salben und Küssen verehrt sein sollen. Die hier bestatteten Kinder sind nach ihm Opfer; die Höhle könne für allerhand Orakeltrug verwendet worden sein. Dieser Deutung stehen im Einzelnen schwere Bedenken entgegen. Allerdings kannte die sem. Religion Steine, die als Wohnsitz der Gottheit galten. Von Kinderopfern wird wiederholt im AT gesprochen. Aber es ist sehr beachtlich, daß die Pfeiler fast sämtlich mehr oder weniger bearbeitet sind und in ihrer Form sehr den äg. und assyr. Gedenkstelen ähneln (die assyr. tragen freilich Inschriften). Der viereckige Sockelstein ist viel kunstvoller als die Pfeiler gearbeitet und offenbar älter als sie, da die Pflasterung um ihn herumgeht. Demnach könnte man annehmen, daß in ihm ein Kultpfahl (s. Aschera) gestanden hat, dem später die Steinpfeiler als Gedenkzeichen beigegeben worden sind. Die Krüge mit den Kinderleichen sind sicher einfache Bestattungen und haben mit Opfern nichts zu tun (vgl. die ähnlichen Funde in Thaanach und W. M. Flinders Petrie, G. A. Wainwright, E. Mackay *The Labyrinth, Gerzeh and Mazghuneh* 1912 S. 10, ein vordyn. Friedhof). Andrerseits legt die Nähe der Burg auf der W-Kuppe und der Königsgräber an deren ö. Abhange (s. § 10) den Gedanken nahe, daß die Pfeilerreihe den Platz des Heiligtums bezeichnet. Denn auch in Byblos (s. d.) stand unmittelbar bei den Fürstengräbern der Tempel der Stadtgöttin Hathor. Daneben bleibt jedoch die Möglichkeit bestehen, daß der äg. Tempel von G., der sich auf der w. Kuppe selbst befunden zu haben scheint (darauf deutet der Baustein mit Hieroglyphen I 307f.), überhaupt das Stadtheiligtum war. Sein letzter Erbe wäre dann das mohammedanische Weli des *šēch muḥammed el-ǧēzarî*.

Bibl. Zeitschrift 10 (1912) S. 1ff. E. Mader; W. Andrae *Die Stelenreihen in Assur* (WVDOG 24) 1913; Arch. Anz. 1913 S. 82ff. E. Meyer; ZdPV 37 (1914) S. 87ff. H. Thiersch.

§ 16. Obwohl G. in den Kämpfen der frühen Königszeit auf Seiten der Philister gestanden hat und deren Gebiet sehr nahe lag, sind hier erheblichere Spuren ihres Einflusses bisher nicht gefunden worden. Natürlich ist auch in G. die Tonware der Philister (von Macalister nicht erkannt) eingeführt worden, aber sonstige Reste fehlen. Macalister erklärt 5 Gräber, die in dem Sattel des Hügels angelegt worden sind, für philistäisch. Aus Steinplatten sind sehr lange (bis zu 2,75 m) und schmale Kammern auf dem Naturfelsen aufgemauert. Die Wände sind innen mit weißem Putz bestrichen, oben darauf liegen schwere Deckensteine, deren Fugen ebenfalls Putz schließt. Jedes Grab enthielt nur eine Leiche, aber bei ihr eine Fülle von z. T. ganz wunderbaren Beigaben (am reichsten das 5. Grab), bestehend aus künstlerisch vollendeten

Silbergefäßen, Bronzespiegeln, Alabastergerät, Bronzeschalen, Löffeln, Skarabäen, Siegeln und Schmuck aus Gold, Silber, kostbaren Steinen und Perlen (I 289ff.). Den Toten waren silberne Plättchen auf den Mund gelegt und Speisen (Huhn, ein ganzes Schaf, Hammel) mit eisernen Messern beigegeben. Das alles deutet auf den W und auf Ägypten. Den Philistern können diese Gräber keinesfalls zugesprochen werden, da sie frühestens aus dem 8. oder 7. Jh. stammen, wie die ganz ähnlichen Funde in Deve Huyuk (Nordsyrien) gezeigt haben (Sellin-Watzinger *Jericho* S. 162; Liverpool Annals 7 [1916] S. 128f. C. L. Woolley).

§ 17. Um das Jahr 1000 v. C. ist dann endlich G. in den Besitz der Israeliten gekommen. Aber von eigentlich israel. Art macht sich zunächst wenig bemerkbar. Dazu waren die alten Kultureinflüsse aus Ägypten und aus dem ägäischen Gebiete noch zu mächtig. Sie haben sich, wie vor allem die Tonwaren zeigen, lange erhalten. Auf Salomo geht wohl die Verstärkung der Mauer durch Türme zurück (s. Festung C § 16; Band III Tf. 89a). Die Gräber an den felsigen Abhängen des Hügels sind kunst- und regelloser als die älteren. Auf den Henkeln der Krüge werden jetzt Zeichen und Stempel aus hebr. Buchstaben angebracht. Einige tragen den Stempel der königlichen Töpfereien (s. Schrift E). Auf einer Kalksteintafel (11×7×2 cm), die sich in der 4. Schicht fand, war im 8., spätestens im 6. Jh. eine Art Kalender aufgezeichnet, der für die Monate September bis Juli die landwirtschaftlichen Arbeiten angibt. Genannt werden Flachs, Gerste, Wein, Oliven. Große Behälter für Getreide und Früchte (I 199ff.) enthielten z. T. beträchtliche Vorräte an Weizen, Gerste, Hafer, Wicken, Bohnen, *bâmie (Hibiscus esculentus)*, Feigen, Trauben, Granatäpfeln, Oliven, Pistazien (II 22ff.). Zwei assyr. Verkaufsurkunden aus der Mitte des 7. Jh. beweisen, daß die Stadt wie ganz Juda damals von Assyrien abhängig war (I 22ff.). Auf die spätere Geschichte des Ortes kann hier nicht eingegangen werden.

R. A. S. Macalister *Bible Side-Lights from the Mound of Gezer* 1906; Rev. bibl. 1 (1904) S. 427ff.; 2 (1905) S. 100ff.; 5 (1908) S. 114ff., 399ff., 579ff.; 6 (1909) S. 107ff., 612ff.; 11 (1914) S. 373ff., 504ff. H. Vincent; Theol. Studien und Kritiken 80 (1907) S. 630ff. G. Hölscher; Arch. Anz. 1909 S. 347ff., 573ff. H. Thiersch; ZdPV 37 (1914) S. 85ff. ders.

Peter Thomsen

LIBRARY USE ONLY

GTU Library
2400 Ridge Road
Berkeley, CA 94709
(510) 649-2500